

KÄRNTNER JAHRBUCH FÜR POLITIK – 2007

Kärntner Jahrbuch für Politik 2007

Herausgegeben
von
Karl Anderwald
Peter Filzmaier
Karl Hren



Kärntner Druck- und Verlagsgesellschaft

Gedruckt mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wissenschaft
und Forschung in Wien

BM.W.F^a

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

STRABAG

kelag



ISBN 9: 3-85391-266-4

ISBN 13: 978-3-85391-266-9

Kärntner Druck- und Verlagsgesellschaft m. b. H., Klagenfurt – 2007

© der Texte bei den Autoren

Gesamtherstellung: Kärntner Druckerei, Klagenfurt

Inhalt

Vorwort der Herausgeber	7
LOTHAR HÖBELT	
Das dritte Lager in Kärnten	9
WALTRAUD DENGEL	
Roter Kannibalismus und schwarze Resignation	19
PETER PLAIKNER	
Viel Feind, viel Ehr –	
Die Schwäche seiner Gegner ist Haiders größte Stärke	27
KATHRIN HÄMMERLE	
Die Retourkutsche –	
Das Ringen um zweisprachige Ortstafeln in Kärnten	39
WOLFGANG RÖSSLER	
„Läuten der Kirchturmglocken statt Ruf des Muezzins“ oder: Vom Parkplatzstreit zum Kampf der Kulturen?	64
REINHART ROHR	
Verteilung der Bedarfszuweisungen an Gemeinden nach dem „Kärntner System“	71
HANS-JOACHIM BODENHÖFER/PETRA RODIGA-LASSNIG	
Paradigmenwechsel der Regionalpolitik – Das Beispiel Kärntens ..	76
FRANZISKA CECON	
Regionalentwicklung durch regionale und kommunale Zusammenarbeit	96
THOMAS DÖRING/BIRGIT AIGNER	
Beschränkungen im Dienstleistungshandel zwischen Österreich und Slowenien – Eine ökonomische Bewertung	123
HEINZ DIETER POHL	
Zur Diskussion ums österreichische Deutsch	157
SCHWERPUNKTTHEMA „GRENZEN“	
KARL HREN	
Die Karawankengrenze von 1907 bis 2007	183
PETER RUGGENTHALER	
Die Kärntner Grenze als Verhandlungspoker im frühen Kalten Krieg	188

VALENTIN INZKO	
15 Jahre diplomatische Beziehungen Österreich – Slowenien	208
SONJA NOVAK LUKANOVIČ	
Ansichten der Bewohner an der slowenisch-österreichischen Grenze über Interkulturalität	232
UWE SOMMERSGUTER	
Die Medienmärkte Kärnten, Kroatien und Slowenien im Vergleich .	241
KARL ANDERWALD	
Tarvis: Kommunalwahlen mit Kärnten-Bezug	246
GERALD GRUBER/BETTINA WURZINGER	
Grenzüberschreitendes Double Degree Programm – Erfolgreiche Zusammenarbeit der FH Kärnten mit der Universität Udine	259
DIETMAR BRODEL	
Perspektiven für die direktinvestive Internationalisierung kleiner und mittelständischer Unternehmen in Südosteuropa	263
CHRISTINE SITTER	
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Beispiel der Gemeinde Fresach	276
ERICH KREUZER	
Der bevorstehende Schengen-Beitritt Sloweniens und dessen Auswirkungen auf den Grenzverkehr	281
DIETER ZENZ	
Offene Grenzen und Arbeitsmigration in Österreich und Kärnten ..	286
CHRONOLOGIE	304
DIE AUTOREN	333

Vorwort der Herausgeber

Das vorliegende Kärntner Jahrbuch für Politik 2007 beschäftigt sich als sowohl unabhängige Sammlung von Analysen als auch dokumentarisches Nachschlagewerk in bewährter Form mit aktuellen Entwicklungen der Politik und einem Schwerpunktthema. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung mit der Entwicklung der Landespolitik standen heuer fast zwangsläufig die Kärntner Regierungsparteien.

Der Beitritt Sloweniens zur Schengen-Zone der EU war der Anlass für das diesjährige Sonderthema „Grenzen“. Grenzen haben in Kärnten eine besondere Bedeutung. Das rührt aus der geographischen Lage und der Geschichte des Landes her. Insbesondere die Karawanken vor Slowenien und die Karnischen Alpen längs der Grenze zu Italien sind zugleich ein Symbol, dass Grenzen stets auch im Kopf sein können. Die Buchbeiträge zum Schwerpunktthema sind daher vor allem darauf ausgerichtet, was grenzüberschreitend in positiver und manchmal in negativer Hinsicht passiert.

Wie jedes Jahr gilt der Dank unserem verlässlichen Partner, der Kärntner Druck- und Verlagsgesellschaft mit Herrn Wolbert Ebner. Bedanken möchten wir uns aber auch bei den Autoren für die unentgeltliche Bereitstellung ihrer Beiträge sowie bei den Sponsoren und Beziehern, die die Herausgabe dieser kritischen und unabhängigen Publikation ermöglichen.

Karl Anderwald
Peter Filzmaier
Karl Hren

Klagenfurt, im Dezember 2007

Das dritte Lager in Kärnten

*„An der Copacabana und am Wörthersee/
Starke Männer sind nie (längst) passé“*

Schlagertext der Achtzigerjahre

1. Sonderfall Kärnten!?

Kärnten nimmt in der Geschichte des „dritten Lagers“ eine Sonderstellung ein, weil es nur dort auch nach 1918 zuweilen noch das „erste Lager“ darstellt. Kärnten galt und gilt als die Hochburg des national-freiheitlichen Lagers: Das bedarf im Augenblick keiner weiteren Erläuterung, stimmte aber nicht für alle Epochen: Das bürgerlich-antiklerikale Lager verfügte nie über die dauerhaften Strukturen, die seine roten und schwarzen „Mitbewerber“ seit über einem Jahrhundert auszeichnen, sondern war in fast jeder Generation von neuen organisatorischen und weltanschaulichen Ansätzen geprägt. In diesen Aufschwungphasen, am Beginn der konstitutionellen Ära, der deutschnationalen Bewegung, der Ersten und der Zweiten Republik, lag Kärnten keineswegs an der Spitze: 1919 z. B. lagen die Werte für das niederösterreichische Waldviertel (40 Prozent!) und das oberösterreichische Innviertel, 1949 beim ersten Antreten des VdU Oberösterreich und Vorarlberg vor Kärnten. Das Fazit müsste wohl eher lauten: In Kärnten war die „Nachhaltigkeit“ größer. Kärnten war ein ideales Rückzugsgebiet, wo Rückschläge nicht so katastrophal ausfielen wie anderswo, nach der ersten Euphorie auch die Mühen der Ebene besser bewältigt wurden.

Über den Charakter der Voraussetzungen und Strukturen, die Kärnten zu einer so nachhaltigen Bastion des „dritten Lagers“ werden ließen, sind viele Klischees im Umlauf. Als beliebtestes Erklärungsmuster wird hier oft der vielbeschworene Grenzlandcharakter, der nationale Konflikt zwischen Deutschen und Slowenen angeführt. Dieser Hinweis erscheint jedoch nicht stichhaltig: Der Abwehrkampf von 1918/19 darf nicht rückprojiziert werden. In der prägenden Phase, als die politischen Lager ihre Gestalt annahmen, zwischen den Sechziger- und den Neunzigerjahren des 19. Jahrhunderts, lag Kärnten, was nationale Spannungen betrifft, bestenfalls im Mittelfeld, verglichen mit den böhmischen Ländern, aber auch mit der Steiermark und Tirol. Es gab hier kein Proveis wie in Tirol (das 1881 immerhin Anlass war für die Gründung des Deutschen Schulvereins) und kein Cilli wie in der Steiermark (über dessen Gymnasium mit seinen slowenischen

Parallelklassen 1895 ein Ministerium stürzte, überdies eine große Koalition). Selbst Wien und Niederösterreich provozierten mit der „Lex Kolisko“ (die sich gegen tschechische Schulen richtete) mehr Aufregung als sie in Kärnten gegeben war, wo die Slowenen – trotz eines beträchtlichen Anteils von über 20 Prozent bei der letzten Umgangssprachenerhebung, selbstverständlich inklusive des Mießtals und anderer 1919 abgetretener Gebiete – im Landtag eine marginale und alles andere als aktionistische Rolle spielten.

Auch der höchste Protestantenanteil aller österreichischen Kronländer reicht als Erklärungsmuster nicht aus: Er war für punktuelle Erfolge maßgebend, mit unter 10 Prozent aber immer noch zu klein, um landesweite Phänomene erklären zu können. (Konfessionelle Ausnahmeerscheinungen üben außerdem erfahrungsgemäß wenig Ausstrahlung aus, sondern provozieren zuweilen sogar Abstoßungseffekte!) Der konfessionelle Faktor bringt uns allerdings auf die m. E. richtige Spur: Der „Kulturkampf“ war die Bruchlinie („cleavage“) der österreichischen Politik des neunzehnten Jahrhunderts, und auch wenn viele der „issues“ von damals heute irrelevant erscheinen, wirken die Strukturen doch weiter. Für die Erfolge des politischen Katholizismus aber erweist sich im Vergleich der Kronländer und Regionen die ländliche Besitzstruktur als maßgeblicher Indikator. Kärnten aber war geprägt von bäuerlichen Unternehmern, die sich nicht der Führung des Kaplans unterordneten, und Landarbeitern, die relativ früh eine gewisse Anfälligkeit für die Sozialdemokratie erkennen ließen. Die Residualkategorie des „freiheitlichen“ (= nicht-„klerikalen“) Spektrums – im Gegensatz zu den „Schwarzen“ oft auch mit der Farbe Weiß, nicht Blau identifiziert – war dementsprechend größer. Sprich: Auf einen simplen Nenner gebracht, nicht der „Ortstafelstreit“ war der Ausnahmefaktor, sondern die „Sterzgrafen“, die auch als politische Galionsfiguren über Lemisch und Knaus noch bis in die Zweite Republik reichen. In Kärnten und der Steiermark war in der Ersten Republik auch der Landbund die führende national-freiheitliche Partei, nicht die Großdeutsche Volkspartei (oder die Heimwehr, die sie vielfach ablöste). Von den alten Landbündlern ging hier – zum Unterschied von Salzburg – 1948/49 auch noch die Gründung des VdU aus.

Mit dem ländlichen Schwerpunkt des Lagers hängt vermutlich auch ein Aspekt der Nachhaltigkeit der Kärntner Strukturen zusammen. Die Dichte von Parteimitgliedschaften ist am Lande in der Regel viel höher als in der Stadt – das belegt nicht nur das langjährige zahlenmäßige Übergewicht des Bauernbunds bei der ÖVP, das beweisen auch die Mitgliederstatistiken der FPÖ. Nicht zuletzt deshalb stell(t)en bei der FPÖ seit ihrer Gründung die Kärntner – neben Oberösterreich – die starken Bataillone, bei den Mitgliedern mehr noch als bei Wählern. (Dasselbe galt für die Finanzen: Die erste

größere Spende für den VdU kam von der Klagenfurter Familie Neuner und oberösterreichischen Industriellen; in der FPÖ fungierte der Oberkärntner Abgeordnete Robert Scheuch, mit seinem „tiefen Verständnis für die materiellen Seiten des Lebens“, in Krisenzeiten als Verbindungsmann zum „Kino“, wie die Industriellenvereinigung in den FPÖ-Protokollen – von denen man nicht weiß, ob sie nicht zu ersten Opfern der internen Turbulenzen gehören – verschämt umschrieben wurde.)

Kärnten kam schließlich eine besondere Stellung zu, weil hier die Bereitschaft zur Kooperation mit der SPÖ, das viel zitierte „lieber rot als schwarz“, deutlich ausgeprägt war (wie sonst allenfalls noch in der Stadt Salzburg mit Gustav Zeillinger), dabei aber mit einer Verankerung im lokalen „Establishment“ einherging, die ebenfalls einzigartig war. Hubert Knaus, der Erbe von Arthur Lemisch, ein hervorragender Exponent beider Tendenzen, sah das nicht bloß taktisch begründet, sondern als notwendige Folgerung einer „Zusammenfassung aller Kräfte gegen den Kommunismus“, die keinen polarisierenden Bürgerblock erfordere, sondern eine Einbindung des rechten Flügels der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung (und damit insbesondere bei Landeshauptmann Wedenig auf Resonanz stieß). Von den Verlusten für die FPÖ, wie sie mit dem gescheiterten Projekt einer rot-blauen Koalition in den Sechzigerjahren und seiner kurzfristigen Realisierung in den Achtzigerjahren einhergingen, blieb die Kärntner FPÖ daher auch weitgehend verschont.

Die immerhin über dreißig Jahre von Haiders Wirken haben an diesen Voraussetzungen wenig verändert. Im Zuge einer erratischen Modernisierung hat Haider viele Granden aus dem traditionellen Milieu des Lagers vor den Kopf gestoßen, ohne je einen endgültigen Bruch herbeizuführen; der agrarische Hintergrund der Kärntner FPÖ mag zu seiner frühen EU-Skepsis beigetragen haben; in der Partei selbst hat er trotz diverser kurzatmiger Anläufe keine neuen Strukturen geschaffen, sondern im überschaubaren Rahmen auch über die Partei hinaus persönliche Netzwerke kreiert.

Zur Integration des „dritten Lagers“ in die politische Landschaft haben neben seiner beachtlichen Stärke in Kärnten immer schon die geradezu strategisch platzierten Verluste beigetragen, die für ein Sympathisantenmilieu bei den „Mitbewerbern“ sorgten. Diese breite Übergangszone fand ihren institutionellen Ausdruck inzwischen in der Bestimmung über die Direktwahl der Bürgermeister, einer Errungenschaft von Haiders erster Amtszeit, die zwar eingesessenen „andersfarbigen“ Bürgermeistern („incumbents“) die Wiederwahl erleichterte, doch um den Preis der Abhängigkeit von blauen Leihstimmen – ein Faktor, der z. B. im Auftreten einer ganzen Reihe von SPÖ-Bürgermeistern deutlich Berücksichtigung findet.

II. Die Spaltung: Der Sieg des Apparats über die Persönlichkeiten

Die Gründung des BZÖ im Frühjahr 2005 war ein erstaunliches Phänomen – eine lang angesagte Revolution, die überfallsartig in einer bemerkenswert chaotischen und kontraproduktiven Weise inszeniert wurde und – wie viele Revolutionen – in erster Linie die Gegner stärkte. Haiders Glaube, dass sein Nimbus ohne den Klotz eines inflexiblen Apparats am Bein besser zur Geltung käme, schien durch wenig hinterfragte Meldungen über die sprunghaft gestiegene Mobilität der Wähler bestätigt. Doch die Meldungen vom Tod der alten Lager erwiesen sich als weit übertrieben. Haiders schlecht vorbereitete Aktion, ohne jede tragfähige Absprache mit den Landeschefs, insbesondere in den großen Ländern Oberösterreich und Steiermark, spielte den Ball zu den Funktionären der mittleren Ebene, den organisierten Aktivisten, die nach Jahrzehnten wachsender Einflusslosigkeit als unbedanktes Fußvolk nunmehr zu einer bemerkenswerten Reconquista ansetzten. Dem berüchtigten Delegiertentreffen von Knittelfeld im Sommer 2002, so ließe sich formulieren, kam dabei der Charakter einer Einstiegsdroge zu. Haider wurde die Geister, die er gerufen hatte, nicht mehr los.

Die interne Differenzierung von FPÖ und BZÖ war kein Prozess ideologischer oder selbst strategischer Auseinandersetzungen, sondern wurde vom Trägheitsmoment der Apparate diktiert. Das Gros der Mitglieder traf keine Entscheidung, sondern schwamm nolens volens mit im „mainstream“ der Landespartei. Während die Darstellung in der Öffentlichkeit einem Muster von „Fundis“ und „Realos“ folgte (dem sich die FPÖ nach einer kurzen Schrecksekunde anschloss!), entlarvt ein Blick auf die handelnden Personen dieses Deutungsmusters als „Ideologie“ im Marx’schen Sinne, nämlich als „falsches Bewusstsein“. Das BZÖ wurde von den Protagonisten von Knittelfeld aus der Taufe gehoben; in der FPÖ verblieben viele Kritiker von Knittelfeld, die Haider weiter misstrauten. „All politics is local.“ Man suchte Schutz bei der Organisation bzw. (re-)agierte gegen lokale Rivalen. Ein Indiz der programmatischen Beliebigkeit ist auch die sehr persönliche Natur der „argumenta ad hominem“ in diesem Rosenkrieg, der von Verratsvorwürfen und Verschwörungstheorien beherrscht wird, die von Schlüssel bis zu einem Komplott der Burschenschafter reichen. Der Polarisierung der Spitzenfunktionäre stand dabei an der Basis eine Desorientierung der Wähler und Mitglieder gegenüber, die vielfach in einen Teilrückzug aus der Politik mündete.

Dieser Sieg des Apparats über die Persönlichkeiten kam in Kärnten Haider und dem BZÖ zugute, überall anderswo der FPÖ (wobei Oberösterreich, wo die Landespartei lange Zeit einen neutralen Kurs segelte, eine eigene

Untersuchung wert wäre). Diese These gilt freilich mit der Einschränkung, dass der Apparat in Kärnten nicht wirklich involviert war, sondern nur auf lokaler Ebene formale Kontinuität gewährleistete, bei allen Mentalreservierungen einzelner Amtsträger. Das Parteileben des Kärntner BZÖ ist kein besonders reges, sondern beschränkt sich in erster Linie auf öffentliche „Events“. Genaue Mitglie­derzahlen lagen selbst vor der Abspaltung in der Wiener FPÖ-Zentrale schon lange nicht mehr auf; sie dürften sich auf 5000 bis 7000 belaufen. Auf den ersten Blick wird die Tradition über Namen, die freiheitliches „Urgestein“ symbolisieren, mit den Gebrü­dern Scheuch und Herbert Haupt in Oberkärnten, im Bezirk Spittal, am besten gewahrt, während in Unterkärnten die Quereinsteiger aus einem ursprünglich VP-nahen Milieu dichter gestreut sind. Dem steht auf FPÖ-Seite ein bloß rudimentäres Netz von „Ansprechpartnern“ gegenüber, mit Heiner Zechmann in Villach und dem Frauensteiner Vizebürgermeister Harald Jannach als Hoffnungsträger.

In die jeweils neue bzw. neu zu gründende Partei wechselten nur kleine Gruppen, meist überdurchschnittlich interessierter, aber in ihrem bisherigen Umfeld frustrierter Freiheitlicher. Darunter waren vielfach auch überregional bekannte Namen, wie z. B. Scrinzi und Mölzer in Kärnten, Scheibner und Partik-Pablé in Wien, die aber keine Bodenhaftung verbürgten. Die Ergebnisse in den einzelnen Bundesländern weisen da – zieht man die Nationalratswahl des Herbstes 2006 als einzigen vorhandenen Gradmesser für das Mischungsverhältnis von BZÖ und FPÖ heran – eine erstaunliche Parallelität auf. Von den Stimmen des „dritten Lagers“ (das als solches auch seinen Vorrang vor den Grünen nicht bloß behauptet, sondern ausgebaut hat!) entfielen in Kärnten 22,5 Prozent auf die FPÖ. Das entspricht in auffälliger Weise dem Anteil des BZÖ in allen anderen Bundesländern, der sich zwischen 17 und 24 Prozent bewegt (mit Ausnahme Wiens, wo er auf Grund der besonderen Zugewinne der FPÖ auf 11,6 Prozent fällt). Innerhalb Kärntens ist dieser Anteil ziemlich gleichförmig verteilt: Mit Ausnahme der Gemeinde Steinfeld, des Heimatortes des FPÖ-Obmanns und langjährigen Bürgermeisters Franz Schwager, den nur wenige Stimmen vom BZÖ trennten, lag er nirgends über 30 Prozent – am besten schnitt die FPÖ noch in den alten Hochburgen der Vor-Haider-FPÖ ab, wie z. B. Arriach oder Gitschtal, am geringsten in Ost-Kärnten (das als Arena des Kampfes um das Grundmandat Schauplatz besonderer Anstrengungen des BZÖ war). Da ergibt sich eine Parallele mit Straches Hochburg in der Bundeshauptstadt: Auch in Wien haben die Dissidenten, hier eben das BZÖ, in den alten Hochburgen der inneren Bezirke besser abgeschnitten als in der Haider'schen „Neo-Acquisita“ der Arbeitervororte. (Ebenso lässt sich auch eine zwar nicht dramatische, aber deutlich überdurchschnittliche Wahlabstinz in den traditionellen Kärntner Hochburgen belegen.)

Fazit: Die Abweichler – im einen wie im anderen Falle – sind nicht am Rande der „Bewegung“ angesiedelt, sondern im Zentrum, im „harten“ Kern des traditionellen Milieus, finden aber über Kleingruppen hinaus zu keiner organisatorischen Verfestigung, geschweige denn Dynamik, sondern verstricken sich in kontraproduktive Streitigkeiten und weitere Zellteilungen, frei nach dem Muster: Ist der Ruf einmal ruiniert, lebt sich's gänzlich ungeniert. Die Ereignisse um den umstrittenen Parteitag der Kärntner FPÖ im April und die Ablöse Barnets als Wiener BZÖ-Obmann passen beide in dieses Muster. Strache hat sich dabei – ebenso wie Haider in Wien – bedeckt gehalten bzw. auf die Seite des Siegers geschlagen ...

III. Der „Landeshauptmann-Wahlverein“

Haider hat mit Knittelfeld erfolgreich Kindesweglegung betreiben können, weil die FPÖ dieses Image nach einigem Zögern tatsächlich akzeptiert hat, mit wachsender Begeisterung, sobald sich herausstellte, dass mit dem unausgesprochenen Slogan: „Selbstverwirklichung vor Regierungsverantwortung“, bei Wahlen durchaus zu punkten war, während das BZÖ unter dem schizophrenen Charakter seiner Gründerväter litt: Die schillernde Kombination von reuigen Ober-Knittelfeldern (die wie Haider bei der nächsten Landtagswahl Abbitte leisteten) und klammheimlichen Anti-Knittelfeldern (die sich im entscheidenden Moment bloß nichts zu sagen getraut hatten) war kaum geeignet, dem BZÖ bei Richtungswahlkämpfen auf Bundesebene ein klares Profil zu verschaffen. Dieser eklektizistische Charakter mag sich auf Landesebene, als Entertainment-Strategie des Wörthersee-Stars, im Sinne einer Demonstration von Einsatz und „Breite“, vielleicht sogar als nützlich erweisen: Die Kombination von staatstragendem landesväterlichem Auftreten und gelegentlichen wohl inszenierten Rundumschlägen (auch gegen die eigene Partei) gehört inzwischen zum Standardrepertoire fast aller „Landesfürsten“.

Einer Identifikation mit den Adjektiven „national“ und „liberal“ ist Uwe Scheuch bei einer Diskussionsveranstaltung in Klagenfurt schon einige Wochen vor der BZÖ-Gründung wohlweislich ausgewichen. Bleibt das „Wir sind wir“ der „Heimatspartei“ als kleinster gemeinsamer Nenner. Mit diesen diffus-unverbindlichen Aussagen unterscheidet sich das PR-Bild der Kärntner Mehrheitspartei kaum von den Anstrengungen anderer Landeshauptmannwahlvereine, die im Ernstfall ebenfalls gerne ihre Verbindungen zur Bundeszentrale kappen. Das ist stinknormal. Doch was für das BZÖ als bundesweit wahlwerbende Gruppe ein sehr zweischneidiges Schwert darstellt, muss für das BZÖ vulgo die „Kärntner Freiheitlichen“ noch lange nicht schädlich sein. Jörg Haiders persönliche Prioritäten bedürfen in dieser Hinsicht kaum einer Erläuterung.

Westenthalers Rücktrittsdrohungen im August 2007 haben diese Situation nur ins Rampenlicht des medialen Sommerlochs befördert. Man muss nicht einmal persönliche Chemie, besondere Anlassfälle oder die Zuträgereien der sattsam bekannten Sekretäre bemühen, um zum Schluss zu gelangen, dass das Anforderungsprofil für die Verteidigung eines Prozentsatzes zwischen 24 und 42 Prozent in Kärnten einer anderen Strategie bedarf als für die Wiederbelebung einer Gruppe, die mit 2 bis 3 Prozent im Bundesgebiet an der Grenze der demoskopischen Wahrnehmbarkeit balanciert und bei allen populären Themen Gefahr läuft, von der Konkurrenz ihrer stimmgewaltigeren Mitbewerber übertönt zu werden. (Auffällig ist, dass das Spitzenpersonal des BZÖ, die Abgeordnetenregie zumal, auf Wien und Kärnten konzentriert ist und besonders die Länder der „westlichen Besatzungszone“, von Steiermark bis Vorarlberg, stets Hoffungsgebiete des dritten Lagers, kaum präsent sind!)

Der österreichische Schein-Föderalismus räumt der Landespolitik – von wohl dotierten Personalien abgesehen – kaum Raum für weitreichende Entscheidungen ein. Sie ist daher strukturell besonders anfällig für den modischen Virus der „symbolischen“ Politik, die mediale Aufmerksamkeit zum sachpolitischen Nulltarif zu erregen imstande ist. In dieser Beziehung wurden dem Kärntner BZÖ seit seiner Gründung zweimal Gelegenheiten zur Positionierung und Profilierung geboten. Die erste kam zu früh, als der Kärntner Senior-Bundesrat, der Gurker Bürgermeister Siegfried Kampl, noch vor der Sommerpause 2005 ins Kreuzfeuer der Kritik geriet, weil er – unter Hinweis auf das Schicksal von Familienangehörigen – der nachvollziehbaren Überlegung Ausdruck verlieh, dass Deserteure nicht zuletzt auch das Leben ihrer Kameraden gefährden.

Politisch war die emotionale Reaktion Kampls ein Fehler, weil sie dem – allen Traditionen der Zweiten Republik widersprechenden – Anliegen seiner Debattengegner erhöhte Aufmerksamkeit und Akzeptanz bescherte; inhaltlich stieß seine Haltung mit Sicherheit bei einem weit größeren Teil der Wähler auf positive Resonanz, als sie das BZÖ damals oder später zu mobilisieren vermochte. Umso auffälliger war der Rückzug des BZÖ in dieser Causa – die Sprachregelung, die ausgegeben wurde, man habe ihn zum Verzicht auf den anstehenden Vorsitz im Bundesrat gedrängt nicht wegen seiner ursprünglichen Rede, sondern wegen nachträglicher Interviews, war mit ihrer „Wasch mir den Pelz und mach mich nicht naß!“-Ambivalenz wenig geeignet, den Ruf des „Jörg, der sich was traut“ wiederherzustellen. (Auch die FPÖ verhielt sich zwiespältig: Strache bot Kampl seine Unterstützung an, Mölzer übte Kritik. Das Wahlergebnis in Gurk 2006 kann – bei besonders hoher Wahlbeteiligung – hingegen als persönlicher Erfolg Kampls gelten!)

Während das BZÖ in der Causa Kampl unerwartet verschämt agierte, verschärfte Haider kurz danach das Tempo in der Ortstafelfrage – eine Debatte, die im Rest des Bundesgebietes zwar weitgehend auf Unverständnis stößt, es ihm aber erlaubt, gerade dieses Unverständnis für seine „Wir sind wir“-Strategie zu nutzen. Nun mag sich der Verfasser, der selbst Juristen zu seinen Freunden zählt, kein fachliches Urteil über die Ableitungen der Herren Vouk und Korinek zu erlauben. Wissenschaftliche Deduktionen haben auch nicht in erster Linie auf den Applaus einer breiten Öffentlichkeit zu zielen – ebensowenig, wie sie in der Regel selbst in der Fachwelt unumstritten sind. Vom politischen Standpunkt fallen jedoch insbesondere zwei Faktoren ins Gewicht: Erstens, Haider wird selbst von seinen Gegnern konzediert, den Konflikt nicht losgetreten zu haben – er vermag sich plausibel in der Rolle des Opfers zu präsentieren, dessen Versöhnungspolitik durch Wiener Intrigen unterminiert wurde.

Ermöglicht und erleichtert wird diese Konstruktion durch seine prinzipiellen Opponenten Marke Heide Schmidt (im Verhältnis zu Haider schon seit langem eine Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft), die auf der buchstabengetreuen Umsetzung des umstrittenen oberstgerichtlichen Erkenntnisses beharren. Diese Polarisierung erlaubt Haider, zweitens, den Taschenspielertrick, den Umstand in den Hintergrund zu drängen, dass sein Konflikt auf Landesebene weniger mit den Anhängern der Linie Vouk – Korinek ausgetragen wird, sondern mit den Verfechtern der so genannten Karner-Lösung, die neben zwei von drei slowenischen Organisationen (Sturm und Sadovnik) mit Mölzer und Feldner an maßgeblicher Stelle auch von zwei Verfechtern des nationalen Lagers mitgetragen wird, die als „Verzichtpolitiker“ denkbar unverdächtig sind. Für Spezialisten mögen die juristischen Begründungen interessant sein; die Bevölkerung wird, soweit sie die Details überhaupt wahrnimmt, dem KHD darin zustimmen, die strittigen Vorschläge der Parteien (141 betroffene Ortschaften mit, oder 163 ohne Öffnungsklausel) seien nahezu deckungsgleich.

In taktischer Hinsicht macht sich hier freilich wiederum das Problem bemerkbar, dass großen Parteien Inkonsequenzen eher verziehen werden als kleineren, die ihren Mangel an Durchsetzungsfähigkeit durch ein größeres Maß an Linientreue kompensieren müssen. So wie dem BZÖ auf Bundesebene so manche widersprüchliche Signale schaden, wird auch der Kärntner FPÖ die Vernunft nicht honoriert, die sie mit ihrer Zustimmung zur Karner-Lösung signalisiert hat. Als Aushängeschild (wer will: Feigenblatt) für Proponenten eines überfälligen Zusammenschlusses der europäischen Rechtsparteien nimmt sich diese Bereinigung alter, seit dem Fall der Mauer weitgehend aufgehobener Konflikte gut aus; für Kärntner Zwecke ist eine solche irenische Vorgangsweise für die FPÖ allerdings nicht ohne

Risiken und hat auch schon zu innerparteilichen Differenzen geführt, die allenfalls sogar geeignet wären, Haider Vereinnahmungsversuche zu erleichtern.

IV. Ausblick: Die Stärke des Auslaufmodells

Haider kann bei seinen mehr oder weniger ernst gemeinten Ansätzen zu einer Wiedervereinigung des „dritten Lagers“ nicht bloß mit einer Grundstimmung jenseits der Bunkermentalität des Funktionärskaders rechnen, auch die Wahlarithmetik liefert ihm dabei Argumente frei Haus. Die nächste Landtagswahl wird an den Flügeln entschieden: Blau und grün mit einer Ausgangsbasis von um die 7 Prozent müssen beide um den Einzug in den Landtag bangen – theoretisch ist damit die Gefahr verbunden, dass es beim knappen Durchfallen der FPÖ zu einer rot-grünen Mehrheit kommen könnte. Die Grundmandatshürde ist für Landeshauptstadt-Parteien am leichtesten zu überspringen. Das war die FPÖ der Frühzeit – und, aus anderen Gründen, auch die der späten Neunzigerjahre. Das sind heute die Grünen – die nicht zufällig den überproportionalen Anteil, ja die Hegemonie innerhalb der Schicht der Akademiker und „professionals“ anpeilen, den früher – weit über seine gesamtgesellschaftliche Stärke hinaus – das nationale Lager behauptet hat...

Die Erwartung eines Kopf-an-Kopf-Rennens mit Schaubig hilft Haider. Erstens wird die Tatsache, dass der Landeshauptmann aus einer Abstimmung im Plenum des Landtags hervorgeht, die relative Mehrheit daher streng genommen irrelevant ist, gern ignoriert; zweitens läuft die FPÖ ins Messer, solange sie jedes Gespräch mit Haider als „Pakt mit dem Teufel“ ausschildert (vielleicht möchte sich Strache doch noch um den erst zu schaffenden Franz-Vranitzky-Preis bewerben?) und damit suggeriert, dass sie jeden anderen lieber wählen würde, was nach Maßgabe der Dinge wohl nur eine rote Landeshauptperson sein kann. Unter diesen Umständen wird es zwar keine formelle Wiedervereinigung geben – und wenn Strache unter dem Datum vom 20. August sogar einen diesbezüglichen Notariatsakt unterfertigt, wissen wir wenigstens, warum die Saure-Gurken-Zeit des „ferragosta“ im Englischen als „silly season“ bekannt ist. Doch je hysterischer sich die FPÖ in diesem Zusammenhang gebärdet, desto mehr schreckt sie ihre Wähler ab. Dieser Schwund kann galoppierend werden, sobald sich der Eindruck verfestigt, es könne sich bei der Landtagswahl um eine verlorene Stimme handeln . . .

Sobald es sich einmal um die Entscheidung im Landtag handelt, spricht das Interressenkalkül freilich dafür, dass die ÖVP (und gegebenenfalls auch die FPÖ) Haider ein letztes Mal unterstützen, weil sie als kooperative Verbün-

dete nach seinem Abgang auch am meisten zu erben haben. Als rote Steigbügelhalter wären sie hingegen leichte Beute für Haider's Oppositionspropaganda. Außerdem: Ein roter Landeshauptmann wäre schwer wieder wegzubekommen, Haider – im Jahre 2009 immerhin fast sechzig – geht in absehbarer Zeit von selbst – und sein „track record“ ist Garantie genug, dass er in der Zwischenzeit auch keinen Nachfolger aufbauen wird. Haider's Wiederwahlchancen sind intakt, nicht obwohl, sondern weil er ein Auslaufmodell ist – in dieser Beziehung nicht unähnlich Berlusconi, der von Casini bis Fini ebenfalls die Chefs verbündeter Formationen mit der Aussicht auf sein Erbe zu betören versteht ...

Literatur:

Lothar Höbelt, Die Stellung der Kärntner in der Politik der liberalen Ära (1861–1879). In: Festschrift für Alfred Ogris zum 60. Geburtstag (Klagenfurt 2001), 433–452.

Ders., Kornblume und Kaiseradler. Die deutschfreiheitlichen Parteien Altösterreichs 1882–1918 (Wien 1993).

Ders., Die Parteien des nationalen Lagers in der Ersten Republik. In: Carinthia I 179 (1989), 359–384.

Ders., Von der Vierten Partei zur Dritten Kraft. Die Geschichte des VdU (Graz 1999).

Johann Reif, Zwischen Standespartei und Volkspartei. Geschichte des Kärntner Landbundes und Bauernbundes von 1886 bis 1934 (Diss. Klagenfurt 1989).

Knut Lehmann-Horn, Die Kärntner FPÖ 1955–1983 (Klagenfurt 1992).

Roter Kannibalismus und schwarze Resignation

Über die Befindlichkeiten der Kärntner SPÖ und ÖVP

Gaby Schaunig traut sich was! Obwohl sich schon abgezeichnet hatte, dass der Parteitag im Herbst 2007 alles andere als ein Jubelparteitag für die SP-Chefin werden wird, wählte sie Villach als Austragungsort. Dabei ist Villach für regierende SP-Granden in Krisensituationen kein guter Boden: Schaunigs Vorgänger Peter Ambrozy musste hier 2004 die letzte seiner vielen Niederlagen hinnehmen.

So gesehen ist Schaunig mit der Zustimmung von 85,5 Prozent der Delegierten noch gut weggekommen. Zumindest auf den ersten Blick. Schaut man genauer hin, bleibt wenig Grund zur Freude. Schaunigs Gegner war schließlich nur ein bereits aus seinen politischen Funktionen zurückgetretener Bezirksobmann, dem noch dazu der Makel eines Wahlbetruges anhaftete, auch wenn Ewald Wiedenbauer persönlich nicht das Geringste dafür kann.

Dennoch stand der Parteitag der Kärntner SPÖ ganz im Zeichen des Klagenfurter Skandals. Nicht Gaby Schaunigs Nominierung als Spitzenkandidatin für 2009 beherrschte das Feld, sondern ein Bezirksproblem. Nicht die Chancen der Roten bei den Landtags- und Gemeinderatswahlen waren das Thema, nicht Kritik am politischen Gegner, nicht die Kür der roten Spitzenkandidatin, sondern schlicht die Frage: Wie viele Stimmen bekommt Schaunig? Und wer zückt dann als Erster das Messer?

Wie konnte es so weit kommen? Wie konnte aus der einst allmächtigen Kärntner SPÖ ein Haufen selbstüchtiger und egozentrischer Funktionäre werden, die sich gegenseitig nicht über den Weg trauen? Denen es nicht um Wahlerfolge geht, sondern nur um ihre persönlichen Eitelkeiten?

Beim Fall Schaunig spielen zwei unterschiedliche, wenn voneinander auch nicht ganz unabhängige Entwicklungen eine Rolle: zum einen das aktuelle Dilemma rund um die Klagenfurter Bezirkspartei; zum anderen der seit gut 20 Jahren betriebene rote Kannibalismus, die Lust an der Hatz auf den eigenen Obmann beziehungsweise die Obfrau.

Im Mai brach das Unheil herein

Bis Mai 2007 war die Welt der Kärntner Genossen noch halbwegs heil gewesen. In Umfragen lag die SP leicht vor dem BZÖ, Schaunigs Beliebtheits-

grad konnte mit dem ihres erklärten Lieblingsfeindes Jörg Haider mithalten. Die Landtagwahl 2009 versprach keine gmahte Wiesen zu werden und Schaunig keine begnadete Wahlkämpferin, aber die SPÖ rechnete sich durchaus Chancen auf den ersten Platz aus. Hat das BZÖ, so wie es derzeit aussieht, diesmal mit der FPÖ doch Konkurrenz im eigenen Lager zu erwarten.

Aus heiterem Himmel brach dann am 12. Mai das Verhängnis hernieder. Beim Bezirksparteitag in Klagenfurt wurde Ewald Wiedenbauer mit 105 Stimmen, sieben Streichungen und einer Enthaltung als Parteichef wiedergewählt. Die sieben Streichungen sorgten bei etlichen Wiedenbauer-Gegnern für Verwunderung. Als sie dieser untereinander Ausdruck verliehen, kamen sie zu dem Schluss: Da stimmt was nicht! Zumindest 22 von ihnen marschierten daraufhin zu einem Notar und hinterlegten schriftlich, dass sie alle Wiedenbauer nicht gewählt hätten. Die ehrgeizige Stadträtin Maria-Luise Mathiaschitz nutzte die Gunst der Stunde und setzte sich an die Spitze der Aufständischen.

Zu diesem Zeitpunkt hätte die Affäre noch problemlos bereinigt werden können. Mit dem Argument „Ich will restlose Klarheit!“ hätte Wiedenbauer nur einen neuen Parteitag ansetzen müssen, um als strahlender Saubermann auszusteigen. Er hätte nicht einmal seine beiden Parteifreunde Hermann Riepl und Günther Krammer opfern müssen, die von der Wahlkommission als Schuldige ausgemacht wurden, obwohl man ihnen letztlich nichts nachweisen konnte.

Katastrophales Krisenmanagement

Doch Wiedenbauers Krisenmanagement war katastrophal und Schaunig stand ihm darin in nichts nach. Zunächst mauerten die Klagenfurter in der Hoffnung, die unangenehme Sache würde sich von selbst erledigen. Doch dafür, dass die Geschichte nicht in Vergessenheit geriet, sorgte schon der Trupp um Mathiaschitz, der die Chance sah, Wiedenbauer zu stürzen.

Gemauert wurde auch von Seiten der Landespartei. Das ist Angelegenheit der Klagenfurter, war Schaunigs Stehsatz. Bestenfalls verwies sie noch darauf, dass laut Statut der SP die Landespartei kein Durchgriffsrecht auf Bezirksorganisationen habe. Auch untereinander, so den Aussagen zu trauen ist, gab es keine Aussprachen. Erst nach Wochen wurde ein Schiedsgericht eingesetzt, das den Fall untersuchte und zum unbrauchbarsten aller Urteile kam: Die Wahlfälschung wurde als erwiesen festgestellt, die Wahl aufgehoben. Doch Schuldige konnten nicht ermittelt werden. Die Indizien sprachen gegen Riepl und Krammer, Beweise gab es nicht.

Inzwischen hatte auch notgedrungen Wiedenbauer reagiert und eine zweite außerordentliche Bezirkskonferenz einberufen, um sich erneut der Wahl zu stellen. Drei Stunden vor dem für 19 Uhr angesetzten Parteitag meldete sich plötzlich Schaunig zu Wort. Nachdem sie zum Fall Klagenfurt so lange geschwiegen hatte, forderte sie überraschend, Wiedenbauer solle den Parteitag absagen und den Spruch des Schiedsgerichts abwarten.

Wiedenbauer dachte nicht daran und richtete ihr ziemlich rüde aus, sie solle sich um ihre eigenen Angelegenheiten kümmern. Vielleicht hat es ihm später leid getan, denn die Wahl endete mit einem persönlichen Desaster: Wiedenbauer kam nur auf 61,74 Prozent der Delegiertenstimmen, jahrezehntelange Weggefährten wie Gebhart Arbeiter stellten sich offen gegen ihn.

Monatelanges Tauziehen um Rücktritt

Nachdem das Schiedsgerichtsurteil vorlag, revanchierte sich Schaunig und verlangte Wiedenbauers sofortigen Rücktritt: Da er nicht daran denke, Riepl und Krammer zur Rechenschaft zu ziehen, müsse er die politische Verantwortung übernehmen.

Das war der Auftakt zu einem über zwei Monate dauernden Tauziehen zwischen den beiden Kontrahenten, das keinem nützte, aber der SP enorm schadete. Wiedenbauer pochte auf die Autonomie der Bezirksorganisationen. Schaunig forderte eine saubere Lösung: Dass eine Obmannwahl annulliert werde, habe es in Österreich noch nie gegeben. Das freie Wahlrecht sei eine der Säulen der Demokratie, für das die SPÖ stets gekämpft habe.

Warum Wiedenbauer stur blieb und das Image des Sesselklebers in Kauf nahm, ist bis heute ungeklärt. Vielleicht hoffte er, dass sich bis zum nächsten Jahr die Wogen glätten würden und er doch noch 2009 als Bürgermeisterkandidat antreten könnte. Immer wieder kolportierten finanziellen Gründen wegen fehlender Pensionszeiten hielt Wiedenbauer entgegen, dass ihm seine Politikerpension bereits seit seinem 55. Lebensjahr zustehe. Offen blieb auch die Frage, aus welchem Grund Wiedenbauer für Riepl und Krammer seine eigene Karriere geopfert hat. Vermutungen, es habe vorher Absprachen über ein möglichst hohes Wahlergebnis gegeben, wurden von allen Seiten dementiert.

Partei und Schaunig stürzen in Umfragen ab

Je öfter Schaunig den Rücktritt forderte, desto offenkundiger legte es Wiedenbauer auf die direkte Konfrontation am Parteitag an. Es schien fast, als

wollte er Schaunig mitreißen. Deren größter Fehler war, dass sie den Bezirkschef als gleichgestellt auf ihre Ebene hob und seiner dann nicht Herr wurde. Führungskraft schaut anders aus – dieser öffentlich demonstrierte Mangel schlug sich in katastrophalen Umfrageergebnissen nieder. Die SP fiel demnach wieder hinter das BZÖ zurück, Schaunigs Beliebtheitswerte rasselten in den Keller. Die Auswirkungen sind dramatisch: Wer seine Partei nicht im Griff hat, dem wird auch nicht zugetraut, ein Land führen zu können.

Erst einen Tag vor dem Landesparteitag am 6. Oktober warf Wiedenbauer das Handtuch. Offiziell begründete er seinen Rücktritt als Parteiobmann, dass er weder an einem schlechten Abschneiden Schaunigs am Parteitag noch an Verlusten der SPÖ schuld sein möchte.

Tatsächlich war es ein taktischer Schachzug: Durch seinen rechtzeitigen Rücktritt wurde verhindert, dass die Landespartei einen interimsmäßigen Bezirksobmann einsetzen konnte. So kamen Wiedenbauers treu ergebene Stellvertreter zum Zug. Außerdem war es nur ein halber Rücktritt: Wiedenbauer blieb – entgegen Schaunigs Forderung – Vizebürgermeister. Das könnte sich nach der für Ende November angesetzten Neuwahl aber rasch ändern.

Königsmord hat in Kärntner SP Tradition

Der Zweikampf Wiedenbauer gegen Schaunig war vorläufig der letzte Höhepunkt der jahrzehntelangen Grabenkämpfe in der Kärntner SP: Königsmord hat hier Tradition. Nicht weniger als sechs Mal wechselte seit dem Rücktritt des letzten roten Landesfürsten Leopold Wagner 1988 der Parteivorsitz. Natürlich gab und gibt es mit dem ehemaligen FPÖ- und jetzigen BZÖ-Chef Jörg Haider einen gefinkelten und rücksichtslosen Gegner. Gescheitert sind sie jedoch alle an innerparteilichen Intrigen.

Wagner war der letzte rote Parteichef, der seine Mannen im Zaum halten konnte. Der machtbewusste Politiker hatte auch eine gute Hand für junge Polit-Talente. Ausgerechnet das sollte der Partei aber zum Verhängnis werden. Nach Wagner gab es zu viele Kronprinzen mit großen Ambitionen. Parteichef konnte nur einer werden, der damit automatisch die anderen als Gegner hatte. „Wer Parteifreunde hat, braucht keine Feinde“ – diese alte Politweisheit erlebten die Genossen hautnah. Fröhlich mitgemischt hat dabei Haider, dessen Aufstieg parallel zum Niedergang der SP verlief. Haiders Faszination war schon Wagner erlegen, der Haider gern als seinen „Buam“ sah. Anfällig für Haiders Charme und Programm war auch ein guter Teil der SP-Funktionäre. Der Richtungsstreit in der SP – pro oder contra Haider – bestimmte ebenso die roten Turbulenzen wie Neid und Miss-

gunst der Kronprinzen untereinander. Freundschaft war nicht einmal mehr ein Gruß.

Der Leidensweg der Genossen

Als Wagner 1988 die Partei und den Sessel des Landeshauptmannes an Peter Ambrozy übergab, stand die SP bei 51,7 Prozent. Ambrozy regierte nur einen Winter – Haider verhöhnte ihn als Nebelkönig. Bei den vorverlegten Wahlen im Frühjahr 1989 verfehlte die SP die absolute Mehrheit nur um wenige hundert Stimmen – und verlor alles. Haider wurde mit Hilfe der VP Landeshauptmann – die über vierzig Jahre dauernde Herrschaft der Roten war in Kärnten zu Ende, der Leidensweg der Genossen begann. Daran änderte auch Haiders Abwahl 1991 wegen seines Nazi-Sagers im Landtag nichts. Bei der Wahl 1994 verlor die SP weiter – Ambrozy musste gehen.

Als nächsten erwischte es Michael Ausserwinkler. Der Sohn des ehemaligen Klagenfurter Bürgermeisters und angesehene Arzt sollte als Quereinsteiger den zerstrittenen Haufen einen. Die Hoffnungen waren vergebens. Ausserwinkler war weder Haider noch der eigenen Partei gewachsen. Der halbherzige Einsatz der Funktionäre ließ die SP 1999 auf 32,9 Prozent abstürzen. Was noch viel schwerer wog: Erstmals seit über 50 Jahren verloren die Roten den ersten Platz an die damalige FPÖ.

Auf Ausserwinkler folgte der Villacher Bürgermeister Helmut Manzenreiter, deklariertes Haider-Gegner mit klaren politischen Vorstellungen. Er hätte noch am ehesten das Zeug gehabt, die Partei wieder in den Griff zu bekommen. Das hätte allerdings für einige SP-Granden das Ende von Einfluss und Karriere bedeutet. Also bot man Manzenreiter bei erster Gelegenheit die Stirn und verweigerte die Zustimmung zu einer Umbesetzung der roten Regierungsmannschaft. Womit seine Gegenspieler – von den Klagenfurter Parteigängern bis zu ÖGB-Chef Adam Unterrieder – nicht gerechnet hatten: Manzenreiter zog sofort die Konsequenzen und warf den Parteivorsitz schon nach wenigen Monaten hin.

Das war die Chance einer der begnadetsten Fädenzieherinnen der Kärntner SP: Melitta Trunk kam interimsmäßig wenigstens für ein paar Monate zu Obfrau-Ehren. Am Parteitag verlor sie die Wahl aber gegen Urgestein Ambrozy, der sich noch einmal in die Schlacht warf. Trunks Niederlage kam nicht ganz unerwartet: Die Zeit und die Genossen waren noch nicht reif für eine Frau an der Spitze.

Das berühmte Quäntchen Glück fehlte Ambrozy aber auch in seiner zweiten Amtszeit. Dabei waren die Voraussetzungen günstig: Die weltweite Aufregung um die schwarz-blaue Koalition in Wien, die Verluste der FPÖ

und die Gewinne der SPÖ und der Grünen in anderen Bundesländern nährten die Hoffnung auf eine rote Mehrheit bei der Kärntner Landtagswahl 2004. Der vernichtende Absturz der VP unter Spitzenkandidatin Elisabeth Scheucher machte dem einen Strich durch die Rechnung. Die SP legte zwar zu, doch das war zu wenig: Die FP verteidigte ihre Spitzenposition ganz klar. Dies wurde ihr auch dadurch erleichtert, dass prominente rote Funktionäre, wie der damalige Arbeiterkammer-Direktor Erwein Paska oder der Wolfsberger Bürgermeister Gerhard Seifried, offen für Haider warben.

Mit dem ersten blau-roten Koalitions пакт ging Ambrozy dann doch noch in die Kärntner Geschichte ein. In nur einer Nacht einigten sich Haider und Ambrozy auf die Zusammenarbeit. Ambrozy wusste, warum er seine Partei vor vollendete Tatsachen stellte: Die Begeisterung hielt sich in Grenzen. Nach einer Streichorgie beim Parteitag wenige Monate später musste er wohl oder übel ein zweites Mal zurücktreten. Viele Funktionäre werden die ungeliebte Koalition wohl auch nur als Vorwand genommen haben, um mit Ambrozy alte Rechnungen zu begleichen.

Neue Parteichefin, altes Spiel

Bei der Auseinandersetzung um Ambrozys Nachfolge wurden gleich mehrere potentielle Kandidaten verheizt: Neben Gaby Schaunig stellten sich der St. Veiter Bürgermeister Gerhard Mock, sein Spittaler Amtskollege Gerhard Köfer und der Vizepräsident des Landesschulrates Rudolf Altersberger den Delegierten. Schaunig siegte klar, sah sich aber von Anfang an mit einem roten Gespenst konfrontiert. Der Wolfsberger Gerhard Seifried galt und gilt als ewiger Hoffnungskandidat der Kärntner SP. Ob der Ruf nach Seifried erschallen wird, hängt von der Wahl 2009 ab. Verliert Schaunig, stehen Seifrieds Chancen nicht schlecht. Allerdings muss er mit dem Villacher Reinhart Rohr als Konkurrenten rechnen. Noch sind diese Nachfolgespielen reine Theorie – vielleicht gelingt Schaunig doch eine Sensation!?

Kann die VP noch mehr verlieren?

Das wird nicht zuletzt vom Abschneiden der anderen Parteien – vor allem der Volkspartei – abhängen. Hier heißt das große Rätsel: Kann die VP noch mehr verlieren? Diese Frage kursierte unter den Kärntner Journalisten bei jeder Landtagswahl in den vergangenen 20 Jahren. Das Unglaubliche: Die VP schaffte es bei jedem Urnengang, bis auf eine Ausnahme, tatsächlich, jedes Mal noch weniger Stimmen zu bekommen.

Einfache Erklärungen gibt es in der Politik bekanntlich nicht. Dennoch drängt sich als Ursache für den Niedergang der VP ein Name auf: Jörg Haider. Hatte sich die Volkspartei bis Ende der 80er-Jahre in Kärnten recht komfortabel als kleinere, aber doch staatstragende Kraft neben der SP eingerichtet, war es mit dem Erstarren einer zweiten nichtsozialistischen Kraft mit der Gemütlichkeit vorbei.

Blauer Spaltpilz: VP war erstes Opfer

Die Schwarzen bekamen die Auswirkungen des blauen Spaltpilzes auch viel früher zu spüren als ihre roten Kollegen. Bereits 1986 kam es zur Zerreißprobe: Die Obmann-Kandidaten Harald Scheucher aus Klagenfurt und Kurt Ertl aus Seeboden standen unter anderem auch für einen Kurs mit oder gegen Haider. Scheucher siegte mit 50,99 Prozent denkbar knapp. Bei der Landtagswahl 1989 ging er dann sang- und klaglos unter: Die VP rutschte auf 21 Prozent ab und verlor den zweiten Platz an die FPÖ. Der Schock war groß: Damit war auch der zweite Sitz in der Landesregierung beim Teufel.

Haiders unmoralisches Angebot – tausche Regierungssitz gegen Unterstützung bei der Landeshauptmann-Wahl – fiel so auf fruchtbaren Boden. Ganz abgesehen davon, dass Teile der VP, allen voran der legendäre Klagenfurter Bürgermeister Leopold Guggenberger, plötzlich die Chance sahen, die sozialistische Herrschaft in Kärnten zu beenden. Und sich gleichzeitig der Illusion hingaben, sie würden Haider schon an die Kandare nehmen.

Acht Jahre war Kärnten schwarz

Scheucher-Nachfolger Christof Zernatto schloss jedenfalls den ersten blau-schwarzen Pakt. Turbulente Zeiten folgten. 1991 wechselte die VP nach Haiders Sager von der ordentlichen Beschäftigungspolitik der Nationalsozialisten die Seiten: Gemeinsam mit der SP wählte man Haider ab. Dafür kletterte Zernatto als erster Schwarzer und Vertreter der kleinsten Landtagspartei auf den Sessel des Landeshauptmannes – und hielt sich bis 1999. Acht Jahre wurde Kärnten schwarz regiert, doch zu reden hatte Zernatto nicht viel: Die SP sah sich als eigentliche Regierungspartei, die FP spielte erfolgreich Opposition.

1994 gab es einen zweiten FP-VP-Pakt, der allerdings keine 24 Stunden überdauerte. Nach dem blauen Siegesgeheul wurde es Zernatto mulmig, er ließ sich lieber wieder von der SP zum Landeschef wählen. Unter Zer-

natto feierte die VP übrigens ihren einzigen kleinen Wahlerfolg seit 1960: Sie legte 2004 knapp drei Prozent zu.

1999 endete der kurze Höhenflug. Die FPÖ und Haider waren die Nummer eins, Zernatto zog sich zuerst in den Nationalrat, danach in die Privatwirtschaft zurück. Zuvor überraschte er die Partei noch mit seinem Nachfolger: Reinhold Lexer, Ex-Obmann der Jungen VP, gebürtiger Lesachtaler und erfolgreicher Unternehmer in Klagenfurt. Das ist er heute noch, als VP-Chef hielt sich Lexer nur ein knappes Jahr. Aus Verzweiflung über den seltsamen und kostspieligen Führungsstil – in Erinnerung blieb vor allem Lexers sauteure spirituelle Beraterin – setzte ihn der Parteivorstand ab.

Als Nachfolger kam der altgediente Parteisoldat Georg Wurmitzer, der sich vom Wirtschaftsbund die Klagenfurterin Elisabeth Scheucher als Spitzenkandidatin für die Landtagswahl 2004 einreden ließ. Scheucher verrannte sich in die Festlegung „Mit Haider nie!“, blieb aber die Alternativen schuldig. Der Absturz war fürchterlich, die VP wurde fast halbiert.

VP droht aus dem Landtag zu fliegen

Den armseligen Rest übernahm schließlich der jetzige Obmann Josef Martinz: Mit ihm geht es bei der Wahl 2009 um alles oder nichts. Rutscht die VP noch weiter ab, droht sie aus Landtag und Regierung zu fliegen. Vielleicht lassen diese düsteren Aussichten die schwarzen Kameraden zusammenrücken. Ideologische Differenzen leisten sie sich ohnehin schon längst nicht mehr, milde Resignation herrscht vor. Die Partei hat kein Geld, von einer schlagkräftigen Organisation gar nicht zu reden. Bei den Unsummen, die Haider für Kommunikation und Propaganda hinauswirft – man denke nur an die Plakatflut im heurigen Sommer –, können die Roten kaum, die Schwarzen überhaupt nicht mithalten.

Der Versuch, als Zünglein an der Waage von wechselnden Mehrheiten in der Regierung zu profitieren, ist auch nicht ungefährlich. Er hinterlässt bei der Bevölkerung einen zwiespältigen Eindruck. Martinz muss, wie schon Wurmitzer, aufpassen, nicht als Umfaller dazustehen. Alles in allem nicht die besten Aussichten für die Zukunft. Aber vielleicht passiert auch bei der VP ein Wunder!?

Viel Feind, viel Ehr

Die Schwäche seiner Gegner ist Haiders größte Stärke

Kärnten ist anders

Kärnten ist anders. Das politisch eigentümlichste Bundesland lässt sich kaum lernen. Eher versteht der Besucher noch Vorarlberg mit seinen Bezügen zur Schweiz als Kärnten mit seiner Betonung des Nationalen. So intensiv lässt sich Geschichte gar nicht nachlesen, um die tief verwurzelten Abwehrhaltungen der Gesellschaft in diesem europäisch bevorzugten Dreistaateneck wirklich zu verstehen.

Ohne persönliches Erleben, bar eigener familiärer Betroffenheit, verblüfft vor allem, wie sehr hier das Vergangenheitsbewusstsein die Zukunftsorientierung überlagert. Mehr noch als in Tirol, wo einstige Widerständigkeit und Teilung des Landes als Ballast die Suche nach einer neuen Identität behindern, verstehen sich in Kärnten alle zuerst als Kärntner – und dann kommt lange nichts. Das gilt sowohl für das Gros der Hiergebliebenen wie die Mehrzahl der Exilanten. Das Schild *Nach Kärnten*¹ am Beginn der Südautobahn in Wien ist durchaus immer noch Programm. *Daham is daham!*

Mangels echten Außenfeinden wirkt insbesondere der Rest-Österreicher verdächtig in seinem Unverständnis für die wahren Volksgruppenprobleme des Bundeslandes mit der immer noch geringsten Kaufkraft². Dementsprechend erscheinen hier Politiker und Parteien nie in erster Linie sozial- oder christdemokratisch, ja nicht einmal blau oder orange – am ehesten vielleicht noch grün. Sie sind aber vor allem kärntnerisch. Dass dafür vor allem ein gebürtiger Oberösterreicher sorgt, ist ein Ausweis des politischen Talents Jörg Haider.

Viel Feind, viel Ehr? Dieser Beitrag wirft ein essayistisch-journalistisches Streiflicht über die Gegner des Landeshauptmanns und seine *Freiheitlichen in Kärnten – BZÖ*. Es ist die Perspektive eines aussichtslos Kärnten-Lernwilligen.

1. Die Selbstbeschädigung der Sozialdemokraten

Zukunftshoffnung am Debütantenball

Freitag, der 13.

Die zart-elegante Erscheinung im cremefarbenen Hosenanzug lässt selbst jene Semi-Prominenz aufschauen, die ansonsten ihre Wichtigkeit demons-

triert, indem sie alles außer sich ignoriert. Abgesehen vielleicht von Stanley Greenberg, dem globalen Guru der politischen Kommunikation, zu dessen Vortrag sich seine österreichischen Epigonen samt Umfeld an der Uni Klagenfurt versammeln. Von Armin Wolf über Heidi Glück bis Joe Kalina kommen sie alle zu Peter Filzmaiers Fachtagung³. Die fesche Kärntner Soziallandesrätin schaut auch vorbei, erntet aber eher anerkennende Blicke als kennendes Getuschel. Schließlich tummeln sich mehr *Zuagaste* als Einheimische im Hörsaal.

Es ist Mai 2005, und Gabriele Schaunig-Kandut gilt als Zukunftshoffnung der etwas anderen Sozialdemokraten jenseits von Katschberg und Koralm.

ER oder das Maß der Politik

Freitag, der 13.

Die staatstragende Figur im cremefarbenen Anzug benötigt keine Krawatte als Ausweis ihrer Souveränität. Die Brille Kreisky-like in der Linken, zeichnet die Rechte ein zweifellos wichtiges Dokument. Alles gediegen – vom Ebenholz des Büros über die Lexika mit goldgeprägtem Lederrücken bis zur Füllfeder des grau melierten Beaus. *Andere reden. Er handelt.* – Schnitt. – Vom Braun und Beige der Büroarbeit zum Blau und Weiß der Freizeitgesellschaft: Das gleiche Model statt Staats- als Lebeamann. Tief gebräunt in Jeans und Sneakers, trendig dem Alter trotzend. Im Hintergrund der See. *Er tut Kärnten gut!*

Es ist Juli 2007, und Stefan Petzner, der geschäftsführende BZÖ-Parteichef, präsentiert seinen feschen Landeshauptmann Jörg Haider als neuen Maßstab für Foto-Ästhetik in der politischen Kommunikation Österreichs⁴.

Auf den Sujets, die bis Ferragosto einen Monat lang als 16- und 24-Bogen-Plakate, Rolling und Mega Boards, auf Cabrios und Transparenten, als City-Lights und in Foldern das Kärntner Straßenbild beherrschen, wirkt sogar die Unterschrift feminisiert. Jörg Haider zeigt erstmals Wirkung und setzt voll auf die seinige. Die Konkurrentin erscheint daneben geradezu kreuzbrav trotz roter Satin-Jacke: *Für eine saubere Politik!* wirbt Gaby Schaunig auf ihren Postern. *ER kämpft gegen Kopftücher. SIE kämpft für Arbeitsplätze. ER trägt Verantwortung für teuren Strom und hohe Mieten. SIE trägt Verantwortung für leistbare Versorgung im Alter. ER steht für Geldverschwendung und Freunderlwirtschaft.*

Stolpersteine auf der Gaby-Tour

*SIE steht für saubere Politik*⁵. Diese noch griffigste unter einigen holprigen Parolen gemahnt im Hochsommer 2007 geradezu an Selbstbeschwörung.

Denn noch muss die Landesparteichefin sich ihres Klagenfurter Statthalters Ewald Wiedenbauer entledigen, dem die eigenen Genossen Wahlmanipulation vorwerfen. Ausgerechnet in Villach, wo schon ihr Vorgänger Peter Ambrozy ein Debakel erlebt hat, ist am 6. Oktober der Parteitag.

Das Ergebnis dieser Auseinandersetzung bleibt monatelang so im Nebel wie viele Vormittage im Klagenfurter Becken. Klar ist lediglich eine grundsätzliche Ausrichtung sozialdemokratischer Politik in Kärnten: ER. – Das erinnert fatal an die Nichtnennung und Großschreibung von Gott in manchen Konfessionen. Gabriele Schaunig-Kandut hat sich in nur zwei Jahren zu einer wirklichen Rivalin für den Gottseibeius der heimischen Politik entwickelt. Doch mangels besserer Inhalte betreibt sie auch seine weitere Überhöhung.

SIE in Versalien, das heißt vor allem: Ich will werden, was er ist. Die Mediengesellschaft liebt das Duell und nicht das Budget, den Finanzausgleich oder den Ortstafelkonflikt. Alles viel zu kompliziert. Da zieht schon eher die Gaby-Tour mit dem Herzilein-Logo. Schaunig zum Angreifen.

Herzileins Entzauberung

Anders lässt sich in Kärnten offenbar kaum sozialdemokratische Politik betreiben. Der Spittaler Bürgermeister und Neo-Nationalratsabgeordnete Gerhard Köfer ist nicht der einzige rote Volkstribun, der programmatisch eher zum BZÖ passen würde. *Die Gaby* agiert zwar jenseits dieser bodenständigen SP-Prägung, doch Genossen wie die drei Gs – neben Köfer noch die Gerhards Mock und Seifried, Ortschefs von St. Veit und Wolfsberg – machen ihr kaum weniger zu schaffen als der erklärte Gegner Jörg H., Ehrenbürger von Jesolo. Erst die offensichtliche Gefahr der finalen Selbstzerstörung schließt die Reihen dann so dicht, dass beim 31. Parteitag Wiedenbauer gehen muss und Schaunig wenigstens mit 85,5 Prozent wiedergewählt wird. Ein mit mannigfaltigen Einschwörungsritualen mühsam erkämpfter Showdown nach monatelanger Zerreißprobe.

Schaunig aber steigt auch in den Wochen danach nicht wie Phönix aus der Asche. Noch im April attestiert die Meinungsforschung ihrer SP 37 Prozent und Platz 1. Vor dem Parteitag sind es nur mehr 34 Prozent und bloß Rang 2 – für die Partei. Wäre der Landeshauptmann direkt wählbar, läge der Amtsinhaber mit 44 Prozent wieder weit vor ihr, die nur 21 Prozent auf diesen Chefsitz heben wollen (April: 43:24 Prozent). Doch den schlimmsten Absturz erlebt sie in der Vertrauensfrage: Statt 60 haben nur noch 39 Prozent eine gute Meinung, statt 22 jedoch 42 Prozent einen schlechten Eindruck von der Frau⁶, die auszog, Jörg Haider das Fürchten zu lehren.

Erst Marketing, dann Konsequenz

Der Glanz der einstigen Koalitionsbrecherin verblasst schon vor dem ersten wirklichen Duell mit der orange-blauen Galionsfigur, die mit ihrem Bündnis Zukunft Österreich im Stammland lieber auf Nummer sicher setzt. Deshalb heißt es hier *Die Freiheitlichen in Kärnten – BZÖ*. Seit der vergeblichen Anfechtung des Nationalratswahlergebnisses ist dieser verwirrende Parteientitel quasi höchstrichterlich approbiert.

Dabei ist die Außenseiterin durchaus fulminant gestartet. Mit formalen Korrekturen transportiert sie unterschwellig inhaltliche Ansprüche. Also verbannt das politische Marketing ihren Vergangenheitshinweis Kandut aus dem Doppelnamen in der öffentlichen Kommunikation und lässt aus Gabriele *die Gaby* werden. Der erwünschte Burgstaller-Effekt ist offensichtlich. Auch im Nachbar-Bundesland konnte sich lange niemand eine rote Hauptfrau vorstellen.

Bereits die erste Kür zur Landesparteichefin am 29. Oktober 2005 beschert der Schaunig dann österreichweit große Beachtung: Nicht nur wegen der vier Gegenkandidaten und dem Sieg in der Stichwahl, mehr noch wegen des entschlossenen Umgangs mit den parteiinternen Querschlägern: Peter Kaiser statt Karl Markut als Klubobmann ist ein deutliches Zeichen in Richtung der drei Gs und anderer Kontrahenten.

Vom Chianti zur Entjörgung

Doch mehr als die inneren Erneuerungsversuche wirkt der Knalleffekt des jähen Koalitionsbruchs. *Die Gaby* erscheint gleichermaßen folgerichtig und konsequent in der Beendigung jener außerhalb Kärntens seit jeher als Schmach empfundenen Regierungszusammenarbeit mit Haider und dem BZÖ.

Schon in der Nacht auf den 13. März 2004 verschwindet sie nach Fixierung der Koalitionsvereinbarung fast fluchtartig aus dem Klagenfurter Hotel Sandwirth. Dadurch entgeht sie dem Rotwein-Umtrunk mit Haider & Co. zur Paktbesiegelung. Obwohl Mitunterzeichnerin der Vereinbarung, enthält sie sich dann bei entsprechenden Beschlüssen in SPÖ-Gremien der Stimme. Am 28. Februar 2006 schließlich kündigt sie die Chianti-Koalition.

Neben großer nationaler und sogar internationaler Beachtung⁷ scheint dieser pointierte Anti-Haider-Kurs auch dort Früchte zu tragen, wo Wahlen entschieden werden. Bis zum Frühjahr 2007 arbeitet sich Schaunig kontinuierlich nach vorn, bringt dank überragender persönlicher Daten ihre Partei in Favoritenstellung für die nächste Landtagswahl.

Sie rennt, er ist schon da

Doch kaum greift Haider in die populistische Trickkiste, schaut seine Widersacherin so alt aus wie die vergeblichen Versuche, mit Sachpolitik zu punkten. Wenn's dem Wahlvolk wirklich nahe geht, nutzt der SPÖ nicht einmal das Tempo eines Hasen: Das BZÖ spielt dann den Igel – und der ist laut der Grimm'schen Parabel ja immer schon da. Also stilisieren sich die Orangeblauen vom Mietensenkungsprogramm bis zum Teuerungsausgleich als Partei der kleinen Leute, während die Roten noch Gegenmaßnahmen zu den steigenden Lebenshaltungskosten fordern. Im Wettbewerb siegt, wer sich besser so darstellt.

Auch wenn der Start der neuen Parteichefin anderes vermuten lässt: Selbstvermarktung ist keine Stärke von Schaunig und Vasallen. Ihre Betonung der hehren Sachpolitik kommt nicht nur wegen des Skandals in der Klagenfurter Stadtpartei zur Unzeit. Die Spitzengenossin findet kein Mittel gegen einen Haider, der nach einem schöpferischen Tief erst 2007 wieder alle Manuale der Landeshauptmannsorgel bedient. Und das durchaus kreativ: Dem Einkauf eines zumindest für Österreich erstklassigen Fußballklubs hat nicht nur die Kärntner SP wenig entgegenzusetzen. Da spielt erstmals ein Politiker Pate à la Stronach oder Mateschitz. Erstmals? Nein, nicht erstmals. Haider folgt seinem liebsten Vorbild – Haider. Statt FC Kärnten nun SK Austria Kärnten. Die Namen österreichischer Klubs sind austauschbar wie ihre Trainer.

Ausverkauf ohne Sauberfrau

ER weiß auch, wie das öffentliche Füllhorn weiter seinem Namen gerecht werden kann. Schon 2005 bringt eine Wandelschuldverschreibung der Hypo Alpe-Adria dem Zukunftsfonds des Landes eine halbe Milliarde Euro für Kärntner Projekte. Der 2007 infolge riesiger Spekulationsverluste betriebene Verkauf der Bank spült wieder hunderte Millionen in die Kassen des Landes – dem nun allerdings einiges Familiensilber fehlt. Entsprechende Vorwürfe von der *Verschleuderung des Landesvermögens* werden zwar sogar mit einstweiligen Verfügungen bekämpft. Doch selbst ein Untersuchungsausschuss bringt letztlich keine Profilierung von Schaunig – zumindest nicht als finanzielle Sauberfrau.

Im Gegenteil: Nur 14 Tage nach dem Parteitag wirft ihr die Kleine Zeitung Päckchen mit Haider vor: Der BZÖ-SPÖ-Gleichklang sorge für einen Rekordschuldenkurs des Landes. Beiden Parteien fehlten weitblickende Budget-Entwürfe. Der Kommentar ist allerdings auch als redaktioneller Wettbewerb interpretierbar⁸. Er erscheint einen Tag, nachdem ausgerechnet die SP-eigene Neue Kärntner Tageszeitung den Landeshauptmann mit einem doppelseitigen Interview zum Schuldenberg präsentiert⁹. Haider

trägt dabei einen Anzug aus seiner Sommerkampagne. Wir erinnern uns:
Er tut Kärnten gut. Andere reden. Er handelt.

Zaungast im eigenen Land

Wenig ist schlimmer für Gaby Schaunig, als mit Jörg Haider in einen Topf geworfen zu werden. Zwei Jahre nach ihrem Start als Parteichefin verpufft die Frische der Herausforderin in der Routine des politischen Alltags zwischen Proporzregierung, parteiinternen Querelen und einem Gegner, für den plötzlich wieder alles spricht – nicht nur die Fußball-Europameisterschaft 2008. Gebt ihm eine Bühne, und er wird sie nutzen! Wo keine ist, schafft er sich eine.

Beobachter des Schmied-Haider-Pakts (© Die Grünen) erleben den vermeintlichen Karawanken-Einsiedler motiviert wie lange nicht, als es um die Durchsetzung der Ganztagschule geht – gemeinsam mit der SP-Unterrichtsministerin. Deren Parteifreundin Schaunig darf sich um Provinz-Querelen kümmern, während ihr unberechenbarer Hauptgegner wieder überraschende Allianzen zur Bundespolitik schmiedet.

Auf diesem Parkett spielt die Kärntner Soziallandesrätin selbst gewollt keine offizielle Rolle – die im Zuge der Nationalratswahl durchaus möglich gewesen wäre. Die wenigen medialen Auftritte fürs nationale Publikum zeigen aber auch die Grenzen ihres Potentials. Sie punktet dabei eher mit zerbrechlicher Höflichkeit als dem unbedingten Zug nach vorn.

Der Außenbeobachter registriert überrascht, dass der fragil-distanzierte Typus bisher mehr als alle anderen die Heimspielstärke des Barentalers gefährdet. Doch auf dieses Fach bleibt Schaunig beschränkt. Haiders Herausforderin: lediglich für jene lang verwaiste Rolle suchen sie Österreichs politische Leitmedien vom profil bis zum ORF-Report – aber als verfügbares Starlet und nicht als einzig logische Besetzung.

Ansehen statt Fräuleinwunder

Die 42-Jährige genießt allerdings nicht nur die Gnade der 15 Jahre späteren Geburt als ihr Kontrahent: Sie gewinnt im Vergleich mit Vorgängern und Mitspielern gleichermaßen an Statur. Gaby Schaunig leidet akut unter den überzogenen Erwartungshaltungen in ein Fräuleinwunder der Regionalpolitik, nachdem Klasnic und Burgstaller schon zwei andere Ausprägungen weiblicher Landeshauptleute prototypisiert haben.

Angesichts ihres Vorgängers hat sie in zwei Jahren Amtszeit schon sehr viel erreicht – vornehmlich Ansehen. Solches bleibt Peter Ambrozy trotz seiner kurzen Zeit als Landeshauptmann nach drei Niederlagen gegen Jörg Hai-

der bis heute weitgehend versagt. Schaunig dagegen steht die erste Wahlauseinandersetzung mit dem Routinier noch bevor, der 1989 schon Landeshauptmann wird, als sie erst ihrer Partei beitrifft.

2. Dabei sein ist alles für die Volkspartei

Masseverwalter der Restbestände

1989 ist der schwarze Co-Herausforderer schon neun Jahre in der Politik: ein CVer und Rotarier, bei Kameradschaftsbund, Feuerwehr und Sportclubs. Das klingt nach der Job-Description eines Paredefunktionärs der Volkspartei. Dazu noch Vorbilder von Cicero bis Helmut Kohl und der hehre Anspruch an sich selbst: *Kärnten verpflichtet. Den Menschen im Wort*¹⁰. Doch der Agrarlandesrat wirkt wie der alte Mann und das Mehr – Endstation Sehnsucht.

Es braucht erst den Hypo-Verkauf, dass Josef Martinz außerhalb der Kärntner Landesgrenzen wahrgenommen wird – als Ministrant für Zeremonienmeister Jörg Haider. Die folgerichtige Frage „Josef wer?“ führt dann zum Urgrund eines Dilemmas, für das die schwarze Verlegenheitslösung zwar wenig kann, aber zugleich schon länger verantwortlich ist als die Hofungsträgerin für das ihre. Seit 2004 übt sich der Ossiacher Unternehmer als Masseverwalter der politischen Restbestände einer einstigen Volkspartei, die diesen Namen in Kärnten längst nicht mehr verdient. 11,6 Prozent 2004. Tiefer geht's nicht. Oder doch?

Es geht auch noch tiefer

Das schlechteste aller Bundesland-Ergebnisse für VP oder SP in der Zweiten Republik lässt sich durchaus noch negativ toppen. Martinz schafft es bisher nicht, die Befürchtung vollends zu entkräften, dass die ÖVP bei der nächsten Wahl die faktische Zehn-Prozent-Hürde ebenso wie das Grundmandat verfehlen und dadurch aus dem Landtag fliegen könnte. Er trägt die Erbsünde der Kärntner Volkspartei mit der gleichen uneinsichtigen Eitelkeit, die schon seine Vorgänger scheitern ließ. Reinhold Lexer dreizehn Monate, Georg Wurmitzer wenigstens dreieinhalb Jahre lang: Zumindest in der Länge der Funktionsperiode übertrifft sie der aktuelle Europa-Landesrat und Alpen-Adria-Referent.

Die tödliche Umarmung durch Jörg Haider aber genießt auch Martinz, der als Lohn des Mitmachens beim Hypo-Deal Vorsitzender der Landesholding werden darf. Lernfähigkeit sieht anders aus. Sein Vorvorgänger Christoph Zernatto durfte sogar acht Jahre Landeshauptmann sein – ohne

seiner Partei zu nutzen. Ein Bonus dieses Intermezzos von rot-blauen Gnaden ist bis heute nicht spürbar.

Fesch sein im Genussland

Doch die Lektion „Hauptsache fesch“ hat auch der aktuelle VP-Chef verstanden: Gleich zehn Pin-up-Fotos zieren seine landeseigene Homepage¹¹. Derart intensiv ist die Selbstvermarktung ansonsten nur in der Werbung fürs *Genussland Kärnten*, die allerdings nicht bloß in Wahrnehmung der „Kleinen Zeitung“ politisch kaum ins Gewicht fällt. Das Blatt attestiert der Volkspartei einerseits unbestreitbare inhaltliche Erfolge – vom Schulstartgeld über Gratiskindergarten bis zu mobilen Tagesmüttern –, verzeichnet aber andererseits das BZÖ als öffentlichen Nutznießer dieser Arbeit¹².

Auch Martinz ortet selbstkritisch ein massives *Verkaufsproblem*. Noch am Veröffentlichungstag dieses Eingeständnisses freut er sich aber per Presseaussendung, dass BZÖ und SPÖ ihre Ankündigungen, die Hypo-Millionen zu sichern, bestätigen¹³.

Die Volkspartei hat nicht nur ein massives Verkaufsproblem. Wie christlich auch das „c“ in ihrem Landtagsclub gemeint sein mag, es reicht kaum aus, um sich von den Mitbewerbern zu unterscheiden, die das „k“ ihrer Klubs so kärntnerisch interpretieren, dass Martinz nur die Drittbesetzung bleibt. Der Landeshauptmann ist für die Kleinpartei ohne wirkliche Zielgruppe ohnehin außer Reichweite. Als Herausforderer taugt die Schaunig nicht nur aufgrund des höheren Stimmenanteils der SP besser.

Trotzdem bescheinigen Meinungsforscher dem Nicht-Charismatiker aufsteigende Tendenz. Doch diese prognostizierten 14 Prozent der Wählerstimmen sind wenig wert angesichts eines aktuellen Totalabsturzes der roten Hoffnung und eines Haider, der sich erst warmläuft. Da nutzt dem allzeit bemühten Sympathieträger auch die gute Meinung der Bevölkerung wenig, die ihn gleich nach dem Jörg auf Platz 2 im Vertrauensindex hievt. Denn dahinter liegt mit Gerhard Dörfler schon der nächste Mann vom BZÖ¹⁴.

Verlässlich und nahe – bei wem?

Politik ist auch eine Frage der erzeugten Gefühle, der emotionalen Ansprache, des vermittelten Selbstbewusstseins, des spürbaren Willens zur Macht – verdichtet im Gefecht nur weniger Worte. *Verlässlich* und *nahe* sind die Schlüsselwörter¹⁵ von Josef Martinz für seine Wiederwahl auf dem VP-Parteitags am Vorabend des SP-Parteitags. Diese Anlehnung ist in vielfacher Hinsicht verräterisch. Wenn der Obmann das Symbol, die Galionsfigur für die versprengten bürgerlichen Reste in Kärnten ist, dann lautet deren Bot-

schaft nach links und rechts: Bitte, lasst uns mitspielen! Martinz wird am 5. Oktober mit 94 Prozent der Delegiertenstimmen erneut zum Vorsitzenden der ÖVP Kärnten gewählt. Dabei sein ist alles.

3. Grüne Selbstrechtfertigung und Existenzangst

Kabarettist im Faschingsland

Dabei sein ist alles. Das gilt letztlich auch für die Grünen, ist bei den in Umfragen fast grundsätzlich zu hoch bewerteten Ökopaxen allerdings Folge eines Auf- statt Abstiegs. Das merkt man nicht nur ihren Abgeordneten Rolf Holub und Barbara Lesjak an, die vor allem freut, was sie sind.

Schon die Startseite der Internet-Homepage antwortet 4500 Zeichen lang auf die Frage: Wer braucht die Grünen im Landtag?¹⁶ Diese Mischung aus Selbstrechtfertigung und Existenzangst ist historisch verständlich: Erst 20 Jahre nach ihrem Einzug in das Vorarlberger Regionalparlament gelang ihnen dieser Schritt auch in jenem Bundesland, das mittlerweile als das politisch eigenwilligste gilt. Also wird mitten im Fasching der Kabarettist Holub mit 98,2 Prozent für weitere zwei Jahre zum Landessprecher gekürt.

Wenig Lohn für klare Position

Die Grünen vertreten die deutlichsten inhaltlichen Gegenpositionen nicht nur zum BZÖ. Allein schon die unmissverständliche Haltung zur slowenischen Minderheit macht sie unverwechselbar in einem Land, wo ansonsten alle Parteien mitunter sogar gegen ihre eigenen Bundesorganisationen nicht nur hart an der Grenze zum Rechtsstaat, sondern zuweilen auch über ihn hinweg agieren. Diese klare Linie zeichnet die Grünen aus, wird aber kaum belohnt – sonst wären sie nicht erst 2004 in den Landtag eingezogen. Dort gilt es nun zu bleiben – und so wirken die humorvollen Beiträge mitunter entschärfend für manch ernstes Ansinnen.

„Ohne Konsens geht es nicht. Auch wenn man sich als Gegenbewegung versteht. Was ist denn das Gegenteil von Konsens? Wenn das nicht Nonsense und alte Ideen sind, weiß ich nicht, was es ist.“¹⁷ Holubs Sager anlässlich seiner Wiederwahl ist typisch für den Kurs der Kärntner Grünen: Zwischen Volkstümlichkeit und Identitätswahrung das Zünglein an der Waage werden. Damit könnten sie in diesem Land auch gleichermaßen heimatlose Sozialdemokraten wie liberale Bürgerliche ansprechen. Doch die Gefahr, bei der nächsten Wahl wieder zwischen allen Landtagsstühlen zu sitzen, ist vorerst noch größer als die Chance auf Klubstärke.

4. Das letzte Aufgebot in Blau

Im Steireranzug für StraCHE

Für die Brutstätte des *größten Freiheitlichen aller Zeiten*¹⁸ hingegen bleibt sogar fraglich, ob dabei sein alles ist. Denn wozu eine FPÖ, wenn Haider's Truppe *Die Freiheitlichen in Kärnten – BZÖ* heißt? Dementsprechend wirkt Spitzenkandidat Franz Schwager, Jahrgang 1945, wie das letzte Aufgebot im einstigen Kernland jener Partei, deren urbane Zentrale sich mittlerweile nicht bloß bedenklich, sondern vor allem lächerlich in Geschichtsklitterung übt.

Neben dem zeitgeistigen, also geschichtslosen StraCHE (mit grafischer Annäherung an den Revolutionär Guevara – Anmerkung des Autors) der FP-Homepage¹⁹ erscheint der Landesobmann im Steireranzug geradezu beruhigend rückständig. *Echt freiheitlich* ist sein Slogan. Soll heißen: anders als Haider, gegen Haider, nicht mit Haider. Lediglich der letzte Teil dieser Ansage wirkt glaubwürdiger als von jedem anderen *Jörgl*-Gegner. Denn ein Miteinander wäre vorerst zwar wohl ein sicheres Mandat auf der Liste des Landeshauptmanns, langfristig aber auch das sichere Ende dieser FPÖ oder dieses Teils der *Freiheitlichen in Kärnten*.

Ein Programm für jede Partei

Letztlich leistet der Trutzbund in Blau aber lediglich einen weiteren Beitrag zum Hauptproblem aller Parteien im Haider-Land. Den Unterschied macht nur der Kandidat. Die Programme sind austauschbar:

Seien wir stolz auf unsere Geschichte und unsere Heimat! Kämpfen wir für eine gerechtere Zukunft! Geben wir unseren Kindern und unserer Jugend wieder Visionen für ein sinnvolles Leben! Halten wir zusammen gegen die großen Gefahren, die auf uns zukommen:

- *Schrankenloser Kapitalismus, der nur den Profit einiger weniger im Auge hat.*
- *Brutale Globalisierung, die das Individuum Mensch auf einen anonymen Wirtschaftsfaktor reduziert.*
- *Zerstörerische Gentechnik, die nur den Großkonzernen dient und unserer Bevölkerung die Grundlage einer gesunden Ernährung nimmt.*
- *Nehmen wir unser Schicksal selbst in die Hand!*²⁰

Wer möchte dem nicht zustimmen – zumal die Schuld für all dies Unge- mach außerhalb Kärntens liegt, also kein Landespolitiker jemals dafür ver- antwortlich sein kann.

Kärnten ist anders

Jörg Haider mag mehr Feinde, Gegner und Widersacher haben als jeder andere Politiker in Österreich. Doch seit seinem Rückzug nach Kärnten

wird deutlicher denn je, dass er neben Bruno Kreisky das wahrscheinlich größte politische Talent Österreichs in der Zweiten Republik ist. Die publizistische Gegnerschaft unterliegt allzu leicht der Versuchung, die Wertung seiner strategisch-kommunikativen Fähigkeiten auf Basis der inhaltlichen Verurteilung vorzunehmen.

Das greift nicht nur deshalb zu kurz, weil im Zuge des politisch korrekten Herdentriebs die Fehlleistungen seiner Konkurrenten konsequent unterbelichtet werden. Wunschdenken vergrößert auch immer wieder die Chancen seiner Herausforderer ins Irreale. Gaby Schaunig wirkt dem Schreckgespenst der Nachkriegspolitik eher gewachsen als ihre Vorgänger und vor allem als die aktuellen Mitbewerber. Doch ihr Rückfall in der erforschten Wählergunst ist nicht bloß die Folge des jüngsten Kapitels in der Dauerkrise der Kärntner Sozialdemokraten. Nach zwei Jahren Agonie verfällt Jörg Haider wieder in die Brunftphase des politischen Tiers. Er wittert die nächste Wahl und erreicht langsam, aber sicher seine ideale Betriebstemperatur. Er wärmt sich auf. Er kommt in Form.

Ein Jörg Haider in Normalverfassung überfordert die aktuellen Widersacher. Sie müssen auf seinen größten Gegner setzen: Jörg Haider. Siegesgewissheit hat ihn schon oft unprofessionell das Einzige preisgeben lassen, was seine politische Figur wirklich vernichten kann – politische Inhalte.

Kärnten ist anders. Doch die eingangs geäußerte Vermutung, dies liege an der eigentümlichen nationalistischen Gesellschaft, am Außenstehenden kaum zugänglichen Grenzland-Charakter, erfasst nur einen Teil, wahrscheinlich sogar den geringeren Part dieses Andersseins. Kärnten ist anders, weil Jörg Haider dort regiert. Das ist zufälliger, als es scheint. Er wäre auch in anderen Ländern erfolgreich. Die Gegner sind dort nicht besser.

Anmerkungen:

- 1 Von den Landeshauptleuten Leopold Wagner und Leopold Gratz in den 70er-Jahren aufgestellt, 2006 von unbekanntem Tätern kurzfristig um den slowenischen Hinweis „Na Koroško“ ergänzt. Siehe auch <http://wien.orf.at/stories/92273> (aufgerufen am 26. Oktober 2007).
- 2 Laut Kaufkraftstudie der RegioData. Siehe auch APA079 5 WI 0417 vom 22. August 2007 mit dem Untertitel „Kärnten, Burgenland und Steiermark teilen sich den letzten Platz“. Jörg Haider bestreitet allerdings dieses Ergebnis: „Aber nur, wenn man Osttirol mit einrechnet. Sonst liegen wir vor der Steiermark und dem Burgenland.“ (Neue Kärntner Tageszeitung vom 21. Oktober 2007, Seite 4/5).
- 3 Internationale wissenschaftliche Tagung „Politische Kommunikation“ vom 11. bis 13. Mai 2005 an der Universität Klagenfurt. Siehe auch <http://polkomm.uni-klu.ac.at/> (aufgerufen am 24. Oktober 2007).
- 4 Download unter <http://freiheitliche-ktn.at/neu/presentationenmappe.pdf> (aufgerufen am 24. Oktober 2007). Siehe auch http://www.ots.at/presseaussendung.php?schlüssel=OTS_20070713_OTSO177&ch=politik (aufgerufen am 24. Oktober 2007).

- 5 Aufschlüsse zur Durchsetzungsfähigkeit dieser Sprachregelung gibt der APA-Original-Text-Service unter <http://www.ots.at/presseaussendungen.php?q=SP+AND+K%E4RNTEN+AND+SAUBERE+AND+POLITIK&qo=sp+k%E4rnten+saubere+politik> (aufgerufen am 24. Oktober 2007).
- 6 OGM-Umfrage am 1. und 2. Oktober 2007 unter „500 repräsentativ ausgesuchten wahlberechtigten Kärntnern ab 16 Jahren“; Schwankungsbreite +/- 4,5 Prozent. Kleine Zeitung, Kärnten-Ausgabe, 5. Oktober 2007, Seite 16/17, bzw. 6. Oktober 2007, Seite 16/17.
- 7 Die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) analysiert am 2. März 2007: „Denn wie wollte man die ÖVP/BZÖ-Regierung im Bund attackieren, wenn man Haider ‚aus Koalitionsräsön‘ in Klagenfurt schonen musste – beispielsweise bei dessen Umgang mit der slowenischen Minderheit.“ Fazit der FAZ: „In dieser über die Grenzen Kärntens hinaus ruckbar gewordenen Sache hatte Frau Schaunig das Risiko der Trennung (noch) gescheut: Sie wäre sonst Gefahr gelaufen, einen innerparteilichen Konflikt heraufzubeschwören, zumal das SPÖ-Wahlvolk und mancher SPÖ-Bürgermeister Südkärntens in der ‚Ortstafel-Frage‘ wohl eher der Haltung Haiders zuneigen. Müßig ist die Frage, ob der soeben gewagte Schritt auf einen Wink aus Wien hin unternommen wurde. Tatsache ist, dass er der SPÖ im Bund Luft verschafft: Bundespolitisch profitiert sie vom Schritt der Kärntner Genossen, denn jetzt erst kann sie sich uneingeschränkt vom BZÖ abgrenzen.“
- 8 Kleine Zeitung, Kärnten-Ausgabe, 22. Oktober 2007, Seite 11, ein „Aufwecker“ mit dem Titel „Budgetreform“ von Redakteur Adolf Winkler.
- 9 Neue Kärntner Tageszeitung, 21. Oktober, Seite 4/5, ein Interview mit dem Titel „Die Schulden wachsen um 93 Millionen“ von Chefredakteur Ralf Mosser.
- 10 Siehe auch <http://www.oevpkaernten.at/index2.html> und <http://www.ktn.gv.at/?siid=152> (aufgerufen am 24. Oktober 2007).
- 11 <http://www.ktn.gv.at/?siid=152> (aufgerufen am 24. Oktober 2007).
- 12 Kleine Zeitung, Kärnten-Ausgabe, 19. September 2007, Seite 2/3, eine Analyse unter dem Titel „Von banal bis fatal: Die Probleme der anderen“ von Antonia Gössinger, Andrea Bergmann und Wolfgang Rössler.
- 13 Nachzulesen im Archiv des APA-Original Text Service (OTS) unter http://www.ots.at/presseaussendung.php?schluessel=OTS_20070919_OTS0283&ch=wirtschaft (aufgerufen am 24. Oktober 2007).
- 14 OGM-Umfrage am 1. und 2. Oktober 2007 unter „500 repräsentativ ausgesuchten wahlberechtigten Kärntnern ab 16 Jahren“; Schwankungsbreite +/- 4,5 Prozent; Kleine Zeitung, Kärnten-Ausgabe, 6. Oktober 2007, Seite 16/17.
- 15 Kleine Zeitung, Kärnten-Ausgabe, 6. Oktober 2007, Seite 18/19, in „Kärntner VP: ‚Keine Zeit mehr zum Zaudern‘“ von Andrea Bergmann und Wolfgang Rössler.
- 16 Auf <http://kaernten.gruene.at/landtag/> von Mirjam Polzer-Srienz, Klubdirektorin der Grünen im Landtag (aufgerufen am 24. Oktober 2007).
- 17 Nachzulesen im ORF-Online-Archiv unter <http://kaernten.orf.at/stories/169236/> (aufgerufen am 24. Oktober 2007).
- 18 In „Diskussion: Jörg Haider“, Wikipedia unter http://de.wikipedia.org/wiki/Diskussion:J%C3%B6rg_Haider (aufgerufen am 24. Oktober 2007). Wikipedia erläutert die Abkürzung des zugrunde liegenden Begriffs folgenderweise: GröFaZ ist ein Akronym für „Größter Feldherr aller Zeiten“. Gemeint ist Adolf Hitler (...) Die (...) Aufschlüsselung als „Größter Führer aller Zeiten“ ist fehlerhaft und basiert auf der selbstgewählten Bezeichnung Adolf Hitlers als „Führer“.
- 19 Nachzuschauen unter <http://www.fpoe-ktn.at/> (aufgerufen am 24. Oktober 2007).
- 20 Quelle: http://www.fpoe.at/fileadmin/Contentpool/Kaernten/PDFs/Setkarte_Schwager_02.pdf (aufgerufen am 24. Oktober 2007).

Die Retourkutsche

Das Ringen um zweisprachige Ortstafeln in Kärnten

Vorbemerkung

Einsprachig, zweisprachig, in verschiedenen Größen, in unterschiedlichen Formen, im Doppelpack: Allein Bleiburg/Pliberk erlebt innerhalb eines Jahres fünf verschiedene Ortstafelvarianten. 30 Jahre nach der Ortstafelverordnung von 1977 erntet der Ortstafelstreit mehr denn je in ganz Österreich Betroffenheit und schwelt ungelöst in den betroffenen Südkärntner Bezirken. Dabei fehlt es nicht an Lösungsversuchen. Doch so wie deren Vielzahl an Modifikationen verblüfft, so überraschen die immer wieder neuen Spielarten der Verhinderung. Scheiterte 2006 die Lösung an der Öffnungsklausel, so erschwert Jörg Haider 2007 den Dialog durch sein Beharren auf einer Minderheitenfeststellung. Letztlich gönnt keine Partei der anderen den Schwertschlag durch den gordischen Knoten des Ortstafelkonflikts.

Dieser Beitrag ist eine Fortsetzung meines Artikels im Jahrbuch 2006¹ und beinhaltet die Chronologie der wichtigsten Ereignisse sowie eine Abhandlung über den Unterschied von Konzepten zum Minderheitenschutz – dem individuellen und dem kollektiven.

Prolog

Im Herbst 2006 hoffen die Mitglieder der Konsensgruppe rund um den Historiker Stefan Karner auf die Umsetzung ihres Kompromisses nach den Nationalratswahlen. Wahlkampfzeiten wären nicht gut für eine Lösung, meinen die Vertreter der beteiligten Slowenenorganisationen sowie des Kärntner Heimatdienstes (KHD) und der Plattform für Kärnten übereinstimmend. Dass dieser Konsens aber immer noch besteht, beweist die Gruppe regelmäßig am 9. Oktober – einen Tag vor dem Gedenken an die Volksabstimmung 1920. 2006 wird eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet, welche auf die Verpflichtung eines friedlichen Miteinanders der beiden Volksgruppen hinweist. 2007 erscheint an diesem Tag ein gemeinsames Buch von KHD-Obmann Josef Feldner und

dem Vorsitzenden des Zentralverbandes Slowenischer Organisationen, Marjan Sturm, mit dem Titel: „Kärnten neu denken“.

Bereits im Sommer 2006 scheint eine Lösung der Ortstafelfrage zum Greifen nahe. Der Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider (BZÖ) und die Bundes-SPÖ verhindern aber den Beschluss des vom damaligen Bundeskanzler Wolfgang Schüssel (ÖVP) angestrebten Bundesverfassungsgesetzes. Dem einen scheint sein politisches Überleben wichtiger, die anderen gönnen Schüssel den persönlichen Erfolg nicht. Die „Verordnung der Bundesregierung über die Bestimmung von Gebietsteilen, in denen topographische Bezeichnungen und Aufschriften sowohl in deutscher als auch in slowenischer Sprache anzubringen sind“ hätte eine Aufstellung von insgesamt 141 zweisprachigen Ortstafeln bis Ende 2009 vorsehen.

Dazwischen geht es mit Unterstützung des Verfassungsgerichtshofes munter hin und her: Straßenpolizeiliche Verordnungen und Teile von Bundesgesetzen werden aufgehoben, Ortstafeln „verrückt“, so genannte Volksbefragungen nicht erlaubt – aber dennoch durchgeführt – und allerlei Vorschläge präsentiert, die auf verschiedenen erforderlichen Minderheitenanteilen basieren².

Im Sommer 2007 ist die Situation ähnlich. Diesmal drängt Bundeskanzler Alfred Gusenbauer (SPÖ) auf eine möglichst breite Konsenslösung, aber die ÖVP verhindert die Einigung durch ihr Nein. Zuvor prägen Höhepunkte wie die Nationalratswahl, neue Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes, boykottierte Landtagssitzungen und das zähe Ringen um den SPÖ-Vorschlag die Chronologie.

August 2006 – die Erfindung der Zusatzschilder, Kärnten wird einsprachig

Bereits Ende August 2006 montiert Landeshauptmann Jörg Haider – mediengerecht inszeniert – die erste slowenischsprachige Zusatztafel unterhalb der Ortstafel von Bleiburg/Pliberk, um dem im Juli ergangenen Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Genüge zu tun³. Vielmehr aber erfüllt Haider damit sein Versprechen, Kärnten einsprachig zu machen. Verfassungsjuristen verweisen bereits zu diesem Zeitpunkt auf die diskriminierende Form der Zweisprachigkeit und sehen daher die Bestimmungen des Staatsvertrages von Wien (StVvW) aus dem Jahr 1955 nicht erfüllt⁴.

September/Oktober 2006 – es herrscht Wahlkampf

Anfang September – die Nationalratswahl rückt näher – schaltet Jörg Haider in den Sonntagszeitungen ganzseitige Inserate mit dem Slogan „Kärnten wird einsprachig“. Der Landeshauptmann setzt so seine polarisierende Strategie fort. Er versichert, innerhalb der nächsten Monate alle bereits stehenden zweisprachigen Ortstafeln auf die „Zusatzschild-Variante“ umzuändern, und bekräftigt dies in einem persönlichen Schreiben an die Bewohner der betroffenen 18 Unterkärntner Gemeinden. Die Briefe gehen an jene rund 44.000 Wahlberechtigten, die an der „Ortstafel-Urabstimmung“ teilgenommen hatten. Haider erneuert darin seine drei Versprechen: „Keine Lösung gegen den Willen der Kärntnerinnen und Kärntner“, „Direkte Mitsprache der betroffenen Bevölkerung in Form einer Volksbefragung“ und „Keine Ortstafelflut für Südkärnten“. Sein deklariertes Ziel: „Kärnten wird einsprachig.“

November/Dezember 2006 – neue Erkenntnisse des VfGH

Im November noch wird die erst ein Jahr zuvor in Anwesenheit des damaligen Bundeskanzlers Wolfgang Schüssel aufgestellte zweisprachige Ortstafel in Schwabegg/Žvabek auf Verordnung von Verkehrsreferent Gerhard Dörfler (BZO) abmontiert und durch eine einsprachige Ortstafel mit Zusatzschildchen ersetzt. Als Vorwand für diese Aktion dient eine notwendige örtliche Versetzung der Tafel zur besseren Einsicht durch die Verkehrsteilnehmer. So wird nach Bleiburg und Ebersdorf trotz eindeutigem Erkenntnis des VfGH nicht nur die Aufstellung von weiteren zweisprachigen Ortstafeln verhindert, sondern auch eine Gelegenheit genutzt oder vielmehr geschaffen, um schon aufgestellte zweisprachige Ortstafeln wieder zu entfernen.

Bereits zuvor wird die Volksanwaltschaft in der Ortstafelfrage wieder aktiv: Sie beantragt unter Berufung auf Art. 148e und Art. 148i B-VG beim VfGH die Aufhebung der einsprachigen Ortstafeln mit slowenischsprachigen Zusatzschildern in den Ortschaften Bleiburg und Ebersdorf wegen Widerspruchs zum StVvW. Die Volksanwaltschaft war bereits mit ihrer Beschwerde betreffend der „Verrückung“ einer Ortstafel vor dem VfGH erfolgreich. Haider sieht in dieser Vorgangsweise hingegen eine Kompetenzüberschreitung der Volksanwaltschaft, da es kein subjektives Recht zur Aufstellung einer zweisprachigen Ortstafel gäbe. Die Volksanwaltschaft könne in dieser Causa nicht tätig werden, da diese ausschließlich für die Vertretung von subjektiven Rechten von Bürgern zuständig sei⁵.

Die Volksanwaltschaft stellt in ihrem Antrag fest, dass es sich aufgrund der Vorjudikatur des VfGH bei den Ortschaften Bleiburg und Bleiburg-Ebersdorf um Gebietsteile mit gemischter Bevölkerung handelt:

Im Hinblick auf den Wortlaut des Art. 7 Z 3 zweiter Satz Staatsvertrag von Wien erscheint die dargelegte Rechtsauffassung unter verfassungs- und völkerrechtlichen Gesichtspunkten freilich beinahe als triviale Selbstverständlichkeit, weil das Gebot der Verfassung von Bezeichnungen und Aufschriften topographischer Natur „sowohl in slowenischer (. . .) Sprache wie in Deutsch“ nur eine Beschilderung mit größtmäßig gleichwertigen Aufschriften des slowenischen und deutschen Ortsnamens zum Inhalt haben kann⁶.

Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes, dem der Verfassungsgerichtshof Gelegenheit gibt, zu den im Antrag der Volksanwaltschaft aufgeworfenen verfassungsrechtlichen Fragen Stellung zu nehmen, führt in seiner Äußerung u. a. Folgendes aus:

In welcher Form der Verpflichtung zum Verfassen topographischer Bezeichnungen in der Volksgruppensprache nachzukommen ist, wird weder im StV Wien noch im VoGrG oder den dazu ergangenen Durchführungsverordnungen ausdrücklich geregelt. Es ist aber davon auszugehen, dass die deutschsprachigen Bezeichnungen und die Bezeichnungen in der Volksgruppensprache gleichrangig und nicht-diskriminierend zu verwenden sind. So spricht der StV Wien von der Verfassung der Bezeichnungen „sowohl in slowenischer oder kroatischer Sprache wie in Deutsch“, und nach § 2 Abs.1 Z 2 VoGrG sind topographische Bezeichnungen „zweispachig“ anzubringen; dieser Verpflichtung kann schon nach ihrem Wortlaut schwerlich dadurch nachgekommen werden, dass eine topographische Bezeichnung einsprachig angebracht wird und bloß auf einer Zusatztafel die Bezeichnung in der Volksgruppensprache folgt⁷.

Dieser Argumentation folgt auch der VfGH in seiner Begründung:

Die Angabe des Namens eines Ortes in der einen Sprache auf den Hinweiszeichen „Ortstafel“ bzw. „Ortsende“, in der anderen Sprache aber auf Zusatztafeln i. S. d. § 54 StVO ist schon im Hinblick auf diese völlig eindeutigen Regelungen des § 53 Abs. 1 Z 17a und 17b StVO ausgeschlossen. Zudem wird auch aus § 54 StVO deutlich, dass „Zusatztafeln“ für die Angabe des „Namens des Ortes“ zur Festlegung des „Ortsgebietes“ nicht in Betracht kommen. Das ergibt sich sowohl aus den Abs. 1 und 5 des § 54 StVO als auch aus dessen Abs. 4, der ausdrücklich vorsieht, dass Zusatztafeln nicht verwendet werden dürfen, wenn ihre Bedeutung durch ein anderes Straßenverkehrszeichen, darunter jene gemäß § 53 StVO – also auch die Hinweiszeichen „Ortstafel“ und „Ortsende“ i. S. d. Abs. 1 Z 17a und 17b leg. cit. – zum Ausdruck gebracht werden kann. Außerdem kann

eine unterhalb des Hinweiszeichens „Ortstafel“ bzw. „Ortsende“ angebrachte Tafel mit der slowenischen Ortsbezeichnung auch keinesfalls eine „die Gemeinde näher beschreibende Tafel“ i. S. d. § 53 Abs. 1 Z 17a vierter Satz StVO sein.

Das Erkenntnis des VfGH lautet also kurz zusammengefasst, aber unmissverständlich: Die Angabe des Ortsnamens durch Anbringung von Zusatztafeln mit der slowenischen Ortsbezeichnung zur Festlegung des Ortsgebietes im Sinne der Straßenverkehrsordnung ist ausgeschlossen.

Weitere Erkenntnisse des VfGHs ergehen in dieser Session über die Feststellung der Gesetzwidrigkeit von (einsprachigen) Ortsbezeichnungen in straßenpolizeilichen Ortstafelverordnungen wegen Widerspruchs zum Minderheitenschutz im StVvW unter Hinweis auf die Vorjudikatur. Diese amtswegigen Verordnungsprüfungen wurden durch Beschwerden nach Art. 144 B-VG von Betroffenen gegen Strafmandate wegen Überschreitens der Höchstgeschwindigkeit in den Ortschaften bzw. Gemeinden von Rückersdorf⁸, Buchbrunn⁹, Grabelsdorf¹⁰, Bad Eisenkappel¹¹, Eberndorf¹², Loibach¹³, Hundsdorf¹⁴, Ferlach, Ludmannsdorf, Zell, Mühlbach und Dellach¹⁵ ausgelöst.

Feindbilder – der Landeshauptmann gegen die Höchstrichter

Das Verhältnis zwischen Haider und dem VfGH – in Person eines neuen Präsidenten – eskaliert daraufhin erneut. Nach seinen Beschimpfungen von Ludwig Adamovich will Haider nun auch Karl Korinek wegen Ruf- und Kreditschädigung sowie Beleidigung und Verleumdung klagen. Der Kärntner Landeshauptmann kündigt überdies einen Gang zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte an, um sich gegen die Kritik des VfGH an seiner Ortstafelpolitik zu wehren¹⁶. Im Jänner 2007 plant Haider, auch den Präsidenten des VwGH, Clemens Jabloner, zu klagen, weil dieser sich in einem Interview für eine mögliche Ministeranklage gegen den Landeshauptmann ausspricht. Haider nennt Jabloner – wie bereits Korinek im Dezember – einen „politisierenden Richter“¹⁷ und erklärt ihn für befangen.

Das BZÖ bezeichnet die Erkenntnisse des VfGH als Fehlurteile gegen Kärnten. Haider wiederholt erneut, dass es keine Lösung ohne Zustimmung der Kärntner Bevölkerung geben könne, und warnt die Bundesregierung, Kärnten eine Lösung von außen aufzudrängen. Weil eine gegenteilige Weisung des Verkehrslandesrates Gerhard Dörfler (BZÖ) vorliegt, kann die zuständige Bezirksobfrau keine zweisprachige Ortstafel auf-

stellen. Dörfler beharrt auf seiner Weisung von 2005, dass ihm jede Ortstafelverordnung vorgelegt werden müsse. Und er tut einen entlarvenden Ausspruch: „Es ist auch die politische Verpflichtung eines Volksvertreters, die entsprechenden Grundlagen genau zu hinterfragen. Dann wird es entsprechende Handlungen oder Nichthandlungen geben. Der Rechtsstaat ist das eine, und ein gesundes Volksempfinden ist das andere. Ich habe, glaube ich, ein gesundes Volksempfinden, und das heißt für mich, dass ein Großteil der Kärntner einfach nicht versteht – und ich gehöre auch zu ihnen –, dass der Rechtsstaat zu Entscheidungen kommt, aufbauend auf Selbstanzeigen durch Raser.“¹⁸

Zaungäste – andere Akteure schalten sich ein

Anfang Dezember rügt auch Bundespräsident Heinz Fischer Haider, der durch seine Haltung einen Konsens zu den zweisprachigen Ortstafeln verhindere. Fischer verspricht sich von der Großen Koalition „genügend Kraft“, um eine Lösung im Bundesparlament zu finden¹⁹. Der Bundespräsident ergreift auch in den folgenden Monaten mehrmals die Gelegenheit, öffentlich auf eine politische Lösung der Ortstafelfrage zu drängen.

Zum Jahreswechsel meldet sich Diözesanbischof Alois Schwarz in seiner Predigt im Klagenfurter Dom zu Wort und fordert, „dem unwürdigen Schauspiel ein Ende zu setzen“²⁰. Er tritt für die Achtung demokratisch legitimierter Einrichtungen des Rechtsstaates ein. Die Kirche stehe wieder hinter der Minderheit, vermutet Jörg Haider, und bedauert die einseitige Haltung des Bischofs, der sich mit seiner Predigt „auf die Seite der Friedensbrecher“ stelle²¹. Zur Verteidigung des Bischofs rücken ÖVP, Grüne und SPÖ sowie der evangelische Superintendent Manfred Sauer aus. Dennoch verschärft sich das politische Klima deutlich, und der Ton zwischen den Kontrahenten wird rauer.

Mitte Jänner verspricht schließlich auch Außenministerin Ursula Plassnik (ÖVP) eine Lösung der Ortstafelfrage bis Sommer und beruft sich auf das gemeinsame Regierungsprogramm.

Auf der anderen Seite wird Stefan Petzner, stellvertretender BZÖ-Obmann, immer mehr zum „Dobermann“ Haiders. Nicht erst seit seinem viel kritisierten Slogan auf dem Plakat für die „Ortstafel-Urabstimmung“ im Sommer 2006, schaltet sich Petzner mit sehr provokanten Aussagen in die Diskussion ein. So wird er ausfällig gegen den Präsidenten des VfGH, Karl Korinek („Der Name Korinek steht für rechtlichen Dreck.“²²), aber auch gegen den Kärntner Diözesanbischof Alois Schwarz. Haider distan-

ziert sich meist von den Aussagen seines Sprechers und Stellvertreters nur halbherzig.

Jänner 2007 – neues Jahr, neue Regierung, neue Suche nach Konsens

Der Rat der Kärntner Slowenen ist zu Beginn des Jahres 2007 zum Einlenken bereit. Obwohl er sich den Verhandlungen in der Karner-Gruppe verweigert hatte, ist er nun mit dem Vorschlag der Konsensgruppe einverstanden. Die Vertreter des Rats stellen Bedingungen: Zwei zusätzliche Ortschaften (Buchbrunn/Bukovje und Eberndorf/Dobra vas) müssen im Vorschlag berücksichtigt werden sowie die Festlegung einer Öffnungsklausel.

Noch im Februar können sich alle drei Volksgruppenorganisationen auf diesen Vorschlag einigen und formulieren einen gemeinsamen Brief an Bundeskanzler Alfred Gusenbauer. Die Forderung lautet nun: Aufnahme jener Ortschaften, für die es Erkenntnisse des VfGH zur Aufstellung zweisprachiger Ortstafeln gibt. Somit stehen insgesamt 173 Ortschaften auf der Liste. Der Rat erneuert weiters seine Forderung nach einer öffentlich-rechtlichen Vertretung der Volksgruppe und will im Gegenzug auf weitere Klagen vor dem VfGH verzichten.

Haider beruft einen runden Tisch ein, an dem Vertreterinnen und Vertreter der Kärntner Regierungsparteien BZÖ, SPÖ und ÖVP, des Rates der Kärntner Slowenen, des Zentralverbandes slowenischer Organisationen und der Gemeinschaft der Kärntner Slowenen sowie des Abwehrkämpferbundes (KAB) sitzen sollen. Da der Rat und auch die SPÖ mit der Zusage zögern, wirft Haider ihnen fehlende Lösungsbereitschaft vor und lässt die Verhandlungsrunde noch am Tag der Ankündigung platzen.

In der Folge verhärtet das BZÖ wieder die Fronten, indem es auf einer Minderheitenfeststellung als Grundlage für jede weitere Beschlussfassung zur Aufstellung zweisprachiger Ortstafeln beharrt. Slowenenvertreter, SPÖ und Grüne lehnen dies strikt ab. Eine Erhebung der Stärke der Minderheit als Grundlage für weitere Verhandlungen erachtet auch Stefan Karner als nicht notwendig. Er meint, allein die Ergebnisse der Volkszählungen seit 1951 ergeben genügend statistisches Material²³.

Laut Anton Novak (2005, 124 f.) ist das Siedlungsgebiet der slowenischen Minderheit bereits in der Verordnung der Provisorischen Kärntner Landesregierung zur Neugestaltung der zweisprachigen Volksschulen aus dem Jahr 1945²⁵ genau definiert. Da diese Verordnung zum Zeitpunkt der

Anzahl der slowenisch sprechenden KärntnerInnen²⁴:

Jahr	Zahl der slowenisch Sprechenden	Prozentanteil an der Kärntner Bevölkerung
1880	85.051	26,60
1900	75.136	22,30
1910	66.463	18,40
1923	37.292	10,10
1934	26.796	6,60
1939	42.757	10,26
1951	43.179	8,88
1961	25.472	5,14
1971	20.966	
1981	16.522	3,09
1991	14.850	2,71
2001	12.586	2,40

Die stark schwankenden Zahlen hängen mit der Art der Fragestellung zusammen. So wurde einmal die Muttersprache, dann die Umgangssprache oder gar die „Denksprache“ abgefragt. Dies ist auch Grundlage der ständigen Forderung des BZÖ nach einer neuerlichen Minderheitenerhebung, bei der die Muttersprache abgefragt werden soll. Zusätzlich ergeben sich Schwankungen durch die Unterteilung der Minderheit in Windische und Slowenen und den starken Assimilationsdruck. Die Volkszählung der besonderen Art 1976 wurde von den meisten Slowenen boykottiert.

Verhandlungen zum StVvW gültig war, könnte diese Definition nach dem Versteinerungsprinzip als Grundlage für alle Bestimmungen angesehen werden, die das zweisprachige Gebiet betreffen. In der Verordnung der Provisorischen Landesregierung werden 64 Gemeinden genannt²⁶.

Inzwischen tritt die neue Bundesregierung ihr Amt an, aufbauend auf der Zwei-Drittel-Mehrheit einer Großen Koalition zwischen SPÖ und ÖVP und somit ausgestattet mit einer verfassungsändernden Stimmenanzahl im Nationalrat. Im Regierungsprogramm für die XXIII. Gesetzgebungsperiode²⁷ heißt es unter Punkt 6 zum Thema „Volksgruppenrecht“:

Die gewachsene sprachliche und kulturelle Vielfalt kommt in den autochthonen Volksgruppen zum Ausdruck. Die Volksgruppenrechte sollen daher wesentlicher Bestandteil der Verfassung sein, gleichzeitig sollen diese in Rich-

tung des interkulturellen Dialogs entsprechend der Europaratskonvention ausgebaut werden.

Die Regelung zur Umsetzung der Ortstafelerkenntnisse des VfGH soll in möglichst breitem Konsens mit den Volksgruppen auf Basis der bisherigen Vorschläge verfassungsrechtlich abgesichert werden. Dabei ist für Ortschaften im angestammten Siedlungsgebiet der Volksgruppen eine Öffnungsklausel vorzusehen, wonach auf Grund einer Petition eines bestimmten Prozentsatzes der Bevölkerung weitere zweisprachige Ortstafeln aufgestellt werden können. Diese Regelung wird bis Sommer 2007 umgesetzt.

Das BZÖ will in Kärnten ebenfalls Ergebnisse und kündigt für 24. Jänner 2007 einen Sonderlandtag an, bei dem das Thema Minderheitenfeststellung beraten werden soll. SPÖ, ÖVP und Grüne boykottieren die Sondersitzung, da sie ohne Aussicht auf Erkenntnisgewinn Haider keine politische Bühne bieten wollen²⁸. Die Sitzung muss nach zwei Stunden wegen mangelnder Beschlussfähigkeit abgebrochen werden, da 20 MandatarInnen fernbleiben.

Als Gegenpol zur Karner-Gruppe bildet sich die Plattform „Unser Kärnten“ aus so genannten heimattrauen Verbänden wie dem Abwehrkämpferbund, der Ulrichsberg-Gemeinschaft und dem Kameradschaftsbund. Sie lehnen den Karner-Vorschlag als „Grundlage für ein slowenisches Territorium“²⁹ ab und fordern ebenfalls eine Muttersprachenerhebung als Basis für eine Lösung.

Februar 2007 – gerichtliche Vorerhebungen gegen Haider und Co.

Im Februar nimmt die Staatsanwaltschaft Vorerhebungen laut § 302 StGB wegen Amtsmissbrauch gegen Landeshauptmann Jörg Haider, seinen Stellvertreter und Verkehrslandesrat Gerhard Dörfler (beide BZÖ) und gegen Beamte der BH Völkermarkt auf. Konkret geht es um die Ortstafeln von Bleiburg, Ebersdorf, Schwabegg und Vellach. Mittelpunkt der Erhebungen ist das Nichtumsetzen von Erkenntnissen des VfGH, unter anderem durch die immer noch ausstehende Kundmachung im Landesgesetzblatt. Dies ist für den Eintritt der allgemeinen Wirkung notwendig. Das bedeutet, dass die Kundmachung die slowenischsprachigen Zusatztafeln ungültig erklären würde. Die übliche Frist für derartige Kundmachungen ist vier Wochen. Seit der Zustellung des Erkenntnisses am 28. Dezember 2006 sind aber bereits sechs Wochen vergangen. Auch der VfGH droht Haider mit einem Exekutionsantrag an den Bundespräsidenten wegen der nicht fristgerechten Veröffentlichung und setzt ihm eine letzte Frist bis 23.

Februar. Dieses Ignorieren einer Rechtspflicht ist ein Novum in der Geschichte des österreichischen Rechtsstaats und zeigt wiederum Lücken in den Sanktionsmöglichkeiten derartiger Handlungen auf.

Haider provoziert daraufhin mit Aussagen, dass die anderen die „Rechtsbrecher“ seien, es sich um einen „Richterputsch“ und einen „politischen Schauprozess gegen einen standfesten Landeshauptmann“ handle³⁰. Er droht mit Neuwahlen, sollte es tatsächlich zu einer Anklageerhebung gegen ihn kommen.

Am 8. Februar im 4. Stück des Jahrganges 2007 erfolgt im Landesgesetzblatt eine Kundmachung: Feststellung, dass die Ortsbezeichnungen „Rückersdorf“ und „Buchbrunn“ in den jeweiligen Ortsgebietsverordnungen gesetzwidrig waren, durch den Verfassungsgerichtshof. Am 21. Februar, im 7. Stück, dann die 14. Kundmachung: Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes, dass Teile einer Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt als gesetzwidrig aufgehoben werden. Und schließlich am 2. März, im 10. Stück, die 19. Kundmachung: Aussprüche des Verfassungsgerichtshofes, dass Teile von Verordnungen der Bezirkshauptmannschaften Völkermarkt, Klagenfurt, Villach und Hermagor gesetzwidrig waren.

Mit der Veröffentlichung sind die Zusatztafeln unzureichend, und es müssten zweisprachige Ortstafeln montiert werden, da eine Gleichrangigkeit beider Sprachen im Art. 7 StVvW vorgesehen ist. Haider findet wieder ein Schlupfloch und lässt die Zusatztafeln – diesmal ohne Öffentlichkeit und Medien – ein Stück weiter oben in die deutschsprachige Ortstafel hinein montieren. Somit erhält Bleiburg bereits die fünfte Ortstafelvariante innerhalb eines Jahres. In aller Frühe rücken am 22. Februar Mitarbeiter der Straßenbauabteilung aus und nieten die slowenischsprachigen Zusatzschilder innerhalb der blauen Umrandung der Ortsschilder in Bleiburg und Ebersdorf. Die bereits im Juli 2006 über die Medien präsentierten zweisprachigen Ortstafeln, die den gesetzlichen Vorgaben im Sinne einer Gleichbehandlung beider Sprachen – ausgedrückt über die Schriftgröße – entsprechen, bleiben im Lager.

März/ April 2007 – vorübergehende Ruhe

Haider und Dörfler müssen Anfang März vor dem Untersuchungsrichter erscheinen. Die Anzeige wegen Verdachts auf Amtsmissbrauch wird bald zurückgelegt.

Die Konsensgruppe rund um Stefan Karner stellt am 21. März eine neue Erklärung vor, in der sie die Aufstellung von zweisprachigen Tafeln in 158 Ortschaften verlangt. Die Erklärung wird an die neue Bundesregierung

adressiert. Die Gruppe hofft auf einen Paradigmenwechsel in den Köpfen. Aus der umstrittenen Öffnungsklausel wird ein „demokratisches Antragsrecht“ von Bürgerinnen und Bürgern an die Bundesregierung. Damit soll verdeutlicht werden, dass es sich um ein reines Antragsrecht von zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen handelt und allein die Bundesregierung über neue Aufschriften entscheiden könne.

Mai 2007 – Verhandlungen hinter verschlossenen Türen

Der Bundeskanzler führt weitere Gespräche mit allen Beteiligten – insbesondere mit Vertretern der Kärntner Slowenen und der Kärntner Heimatverbände, mit den Bürgermeisterinnen der betroffenen Gemeinden und mit Vertretern der Landespolitik. Der Höhepunkt – das Treffen Gusenbauer-Haider – findet am 23. Mai in Wien statt. Haider stellt im Vorfeld drei Bedingungen³¹:

1. Es muss eine statistisch nachvollziehbare Lösung sein (das bedeutet ein Festhalten an einer Minderheitenerhebung).
2. Keine Öffnungsklausel zur Aufstellung weiterer zweisprachiger Ortstafeln (damit es laut Haider zu keinen weiteren Diskussionen mehr komme).
3. Absegnung des Pakets durch ein Verfassungsgesetz.

Als Richtwert schlägt Haider einen Prozentanteil zwischen 15 und 18 Prozent von in der Ortschaft wohnhaften Angehörigen der Minderheit vor. Das würde die Aufstellung von insgesamt 95 bis 105 zweisprachigen Ortstafeln bedeuten, inklusive der bereits aufgestellten 77 Tafeln. Den umstrittensten Punkt stellt aber immer noch die Öffnungsklausel dar, auch wenn sie nun in „demokratisches Antragsrecht“ umbenannt wurde. An ihr ist bereits im Juli 2006 die Einigung gescheitert.

Die Minderheitenfeststellung wird immer mehr zur fixen Idee Jörg Haiders. Er hält daran beim Gespräch mit Gusenbauer fest. Der Bundeskanzler sieht dies als „weniger sinnvollen Vorschlag“³² und kann sich eine Lösung ohne den Landeshauptmann vorstellen. Für Gusenbauer ist die Öffnungsklausel noch aktuell, und somit stellt er sich auch gegen seine Landesvorsitzende Gaby Schaunig, die diese Klausel für verzichtbar hält. Doch Gusenbauer vollzieht noch im Juni einen Schwenk und lässt die Öffnungsklausel ebenfalls fallen.

Schaunig spricht sich Mitte Juni für 141 zweisprachige Ortstafeln und gegen eine Öffnungsklausel aus. Die Kluft zwischen Bundespartei und Landes-SPÖ – bereits besonders deutlich im Juli 2006 – wird wieder sichtbar, als Gusenbauer wenig später seinen Vorschlag mit 163 Tafeln vorstellt.

Der Bundeskanzler fordert damit die höchste Anzahl von zweisprachigen Ortstafeln, die je von einem Nicht-Slowenenvertreter in die Diskussion eingebracht wurde. Damit scheint er nicht nur seine Landesvorsitzende zu überraschen, sondern auch viele SPÖ-Bürgermeister in betroffenen Gemeinden. Schaunig steht vor der Wahl zwischen Loyalität zur Bundespartei und Schärfung des eigenen Profils auf Landesebene.

Juni 2007 – der Gusenbauer-Vorschlag und das Ringen um den Kompromiss

Am 4. Juni 2007 bringt die SPÖ, namentlich der Abgeordnete Johannes Jarolim mit Kolleginnen und Kollegen, einen Initiativantrag im Nationalrat ein, betreffend eines Bundesgesetzes, mit dem das Volksgruppengesetz geändert werden soll. Dieses „Bundesgesetz über die Rechtsstellung der Volksgruppen in Österreich“³³ – kurz Volksgruppengesetz – enthält folgende Verfassungsbestimmung zu den Ortstafeln in § 12:

(1) Im Bereich der in der Anlage bezeichneten Gebietsteile sind Bezeichnungen und Aufschriften topografischer Natur, die von Gebietskörperschaften oder von sonstigen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts angebracht werden, unter Verwendung der in der Anlage festgelegten Namen in deutscher Sprache und in der Sprache der in Betracht kommenden Volksgruppen zu verfassen.

(2) Die Verpflichtung gemäß Abs. 1 gilt für die Hinweiszeichen „Ortstafel“ und „Ortsende“, aber auch für sonstige Hinweisschilder im Bereich der in der Anlage bezeichneten Gebietsteile, mit denen auf von der Anlage erfasste örtliche Gegebenheiten hingewiesen wird. Die Bezeichnungen in der Sprache der Volksgruppen sind in der gleichen Form und Größe anzubringen wie die Bezeichnungen in deutscher Sprache.

Somit würde eine Verfassungsbestimmung die Möglichkeit einer kleineren Zusatztafel, wie Haider sie propagiert hatte, ausschließen.

Diese Bestimmung samt Anlage sollte mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft treten. Da die Aufstellung von zweisprachigen Ortstafeln durch diese Neufassung des Volksgruppengesetzes ausreichend und abschließend erfolgt, würde dann die Topographieverordnung Kärnten, BGBl. II Nr. 245/2006, außer Kraft treten.

In der Anlage sind deutsch-slowenische Tafeln in 24 Gemeinden bzw. 163 Ortschaften in Kärnten vorgesehen³⁴. Was aber fehlt, sind nachvollziehbare Kriterien, wie diese Liste zusammengestellt wurde. Dieser Entwurf erfüllt nicht die Forderung nach Transparenz. Gusenbauer kommt so seiner noch

im Februar selbst aufgestellten Bedingung nach einer „glasklaren Formulierung“³⁵ nicht nach.

Einerseits umfasst die Liste jene Ortschaften, die einen Anteil an gemischt-sprachiger Bevölkerung von über 25 Prozent aufweisen, und andererseits nimmt sie, laut Erläuterungen zum Initiativantrag, auf die spezifische Topografie Kärntens Bedacht. Daher wurde in Anlehnung an das Erkenntnis VfSlg. 9224/1981 des VfGH bei der Festlegung der Ortschaften kein starrer Prozentsatz angewandt, sondern eine „sachadäquate Lösung gesucht, die der großen Bandbreite der Ansässigkeit der slowenischen Volksgruppe Rechnung trägt“³⁶.

Weiters wurden sämtliche Ortschaften, die Gegenstand von Erkenntnissen des VfGH waren, in die Liste aufgenommen. Dieser Anhang mit einer taxativen Auflistung der Ortschaften sollte laut Entwurf in den Verfassungsrang erhoben und so einer neuerlichen Prüfung durch den VfGH bzw. einer Änderung mittels einfacher Mehrheit im Nationalrat entzogen werden.

Die Verankerung dieses neuen Volksgruppengesetzes in Form eines Verfassungsgesetzes bedeutet, dass jede Änderung nur mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit erreicht werden kann. Da die Rechte der Minderheiten aber bereits in der Verfassung verankert sind und vom VfGH in einer erweiterten Form interpretiert werden, ist diese Verankerung nicht als eine Stärkung dieser Rechte zu interpretieren. Vielmehr wird den Minderheiten damit das Recht genommen, ihre Rechte vor dem VfGH einzuklagen. Problematisch ist auch die (Nicht)-Erfüllung einer völkerrechtlichen Verpflichtung, die auf dem StVvW beruht. Ein einzelner Staat kann von sich aus nicht die Erfüllung erklären, sondern nur alle Signatarstaaten.

Eine Öffnungsklausel ist in diesem Vorschlag ebenfalls nicht mehr vorgesehen. Stattdessen soll es „Konsensausschüsse“ geben, die über eine Koordinierungsstelle im Bundeskanzleramt organisiert werden. Diese Ausschüsse hätten sich mit allen Angelegenheiten zu befassen, die das gemischtsprachige Gebiet betreffen, insbesondere hinsichtlich der kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekte. Sie könnten in diesen Angelegenheiten Anbringen, Empfehlungen und Stellungnahmen an die Bundesregierung richten. Diese Anbringen sind von der Bundesregierung zu behandeln.

Mitglieder dieser Konsensausschüsse sollen laut Gusenbauer-Vorschlag sein:

1. je ein Vertreter jener Vereinigungen, die für eine im Bundesland beheimatete Volksgruppe repräsentativ sind und die das Vorschlagsrecht für den Volksgruppenbeirat besitzen;

2. Vertreter der Sozialpartner;
3. Vertreter der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften;
4. Vertreter von Vereinigungen, zu deren Zielen die Verständigung zwischen den Volksgruppen gehört;
5. je ein Vertreter der im Landtag vertretenen politischen Parteien;
6. sechs Vertreter der gemischtsprachigen Gemeinden, von denen fünf von den Bürgermeister*innen bestimmt werden und ein Vertreter von den selbstständigen slowenischen Gemeinderatslisten.

Die Arbeit und erst recht die Erzielung einer Einigung dürften in einem derartig großen Ausschuss äußerst schwierig sein. Außerdem bleiben die Vertreter der Volksgruppen auch hier in der Minderheit, und die Definition der unter Punkt 4 genannten Vereinigungen hätte sicherlich zu Auseinandersetzungen geführt. Dieses Konzept eines proporzmäßig besetzten Ausschusses führt aber auch von der ursprünglichen Idee des direktdemokratischen Rechts eines bestimmten Prozentsatzes der betroffenen Gemeindebevölkerung weg.

Vor der Sommerpause – Showdown zur Nichtlösung

Der Showdown erfolgt in der letzten Juniwoche: Die Fronten der beteiligten Parteien scheinen verhärtet, die Regierung hat jedoch eine politische Lösung noch vor der Sommerpause versprochen. Gusenbauer stellt die Eckpunkte des Vorschlags in einer Fernsehsendung vor. Er erntet darauf Kritik und Empörung von allen Kärntner Landesparteien und auch vom Koalitionspartner, der sich unzureichend informiert fühlt. Haider vergleicht den Vorschlag gar mit einer Kriegserklärung und droht mit Neuwahlen. Aber auch der Kärntner Landesparteiobmann der ÖVP, Josef Martinz, verwehrt sich dem „Ortstafel-Diktat von Wiener Bürokraten³⁷“. Damit verfällt er in eine Diktion, die man sonst eher von Jörg Haider kennt.

Die Bundes-ÖVP signalisiert durch den zweiten Nationalratspräsident Michael Spindelegger ebenfalls Zurückhaltung. Im Gegensatz zur Zustimmung Haiders benötigt Gusenbauer allerdings die ÖVP zur erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit für ein Verfassungsgesetz. Es beginnen rege Verhandlungen vor und hinter den Kulissen. Ein am 26. Juni überraschend einberufener runder Tisch im Bundeskanzleramt mit Alfred Gusenbauer, Wilhelm Molterer, Jörg Haider, den Kärntner Parteioberleuten, Vorsitzenden der Slowenen- und Heimatverbänden sowie den SPÖ-Bürgermeistern bringt keine entscheidende Annäherung. Einzig die Slowenenorganisationen sorgen für eine Überraschung und stimmen dem Gusenbauer-Vorschlag zu.

Bereits am nächsten Tag finden sich trotz Teilnahme Haiders an den Verhandlungen in der Nacht zuvor in Wien in den Kärntner Medien doppel-seitige Inserate des BZÖ mit dem Titel: „SPÖ-Verrat an Kärnten: 163 zweisprachige Ortstafeln!“ Die Annoncen beinhalten eine detaillierte Auflistung aller im SPÖ-Vorschlag aufgezählten Ortschaften. Gezeichnet ist das Inserat von „Landeshauptmann Jörg Haider: NEIN zu SPÖ-Verrat an Kärnten! NEIN zu Ortstafel-Diktat aus Wien! NEIN zu 163 zweisprachigen Ortstafeln! Er bleibt Kärnten treu!“

Das bundesweite mediale Interesse lag Ende Juni 2007 allerdings eher bei den Eurofightern und den Diskussionen rund um einen möglichen Ausstieg.

Da sich die beiden Großkoalitionäre auch im Ministerrat nicht einigen können, kommt es zu keiner Behandlung des Gusenbauer-Vorschlags im Verfassungsausschuss. Damit ist die angepeilte Ortstafellösung geplatzt oder zumindest in den Herbst verschoben. Die Ablehnung der Behandlung durch ÖVP, FPÖ und BZÖ führt zu einem Koalitionskrach. Die Schuld dafür wird hin- und hergeschoben zwischen allen Parteien. Auf Kärntner Landesebene wird der Ton zwischen Haider und Schaunig rauer. Die SP-Chefin wirft Haider vor, nur Scheinverhandlungen geführt zu haben³⁸.

Schlusspunkt des unwürdigen Schauspiels ist eine Sondersitzung des Kärntner Landtages, auf der es zu tumultartigen Szenen kommt. Haider ist dennoch stolz, das drohende „Diktat aus Wien“ verhindert zu haben³⁹. Der Rat der Kärntner Slowenen kündigt an, wieder Klagen sowohl beim VfGH als auch beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einzubringen. Nach dem Scheitern einer politischen Einigung soll nun eine juristische Lösung durch systematisches Einklagen von 50 bis 70 zweisprachigen Ortstafeln erzwungen werden.

Exkurs – Demokratieprinzip versus Rechtsstaatlichkeit

In der Diskussion um zweisprachige Ortstafeln werden oft zwei grundlegende Prinzipien der österreichischen Verfassung gegeneinander ausgespielt: das demokratische und das rechtsstaatliche. Während vom demokratischen Prinzip als „Herrschaft des Volkes“ vielfältige Vorstellungen existieren, ist der Begriff des „Rechtsstaates“ meist diffuser. Im Rechtsstaat ist die staatliche Gewalt in den Formen des Rechts beschränkt, kanalisiert und geschichtet, schreibt Hauer (2006, 21). Unabhängige Richter wachen darüber, dass die zur Machtausübung befugten staatlichen Organe die gesetzlichen Schranken nicht überschreiten.

Der demokratische Rechtsstaat ist aus dem Verlangen der BürgerInnen nach mehr Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit entstanden. Die Mehrheit

kann aber nicht alles entscheiden – so wie man es dem demokratischen Prinzip gerne unterstellen möchte. Kein Mensch steht über- oder außerhalb des Rechts und somit auch nicht eine Mehrheit der betroffenen oder beteiligungsberechtigten Menschen. Ein Rechtsstaat, der Individuen subjektive Rechte gegenüber dem Staat, der staatlichen Gewalt zusichert, muss sich auch um Durchsetzung dieser Rechte kümmern. Selbst gegen den Willen einer Mehrheit.

Minderheitenrechte sind somit ein Korrektiv des Demokratieprinzips. Der österreichische Gesetzgeber hat sich selbst verpflichtet, zweisprachige Ortstafeln aufzustellen. Auf das Versäumnis der Umsetzung wurde vom Verfassungsgerichtshof bereits in mehreren Erkenntnissen aufmerksam gemacht. Die Republik Österreich hat sich darüber hinaus auch völkerrechtlich verpflichtet, den Minderheiten gewisse Rechte zu garantieren. Im Rahmen der Vereinten Nationen⁴⁰, des Europarates⁴¹ oder der Staatsverträge nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg⁴². Für Novak (2005, 201 f.) stellt sich die provokante Frage, ob Österreich nicht eines völkerrechtlichen Deliktes schuldig ist, da es bereits mit dem Volksgruppengesetz⁴³ im Jahre 1976 den StVvW einseitig revidiert habe. Das Volksgruppengesetz ziele laut Novak auf die Beschränkung und Assimilation der Minderheiten ab und bleibt somit weit hinter den Verpflichtungen des StVvW.

Doppelgesichtig – individueller und kollektiver Schutz für Minderheiten

In der Durchführung des Minderheitenschutzes nennt Theo Öhlinger (1996, 163) als gravierendsten Mangel die fehlenden zweisprachigen topografischen Aufschriften. Das Aufstellen von Ortstafeln selbst hat wenig Auswirkung auf das tägliche Leben der slowenisch sprechenden ÖsterreicherInnen, allerdings stellen sie ein Symbol für das Vorhandensein einer Minderheit als Gruppe dar. Auch der Verfassungsgerichtshof hat in seiner Judikatur mehrmals darauf hingewiesen, dass zweisprachige Ortstafeln dazu dienen, der Mehrheitsbevölkerung kenntlich zu machen, dass in diesem Gebiet ein nicht unbedeutender Anteil der Minderheit wohnhaft ist. Sie sind neben ihrer kulturellen und historischen Bedeutung ebenso wichtig und symbolisch für das Selbstbewusstsein der Minderheit selbst.

Eine Minderheit ist nicht zwingend gekennzeichnet oder charakterisiert durch ihre zahlenmäßige Unterlegenheit, sehr wohl aber durch ihre geringere Macht gegenüber der hegemonialen Mehrheit. Erst dadurch entsteht Diskriminierung in Form von Ausschluss von Rechten. Schützt man nun die Angehörigen einer Minderheit als Individuen, so kann dieser Ausschluss zwar verhindert werden, aber nicht jene Rechte gewährleisten, die

das Überleben einer Minderheit mit ihrer besonderen ethnischen und kulturellen Identität sichern.

Wenn Ungleiches gleich behandelt wird, entsteht ebenso eine Schieflage, wie wenn Gleiches ungleich behandelt wird.

Neben dem individuellen Schutz von Minderheiten ist der kollektive Schutz als Minderheit daher unumgänglich.

Materielle Gleichheit verlangt unterschiedliche Behandlung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen. Formale Gleichheit diskriminiert nationale Minderheiten, weil sie nicht als gesellschaftliche Gruppen wahrgenommen werden, die sich von der Mehrheit unterscheiden und in einem anderen gesellschaftlichen, sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Umfeld leben als die Mehrheitsbevölkerung (Novak, 2005, 36).

Im Memorandum der österreichischen Volksgruppen an die Bundesregierung und den Nationalrat aus dem Jahr 1997 wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass eine bloße rechtliche Gleichstellung mit den Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung nicht ausreiche, um die Minderheit zu erhalten.

Grundsätzlich lassen sich zwei Grundmodelle des Minderheitenschutzes unterscheiden: das Modell der Nichtdiskriminierung und das Modell der besonderen Minderheitenrechte, die einerseits individuell und andererseits kollektiv sein können⁴⁴. Internationaler Minderheitenschutz nach 1945 gründete sich laut Novak (2005, 57) auf drei Säulen: Universalität (die Rechte sind auf alle Menschen anwendbar), Gleichheit (alle haben Anspruch auf gleichen Schutz) und Individualität (keine gesonderten Rechte für Kollektive).

Minderheitenschutz war demnach kein eigenes Institut im Völkerrecht, sondern Bestandteil des Menschenrechtsschutzes. Jahrzehntlang war also das Modell der Nichtdiskriminierung die Grundlage des internationalen und auch des österreichischen Minderheitenschutzes. Minderheiten hatten demnach als Kollektiv keine besonderen Rechte, sondern nur deren Angehörige als Individuen im Rahmen von Antidiskriminierungsbestimmungen⁴⁵.

Berührungspunkte vor einer vehementeren Forderung nach Kollektivrechten bestehen aber zu Recht. So basieren kollektive Rechte grundsätzlich auf einer völkischen Ideologie und wurden während der NS-Zeit in der Volksgruppenpolitik missbraucht.

Denn die Bestrebungen der rechtlichen und politischen Uminterpretation des liberal-demokratischen Minderheitenrechts in ein völkisch-kollektives Volksgruppenrecht während der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus war eine nicht unerhebliche Ursache für den Zweiten Weltkrieg – und die Ablehnung von völkischen Kollektivrechten die logische Konsequenz darauf,

dass der Versuch der Umsetzung eben solcher zu den essentiellen Zielen der nationalsozialistischen Expansions- und Vernichtungspolitik gehört hatte (Salzborn, 2005a, 16).

Der Begriff „Volksgruppe“ war so lange Zeit diskreditiert und hat sich erst zögernd in den 1970er Jahren wieder durchgesetzt.

Ein am Volksgruppenverständnis orientierter Begriff versteht die Minderheit als ethnos und schreibt der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gemeinschaft vorrangige Bedeutung zu. Auch in der Politik. Nach dem Politikwissenschaftler Reinhold Gärtner sollte aber in der Politik dem Verständnis einer Gesellschaft als demos der Vorzug gegeben werden. Salzborn (2006b, 130 f.) kritisiert dabei vor allem die jeder Theorie des Volksgruppenrechts strukturell innewohnende Tendenz zur Desintegration. Dies ist für Staaten mit zur Abspaltung neigenden Minderheiten ein größeres Problem als für Österreich, deren autochthone Minderheiten keine Eigenstaatlichkeit anstreben.

So kann in Österreich bei der Betrachtung des Minderheiten- bzw. Volksgruppenschutzes der letzten 140 Jahre eine Bewegung vom Kollektiv- zum Individualrecht und zurück gesprochen werden⁴⁶. Waren die Minderheitenschutzbestimmungen des Staatsgrundgesetzes (StGG) von 1867 hauptsächlich gruppenrechtlicher Natur, so fanden sich im Friedensvertrag von St.-Germain aus dem Jahr 1919 mehr individualrechtliche Bestimmungen. Aus den „Volksstämmen“ als Rechtsträger wurden StaatsbürgerInnen, „die einer Minderheit nach Rasse, Religion oder Sprache angehören“. Der StVvW und internationale Dokumente des Minderheitenschutzes⁴⁷ setzten diesen Paradigmenwechsel fort.

Im Volksgruppengesetz 1976 taucht dann der Begriff „Volksgruppe“ erstmals wieder auf. Einige kollektivrechtliche Elemente finden sich im Gesetz, erkennbar durch Formulierungen wie „Erhalt der Volksgruppe“ und „Sicherung ihres Bestandes“⁴⁸. In der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen aus dem Jahr 1992 wird erstmals in der europäischen Nachkriegsgeschichte auch auf internationaler Ebene ein völkerrechtliches Instrument geschaffen, das kollektivrechtlich und positiv diskriminierende Bestimmungen enthält.

Endgültig verankert wurden die Volksgruppen als Träger von Rechten durch den Beschluss des Nationalrates am 7. Juli 2000 auf die Verankerung als Staatszielbestimmung in der Verfassung. In Art. 8 B-VG, wo es nun in Absatz 2 heißt:

Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich zu ihrer gewachsenen sprachlichen und kulturellen Vielfalt, die in den autochthonen Volksgruppen zum Ausdruck kommt. Sprache und Kultur, Bestand und Erhaltung dieser Volksgruppen sind zu achten, zu sichern und zu fördern.

Nicht nur die Regierungsparteien ÖVP und FPÖ stimmten dieser Novelierung zu, auch die sich damals in Opposition befindlichen Parteien SPÖ, Grüne und das noch im Nationalrat vertretene Liberale Forum. Ein Grund für diese überraschende Einmütigkeit waren wohl nicht zuletzt die damals verhängten Sanktionen der EU-14 gegen Österreich.

Dennoch wird die Doppelnatur des Minderheitenschutzes immer wieder deutlich, zuletzt in den Stellungnahmen der Kärntner Landesregierung und des Bundesverfassungsdienstes in den Verfahren rund um die Ortstafeln vor dem VfGH. Dort wurde die unterschiedliche Prozentzahl der erforderlichen Angehörigen für die Verwendung der Amtssprache und die Aufstellung von Ortstafeln damit begründet, dass das eine ein individuelles Recht begründe und einem Angehörigen einer Minderheit Erleichterungen verschaffen soll.

Eine zweisprachige Ortstafel hingegen soll die Bevölkerungsmehrheit auf das Vorhandensein einer nicht unbeträchtlichen Zahl von dort wohnenden Angehörigen einer Minderheit aufmerksam machen. Dies wäre somit ein Recht, das der Minderheit als Kollektiv zusteht. Da aber in Österreich bisher Rechte nur auf individueller Ebene gewährleistet wurden, verweigerte der VfGH in ständiger Judikatur den einzelnen Angehörigen als Individuen das Recht, die Aufstellung zweisprachiger Ortstafeln einzuklagen.

Ein weiteres Stichwort in diesem Zusammenhang ist die positive Diskriminierung: Besondere Maßnahmen zugunsten von Minderheitensprachen oder auch einfach nur zugunsten von Minderheiten, deren Zweck es ist, die Gleichheit zwischen den Benutzern dieser Sprachen und der übrigen Bevölkerung zu fördern, können nicht als Diskriminierung der Benutzer der verbreiteteren Sprache angesehen werden.

Eigene grundlegende oder kompensatorische Rechte ermöglichen den Angehörigen von nationalen Minderheiten, dass sie den Rückstand in den Ausgangsbedingungen gegenüber den Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung ausgleichen. Hierher gehören das Recht auf den Gebrauch der Minderheitensprache, auf Ausbildung in der Sprache der Minderheit, auf Gründung von eigenen Vereinigungen und Organisationen, auf die Erhaltung von freien Verbindungen und auf Informationen in der Minderheitensprache, auf die Beschäftigung von öffentlichen Diensten, auf unterschiedliche Formen und Stufen der Autonomie, auf Mitbestimmung, auf den Gebrauch von Personennamen und Ortsbezeichnungen in der Sprache der Minderheit, auf die Erhaltung des Siedlungsgebietes und den Gebrauch von nationalen Symbolen (Novak 2005, 25).

Werden Minderheiten durch positive Maßnahmen geschützt, so dürfen diese Maßnahmen nur verhältnismäßig sein, das heißt begründet und gerechtfertigt. Beeinträchtigen sie die Rechte der Mehrheit, so müssen sie

umso mehr auf einen bestimmten Zweck ausgerichtet sein und wenn möglich gar nur vorübergehend sein. Allerdings wird sich niemand beim Anblick zweisprachiger Ortstafeln in seinen Rechten eingeschränkt fühlen.

Epilog

Anfang September 2007 zeigt sich Haider stur: „Es wird keine weiteren Ortstafeln geben, weil keiner sie haben will“, verlautet er über die Medien⁴⁰. Der Rat der Kärntner Slowenen will auf der anderen Seite erneut über den VfGH Haider zwingen, zweisprachige Ortstafeln aufzustellen.

Nachsatz

Die Lösung der Ortstafelfrage Juristen zu überlassen, dürfte jedoch zu keiner Beruhigung der Situation führen. Der VfGH kann seine 10-Prozent-Annahme nicht zwingend erläutern, sondern sie stellt vielmehr eine Empfehlung dar. Der Gesetzgeber ist hier aufgefordert, eine politische Entscheidung zu fällen.

Ein Konsens hat sich bereits auf der Ebene der Vorsitzenden von Vereinen der Zivilgesellschaft gezeigt. Kärntens vielleicht größte gesellschaftspolitische Herausforderung besteht in der Fortsetzung dieses Weges bei der breiten Bevölkerung. Nach dem Verschwinden des kommunistischen Jugoslawiens und der neuen Nachbarschaft in der EU ist dies auch eine Frage der wirtschaftlichen Chancen. Dazu braucht es vorerst ein Klima des Vertrauens und Gespräche auf allen Ebenen – der Gemeinde, des Landes, des Bundes und überregional mit dem Nachbarn Slowenien.

In weiterer Folge notwendig wären systematische Maßnahmen zur Erreichung der Akzeptanz und breiter Bewusstseinsbildung bei der Mehrheitsbevölkerung, dass die Erhaltung der nationalen Minderheiten und ihrer sprachlichen Besonderheit keine Bedrohung darstellt, sondern vielmehr in einem vereinten Europa eine Bereicherung, eine zusätzliche Kompetenz und eine Chance bietet.

Der Schutz nationaler Minderheiten stellt einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung von Frieden, Gerechtigkeit und Stabilität in einer Demokratie dar. Minderheitenrechte zählen zu den entscheidenden Qualitätskriterien einer Demokratie.

Haider ist ein Symbol für die Rechtsverweigerung. Aber auch die Kärntner SPÖ hat in der Frage der Ortstafeln nur unzureichend gehandelt. Die Versuche der ÖVP sind nach dem Kanzlerwechsel ebenfalls eingeschlafen.

Allgemein lässt sich feststellen, dass die Politiker bei der ihnen obliegenden Aufgabe einer Umsetzung der Verpflichtung des Staatsvertrages zur Aufstellung zweisprachiger Ortstafeln in Kärnten bisher trotz vieler Bemühungen versagt haben (Hauer, 2006, 155).

Lachender Dritter im Streit zwischen ÖVP und SPÖ, bei dem keiner dem politischen Gegner den historischen Durchbruch in der Ortstafelfrage gönnen will, könnte aber dennoch Landeshauptmann Jörg Haider (BZÖ) sein. Denn die Identität von Partei und Gemeinschaft, die Günther Pallaver (2006, 70) für die Südtiroler SVP konstatiert, lässt sich in Kärnten unter etwas anderen Vorzeichen feststellen. Hier ist es nicht wie in Südtirol die Minderheit der Deutschsprechenden, die sich über das Konstrukt Heimat mit einer Partei – im Falle Südtirols die SVP – identifiziert. In Kärnten spielt vielmehr das BZÖ als stärkste Partei gekonnt auf diesem Klavier. Das Gegensatzpaar „Wir“ gegen die „Anderen“ spielt die Ängste von KärntnerInnen gegen die Rechte von KärntnerInnen aus.

Die Zivilgesellschaft und die Oppositionsparteien im Land durchschauen dieses Spiel zwar zusehends und verweigern es auch immer öfter. In diesem Widerstand liegt die größte Chance für eine langfristig andere politische Praxis. Reinhold Gärtner (2006, 29) beobachtet den Trend europaweit bei allen rechtspopulistischen Parteien: *„Ginge also die Möglichkeit verloren, Ethnizität negativ zu emotionalisieren, wäre diesen Parteien auch ein Teil ihrer negativen Sprengkraft genommen.“* Die tatsächliche Herausforderung wird sein, nicht nur einen negativen Frieden zu sichern, der aus Rechtssicherheit, Nichtdiskriminierung und Gewährung der Rechte besteht – ansonsten aber nur in gegenseitiger Duldung. Notwendig wird ein positiver Frieden, in dem das Zusammenleben zweier Volksgruppen als Bereicherung empfunden wird.

Ungeachtet dieses langfristigen gesellschaftlichen Zieles geht es bei den Verhandlungen zur österreichischen Verfassungsreform auch um einen zeitgemäßen Grundrechtekatalog. Das wäre die ideale Gelegenheit zur Neufassung der Minderheitenrechte.

Literatur:

Gärtner, Reinhold (2006), Ethnos oder Demos? Individuum oder Kollektiv? Zur Frage des Subjekts in der Minderheitenpolitik, in: Salzborn, Samuel (Hg.), Minderheitenkonflikte in Europa. Fallbeispiele und Lösungsansätze, Studien Verlag, Innsbruck, 19–31.

Hämmerle, Kathrin (2006), Für ein zweisprachiges Kärnten: Der Ortstafelstreit, in: Anderwald, Karl/Filzmaier, Peter/Hren, Karl (Hgg.), Kärntner Jahrbuch für Politik 2006, Kärntner Druck- und Verlagsgesellschaft, Klagenfurt, 36–56.

Hauer, Wolfgang (2006), Der Ortstafelstreit. Zum Verhältnis von Rechtsstaat und Demokratie, Linde Verlag, Wien.

Hentges, Gudrun (2006), „Brücken für unser Land in einem neuen Europa“? Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in Österreich, in: Salzborn, Samuel (Hg.), Minderheitenkonflikte in Europa. Fallbeispiele und Lösungsansätze, Studien Verlag, Innsbruck, 87–120.

Novak, Anton (2005), Der Rechtsschutz der slowenischen Minderheit in Österreich vor dem Hintergrund des neuen völkerrechtlichen Minderheitenschutzes, Hermagoras Verlag/Mohorjeva založba, Klagenfurt/Celovec-Ljubljana/Laibach-Wien/Dunaj.

Öhlinger, Theo (1996), Die Rechtslage ethnischer Gruppen in Österreich. Volksgruppenreport 1996, Hermagoras/Mohorjeva, Viktring/Vetrinj, 157–172.

Pallaver, Günther (2006), Ethnische Konkordanzdemokratie. Südtiroler Autonomie zwischen „Gemeinschaft“ und „Gesellschaft“, in: Salzborn, Samuel (Hg.), Minderheitenkonflikte in Europa. Fallbeispiele und Lösungsansätze, Studien Verlag, Innsbruck, 63–86.

Pfeil, Beate Sybille (2000), Die Erhaltung von Minderheitensprachen in Europa und das aktuelle Europarat-Instrumentarium, in: Europa Ethnica, Braumüller, Wien, Jg. 57, Nr. 1–2, 1–18.

Riedel, Sabine (2006), Instrumentarien des Minderheitenschutzes in Europa, in: Salzborn, Samuel (Hg.): Minderheitenkonflikte in Europa. Fallbeispiele und Lösungsansätze, Studien Verlag, Innsbruck, 241–258.

Salzborn, Samuel (2006a), Minderheitenkonflikte in Europa. Historische Entwicklung, aktuelle Kontroversen und Lösungsstrategien, in: ders. (Hg.), Minderheitenkonflikte in Europa. Fallbeispiele und Lösungsansätze, Studien Verlag, Innsbruck, 7–18.

Salzborn, Samuel (2006b), Zwischen Homogenitätsdruck, (Selbst-)Ethisierung und Segregation. Minderheitenpolitik in Deutschland, in: ders. (Hg.), Minderheitenkonflikte in Europa. Fallbeispiele und Lösungsansätze, Studien Verlag, Innsbruck, 121–137.

Anmerkungen:

- 1 Hämmerle 2006.
- 2 Detailliert dazu Hämmerle 2006 und Hauer 2006.
- 3 Zahl VSlg. 17895.
- 4 Siehe die Aussagen der Verfassungsjuristen Theo Öhlinger, Heinz Mayer und Dieter Kolonovits in der APA 233/25.08.
- 5 Siehe APA 243/27.10.
- 6 V 81/06 vom 13. 12. 2006.
- 7 Ebd.
- 8 V 46/06 vom 4. 12. 2006.
- 9 V 47/06 vom 4. 12. 2006.
- 10 V 48/06 vom 13. 12. 2006.
- 11 V 49/06 vom 13. 12. 2006.
- 12 V 50/06 und V 51/06 vom 13. 12. 2006.
- 13 V 52/06 vom 13. 12. 2006.
- 14 V 54/06 vom 13. 12. 2006.
- 15 V 54-58/06 vom 13. 12. 2006.
- 16 Siehe <http://kaernten.orf.at/stories/157757>, abgerufen am 24. 7. 2007.
Unter dem Titel „Die 13 Sünden des Höchstgerichts und das schlechte Gewissen des

Präsidenten Korineks“ sind 13 Punkte aufgelistet, in denen der VfGH angeblich gegen (Verfassungs-)Gesetze verstößt. Siehe APA 397/14. 12. 2006.

- 17 <http://kaernten.orf.at/stories/165398/>, abgerufen am 24. 7. 2007.
- 18 <http://kaernten.orf.at/stories/160868/>, abgerufen am 24. 7. 2007.
- 19 Siehe <http://oesterreich.orf.at/kaernten/stories/156282/>, abgerufen am 24. 7. 2007.
- 20 <http://oesterreich.orf.at/kaernten/stories/161500/>, abgerufen am 24. 7. 2007.
- 21 <http://kaernten.orf.at/stories/162033/>, abgerufen am 24. 7. 2007.
- 22 <http://kaernten.orf.at/stories/161087/>, abgerufen am 24. 7. 2007.
- 23 APA 688/23. 01.
- 24 Zahlen aus Novak 2005, 128 ff., dessen Angaben auf unterschiedlichen Quellen beruhen.
- 25 Verordnung der Provisorischen Landesregierung vom 3. Oktober 1945 zur Neugestaltung der zweisprachigen Volksschulen im südlichen Gebiet Kärntens.
- 26 Das sind im Bezirk Hermagor/Šmohor: Egg/Brdo, Görtlach/Goriče, St. Stefan/Šentstefan, Vorderberg/Blače; im Bezirk Villach/Beljak: Feistritz a. d. Gail/Bistrica na Zilji, Hohenthurn/Straja vas, Emmersdorf/Smerče, Arnoldstein/Podkloster, Finkenstein/Bekštajn, Maria Gail/Marija na Zilji (heute Villach/Beljak), Ledenitzen/Ledince, Ros-egg/Rožek, Lind ob Velden/Lipa pri Vrbi, Wernberg/Vernberk, Köstenberg/Kostanje, Velden/Vrba, Augsdorf/Loga vas und St. Jakob i. R./Šentjakob v Rožu; im Bezirk Klagenfurt Land/Celovec dežela: St. Martin am Techelsberg/Šmartin na Teholici, Schief-ling/Škofiče, Oberdörfel/Zgornja Vesca, Ludmannsdorf/Bilčovs, Keutschach/Hodiše, Viktring/Vetrinj (heute Klagenfurt/Celovec), Köttmannsdorf/Kotmara vas, Maria Rain/Žihpolje, Ebental/Žrelec, Radsberg/Radiše, Mieger/Medgorje, Grafenstein/Grabštanj, Hörtdorf/Trdnja vas (heute Klagenfurt/Celovec), Poggersdorf/Pokrče, St. Thomas am Zeiselberg/Šenttomaž pri Celovcu, Maria Wörth/Otok, Feistritz i. R./Bistrica v Rožu, Windisch-Bleiberg/Slovenji Plajberk, Weizelsdorf/Svetna vas, Unterferlach/Medborovnica, St. Margarethen i. R./Šmarjeta v Rožu, Zell/Sele und Ferlach/Borovlje; im Bezirk Völkermarkt/Velikovec: alle Gemeinden außer Pustritz. Weiters wurden noch folgende Gemeinden genannt: Techelsberg/Teholica und Magdalensberg/Štalenska gora.
- 27 Abrufbar unter <http://www.austria.gv.at/DocView.axd?CobId=19542>, abgerufen am 21. 9. 2007.
- 28 <http://kaernten.orf.at/stories/165216/>, abgerufen am 24. 7. 2007.
- 29 Siehe APA 588/22.01.
- 30 <http://kaernten.orf.at/stories/171348/>, abgerufen am 24. 7. 2007.
- 31 Siehe unter <http://kaernten.orf.at/stories/192756/>, abgerufen am 24. 7. 2007.
- 32 <http://kaernten.orf.at/stories/194837/>, abgerufen am 24. 7. 2007.
- 33 263/A XXIII. GP.
- 34 Die sind:
Im Bezirk Hermagor in der Gemeinde Hermagor-Pressegger See die Ortschaften: Dellach/Dole und Pötschach/Potoče.
Im Bezirk Klagenfurt-Land in der Gemeinde Ebenthal die Ortschaften: Kossiach/Kozje, Kreuth/Rute, Lipizach/Lipica, Radsberg/Radiše, Schwarz/Dvorec, Tutzach/Tuce und Werouzach/Verovce; in der Gemeinde Feistritz im Rosental die Ortschaften: Hundsdorf/Podsinja vas, Matschach/Mače, St. Johann im Rosental/Šentjanž v Rožu und Suet-schach/Sveče; in der Gemeinde Ferlach die Ortschaften: Bodental/Poden, Loiblal/Brodi, Strugarjach/Strugarje, Waidisch/Bajdiše, Windisch-Bleiberg/Slovenji Plajberg; in der Gemein-de Keutschach die Ortschaft Plescherken/Plešerka; in der Gemeinde Köttmannsdorf die Ortschaften: Neusass/Vesava, Plöschenberg/Plešivec, Tschachoritsch/Čahorče; in der

Gemeinde Ludmannsdorf die Ortschaften: Bach/Potok, Edling/Kajzaze, Fellersdorf/Bilnjovs, Franzendorf/Branča vas, Großkleinberg/Mala Gora, Ludmannsdorf/Bilčovs, Lukowitz/Koviče, Moschenitzen/Moščenica, Muschkau/Muškava, Niederdörfel/Spodnja Vesca, Oberdörfel/Zgornja vesca, Pugar/Podgrad, Rupertiberg/Na Gori, Selkach/Želuče, Strein/Stranje, Weilersdorf/Velinja vas und Zedras/Sodraževa; in der Gemeinde Schiefing die Ortschaft Techelweg/Holbiče; in der Gemeinde St. Margarethen im Rosental die Ortschaft Triebblach/Treblje; in der Gemeinde Zell die Ortschaften: Zell-Freibach/Sele-Borovnica, Zell-Homölich/Sele-Homoliše, Zell-Koschuta/Sele-Košuta, Zell-Mitterwinkel/Sele-Srednji Kot, Zell-Oberwinkel/Sele-Zvrhni Kot, Zell-Pfarre/Sele-Cerkev und Zell-Schaida/Sele-Šajda.

Im Bezirk Villach-Land in der Gemeinde Finkenstein die Ortschaften: Goritschach/Goriče, Oberferlach/Zgornje Borovlje, Petschnitzen/Pečnica, Sigmontitsch/Zmotiče, Susalitsch/Žužalče, Unterferlach/Spodnje Borovlje und Untergreuth/Spodnje Rute; in der Gemeinde Hohenthurn die Ortschaft Achomitz/Zahomec; in der Gemeinde Rosegg die Ortschaften Frög/Breg und Raun/Ravne; in der Gemeinde St. Jakob im Rosental die Ortschaften: Frießnitz/Breznica, Greuth/Rute, Kanin/Hodnina, Lessach/Lese, Mühlbach/Reka, St. Jakob im Rosental/Šentjakob v Rožu, St. Peter/Šentpeter, Srajach/Sreje und Tösching/Tešinja; in der Gemeinde Velden am Wörthersee die Ortschaften: Dieschitz/Deščice, Latschach/Loče, Pulpitsch/Pulpače und Treffen/Trebinja.

Im Bezirk Völkermarkt in der Gemeinde Bleiburg die Ortschaften: Aich/Dob, Bleiburg/Pliberk, Dobrowa/Dobrova, Draurain/Brege, Ebersdorf/Drveša vas, Einersdorf/Nonča vas, Kömmel/Komelj, Loibach/Libuče, Moos/Blato, Replach/Replje, Rinkenbergl/Vogrče, Rinkolach/Rinkole, Ruttach/Rute, St. Georgen/Šentjur, St. Margarethen/Šmarjeta, Schilterndorf/Čirkovče, Wiederndorf/Vidra vas und Woroujach/Borovje; in der Gemeinde Eberndorf die Ortschaften: Gablern/Lovanke, Gösselsdorf/Goselna vas, Köcking/Kokje, Loibegg/Belovče und Mökriach/Mokrije; in der Gemeinde Eisenkappel-Vellach die Ortschaften: Bad Eisenkappel/Železna Kapla, Blasnitzen/Plaznica, Ebriach/Obirsko, Koprein Petzen/Pod Peco, Koprein Sonnseite/Koprivna, Leppen/Lepena, Lobnig/Lobnik, Rechberg/Rebrca, Remschenig/Remšenik, Trögern/Korte, Unterort/Podkraj, Vellach/Bela, Weißenbach/Bela und Zauchen/Suha; in der Gemeinde Feistritz ob Bleiburg die Ortschaften: Dolintschitschach/Dolinčiče, Feistritz ob Bleiburg/Bistrica nad Pliberkom, Gonowitz/Konovece, Hinterlibitsch/Suha, Hof/Dvor, Lettenstätten/Letina, Penk/Ponikva, Pirkdorf/Breška vas, Ruttach-Schmelz/Rute, St. Michael ob Bleiburg/Šmihel nad Pliberkom, Tscherberg/Črgoviče, Unterlibitsch/Podlibič, Unterort/Podkraj und Winkel/Kot; in der Gemeinde Gallizien die Ortschaften Drabunach/Drabunaže und Enzelsdorf/Encelna vas; in der Gemeinde Globasnitz die Ortschaften: Globasnitz/Globasnica, Jaunstein/Podjuna, Kleindorf/Mala vas, Podrain/Podroje, St. Stefan/Šteben, Slovenjach/Slovenje, Traundorf/Strpna vas, Tschepitschach/Čepiče, Unterbergen/Podgora und Wackendorf/Večna vas; in der Gemeinde Neuhaus die Ortschaften: Graditschach/Gradiče, Hart/Breg, Heiligenstadt/Sveto mesto, Oberdorf/Gornja vas, Schwabegg/Žvabek und Unterdorf/Dolnja vas; in der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See die Ortschaften: Grabelsdorf/Grabalja vas, Horzach II/Horce II, Lauchenholz/Gluhi les, Mökriach/Mokrije, Nagelschach/Nagelče, Obersammelsdorf/Žamanje, St. Primus/Šentprimož, Unternarrach/Spodnje Vinare und Vesielach/Vesele; in der Gemeinde Sittersdorf die Ortschaften: Altendorf/Stara vas, Blasnitzenberg/Plaznica, Dullach/Dole, Goritschach/Goriče, Kristendorf/Kršna vas, Müllern/Mlinče, Obernarrach/Zgornje Vinare, Pogerschitzen/Pogrče, Polena/Polena, Proboj/Proboj, Rückersdorf/Rikarja vas, Sagerberg/Zagorje, Tichoja/Tihoja und Winkel/Kot.

35 APA 432/23.2.

36 Siehe Erläuterungen zum Initiativantrag.

- 37 APA 552/25.7.
- 38 Siehe <http://oesterreich.orf.at/kaernten/stories/203212/>, abgerufen am 24. 7. 2007.
- 39 <http://kaernten.orf.at/stories/203835/>, abgerufen am 24. 7. 2007.
- 40 Insbes. mit dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (von Österreich am 9. 5. 1972 ratifiziert, BGBl. 1972/377 u. 1973/390).
- 41 Europäische Menschenrechtskonvention 1950 und Europäische Sozialcharta 1961.
- 42 Vertrag von St. Germain und Staatsvertrag von Wien.
- 43 BGBl. Nr. 396/1976.
- 44 Vgl. Novak 2005, 28.
- 45 Zur Geschichte des Minderheitenschutzes siehe Riedel 2006.
- 46 Vgl. Hentges 2006, 119.
- 47 Wie z. B. Charta der Vereinten Nationen vom 26. 6. 1945, Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966, Europäische Menschenrechtskonvention aus dem Jahr 1950.
- 48 Vgl. Hentges 2005, 95 f.
- 49 <http://kaernten.orf.at/stories/220943/>, abgerufen am 11. 9. 2007.

„Läuten der Kirchturmglöcken statt Ruf des Muezzins“ oder: Vom Parkplatz-Streit zum Kampf der Kulturen?

Kärnten im Herbst 2007: Glaubt man den Aussagen hoher Politiker von BZÖ und ÖVP, dann herrscht im Lande Ausnahmezustand. BZÖ-Klubobmann Kurt Scheuch warnt vor einer steigenden „Radikalisierung der islamischen Szene. Die Terrorverdächtigen leben mitten unter uns. Der Dihad hat in Österreich Einzug gehalten.“¹ Und Landeshauptmann Jörg Haider – bislang eher bekannt für seine exzellenten Kontakte in den arabisch-muslimischen Raum – wird plötzlich nicht müde, das düstere Bild einer „schleichenden Islamisierung“² zu zeichnen. Auch ÖVP-Mandatar Stephan Tauschitz wittert Gefahr im Verzug: „Der Lehrplan für den islamischen Religionsunterricht lässt die Alarmglöcken läuten“, lässt er aufgeregt verlauten. Werde in diesem doch Religionsstifter Mohammed als „beispielgebender Staatsmann“ angeführt³.

Was hat sich geändert? Warum hat sich der politische Diskurs zum Thema Islam so schnell gewandelt – in Kärnten, einem Land, dessen gerade einmal 11.000 Muslime als vorbildlich integriert gelten, mit denen es in den letzten Jahren praktisch keine Reibungspunkte⁴ gegeben hat.

Gibt es ein reales Gefahrenpotenzial? Ist es ein dumpfes Unbehagen angesichts der Drohgebärden polizeibekannter Einzelgänger mit islamistischem Hintergrund? Oder liegt – pointiert ausgedrückt – der Grund für den Stimmungswandel darin, dass eine *nie* geplante Moschee in Spittal *nicht* gebaut wurde?

Im Folgenden eine Collage ausgewählter Ereignisse des vergangenen Jahres.

Spittal an der Drau im Frühjahr 2007

Die türkisch-islamische Glaubensgemeinde, angeführt von Imam Hasudin Atanovic, wendet sich mit dem Ansuchen auf Genehmigung eines Gebetshauses an Bürgermeister Gerhard Köfer (SPÖ).

Atanovic, im Zivilberuf Hauptschullehrer für Turnen und Englisch, will ein traditionelles Bauernhaus, das die muslimische Gemeinde erworben hat, adaptieren – in erster Linie nach innen. Zwei Gebetsräume sollen einge-

richtet werden, zudem eine Art Kinderhort, ein Gemeinschaftsraum, ein Wohnbereich und eine kleine Kantine. Kein einziges Mal fällt in den Gesprächen zwischen Bürgermeister und Imam das Wort „Moschee“, auch von Kuppel und Minarett ist nie die Rede.

Köfer kann keine „baurechtlichen Beanstandungen erkennen“⁵ und genehmigt am 10. April den Antrag. Er ist überzeugt davon, dass es sich bei der Angelegenheit um eine reine Formsache handelt: Gibt es in Spittal doch bereits nicht weniger als sechs nichtchristliche Gebetshäuser – darunter auch ein kleineres der 750 Mitglieder starken islamischen Glaubensgemeinde. Doch Köfer soll sich täuschen: Gegen den geplanten Bau formiert sich Widerstand.

Anrainer befürchten zum einen zusätzliche Lärmbelästigung durch abendliche Besuche der geschätzten 120 Gläubigen. Ein weiterer Einwand: Die Nachbarn haben Angst um ihre Abstellplätze – denn der Bau zusätzlicher Parkplätze für das Gebetshaus ist im dicht besiedelten Spittaler Altstadtgebiet ein Ding der Unmöglichkeit.

Die Bürgerinitiative findet einen Fürsprecher im einzigen ÖVP-Stadtrat Spittals, Willi Koch. Im Juni 2007 trägt er deren Anliegen im Stadtsenat vor und erreicht, dass die Baugenehmigung in zweiter Instanz aufgehoben wird. Der Beschluss dazu fällt einstimmig – auch die SPÖ als Bürgermeister-Partei trägt ihn schlussendlich mit.

Damit liegt das Verfahren auf Eis. Die türkisch-islamische Glaubensgemeinde will jedoch alle Rechtsmittel ausschöpfen und wendet sich in dritter Instanz an das Land Kärnten, Abteilung 7 (Wirtschaftsrecht und Infrastruktur). Dort findet der Akt zwei Monate lang keine Beachtung.

Köln/Bad Vöslau/Wien, Juni 2007

Die islamische Gemeinde in Köln plant den Bau einer der größten Moscheen Deutschlands – und spaltet damit die Bevölkerung in zwei Lager. Während SPD, CDU, Grüne sowie die christlichen Kirchen der Moschee (die von zwei je 55 Meter hohen Minaretten gekrönt sein soll) positiv gegenüberstehen, formiert sich eine Bürgerinitiative unter der Führung der rechtspopulistischen „pro Köln“-Partei gegen den Bau. Kritiker kommen aber auch aus anderen weltanschaulichen Lagern: So lehnt der linksliberale Intellektuelle und Schriftsteller Ralph Giordano den Bau von Moscheen grundsätzlich ab. Er geht so weit zu sagen: „Nicht die Moscheen, der Islam ist das Problem.“⁶

Zeitverzögert erreicht die Diskussion auch Österreich, wo sich die Aufmerksamkeit der Medien auf das 11.000-Einwohner-Städtchen Bad Vöslau

bei Baden (Niederösterreich) richtet. Auch dort gab es Pläne zum Bau einer Moschee mit Minarett – die nach heftigen Protesten aufgebrachter Bürger (angeführt von FPÖ-Obfrau Barbara Rosenkranz) aber wieder fallen gelassen wurden. Bürgermeister Stephan Opperer genehmigte nach monatelangen „Mediationsgesprächen“ mit Vertretern aller Lager schließlich ein Gebetshaus ohne Türme, jedoch mit einer Kuppel, die von außen kaum sichtbar sein soll.

Graz, 24. Juni 2007

Als erfolgreichster BZÖ-Politiker Österreichs lässt der Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider bei einer „Auftaktveranstaltung“ der Orangen in Graz erstmals mit kritischen Tönen in Richtung Islam aufhorchen – bis dato ein Thema, das vor allem von der ungeliebten Schwesterpartei FPÖ besetzt war, die im Nationalratswahlkampf 2006 erfolgreich mit dem Slogan „Daham statt Islam“ warb.

Haiders Schwenk überrascht: Galt doch der Kärntner Landeshauptmann bislang als besonders islamfreundlich: In der Vergangenheit sprach er sich mehrmals dezidiert für einen EU-Beitritt der Türkei aus, noch kurz vor dem US-Einmarsch im Irak besuchte er den Diktator Saddam Husain in Bagdad, zum umstrittenen libyschen Staatschef Moammar Gaddhafi pflegt er seit Jahren enge Kontakte und dessen Sohn Saif al-Islam al Gaddhafi zählt er sogar zu seinem engsten Freundeskreis.

Nun gibt er eine deutlich schärfere Gangart des BZÖ in Hinblick auf den „Einfluss fremder Kulturen in Form von Bauten anderer Religionen“ vor: „Ein Minarett hat bei uns nichts verloren“, donnert Haider in Graz. Er kündigt an, die Kärntner Bauordnung so zu verschärfen, dass „gewisse Dinge, die gegen unsere Baukultur verstoßen, nicht stattfinden“.

Die Medien nehmen von diesem Kurswechsel kaum Notiz. Wie auch: In kaum einem anderen Bundesland leben so wenige Muslime wie in Kärnten, gerade einmal zwei Prozent der Bevölkerung bekennen sich zum Islam. Die Ballungszentren sind Vorarlberg (8,4 Prozent) und Wien (7,8 Prozent). Moscheen mit Minarett und Kuppel gibt es derzeit nur in Wien und Telfs (Tirol). In Kärnten fehlt zum Bau vor allem das Geld.

Linz, 20. Juli 2007

Der oberösterreichische BZÖ-Obmann Rainer Widmann nimmt sich Haiders Forderung zu Herzen und ventiliert die Idee eines landesweiten Bauverbotes für Moscheen und Minarette. Seine Forderung wird kaum wahr-

genommen, denn das orange Bündnis liegt in Oberösterreich unter der Wahrnehmungsgrenze. Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl (ÖVP) weist Widmann en passant zurecht: Es gebe keinen Anlass für eine Gesetzesänderung.

Wien, 24. August

Mit einer großen Serie greift *Die Presse* das Thema Moscheen und Minarette auf. Neben dem Politologen und Konfliktforscher Peter Pelinka sowie dem Wiener SPÖ-Stadtrat und Integrationsbeauftragten der islamischen Glaubensgemeinschaft Omar Al Rawi kommt auch der Grazer Diözesanbischof Egon Kapellari zu Wort. Er fordert im *Presse-Interview*⁷, dass österreichische Muslime „auf städtebauliche Moscheen verzichten“ sollen, solange sich „Christen in fast allen islamischen Ländern verstecken müssen“⁸. Die Öffentlichkeit ist sensibilisiert.

Klagenfurt, 26. August 2007

Am Sonntag um 8.05 meldet sich Jörg Haider per Presseaussendung zu Wort. Zur Bewahrung der „westlich geprägten Leitkultur“ will er ein landesweites Bauverbot für Moscheen und Minarette erlassen, um „radikal-islamistische Tendenzen“ zu unterbinden. Durch eine Änderung des Gemeindeplanungsgesetzes sollen Moscheen und Minarette „als Störung des Ortsbildes deklariert und deren Bau mittels Sonderwidmung verhindert werden“.

Umgehend folgt ein scharfer Konter des Wiener SPÖ-Abgeordneten und Integrationsbeauftragten der islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich, Omar Al-Rawi. Er spricht von „Populismus“ und verweist darauf, dass der Islam seit 1912 eine anerkannte Religion sei, was das Recht zum Bau einer Moschee beinhalte. Vor allem aber bringt er ein Argument, das nicht zu entkräften scheint: „Niemand in Kärnten will eine Moschee bauen.“

Haider braucht einen konkreten Anlass für seinen Vorstoß und lässt recherchieren. Sein Sprecher Stefan Petzner zaubert schließlich den Akt der islamischen Gemeinde in Spittal aus dem Hut. Darin heißt es unter anderem, dass der „nähere Verwendungszweck des Gebäudes nicht ausgeführt wird“. Der Landeshauptmann lässt sich von Albert Kreiner, Leiter der mit dem Fall beschäftigten Abteilung 7 der Landesregierung (Wirtschaftsrecht und Infrastruktur), bestätigen, dass diese Formulierung unter Umständen als Plan zum Bau einer Moschee und in weiterer Folge eines Minaretts

gedeutet werden könnte. Dies wäre zwar gesondert zu bewilligen, könne aber baurechtlich nicht verhindert werden.

Haider wendet sich erneut an die Medien und lässt Petzner behaupten: „Moslems wollen mitten in Spittal aus einem bestehenden Gebäude eine Moschee bauen! Ein entsprechendes Bauverfahren ist anhängig, das Beruungsverfahren läuft derzeit beim Land Kärnten.“

Klagenfurt, 27. August. Tags darauf trommelt der Landeshauptmann Medienvertreter zusammen, denen er das düstere Bild einer „schleichenden Islamisierung“ Kärntens zeichnet – und seinen Gegenentwurf präsentiert: „Läuten der Kirchturmglöckchen statt Ruf des Muezzins.“

Fast alle österreichischen Zeitungen berichten – durchwegs kritisch, aber in prominenter Aufmachung – über den „Kärntner Minarett-Streit“.

Wieder einmal hat es Haider geschafft, mit einem Nicht-Problem Schlagzeilen zu produzieren. „Der Vorstoß folgt der schon zum Überdruß strapazierten Masche, in einer Schlacht, die es gar nicht gibt, den Ton vorzugeben“, kommentiert Wolfgang Simonitsch in der *Kleinen Zeitung*⁹.

Ganze sieben Presseaussendungen ist die Angelegenheit dem BZÖ allein am 27. August wert. Die orangen Landesparteihefs von Wien, Oberösterreich und der Steiermark nehmen Haiders Ball dankbar auf und fordern auch in ihren Bundesländern ein Moschee-Verbot nach Kärntner Vorbild. Der ORF Kärnten startet eine – nicht repräsentative – Online-Umfrage. Demnach wird der Kurs des Landeshauptmannes in dieser Frage von 60 Prozent der Bevölkerung unterstützt. Die Leserbriefseiten der Kärntner Zeitungen sind voll mit Reaktionen (zumindest vorgeblich) Haider-kritischer Bürgerinnen und Bürger, die ihm zu seiner Linie gratulieren.

Die Beteuerungen der islamischen Gemeinde, dass an den Bau einer Moschee nie gedacht wurde, verhallen ungehört. Die FPÖ tobt, weil ihr Haider in Kärnten mit einem Schlag die Führerschaft bei einem ihrer Lieblingsthemen entrissen hat. Die Grünen protestieren empört gegen Haiders „Islam-Kreuzzug“. Die SPÖ rümpft die Nase und verweigert jegliche Stellungnahme zum Vorschlag von „Gaddhafi-Freund“ Haider (Klubobmann Peter Kaiser). Landesgeschäftsführer Gerald Passegger legt nach und feixt, unter Verweis auf Haiders Irak-Besuche, dass dieser „als Kämpfer gegen den islamischen Radikalismus in etwa so glaubwürdig ist wie Saddam Husain als posthumer Amnesty-International-Botschafter“¹⁰.

Die ÖVP springt nach kurzem Zögern auf Haiders Zug auf und verweist stolz darauf, dass es Willi Koch war, der das Gebetshaus verhindert hatte. Parteichef Josef Martinz signalisiert Zustimmung zu einer Änderung des Gemeindeordnungsgesetzes. Zuvor hatte es im Parteivorstand dem Vernehmen nach heftige Debatten gegeben. Denn die Linie der Bundes-ÖVP

in dieser Frage war bislang stets prononciert liberal: Ex-Klubobmann Andreas Khol hatte sich mehrmals öffentlich – unter Verweis auf die Religionsfreiheit – mit Verve für den Bau von Minaretten ausgesprochen. Dennoch setzen sich in den Gremien die Hardliner durch, die dafür plädieren, an dem von Haider aufgeworfenen, höchst emotionalen Thema mitzuna-schen.

Der Spittaler Stadtrat Willi Koch fällt unterdessen aus allen Wolken. „Ich hätte mir niemals träumen lassen, was ich mit meiner Initiative auslöse. Ich wollte verhindern, dass es im Altstadt-kern eine zusätzliche Lärmbelästigung gibt“, erinnert er sich später. „Die Bürgerinitiative hatte ja kein grundsätzliches Problem mit einem Gebetshaus – man wollte nur erreichen, dass es außerhalb der Altstadt gebaut wird.“

Auch Koch bestätigt, dass weder von einer Moschee noch von einem Minarett die Rede gewesen sei. „Die Angelegenheit war sowohl für mich als auch für die Anrainer erledigt – bis dann der Landeshauptmann offensichtlich bewusst eine Eskalation erreicht hat.“

Nachtrag

Zwei kurz aufeinander folgende Ereignisse Mitte September sind Wasser auf den Mühlen des BZÖ: In Deutschland gelingt es der Polizei, mehrere islamistische Bomben-Anschläge auf US-Einrichtungen zu verhindern – bei denen es nach menschlichem Ermessen Tote gegeben hätte. Die Täter, zwei konvertierte Deutsche und ein Türke, sind von blindem Hass gegen alles Amerikanische getrieben. Wenige Tage darauf verhaften Wiener Sicherheitsbeamte drei Muslime der zweiten und dritten Generation. Sie haben im März ein Drohvideo online gestellt, in dem sie den Abzug österreichischer Soldaten aus Afghanistan gefordert haben. Alle drei wurden von der Polizei seit langem beobachtet und zum taktisch günstigsten Zeitpunkt hochgenommen.

Das BZÖ legt in der Folge nach und will nun nicht nur den Bau von Moscheen verbieten, sondern auch das religiös motivierte Tragen von Kopftüchern (später: Burkas) und fordert eine Änderung des Religionsunterrichtsgesetzes, um Einfluss auf die Bestellung der islamischen Lehrer zu haben. Der orange Landesrat Uwe Scheuch will Mitte September in der Regierungssitzung die Weichen für ein generelles Bauverbot für Moscheen legen, scheidet aber am Widerstand von SPÖ und ÖVP. Letztere stimmt zwar inhaltlich zu, kritisiert Scheuchs Akt aber als „dilettantisch“¹¹. Ein Dringlichkeitsantrag im Landtag bekommt nicht die notwendige Zweidrittelmehrheit, in den Gremien sind sich BZÖ und ÖVP aber einig. Ein regulärer Antrag passiert am 25. Oktober mit den Stimmen von BZÖ, ÖVP

und FPÖ den Landtag. Demnach wird die Landesregierung aufgefordert, auszuloten, ob ein generelles Moscheen-Verbot in Kärnten verfassungsgemäß ist.

Hasudin Atanovic wollte für den vorliegenden Artikel keine Stellungnahme abgeben. Das sei in der gegenwärtigen Situation nicht klug, ließ er durchblicken. Gemeinsam mit Gerhard Köfer hat er am 13. September eine Erklärung abgegeben, dass die muslimische Gemeinde nie eine Moschee errichten wollte und solche Pläne auch für die Zukunft ausgeschlossen seien. Die Pläne für ein Gebetshaus liegen noch immer auf Eis.

Anmerkungen:

- 1 OTS-Aussendung; „KO Scheuch: Maßnahmen gegen schleichende Islamisierung notwendiger denn je“, 18. Oktober 2007.
- 2 OTS-Aussendung; „LH Haider: Nein zu Moscheen und Minaretten“, 11. September 2007.
- 3 OTS-Aussendung; „Tauschitz: Lehrpläne für Religionsunterricht prüfen“, 18. Oktober 2007.
- 4 Abgesehen von einer angemeldeten Demonstration im Jahre 2005 anlässlich des „Karikaturenstreits“, die ohne Zwischenfälle verlief.
- 5 Kleine Zeitung; Recht auf Gebetsbauten, 23. September 2007.
- 6 http://www.focus.de/politik/cicero-exklusiv/tid-7505/cicero-exklusiv_aid_133889.html
- 7 Die Presse; „Kapellari: Es gibt viele Christen, die vom Islam nicht viel wissen“, 24. August 2007.
- 8 Eine Aussage, die der als konservativ geltende Bischof bereits am 3. September gegenüber dem „Standard“ als „unüberlegt“ zurücknimmt. Kapellari wörtlich: „Ich stehe nicht an zu sagen: Den Satz hätte ich mir sparen können.“ (Der Standard; „Das Zölibat schafft auch Probleme“, 3. September 2007)
- 9 Kleine Zeitung; „Kärntner Muezzin“, 27. August 2007.
- 10 OTS-Aussendung; „Gebetsräume: LGF Passegger: Gaddhafi-Intimus Haider ungläubwürdig“, 27. August 2007.
- 11 OTS-Aussendung; „Achill Rumpold: Haider soll sich schämen“, 11. September 2007.

Verteilung der Bedarfszuweisungen an Gemeinden nach dem „Kärntner System“

1. Ausgangssituation

Der § 11 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes 2005 – FAG 2005 sieht vor, dass 12,7 Prozent der ungekürzten Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben an die Bundesländer zu überweisen sind, welche diese Finanzmittel wiederum als Bedarfszuweisungen an die Gemeinden zu verteilen haben. Nähere Anweisungen für die Verteilung dieser Mittel enthält das FAG 2005 nicht.

Vor diesem rechtlichen Hintergrund habe ich es mir als Gemeindereferent des Landes Kärnten zum Ziel gesetzt, mehr Finanzkraft, mehr Investitionen und mehr Lebensqualität für Kärntens Gemeinden und den ländlichen Raum zu schaffen. So wurde von mir im Jahre 2004 gemeinsam mit der Gemeindeabteilung des Landes und unter Mitwirkung des Instituts für Höhere Studien Kärnten (IHS) unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Hans Joachim Bodenhöfer ein System entwickelt, demzufolge die Verteilung der Bedarfszuweisungsmittel in Kärnten für alle Gemeinden nach einem einheitlichen Kriterien- und Vergabekatalog erfolgt, der eine gerechte, transparente und nachvollziehbare Mittelverwendung garantiert. Das mittlerweile österreichweit viel beachtete System hat sich voll und ganz bewährt. In nur drei Jahren ist es mir damit gelungen, die Zahl der Abgangsgemeinden in Kärnten – und damit den dafür notwendigen Finanzbedarf zur Abgangsdeckung – mehr als zu halbieren, obwohl zwischenzeitig 90 Prozent der Kärntner Gemeinden höhere Bedarfszuweisungszuteilungen erhalten als vor der Einführung der einheitlichen Vergabekriterien.

2. Die Verteilungsschritte nach dem „Kärntner System“

Das „Kärntner System“ für die Verteilung der Bedarfszuweisungen sieht folgende sechs Verteilungsschritte vor¹:

Schritt 1 gewährt den Gemeinden einen abgestuften Sockelbetrag zwischen 100.000 und 200.000 Euro, nach Maßgabe der Bevölkerungsdichte. Im Rahmen dieses Verteilungsschrittes profitieren überdurchschnittlich die dünn besiedelten Gemeinden im ländlichen Raum, womit insbesondere

den negativen Verteilungseffekten des abgestuften Bevölkerungsschlüssels im Rahmen des Finanzausgleiches, der genau solche Gemeinden benachteiligt, entgegengewirkt werden soll.

Schritt 2 sieht einen Zuschlag für Gemeinden mit zentralörtlichen Aufgaben, das sind Gemeinden, die (Infrastruktur-)Leistungen bereitstellen, welche auch von Einwohnern anderer Kommunen genutzt werden (z. B. Hallenbäder, Sportstätten, Theater), vor. In der Regel betrifft dies die Bezirkshauptstädte und sonstige regionale Zentren, von deren Aufgabenerfüllung auch die jeweiligen Umlandgemeinden profitieren. Der Zuschlag wird in Form von fixen Beträgen zwischen 25.000 und 200.000 Euro je Gemeinde gewährt.

Schritt 3 berücksichtigt einnahmenseitige Bedarfskriterien, indem ein Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft der Gemeinden vorgenommen wird. Um die finanziellen Rahmenbedingungen der Gemeinden aneinander anzugleichen, werden jene Kommunen, die eine unterdurchschnittliche Finanzkraft aufweisen, finanziell bessergestellt. Die Höhe des Ausgleichs bestimmt sich dabei nach der Differenz der gemeindeeigenen Finanzkraft-Kopfquote zur Kopfquote aller Kärntner Gemeinden.

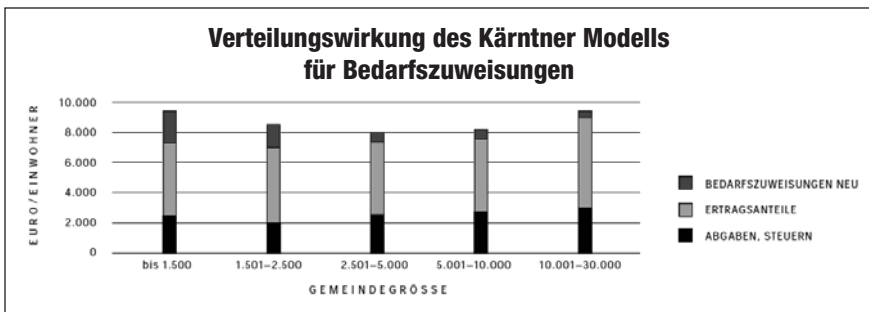
Schritt 4 sieht einen Ausgleich der unterschiedlichen Umlagenbelastungen der Kärntner Gemeinden vor. Jene Gemeinden, die eine besonders hohe Umlagenbelastung im Verhältnis zu ihrer Finanzkraft aufweisen, erhalten einen (variablen) Zuschlag, um ihre spezifische Umlagenbelastung auf den Durchschnitt aller Kärntner Gemeinden zurück zu führen.

Schritt 5 sieht schließlich Anreize für die Gemeinden zur Sicherstellung einer möglichst wirtschaftlichen Haushaltsführung vor. Zu diesem Zweck erhalten jene Gemeinden, die trotz unterdurchschnittlicher Finanzkraft bzw. trotz überdurchschnittlicher Umlagenbelastung einen ausgeglichenen Haushalt aufweisen, einen (variablen) Zuschlag („Bonus“) zu ihren Bedarfszuweisungsmitteln. Hingegen erhalten Abgangsgemeinden nicht den gesamten – im Rahmen der Verteilungsschritte 1 bis 4 ermittelten – Betrag an Bedarfszuweisungsmitteln, sondern es wird ein fixer Prozentsatz ihres Abgangsdeckungserfordernisses von den ihnen sonst zustehenden Bedarfszuweisungsmitteln abgezogen. Dies soll einen Anreiz darstellen, in Zukunft den Haushalt (wieder) auszugleichen. Um dabei die finanzielle Lage der einzelnen Gemeinden individuell berücksichtigen zu können, wird die Höhe des Abzugsbetrages von der Finanzkraft bzw. von der Umlagenbelastung abhängig gemacht. Die Höhe des Abzugsbetrages bewegte sich bisher zwischen 10 und 30 Prozent der rechnerischen Bedarfszuweisungsmittelzuteilung nach den Verteilungsschritten 1 bis 4.

Schritt 6 sieht je nach Einwohnerzahl eine Mindestzuteilung, aber auch einen Höchstbetrag für die jährliche Bedarfszuweisung vor.

Durch das oben dargelegte Verteilungssystem findet eine Stärkung kleiner, strukturschwacher Gemeinden statt, zu deren Vorteil sich vor allem der abgestufte Sockelbetrag (Schritt 1) auswirkt. Mit Ausnahme des zentralörtlichen Ausgleiches (Schritt 2) profitieren von der Anwendung der einheitlichen Vergabekriterien am stärksten die Gemeinden mit bis zu 2.500 Einwohnern, welche aus dem Topf der disponiblen Bedarfszuweisungen überdurchschnittlich viel erhalten.

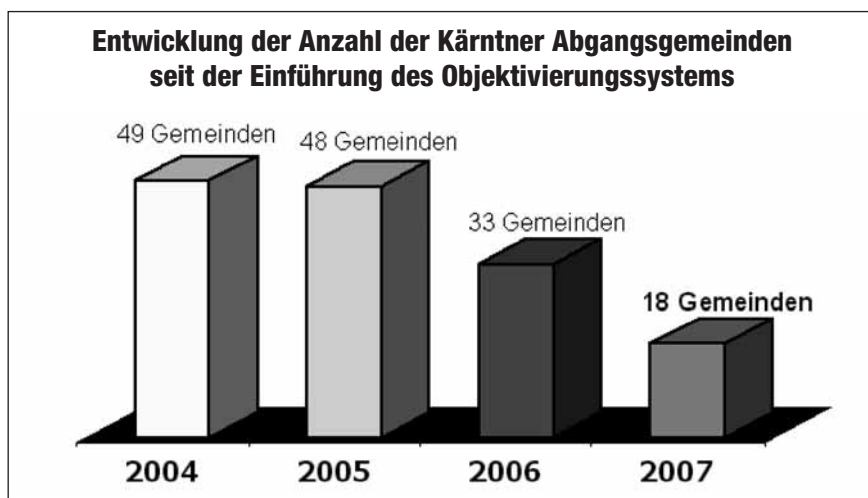
Besonders deutlich zeigt sich der Effekt des neuen Verteilungssystems an der Struktur der Finanzkraft der Gemeinden nach Größenklassen. Sowohl die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben als auch die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben steigen mit wachsender Gemeindegroße an. Entgegen diesem Trend sind die Bedarfszuweisungen für kleine Gemeinden am höchsten – dies mit dem Effekt, dass Gemeinden mit bis zu 1.500 Einwohnern eine gleich hohe Finanzkraft-Kopfquote erreichen wie Kommunen mit über 10.000 Einwohnern. Somit können die aus dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel resultierenden Nachteile für kleine Gemeinden durch das neue Verteilungssystem kompensiert und die Finanzkraft dem tatsächlichen Finanzbedarf dieser Kommunen angepasst werden².



3. Die Auswirkungen auf die Abgangsgemeinden

Im Jahre 2004 – also vor Einführung des einheitlichen Kriterien- und Vergabekataloges bei der Verteilung der Bedarfszuweisungsmittel auf die Kärntner Gemeinden – gab es in Kärnten 49 Abgangsgemeinden mit einem finanziellen Bedeckungserfordernis von 8,45 Millionen Euro. Im Jahre 2005 – also bereits nach einjähriger praktischer Anwendung des „Kärntner Systems“ – reduzierten sich die Abgangsgemeinden auf 48 (von prognostizierten 55) mit einem Abgang von 8,40 Millionen Euro. Im Jahre 2006 waren es schließlich nur noch 33 Abgangsgemeinden (von prognostizierten 40) mit einem Bedeckungserfordernis von 5,45 Millionen Euro (von prognostizierten 7,6 Millionen Euro).

Nach Abschluss der Bedarfszuweisungsverhandlungen im Jahre 2007 – also nach nunmehr dreijähriger praktischer Anwendung der einheitlichen Vergabekriterien – gibt es in Kärnten nur mehr 18 Abgangsgemeinden mit einem Deckungserfordernis von knapp mehr als 3 Millionen Euro. Im Ergebnis konnte demnach die Anzahl der Abgangsgemeinden in Kärnten seit der Einführung des Objektivierungssystems im Jahre 2004 mehr als halbiert werden, und das, obwohl zwischenzeitig 90 Prozent der Kärntner Gemeinden höhere Bedarfszuweisungszuteilungen erhalten. Die Einführung des „Kärntner Systems“ bei der Verteilung der Bedarfszuweisungsmittel hat demnach die Erwartungen an eine sparsamere Mittelverwendung nicht nur erfüllt, sondern übertroffen.



4. Resümee und Ausblick

Das dargelegte Vergabesystem hat eine große Akzeptanz in den Kärntner Gemeinden erfahren, zumal die Verteilung der Bedarfszuweisungen nach sachlichen Kriterien die Mittelverwendung vorhersehbar macht und eine mittelfristige Finanzplanung der Gemeinden erheblich erleichtert.

Im Hinblick auf langfristig eintretende veränderte Rahmenbedingungen wurde das „Kärntner System“ insofern flexibel gestaltet, als eine Anpassung von einzelnen Parametern möglich ist. Insbesondere wird das System jedoch auch jährlich an die in der praktischen Anwendung gewonnenen Erkenntnisse angepasst und entsprechend adaptiert. So wurden für das Jahr 2008 insbesondere nachfolgende Systemmodifikationen in Aussicht genommen:

Hinsichtlich des Schrittes 5 wird einerseits die Bonifikation nach der Finanzkraft gegenüber dem Jahr 2007 um 100 Prozent erhöht und andererseits der Abschlag insofern neu berechnet werden, als sich dieser nunmehr zwischen 5 bis 25 Prozent bewegen wird. Bei Gemeinden, deren Umlagenbelastung mehr als 3,5 Prozent über der durchschnittlichen Kärntner Umlagenbelastung liegt, wird ab dem Jahr 2008 kein Abschlag mehr erfolgen.

Anmerkungen:

1 Vgl. Sturm, Aktuelle kommunale Verwaltungsreformvorhaben in Kärnten, in Potacs/Sturm [Hrsg.], Reform der Kärntner Gemeindeverwaltung (2006), Seite 119 ff.

2 Vgl. Sturm, Keine „Daumen-mal-Pi-Verteilung“ mehr, KOMMUNAL Nr. 4/2005, Seite 67 ff.

Paradigmenwechsel der Regionalpolitik – Das Beispiel Kärntens*

1. Einleitung

Der Prozess des wirtschaftlichen Wachstums ist notwendigerweise von einem Strukturwandel begleitet, der eine Reihe verschiedener Dimensionen betrifft: die sektorale und industrielle Struktur von Produktion und Beschäftigung ebenso wie die Betriebsgrößenstruktur von Unternehmen oder die berufliche und die Qualifikationsstruktur der Beschäftigung. Sind dabei wirtschaftliche Aktivitäten nicht gleichförmig im Raum verteilt, so ergibt sich hieraus auch ein Wandel der regionalen Wirtschaftsstruktur: Regionen, in denen wachsende Industrien lokalisiert sind und deren Standortattraktivität zunimmt, werden ein überdurchschnittliches Wachstum von Produktion und Beschäftigung aufweisen, während andere Regionen im Wachstum zurückbleiben, relativ verarmen oder durch progressive Abwanderung von Produktionsfaktoren bedroht sind. Diese Dichotomie der wirtschaftlichen Entwicklung von Regionen wurde als Zentrum-Peripherie-Modell beschrieben oder sie findet ihren Ausdruck in der Gegenüberstellung von „alten“ monostrukturellen Industriegebieten und landwirtschaftlich strukturierten Teilräumen einerseits und den Zentren neuer Industrien und von Agglomerationsräumen mit moderner, expansiver Dienstleistungsproduktion andererseits.

Mit dem Ziel der Schaffung vergleichbarer Lebensverhältnisse, jedenfalls der Verhinderung kumulativer Prozesse wirtschaftlicher Rückständigkeit, Abwanderung und Verarmung peripherer Regionen, versucht die Regionalpolitik seit langem, eine Stabilisierung und wirtschaftliche Aufholprozesse in strukturell benachteiligten Teilräumen zu initiieren. Die national konzipierte und betriebene Regionalpolitik wird dabei durch die erheblichen Mittel aus den Strukturfonds der EU (EFRE, ESF, EAGFL) kofinanziert und verstärkt.

In einem ersten Teil dieses Beitrags wird zunächst auf die theoretischen Erklärungsansätze eingegangen, die eine Konvergenz bzw. eine Divergenz der regionalen Entwicklung im Prozess wirtschaftlichen Wachstums begründen bzw. erwarten lassen. Im Weiteren wird der Versuch der Regionalpolitik, eine ausgeglichene regionale Entwicklung zu erreichen – d. h. Prozesse der Konvergenz zu unterstützen bzw. divergente Entwicklungen

abzuschwächen und umzukehren –, dargestellt. Dabei werden Phasen der Regionalpolitik im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte unterschieden, die als ein Paradigmenwechsel der Regionalpolitik interpretiert werden. Die Entwicklung im Bundesland Kärnten dient dabei als ein Beispiel empirischer Evidenz für den regionalen Strukturwandel im wirtschaftlichen Wachstum bzw. für die veränderte Orientierung der Regionalpolitik im zeitlichen Verlauf. Den Abschluss bildet eine Zusammenfassung, über die die künftige Zielorientierung und Ansatzpunkte der Regionalpolitik abgeleitet werden.

2. Konvergenz – Divergenz der regionalen Entwicklung

2.1 Theorie

Die traditionelle Wachstumstheorie, die von einer neoklassischen Produktionsfunktion ausgeht – eventuell mit einem erweiterten Kapitalkonzept unter Einbeziehung des Humankapitals, jedoch mit exogen vorgegebenem technischem Fortschritt –, lässt einen Konvergenzprozess der wirtschaftlichen Entwicklung von Regionen/Nationen erwarten, wie er auch in vielen empirischen Untersuchungen als negative Korrelation zwischen der Höhe des wirtschaftlichen Entwicklungsniveaus von Regionen/Nationen zu einem Ausgangszeitpunkt (etwa BIP/Einwohner) und der Rate des wirtschaftlichen Wachstums über einen Beobachtungszeitraum festgestellt wurde¹. Der Abbau regionaler/nationaler Disparitäten der wirtschaftlichen Entwicklung, als „ β convergence“ der negativen partiellen Korrelation von Einkommen und Wachstumsrate, bedeutet, dass ärmere Regionen/Nationen schneller wachsen als reichere Regionen/Nationen². Es sind abnehmende Skalenerträge der reproduzierbaren Produktionsfaktoren, einschließlich des „stock of technical knowledge“, und das Maß, in dem technisches Wissen als öffentliches Gut über nationale Grenzen hinweg zur Verfügung steht, die als entscheidende Annahmen den Konvergenzprozess begründen. Allerdings zeigen die empirischen Untersuchungen auch, dass der Konvergenzprozess mit einem Wert von ungefähr 2 Prozent p. a. nur sehr langsam verläuft (bei dieser Konvergenzrate dauert es 35 Jahre, bis der Einkommensabstand um die Hälfte abgebaut worden ist).

Gegenüber dem Standardmodell der neoklassischen Wachstumstheorie haben weiterführende Ansätze zusätzliche Mechanismen eines Konvergenzprozesses einbezogen, wie die Aufholprozesse durch die Diffusion des technischen Fortschritts zwischen Regionen und die Re-Allokation von Produktionsfaktoren zwischen den Sektoren³. Das erweiterte Modell führt zwar zu einer höheren Rate der (bedingten) Konvergenz der wirtschaftlichen Entwicklung von Regionen, weist jedoch auch erhebliche verblei-

bende Disparitäten der regionalen Entwicklung aus, die auf zusätzlich wirksame Faktoren zurückgeführt werden müssen. Hier können spezifische „non-transferable“ Faktoren des technischen Fortschritts eine Rolle spielen, regionale Charakteristika, die die gesamtwirtschaftliche Produktivität beeinflussen (geographische Lage, natürliche Ressourcen und andere komparative Vorteile), oder unterschiedliche Fähigkeiten der Akkumulation und der Absorption von Produktionsfaktoren in den Regionen.

Diesen Faktoren wird zudem eine entscheidende Rolle zukommen für die Erklärung eines weiteren empirischen Befunds: Während auf nationaler Ebene und im Vergleich relativ großer Regionen (wie den NUTS-II-Regionen) Prozesse der Konvergenz zu beobachten sind, weist die regionale Entwicklung auf einer stärker disaggregierten Ebene (wie den NUTS-III-Regionen) häufig nicht nur relativ stabile Disparitäten von Einkommen, Produktivität oder Beschäftigungswachstum auf, sondern durchaus auch Prozesse der Divergenz der regionalen Einkommen. In größeren regionalen Einheiten können sich Unterschiede der sektoralen Struktur, der Produktivität von Sektoren, der Ausstattung mit immobilien Faktoren, die Erfahrungs- und Innovationseffekte spezifischer industrieller Schwerpunkte, sonstige Externalitäten und andere Determinanten regionaler komparativer Vorteile weitgehend ausgleichen, die sich in den räumlich enger gefassten und daher stärker heterogenen Regionen im Gegenüber von Zentren von Wachstum und Innovation bzw. von strukturschwachen und verarmenden Teilgebieten niederschlagen.

In den Modellen der neueren endogenen Wachstumstheorie spielen steigende Grenzerträge aufgrund positiver externer Effekte sowie eine endogene Bestimmung der Rate des technischen Fortschritts (durch Investitionen in Humankapital bzw. technologisches Kapital) eine Rolle⁴, wodurch sich nur eine „bedingte“ Konvergenz der regionalen Entwicklung ergibt. So ist das Potential für Aufholprozesse abhängig von den gesellschaftlichen Fähigkeiten, fortgeschrittene Technologien zu übernehmen und den regionalen Erfordernissen anzupassen; hierbei wird es auf die Verfügbarkeit von Humankapital und F & E-Kapazitäten ebenso ankommen wie auf politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die Investitionen, den Innovationsprozess und den verbundenen Strukturwandel fördern. Eine umfangreiche empirische Forschung zu Einflussfaktoren wirtschaftlichen Wachstums hat eine Fülle möglicher Wachstumsdeterminanten in entsprechende Regressionsanalysen einbezogen (von Indikatoren des „technologischen Kapitals“ über den Entwicklungsstand des Finanzsystems oder die Offenheit der außenwirtschaftlichen Beziehungen bis zu Variablen der politischen Stabilität eines Landes), wobei sich die Ergebnisse allerdings gegenüber einer veränderten Struktur von Variablen als wenig robust erwiesen haben⁵. Ein bedingter, von vielfältigen Struktur Faktoren abhängi-

ger Konvergenzprozess kann sich damit unter ungünstigen Umfeldbedingungen durchaus auch umkehren und zu wachsenden Disparitäten, zu einer Divergenz der regionalen wirtschaftlichen Entwicklung führen⁶.

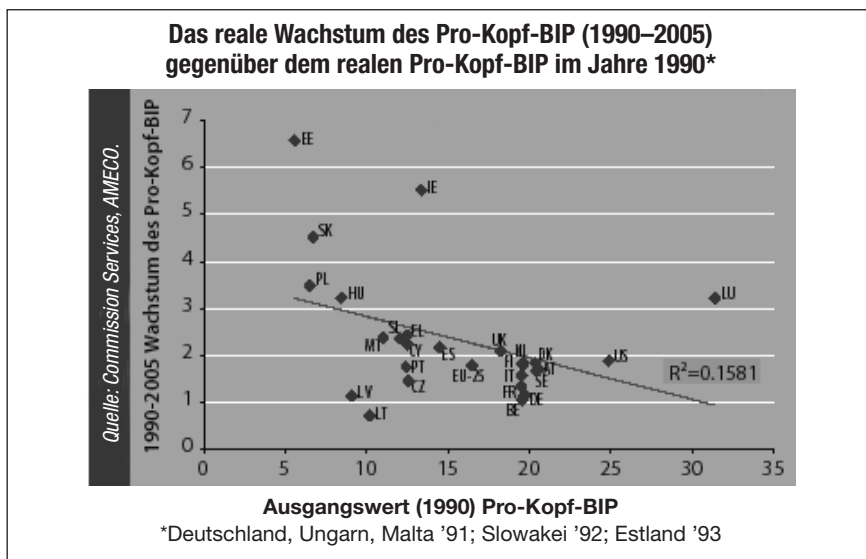
Auch die neue ökonomische Geographie als regionalökonomischer Erklärungsansatz lässt die Frage von Konvergenz bzw. Divergenz der regionalen wirtschaftlichen Entwicklung letztlich offen.

Ob Wirtschaftswachstum und Strukturwandel oder speziell auch die fortschreitende wirtschaftliche Integration in Europa konvergenz- oder divergenzfördernd wirken, hängt vor allem von Skalenerträgen der industriellen Produktion, der Höhe von Transportkosten sowie vom Gewicht von Industriegütern innerhalb der gesamten Marktnachfrage ab⁷. Die zentripetalen Kräfte eines großen Absatzmarktes und der Attraktivität wirtschaftlicher Zentren für die mobilen Arbeitskräfte können eine Kern-Peripherie-Struktur von industriell geprägten Kernregionen und agrarischer Peripherie bewirken, doch können komplexere wirtschaftliche Strukturen auch zu einer ausgeglicheneren Verteilung der wirtschaftlichen Aktivitäten bzw. des Pro-Kopf-Einkommens führen, indem sich etwa skalenertragsintensive und technologieintensive Industrien im Zentrum konzentrieren, während arbeitsintensive Industrien in periphere Regionen mit Kostenvorteilen bei immobilien Faktoren abwandern oder indem sich eine zunehmende regionale Spezialisierung in Form von Clustern der industriellen Produktion herausbildet. Für eine Spezialisierung von Regionen und die veränderte räumliche Konzentration von Branchen spielen dann sowohl Faktoren, die die traditionelle Außenhandelstheorie betont, als auch Erklärungsfaktoren der neuen ökonomischen Geographie eine Rolle, die von der Faktorausstattung und den Faktorpreisen über die geographische Lage, Transportkosten, Skalenerträge und Verbundvorteile, Humankapital und F & E-Ressourcen bis zur Bedeutung von Zuliefer- und Abnehmerverflechtungen reichen. Abhängig von einer Vielzahl dieser Faktoren – und unterschiedlich für eine gegebene Ausgangsstruktur der regionalen wirtschaftlichen Aktivitäten –, kann sich damit eine abnehmende räumliche Konzentration oder eine Divergenz der Entwicklung von Regionen ergeben.

2.2 Empirie: Das Beispiel Kärntens

Deutlicher noch gilt dies beim internationalen Vergleich der EU-Mitgliedsländer, wo zum Beispiel der jüngste Bericht der EU-Kommission zur Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaft eine deutlich negative Korrelation des Wirtschaftswachstums im Zeitraum 1990–2005 (reales BIP pro Kopf) gegenüber dem Ausgangsniveau der wirtschaftlichen Entwicklung der Mitgliedsländer (1990) zeigt.

Empirische Untersuchungen, die die längerfristige regionale Entwicklung auf der Ebene von NUTS-II-Regionen der EU (EU-15, EU-25) analysiert haben, zeigen einen Prozess der Konvergenz der wirtschaftlichen Entwicklung, gemessen etwa an der Varianz des regionalen Pro-Kopf-Einkommens⁸.

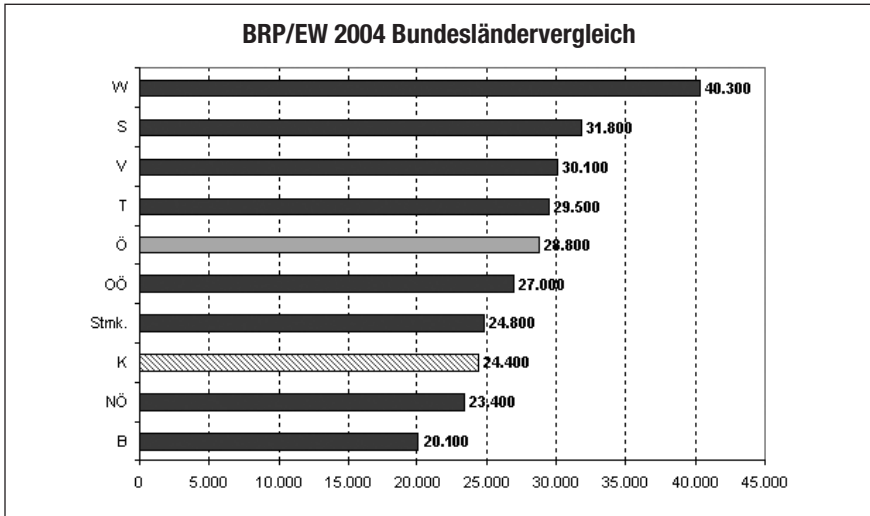


Quelle: European Innovation, März 2007 (ftp://ftp.cordis.lu/pub/itt/docs/ei07_2_de.pdf)

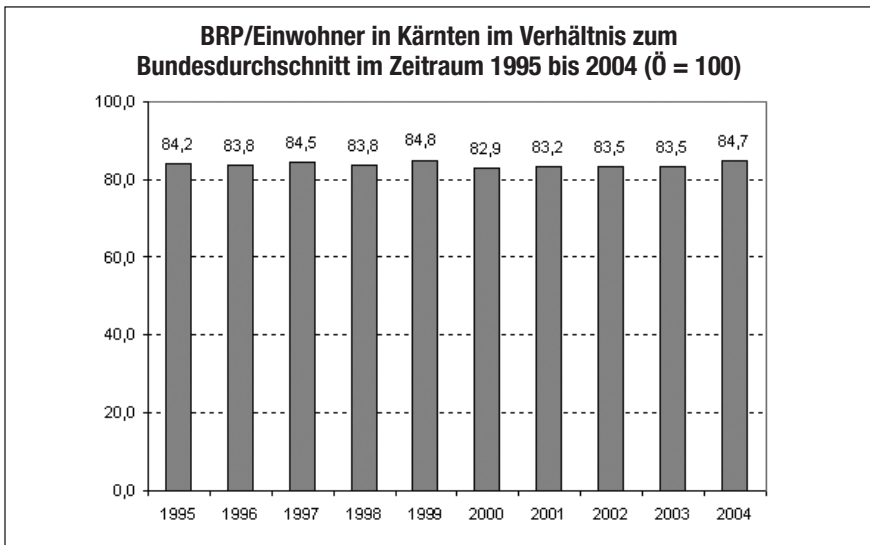
Die NUTS-II-Regionen umfassen relativ große regionale Einheiten – im Fall Österreichs die österreichischen Bundesländer –, was nicht ausschließt, dass den Konvergenzprozessen auf dieser Ebene relativ stabile Disparitäten oder auch eine Divergenz der wirtschaftlichen Entwicklung von kleineren Teilräumen gegenübersteht – etwa bei der Betrachtung der Ebene von politischen Bezirken der österreichischen Bundesländer. Am Beispiel des Bundeslandes Kärnten werden hierzu einfache Indikatoren der regionalen wirtschaftlichen Entwicklung herangezogen.

Der Bundesländervergleich des Bruttoregionalprodukts (BRP) je Einwohner für das Jahr 2004 (letzst verfügbarer Wert) weist Kärnten an siebter Stelle, vor Niederösterreich und dem Burgenland, aus.

Dabei kann im zeitlichen Verlauf (1995–2004) kein eindeutiger Aufholprozess Kärntens beobachtet werden; insgesamt jedoch weist die Schwankungsbreite der Werte des BRP/Einwohner der einzelnen Bundesländer in diesem Zeitraum eine abnehmende Tendenz auf, d. h. dass ein Prozess der Konvergenz festzustellen ist.



Quelle: Statistik Austria



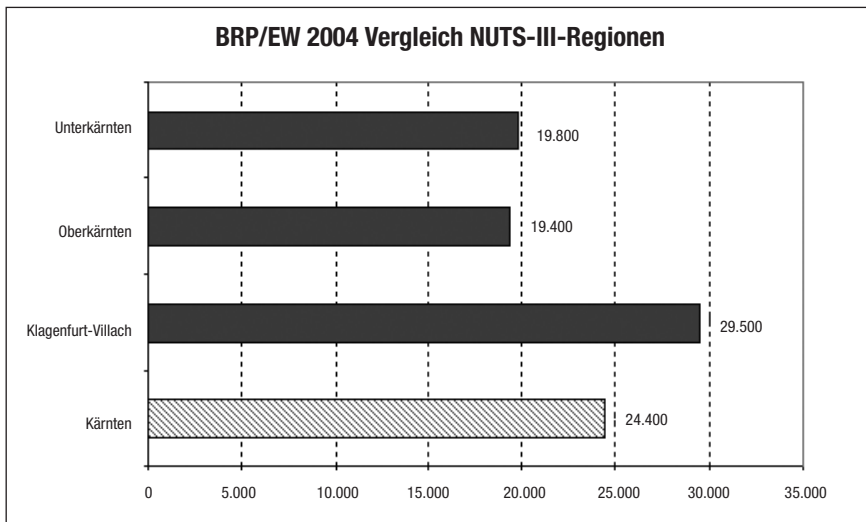
Quelle: Statistik Austria

In tieferer regionaler Gliederung stehen BRP-Werte für die NUTS-III-Regionen: Klagenfurt-Villach, Unterkärnten und Oberkärnten zur Verfügung; im Vergleich zum Kärnten-Durchschnitt liegt das BRP je Einwohner

Jahr	Variationskoeffizient ⁹ BRP/Einwohner
1995	24,01 %
1996	24,33 %
1997	23,39 %
1998	23,19 %
1999	22,85 %
2000	22,41 %
2001	22,48 %
2002	22,42 %
2003	21,84 %
2004	21,12 %

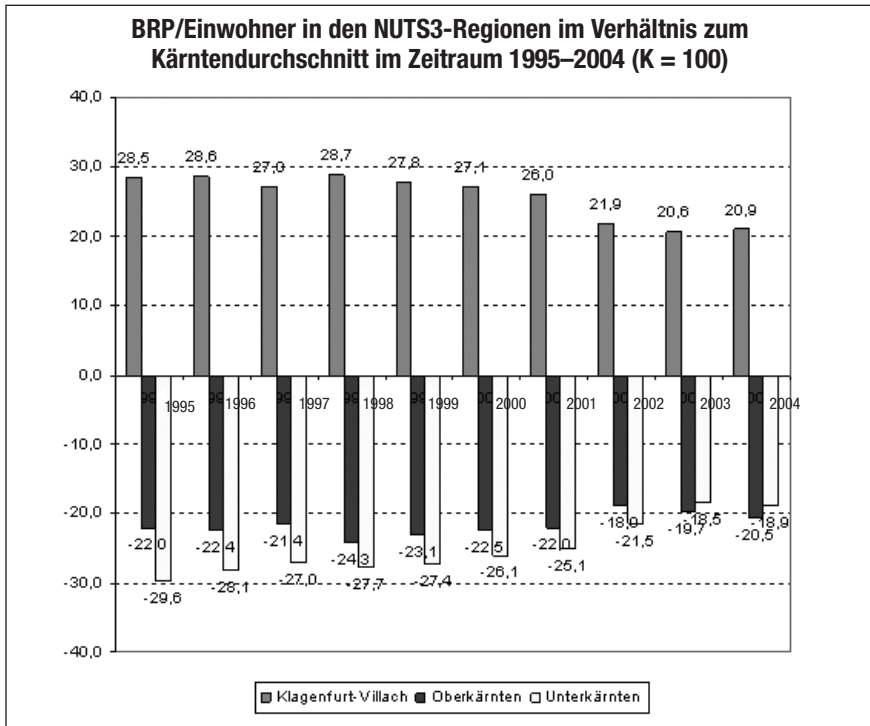
Quelle: Statistik Austria

im Zentralraum um rd. 20 Prozent höher, während Ober- und Unterkärnten im gleichen Ausmaß darunter liegen.



Quelle: Statistik Austria

Die Entwicklung dieses Indikators im zeitlichen Verlauf (1995–2004) zeigt auch auf dieser Ebene der regionalen Gliederung einen kontinuierlichen Konvergenzprozess. Besonders deutlich ist der Aufholprozess Unterkärnten

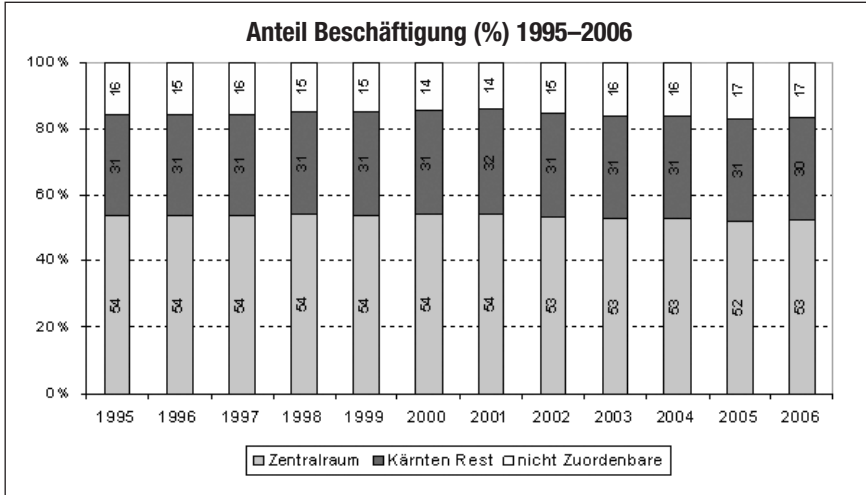


Quelle: Statistik Austria

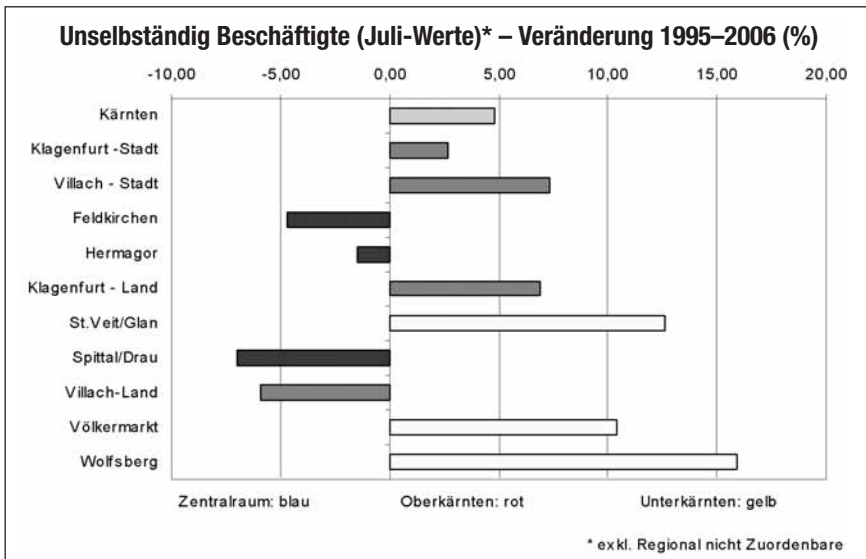
tens: 1995 lag diese Region noch rund 30 Prozent unter dem Kärntendurchschnitt, um bis 2004 den Abstand auf rd. 19 Prozent zu verringern. Demgegenüber hat der Kärntner Zentralraum im Sinne der Konvergenz relativ verloren.

Für die Ebene der politischen Bezirke des Landes liegen keine BRP-Daten vor. Einen aussagekräftigen Indikator der regionalen wirtschaftlichen Entwicklung stellt jedoch das Wachstum der Beschäftigung dar. Nach den Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger¹⁰ zeigt sich ein relativ stabiler Anteil der Beschäftigung im Kärntner Zentralraum, der von 1995 bis 2006 zwischen 53 und 54 Prozent schwankt.

Ein differenzierteres Bild ergibt sich beim Vergleich der Beschäftigungsdynamik der einzelnen politischen Bezirke des Landes. Gegenüber einer insgesamt Beschäftigungszunahme von knapp 5 Prozent im Zeitraum 1995–2006 weisen fünf Bezirke (Villach-Stadt, Klagenfurt-Land, St. Veit, Völkermarkt und Wolfsberg) eine deutlich stärkere Beschäftigungsexpansion auf, während die vier Bezirke Feldkirchen, Hermagor, Spittal/Drau



Quelle: Statistik Austria, Hauptverband der Sozialversicherungsträger



Quelle: Statistik Austria, Hauptverband der Sozialversicherungsträger

und Villach-Land – und damit vor allem die Region Oberkärnten – eine Abnahme der Beschäftigung zu verzeichnen hatten.

Die divergente Entwicklung der einzelnen Bezirke weist darauf hin, dass neben den Einflussfaktoren, die gemäß einem traditionellen neoklassischen

Wachstumsmodell einen Prozess der Konvergenz der regionalen Entwicklung bestimmen (abnehmende Grenzerträge der reproduzierbaren Faktoren, Diffusion des technischen Fortschritts), andere Faktoren eine Rolle spielen. Entsteht z. B. Wissen nur räumlich begrenzt, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass Freihandel und Faktormobilität die räumliche Divergenz begünstigen. Ebenso wird der Grad der Faktormobilität der einzelnen Produktionsfaktoren und die räumliche Reichweite von externen Effekten, die in einer Region entstehen, dafür relevant, ob Abkoppelungs- oder Aufholprozesse stattfinden werden und sich Räume mit hoher/geringer Konzentration der wirtschaftlichen Aktivität herausbilden. Marktimperfectionen in Form externer Effekte, von Spillover-Effekten oder Netzwerkeffekten können durchaus eine Divergenz der regionalen Entwicklung begründen. Auch wenn Konvergenzprozesse von Einkommen und Produktivität beobachtet werden, bleibt zunächst noch offen, in welchem Maße diese Konvergenz durch die „passive Sanierung“ in Form der Abwanderung von Produktionsfaktoren – mit der Gefahr einer progressiven Entleerung von Teilräumen bis zum Kollaps funktionsfähiger wirtschaftlicher Strukturen und der infrastrukturellen Ausstattung – erreicht wurde.

3. Regionalpolitik und regionale Entwicklung

Werden Konvergenzprozesse der regionalen Entwicklung im Verlauf des langfristigen Strukturwandels beobachtet, stellt die Zurechenbarkeit dieser Prozesse auf strategische Orientierungen, Ziele und Maßnahmen der Regionalpolitik aufgrund der Vielzahl und Interdependenz von Einflussfaktoren der regionalen Entwicklung eine praktisch unlösbare Aufgabe dar. Die Erfahrungen mit spezifischen Konzepten und Maßnahmen der Regionalpolitik, einschließlich der Bewertung der Effektivität konkreter Projekte, sowie die Weiterentwicklung regional-ökonomischer Theorien und Ansätze vor dem Hintergrund veränderter gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen haben jedoch zu einer Veränderung und Fortentwicklung der regionalpolitischen Konzeptionen geführt, die hier als Paradigmenwechsel, von einer „traditionellen“ Regionalpolitik über die Orientierung auf die Entwicklung des „endogenen Potentials“ von Regionen zur innovationsorientierten Regionalpolitik, beschrieben wird. In einem weiteren Abschnitt wurden regionale Entwicklung und Regionalpolitik in Kärnten auf diese Phasen der regionalpolitischen Konzeption bezogen.

3.1 „Traditionelle“ Regionalpolitik

In der Frühphase einer „traditionellen“ Regionalpolitik lag der Schwerpunkt der Regionalförderung auf Infrastrukturinvestitionen und räumlich

differenzierten Investitionsanreizen (Verkehrerschließung, Ansiedlungsflächen, Ver- und Entsorgungsstrukturen), die als Grundlage und wirtschaftlich relevante Vorleistungen der öffentlichen Hand die Investitionsbedingungen für den privaten Sektor verbessern und insbesondere die Ansiedlung neuer Unternehmen fördern sollten: „Die Raumordnungspolitik hat mit den Infrastrukturinvestitionen ein Instrument in der Hand, das ökonomische Wachstum von wirtschaftlich zurückbleibenden Regionen zu fördern.“¹¹ Neben den besonders betonten Infrastrukturinvestitionen werden in dem zitierten Lehrbuch noch Gewerbe- und Industrieparks sowie „sonstige Gestaltungsmittel“ (z. B. Behörden-Standorte, Freizeitparks) als Instrumente der Regionalpolitik genannt (S. 119 ff.). Den Infrastrukturinvestitionen werden Wachstums- bzw. indirekte Produktivitätseffekte zugemessen, als sie „Voraussetzungen für die Erhöhung von Produktion und Produktivität in anderen Branchen der Wirtschaft schaffen“ (S. 133). So relevant diese Wachstumseffekte einer verbesserten Infrastruktur sein können, wird doch auch auf mögliche negative Effekte hingewiesen, „wenn die Bevölkerung die bessere Verkehrsanbindung zum Auspendeln benutzt“ oder wenn eine bessere Ausbildung zur „Abwanderung in Gebiete mit günstigeren Verdienst- und Lebensmöglichkeiten“ führt (S. 134).

Die Vorstellung einer „Zündungsfunktion“ von Infrastrukturinvestitionen (S. 135) hat sich in der Phase hohen wirtschaftlichen Wachstums und nach Erreichen der Vollbeschäftigung in den Zentren wirtschaftlicher Aktivität bis zur Rezession Anfang der 1970er-Jahre auch durchaus realisiert. Mit dem Ende der Phase extensiven Wachstums und einem beschleunigten industriellen Strukturwandel, einschließlich der begleitenden Internationalisierung von Unternehmensstrukturen, haben sich die wesentlichen Instrumente der traditionellen Regionalpolitik – öffentliche Infrastrukturinvestitionen zur Beeinflussung von Standortentscheidungen von Unternehmen sowie räumlich differenzierte Investitionsanreize – zunehmend als wirkungslos erwiesen. Bei erheblichen raumstrukturellen Unterschieden bedeutet der industrielle Umstrukturierungsprozess im Verlauf eines intensiven Wachstums mit technischem Fortschritt als wesentlicher Quelle der Dynamik von Produktion und Produktivität zugleich räumlich unterschiedliche Veränderungen der komparativen Vorteile, d. h. eine zunehmende Differenzierung des Wachstumspotentials auf regionaler Ebene. Diese Situation hat zu einer Neuorientierung der Regionalpolitik geführt.

3.2 Endogenes Potential

Die Neuorientierung der Regionalpolitik wurde in Österreich stark durch die Probleme von so genannten „alten Industriegebieten“, insbesondere der Obersteiermark, bestimmt¹². Während die Regionalpolitik „in den letzten Jahrzehnten mehr oder weniger, explizit oder implizit, auf der Vorstel-

lung, die ländlichen Gebiete ... stärker zu industrialisieren bzw. zu verstädtern, beruhte¹³, geht diese Neuorientierung vom Modell der „eigenständigen Entwicklung“, der Ausschöpfung des „endogenen Potentials“ von Regionen aus, die es zur „vordringlichen Aufgabe der Raumordnungspolitik (macht), in den peripheren ländlichen Gebieten jene Aktivitäten zu initiieren bzw. zu fördern, die den jeweils vorhandenen regionalen Voraussetzungen entsprechen“¹⁴. Das Ziel „möglichst gleichwertiger und ausgewogener Lebensbedingungen in ganz Österreich“ (Österreichisches Raumordnungskonzept von 1981) betrifft dabei nicht nur schwach entwickelte ländliche Gebiete bzw. umgekehrt die Vermeidung weiterer Konzentration wirtschaftlicher Aktivitäten in den Ballungsräumen, sondern wurde speziell auch auf die Problemsituation „sterbender“ alter Industrieregionen bezogen, für die die Neuorientierung der Regionalpolitik zunächst abgeleitet und begründet wurde.

Anstelle der Zielsetzung des Abbaus von Disparitäten zwischen Zentren und Peripherie durch fiskalische Mittel (Infrastrukturinvestitionen und Investitionsförderung) trat damit das Ziel, das Wachstumspotential von Regionen zu erhöhen und auszuschöpfen; die regionale Entwicklung wird durch Aspekte der dynamischen Wettbewerbsfähigkeit – unternehmerisches Potential, innovationsfördernde institutionelle Strukturen, Netzwerkstrukturen und „Cluster“, ein innovatives Milieu von F & E, Humankapital und modernen Dienstleistungen – bestimmt gesehen, die durch Institutionen und Instrumente der Regionalpolitik stimuliert und ausgebaut werden soll. Die Sicht von Regionen als selbständige, sich selbst organisierende Produktionseinheiten mit spezifischen Vorteilen und Stärken begründet eine eigenständige Regionalpolitik zur Förderung des endogenen Potentials und eine Entwicklung „von unten“, die auch neue Förderinstrumente – von der Kooperationsförderung über Betriebsberatung und Gründungsförderung oder die Förderung lokaler und regionaler Selbstorganisation bis zur Berücksichtigung regionaler Probleme in der Bildungspolitik – einschließt; neben wirtschaftlichen spielen dabei auch kulturelle, soziale und ökologische Aspekte sowie neu gestaltete politische Entscheidungsprozesse eine Rolle¹⁵. Letztlich ist es das Ziel, einen Wandel in der Mentalität zu erreichen im Sinn der Bereitschaft zu unternehmerischer Aktivität und Risikotragung, von höherer Mobilität, verstärkter Lernbereitschaft, Dezentralisierung und Privatisierung¹⁶.

Die Neuorientierung der Regionalpolitik mit der Fokussierung auf die Förderung und Nutzung des endogenen Entwicklungspotentials der Regionen spiegelt sich auch in der internationalen Diskussion und auf der Ebene der europäischen Strukturpolitik wider. Das Interesse für die lokale Entwicklung mit Hilfe der Strukturfonds der EU geht auf den Beginn der 80er-Jahre und das Ziel zurück, das endogene Entwicklungspotential zu

erschließen, wie es in Art. 15 der EFRE-Verordnung von 1984 heißt¹⁷. Eine Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Europäischen Gemeinschaften „Die lokalen Entwicklungsinitiativen und die Regionalpolitik“¹⁸ sieht die Entwicklung der lokalen Wirtschaft als ein strategisches Leitprinzip der Regionalpolitik, einen Ansatz, „der die Förderung der endogenen Entwicklung mit den Bemühungen verbindet, gebietsfremde Ressourcen und Aktivitäten anzuziehen. Dieser Ansatz konzentriert sich daher auf die Aufwertung des Humankapitals, die Förderung neuer unternehmerischer Kapazitäten, die Aufwertung des unternehmerischen Umfelds und die Verbesserung des Geschäftsklimas“ (S. 8). Dabei wird von vielfältigen empirischen Belegen dafür ausgegangen, „dass der Transfer mehr oder weniger hoher Summen nicht ausreicht, um die Mechanismen der endogenen Entwicklung auszulösen“ (S. 8). Um erfolgreich alle verfügbaren Ressourcen unterschiedlicher Art zu mobilisieren und eigene Wege der Entwicklung selbständig zu finden, ist vielmehr von einer führenden Rolle der lokalen Akteure auszugehen, unter denen den KMUs und deren Vernetzung, der Entwicklung von Unternehmergeist und der Schaffung entwicklungsfördernder Bedingungen durch die öffentlichen Institutionen auf regionaler und lokaler Ebene (örtliche Finanzierungsgesellschaften, Infrastruktur, Informationsaustausch, berufliche Bildung, zügige Abwicklung bürokratischer Verfahren und ordnungsgemäße Verwaltung) besondere Bedeutung zukommt. In der Funktion des Motors dieses Entwicklungsprozesses werden neben den lokalen Behörden die Sozialpartner, Bürgerinitiativen und öffentliche und private Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie Forschungsinstitute gesehen. Als Instrumente zur Förderung der lokalen Entwicklung im Rahmen der Strukturpolitik der Gemeinschaft gelten spezifische Förderaktionen, die vor allem zur Stärkung des Innovationsprozesses dienen, die Gemeinschaftsinitiativen zur Verbreitung bewährter Praktiken (insbesondere LEADER, INTERREG), die Programme zur Unterstützung der nationalen Strukturpolitiken und das Programm der Europäischen Unternehmens- und Innovationszentren. In der GD XVI (Regionalpolitik) wurde zudem eine eigene Direktion „Lokale Entwicklung“ eingerichtet¹⁹.

3.3 Innovationsorientierte Regionalpolitik

Bereits im Konzept der „eigenständigen Regionalentwicklung“ spielt das regionale Innovationspotential die Rolle des eigentlichen Engpassfaktors für das regionale Wachstum. Die Innovationsfähigkeit einer Region, als das Potential, Innovationen hervorzubringen und zu übernehmen – gefördert zum Beispiel in den 80er-Jahren durch neue technologie- und innovationspolitische Instrumente (Technologieparks, Technologie-, Innovations- und Gründerzentren) –, bestimmt letztlich die endogene Entwicklungsmög-

lichkeit im Wettbewerb von Standorten um die mobilen Produktionsfaktoren. Das Konzept der innovationsorientierten Regionalpolitik konzentriert sich auf die Förderung von F & E, Technologietransfer und Innovationsprozessen; gegenüber dem Ausgleichsinteresse der traditionellen Regionalpolitik bzw. bei der Förderung der endogenen Entwicklung tritt die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des bestehenden regionalen Wirtschaftssystems in den Vordergrund, mit dem Ziel – im Sinne der überarbeiteten Strategie von Lissabon –, mehr Wachstum und Beschäftigung zu schaffen²⁰.

Tendenziell wird die Regionalpolitik hierdurch zu einer regional differenzierten, an regionale Wirtschaftsstrukturen anknüpfenden Technologiepolitik. Technologiepolitische Aktivitäten wie wissenschaftlich-technologische Infrastrukturinvestitionen, die Förderung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft und des Technologietransfers, ebenso wie die innovationspolitische Schwerpunktsetzung in der allgemeinen Wirtschaftsförderung – allenfalls differenziert nach Regionalfördergebieten bzw. Zielgebieten der EU-Strukturfonds – bestimmen die Strategie einer regionalen Entwicklung durch die Stimulierung und Nutzung dynamischer Vorteile im Innovationswettbewerb. Aufgrund mangelhafter Voraussetzungen und Rahmenbedingungen dieses Innovationswettbewerbs in den weniger entwickelten Regionen kann die technologie- und innovationspolitische Orientierung durch Maßnahmen ergänzt werden, die als „weiche“ Faktoren regionalwirtschaftlicher Entwicklung die Innovationsfähigkeit verbessern (z. B. Information und Beratung, Aus- und Weiterbildung, Vernetzung und Cluster-Bildung, Verbesserung von Management- und Kooperationsfähigkeit, Bereitstellung von Risikokapital). Zielsetzung ist es letztlich, das regionale Wirtschaftssystem zu einem regionalen Innovationssystem weiterzuentwickeln und hierdurch die wirtschaftliche Dynamik zu erhöhen.

Auch auf europäischer Ebene ist es das Ziel, „dass die regionalpolitischen Programme einen laufenden und iterativen Innovationsprozess in den Regionen fördern“ und hierdurch zu den Zielen im Rahmen der Wachstums- und Beschäftigungsstrategie der EU beitragen²¹. Das Organisieren von Innovationssystemen wird als langfristiges Projekt gesehen, das durch die gemeinsame Vision von Innovation als Faktor für regionale Entwicklung – quer durch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Aktivitäten – bestimmt sein muss.

Als entscheidende Determinante für die regionalwirtschaftliche Entwicklung erscheint damit die Innovationsfähigkeit von Unternehmen. Diese ist nicht nur von unternehmensinternen Ressourcen und Strukturen bestimmt, sondern auch durch institutionelle und sozio-kulturelle Umfeldbedingungen wesentlich beeinflusst. Diese Umfeldbedingungen reichen

von der Vorteilhaftigkeit der räumlichen Nähe von Partnern bei der Generierung und Diffusion neuen Wissens über Zuliefer- und Abnehmerbeziehungen zwischen Unternehmen, möglichen kollektiven Lernprozessen und Spillover-Effekten des technischen Wissens bis zu wirtschaftspolitischen Leitlinien und Förderansätzen.

Offensichtlich wird durch diese Faktoren eine standörtliche Konzentration wirtschaftlicher Aktivitäten (durch positive pekuniäre und technologische externe Effekte) begünstigt, wie sie, auf theoretischer Ebene, die neue Wachstumstheorie, die neue ökonomische Geographie oder auch das Cluster-Konzept von M. Porter postulieren. Die Bedeutung des Innovationsprozesses für die gesamtwirtschaftliche wie für die regionalwirtschaftliche Entwicklung kann daher sehr wohl eine verstärkte Disparität der regionalen wirtschaftlichen Dynamik begründen, insbesondere im Verhältnis zwischen (regionalen) wirtschaftlichen Zentren mit einer zunehmenden Standortkonzentration einerseits und dem umgebenden „Hinterland“ bzw. peripheren Teilräumen mit einem kaum ausgeprägten innovativen Milieu und geringer wirtschaftlicher Aktivität andererseits. Städtische Ballungsgebiete als Verdichtungspunkte hochqualifizierter Arbeitskräfte sowie als Wirtschafts-, Kultur- und Verkehrszentren begünstigen die unternehmerische Innovationstätigkeit und wirken so auch als Zentren der wirtschaftlichen Dynamik, die wiederum mobile Produktionsfaktoren im Standortwettbewerb der Regionen anziehen und so die Disparität gegenüber wirtschaftlich schwächeren Regionen noch verstärken.

Der von der Österreichischen Raumordnungskonferenz erarbeitete Nationale Strategische Rahmenplan für den Einsatz der Strukturfonds-Mittel der EU in der neuen Planungsperiode 2007–2013 geht entsprechend von einer grundlegenden Neuausrichtung der Kohäsionspolitik der Union aus: „Lag in den letzten Jahren der Schwerpunkt vor allem auf dem Ziel der Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, so wird mit dem Start der neuen Programmperiode das Ziel der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in den Mittelpunkt rücken.“²² Die Kohäsionspolitik wird zum Schlüsselement zur Umsetzung der Lissabon-Strategie; für den Nationalen Rahmenplan tragend ist die Ausrichtung auf „Innovation als komplexer, gesamtgesellschaftlicher Prozess. Dies bedeutet, dass dieser Prozess das ganze Land und alle Regionen, auch die wirtschaftsstrukturell und lagemäßig benachteiligten Regionen, einschließen und zur Verringerung regionaler Disparitäten beitragen soll“²³. In dem zu fördernden Prozess des Übergangs zu einer innovations- und wissensbasierten Ökonomie wird zwar eine breite regionale Verankerung durch die Anbindung von wirtschaftlich schwächeren Regionen an die Zentren der Innovations- und Forschungsaktivitäten angestrebt, doch geht die Regionalpolitik von der bisherigen kleinräumigen Gebietsabgrenzung ab und bezieht auch die für die

Erreichung des Ziels der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit „als wesentlich erachteten Städte und Zentralräume“ in die Förderprogramme mit ein²⁴.

3.4 Phasen der Regionalpolitik und regionale Entwicklung Kärntens

Die Phase der traditionellen Regionalpolitik war für Kärnten gleichbedeutend mit einer Zeit der „nachholenden Industrialisierung“ über eine Vielzahl von Betriebsansiedlungen, die – vor allem aus Deutschland, nach Erreichen der Vollbeschäftigung und in einem ersten Schritt der Internationalisierung von Unternehmensstrukturen – von einem nicht ausgeschöpften Arbeitskräftepotential und einem relativ niedrigen Lohnniveau angezogen wurden. So entstand eine umfangreiche Bekleidungsindustrie, die durch spätere Betriebsschließungen bzw. die Abwanderung von Betriebsstätten an Niedriglohnstandorte wieder verloren gegangen ist²⁵. Ähnliches gilt für die Ansiedlung von Betrieben der Schuhindustrie, die erst in den letzten Jahren die Beschäftigtenzahl stark vermindert hat²⁶. Die Standorte dieser Betriebe lagen dabei ausnahmslos außerhalb des kärntner Zentralraums (Wolfsberg, Völkermarkt, St. Veit, Feldkirchen, Spittal/Drau). Betriebsansiedlungen im Bereich der Metall- und Elektroindustrie sind im weiteren Verlauf ebenfalls wieder verloren gegangen (wie drei Standorte des Phillips-Konzerns, der nur noch mit einem Entwicklungszentrum für „personal care“-Produkte in Klagenfurt präsent ist), oder sie haben sich zu wesentlichen Kompetenzzentren in einem internationalen Konzernverbund weiterentwickelt und stellen heute Leitbetriebe der Kärntner Industrie dar (wie das Siemens-Halbleiterwerk in Villach – heute Infineon – oder das Mahle-Filterwerk in St. Michael bei Bleiburg). Mitte der 70er-Jahre ging diese Phase großer Betriebsansiedlungen zu Ende.

In den folgenden Jahrzehnten sind große Betriebsansiedlungen ausgeblieben. Offensichtlich hat der wirtschaftliche Aufholprozess Kärntens – neben dem Wachstum der Industrie auch durch eine expansive Entwicklung des Tourismus, durch den Ausbau der Wasserkräfte des Landes und eine insgesamt starke Entwicklung der Bauwirtschaft begründet – dazu geführt, dass die Standortvorteile für Betriebsansiedlungen des Typus „verlängerter Werkbänke“ verloren gegangen sind. Für die Wirtschaftspolitik des Landes und für die Strategie der Wirtschaftsförderungspolitik ist daher, parallel zur international diskutierten Re-Orientierung der Regionalpolitik, eine Fokussierung auf das endogene Potential der Region zu beobachten: im Sinne einer eigenständigen Regionalentwicklung sollten Hemmnisse, die der Ausschöpfung regionaler Entwicklungspotentiale entgegenstehen, ausgeräumt werden und durch Förderungsmaßnahmen latente Potentiale aktiviert und stimuliert werden. Charakteristisch für diese Neuorientierung ist zum Beispiel die Einrichtung von Technologie-, Gründer-

und Innovationszentren bzw. von Industrie- und Gewerbeparks oder von Technologie-Transferstellen; durch die Etablierung von Organisationen eines Regionalmanagements sollte eine verstärkte Vernetzung von wirtschaftlichen Aktivitäten erreicht werden; infrastrukturelle Maßnahmen richteten sich zudem auf den Bereich von Bildung und Weiterbildung.

Insgesamt war die Regionalpolitik von einer Vielfalt von Ansatzpunkten charakterisiert, entsprechend einem Verständnis der Komplexität und Interdependenz der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und ökologischen Entwicklung von Regionen. Grundlegend war nicht ein klares, einheitliches und theoretisch begründetes Konzept der Faktoren eines endogenen Entwicklungspotentials von Regionen oder der Hemmfaktoren von dessen Nutzung, sondern eher ein Ansatz des „piece-meal social engineering“ mit „trial and error“, der Orientierung an Erfahrungen und Experimenten anderer Regionen („best practices“) bis hin zu „Moden“ des regionalpolitisch Aktuellen, wie den Versuchen zur Etablierung von „Cluster“-Strukturen.

Die in Kärnten in den 80er-Jahren geschaffenen Gründer- und Innovationszentren können wohl nur einen beschränkten Erfolg für sich in Anspruch nehmen; vielfältige Initiativen zur Entwicklung des ländlichen Raumes, wie zur Stärkung der Verbindung von Landwirtschaft und Tourismus, zeigen zum Teil einen nachhaltigen Erfolg; die Intensivierung der Wirtschaftsförderung des Landes führte zu einem breiten Spektrum von Förderansätzen und vielfältigen Schwerpunkten. Aufgrund des Schrumpfens traditioneller Zweige der Sachgüterproduktion wie auch der rückläufigen Entwicklung des (Sommer-)Tourismus blieb jedoch die Wirtschaftsentwicklung des Landes ab der zweiten Hälfte der 70er-Jahre hinter dem gesamtwirtschaftlichen Wachstum zurück; der Aufholprozess in der Phase der nachholenden Industrialisierung war zunächst abgeschlossen.

Die erhöhte Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung Kärntens in den vergangenen rund zehn Jahren wird vor allem vom so genannten Technologiesektor der Kärntner Wirtschaft – insbesondere des Mikroelektronik-Bereichs – bestimmt. Dieser industrielle Wachstumspol mit weitreichenden Ausstrahlungseffekten z. B. auf die wirtschaftsbezogenen, insbesondere auch technologieorientierten Dienstleistungen hat sich zunächst nicht als Ergebnis gezielter Förderungen bzw. einer schwerpunktorientierten Wirtschaftspolitik des Landes entwickelt, wird jedoch inzwischen durch eine deutliche Konzentration der Wirtschaftsförderung wie auch der Bildungs- und F & E-Politik auf diesen Sektor massiv unterstützt.

Diese innovationsorientierte Politik ist mit einer wenig ausgeprägten regionalpolitischen Orientierung verbunden; vorrangiges Ziel ist es offensichtlich, Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum des Technologiesektors im internationalen Standortwettbewerb zu erhalten und diesen Sektor noch zu

verbreitern²⁷. Charakteristische Ansatzpunkte dieser innovationsorientierten Regionalpolitik sind insbesondere die Schwerpunktsetzung auf Technologie- und Innovationsförderung in der Wirtschaftsförderungspolitik des Landes (insbesondere durch den so genannten Technologiefonds im Rahmen des KWF, aber auch „weiche“ Förderungsmaßnahmen wie das „Innovationsassistent“-Programm des KWF), der Ausbau der wissenschaftlichen Infrastruktur des Landes und von Forschungseinrichtungen (Etablierung einer IT-orientierten technischen Fakultät der Universität Klagenfurt durch eine Reihe von Stiftungsprofessuren, Ausbau der FH Technikum Kärnten, des „Carinthian Tech Research“ und des KAI oder des Lakeside Science & Technology Park), Investitionen im Bildungsbereich zur Verbreiterung der Basis von Innovationsprozessen (Investitionsprogramm im Berufsschulbereich, Einrichtung von EDV-Klassen im Schulbereich, Ausbau der HTLs) oder die Etablierung eines akademischen Gründerzentrums Build!.

Die Zielsetzung einer ausgleichsorientierten Regionalpolitik, durch die Förderung von wirtschaftlich schwachen Regionen einen Ausgleich der regionalen Disparitäten zu erreichen, ist mit der innovationsorientierten Regionalpolitik, die vorrangig auf die Erhaltung und Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit gerichtet ist, in den Hintergrund getreten. Diese Neuausrichtung der Regionalpolitik ist mit einer Stärkung des Kärntner Zentralraumes verbunden und kann so zu einer verstärkten Disparität von urbanen und ländlichen Regionen führen (wie europaweit zwar eine Konvergenz zwischen den Mitgliedsstaaten der EU, vielfach jedoch verbunden mit zunehmenden regionalen Disparitäten innerhalb der Staaten, zu beobachten ist). Massive Interventionen, die den erkennbaren Divergenzkräften entgegenwirken könnten, würden jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem Rückgang des Wirtschaftswachstums führen, sodass von einer „trade off“-Beziehung zwischen Ausgleichsorientierung der Regionalpolitik und Wachstumsförderung ausgegangen werden muss. Dieser Zielkonflikt hat in der Rekonstruktions- und Aufschwungphase der 60er- und frühen 70er-Jahre so nicht bestanden und er macht es offensichtlich für den politischen Entscheidungsprozess schwierig, eine kohärente und konsequente Regionalpolitik der Innovationsorientierung zu verfolgen.

Anmerkungen:

* NÖG-Jahrestagung 2007, 18. Mai 2007

1 Vgl. insbes. R. Barro und X. Sala i Martin: Economic Growth and Convergence Across the United States. NBER Working Paper no. 3419 (1990); dies.: Convergence, J. Pol. Ec. 100 (2), 1992. Vgl. auch B. Fischer und T. Straubhaar (Hrsg): Ökonomische Konvergenz in Theorie

- und Praxis. Veröffentlichungen des HWWA-Instituts für Wirtschaftsforschung 41, Baden-Baden 1998.
- 2 Dies gilt insbesondere für die industriell entwickelten Länder, während weltweit im Verlauf der letzten Dekaden eine zunehmende Ungleichheit zu beobachten war. Vgl. A. de la Fuente: *The Empirics of Growth and Convergence: A Selective Review*. In: *J. of Economic Dynamics and Control* 21 (1997), S. 23–73, insbes. S. 38 ff.
 - 3 Vgl. A. de la Fuente: *On the Sources of Convergence: A Close Look at the Spanish Regions*, EEE1, FEDEA 1997; ders.: *Catch-up, Growth and Convergence in the OECD*, CEPR Discussion Paper no. 1274, 1995.
 - 4 P. M. Romer: *Increasing Returns and Long-Run Growth*. In: *J. Pol. Ec.*, Bd. 94,5 (1986), S. 1002–1037. P. M. Romer: *Endogenous Technological change*. In: *J. Pol. Ec.*, Bd. 98,5 (1990), S. 71–102. R. E. Lucas: *On the Mechanics of Economic Development*. In: *J. Mon. Ec.*, Bd. 22,1 (1988), S. 3–42.
 - 5 Vgl. auch de la Fuente: a. a. O. (1997), S. 46 ff., und H.-J. Bodenhöfer und M. Riedel: *Bildung und Wirtschaftswachstum – Alte und neue Ansätze*. In: R. v. Weizsäcker (Hrsg.): *Bildung und Wirtschaftswachstum*, Berlin 1998, S. 11–48.
 - 6 Vgl. auch M. Giannetti: *The Effects of Integration on Regional Disparities: Convergence, Divergence or Both?* In: *European Economic Review*, Bd. 46 (2002), S. 539–567.
 - 7 Vgl. P. Krugman: *Geography and Trade*. Leuven/Cambridge/M./London 1991, S. 105–119.
 - 8 J. Bröcker: *Konvergenz in Europa und die Europäische Währungsunion*. In: B. Fischer und T. Straubhaar (Hrsg.): a. a. O., S. 105–135; G. Tondl: *The Changing Pattern of Regional Convergence in Europe*. In: *Review of Regional Research*, Bd. 19 (1) 1999, S. 1–33; G. Tondl: *Convergence After Divergence? Regional Growth in Europe*. Wien/New York 2001; Europäische Kommission: *Einheit Europas – Solidarität der Völker – Vielfalt der Regionen*. Zweiter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt. Luxemburg 2001. H.-F. Eckey, N. Muraro und M. Türck: *Was wir über die β -Konvergenz europäischer Regionen wissen*. In: *List Forum*, Bd. 22,4 (2006), S. 279–294.
 - 9 Variationskoeffizient (%) = (Standardabweichung/Mittelwert) \times 100.
 - 10 Unselbständig Beschäftigte, Ende Juli, ohne Beschäftigte, die bei der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, der Versicherungsanstalt für Eisenbahner und Bergbau sowie bei Krankenfürsorgeanstalten versichert sind, sowie ohne Präsenz-(Zivil-)Diener und Personen mit Bezug von Karenz- bzw. Kinderbetreuungsgeld (regional nicht zuordenbar). Vgl. http://www.statistik.at/fachbereich_03/beschaeftigung0706.pdf.
 - 11 U. Brösse: *Raumordnungspolitik*. Berlin/New York 1975, S. 134.
 - 12 Vgl. G. Tichy u. a.: *Regionalstudie Obersteiermark*. Graz 1982.
 - 13 ÖROK. *Vierter Raumordnungsbericht*. Wien 1984, S. 107.
 - 14 A. a. O., S. 108.
 - 15 Vgl. M. Steiner: *Die Rolle der Finanzpolitik in der regionalpolitischen Entwicklung: die Perspektive der Industrieökonomik*. In: E. Theurl, W. Sausgruber u. H. Winner, Hrsg.: *Kompendium der österreichischen Fiskalpolitik*, Berlin 2002, S. 749.
 - 16 Vgl. M. Steiner, a. a. O., S. 750, und programmatisch: Bundeskanzleramt: *Förderaktion zur eigenständigen Regionalentwicklung*. Wien 1979.
 - 17 VO (EWG) Nr. 1787/84 des Rates vom 19. 6. 1984.
 - 18 Verabschiedet auf der 329. Plenartagung am 25./26. 10. 1995.
 - 19 Vgl. auch das Kommissionsdokument „Eine europäische Strategie zur Förderung der lokalen Entwicklungs- und Beschäftigungsinitiativen“. Dok. KOM (95) 273 endg.

- 20 Vgl. z. B. ÖROK: Österreichisches Raumordnungskonzept. Wien 1992. Im Vergleich zum Raumordnungskonzept 1981 ist das Ziel des Disparitätsausgleiches nicht mehr dominant, während von einer „offensive(n) Bestandssicherung durch Stärkung der Innovations-, Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit“ gesprochen wird (a. a. O., S. 83). Zum Konzept einer regionalen Innovationspolitik vgl. ÖIR 1999.
- 21 EU-Kommission, GD Regionalpolitik: Regionale Innovative Strategien und Maßnahmen: Ergebnisse von fünfzehn Jahren Experimentieren. Brüssel, Oktober 2006, S. 2.
- 22 ÖROK: Nationaler Strategischer Rahmenplan Österreich 2007–2013. Kurzfassung. Wien 2006, S. 11.
- 23 A. a. O., S. 7.
- 24 A. a. O., S. 13.
- 25 Die Bekleidungsindustrie verzeichnete in den 80er-Jahren noch über 3000 Arbeitsplätze in Kärnten. Bis 2005 ist die Zahl auf 378 zurückgegangen.
- 26 So hat sich die Beschäftigtenzahl vom Jahre 2001 von 2.334 bis zum Jahre 2005 auf 1267 nahezu halbiert.
- 27 Vgl. auch KWF: EU-Programme 2007–2013: Integrierte Regionalstrategie Kärnten für die neue Strukturfondsperiode (IRS. KTN). Klagenfurt 2005.

Regionalentwicklung durch regionale und kommunale Zusammenarbeit

1. Einleitung

Der Studiengang Public Management der Fachhochschule Kärnten feierte am 24. Mai 2007 sein Zehn-Jahre-Bestandsjubiläum. Aus diesem Anlass veranstaltete der Studiengang ein international ausgerichtetes Symposium zum Thema „European Perspectives for Public Management“ – Chancen und Entwicklungspfade der öffentlichen Verwaltung im Europa von morgen¹. Jedes der Foren² beschäftigte sich in unterschiedlicher Intensität mit der Region bzw. der Kommune und ihren Entwicklungsmöglichkeiten in einem vernetzten, offenen Europa. Damit wollten die Organisatoren nicht nur dem wachsenden Stellenwert dieser Thematik in der wissenschaftlichen Diskussion Rechnung tragen, sondern gleichermaßen die aktuelle Praxis aufzeigen. Der vorliegende Beitrag beleuchtet das Thema Regionalentwicklung aus der Perspektive der regionalen bzw. kommunalen Zusammenarbeit, seiner Potenziale und Möglichkeiten. Zunächst werden die theoretischen Grundlagen zur Regional- bzw. Kommunalentwicklung dargeboten. Es wird versucht, Antworten auf folgende Fragestellungen zu geben. Was ist Regionalentwicklung? Was ist interkommunale Kooperation? Worin liegen die Gründe einer verstärkten Zuwendung? Welche Formen organisatorischer und rechtlicher Natur gibt es? Der Schwerpunkt wird dann auf die Entwicklungspotenziale durch gemeindeübergreifende Kooperationen gelegt. Untermauert werden die theoretischen Ausführungen durch konkrete Fallbeispiele aus Kärnten, die auch im oben angeführten Symposium als Vorzeigebispiele beschrieben wurden.

2. Regionalentwicklung

Zu Beginn der Ausführungen ist eine kurze Begriffserklärung zu Region, Regionalentwicklung, Zielsetzung und Auslöser sinnvoll.

2.1 Zum Begriff der Region

Region wird im alltäglichen Sprachgebrauch oft mit dem ländlichen Raum in Verbindung gebracht, tatsächlich kann sich die Region aber ebenso auf städtische Gebiete beziehen. Der eigenen Empfindung nach kann sich eine Region

durch ihre traditionelle Identität formen, wie beispielsweise ein Tal mit mehreren Gemeinden. In Gablers Lexikon ist Region wie folgt beschrieben:

„Region, zusammenhängendes geographisches Gebiet von zumeist mittlerer Größenordnung zwischen aggregierter Volkswirtschaft und disaggregierten Raumpunkten (Lokalitäten) als Kennzeichnung einer bestimmten Maßstabebene der räumlichen Analyse.“³ Ähnlich Fürst, der Region als „... Aggregate von Raumpunkten, die Teile einer übergeordneten Raumesamtheit darstellen“⁴, definiert. In Österreich sind Regionen im vertikalen politischen System als Ebene zwischen Kommunen und Bundesländern angesiedelt.

Die Regionalmanagement Kärnten GmbH bekennt sich zu folgender Definition: „Eine Region ist ein ländlich geprägtes Gebiet, das geographisch, wirtschaftlich und sozial gesehen eine homogene Einheit bildet. Das Gebiet muss hinsichtlich der Humanressourcen, der Mittelausstattung und des wirtschaftlichen Potenzials eine ausreichende kritische Masse erreichen, die notwendig ist, damit eine nachhaltige Entwicklungsstrategie umgesetzt werden kann. Die Bevölkerung sollte im Allgemeinen 100.000 EinwohnerInnen in den am dichtesten besiedelten Gebieten (rund 120 EW/km²) nicht über- und im Regelfall 10.000 EinwohnerInnen nicht unterschreiten.“⁵ Dieses Verständnis dockt an der umgangssprachlichen Verwendung an, präzisiert jedoch hinsichtlich Ressourcenausstattung und Größe, womit die Zielerreichung in der „überschaubar großen Region“ gewährleistet werden sollte.

Auf EU-Ebene existiert keine exakte Definition des Regionsbegriffs. Dies hat möglicherweise mit den unterschiedlichen politischen Systemen der Mitgliedsländer sowie ihren Ausprägungen hinsichtlich Gebietskörperschaftsebenen zu tun. Allerdings bezeichnet in der EU das Akronym NUTS⁶ einen Regionsbegriff, der im statistischen Umfeld sowie in Bezug auf Förderungen bedeutend ist. Er drückt auch die dreistufige territoriale Gliederung der EU-Staaten aus.

2.2 Zum Begriff der Regionalentwicklung

Wie bereits der Begriff Region ist auch die Regionalentwicklung nur unscharf definiert und lässt verschiedene inhaltliche Schwerpunktsetzungen zu. Regionalentwicklung bündelt alle Konzepte und Maßnahmen, die zur wirtschaftlichen Entwicklung einer Region herangezogen werden. Zielsetzung ist ein Ausgleich zwischen existenten Disparitäten, um gleichwertige Lebensbedingungen in allen Regionen zu gewährleisten⁷. Regionalentwicklung besteht also – vereinfacht ausgedrückt – aus der Förderung oder nachhaltigen Entwicklung einer Region.

In diesem Zusammenhang gewinnt auf österreichischer Ebene die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) Bedeutung. Sie koordiniert die Raumordnung sowie die Maßnahmen zur Entwicklung des Raums (also auch von Regionen) auf gesamtstaatlicher Ebene⁸. Auf Landesebene kommen der jeweiligen Abteilung für Raumplanung⁹ wichtige Funktionen wie strategische Entwicklung, Planung, Koordinierung und Schutzfunktionen zu, die insgesamt eine Region, einen Wirtschaftsraum stärken sollen. Übergeordnet und zu berücksichtigen sind in allen Fällen die Grundsätze der nachhaltigen Orts- und Regionalentwicklung des europäischen Raumentwicklungskonzepts (EUREK).

2.3 Ziele der Regionalentwicklung

Regionalentwicklung braucht eine strategische Ausrichtung, um Synergieeffekte einzelner Maßnahmen zu erzielen und abgestimmte Zielsetzungen in effektiver und effizienter Weise zu erreichen. Es braucht eine integrative Standort- und Wirtschaftspolitik, wobei Länder, Regionen oder Kommunen eine bedeutende Rolle spielen. Sie sind in einer Mesoebene angesiedelt, während die Nationalstaaten oder auch die EU die Makroebene darstel-

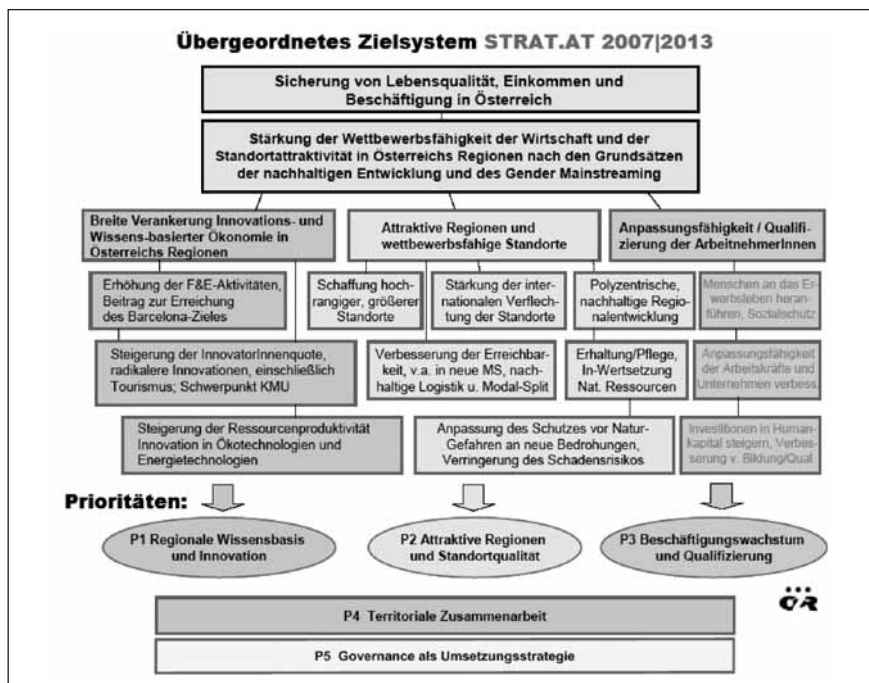


Abbildung 1: Zielsystem der österreichischen Raum- und Regionalentwicklung¹³

len¹⁰. Sie werden im Rahmen der möglichen Kommunal- und Regionalentwicklungsmöglichkeiten genauer unter die Lupe genommen.

Die österreichische Strategie der nächsten sechs Jahre gemäß ÖROK baut auf einer konsequenten und nachhaltigen Zielorientierung auf, die in der Erhaltung bzw. Steigerung der Wirtschaftskraft und der Lebensqualität begründet liegen und durch eine Reihe von aufeinander abgestimmten Maßnahmen umgesetzt werden¹¹. Welche Ziele in Österreich verfolgt werden und von der Raumordnungskonferenz vorgeschlagen wurden, sind in Abbildung 1 zusammengefasst¹²:

Oberste Zielsetzung der strategischen Ausrichtung im Sinne einer nachhaltigen, qualitativen Regionalentwicklung ist die Sicherung von Lebensqualität, Einkommen und Beschäftigung in Österreich. Dieses Ziel hängt eng mit der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und der Standortattraktivität in Österreichs Regionen zusammen. Ihre Umsetzung und Attraktivierung soll sich an einer nachhaltigen Entwicklung orientieren und beide Geschlechter in gleicher Weise berücksichtigen. Daraus abgeleitet ergibt sich eine Reihe von Prioritäten. Als erste Priorität ist die Steigerung der regionalen Wissensbasis und Innovationsfähigkeit angesprochen. Zweitens braucht es attraktive Regionen, die die Standortqualität sichern und verbessern, insbesondere unter Berücksichtigung der Ressourcen und Infrastruktur. Mit Aus- und Weiterbildung sowie erhöhter Anpassungsfähigkeit der Unternehmen soll als dritte Priorität das Beschäftigungswachstum gesichert werden. Priorität Nummer 4 umfasst die territoriale Zusammenarbeit zur Erreichung der vorangegangenen drei Prioritäten. Dieser Punkt unterstreicht auch das Thema dieses Artikels, der eine wertvolle Maßnahme in der langfristigen, beidseitig gewinnbringenden Kooperation sieht. Schließlich braucht es gute, verantwortungsbewusste Steuerung (= Governance), die die Umsetzungsstrategie kennzeichnet.

2.4 Warum braucht es Regionalentwicklung-Auslöser?

Ähnlich wie bei anderen Veränderungsprozessen ist die wachsende Hinwendung zur bewussten Gestaltung von Regionen bzw. Kommunen mit verschiedenen Entwicklungen verknüpft. Die Graphik (Abb. 2) fasst die wichtigsten Auslöser zusammen.

Federführend ist sicherlich der **Europäische Integrationsprozess** zu nennen, der die **Globalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft** noch stärker verdeutlicht. Unternehmen, als wichtige Wirtschaftstreiber, agieren global. Wirtschaftlichkeitsprinzip und Gewinnoptimierung stehen im Vordergrund der Überlegungen. Die Bedürfnisse einer Region oder einer Kommune sind für eine derartige Ausrichtung nachrangig. Wenngleich hier auch anzumerken ist, dass sich zunehmend mehr Unternehmen ihrer

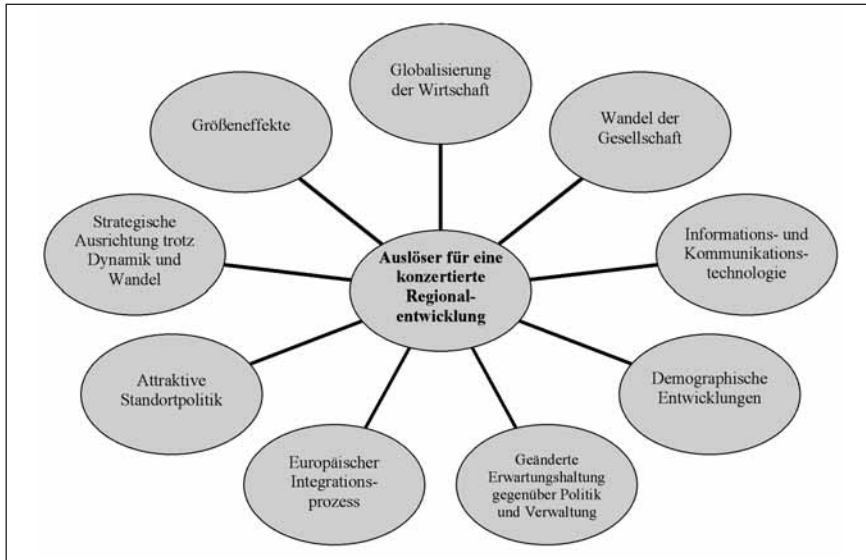


Abbildung 2: Auslöser für eine konzertierte Regionalentwicklung¹⁴

gesellschaftlichen Verantwortung bewusst werden und ihr Engagement z. B. via Homepage auch nach außen transportieren¹⁵.

Zur Realisierung der Unternehmensziele ist die Wirtschaft auf der Suche nach einem **attraktiven Standort**. Wichtig ist hier also, Regionen zu einem attraktiven Standort zu erhalten oder zu machen. In Abhängigkeit des Unternehmensgegenstandes ist ein Standort dann attraktiv, wenn der Mix aus Ressourcenausstattung (Rohstoffe, Infrastruktur, Verkehrsanbindung, Lage etc.), zuverlässiger Verwaltung, politischer Stabilität, steuerlichen Vorteilen und entsprechend qualifiziertem Personal optimal¹⁶ ist. Damit verbunden ist der Wunsch der Arbeitgeber nach **flexiblen, mobilen, agilen und innovativen sowie bestens ausgebildeten Arbeitskräften**. Ähnlich wie Unternehmen sind auch Individuen zunehmend mobiler, d. h., die Bedeutung kommunaler Grenzen hat abgenommen¹⁷. Verstärkt wird diese Tendenz mit Blick auf Informationstechnologie und sinkende Halbwertszeiten des Wissens, sodass Aus- und Weiterbildung zu einem wichtigen Faktor werden.

Gesellschaftlicher Wandel mit Werthaltungen wie Umweltschutz, Klima, gesellschaftliche Verantwortung, Qualitätsbewusstsein usw. drücken sich in den Erwartungshaltungen der Menschen aus. In weiterer Folge wirken sie auf die Anforderungen der öffentlichen Institutionen, die letztendlich einen wichtigen Beitrag in der gesamten Entwicklung leisten.

Von **öffentlichen Verwaltungen** wird eine effiziente und effektive Arbeitsweise eingefordert, die sich nach außen in einer intensiven Kundenorientierung widerspiegelt. Hohe Qualität der erbrachten Leistungen, die immer vielfältiger geworden sind, ist eine Selbstverständlichkeit und verbindet sich mit Lebensqualität. Anders formuliert hat für die öffentliche Verwaltung eine Aufgabenerweiterung von der Hoheits- hin zur Dienstleistungsverwaltung stattgefunden. Die gestiegenen Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger sowie die gleichzeitig vermehrten Aufgaben, die vor allem den Gemeinden übertragen wurden, sind eine Herausforderung, insbesondere aufgrund der sinkenden Finanzmittel. Gerade für kleine Gemeinden nach Einwohnerzahl, die zudem wenige Unternehmen in ihrem Einzugsgebiet aufweisen, ist die Belastung groß. Die Gemeinden verspüren einen Handlungsdruck, der beispielsweise durch gegenseitige Kooperationen gelindert bzw. ganz gelöst werden kann, um gewisse Vorteile, z. B. durch Größe, zu erzielen, ohne die Selbständigkeit aufzugeben¹⁸. Eine strategisch orientierte Verwaltung und Politik erleichtert nachhaltige Planung und Entwicklung trotz zunehmender Komplexität und Dynamik.

Motor für eine gezielte Regionalentwicklung sind auch die **demographischen Veränderungen** in einzelnen Gebieten. Einerseits ist die sinkende Geburtenbilanz zu nennen, die teilweise durch Migration abgedefert wird, andererseits die Wanderbewegungen zugunsten der so genannten Speckgürtel um Städte. Dadurch entvölkern sich periphere Regionen. Tiefgreifende Veränderungen der Bevölkerungsstruktur fordern Politik und Verwaltung europaweit heraus. Gefragt sind Lösungen. Auf Kärnten bezogen ist besonders der Bezirk Hermagor von dieser Entwicklung betroffen. Die Städte Klagenfurt und Villach sowie ihr Umland hingegen verzeichnen Zuwächse¹⁹.

Unerlässlich in der Regionalentwicklung ist aus den oben genannten Gründen eine funktionierende Wirtschaft. Diese versteht sich als ein Teil des gesellschaftlichen Gesamtsystems und ist Basis für finanziellen, kulturellen und sozialen Wohlstand. Um dies zu erreichen, müssen die (relevanten) Akteure mobil und aktiv werden. Eine einzelne Gemeinde kann hier zwar bereits einiges bewirken. Im **Standortwettbewerb**²⁰ einer globalisierten Welt ist das Motto „gemeinsam sind wir stark“ aber nicht nur ein geflügeltes Wort, sondern überzeugender Erfolgsfaktor zur Stärkung von Effizienz und Effektivität. Hier gewinnt die Region an Bedeutung: Partnerschaftliche Zusammenarbeit und Know-how-Transfer über traditionelle Grenzen hinweg ermöglichen Synergieeffekte und innovative Lösungen aktueller Probleme, denn schon Aristoteles wusste, dass „das Ganze mehr ist als die Summe seiner Teile“.

2.5 Regionalentwicklung, aber wie? – Durch Zusammenarbeit!

Adäquate Antworten auf die oben genannten Herausforderungen sind verschieden. Bezogen auf die öffentlichen Institutionen und Entscheidungsträger sind jedoch drei Tendenzen festzustellen:

1. Reformen innerhalb der Kommunen, insbesondere in ihrer Umsetzung von New Public Management, mit der Zielrichtung zu mehr Effektivität und Effizienz. Zunehmend werden bürgerschaftliches Engagement, politische Verantwortung und erzeugte bzw. intendierte Wirkungen integriert, die sich unter dem Begriff des Public Governance wiederfinden.
2. Veränderungen über die eigenen Gemeindegrenzen hinaus. Hier ist vor allem die interkommunale Zusammenarbeit unter Bündelung von Ressourcen und Kompetenzen zu nennen, die eine neue Teilung der Aufgabenerfüllung ermöglicht. Weniger bedeutsam, weil auch innerhalb der Bevölkerung wenig akzeptiert, sind Gemeindefusionen.
3. Reformen in der Kompetenzverteilung zwischen verschiedenen Gebietskörperschaften spiegeln sich in den Mechanismen des Finanzausgleichs wider.

Insbesondere möchte ich nun auf die Zusammenarbeit eingehen, die eine zukunftsfrüchtige Entwicklung mit hohem Potenzial ist. Durch die Vielzahl der handelnden Akteure und die zunehmende räumliche Komplexität werden Kooperation und Zusammenarbeit auf allen räumlichen Ebenen immer wichtiger²¹.

3. Zusammenarbeit

Zusammenarbeit ermöglicht die Aktivierung von Synergieeffekten. Im Sinne einer strategischen Entwicklung sind Raumordnung und Raumentwicklung übergreifende Themen, deren Aufgabe in der Weiterentwicklung und Nutzung von Organisationsformen und Verfahrenstechniken liegen. Kooperationen können und sollen nicht nur auf gleicher Gebietskörperschaftsebene stattfinden, auch vertikal zwischen Gebietskörperschaften unterschiedlicher Ebenen oder auch sektorübergreifend sind sie zunehmend bedeutsam.

3.1 Zusammenarbeit – interkommunal, regional

Auf gleicher hierarchischer kommunaler Ebene spricht man von Interkommunaler Zusammenarbeit (IKZ) oder Interkommunaler Kooperation (IKK), wobei hier die beiden Begriffe synonym verwendet werden. Im

Wesentlichen bedeutet IKZ die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe durch eine einzelne Gemeinde, gemeinsam durch zwei oder mehr Gemeinden, oder durch eine dritte juristische Person, wobei die Aufgabenerfüllung mindestens zwei Gemeinden gleichzeitig dient und an der sich die beteiligten Gemeinden direkt („leistend“) oder indirekt („ordnend“) beteiligen²². Anders ausgedrückt ist eine Verflechtung über die traditionellen Gemeindegrenzen hinaus gegeben, zum Nutzen mehrerer Gemeinden, wenngleich nicht alle an der Erbringung der Leistung selbst beteiligt sind.

Zusammenarbeit kann sich auf unterschiedliche Schwerpunkte konzentrieren:

- **Raumbezogene Kooperationen (Nachbarschaftskooperationen):** Aufgrund von naturräumlichen Gegebenheiten bietet sich eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit bei bestimmten Aufgaben an, wie z. B. bei der Schneeräumung.
- **Regionalbezogene Kooperationen:** Davon spricht man, wenn Gemeinden beispielsweise bei Raumplanung, Betriebsansiedlungen oder Infrastrukturauf- und -ausbau zusammenarbeiten.
- **Themenbezogene Kooperationen:** Gemeinden arbeiten gemeinsam an der Lösung eines Problems bzw. teilen sich die gleichen Aufgaben, z. B. Personalverrechnung. Durch die Informationstechnologie ist eine Zusammenarbeit dieser Art heute einfacher möglich.
- **Kulturhistorisch oder politisch begründete Kooperationen:** Kooperationen werden auch auf Grund von historischen Elementen sowie von sprachlich-kulturellen Aspekten gegründet²³.

Wie derartige Kooperationen organisatorisch und rechtlich gestaltet werden können, wird im Folgenden kurz skizziert.

3.2 Organisatorische und rechtliche Ausgestaltung

Zahlreiche Varianten für IKZ sind möglich und haben sich in der Praxis herausgebildet. Friedrich spannt den Bogen vom rechtlich unverbindlichen Meinungs austausch bis hin zu einer rechtlich ausgestalteten oder sogar durch eine übergeordnete Staatsebene verordnete Zusammenarbeit²⁴. Wie die Abbildung 3 zeigt, kann eine Aufgabe durch eine Gemeinde allein für andere Gemeinden erfüllt werden (Sitzgemeindemodell), mehrere Gemeinden zusammen die Aufgaben erfüllen (gemeinsame Aufgabenerfüllung im engeren Sinne) oder eine juristische Person für die Aufgabenerfüllung zuständig sein²⁵.

Merkmale des **Sitzgemeindemodells** sind die rein vertragliche Grundlage zwischen zwei oder mehreren Gemeinden, die ungleiche Stellung von Sitzgemeinde und Anschlussgemeinden und die beschränkten Mitwirkungsmöglichkeiten der angeschlossenen Gemeinden. Die Vorteile dieses Modells liegen in seiner Einfachheit, dem geringen administrativ-organisatorischen Aufwand und in der Möglichkeit, die Zusammenarbeit bedürfnisgerecht auszugestalten. Die Sitzgemeinde kann als Nachteil das erhöhte finanzielle Risiko empfinden. Zudem hat die Anschlussgemeinde tendenziell weniger Mitsprache- und Kontrollrechte. Das Modell ist für Aufgaben mit einer gewünschten ausgewogenen politischen Willensbildung eher ungeeignet.

Wird die Aufgabenerfüllung gemeinsam durch die Gemeinden erbracht (**Aufgabenerfüllung im engeren Sinne**), dann basiert dies ebenfalls auf vertraglicher Grundlage. Die beteiligten Gemeinden sind aber gleichgestellt, und die gemeindeinternen Zuständigkeiten bleiben prinzipiell unverändert, ebenso sind die finanziellen Risiken gleichmäßig verteilt. Diese Form der Kooperation ist tendenziell schwerfällig und innovationshemmend, da nahezu alles gemeinsam entschieden werden muss.

Entschließen sich mehrere Gemeinden, die Aufgabenerfüllung an eine **juristische Person** zu übertragen, dann sind sie nur noch indirekt an der

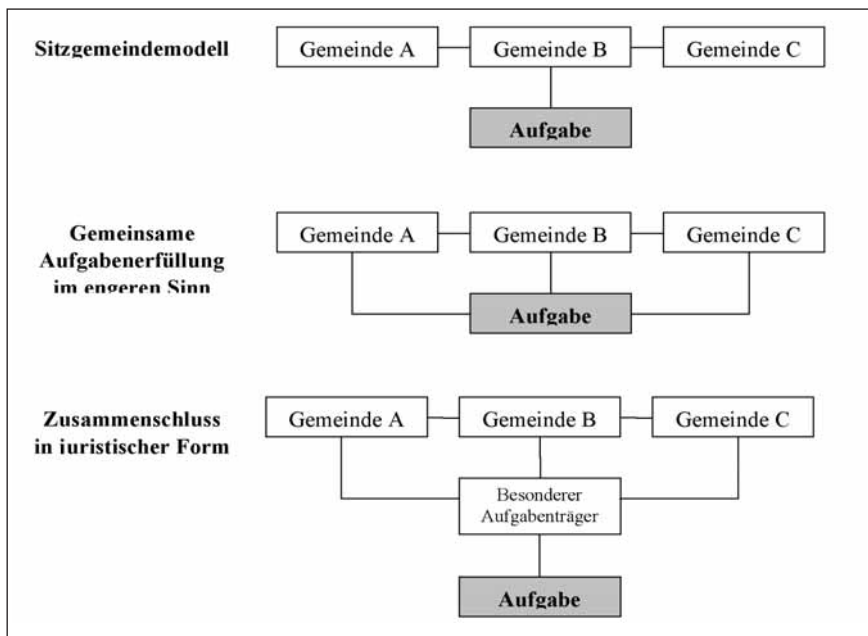


Abbildung 3: Modelle der Aufgabenerfüllung²⁷

Aufgabenerfüllung beteiligt, d. h. durch ihre Vertreter in den Organen. Es wird nämlich ein neues Rechtssubjekt mit eigenem Willen, eigenen Rechten und eigenen Pflichten geschaffen. Die juristischen Personen können privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich konstituiert sein²⁶.

Die Rechtsformen sind ebenso vielfältig und variieren nach Zweck und Organisationsart. Öffentlich-rechtliche Formen sind ebenso denkbar wie privatrechtliche. Zu letzteren gehören die juristischen Personen wie Aktiengesellschaften, Vereine, Genossenschaften und die privatrechtliche Stiftung. Öffentlich-rechtlich ist neben der Anstalt vor allem der Zweckverband weit verbreitet.

4. Situation und Ansätze aus Kärnten

Nach dieser kurzen Einführung in die Regionalentwicklung durch Zusammenarbeit soll die Situation in Kärnten aufgezeigt, insbesondere durch erfolgreiche Initiativen untermauert werden.

Kärnten zählt heute insgesamt 132 Gemeinden mit zwei Statutarstädten Klagenfurt und Villach. Im österreichweiten Vergleich zeichnet sich die Situation dadurch aus, dass es keine Gemeinde mit einer geringeren Einwohnerzahl als 500 gibt, ja sogar nur acht Gemeinden zählen weniger als 1000 Einwohner. Andererseits erreichen aber 70 Prozent der Kärntner Gemeinden die 3000-Einwohner-Grenze nicht (Österreich: 85 Prozent der Gemeinden < 3000 Einwohner)²⁸. In Tirol beispielsweise gibt es sogar die eigenständige Gemeinde Gramais mit nur 60 Gemeindebürgern²⁹. Zurückzuführen ist diese Situation auf intensive Reformen in den 1970er Jahren, denen das Kärntner Raumordnungsgesetz zugrunde liegt. *Jede Gemeinde soll im Stande sein, ihre Aufgaben innerhalb der örtlichen Gemeinschaft aus eigener Kraft zu erfüllen* (§ 2 Abs. 2 Z 6 Kärntner Raumordnungsgesetz, LGBl. Nr. 76/1969)³⁰. Die Herausforderungen, die als Auslöser für Kooperationen und Zusammenarbeit im Abschnitt 2.1 genannt wurden, treffen gerade für diese kleinräumig strukturierte Gemeindelandschaft zu. Und so verwundert es nicht, wenn zunehmend häufiger und intensiver Gemeindekooperationen als Ansatzpunkt für ein „intelligentes Sparen“ und eine bessere Ausnützung der verfügbaren Ressourcen diskutiert werden³¹. Wie im Regierungsabkommen 2007–2010³² wird auch in der Kärntner Regierungserklärung (2004–2009, 29. Gesetzgebungsperiode)³³ interkommunale Zusammenarbeit explizit genannt, zur effizienteren und effektiveren Leistungserbringung. Die Kärntner Landesregierung bekennt sich zur Förderung und Intensivierung interkommunaler Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen gemeindeübergreifender Gewerbegebiete, der gemeindeübergreifenden Verschränkung von Back-Office-Leistungen und

verwaltungsinternen Diensten (Buchhaltung, Gehaltsverrechnung, Schuldenmanagement, Beschaffung u. a.), sowie beim gemeinschaftlichen Betrieb von Infrastruktureinrichtungen als Erfolg versprechend³⁴.

4.1 Organisationsformen in Kärnten

In Kärnten gibt es eine Reihe von Verbänden zur Besorgung spezifischer Aufgaben von Gemeinden, wie z. B. im Sozialwesen und in der Abfallbeseitigung, und von Regionen, wie z. B. im Tourismus³⁵.

Gemeindeverbände können nach § 83 Abs. 1. der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO³⁶ im Interesse der Zweckmäßigkeit durch Landesgesetz zur Besorgung einzelner Aufgaben gebildet werden, soweit dadurch die Funktion der Gemeinden als Selbstverwaltungskörper und Verwaltungssprengel nicht gefährdet wird. Neben der Bildung durch Landesgesetz können sich Gemeinden zur Besorgung einzelner Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches durch Vereinbarung zu einem Gemeindeverband zusammenschließen. Der Abschluss der Vereinbarung ist jedoch durch die Landesregierung zu genehmigen. Gemeindeverbände sind Rechtsträger, die Aufgaben an Stelle der verbandsangehörigen Gemeinden im eigenen Namen und in eigener Verantwortung besorgen³⁷. Auch wenn nur privatwirtschaftliche Aufgaben von einem Gemeindeverband besorgt werden, können nur Gemeinden Mitglieder dieses Gemeindeverbandes sein.

Gemäß Kärntner Sozialhilfegesetz gibt es in jedem politischen Bezirk Kärntens (ohne die Magistratsstädte Klagenfurt und Villach) einen **Sozialhilfeverband**, dessen Sitz in der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft ist. Die Aufgabe der Sozialhilfeverbände ist die Gewährleistung eines flächendeckenden, koordinierten und am Bedarf orientierten Leistungsangebotes an sozialen Diensten, wie z. B. die Errichtung und der Betrieb von Alten- und Pflegeheimen. Der finanzielle Aufwand der Sozialhilfeverbände wird nach den Einwohnerzahlen auf die verbandsangehörigen Gemeinden umgelegt³⁸.

Schulgemeindeverbände sind gesetzlich vorgeschrieben und für die Erhaltung von Hauptschulen und polytechnischen Schulen zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen Planung, Bau und Instandhaltung von Hauptschulen im jeweiligen Bezirk sowie die Festlegung der Standorte, die Bereitstellung der gesamten Schuleinrichtung, die Anschaffung aller Lehr- und Lernmittel für diese Schulen, die Bereitstellung der Schulpflichtwarte und des Reinigungspersonals, die Festsetzung der Schulsprengel im Einvernehmen mit der Kärntner Landesregierung, die Ausnahmegenehmigungen für den Besuch einer sprengelfremden Hauptschule innerhalb des Bezirkes sowie die Bewilligung für den Besuch einer sprengelfremden Hauptschule außer-

halb des Bezirkes und Zahlung des damit verbundenen Schulerhaltungsbeitrages³⁹. Wie die Sozialhilfeverbände bilden sich Schulgemeindeverbände aus den Gemeinden jedes politischen Bezirkes mit Ausnahme der Statutarstädte Klagenfurt und Villach und haben ihren Sitz bei der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft. Die Kosten werden auf die verbandsangehörigen Gemeinden umgelegt⁴⁰.

Abfallwirtschaftsverbände wurden basierend auf Landesverordnungen gebildet und sind für die Abfallentsorgung zuständig. Auch Klagenfurt und Villach gehören diesen Verbänden an, die sich in die sechs Abfallwirtschaftsverbände Westkärnten, Spittal an der Drau, Villach, Klagenfurt, Völkermarkt–St. Veit an der Glan und Wolfsberg unterteilen⁴¹. Müllgebühren und darüber hinaus nach Abfallmengen abhängige Gebühren der Verbandsgemeinden decken den Aufwand⁴².

Verwaltungsgemeinschaften⁴³ haben keine eigene Rechtspersönlichkeit und beziehen sich auf die Aufgabenbesorgung im eigenen oder übertragenen Wirkungsbereich, wie beispielsweise technische Dienste, Sachverständigendienst, Bauaufsicht u. a. Sie umfassen die Gemeinden eines politischen Bezirkes⁴⁴.

Die Zielsetzung von **Tourismusverbänden, -vereinen und -gesellschaften** liegt hinsichtlich Infrastruktur und Angebotspalette in der touristischen Entwicklung der jeweiligen Region. Diese wird durch eine Reihe von Maßnahmen erreicht, wie z. B. die abgestimmte Erstellung von Konzepten, gemeinsame Marketingaktivitäten, die Förderung von Kooperationen zwischen örtlichen und regionalen Anbietern, zwischen Tourismus- und Gastronomiebetrieben sowie örtlichen Landwirtschafts- und Gewerbebetrieben.

Regionalverbände haben sich vor dem Hintergrund der EU-Förderprogramme gebildet⁴⁵. Aus bestehenden Regionalkooperationen wurden größere Projektentwicklungsorganisationen, die nicht nur aus Gemeinden bestehen, sondern auch Vertreter aus Wirtschaft, Landwirtschaft, Sozialwesen, Umweltschutz und Kultur umfassen. Da von der Europäischen Union Gemeinschaftsinitiativen ab einer gewissen Größenordnung bevorzugt werden, steigen damit die Chancen, Fördermittel zu erhalten. Für die EU-Programmperiode 2007–2013 wurde mit der Regionalmanagement GmbH⁴⁶ kärntenweit eine besser koordinierte und leistungsgerechter finanzierte regionale Organisationsstruktur geschaffen.

Kommunale Wasserwirtschaft beschäftigt sich mit der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Organisiert ist letztere sowohl in Abwasserverbänden⁴⁷, Genossenschaften oder aber in Errichter- und Betreibergesellschaften. Eine Anzahl von Gemeinden, die nicht Mitglied eines Verbandes sind, entsorgen ihre Abwässer über kommunale Anlagen

oder über Einleitungsverträge mit einem der 23 Verbände. Die Einzugsgebiete der Kärntner Badeseen und die Industriebetriebe sind zur Gänze abwassertechnisch erfasst. Die Trinkwasserversorgung erfolgt überwiegend durch gemeindeeigene Wasserversorgungsanlagen. Insgesamt 25 Gemeinden haben sich zu diesem Zweck zu sieben Verbänden zusammengeschlossen oder haben Verträge mit einem Verband, wenn sie kein Mitglied in einem solchen sind.

Nach diesem ersten Überblick bestehender Kooperationen in ganz Kärnten werden in den folgenden Abschnitten zwei Initiativen jüngerer Zeit vorgestellt: zum einen die Interkommunale Zusammenarbeit im Gurktal und zum anderen die gemeindeübergreifende Beschaffungsgemeinschaft Villach und Umland.

4.2 Interkommunale Zusammenarbeit im Gurktal⁴⁸

Im Sommer 2005 startete die Initiative zur Interkommunalen Zusammenarbeit im Gurktal zur Stärkung der Region und zur Erarbeitung eines gemeinsamen Entwicklungsszenarios. Zielsetzung des extern moderierten Prozesses war u. a. auch die Vorbildwirkung bzw. der Modellcharakter für weitere Kooperationsprojekte im Land⁴⁹.

4.2.1 Ausgangslage

Im Rahmen der im Frühjahr 2005 geführten Verhandlungen für Bedarfszuweisungen zeigten sich die Bürgermeister der sechs Gemeinden der Kleinregion „Oberes Gurktal“ interessiert, durch interkommunale Zusammenarbeit Einsparungspotenziale zu erzielen. Die teilnehmenden Gemeinden sind Straßburg, Gurk, Weitensfeld im Gurktal, Deutsch-Griffen, Glödnitz (politischer Bezirk St. Veit an der Glan) und Albeck (politischer Bezirk Feldkirchen). Sie weisen eine äußerst geringe Bevölkerungsdichte⁵⁰ auf. Dies trifft in besonderem Maße auf die Gemeinden Albeck, Deutsch-Griffen und Glödnitz zu (11 bis 14 Einwohner je km²). Mit insgesamt rund 9300 Einwohnern leben etwa 1,7 Prozent der Kärntner Bevölkerung im oberen Gurktal. Die demographische Entwicklung verzeichnet seit den letzten 30 Jahren einen Rückgang von etwa 15 Prozent in den genannten Gemeinden (Kärnten gesamt ein Zuwachs von sechs Prozent). Besonders spürbar ist die negative Tendenz bei den Null- bis 14-Jährigen mit mehr als einem Fünftel (Kärnten: minus sechs Prozent). Zudem kommt noch die Abwanderung in der Region. Lage und Beschäftigungssituation zeichnen gleichermaßen für diese Entwicklung verantwortlich.

Geringe Beschäftigungsmöglichkeiten (nur 15 Prozent der Einheimischen arbeiten vor Ort) zwingen die Bevölkerung, auszuwandern oder abzuwan-

dern. Kärntenweit sind hingegen rund 40 Prozent der Bevölkerung in ihrer jeweiligen Wohngemeinde beschäftigt.

Diese Ausgangslage hat bei den Verantwortlichen das Bewusstsein geweckt, Maßnahmen zu ergreifen, um die Attraktivität des Oberen Gurktales zu fördern, damit z. B. auch junge Menschen sich dort niederlassen und eine hohe Lebensqualität gewährleistet werden kann. Als klare Antwort auf die Probleme sollte daher eine strategische Ausrichtung formuliert werden, die das regional verfügbare Wissen, die regionalen Ressourcen und alle sonstigen endogenen – also im Tal vorhandenen – Potenziale bündeln und für die Zukunft des Tales nutzbringend einsetzt.

4.2.2 Vorgehensweise

In einem partizipativen, stark integrativ und nachhaltig orientierten Ansatz wurde, beginnend mit einem Auftakt-Workshop im Jahre 2005, in vielen Arbeitsgesprächen und Workshops ein gemeinsames Grundsatzpapier und damit eine gemeinsame Positionierung des Oberen Gurktales erarbeitet und 2006 in den Gemeinderäten beschlossen. Die interkommunale Kooperation der Gemeinden des Gurktales versteht sich auch als Vorzeigeprojekt bezüglich Transparenz und Good Governance. Sowohl offene Diskussion als auch Kooperation mit allen gesellschaftlichen Stakeholdern waren von Beginn an handlungsleitend. Kennzeichnend ist dabei, dass es ein gemeinsames Bemühen gab und gibt, um eine Kultur der offenen und fairen Partnerschaft in der interkommunalen Zusammenarbeit zu entwickeln, zu stärken und gemeinsame Spielregeln zu finden.

Im Laufe der gemeinsamen Arbeit kristallisierten sich für die Gemeinden des Gurktales drei Schwerpunktthemen heraus, die ich anschließend erläutern werde:

- Wirtschaftsförderung im Tal;
- Synergien in den Gemeindeverwaltungen und
- Sicherung der Lebensqualität der Bevölkerung.

4.2.3 Organisation der Kooperation in Form der Gurktal GmbH

Am 18. Jänner 2007 gründeten die Gemeinden des Oberen Gurktales die „Gurktal GmbH Gesellschaft für Infrastruktur und Innovation“, wo sie zu gleichen Teilen Gesellschafter sind. Um die ausgewogene Koordinierung und Zusammenführung der verschiedenen Gemeindeinteressen zu gewährleisten und entsprechende fachliche Expertisen in die Region einzubringen, wurde die Geschäftsführung⁵¹ extern besetzt. Zielsetzung und somit Unternehmensgegenstand der Gesellschaft sind all jene Tätigkeiten, die die Zusammenarbeit und die Synergien in der Region des Gurktales

fördern. Anders ausgedrückt, sollten durch ihre Handlungen und Maßnahmen gerade die Auslöser der Kooperation gelindert und damit die Wirtschaft gestärkt, der Standort attraktiviert und insgesamt die Situation verbessert werden.

Erwartet wird, dass die Zusammenarbeit der Gemeinden die Kosten der allgemeinen Verwaltung und der Koordination reduziert sowie die Ressourcen effizienter und effektiver genutzt werden. Die Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, gemeinsame Infrastrukturmaßnahmen als eigene Rechtsperson abzuwickeln. Insbesondere sind die Tätigkeiten der Gesellschaft:

- die gemeinsame Erbringung von Dienstleistungen bzw. der Austausch von Dienstleistungen zwischen den Gemeinden;
- die Koordinierung und Optimierung von verfügbaren Kapazitäten im Bereich der öffentlichen Verwaltung;
- die gemeinsame Beschaffung von Investitionen, Waren und Dienstleistungen für die Gesellschafter;
- die Orts- und Regionalentwicklung;
- die Planung, Errichtung und der Betrieb von Infrastruktureinrichtungen sowie die Errichtung, der Erwerb und die Sanierung von Immobilien, Sportanlagen und Wohnanlagen;
- die Vorbereitung, Koordinierung und Durchführung von Förderprojekten wirtschaftlicher und kultureller Art;
- die Beteiligung an bzw. die Pacht von Unternehmen der Region des Oberen Gurktales;
- die Durchführung von Veranstaltungen und regionalen Ausstellungen;
- die Beteiligung an und die Gründung von Unternehmenskooperationen in Form von Vereinen oder Interessengemeinschaften oder sonstigen juristischen Personen in Zusammenarbeit mit regional angesiedelten Unternehmen;
- alle sonstigen Aktivitäten in gemeindeübergreifenden Projekten.

4.2.4 Schwerpunkte der Zusammenarbeit

Insgesamt arbeiten die sechs Gemeinden in den Belangen Wirtschaft, Verwaltung und Soziales intensiv zusammen. Die ersten konkreten Initiativen werden kurz vorgestellt.

4.2.4.1 Interkommunale Wirtschaftsförderung:

Zur Verbesserung der Situation im Oberen Gurktal ist es unerlässlich, die regionale Wirtschaft zu stärken. Zentrales Projekt ist der interkommunale Gewerbepark, der auch als Impulszentrum verstanden wird. Derzeit laufen

die Erhebungen und Analysen sowie Vorgespräche zur Umsetzung. Schwerpunktmäßig sollten Klein- und Mittelbetriebe gefördert werden. Dies gelingt durch die – wie oben angesprochen – offene Diskussion mit den bestehenden Unternehmen der Region. Die Gurktal GmbH bietet dabei den Rahmen, um auf gemeindeübergreifende Projekte anzustoßen, zu entwickeln und umzusetzen. Als erfreuliches Ergebnis kann die positive Reaktion der lokalen Unternehmen gewertet werden. Zur positiven Entwicklung der Region könnte mit der Sicherung zentraler, gut aufgeschlossener und geeigneter Gewerbeflächen ein wesentlicher Beitrag geleistet werden.

4.2.4.2 Synergien in den Gemeindeverwaltungen

Zusammenarbeit bezieht sich nicht bloß auf wirtschaftliche Belange zur Arbeitsplatzsicherung und -förderung. Die Handlungsspielräume können auch durch mehr Effizienz in der öffentlichen Verwaltung erweitert werden, die sich durch eine Bündelung von Ressourcen in ausgewählten Bereichen der Verwaltungs(dienst)leistungen erzielen lässt. Dazu haben sich die Amtsleiter der Gemeinden mit hohem Engagement bereit erklärt, zusammenzuarbeiten.

Daher wird zunächst der Bestand erhoben, Doppelgleisigkeiten und ressourcenintensive Aktivitäten in den Gemeindehaushalten identifiziert. In weiterer Folge sollen in diesen Bereichen finanzielle und personelle Spielräume frei gemacht werden, um neue Aktivitäten zu ermöglichen, die wiederum (quantitativ und qualitativ) Mehrleistungen für die regionale Bevölkerung schaffen. Vor allem in der gemeinsamen Nutzung von Maschinen und Gerätschaften, Beschaffung, diversen Überprüfungen, Straßenbeleuchtung oder Müllentsorgung können Potenziale realisiert werden.

4.2.4.3 Sozialer Zusammenhalt und Lebensqualität

Der dritte Schwerpunkt zielt auf die Stärkung des sozialen Zusammenhalts sowie auf die Intensivierung und Aufrechterhaltung der Lebensqualität ab. Zunächst war die Durchführung eines interkommunalen Audits („Familienfreundliches Gurktal“) angedacht, tatsächlich griff man auf bereits vorhandene Erhebungsergebnisse zurück. Derzeit werden geeignete Umsetzungsmaßnahmen in Abstimmung mit den Aktivitäten im Bereich der Wirtschaftsförderung und der Verwaltungssynergien erarbeitet, wie zum Beispiel die Vorstellung des Jugendtreffs der Gemeinde Gurk, Go Mobil oder die gemeinsame Schaffung weiterer Pflegeplätze im Tal.

4.2.5 Schlussfolgerungen

Grundsätzlich ist bisher im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit der Kleinregion „Oberes Gurktal“ viel Grundlagenarbeit geleistet wor-

den, und es gilt nunmehr, konkrete Umsetzungsmaßnahmen zu realisieren, um eine Stärkung des Tales aus seinen endogenen Potenzialen heraus zu erreichen.

Für viele gemeindliche Aktivitätsbereiche ist die Zusammenarbeit der Gemeinden von wesentlicher Bedeutung. Durch Kooperationen können das Ausmaß des gemeindlichen Leistungsangebotes erweitert, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung verbessert sowie Konflikte zwischen den Gemeinden vermieden oder gemildert werden.

In manchen Bereichen, insbesondere bei technischen Ver- und Entsorgungsaufgaben (Wasser, Abwasser, Abfälle), gibt es seit langem eine weitgehend erfolgreiche Gemeindegemeinschaftszusammenarbeit. Andererseits ist die Kooperation zwischen den Gemeinden bei einer Reihe wichtiger Aufgabengebiete⁵² schwach entwickelt oder überhaupt nicht vorhanden, obwohl eine umfassende Abstimmung von Interessen, Zielen, Planungen und Projektvorhaben auf regionaler Ebene dringend geboten wäre.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass für die Kärntner Landesregierung – unter Beachtung der Autonomie und der Eigenverantwortlichkeit der Gemeinden – die interkommunale Zusammenarbeit einen wesentlichen und intelligenten Lösungsansatz darstellt und zahlreiche (Pilot-)Initiativen⁵³ gesetzt worden sind, um die Potenziale der Gemeinden zu bündeln und damit die Effizienz und Effektivität der gemeindlichen Aufgabenbearbeitung zu stärken⁵⁴.

4.3 Beschaffungskooperation Stadt Villach mit den Umlandgemeinden

Ein weiteres Beispiel mit mehrjähriger Erfahrung ist eine Stadt-Umland-Kooperation der Stadt Villach. Durchgängig sehr gute Erfahrungen gibt es damit seit über zwei Jahren⁵⁵.

4.3.1 Ausgangslage

Die meisten Gemeinden ähneln sich im Sortiment ihrer zu beschaffenden Waren und Dienstleistungen. Üblicherweise organisiert jede Gemeinde für sich die entsprechenden Abläufe und stellt die Kapazitäten bereit. Konkret bedeutet dies, dass von der Ausschreibung über die Angebotseinholung und -prüfung die Vergabe der Leistungen sowie die anschließende Logistik und Lagerhaltung alle Aktivitäten – unabhängig vom Umfang der Menge – anzubieten sind. Verknüpft mit den geringen Mengen, die beispielsweise in kleineren Gemeinden benötigt werden, die meist zu relativ hohen, individuellen Preisen eingekauft werden, sehen sich Gemeinden mit negativen Effekten konfrontiert, die sich in den Kosten widerspiegeln. Ohne größere Mengenabnahme ist es in den meisten Fällen unmöglich,

kostengünstigere Konditionen auszuhandeln. Zudem kommen noch die Kosten hinsichtlich Humanressourcen und deren Qualifizierung, die Prozesskosten für die Abwicklung der Beschaffung ebenso wie die Sicherstellung der Rechtssicherheit. Gerade letzteres ist durch die gesetzlichen Vergabevorschriften besonders wichtig. Raum- und Betriebskosten für Logistik und Lagerhaltung kommen ebenfalls in jeder Gemeinde zu tragen. Diese Tatsachen haben zu Kooperationsüberlegungen zwischen der Stadt Villach und 17 (von 19) Umlandgemeinden bei der Beschaffung geführt, mit der Zielsetzung, „intelligentes Sparen“ zu ermöglichen⁵⁶.

4.3.2 Vorgehensweise

Der Lösungsansatz der Stadt Villach war ein gemeinsamer, zentraler, elektronisch unterstützter Einkauf, der ein koordiniertes Vorgehen gemeinsam mit anderen Gemeinden aus dem Bezirk Villach ermöglicht. Durch den Einsatz einer elektronischen Plattform, einen so genannten eShop, sollten dadurch die Kosten der Beschaffung gesenkt werden. Die Vorteile sind in mehreren Ebenen deutlich. Erwartet wurden einerseits die Einsparung in der administrativen Abwicklung und dem politischen Genehmigungs- und Freigabeablauf in der Mitgliedsgemeinde durch die gemeinsame Ausschreibung und das einheitliche, gemeinsame Vergabeverfahren. Andererseits sollte ein besserer, sprich günstigerer Preis durch die größere gemeinsame Menge für die Stadt Villach und die Mitgliedsgemeinden erzielt werden. Insgesamt wird die Position des Nachfragers (Stadt Villach und Umlandgemeinden) gestärkt. Die Vorteile elektronischer Beschaffung liegen beispielsweise im Ersparen von Einkaufswegen oder einer einfachen Bestellabrufung via Internet. Mittels festgelegter Bestell- und Lieferzeitpunkte wird gewährleistet, dass die entsprechende Lieferung durch den Lieferanten direkt an die jeweilige Gemeindeadresse zugestellt wird. Weitere nützliche Funktionen werden im eShop mitbedient, wie z. B. die Möglichkeit einer Kommunikationsplattform im Sinne eines „Schwarzen Bretts“, wodurch der elektronische Informationsaustausch über aktuelle Bestellvorgänge ermöglicht werden sollte.

Anfänglich wurden Büromaterial, Papierwaren, EDV-Verbrauchsmaterial und Gebäudereinigungsmittel in den Warenkorb aufgenommen. Bereits ein Jahr später, 2006, wurde das Artikelprogramm um Dienst- und Arbeitsbekleidung, Büromöbel, Kopiergeräte mit einem All-in-Vertrag, Heizöl und Diesel erweitert. In Zeiten der großen Bedeutung von Informations- und Kommunikationstechnologie ist es wenig überraschend, dass ein zusätzlich angebotener Service in der Fach- und Tarifberatung in Festnetz- und Handyverbund von Seiten der Stadt Villach auf reges Interesse der Mitgliedsgemeinden traf. Zukünftig geplant sind die Ausweitung des Warenangebotes, insbesondere für das in Bauhöfen der Gemeinden für den

Winterdienst benötigte Tausalz und den Splitt, für Werkzeuge sowie für kommunale Druckwerke.

4.3.3 Erfahrungen - Vorteile

Die Vorteile für die Mitglieder lassen sich wie folgt zusammenfassen⁵⁷:

- Es gibt ein definiertes Angebot von geprüften Artikeln nach Preis, Qualität, Funktionalität, Gewährleistung und gemeinderelevanten, vergaberechtlichen Gesichtspunkten.
- Eine bessere Marktposition als gemeinsamer, großer Einkäufer auf dem Markt wird durch die Nachfragebündelung erreicht.
- Es findet eine ständige Optimierung der Lieferantenstruktur auf dem „weltweiten“ Markt statt, jedoch auch unter der Einbeziehung lokaler Lieferanten.
- Die Preistransparenz und -garantie ist während der gesamten Transaktion gegeben.
- Es kommt zu einer Beschleunigung, Vereinfachung und Verbilligung des Beschaffungsprozesses durch Synergieeffekte (einmaliges Vergabeverfahren für alle Beteiligten) und die Nutzung des Internets als Werkzeug der Abwicklung.
- Die Prozesskosten der Beschaffung werden durch einheitliche und einmalige Ausschreibung, Prüfung und Vergabe minimiert.
- Der Wissensvorsprung und der Know-how-Zuwachs durch die Spezialisierung werden an die Mitgliedsgemeinden weitergegeben.
- Es kommt zu einer Optimierung der Lieferkette durch den Einsatz der Internetplattform und das Ersparen von individuellen Einkaufswegen der Mitgliedsgemeinde.
- Eine Einkaufsstatistik zur Dokumentation und als Grundlage für Budgetierung und Einkaufsplanung wird automatisch generiert.
- Das „Schwarze Brett“ wird für Angebote und Nachfragen im Mitgliederbereich genutzt (z. B. Vermietung, Veräußerung von Geräten und Maschinen) und bietet die Möglichkeit, Informationen über aktuelle Beschaffungsvorgänge im Mitgliederbereich zu erhalten – ein Anhängen an anderweitige Bestellvorgänge ist möglich, Kooperationen werden angeregt.

4.3.4 Organisation

Die Organisation der Beschaffungskooperation basiert auf einer privatrechtlichen Vereinbarung, die folgenden Ablauf vorsieht (schematisch in Abbildung 5 dargestellt):

Mit Abschluss der Vereinbarung zwischen Stadt Villach und Mitgliedsgemeinde wird der Gemeinde der Systemzugang zu eShop mit einem Passwort ermöglicht.



Abbildung 4: e.Shop der Stadt Villach⁵⁸

Die Mitgliedsgemeinde meldet ihre Jahresmenge für die im System aufgelisteten Artikel. Damit erhält die Stadt Villach die Möglichkeit, für alle Mitgliedsgemeinden eine gemeinsame Ausschreibung durchzuführen, die Angebote zu prüfen und die Bestbieter in der jeweiligen Warenkategorie zu ermitteln. Das Vergabeverfahren wird von Seiten der Stadt Villach für alle Beteiligten übernommen und durchgeführt. Für einen transparenten Informationsfluss sorgen die Eingabe der aktuellen Preise für die Waren, die Angabe der Lieferanten sowie deren Allgemeine Geschäftsbedingungen im eShop, die wiederum via Internet abrufbar sind. Die Mitgliedsgeme-

meinde tritt nach Abschluss des Vergabeverfahrens in die Rechte und Pflichten des Auftraggebers und für das von ihr bekannt gegebene Volumen ein.

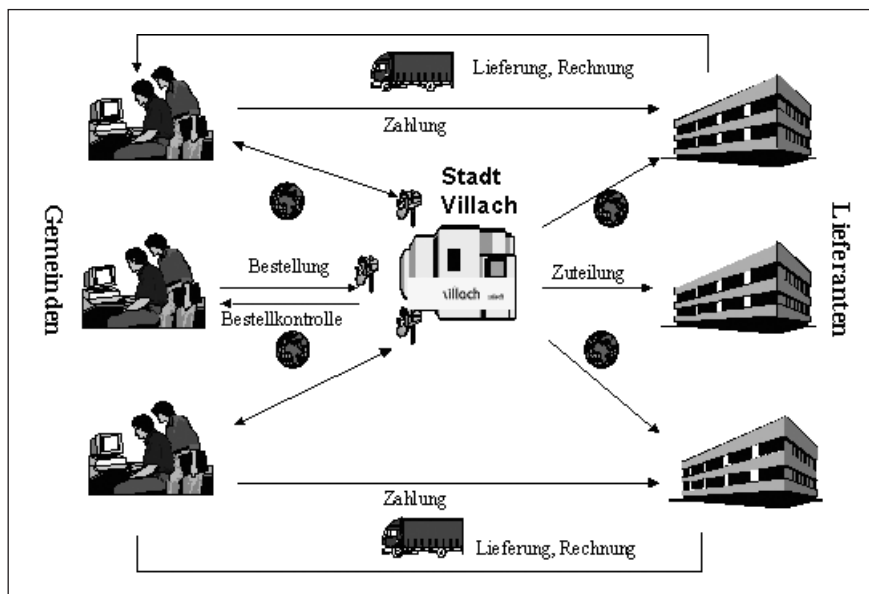


Abbildung 5: Bestellung, Lieferung und Zahlung⁵⁹

Die Bestellabrufung wird je nach tatsächlichem Bedarf über das Jahr durch die Mitgliedsgemeinde über die Beschaffungsplattform (eShop) abgewickelt.

Die Stadt Villach verteilt die von der Gemeinde definierte Bestellung auf die anbietenden Lieferanten für die jeweiligen Artikel. Die Lieferung und Rechnungslegung erfolgt durch den Lieferanten direkt an die von der Gemeinde bekannt gegebene Adresse. Die Zahlung wird direkt von der Gemeinde an den Lieferanten getätigt. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lieferanten, abrufbar in der Beschaffungsplattform.

Für die Dienstleistungen der Stadt Villach im Rahmen der gemeinsamen Beschaffung für die Mitgliedsgemeinden verrechnet sie den Mitgliedern ein geringes Serviceentgelt pro Jahr, das auf Basis der anfallenden Grenzkosten ermittelt wurde.

4.3.5 Schlussfolgerung

Bereits nach kurzer Zeit im Echtbetrieb lassen sich konkrete Einsparungen aufgrund der gemeinsamen Beschaffung erzielen. Die beteiligten Mitglieder schätzen vor allem die Erleichterungen im Bereich des administrativen

und politischen Vergabe- und Genehmigungsablaufes. Diese Tätigkeiten werden von der Stadt Villach übernommen, die nach den Vergaberichtlinien des Bundesvergabegesetzes durchgeführt werden. Dieser Leistungs- und Kostenfaktor kommt dann in der Mitgliedsgemeinde nicht mehr zum Tragen, was insbesondere für kleinere Gemeinden mit weniger Personalressourcen vorteilhaft ist. Positiv hervorgehoben wird ebenso die Optimierung der Logistikkette (Supply-Chain) durch Einsparungen bei ansonsten anfallenden Einkaufswegen und durch Wegfall der ansonsten individuell notwendigen Lagerhaltung. Größeneffekte haben zur Realisierung der erwarteten Preisvorteile geführt. Es hat sich gezeigt, dass die Mitgliedsgemeinde vor der Bestellung der von ihr benötigten Waren über das gemeinsame Beschaffungssystem je nach Warengruppe bis zu 300 Prozent mehr gezahlt hat. Im Einzelfall kam es sogar zu einer Kosteneinsparung allein bei Vergleich des Einkaufspreises von bis zu 75 Prozent. Die folgende Tabelle zeigt exemplarisch eine Reihe von gemeinsam beschafften Gütern, die nun in der Beschaffungskooperation günstiger sind.

		Mustergemeinde	% Unterschied
Einhakhefter A4	€ 0,25	€ 0,83	+232 %
Kraftlocher SAX	€ 13,16	€ 25,39	+93 %
Micro Pen Stifte	€ 0,24	€ 0,74	+208 %
Ordner	€ 0,72	€ 1,29	+79 %
	€ 0,14	€ 0,29	+107 %
Stempelkissen	€ 1,01	€ 2,19	+116 %
Kopierpapier (A4 p/1000)	€ 4,29	€ 6,10	+42,19 %
Kopierpapier (farbig p/1000)	€ 6,29	€ 6,39	+1,59 %
Falthandtücher per	€ 3,61	€ 6,37	+76,45 %
Glasreiniger 10 Liter	€ 7,91	€ 14,20	+79,52 %
Epson Stylus S0220089	€ 5,23	€ 20,75	+296,75 %
HP Deskjet 51645 AE	€ 19,89	€ 29,41	+47,86 %

Tabelle 1: Preisvergleich verschiedener Güter⁶⁰

Die Einschätzung von Seiten der Stadt Villach ergibt einen erfreulichen Tenor: „Die bisherigen Erfahrungen mit dem System der zentralen Beschaffung können als durchwegs positiv beschrieben werden. Als einfaches und transparentes, aber auch flexibles und günstiges System wird die zentrale Beschaffung immer stärker für die Deckung des Bedarfes der Mitglieder genutzt und das Artikelsortiment ständig nachfrageorientiert erweitert.“⁶¹

Der Erfolg gibt ihnen Recht, und so ist es kaum verwunderlich, dass Überlegungen zur Ausweitung der Teilnehmerzahl aufgrund von Anfragen

bestehen. Überlegt wird auch, ob der Kreis der Teilnehmer um zusätzliche Gemeinden und größere Institutionen wie Verwaltungsgemeinschaften und Sozialhilfeverbände zu erweitern wäre. Damit könnten Ressourcen für eine regionale bzw. kommunale Entwicklung frei werden, die in die Stärkung der Region fließen könnten.

5. Resümee

Die positiven Beispiele zeigen, dass die Bereitschaft zur Zusammenarbeit zu schönen Erfolgen geführt hat. Besonders hervorzuheben ist, dass diese Erfolge nicht fernab in einem Vorzeige-Innovations-Land stattfinden, sondern hier bei uns!

Freilich, interkommunale Zusammenarbeit ist nicht von Haus aus und in jedem Fall die einzusetzende Medizin. Dennoch, und das zeigen die angeführten Beispiele, die stellvertretend für zahlreiche andere Initiativen sowohl in Kärnten als auch Österreich stehen, bewirkt ein bewusstes Aufeinander-Zugehen viel, das über den monetären Einsparungszielen steht. Es scheint ein Schlüssel zu sein, dass die relevanten Akteure mit Offenheit, Transparenz und gegenseitigem Vertrauen die Prozesse des Miteinanders schrittweise im Diskurs erarbeiten. So wird sichergestellt, dass nicht eine Partei von einer anderen übervorteilt wird.

Die aufgezeigte interkommunale bzw. regionale Zusammenarbeit soll ein mutmachendes Beispiel für weitere Kooperationsinitiativen sein, zum Wohl der Entwicklung sowohl von Peripherie als auch Zentralraum.

Anmerkungen:

- 1 Die Veranstaltung „European Perspectives for Public Management – Chancen und Entwicklungspfade der öffentlichen Verwaltung im Europa von morgen“ wurde ausführlich dokumentiert. Alle Foliensätze bzw. Dokumente zum Symposium finden sich unter Fachhochschule Kärnten, Studiengang Public Management, www.fh-kaernten.at/10-jahre-puma. Der entsprechende Tagungsband erscheint im Herbst 2007.
- 2 Drei der sechs Foren widmeten sich intensiv den Herausforderungen der Kommunen und Regionen: Strategische Entwicklung von Regionen und Kommunen, Wissenstransfer in Regionen durch (grenz-)überschreitende Zusammenarbeit, Interkommunale Kooperationen – wirkungsvolle Synergien durch Zusammenarbeit. Die weiteren drei Foren standen ebenfalls in Zusammenhang mit regionaler Entwicklung. Sie thematisierten den demographischen Wandel, die soziale Verantwortung und Bürgerengagement sowie eine wirkungsorientierte Steuerung der öffentlichen Verwaltungen.
- 3 Gabler Wirtschaftslexikon (2005): Stichwort: Region, 16. vollständig überarb. und aktual. Auflage, Band P-Sk, Wiesbaden: Gabler, S. 2513.
- 4 Fürst (1976), zitiert in: Scheff, J. (1999): Lernende Regionen: regionale Netzwerke als Antwort auf globale Herausforderungen. Wien: Linde. S. 17.

- 5 Regionalmanagement Kärnten (2007), URL: http://www.verwaltung.ktn.gv.at/cgi-bin/evoweb.dll/web/akl/6669_DE-Organisation-Region.654C361051b2f1f2acaae16c695d50ebffaa2ca10 (Download: 15. Oktober 2007).
- 6 NUTS = „Nomenclature des unités territoriales statistiques“ (= Systematik der Gebiets-einheiten für die Statistik), vgl. z. B.: Statistik Austria (2007), URL: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/regionales/regionale_gliederungen/NUTS-Einheiten/index.html (Download: 15. Oktober 2007).
- 7 Vgl. Gabler Wirtschaftslexikon (2005): Stichwort: Regionalentwicklung. 16. vollständig überarb. und aktual. Auflage, Band P-Sk, Wiesbaden: Gabler, S. 2514.
- 8 KURZFASSUNG, STRAT.AT, 2007|2013, Nationaler Strategischer Rahmenplan, Österreich 2007–2013, Beschluss der Österreichischen Raumordnungskonferenz, vom 27. 10. 2006, Entscheidung der Europäischen Kommission, vom 4. 4. 2007, CCI, 2007AT16UNS00, URL: http://oerok.gv.at/EU_Regionalpolitik_in_Oesterreich/strukturfonds_2007_2013/strat_at/STRAT-AT_Kurzfassung_2007-04-04.pdf (Download: 15. Oktober 2007).
- 9 In Kärnten entspricht das der Abteilung 20 im Amt der Kärntner Landesregierung unter der Leitung von Herrn DI Peter Fercher.
- 10 Einzelne Unternehmen oder das Individuum sind der Mikroebene zuzurechnen. Vgl. Mathis, G. (2007): Unveröffentlichter Foliensatz anlässlich der 10-Jahre-Feier des Studiengangs Public Management. URL: http://www.fh-kaernten.at/10jahrepuma/bilder/Vorträge_pdfs/Standort-%20und%20Wirtschaftsentwicklung_Gerald%20Mathis.pdf (Download: 15. Oktober 2007).
- 11 Vgl. Mathis, G. (2007): Unveröffentlichter Foliensatz anlässlich der 10-Jahre-Feier des Studiengangs Public Management. http://www.fh-kaernten.at/10jahrepuma/bilder/Vorträge_pdfs/Standort-%20und%20Wirtschaftsentwicklung_Gerald%20Mathis.pdf (Download: 15. Oktober 2007).
- 12 ÖROK, KURZFASSUNG, STRAT.AT, 2007|2013, Nationaler Strategischer Rahmenplan, Österreich 2007–2013, Beschluss der Österreichischen Raumordnungskonferenz, vom 27. 10. 2006, Entscheidung der Europäischen Kommission, vom 4. 4. 2007, CCI, 2007AT16UNS00, URL: http://oerok.gv.at/EU_Regionalpolitik_in_Oesterreich/strukturfonds_2007_2013/strat_at/STRAT-AT_Kurzfassung_2007-04-04.pdf (Download: 15. Oktober 2007), S. 10.
- 13 Quelle: ebenda.
- 14 Quelle: Autorin.
- 15 Die Stichworte „Good Governance“ oder „Corporate Social Responsibility“ deuten auf gesellschaftliche Verantwortung, ethisches Handeln, umweltbewusste Entscheidungen hin. Die Initiative „Verantwortung zeigen“ war hierzu im laufenden Jahr ein Projekt, das länderübergreifend vorbildliche Unternehmen auszeichnete. Mehr dazu unter <http://www.verantwortung-zeigen.at>.
- 16 „Optimal“ variiert natürlich in Abhängigkeit der Unternehmensziele.
- 17 Steiner, R. (2007): Tagungsband anlässlich der 10-Jahre-Feier des Studiengangs Public Management, Fachhochschule Kärnten. Im Erscheinen.
- 18 Wirtschaftliche Erbringung von Leistungen (z. B. im Bereich Infrastruktur) wird durch eine wachsende Einwohnerzahl erleichtert, denn die Einnahmen einer Gemeinde hängen vom abgestuften Bevölkerungsschlüssel ab.
- 19 Vgl. Statistisches Handbuch des Landes Kärnten, Klagenfurt 2006, S. 26 ff.
- 20 Die österreichische Raumordnungskonferenz listete im Raumordnungskonzept 2007 bis 2013 folgende Vorschläge, um Österreich als Wirtschaftsstandort in Europa zu stärken (ÖROK, Kurzfassung- siehe Fußnote 8 bzw. 12) :

1. natürliche Ressourcen nachhaltig nutzen,
 2. räumlichen Ausgleich schaffen und eine soziale Integration ermöglichen,
 3. eine ausgewogene Balance zwischen Mobilität und Verkehr finden,
 4. städtische Regionen ordnen,
 5. ländliche Regionen in ihrer Entwicklung stärken und ihre Herausforderungen gemeinsam meistern.
- 21 Vgl. ÖROK (2007): Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2001 Kurzfassung, URL: <http://www.oerok.gv.at/Publikationen/schriftenreihe/schriftenreihe163a.pdf> und http://oerok.gv.at/INTERREG_IIIB/, (Download: 15. Oktober 2007), S. 25 f.
- 22 Vgl. Arn, D./Friederich, U. (1994), Gemeindeverbindungen in der Agglomeration. In: Steiner, R. (2002): Interkommunale Zusammenarbeit und Gemeindegemeinschaften in der Schweiz. Erklärungsansätze, Umsetzungsmöglichkeiten und Erfolgsaussichten. Bern/Stuttgart/Wien, S. 5.
- 23 Vgl. Biwald, P./Hack, H./Wirth, K. (2006): Interkommunale Kooperation – zwischen Tradition und Aufbruch. Wien: Neuer Wissenschaftlicher Verlag, S. 26.
- 24 Vgl. Friederich, U. (1997): Rechtsformen interkommunaler Zusammenarbeit. In: Information der Dokumentationsstelle Raumplanungs- und Umweltrecht, Oktober 1997, S. 1 ff.
- 25 Vgl. Steiner, R. (2007): Tagungsband anlässlich der 10-Jahre-Feier des Studiengangs Public Management, Fachhochschule Kärnten. Im Erscheinen.
- 26 Vgl. Steiner, R. (2007): Tagungsband anlässlich der 10-Jahre-Feier des Studiengangs Public Management, Fachhochschule Kärnten. Im Erscheinen.
- 27 Vgl. Friederich, U. (1997), oder Steiner, R. (2002), S. 92.
- 28 Vgl. Bundeskanzleramt, Verwaltung in Österreich (2007), S. 8.
- 29 Vgl. Bundeskanzleramt, Österreich konkret. Zahlen und Fakten (2005), S. 57.
- 30 Vgl. Glanzer, O./Unkart, R. (1973), Amt der Kärntner Landesregierung, sehen ab einer Einwohnerzahl von 2000 Personen pro Gemeinde eine wirtschaftlich tragbare Relation zwischen Einnahmen und Verwaltungskosten.
Die Ausführungen zu Kärnten beziehen sich auch auf Matschek, M. (2007): Tagungsband anlässlich der 10-Jahre-Feier des Studiengangs Public Management, Fachhochschule Kärnten. Im Erscheinen.
- 31 Vgl. hierzu KDZ (Hrsg.): Leistungsfähige Gemeinden durch interkommunale Zusammenarbeit. Grundlagenpapier für den Österreichischen Städtetag 2004, Wien 2004, und auch Matschek, M./Wirth, K. (2005): Interkommunale Zusammenarbeit – mehr als eine Sparstrategie? In: Innovative Verwaltung, 5/2005. Matschek, M./Wirth, K. (2005): Interkommunale Zusammenarbeit – Möglichkeiten, Grenzen und aktueller Entwicklungsbedarf. In: ÖGZ, 11/2005; Biwald, P. et al. (Hrsg.): Interkommunale Kooperation, Wien – Graz 2006.
Wie bereits angesprochen, ergänzt diese Entwicklung die Binnenmodernisierung der Gemeindeverwaltungen im Sinne des New Public Management. Vgl. hierzu Matschek, M. (2004): Verwaltungsreform in Kärntens Gemeinden. In: New Public Management im Land und in den Gemeinden, Kärntner Verwaltungsakademie, Bildungsprotokolle. Band 9, Klagenfurt 2004, S. 101–180, oder auch Schedler, K./Proeller, I. (2003): New Public Management. Bern/Stuttgart/Wien: Haupt.
- 32 BKA, Regierungsprogramm für die XXIII. Gesetzgebungsperiode 2007–2010.
- 33 Vgl. Amt der Kärntner Landesregierung (2007): URL: www.verwaltung.ktn.gv.at (Download: 15. Oktober 2007).
- 34 Vgl. Matschek, M. (2007): Tagungsband anlässlich der 10-Jahre-Feier des Studiengangs Public Management, Fachhochschule Kärnten. Im Erscheinen.

- 35 Die folgende Zusammenfassung bezieht sich auf die Ausführungen von Matschek, M. (2007): Tagungsband anlässlich der 10-Jahre-Feier des Studiengangs Public Management, Fachhochschule Kärnten. Im Erscheinen. Dr. Markus Matschek ist Unterabteilungsleiter der Abteilung 3, Gemeinden, im Amt der Kärntner Landesregierung und zuständig für Interkommunale Zusammenarbeit.
- 36 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 45/2007.
- 37 Vgl. Sturm, F. (2003): Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung. Klagenfurt, S. 289 ff.
- 38 Vgl. Kärntner Sozialhilfegesetz 1996 – K-SHG 1996, LGBl. Nr. 30/1996.
- 39 Vgl. Amt der Kärntner Landesregierung (2007): URL: http://www.verwaltung.ktn.gv.at/cgi-bin/evoweb.dll/web/akl/832_DE-Organisation-Behoerdenleitung.654C3531f398e77db37ffa8cda1e63d6c13691a5#SOZIALHILFE-/SCHULGEMEINDEVERBAND (Download: 15. Oktober 2007).
- 40 Vgl. Kärntner Schulgesetz – K-SchG, LGBl. Nr. 58/2000.
- 41 Vgl. Amt der Kärntner Landesregierung (2007): URL: http://www.verwaltung.ktn.gv.at/cgi-bin/evoweb.dll/web/akl/9234_DE-und-Altlastensanierung-Organisation-der-Abfallwirtschaft.654C3592acafdf01d183901d9cff72064386b030 (Download: 15. Oktober 2007). Von Interesse ist hier auch der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband, siehe: URL: www.oewav.at.
- 42 Vgl. Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 – K-AWO, LGBl. Nr. 17/2004.
- 43 Vgl. §§ 81 ff. K-AGO.
- 44 In den politischen Bezirken Hermagor und Wolfsberg bestehen keine Verwaltungsgemeinschaften.
- 45 Federführend ist die Abteilung 20, Amt der Kärntner Landesregierung, zuständig.
- 46 Vgl. Regionalmanagement Kärnten, URL: www.regionalmanagement-kaernten.at (Download: 15. Oktober 2007).
- 47 Vgl. Amt der Kärntner Landesregierung (2007): URL: [http://www.wasser.ktn.gv.at/Abteilung 18, Wasserwirtschaft](http://www.wasser.ktn.gv.at/Abteilung%2018,%20Wasserwirtschaft).
- 48 Die Ausführungen beziehen sich auf Aussagen der Abteilung 3, Amt der Kärntner Landesregierung, E-mail vom 3. Oktober 2007, und den Beitrag zur 10-Jahre-Feier des Studiengangs Public Management von Dr. Markus Matschek www.fh-kaernten.at/10-jahre-puma bzw. Matschek, M. (2007): Tagungsband anlässlich der 10-Jahre-Feier des Studiengangs Public Management, Fachhochschule Kärnten. Im Erscheinen.
- 49 Vgl. Amt der Kärntner Landesregierung (2005): URL: <http://www.ktn.gv.at/?siid=38&arid=1200> (Download: 15. Oktober 2007). LR Ing. Reinhart Rohr nahm an der ersten Arbeitssitzung der Bürgermeister in Straßburg teil.
- 50 Vgl. Statistisches Handbuch des Landes Kärnten (2006), Klagenfurt, S. 23 ff.
- 51 Dr. Iris Straßer (Strasser & Strasser) und Dr. Adolf Rausch (Geschäftsführer Gurktal GmbH).
- 52 Dies sind beispielsweise Aufgaben im Bereich der Raumordnung und -entwicklung, der Wirtschaftsentwicklung, der Infrastruktur (z. B. Schule, Kindergarten, Straßen, Pflegevorsorge, Lebensmittelnahversorgung, Postdienste u. a) und des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV).
- 53 Vgl. beispielsweise auch das Interkommunale Netzwerk für Lehrlingsausbildung – IKAV Kärnten; Stadt – Umland Kooperation Villach, St. Veit an der Glan, Spittal an der Drau; Gemeindeverband Karnische Region; Verwaltungsgemeinschaft Klagenfurt; Interkommuna-

ler Gewerbepark Völkermarkt, Naturpark Dobratsch und Schul- und Kindergartenkooperation von Feistritz an der Gail und Hohenthurn.

- 54 Matschek, M. (2007): Tagungsband anlässlich der 10-Jahre-Feier des Studiengangs Public Management, Fachhochschule Kärnten. Im Erscheinen.
- 55 Die Ausführungen beziehen sich auf das Referat von Herrn Mag. Liposchek (Magistrat Villach) anlässlich der 10-Jahre-Feier am Studiengang Public Management. URL: http://www.fh-kaernten.at/bilder/Vorträge_pdfs/Zentrale%20Beschaffung_Hannes%20Liposchek.pdf.
- 56 Vgl. KDZ (2006): URL http://www.kdz.or.at/fileadmin/KDZ/Dokumente/Tagungen/Fachtagung_IKZ_31-01-2006/04_Bgm_Manzenreiter.pdf, 25. 1. 2006 (Download: 15. Oktober 2007).
- 57 Liposchek, H. (2007): Tagungsband anlässlich der 10-Jahre-Feier des Studiengangs Public Management, Fachhochschule Kärnten. Im Erscheinen.
- 58 Quelle: Liposchek, H. (2007): URL: http://www.fh-kaernten.at/bilder/Vorträge_pdfs/Zentrale%20Beschaffung_Hannes%20Liposchek.pdf (Download: 15. Oktober 2007).
- 59 Quelle: ebenda.
- 60 Quelle: ebenda.
- 61 Liposchek, H. (2007): URL: http://www.fh-kaernten.at/bilder/Vorträge_pdfs/Zentrale%20Beschaffung_Hannes%20Liposchek.pdf (Download: 15. Oktober 2007).

Beschränkungen im Dienstleistungshandel zwischen Österreich und Slowenien – Eine ökonomische Bewertung

1. Einleitung und Problemstellung

Im Rahmen der Beitrittsverhandlungen der Republik Slowenien zur Europäischen Union wurden Regelungen vereinbart, die mit Blick auf die Etablierung eines gemeinsamen Wirtschaftsraums ohne Binnengrenzen den freien Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gemäß den allgemeinen Bestimmungen des EG-Vertrages auch im Verhältnis zum neuen Mitgliedstaat Slowenien gewährleisten sollen. Aus ökonomischer Sicht dient die Gewährleistung der so genannten vier Grundfreiheiten dazu, in räumlicher Hinsicht eine effiziente Allokation der Ressourcen zu ermöglichen, d. h. Waren, Dienstleistungen und Produktionsfaktoren dorthin zu lenken, wo sie am produktivsten eingesetzt werden. Auf diese Weise soll eine Maximierung der gesamtgesellschaftlichen Wohlfahrt innerhalb des europäischen Binnenmarktes realisiert werden. Daraus folgt zunächst ein allgemeines Verbot, Waren, Dienstleistungen und Produktionsfaktoren aus anderen Mitgliedstaaten gegenüber den inländischen zu diskriminieren. Zwar wurde im Beitrittsvertrag mit Slowenien die Freiheit des Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs in genereller Form vereinbart. Für den Bereich des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs gelten jedoch eine Reihe von Ausnahmen, die – neben Deutschland – auf Drängen von Österreich in den slowenischen Beitrittsvertrag in Form von Übergangsregelungen für eine Dauer von zunächst zwei und in der Folge weiteren drei Jahren festgeschrieben wurden. Aus aktueller Sicht gelten diese Übergangsregelungen bis 2009, um letztmalig für weitere zwei Jahre bis 2011 verlängert werden zu können.

Unter der Zielsetzung, möglichen Störungen auf den nationalen Arbeitsmärkten in bestimmten Dienstleistungssektoren zu begegnen, wurden für die länderübergreifende Erbringung von Dienstleistungen zwischen Österreich und Slowenien Ausnahmen im Sinne einer Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit bzw. des transnationalen Dienstleistungsverkehrs in einzelnen Sektoren festgeschrieben. Hierzu zählen die Bereiche

der Erbringung von gärtnerischen Dienstleistungen, von Schutzdiensten, die Be- und Verarbeitung von Natursteinen, die Herstellung von Stahl- und Leichtmetallkonstruktionen, das Baugewerbe (einschließlich verwandter Wirtschaftszweige), die Reinigung von Gebäuden, Inventar und Verkehrsmitteln, der Hauskrankenpflege sowie des Sozialwesens. Aus ökonomischer Sicht verbindet sich mit den genannten Einschränkungen die grundlegende Frage der Zweckmäßigkeit von entsprechenden selektiven Begrenzungen der (räumlichen) Ressourcenallokation. Im Kern handelt es sich dabei um einen spezifischen Zielkonflikt zwischen den mittel- bis langfristig angestrebten, positiven Effizienz- und Wohlfahrtseffekten, die sich mit der vollständigen Realisierung des Binnenmarktes verbinden sollen, und den mit der Aufgabe von Binnengrenzen (kurzfristig) möglichen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Nachteilen in bestimmten Sektoren oder Regionen, die vermieden werden sollen. Die Festlegung von Übergangsfristen bezüglich einer vollständigen Marktöffnung stellt hierbei aus ökonomischer Sicht ein gängiges Instrument im Umgang mit einem solchen Zielkonflikt dar: Um das unmittelbare Wirksamwerden möglicher arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Nachteile in vollem Umfang zu vermeiden, werden Anpassungszeiträume definiert, die den betroffenen Sektoren (bzw. Unternehmen) und Regionen die Gelegenheit geben sollen, sich auf grundlegend veränderte Rahmenbedingungen des wirtschaftlichen Handelns durch die Entwicklung entsprechender Adaptionstrategien vorzubereiten. Die mit der Aufnahme Sloweniens in die Europäische Union intendierte vollständige ökonomische Integration des Landes in den gemeinsamen Markt erfährt somit, bezogen auf die genannten Ausnahmereiche, lediglich eine zeitlich begrenzte Verzögerung.

Der benannte Zielkonflikt wird in der gegenwärtigen Situation allerdings insofern verschärft, wie die vollständige Liberalisierung des Dienstleistungsverkehrs in Slowenien weiter vorangeschritten ist als in Österreich, d. h. die geltenden Einschränkungen in den genannten Dienstleistungsbereichen einseitig slowenische Anbieter entsprechender Leistungen in österreichischen Märkten, nicht jedoch österreichische Anbieter in slowenischen Märkten behindern. Vor diesem Hintergrund zielt der vorliegende Beitrag darauf ab, aus ökonomischer Sicht die Zweckmäßigkeit der für den Bereich der grenzüberschreitenden Dienstleistungen genannten Einschränkungen der Verkehrsfreiheit einschließlich der damit verbundenen Übergangs- und Anpassungsfristen zwischen Österreich und Slowenien zu untersuchen¹. Dazu werden in einem ersten Schritt (Kapitel 2) die geltenden Beschränkungen einer theoretischen Analyse unterzogen, um die damit verbundenen (grundlegenden) Effizienz- und Wohlfahrtswirkungen innerhalb des gemeinsamen Wirtschaftsraums zu bestimmen. In einem zweiten Schritt (Kapitel 3) erfolgt eine genauere Betrachtung der bisherigen Entwicklung der Handelsbeziehungen zwischen Österreich und Slo-

wenien unter besonderer Berücksichtigung des Dienstleistungsbereichs in seiner Gesamtheit. Um den Stellenwert des bislang reglementierten Dienstleistungsbereichs und die für den Fall einer vollständigen Marktliberalisierung zu erwartenden Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs abschätzen zu können, wird in einem weiteren Schritt (Kapitel 4) auf das räumliche Verteilungsmuster der entsprechenden Dienstleistungsbranchen sowie deren Beschäftigungsanteile unter anderem in den Grenzregionen zu Slowenien näher eingegangen. Der Beitrag schließt mit politischen Handlungsempfehlungen (Kapitel 5) bezüglich der Frage, ob die bislang geltenden Marktbeschränkungen im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr fortgeführt oder aufgehoben werden sollten.

2. Zum Begriff der grenzüberschreitenden Dienstleistungen und ihrer Problematik im Verhältnis von Österreich und Slowenien

Während bereits im Vorfeld des Beitritts Sloweniens zur Europäischen Union im Rahmen von so genannten Interims- und Kooperationsverträgen („Europaabkommen“) der Handel mit Industriegütern unter anderem mit Österreich seit 1990 liberalisiert ist, haben slowenische Unternehmen seit Mai 2004 (Beitritt zur EU) zudem die Möglichkeit, grenzüberschreitend Dienstleistungen zu erbringen². Im Vergleich zu den bisherigen Mitgliedstaaten der EU gelten jedoch für Slowenien (sowie die übrigen neuen Mitgliedstaaten der EU³) während einer Übergangszeit bei der Erfüllung grenzüberschreitender Dienstleistungsaufträge hinsichtlich des Einsatzes von Arbeitnehmern eine Reihe von Beschränkungen. Unter der Erbringung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen ist dabei die Ausführung bestellter gewerblicher Tätigkeiten (Arbeiten) durch Unternehmen zu verstehen, die über keinen Sitz oder keine Niederlassung in Österreich verfügen. Stehen Dienstleistungen demgegenüber in unmittelbarem Zusammenhang mit Warenlieferungen (z. B. Montagetätigkeiten), fallen diese – bei geringem Umfang – unter die Warenverkehrsfreiheit.

Im Unterschied zum Warenhandel oder bestimmten Dienstleistungen, die im Fernabsatz erbracht werden können, müssen bei der überwiegenden Zahl von zu vollziehenden Dienstleistungen der Dienstleister häufig selbst, seine Mitarbeiter, seine Anlagen und seine Materialien die nationalen Grenzen überqueren. Von Bedeutung ist hierbei die Unterscheidung, ob ein Dienstleistungsauftrag vom Unternehmer persönlich ausgeführt wird oder ob es zum Einsatz von Arbeitnehmern anlässlich der grenzüberschreitenden Dienstleistung kommt. Die im Rahmen des EU-Beitritts Sloweniens geltenden Sonderbestimmungen beziehen sich lediglich auf die Entsen-

dung von Arbeitnehmern im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr und die hiermit verbundenen Einschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Unter dem Begriff der Entsendung ist dabei die zeitweilige grenzüberschreitende Beschäftigung von Arbeitnehmern durch (slowenische) Unternehmen zu verstehen, die nicht in Österreich niedergelassen sind, die jedoch aufgrund eines Werkvertrages grenzüberschreitend in Österreich tätig sind. Zugleich muss der Arbeitnehmer in einem (direkten) Beschäftigungsverhältnis zum entsendenden Unternehmen mit Sitz außerhalb Österreichs stehen. Mit Blick auf die im Rahmen der Übergangsregelungen reglementierten Dienstleistungsbranchen ist die Entsendung von Arbeitnehmern nur mit ausländerrechtlichen Bewilligungen (d. h. Beschäftigungs- oder Entsendebewilligung) zulässig⁴.

Diese Sonderbestimmungen gelten nicht, wenn der Unternehmer des betreffenden (slowenischen) Dienstleistungsunternehmens eigenständig den Auftrag ausführt. Dies bedeutet allerdings nicht, dass er in diesem Fall keinen Beschränkungen seiner Tätigkeit durch rechtliche Regeln ausgesetzt ist. Vielmehr greifen hier die Grundvoraussetzungen für grenzüberschreitende Dienstleistungen für Unternehmer aus EU-Staaten in Österreich. Hierzu zählt neben Genehmigungs-, Eintragungs- und Meldepflichten vor allem der Nachweis von spezifischen Anforderungen an die berufliche Qualifikation. Während die Sonderregelungen im Beitrittsvertrag für bestimmte Dienstleistungsbereiche es (slowenischen) Unternehmen zum Teil erheblich erschweren, die Leistungen vom jeweiligen Herkunftsort zu erbringen, sind die unternehmerischen Tätigkeiten in Österreich betreffenden Regelungen keine solchen, die einseitig das Verhältnis von Österreich und Slowenien betreffen. Als generelles Hindernis einer Verwirklichung der Dienstleistungsfreiheit innerhalb der gesamten EU ist dieser Aspekt vielmehr in die allgemeine Diskussion des Abbaus von Schranken im europäischen Binnenmarkt für Dienstleistungen einzuordnen⁵.

3. Bewertung der Beschränkungen im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr aus theoretischer Sicht

3.1 Effizienz- und Wohlfahrtseffekte eines vollständigen Verzichts auf grenzüberschreitende Handelshemmnisse

Fragt man zunächst nach den ökonomischen Motiven für eine Beschränkung im grenzüberschreitenden Dienstleistungshandel zwischen Österreich und Slowenien, kann im Kern auf arbeitsmarktpolitische Überlegungen verwiesen werden. So wurde im Vorfeld des Beitritts der neuen mittel-

und osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten bei den unmittelbar angrenzenden „Altmitgliedstaaten“ – neben Österreich auch Deutschland – aufgrund der bestehenden Unterschiede im Lohnniveau die Befürchtung nach einer Überforderung der nationalen Arbeitsmärkte geäußert⁶. Dies gilt insbesondere für solche Sektoren und Branchen der Wirtschaft, deren Güter nicht für internationale Märkte, sondern für regional begrenzte Märkte mit grenznaher Lage hergestellt werden. Dies kann – so die weitere Argumentation – vor allem für die als „sensibel“ klassifizierten Dienstleistungsbe- reiche gelten, für die mit einem Verdrängungsprozess nationaler Dienstleistungsanbieter aufgrund der bestehenden Differenz im Lohnniveau gerechnet wurde.

Zwar ist grundsätzlich davon auszugehen, dass in den an die neuen Mitgliedstaaten angrenzenden Regionen – und damit auch im Verhältnis von Österreich zu Slowenien – die Erweiterung des Binnenmarktes von größerer Bedeutung ist als in entfernter liegenden Gebieten (etwa in Portugal oder Irland). Eine solche einseitige Betrachtung der (regionalen) Arbeitsmarkteffekte läuft jedoch Gefahr, die mit einer vollständigen Liberalisierung nicht nur des gesamten Waren-, sondern auch des gesamten Dienstleistungsverkehrs verbundenen Effizienz- und Wohlfahrtswirkungen aus dem Blick zu verlieren. Ein solches Szenario der vollständigen Liberalisierung bildet jedoch den Referenzmaßstab, um die Opportunitätskosten einer (partiellen) Beschränkung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs benennen zu können.

Aus ökonomischer Sicht führt eine vollständige Integration zu Effizienzsteigerungen und positiven Wohlfahrtswirkungen für den gesamten zu betrachtenden Wirtschaftsraum. Die mit der Marktintegration verbundenen Wirkungen lassen sich dabei in statische und dynamische Effekte unterscheiden⁷: Zu den statischen Effekten (Handelseffekte) wird hierbei der Tatbestand gerechnet, dass bei vollständiger ökonomischer Integration zweier wirtschaftlicher Teilräume (etwa Österreich und Slowenien) die jeweiligen Produktionsaktivitäten in jene Länder mit den besseren Standortvoraussetzungen verlagert werden. Die damit verbundene verstärkte Arbeitsteilung führt zu einer verbesserten Ressourcenallokation relativ zum Zustand vor vollständiger Liberalisierung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs⁸. Zu den darüber hinaus auftretenden dynamischen Effekten (Binnenmarkteffekte) wird zum einen auf eine vermehrte Investitionstätigkeit aufgrund eines freien Kapitalverkehrs verwiesen, der Investitionsrisiken vermindert und Standortvorteile im Binnenmarkt wirksamer werden lässt, was zu positiven Beschäftigungseffekten in vielen Wirtschaftsbereichen beiträgt. Hinzu kommt des Weiteren, dass der größere Wettbewerbsdruck – so auch im Falle grenzüberschreitender Dienstleistungen – die inländische Wettbewerbsintensität erhöht. Damit wird der

Monopolgrad der heimischen (Dienstleistungs-)Produktion verringert, was zu einer Senkung des Preisniveaus und – darüber vermittelt – zu einer Erhöhung der „Konsumentenrente“ führt. Für den gesamten Wirtschaftsraum kann für den Fall einer vollständigen Marktöffnung somit insgesamt sowohl von einer gestiegenen Güternachfrage als auch einer gesteigerten Produktion von Waren und Dienstleistungen ausgegangen werden, d. h., die vollständige Integration wäre für Österreich wie Slowenien kein Nullsummen-, sondern ein Positivsummenspiel⁹.

Eine Beschränkung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs, wie dies im Beitrittsvertrag Sloweniens zur EU für bestimmte Dienstleistungsbereiche zeitlich befristet zunächst festgeschrieben wurde, schadet vor dem Hintergrund der Effizienz- und Wohlfahrtswirkungen eines freien Marktzugangs in erster Linie den potenziellen Nutzern dieser Dienstleistungen und vor allem den Verbrauchern von Leistungen aus den reglementierten Branchen, denen ein breiteres Angebot, höhere Qualität und günstigere Preise bei den entsprechenden Dienstleistungen vorenthalten wird. Die Verbraucher sind dabei in zweifacher Weise negativ betroffen¹⁰: Zum einen sind sie in ihrem Nachfrageverhalten innerhalb des gemeinsamen Wirtschaftsraums insofern unmittelbar beeinträchtigt, wie die Übergangsregelungen für den Dienstleistungsbereich – wenn auch zeitlich befristet – sie daran hindern, (vor allem slowenische) Dienstleistungen in den Ausnahmebereichen in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus sind sie auch indirekt betroffen, wenn die bestehenden rechtlichen Schranken österreichische wie slowenische Dienstleistungsunternehmen davon abhalten, ihre Dienste grenzüberschreitend anzubieten, und höhere Preise, eine kleinere Angebotspalette und geringere Qualität zur Folge haben.

Während die Verbraucher auf diese Weise nicht in den Genuss eines breit gefächerten Dienstleistungsangebots zu wettbewerbsfähigen Preisen und präferenzgerechter Qualität gelangen, hat ein nur unvollständig integrierter Binnenmarkt (hier: im Verhältnis von Österreich und Slowenien) auch negative Auswirkungen auf die betroffenen Unternehmen selbst. Dies gilt zum einen mit Blick darauf, dass in ihrem räumlichen Aktionsradius beschränkte Dienstleister daran gehindert werden, ein erfolgreiches Geschäftsmodell zur Realisierung von Skalenvorteilen auszuweiten. Dies gilt zum anderen aber auch bezogen auf den Tatbestand, dass die aus den Beschränkungen resultierenden Schwierigkeiten, die für eine Dienstleistungsbranche bestehen, sich in einer Kettenreaktion in andere Dienstleistungsbereiche und aufgrund der Einbeziehung der Dienstleistungen in die Warenherstellung auch in industriellen Tätigkeiten fortsetzen. Für die als „sensibel“ klassifizierten Dienstleistungsbereiche kann dies etwa für die Bauwirtschaft, den Bereich der Schutzdienste, die Herstellung von Stahl- und Leichtmetallkonstruktionen oder auch die Reinigung von Gebäuden,

Inventar und Verkehrsmitteln geltend gemacht werden, die nicht allein unmittelbar für den Endverbrauch bestimmt sind, sondern die auch als Input für die verschiedenen Phasen anderer Dienstleistungen sowie die Sachgüterproduktion dienen können. Insgesamt kann festgehalten werden, dass den vor allem arbeitsmarktpolitisch motivierten Beschränkungen im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr zwischen Österreich und Slowenien nicht unerhebliche Wohlfahrtseinbußen gegenüberstehen dürften.

3.2 Auswirkungen der Handelsbeschränkungen auf den wirtschaftlichen Strukturwandel

Die bereits getroffenen Aussagen zu den Effizienz- und Wohlfahrtseffekten einer aufgrund von Beschränkungen im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr nur unvollkommenen Marktintegration im Verhältnis von Österreich und Slowenien können unter Rückgriff auf die Ergebnisse ökonomischer Außenhandelstheorien¹¹ noch dahingehend spezifiziert werden, wie die in dynamischer Sicht zu erwartenden negativen Rückwirkungen auf den (notwendigen) Prozess des Strukturwandels in beiden Ländern zu berücksichtigen sind. In allgemeiner Form ist danach für den Fall einer vollständigen Marktintegration und in Orientierung an der Intensität, mit der unterschiedliche Produktionsfaktoren (Wissen, Kapital, Arbeit etc.) im Fertigungsprozess der einzelnen Branchen eingesetzt werden, damit zu rechnen, dass sich die beteiligten Länder (hier: Österreich und Slowenien) auf jene Güter (Branchen) spezialisieren, bei deren Produktion die jeweils reichlicher vorhandenen Produktionsfaktoren vermehrt eingesetzt werden. Legt man zunächst eine Differenzierung zwischen kapital- und arbeitsintensiven Branchen zugrunde, wobei der Begriff der Kapitalintensität – in einer weiten Fassung – auch Humankapital- und Qualifikationsfaktoren umfasst, verfügen die mittel- und osteuropäischen Beitrittsländer (und mit ihnen auch Slowenien) in mittlerer Frist kaum über komparative Handelsvorteile bei (human)kapitalintensiven Produktionen. Demgegenüber weist Österreich vor allem in jenen Branchen komparative Vorteile auf, die kapitalintensive Güter in einem weiteren Sinne herstellen. Arbeitsintensive Branchen (insbesondere solche mit niedrigen Anforderungen an das Humankapital) sehen sich mit entsprechend schwierigeren Entwicklungsbedingungen konfrontiert¹².

In die zuletzt genannte Kategorie von Branchen lassen sich dabei vor allem auch jene Dienstleistungsbereiche einordnen, die durch die Regelungen des Beitrittsvertrages zunächst vor ausländischen Wettbewerbern geschützt werden. Darin spiegelt sich erneut die primär arbeitsmarktpolitische Begründung dieser Schutzmaßnahmen wider, die jedoch insofern asymmetrisch zugunsten Österreichs wirkt, wie vor dem Hintergrund der

außenhandelstheoretischen Argumentation slowenische (Dienstleistungs-) Unternehmen aus der Perspektive des internationalen Handels hier über einen komparativen Vorteil verfügen. Dies dürfte erklären, warum Slowenien einseitig auf die Durchsetzung dieser Beschränkungen im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr verzichtet hat. Darüber hinaus ist von Bedeutung, dass Österreich den internen Wandel der nationalen Produktionsstrukturen in Richtung einer insgesamt stärker wissens- und humankapitalintensiven Erzeugung von Gütern und Dienstleistungen – wenn auch nur vorübergehend – zumindest in Teilen verzögert. Dies gilt insofern, wie den im Falle einer vollständigen Marktintegration wirksam werdenden komparativen Handelsvorteilen lediglich eine Verstärkungsfunktion bezüglich des ohnehin ablaufenden Strukturwandels zukommt. Umgekehrt impliziert jede Form des „gebremsten“ Strukturwandels perspektivisch (d. h. mittel- bis langfristig) Wachstums- und Beschäftigungseinbußen.

Diese Einsicht bleibt auch dann unverändert, wenn man Erweiterungen des außenhandelstheoretischen Grundmodells etwa in Form der Berücksichtigung von so genannten produktlebenszyklischen Ansätzen mit in die Betrachtung einbezieht. Danach ist für den Fall einer vollständigen Integration eine Spezialisierung des höher entwickelten Landes (hier: Österreich) auf produktzyklisch „neue“ Produkte zu erwarten. Die Fertigung von Produkten, die sich in der Spätphase befinden, sollte dagegen im geringer entwickelten Land (hier: Slowenien) begünstigt sein. Zentrales Differenzierungsmerkmal ist damit die Innovationstätigkeit der einzelnen Branchen. Zwar kann für die hier zu betrachtenden Dienstleistungen in den „sensiblen“ Bereichen nicht pauschal davon ausgegangen werden, dass sie als vergleichsweise innovationsarm einzustufen sind. Leistungen wie beispielsweise Hauskrankenpflege oder Schutzdienste können jedoch nichtsdestotrotz als am Ende eines Produktlebenszyklus stehend eingeordnet werden. Eine Beschränkung des grenzüberschreitenden Dienstleistungshandels in diesen Bereichen muss somit zwangsläufig zu einer Situation führen, in der dem weniger entwickelten Land (in diesem Fall Slowenien) Integrationsvorteile vorenthalten werden¹³.

Eine leicht modifizierte Sichtweise auf Strukturwandel und Spezialisierungsvorteile ergibt sich dann, wenn man zu den bisher genannten Faktoren auch so genannte Marktgrößeneffekte und damit verbundene (interne wie externe) Skalenerträge berücksichtigt. Damit wird die Bedeutung der räumlichen Ballung ökonomischer Aktivitäten für die Standortgunst betont. Danach weisen zum einen Unternehmen, die im jeweils größeren Markt („Home-Market-Effect“) lokalisiert sind, ein höheres Entwicklungspotenzial gegenüber ihrer Konkurrenz auf, da sie betriebsinterne Größenvorteile nutzen können. Zudem führt ein größerer regionaler Markt für

Endprodukte auch zu Größenvorteilen bei den regionalen Zulieferern, was auf die Effizienz der Endprodukte zurückwirkt. Zum anderen können externe (betriebsübergreifende) Größenvorteile aus dem engen räumlichen Zusammenhang von Akteuren und den damit einhergehenden Ballungstendenzen auftreten, die im Falle einer Grenzöffnung durch kumulative (zirkuläre) Effekte noch verstärkt werden¹⁴. Übertragen auf die hier im Mittelpunkt stehenden grenzüberschreitenden Dienstleistungen kann daraus abgeleitet werden, dass die der Beschränkung des Dienstleistungshandels zwischen Österreich und Slowenien zugrunde liegende Befürchtung einer mangelnden Konkurrenzfähigkeit österreichischer Dienstleistungsunternehmen in den sensiblen Bereichen keineswegs zutreffend sein muss. Bei den der Handelsbeschränkung unterliegenden Dienstleistungen handelt es sich vorwiegend um für einen regionalen Markt produzierte Leistungen, was vor allem in den unmittelbaren Grenzregionen ein Problem für die heimischen Anbieter darstellen kann. Ob österreichischen Dienstleistungsunternehmen in den Ausnahmebereichen vom grenzüberschreitenden Handel aber tatsächlich eine Überforderung durch slowenische Konkurrenten droht, hängt unter anderem auch vom bisherigen Potenzial des „Heimatmarkts“ ab, der die Möglichkeit zu internen wie externen Größenvorteilen beinhaltet und damit die unternehmerische Wettbewerbsfähigkeit mit bestimmt.

3.3 Grundlegende Einsichten zum internationalen Dienstleistungshandel

Die zuletzt getroffene Aussage bezüglich der Größe des Heimatmarktes und der damit verbundenen Realisierung von Skaleneffekten lässt sich auch grundsätzlich durch Untersuchungen der OECD zum bilateralen Dienstleistungshandel bestätigen¹⁵. Folgt man dem daraus abgeleiteten „Gravitationsmodell“, ist der grenzüberschreitende Handel mit Dienstleistungen zwischen zwei Ländern eine Funktion ihrer Größe (gemessen durch das BIP) und der Distanz zwischen ihnen. Danach wird etwa für den Fall zweier Länder mit gemeinsamen Grenzen, wie dies auch auf Österreich und Slowenien zutrifft, der Umfang des wechselseitigen Dienstleistungshandels entscheidend durch die Größe der jeweils nationalen Märkte für diese Dienstleistungen bestimmt. Demgegenüber scheint die Größe des jeweils ausländischen Absatzmarktes nur eine untergeordnete Rolle zu spielen. Unter Bezug auf dieses Modell tritt dabei aber nicht nur dieser asymmetrische Effekt auf, sondern es gibt zudem Anzeichen dafür, dass Länder mit einem hohen BIP pro Kopf bei der Herstellung und dem grenzüberschreitenden Handel von Dienstleistungen über komparative Kostenvorteile verfügen, die auf entsprechende Skalenvorteile zurückgeführt werden¹⁶. Dies impliziert zugleich, dass eine unterschiedliche Lohnhöhe,

wie dies auch im Verhältnis von Österreich und Slowenien reklamiert wird, nicht allein für die unternehmerische Wettbewerbsfähigkeit ausschlaggebend ist.

Zu derselben Schlussfolgerung gelangt auch der so genannte O-Ring-Ansatz, der ebenfalls mit den Untersuchungsergebnissen der OECD in Einklang steht. Danach hängen Dienstleistungsexporte unter anderem auch vom effizienten Einsatz komplementärer regionaler wie lokaler Faktoren ab. Anders, als man vordergründig vermuten würde, wirken sich hohe Löhne in den betroffenen Dienstleistungsbereichen im Importland (hier: Österreich) nicht positiv, sondern negativ auf den Umfang an Dienstleistungsimporten aus. Dahinter steht die Beobachtung, dass grenzüberschreitend handelbare Dienstleistungen in der Regel sowohl auf Inputs des importierenden als auch des exportierenden Landes zurückgreifen. Folglich beeinträchtigen alle Kosten erhöhenden Faktoren das Handelsvolumen bei Dienstleistungen, und zwar unabhängig davon, ob sie im Ausfuhr- (Slowenien) oder im Einfuhrland (Österreich) ergriffen werden. Entsprechend schadet ein höheres Lohnniveau im importierenden Land indirekt auch der Wettbewerbsfähigkeit der Dienstleistungsanbieter im exportierenden Land¹⁷. Die bislang vorliegenden Studien zum Muster des grenzüberschreitenden Dienstleistungshandels führen folglich zu dem Ergebnis, dass die zumindest implizit auch den Beschränkungen im Dienstleistungsverkehr zwischen Österreich und Slowenien zugrunde liegende These einer Überschwemmung von Dienstleistungen desjenigen Landes mit dem höheren BIP pro Kopf durch ausländische Billigdienstleistungen bei vollständiger Grenzöffnung nicht bestätigt werden kann¹⁸.

Dieser Einsicht kommt ein zusätzliches Gewicht zu, wenn man zudem berücksichtigt, dass eine Beschränkung im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr nicht damit gleichgesetzt werden kann, dass es zu keiner grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen in den reglementierten Bereichen kommt. Vielmehr zeigen alle bisherigen Erfahrungen, dass – bei gegebener Nachfrage nach Dienstleistungsimporten – eine Tendenz zur Abwanderung in den „Graubereich“ der illegalen Leistungserbringung erfolgt: Nachgefragte Dienstleistungen werden erbracht, ohne dass man sich um ihre Rechtmäßigkeit kümmert, d. h., aus ökonomischer Sicht wird eine Schwarzmarkt- bzw. Parallelwirtschaftsstrategie verfolgt. Erfahrungsgemäß ist insbesondere im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr die Wahl der Schwarzmarkt-Strategie häufig weniger die Folge einer Betrugsabsicht als vielmehr eine unmittelbare Reaktion auf die mit den bestehenden Rechtsvorschriften verbundenen Handelsschranken¹⁹. Die Entwicklung von Schwarzmarkt-Strategien bzw. schattenwirtschaftlichen Aktivitäten stellt aus ökonomischer Sicht jedoch für alle Beteiligten ein Verlustgeschäft dar: So setzen sich die Anbieter und Nachfrager

der Dienstleistungen der Gefahr nicht unerheblicher Strafen aus. Zudem können sie im Streitfall nicht auf offizielle Verfahren oder Rechtsmittel zurückgreifen. Auch muss der Anbieter von grenzüberschreitenden Dienstleistungen vergleichsweise unsichtbar bleiben, wodurch ihm wirtschaftliche Chancen entgehen, da er nicht offen für seine Leistungen werben und die Wettbewerbsfähigkeit seines Unternehmens auf Dauer sichern kann. Schließlich entgehen dem Staat nicht nur Steuereinnahmen, sondern er sieht sich zudem mit der Komplexität und den Kosten der Bekämpfung der illegalen grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung konfrontiert.

4. Betrachtung des grenzüberschreitenden Handels mit Dienstleistungen zwischen Österreich und Slowenien

4.1 Österreich als Gewinner im Handel mit den neuen EU-Beitrittsländern

Die Exportentwicklung Österreichs weist in den zurückliegenden Jahren eine eindeutig positive Entwicklungstendenz auf. Mit einer Wachstumsrate von 7 Prozent gegenüber dem Vorjahr erreichte das Volumen der Warenexporte in 2005 die Schallmauer von 100 Mrd. Euro, was im Vergleich zum Warenexportvolumen in 1995 (rund 40 Mrd. Euro) einen beachtlichen Exporterfolg darstellt. Die Exportwirtschaft trug damit 2005 allein zur Hälfte zum realen Wirtschaftswachstum in Höhe von 1,9 Prozent bei. Bezogen auf die Arbeitsmarktentwicklung bedeutete dies einen Zuwachs von 38.000 neuen heimischen Arbeitsplätzen sowie eine Steigerung der Staatseinnahmen um knapp 1,5 Mrd. Euro. Nach jüngsten Prognosen kann Österreich für die Jahre 2000 bis 2006 mit einem Gesamtexportwachstum von 44 Prozent rechnen. Mit Blick auf den Zeitraum von 1995 bis 2005 stieg die Exportquote (Anteil der Ausfuhren am BIP) von 25 auf mehr als 38 Prozent. Insgesamt sind aktuell mehr als eine Million Arbeitsplätze direkt oder indirekt vom Export abhängig, davon knapp unter 250.000 im Dienstleistungsbereich. Auch im Dienstleistungsbereich konnte das Volumen der exportierten Leistungen im Zeitraum von 1995 bis 2005 von 20 Mrd. Euro auf über 30 Mrd. Euro gesteigert werden. Die Zahl der Beschäftigten ist in Österreich seit 1995 um mehr als 200.000 auf über 3,2 Millionen gestiegen, wobei dem Exportsektor für diese Entwicklung eine tragende Rolle zukommt²⁰.

Ein wesentlicher Faktor für den Exporterfolg Österreichs stellt vor allem die Öffnung Osteuropas seit Beginn der 1990er Jahre für den Außenhandel dar. Das Wachstum der Märkte in Osteuropa und die damit verbundenen Wettbewerbsgewinne haben dabei nicht nur zu einer kräftigen Steigerung

der Exporte geführt, sondern zugleich auch aufgrund eines regionalen Exportüberschusses maßgeblich zur Dämpfung des Defizits in der österreichischen Handelsbilanz beigetragen. Bezüglich seiner Ausrichtung ist der Handel mit den osteuropäischen Staaten hauptsächlich auf die mehr oder weniger unmittelbaren Nachbarstaaten Österreichs (Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien) konzentriert, mit denen ungefähr zwei Drittel des österreichischen Osthandels abgewickelt werden²¹. Betrachtet man die Entwicklung der Handelssalden mit diesen Staaten allein in den zurückliegenden fünf Jahren, zeigt sich, dass Österreich im Verhältnis zu den mittel- und osteuropäischen Staaten (MOEL) insgesamt einen deutlichen Handelsüberschuss aufweist. Dies gilt – neben Ungarn – insbesondere mit Blick auf Slowenien in Form eines Handelsüberschusses allein in 2004 und 2005 von jeweils mehr als 800 Millionen Euro²².

4.2 Entwicklung der Dienstleistungsexporte aus Sicht Österreichs

Im internationalen Vergleich zählt Österreich zu den weltweit führenden Dienstleistungsexporturen. Betrachtet man den Zeitraum von 1980 bis 2005, kann ein Wachstum von 525 Prozent bei den handelbaren Dienstleistungen festgestellt werden, was einer durchschnittlichen (nominellen) jährlichen Steigerung von 7,6 Prozent entspricht²³. Bezogen auf das gehandelte Volumen rangierte Österreich im Jahre 2004 laut WTO-Statistik mit 48,3 Mrd. US-\$ unter den zwölf größten Exportnationen im Dienstleistungsbereich²⁴. Im Vergleich zum grenzüberschreitenden Warenhandel weisen die Dienstleistungsexporte mit Blick auf jüngst veröffentlichte Daten ein deutlich stärkeres Wachstum auf. Während die Warenexporte in 2005 gegenüber 2004 um 4,6 Prozent wuchsen, belief sich die Wachstumsrate bei den Dienstleistungsexporten für den Vergleichszeitraum auf 8,6 Prozent. Damit wird die positive Entwicklung im österreichischen Außenhandel zunehmend mehr durch den Dienstleistungsbereich getragen.

Nach Branchen differenziert konnten in 2005 die deutlichsten Zuwachsraten im Bereich der EDV- und Informationsdienstleistungen erzielt werden (62,1 Prozent), gefolgt von den Kommunikationsdienstleistungen (50 Prozent) sowie den Finanzdienstleistungen (40,5 Prozent). Nach einer längeren Abwärtsphase konnte auch der Tourismus gegenüber 2004 einen leichten Zuwachs von 0,9 Prozent verbuchen, der allerdings nach wie vor in quantitativen Größen gemessen den größten Anteil an den Dienstleistungsexporten ausmacht (2005: 12 Mrd. Euro). Betrachtet man den Zeitraum von 1993 bis 2005, zeigt sich die größte Entwicklungsdynamik beim Export von komplexen und unternehmensnahen Dienstleistungen. Zu ihnen sind die Versicherungsdienstleistungen (243 Prozent), die Telekommunikationsdienstleistungen (876 Prozent), die EDV-Dienstleistungen (756 Prozent)

oder auch die unternehmensbezogenen Dienstleistungen (151 Prozent) zu rechnen.

Die positive Entwicklung in den genannten Bereichen steht im Einklang mit den weiter oben formulierten theoretischen Überlegungen: Danach zeigen jene Dienstleistungsbereiche eine besonders dynamische Entwicklung, deren komparative Vorteile durch eine hohe Wissens- und Technologie-Intensität bzw. durch hohe bis höchste Anforderungen an die Qualifikation der Arbeitskräfte gekennzeichnet sind²⁵. Mit Blick auf den Dienstleistungshandel mit den osteuropäischen Nachbarstaaten erweisen sich die Spezialisierungs- und Wettbewerbsvorteile dabei als besonders ausgeprägt. Während im internationalen Vergleich zu Ländern wie den USA, Deutschland oder auch den Niederlanden die österreichische Exportwirtschaft lediglich im Bereich der Kommunikations- und Versicherungsdienstleistungen sowie in den Bereichen von Tourismus und Transport einen Spezialisierungsvorteil bei gleichzeitigen Wettbewerbsnachteilen in den Bereichen von EDV-Dienstleistungen, Finanzdienstleistungen, unternehmensbezogenen Dienstleistungen und dem Export von Patenten und Lizenzen aufweist, gilt dies nicht in gleicher Weise für die östlichen Handelspartner (Tschechien, Ungarn, Polen, Slowakei und Slowenien). Vielmehr nahm – neben Tschechien – vor allem Slowenien gemessen an seinem Anteil im Handel mit Österreich überdurchschnittlich viele Leistungen aus den Kategorien Versicherungen, Finanzen, EDV, Patente und Lizenzen, Kommunikation sowie sonstigen unternehmensbezogenen Dienstleistungen im Betrachtungszeitraum ab.

Offensichtlich können österreichische Dienstleistungsanbieter insbesondere im Bereich der wissensintensiven und komplexen Unternehmensdienstleistungen, die auf dem Weltmarkt lediglich eingeschränkt wettbewerbsfähig sind, auf den nach wie vor nicht voll entwickelten Märkten in den osteuropäischen Transformationsländern im Allgemeinen sowie den slowenischen Märkten im Besonderen erfolgreich agieren²⁶. Wenngleich aufgrund der bestehenden Übergangsregelungen im Dienstleistungsbereich unter einem gesteuerten Handelsregime, trägt der Dienstleistungshandel mit den benachbarten Staaten in Mittel- und Osteuropa rund 40 Prozent zum gesamten Überschuss in Österreichs Dienstleistungsbilanz bei. Dies dürfte mit ein wesentlicher Grund dafür sein, warum Österreich mit Blick auf die Gesamtheit aller EU-Mitgliedstaaten zu jenen Ländern zu rechnen ist, die nicht zuletzt auch, bezogen auf die Marktintegration der osteuropäischen Beitrittsländer, mit erheblichen Wertschöpfungszugewinnen im Dienstleistungsbereich rechnen können²⁷.

Beim internationalen Dienstleistungshandel können grundsätzlich vier verschiedene „Erbringungsarten“ unterschieden werden (grenzüberschreitender Handel im engeren Sinne, Konsum im Ausland, kommerzielle

Präsenz im Ausland, Präsenz natürlicher Personen im Ausland). Der weit-aus größte Teil des österreichischen Dienstleistungshandels entfällt dabei auf die kommerzielle Präsenz in Form von Auslandsniederlassungen heimischer Unternehmen. Während in allen anderen Kategorien der Anteil am gesamten Dienstleistungshandel in der jüngeren Vergangenheit rückläufig war, hat die grenzüberschreitende Bereitstellung von Dienstleistungen in Gestalt von Auslandsniederlassungen und damit in Form von Direktinvestitionen eine erhebliche Steigerung erfahren²⁸. Mit Blick auf Slowenien ist Österreich der größte Direktinvestor des Landes. Nach aktuellen Angaben der Slowenischen Nationalbank beliefen sich die Direktinvestitionen der österreichischen Unternehmen nach einer Steigerung von 11 Prozent im Jahre 2005 auf insgesamt 1,7 Mrd. Euro, was einen Anteil von 29 Prozent aller Auslandsdirektinvestitionen in Slowenien bedeutet. Davon entfielen etwas weniger als die Hälfte auf Direktinvestitionen im Dienstleistungsbe-reich: vor allem in den Bereichen unternehmensbezogener Dienste, Finan-zen, Telekommunikation sowie Transport²⁹.

Vor dem Hintergrund der zurückliegenden Ausführungen wird deutlich, dass Österreich unter den gegebenen Rahmenbedingungen gleich in dop-pelter Weise vom Dienstleistungshandel mit den osteuropäischen Nachbar-staaten und hier insbesondere mit Slowenien profitiert. Zum einen verfügt Österreich aufgrund des nach wie vor bestehenden Aufholbedarfs in diesen Ländern über eine überdurchschnittlich hohe Wettbewerbsfähigkeit in vie-len Dienstleistungsbereichen relativ zur Vorteilsposition Österreichs im weltweiten Vergleich, wo das Land in Relation zu internationalen Konkur-renten über Wettbewerbsnachteile in zumindest einem Teil der oben genann-ten Dienstleistungsbereiche verfügt. Unter anderem auch im Verhältnis zu Slowenien ist Österreich hier ein Nutznießer der räumlichen Nähe zu den relevanten Absatzmärkten. Zum anderen profitiert Österreich in der aktuel-len Situation aber auch (noch) davon, dass heimische Unternehmen in ver-gleichsweise arbeitskostenintensiven Dienstleistungsbereichen, wie sie vor allem in den als sensibel klassifizierten Branchen der Übergangsbestim-mungen des Beitrittsvertrages zu finden sind, vor einer möglichen Konkur-renz durch slowenische Unternehmen weitgehend geschützt sind.

5. Ökonomischer Stellenwert der reglementierten Bereiche zwischen Österreich und Slowenien

5.1 Differenzierung von grenzüberschreitend handelbaren Dienstleistungen nach ihrem Marktradius

Aus ökonomischer Sicht bedeutsam für die Auswirkungen einer vollstän-digen Liberalisierung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs auf die einzelnen Branchen des Dienstleistungssektors ist vor allem der

Marktradius. So beruhen die bisherigen Handelsgewinne von Österreich im Verhältnis zu Slowenien im Dienstleistungsbereich auf der transnationalen Bereitstellung von solchen Leistungen, die als ortsungebunden eingestuft werden können (so etwa die Bereitstellung von Versicherungs- oder Finanzdienstleistungen). Hier besaß Österreich auch schon vor dem Beitritt Sloweniens zur EU aufgrund von Wissens-, Qualifikations- und Größenvorteilen in der Produktionsstruktur Wettbewerbsvorteile gegenüber dem Nachbarland, die im Zuge der Marktintegration im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr verstärkt zur Geltung gebracht werden konnten.

Anders verhält es sich mit Blick auf solche Dienstleistungsbranchen, die nur auf regional beschränkten Märkten tätig sind. Zu ihnen können alle von den Übergangsbestimmungen des slowenischen Beitrittsvertrages zur EU betroffenen Dienstleistungsbereiche gerechnet werden. Man kann hier insofern von regional gebundenen Dienstleistungsmärkten mit einem begrenzten Absatzradius sprechen, wie die Anbieter bei der Leistungserstellung am Ort der Nachfrage physisch präsent sein müssen. Aufgrund bestehender Produktivitäts- und Lohnunterschiede zwischen Österreich und Slowenien würde eine Aufhebung der noch bestehenden Übergangsregelungen dazu führen, dass die Dienstleistungsunternehmen sich einem deutlich veränderten Wettbewerbsregime gegenübersehen. Während grenzferne österreichische Regionen und die dortigen Märkte für reglementierte Dienstleistungen davon eher nicht betroffen sein werden³⁰, kann davon ausgegangen werden, dass in den Grenzregionen die Wettbewerbsintensität auf jenen regionalen Dienstleistungsmärkten stark zunehmen wird, auf denen die volle Ausschöpfung von grenzüberschreitenden Leistungspotenzialen bislang aufgrund der bestehenden rechtlichen Segmentierungen – zumindest legal – nicht möglich war³¹.

Die Bedeutung des Marktradius von Dienstleistungen sowie die besondere Betroffenheit von grenznahen Regionen für den Fall einer vollständigen Liberalisierung des Dienstleistungsmarktes zwischen Österreich und Slowenien verweist zugleich darauf, dass für den Fall einer Aufhebung der noch bestehenden Übergangsbestimmungen auch mit einer unterschiedlichen Betroffenheit der einzelnen Bundesländer gerechnet werden muss. So kann davon ausgegangen werden, dass Länder wie Kärnten, das Burgenland oder die Steiermark in der Tendenz weitaus stärker von einer vollständigen Liberalisierung des Dienstleistungsverkehrs betroffen sein werden als Salzburg oder Oberösterreich. Einen Hinweis darauf liefern die Ergebnisse der so genannten Preparity-Studie³², in deren Rahmen die Auswirkungen einer Osterweiterung der EU auf Österreich unter anderem auch für den Dienstleistungssektor untersucht wurden. Folgt man den Ergebnissen dieser Studie, kann, bezogen auf die reglementierten Dienstleistungsbereiche, geschlussfolgert werden, dass Länder wie Kärnten, die

Steiermark oder das Burgenland im Vergleich zum Rest Österreichs überdurchschnittlich von einer Aufhebung der Übergangsregelungen betroffen wären. Berücksichtigt man zudem das räumliche Verteilungsmuster der reglementierten Dienstleistungsbereiche, könnten sich dabei, bezogen auf eine vollständige Marktöffnung, vorrangig für die ländlich geprägten (Grenz-)Regionen mögliche Nachteile ergeben³³.

Um den ökonomischen Stellenwert der aus einer vollständigen Marktöffnung zu erwartenden ökonomischen Konsequenzen abschätzen zu können, lohnt sich über die Betrachtung der räumlichen Effekte hinaus ein Blick auf die Beschäftigtenzahlen in den reglementierten Dienstleistungsbereichen in Relation zu anderen Branchen sowie deren Beschäftigungsentwicklung in den zurückliegenden Jahren.

5.2 Beschäftigung und Beschäftigungsentwicklung als Indikator für die regionalwirtschaftliche Bedeutung der reglementierten Dienstleistungen

Richtet man zunächst in allgemeiner Form den Blick auf die vorhandenen Daten zum aktuellen Beschäftigungsstand und zur Entwicklung der Beschäftigtenzahl im österreichischen Dienstleistungsgewerbe in den zurückliegenden Jahren, kann ein Bedeutungszugewinn dieses Bereichs in Relation zu anderen Wirtschaftsbereichen festgestellt werden. Die Entwicklung in Österreich deckt sich dabei mit der Entwicklung in anderen entwickelten Industriestaaten, die durch einen Strukturwandel hin zur so genannten Dienstleistungsgesellschaft gekennzeichnet sind. Die Dienstleistungswirtschaft trägt mittlerweile insgesamt rund zwei Drittel zur österreichischen Wertschöpfung bei. Darüber hinaus sind knapp 67 Prozent der Erwerbstätigen in Dienstleistungsbranchen tätig³⁴.

Für eine nähere Betrachtung der im Rahmen der Übergangsregelungen als „sensibel“ klassifizierten Dienstleistungsbereiche sind – in einer ersten Annäherung – jedoch solche Beschäftigungsdaten von größerer Bedeutung, die eine Unterscheidung zwischen der Beschäftigungsentwicklung in den Branchen des Dienstleistungsbereichs nach räumlich ungebundenen sowie regional gebundenen Dienstleistungsmärkten vornehmen.

Geht man dabei – wie auch schon an früherer Stelle – wiederum davon aus, dass in der zuletzt genannten Kategorie auch all jene Dienstleistungsbereiche enthalten sind, bei denen aufgrund des aktuell geltenden Rechtsrahmens eine grenzüberschreitende Leistungserstellung im Verhältnis zu den mittel- und osteuropäischen EU-Beitrittsländern nur in beschränkter Form möglich ist, zeigt sich ein deutlich divergenter Entwicklungstrend zwischen beiden nach ihrem unterschiedlichen Marktradius abgegrenzten Arten von Dienstleistungsbranchen³⁵. So kann, bezogen auf den Zeitraum

von 1976 bis 2005, festgestellt werden, dass das relative Beschäftigungswachstum in Dienstleistungsbranchen mit räumlich ungebundenen Märkten um mehr als 15 Prozent angestiegen ist. Dem steht eine negative Veränderungsrate der Beschäftigtenzahl in Dienstleistungsbranchen mit regional gebundenen Märkten in Höhe von 5 Prozent gegenüber. Hinsichtlich des (relativen) Beschäftigungswachstums zwischen beiden Gruppen von Dienstleistungen kann somit für die zurückliegenden Jahre ein deutliches Auseinanderdriften zwischen den entsprechenden Branchen festgestellt werden. Dieser Entwicklungstrend steht dabei durchaus im Einklang mit dem allgemeinen Strukturwandel innerhalb des gesamten Dienstleistungsbereichs, in dem qualifikations- und wissensintensiv ausgerichtete Dienstleistungsbranchen als ökonomisch begünstigt ausgewiesen sind und in denen Österreich im Verhältnis zu Slowenien bereits gegenwärtig über komparative Vorteile im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr verfügt.

Jenseits dessen ist noch ein weiterer Punkt zu berücksichtigen. So lässt das relative Beschäftigungswachstum allein, aber auch die vergleichsweise grobe Unterscheidung von Dienstleistungsbranchen nach ihrem Marktradial noch keine genauen Rückschlüsse darüber zu, welches Gewicht den von den Übergangsregelungen betroffenen Dienstleistungsbranchen, gemessen an der Gesamtzahl der österreichischen Beschäftigten, zukommt. Zur Beantwortung dieser Frage enthält die Tabelle 1 entsprechende Daten zu den reglementierten Dienstleistungsbereichen. Dabei wird nicht auf die Beschäftigtenzahl, sondern auf die (umfassendere) Zahl der Erwerbstätigen abgestellt. Sie vermittelt einen Eindruck hinsichtlich des gegenwärtigen Stellenwerts, der den reglementierten Dienstleistungsbereichen gemessen an der Erwerbsintensität zukommt.

Danach ergibt sich für die Zahl der Erwerbstätigen in diesen Dienstleistungsbranchen in Relation zur Gesamtzahl aller österreichischen Erwerbstätigen für den Zeitraum von 2002 bis 2005 ein durchschnittlicher Anteilswert von 8,28 Prozent. Eine vorsichtige Interpretation dieses Wertes legt die Schlussfolgerung nahe, dass die Bereitstellung von entsprechenden Dienstleistungen, bezogen auf die gesamte Wirtschaftsstruktur Österreichs, zwar nicht unbedeutend ist. Ein aufgrund der vollständigen Öffnung der Dienstleistungsmärkte in diesem Bereich möglicherweise zu erwartender Rückgang der Erwerbstätigenzahl würde die österreichische Wirtschaft aber nicht mit kaum zu bewältigenden Anpassungsproblemen konfrontieren. Dies gilt um so mehr, als auf Grundlage der bisherigen Argumentation ohnehin nur für die Märkte von entsprechenden Dienstleistungsangeboten in den grenznahen Regionen mit etwaigen Beeinträchtigungen durch Konkurrenten aus den neuen EU-Mitgliedstaaten (und damit auch aus Slowenien) gerechnet werden muss.

Tabelle 1: Durchschnittliche Erwerbstätigenzahlen in den reglementierten Dienstleistungsbereichen im Zeitraum 2002 bis 2005 in Österreich*

Sektor	absolut		relativ an regl. Bereichen in Prozent		relativ an Erwerbstätigen in Prozent	
	Österreich	Grenzregionen	Österreich	Grenzregionen	Österreich	Grenzregionen
Erbringung von landw. Dienstl. f. d. Pflanzenbau	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Be- und Verarb. von Natursteinen a. n. g.	3.580	1.975	1,14	1,02	0,09	0,05
H. v. Stahl- u. Leichtmetallkonstruktionen	18.433	11.022	5,86	5,68	0,48	0,29
Abbruch-, Spreng- u. Erdbewegungsarbeiten	3.951	842	1,26	0,43	0,10	0,02
Test- und Suchbohrung	45	k. A.	0,01	k. A.	0,00	k. A.
Hochbau, Brücken- und Tunnelbau u. ä.	70.944	39.857	22,55	20,55	1,87	1,05
Zimmerei, Dachdeckerei, Bauspenglerei	23.595	14.434	7,50	7,44	0,62	0,38
Straßenbau und Eisenbahnoberbau	10.556	6.371	3,36	3,28	0,28	0,17
Wasserbau	323	313	0,10	0,16	0,01	0,01
Spezialbau und sonstiger Tiefbau	7.343	4.303	2,33	2,22	0,19	0,11
Elektroinstallation	33.598	22.268	10,68	11,48	0,88	0,59
Wärme-, Kälte-, Schall- u. Branddämmung	2.842	1.918	0,90	0,99	0,07	0,05
Gas-, Wasser-, Heizungsinstallation	32.564	20.079	10,35	10,35	0,86	0,53
Sonstige Bauinstallation	2.442	1.411	0,78	0,73	0,06	0,04
Stuckaturgewerbe, Gipserei	5.176	2.755	1,65	1,42	0,14	0,07
Bautischlerei und Bauschlosserei	6.062	3.503	1,93	1,81	0,16	0,09
Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei	14.050	7.650	4,47	3,94	0,37	0,20
Malerei und Anstreicherei, Glaserei	20.447	12.636	6,50	6,51	0,54	0,33
Sonstiges Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	2.667	1.806	0,85	0,93	0,07	0,05
Detekteien- und Schutzdienste	9.472	7.042	3,01	3,63	0,25	0,19
Reinigungsgewerbe	46.451	33.799	14,77	17,42	1,22	0,89
Gesundheitswesen a. n. g.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Sozialwesen a. n. g.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Summe	314.541	193.984	100,00	100,00	8,28	5,10

Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnungen

In Anbetracht dessen weist die Tabelle 1 noch einmal gesondert die Anteilswerte der Erwerbstätigen in den reglementierten Dienstleistungsbereichen für die Grenzregionen aus, zu denen hier neben Kärnten, der Steiermark, dem Burgenland und Niederösterreich auch Wien gerechnet wurden. Es zeigt sich dabei, dass sich für die Erwerbstätigen in den reglementierten Dienstleistungsbranchen innerhalb der grenznahen Regionen in Relation zur Gesamtzahl aller österreichischen Erwerbstätigen für den Zeitraum von 2002 bis 2005 ein durchschnittlicher Anteilswert von 5,10 Prozent ergibt. Dieser Wert unterstreicht die oben getroffene Einschätzung, dass den von den Übergangsregelungen betroffenen Dienstleistungsbereichen zwar ein merklicher, aber für die Gesamtentwicklung der österreichischen Wirtschaft eher zu relativierender Stellenwert zukommt. Auffällig ist mit Blick auf die Grenzregionen darüber hinaus, dass, gemessen an den Erwerbstätigenanteilen, im Vergleich zum übrigen Österreich die Anteilswerte einzelner Branchen in Relation zur Gesamtzahl aller Erwerbstätigen variieren. So fällt der entsprechende Anteilswert der bauwirtschaftlichen Dienstleistungen in den grenznahen Regionen tendenziell niedriger als für das gesamte Bundesgebiet aus. Demgegenüber liegen die Werte beispielsweise für das Reinigungsgewerbe, den Bereich der Elektroinstallationen oder auch die Detektei- und Schutzdienste über den Anteilswerten für das gesamte Bundesgebiet.

Die Tabelle 1 enthält schließlich auch einen Hinweis darauf, welches Gewicht, gemessen an der Zahl der Erwerbstätigen, wiederum den einzelnen Branchen zukommt, die dem Bereich der reglementierten Dienstleistungen zuzurechnen sind. Dabei fällt auf, dass die aktuelle Zahl der Erwerbstätigen sehr unterschiedlich zwischen den einzelnen Bereichen streut: So weisen Dienstleistungsbranchen wie die sonstigen Bauinstallationen, das sonstige Ausbau- und Bauhilfsgewerbe, die Wärme-, Kälte-, Brand- und Schalldämmung oder auch die Be- und Verarbeitung von Natursteinen eine vergleichsweise geringe Erwerbstätigenzahl auf. Im Durchschnitt der Jahre 2002 bis 2005 bewegten sich die Anteilswerte für die Branchen, gemessen an der Gesamtzahl aller österreichischen Erwerbstätigen, zwischen 0,06 und 0,09 Prozent³⁷. Demgegenüber entfallen vor allem auf den Hoch-, Brücken- und Tunnelbau, aber auch auf das Reinigungsgewerbe sowie die Bereiche der Elektroinstallationen und der Gas-, Wasser- und Heizungsinstallationen durchaus nennenswerte Erwerbstätigenanteile. Für den Betrachtungszeitraum bewegen sich die entsprechenden Anteilswerte zwischen 0,86 und 1,87 Prozent³⁸. Allerdings gilt auch hier, dass mit ausschließlicher Blick auf die im Fall einer vollständigen Marktliberalisierung vor allem betroffenen grenznahen Regionen diese Werte nochmals niedriger ausfallen.

Die vergleichsweise geringe Zahl der Erwerbstätigen in den zuerst genannten Dienstleistungsbereichen spricht dafür, dass diese – zumindest tendenziell – unter der Perspektive einer vollständigen Öffnung der Dienstleistungsmärkte als zu vernachlässigende Problembereiche eingestuft werden können. Dies gilt jedoch nicht in gleicher Weise für die mit einer deutlich höheren Erwerbstätigenzahl ausgewiesene zweite Gruppe von Dienstleistungsbereichen. Um die Auswirkungen einer potenziell steigenden Wettbewerbsintensität durch eine transnationale Marktöffnung in diesen Dienstleistungsbereichen in den Grenzregionen Österreichs bewerten zu können, bedarf es jedoch einer Berücksichtigung des Konkurrenzpotenzials – vornehmlich in den Grenzregionen – der osteuropäischen Nachbarstaaten. Im Rahmen der nachfolgenden Betrachtung der Situation Kärntens im Verhältnis zu den entsprechenden slowenischen Grenzregionen sowie mit besonderem Fokus auf den Bereich der Bauwirtschaft wird der Versuch einer solchen Bewertung vorgenommen.

5.3 Ökonomische Bedeutung der reglementierten Dienstleistungen in Kärnten

Richtet man den Blick ausschließlich auf Kärnten, so kann zunächst in grundlegender Form und unter Bezug auf den sich vollziehenden Strukturwandel festgestellt werden, dass – analog zum übrigen österreichischen Bundesgebiet – auch in Kärnten der Wandel hin zu einer qualifikations- und wissensintensiv produzierenden Wirtschaftsstruktur in vollem Gange ist. Betrachtet man die Beschäftigungsentwicklung im Zeitraum von 1995 bis 2005, zählen innovations- und humankapitalintensive Produktionsbereiche wie Autoteilefertigung (Steigerung der Beschäftigtenzahl um 1805 Personen bzw. 50 Prozent), Elektronik (Steigerung um 3135 Beschäftigte bzw. 39 Prozent) oder auch Chemie (Steigerung um 1616 Beschäftigte bzw. 9,5 Prozent) zu den ökonomisch prosperierenden Bereichen. Die vom Strukturwandel benachteiligten Branchen innerhalb des Betrachtungszeitraums finden sich demgegenüber in solchen Bereichen der Kärntner Wirtschaft, die – neben einer Ausrichtung auf Saisonware – vor allem arbeits- und lohnintensiv produzieren, wie dies etwa auf die Branchen Leder (Abnahme der Beschäftigten in Höhe von 1267 Personen bzw. 57,7 Prozent), Möbel, Schmuck und Sportgeräte (Rückgang in Höhe von 2465 Beschäftigten bzw. 42,1 Prozent), Glas, Stein und Keramik (Rückgang in Höhe von 2259 Beschäftigten bzw. 34,6 Prozent) sowie Nahrungsmittel (Rückgang in Höhe von 4328 Beschäftigten bzw. 13,3 Prozent)³⁹.

In räumlicher Hinsicht fällt der in den Beschäftigtendaten und deren Veränderung über die Zeit zum Ausdruck kommende Strukturwandel unterschiedlich aus. So vollzieht sich dieser Veränderungsprozess vorrangig in den städtischen Zentren des Landes (und hier vor allem in den Regionen

Tabelle 2: Durchschnittliche Erwerbstätigenzahlen in den reglementierten Dienstleistungsbereichen im Zeitraum 2002 bis 2005 in den Regionen Burgenland, Kärnten, Steiermark, Niederösterreich sowie Wien

	Burgenland		Kärnten		Niederösterreich		Steiermark		Wien	
	Absolut	%**	Absolut	%*	Absolut	%**	Absolut	%*	Absolut	%*
Erbring. v. landw. Dienstl. f. d. Pflanzenbau	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Be- und Verarb. von Natursteinen a. n. g.	162	1,65	120	0,62	807	1,65	595	1,51	291	0,38
H. v. Stahl- u. Leichtmetallkonstruktionen	909	9,23	1.745	9,07	4.337	8,87	2.919	7,39	1.112	1,45
Abbruch-, Spreng- u. Erdbewegungsarbeiten	201	2,04	641	3,33	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Test- und Suchbohrung	0	0,00	0,00	0,00	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Hochbau, Brücken- und Tunnelbau u. ä.	2.489	25,27	3.916	20,36	10.494	21,47	8.600	21,77	14.358	18,76
Zimmerei, Dachdeckerei, Bauspangerei	1.059	10,75	1.867	9,71	5.212	10,66	3.572	9,04	2.724	3,56
Straßenbau und Eisenbahnerbau	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	1.032	2,11	1.220	3,09	4.119	5,38
Wasserbau	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	248	0,51	15	0,04	50	0,07
Spezialbau und sonstiger Tiefbau	99	1,01	353	1,84	1.603	3,28	706	1,79	1.542	2,02
Elektroinstallation	964	9,79	2.059	10,70	6.052	12,38	4.289	10,86	8.904	11,64
Wärme-, Kälte-, Schall- u. Branddämmung	113	1,15	223	1,16	541	1,11	452	1,14	589	0,77
Gas-, Wasser-, Heizungsinstallation	1.180	11,98	2.024	10,52	5.456	11,16	4.527	11,46	6.892	9,01
Sonstige Bauminstallation	75	0,76	89	0,46	582	1,19	195	0,49	470	0,61
Stuckaturgewerbe, Gipserei	174	1,77	414	2,15	480	0,98	1.020	2,58	667	0,87
Bautischlerei u. Bauschlösserei	201	2,04	408	2,12	1.230	2,52	721	1,83	943	1,23
Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei	679	6,89	1.182	6,14	1.995	4,08	2.001	5,07	1.793	2,34
Malerei und Anstreicherei, Glaseri	891	9,05	1.299	6,75	3.964	8,11	2.852	7,22	3.630	4,74
Sonstiges Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	48	0,49	200	1,04	797	1,63	323	0,82	438	0,57
Deketeilen- und Schutzdienste	235	2,39	137	0,71	998	2,04	604	1,53	5.068	6,62
Reinigungsgewerbe	369	3,75	2.559	13,30	3.045	6,23	4.890	12,38	22.936	29,97
Gesundheitswesen a. n. g.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Sozialwesen a. n. g.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Summe	9.848	100,00	19.236	100,00	48.873	100,00	39.501	100,00	76.526	100,00

Erläuterung: %* = an Erwerbstätigen in reglementierten Bereichen im jeweiligen Bundesland; %** = an Erwerbstätigen insgesamt im jeweiligen Bundesland
Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnungen

Klagenfurt und Villach), während in den stärker ländlich geprägten Regionen Kärntens auch sachkapital- wie arbeitsintensivere Produktionsstrukturen einen nicht unbedeutenden Teil der Wirtschaftstätigkeit ausmachen. Insgesamt und mit besonderem Blick auf die reglementierten Dienstleistungsbereiche gilt allerdings auch für Kärnten, dass diese Bereiche aufgrund ihrer vergleichsweise höheren Lohn- und Arbeitsintensität zu den auch aus Sicht der regionalen Wirtschaftsentwicklung zukünftig an ökonomischer Bedeutung verlierenden Branchen gerechnet werden müssen.

Um den aktuellen Stellenwert der aus der Perspektive der Übergangsregelungen als sensibel klassifizierten Dienstleistungsbereiche für die Kärntner Wirtschaft bestimmen zu können, kann wiederum auf die Erwerbstätigenanteile der entsprechenden Branchen in Relation zur Gesamtzahl aller Erwerbstätigen in Kärnten Bezug genommen werden.

In Tabelle 2 sind die entsprechenden Daten für Kärnten sowie für weitere österreichische Bundesländer mit einer gemeinsamen Grenze zu den neuen mittel- und osteuropäischen EU-Beitrittsländern (hier: Burgenland, Niederösterreich, Steiermark sowie Wien) ausgewiesen. Dabei zeigt sich, dass der durchschnittliche Anteil der Erwerbstätigen in den relevanten Dienstleistungsbereichen innerhalb des Zeitraums von 2002 bis 2005 in Kärnten mit 8,08 Prozent (leicht) unter dem entsprechenden Wert für Österreich insgesamt (8,28 Prozent) liegt. Damit kommt diesem Bereich bezüglich der Bereitstellung von Möglichkeiten zu Beschäftigung und Erwerbstätigkeit in Kärnten im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet ein – wenn auch nur geringfügig – niedrigerer Stellenwert zu. Auch liegen mit Blick auf die Erwerbstätigenanteile innerhalb der Gruppe der reglementierten Dienstleistungen die beiden beschäftigungsintensivsten Bereiche in Form des Hoch-, Brücken- und Tunnelbaus sowie des Reinigungsgewerbes mit Anteilswerten von 20,36 bzw. 13,30 Prozent unterhalb der für Österreich insgesamt geltenden Erwerbstätigenanteile.

Vergleicht man die Erwerbstätigenanteile der reglementierten Dienstleistungsbereiche in der Steiermark und in Niederösterreich mit der Situation in Kärnten, kann festgestellt werden, dass die entsprechenden Durchschnittswerte für 2002 bis 2005 nochmals niedriger ausfallen. So beläuft sich der Wert für die Erwerbstätigen in den relevanten Dienstleistungsbereichen in Relation zur Gesamtzahl aller Erwerbstätigen im jeweiligen Bundesland für die Steiermark auf 7,49 Prozent und für Niederösterreich auf 7,77 Prozent. Höhere Anteilswerte im Vergleich zu Kärnten weisen demgegenüber Wien (8,61 Prozent) sowie das Burgenland (9,53 Prozent) auf, die damit auch deutlich über dem für Österreich insgesamt ausgewiesenen Wert liegen. Wie der Tabelle 2 zudem entnommen werden kann, korrespondieren die genannten Werte zugleich mit einer zum Teil deutlich

unterschiedlichen Zusammensetzung der Erwerbstätigenanteile innerhalb der Gruppe der reglementierten Dienstleistungen.

Deuten diese Daten bereits darauf hin, dass der „negative Betroffenheitsgrad“ der Kärntner Wirtschaft insgesamt von einer vollständigen Liberalisierung im Bereich der reglementierten Dienstleistungen sich tendenziell in engen Grenzen halten dürfte, kann diese Einschätzung durch einen Blick auf die aktuelle Arbeitsmarktsituation in diesen Bereichen zusätzlich bekräftigt werden. Danach übersteigt in der weit überwiegenden Zahl der reglementierten Branchen, die bislang vom grenzüberschreitenden Leistungsaustausch ausgeschlossen waren, gegenwärtig (Stand: 2006) in Österreich insgesamt die Nachfrage nach Arbeitskräften das entsprechende Angebot. In Tabelle 3 sind die entsprechenden Zahlen der sofort verfügbaren offenen Stellen in den reglementierten Dienstleistungsbereichen ausgewiesen.

Die Feststellung eines Nachfrageüberschusses hat auch dann Bestand, wenn man ausschließlich die österreichischen Grenzregionen betrachtet, für die in Tabelle 3 stellvertretend die entsprechenden Zahlen an offenen Stellen für Kärnten ausgewiesen sind. Danach waren im Jahresdurchschnitt 2006 lediglich für drei der relevanten Dienstleistungsbereiche keine offenen Stellen verfügbar. Für alle übrigen 21 Bereiche der reglementierten Dienstleistungsbranchen besteht eine mehr oder weniger große Nachfrage nach zusätzlichen Arbeitskräften. Soweit dieser Nachfrageüberschuss an Arbeitskräften nicht durch ein heimisches Angebot gedeckt werden kann, würde sich mit einer vollständigen Liberalisierung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs die Möglichkeit verbinden, die hinter diesem Nachfrageüberschuss auf dem Arbeitsmarkt in der Regel stehende und nur unzureichend gedeckte Nachfrage nach Leistungen aus den entsprechenden Branchen durch eine transnationale Leistungserstellung (hier: mittels slowenischer Anbieter) zu befriedigen.

5.4 Bewertung der mit einer Marktöffnung verbundenen Wettbewerbssteigerung

Hinsichtlich einer umfassenden ökonomischen Beurteilung der von einer vollständigen Liberalisierung der Dienstleistungsmärkte potenziell ausgehenden Effekte ist jedoch nicht zuletzt die mit einer solchen Marktöffnung zu erwartende Steigerung der Wettbewerbsintensität in den reglementierten Dienstleistungsbereichen durch eine zusätzliche Konkurrenz von slowenischen Dienstleistungsunternehmen von Bedeutung. Einen Anhaltspunkt hierfür kann die Beantwortung der Frage liefern, wie leistungsstark und damit konkurrenzfähig sich die Wirtschaftssituation in Slowenien und hier insbesondere in den Grenzregionen zu Österreich (bzw. Kärnten und

Tabelle 3: Anzahl der sofort verfügbaren offenen Stellen in den reglementierten Dienstleistungsbereichen in Österreich und Kärnten (Jahresdurchschnitt 2006)

Bestand	Kärnten	Österreich
Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen	5	104
Be- und Verarbeitung von Natursteinen a. n. g.	1	38
Herstellung von Stahl- und Leichtmetallkonstruktion	34	232
Abbruch-, Spreng- und Erdbewegungsarbeiten	10	81
Test- und Suchbohrung	0	3
Hochbau, Brücken- und Tunnelbau u. ä.	44	881
Zimmerei, Dachdeckerei, Bauspenglerei und Isolierer	46	376
Straßenbau und Eisenbahnoberbau	2	20
Wasserbau	0	8
Spezialbau und sonstiger Tiefbau	7	80
Elektroinstallation	24	292
Wärme-, Kälte-, Schall- und Branddämmung	7	29
Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	18	357
Sonstige Bauinstallation	1	47
Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	0	0
Stuckaturgewerbe, Gipserei und Verputzerei	2	64
Bautischlerei und Bauschlosserei	10	131
Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Raumausstattung	12	205
Malerei und Anstreicherei, Glaserei	13	272
Sonstiges Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	22	131
Detekteien- und Schutzdienste	16	129
Reinigungsgewerbe (ohne Kleider- und Teppichpflege)	29	551
Gesundheitswesen a. n. g.	11	158
Sozialwesen a. n. g.	23	449
Summe reglementierte Bereiche	336	4.637

Quelle: AMS Österreich (2007)

Steiermark) darstellt. Dabei kann festgestellt werden, dass die unmittelbar an Kärnten (sowie die Steiermark) angrenzenden Regionen Koroška, Podravska, Pomurska sowie Gorenjska zu den Regionen mit unterdurchschnittlicher Wirtschaftsleistung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt Sloweniens, zu rechnen sind⁴⁰. Zudem ist der Anteil der im Dienstleistungssektor insgesamt beschäftigten Arbeitskräfte im Vergleich zu Industrie und Gewerbe in den genannten Regionen vergleichsweise niedrig⁴¹. Beides deutet aus ökonomischer Sicht auf einen Zustand „nachholender Entwicklung“ und damit auf ein in komparativer Perspektive geringeres wirtschaftliches Leistungsvermögen (auch im Dienstleistungssektor) hin.

Damit zeigt sich, dass die insgesamt für Slowenien in den zurückliegenden Jahren feststellbare positive Wirtschaftsentwicklung auf die unmittelbaren Grenzregionen zu Österreich nur bedingt zutrifft⁴². Soweit aus Sicht Sloweniens bislang positive Grenzeffekte zu verzeichnen sind, dann gilt dies weniger mit Blick auf Österreich als vielmehr bezogen auf die italienischen Grenzregionen (Goriška sowie Obalno-kraška), die nach der zentralen Region um Ljubljana das höchste Pro-Kopf-Einkommen des Landes aufweisen. Die im Vergleich dazu zögerlichere Wirtschaftsentwicklung vor allem in den Regionen Koroška (aber auch Pomurska) mag dabei nicht unwesentlich durch die geringe Bevölkerungsdichte und die geographische wie verkehrsmäßige Randlage bedingt sein. Dies könnte – trotz der eher geringen Informationen in der ökonomischen Literatur über die Angebotsstruktur in diesen Regionen – ein Hinweis darauf sein, dass die bestehende Angebotsdichte im für grenzüberschreitende Dienstleistungserbringungen relevanten Grenzgebiet in den genannten Regionen nach wie vor nicht an das Niveau in den österreichischen Grenzregionen heranreicht. Zumindest für die Dienstleistungserbringung im Bereich der Bauwirtschaft sowie verwandter Gewerbe haben bereits zu einem früheren Zeitpunkt durchgeführte Untersuchungen zu diesem Ergebnis geführt⁴³. Dabei zeigen sich insbesondere für die Bauwirtschaft in Kärnten aufgrund niedriger Lohnstückkosten sowie hoher Produktivitätswerte zumindest im innerösterreichischen Vergleich erhebliche Wettbewerbsvorteile. Folgt man der im Rahmen der theoretischen Überlegungen im Zusammenhang mit dem Gravitationsansatz formulierten These, lassen diese Vorteile in Verbindung mit der größeren Angebotsdichte in den grenznahen Regionen vermuten, dass eine vollständige Liberalisierung des Dienstleistungsverkehrs im Verhältnis von Österreich und Slowenien zu keiner krisenhaften Entwicklung in den österreichischen Regionen führt.

Einen weiteren Anhaltspunkt für die zu erwartende Wettbewerbsintensität im Bereich der reglementierten Dienstleistungsbereiche nach einer vollständigen Liberalisierung der grenzüberschreitenden Leistungserbringung liefert die Arbeitsmarktentwicklung in den grenznahen Regionen Sloweniens. Formal liegen die Arbeitslosenraten in den unmittelbar an Kärnten (und die Steiermark) angrenzenden Regionen nach wie vor über dem slowenischen Durchschnitt. Allerdings fällt die Arbeitslosenrate in diesen Regionen nicht nur unterschiedlich hoch aus, sie bewegt sich zudem auf einem vergleichsweise moderaten Niveau⁴⁴. Die in den zurückliegenden Jahren erfolgte positive Lohnentwicklung mit Steigerungsraten über dem Niveau der dynamischen Grenzregionen zu Italien deutet allerdings darauf hin, dass „die tatsächliche Arbeitslosigkeit geringer als die amtliche ermittelte sein könnte und die Arbeit im informellen Sektor jenseits der Grenze [...] stark ausgeprägt ist, wodurch der Anstieg im Reservationslohn erklärt werden könnte“⁴⁵. Damit wäre zugleich die These bestätigt, dass

eine Reglementierung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs lediglich zu einem Ausweichen in illegale bzw. schattenwirtschaftliche Aktivitäten führt. Dies würde für eine Beseitigung aller bestehenden Reglementierungen auf den grenznahen Dienstleistungsmärkten jedoch lediglich bedeuten, dass es nur bedingt zu einer Verschärfung der Wettbewerbssituation für österreichische Anbieter kommt. Vielmehr dürfte ein Teil der bereits gegenwärtig, aber bislang illegal erfolgenden Leistungserbringung in eine legale Form überführt werden.

Inwieweit die aktuelle Arbeitsmarktsituation in den unmittelbaren Grenzregionen zu Kärnten und der Steiermark zum Anlass genommen werden kann, um daraus für den Fall einer vollständigen Marktöffnung im Dienstleistungsbereich negative Folgewirke für die österreichischen Grenzregionen abzuleiten, muss auch noch aus einem anderen Grund als fraglich gelten⁴⁶. So ist, bezogen auf die grenznahen slowenischen Regionen, festzustellen, dass zumindest in einem Teil der reglementierten Dienstleistungsbereiche auch auf slowenischer Seite nennenswerte Angebotsdefizite bestehen. Dies gilt etwa bei Arbeitskräften für einfache Bautätigkeiten und Bauarbeiten (z. B. Maurer, Zimmerer, Dachdecker), für Raumpfleger, für Arbeitnehmer mit Berufen aus dem Bereich der Metallverarbeitung, für Elektromonteuere ebenso wie für Elektroinstallateure und einen Teil der Berufe im Gesundheits- und Pflegebereich. In allen genannten Feldern von Dienstleistungsberufen bestehen zum Teil erhebliche Engpässe auf dem slowenischen Arbeitsmarkt bzw. den Arbeitsmärkten in den relevanten Grenzregionen Sloweniens zu Österreich. Aus ökonomischer Sicht ist eine „krisenhafte Entwicklung“ nach Aufhebung der bislang noch geltenden Reglementierungen für den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr daher auch unter Bezug auf die regionale Beschäftigungssituation in Slowenien nicht zu befürchten.

6. Ableitung politischer Handlungsempfehlungen

Unter der Zielsetzung der Etablierung eines gemeinsamen Wirtschaftsraums ohne Binnengrenzen innerhalb der EU gelten die Grundsätze eines freien Verkehrs von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital auch im Verhältnis zu den neuen Mitgliedstaaten. Die im Beitrittsvertrag 2003 festgelegten Übergangsregelungen erlauben jedoch begrenzte Abweichungen von diesen Grundsätzen. Im Beitrittsvertrag heißt es darüber hinaus, dass der Rat der EU vor Ablauf der jeweiligen Teilfrist die Übergangsregelungen auf der Grundlage eines von der Kommission erstellten Berichts überprüft. Nach Abschluss dieser Überprüfung und spätestens bei Ablauf der Teilfrist (hier: 30. April 2009) müssen die so genannten EU-15-Mitgliedstaaten der Kommission ihre Absicht bezüglich der dritten Phase der Übergangsregelung mitteilen. Wird eine solche Mitteilung nicht vorgelegt,

gilt ab dem 1. Mai 2009 das Gemeinschaftsrecht bezüglich der vier genannten Grundfreiheiten und damit auch eine vollständige Liberalisierung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs in allen Bereichen. Als Bewertungsmaßstab für die Frage, ob in 2009 eine Verlängerung der bisherigen Übergangsfristen beantragt werden kann, dient dabei ausschließlich das Kriterium einer Störung des jeweils nationalen Arbeitsmarktes⁴⁷.

Die zurückliegenden Überlegungen zu den Arbeitmarkteffekten der Integration der neuen EU-Beitrittsländer in den gemeinsamen europäischen Wirtschaftsraum legen nahe, dass auch für den Fall einer vollständigen Marktöffnung im Bereich des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs aus Sicht Österreichs mit keinen nennenswerten negativen Auswirkungen auf dem heimischen Arbeitsmarkt zu rechnen ist. Aus ökonomischer Sicht lassen sich daher keine Argumente benennen, die es rechtfertigen könnten, über 2009 hinaus die bislang für die reglementierten Dienstleistungsbranchen geltenden Beschränkungen weiterhin bis zum maximal möglichen Zeitpunkt (2011) aufrechtzuerhalten. Vielmehr ist im Gegenteil davon auszugehen, dass in Anbetracht der aktuellen Arbeitsmarktsituation eine vollständige Marktöffnung mit einem Beitrag dazu leisten könnte, zur Deckung des aktuell bestehenden Nachfrageüberschusses nach Arbeitskräften in diesen Bereichen beizutragen.

Diese Handlungsempfehlung kann noch zusätzlich untermauert werden, wenn man die Wohlfahrts- und Effizienzeffekte einer vollständigen Liberalisierung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs im Verhältnis von Österreich und Slowenien berücksichtigt, wie sie im Rahmen der allgemeinen theoretischen Überlegungen dieses Beitrags benannt worden sind. Eine Aufhebung der Beschränkungen im Bereich des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs würde danach in erster Linie den potenziellen Nutzern dieser Dienstleistungen in Form eines breiteren Angebots, einer höheren Qualität sowie von günstigeren Preisen bei den entsprechenden Leistungen zugute kommen. Eine damit verbundene Ausweitung des (regionalen) Dienstleistungsangebots verschafft den (österreichischen) Verbrauchern die Möglichkeit, ihre „Konsumenten-souveränität“ besser als bislang zugunsten einer Steigerung der individuellen Wohlfahrt auszuüben, da aus ökonomischer Sicht die Marktöffnung zu einer Erosion der mit den bestehenden Reglementierungen verbundenen (und daher künstlichen) Knappheitsrenten auf der Anbieterseite führt⁴⁸.

Während die Verbraucher auf diese Weise in den Genuss eines breit gefächerten Dienstleistungsangebots zu wettbewerbsfähigen Preisen und präferenzgerechter Qualität gelangen, würde auch der österreichische Unternehmenssektor von einer vollständigen Marktintegration im Dienstleistungsbereich profitieren, da aufgrund des in aller Regel gegebenen hohen Verflechtungsgrades von Dienstleistungen unter einander sowie mit

Bereichen der Sachgüterproduktion sich aller Voraussicht nach eine positive Kettenreaktion in anderen Dienstleistungsbereichen und aufgrund der Einbeziehung der Warenherstellung als Inputfaktor in die Dienstleistungserzeugung auch bezogen auf industrielle Tätigkeiten einstellen würde. Auch unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Wirkungen kann davon ausgegangen werden, dass eine Aufhebung der Beschränkungen im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr in 2009 (oder vorzeitig) zu nicht unerheblichen Effizienz- und Wohlfahrtsgewinnen führt.

Ein Verzicht auf die Weiterführung der bestehenden Übergangsregelungen kann schließlich auch dann gerechtfertigt werden, wenn man den räumlichen Wirkungskreis einer mit der vollständigen Marktintegration verbundenen potenziellen Erhöhung der Wettbewerbsintensität österreichischer Anbieter im Bereich der reglementierten Dienstleistungen durch slowenische Konkurrenzunternehmen mit in die Betrachtung einbezieht. Danach ist zum einen unter Berücksichtigung des Marktradius der entsprechenden Dienstleistungsbranchen eine unmittelbare Betroffenheit lediglich für die grenznahen Regionen in Österreich zu vermuten. Dabei deuten die Beschäftigungsanteile dieser Branchen als Indikator für deren ökonomische Bedeutung in den betroffenen Grenzregionen auf eine in Relation zur Gesamtsituation Österreichs tendenziell unterdurchschnittliche Relevanz hin. Der weit überwiegenden Zahl der bislang reglementierten Bereiche kommt danach kein nachhaltiges Gewicht für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung in diesen Regionen zu. Zum anderen hat der Versuch einer Abschätzung der Leistungs- und Wettbewerbsstärke der potenziellen Konkurrenzanbieter in den slowenischen Grenzregionen zu Österreich zu der Einschätzung geführt, dass die bisherige Entwicklung der dortigen Angebotsstruktur – so etwa im Bereich der Bauwirtschaft – als defizitär und damit nur bedingt wettbewerbsfähig eingestuft werden kann. So zeigt sich unter anderem auch in diesen Regionen mit Blick auf die aktuelle Arbeitsmarktsituation eine Mehrnachfrage nach Arbeitskräften in zumindest einem Teil der reglementierten Dienstleistungsbereiche. Aus diesem Grund – aber auch unter Berücksichtigung der allgemeinen Erfahrungen mit Blick auf den grenzüberschreitenden Dienstleistungshandel – steht nicht zu befürchten, dass allein in Anbetracht der bestehenden Differenzen im Lohnniveau zwischen Österreich und Slowenien mit einer „Überschwemmung“ der relevanten heimischen Märkte durch slowenische Dienstleistungsangebote zu rechnen ist. Auch diese Überlegungen stützen die Handlungsempfehlung, auf die bestehenden Marktbeschränkungen gegebenenfalls bereits vor 2009 zu verzichten, zumindest diese aber keinesfalls über 2009 hinaus fortzuführen. Dabei könnte die gegenwärtig positive wirtschaftliche Entwicklung Österreichs und der damit einhergehende Strukturwandel dazu genutzt werden, um den bei einer vollständigen Marktöffnung im Dienstleistungsbereich verbleibenden ökonomischen Anpassungsbedarf zu bewältigen.

Literaturverzeichnis

- AWO – Außenwirtschaft Österreich (2007): AWO-Wirtschaftsreport Slowenien, 2. Halbjahr 2006, Ljubljana.
- Bartsch, E., und B. Diekmann (2006): Deutschlands Chancen im Handel mit Dienstleistungen, in: Wirtschaftsdienst, Jg. 86, S. 53–61.
- Breuss, F. (1999): Gesamtwirtschaftliche Evaluierung der EU-Mitgliedschaft Österreichs, in: WIFO-Monatsberichte, Jg. 72, S. 551–575.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2001): Preparity – ready to enlarge (Hauptergebnisse), Wien.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2004): Österreichs Außenwirtschaft. Jahrbuch 2003/04, Wien.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2007): Slowenien – Einkommensniveaus im regionalen Vergleich (2004). NUTS 3-Regionen (Online unter: <http://www.eurostat.bmwa.gv.at> [Stand: 17. Oktober 2007]).
- Copenhagen Economics (2005): Economic Assessment of the Barriers to the Internal Market for Services – Final Report, Kopenhagen.
- Fujita, M., et al. (1999): The Spatial Economy, Cambridge (MA), London.
- Fujita, M., und J.-F. Thisse (2000): The Formation of Economic Agglomeration – Old Problems and New Perspectives, in: Huriot, J. M., und J.-F. Thisse (Hrsg.), The Economics of Cities, Cambridge (Mass.), S. 3–73.
- Grossman, G. M., und E. Helpman (1991): Innovation and Growth in the Global Economy, Cambridge (Mass.) und London.
- Gruber, M. (2003): Slovenian EU Accession – Perspectives for the South East of Austria, in: Böhm, B., Frisch, H., und M. Steiner (Hrsg.), Slovenia and Austria – Bilateral Economic Effects of Slovenian EU Accession, Graz, S. 121–126.
- Gründfeld, L., und A. Moxnes (2003): The Intangible Globalization – Explaining the Patterns of International Trade in Services, Norwegian Institute of International Affairs (NUPI), Working Paper No. 657.
- Helpman, E., und A. Razin (Hrsg.) (1994): International Trade and Trade Policy, 2. Auflage, Cambridge (Mass.) und London.
- Husted, S., und M. Melvin (2007): International Economics, 7. Auflage, Boston et al.
- IDM – Institut für den Donauraum und Mitteleuropa (2001): Österreich und die Osterweiterung der Europäischen Union – Argumente und Fakten, Wien.
- IHS – Institut für Höhere Studien Kärnten (2007): Wirtschaftsbericht 2007, Klagenfurt.
- Institut für Geographie an der Universität Innsbruck (2007): Tirolatlas – Datenblätter NUTS-3 Regionen (Online unter: <http://tirolatlas.uibk.ac.at> [Stand: 17. Oktober 2007]).
- Isoplan Consult GbR (2007): Slowenien: Arbeitsmarkt und Beruf, Saarbrücken (Online unter: <http://www.isoplan.de/mi/index.htm?http://www.isoplan.de/mi/slo/slo4.htm> [Stand: 24. Oktober 2007]).
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2002): Der Stand des Binnenmarktes für Dienstleistungen – Bericht im Rahmen der ersten Stufe der Binnenmarktstrategie für den Dienstleistungssektor, Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament, KOM (2002) 441 endgültig, Brüssel.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2006): Bericht über die Anwendung der im Beitrittsvertrag 2003 festgelegten Übergangsregelungen (Zeitraum 1. Mai 2004 bis 30. April 2006), Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen

- Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, KOM (2006) 48 endgültig, Brüssel.
- Kox, H., et al. (2005): The free movement of services within the EU, CPB Netherlands Bureau for Economic Policy Analysis, Discussion Paper No. 69.
- Kox, H., und A. Lejour (2005): Regulatory heterogeneity as obstacle for international services trade, CPB Netherlands Bureau for Economic Policy Analysis, Discussion Paper No. 49.
- Krugman, P. (1980): Scale Economics, Technology Transfer, and the Pattern of Trade, in: American Economic Review, Vol. 70, S. 950–959.
- Krugman, P., und M. Obstfeld (2006): Internationale Wirtschaft – Theorie und Politik der Außenwirtschaft, 7. Auflage, München.
- Mankiw, N. G. (2004): Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, 3. Auflage, Stuttgart.
- Mayerhofer, P. (2003): Wirtschaftsraum Südösterreich. Teil I: Analyse, und Teil II: Konzeptionelle Überlegungen, Wien.
- Mayerhofer, P., und G. Palme (2001): Strukturpolitik und Raumplanung in den Regionen an der mitteleuropäischen EU-Außengrenze zur Vorbereitung auf die EU-Osterweiterung. Teilprojekt 6/1: Sachgüterproduktion und Dienstleistungen – Sektorale Wettbewerbsfähigkeit und regionale Integrationsfolgen, Wien.
- Mayrhofer, H., et al. (2000): Brücke oder Bollwerk – wirtschaftspolitische Strategien der Steiermark an der Nahtstelle zwischen West- und Südosteuropa, Graz.
- Mirza, D., und G. Nicoletti (2004): What is so Special about Trade in Services?, Research Paper 2004/2 GEP Leverhulme Centre, University of Nottingham.
- OECD (2004): Statistics on International Trade in Services – Detailed Tables by Partner Country 1999–2002, Paris.
- Ottaviano, G., und D. Puga (1998): Agglomeration in the Global Economy – A Survey of the ‘New Economic Geography’, in: The World Economy, Vol. 21, S. 707–731.
- Puwein, W., et al. (2001): Auswirkungen der EU-Erweiterung auf die Wirtschaft Österreichs, Wien.
- Ricci, L. A. (1999): Economic Geography and Comparative Advantage – Agglomeration versus Specialisation, in: European Economic Review, Vol. 43, S. 357–377.
- Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt, Amtsblatt der Europäischen Union L 376/36 vom 27. Dezember 2006.
- Schmutzler, A. (1999): The New Economic Geography, in: Journal of Economic Surveys, Vol. 13, S. 355–379.
- Schneider, F. (2002): The Size and Development of the Shadow Economies of 22 Transition and 21 OECD Countries, IZA – Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit, Discussion Paper Series, IZA-DP-No. 514.
- Siebert, H., und O. Lorz (2006): Außenwirtschaft, 8. Auflage, Stuttgart.
- Stanovnik, P. (2003): Sectoral Growth Tendencies in Slovenia with Special Emphasis on Relations to Austria, in: Böhm, B., Frisch, H., und M. Steiner (Hrsg.), Slovenia and Austria – Bilateral Economic Effects of Slovenian EU Accession, Graz, S. 97–118.
- Tinbergen, J. (1962): Shaping the World Economy – Suggesting for an International Economic Policy, New York.
- Venables, A. J. (1996): Equilibrium Locations of Vertical Linked Industries, in: International Economic Review, Vol. 37, S. 341–359.
- Wirtschaftskammer Österreich (2006a): Warum Österreich keine Basarökonomie ist, Wien.

Wirtschaftskammer Österreich (2006b): Die österreichischen Dienstleistungsexporte 2006, Wien.

Wirtschaftskammer Österreich (2007): Erbringung von Dienstleistungen in Österreich durch Unternehmer aus den der EU ab 1. Mai 2004 neu beigetretenen Staaten, Wien.

WTO – World Trade Organisation (2005): World Trade Statistics 2005, Lausanne.

Anmerkungen:

- 1 Der Beitrag stellt eine Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse der Studie von Döring/Aigner (2007) dar.
- 2 Vgl. Wirtschaftskammer Österreich (2007, S. 1).
- 3 Neben Slowenien zählen hierzu Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakei, Tschechien, Ungarn und Zypern. Hinzu gekommen sind seit Januar 2007 zudem Bulgarien und Rumänien. Ein Aufenthaltsdokument (Aufenthaltsbewilligung) für Staatsangehörige dieser Staaten ist nicht mehr notwendig.
- 4 Diese Sonderregelungen betreffen ausschließlich die „zehn kontinentaleuropäischen Beitrittsländer“, nicht jedoch Malta und Zypern, für die nochmals eigene, die Dienstleistungsfreiheit in vollem Umfang gewährleistende Bestimmungen vereinbart wurden.
- 5 Vgl. hierzu Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2002). Siehe auch die Ausführungen zu den Erwägungsgründen im Rahmen der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt.
- 6 Siehe IDM – Institut für den Donauraum und Mitteleuropa (2001, S. 23). Siehe hierzu auch Bartsch/Diekmann (2006, S. 59). Neben dem genannten arbeitsmarktbezogenen Argument ließen sich Beschränkungen von grenzüberschreitenden Dienstleistungen auch verbraucherpolitisch mit dem Schutz inländischer Konsumenten gegenüber potenziell minderwertigen ausländischen Dienstleistungen begründen, soweit die Herstellung der Leistungen den (national unterschiedlichen) Regeln des Herkunftslandes unterliegt (ebenda, S. 61).
- 7 Siehe zur Charakterisierung dieser Effekte etwa Breuss (1999) oder auch Puwein et al. (2001).
- 8 In der ökonomischen Standardliteratur wird zudem darauf verwiesen, dass in aller Regel bisherige Handelsströme mit Drittländern auch zu den Mitgliedstaaten des gemeinsamen Wirtschaftsraums umgelenkt werden.
- 9 Vgl. zu dieser Einschätzung bereits Puwein et al. (2001, S. 3 f.).
- 10 Vgl. hierzu Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2002, S. 9). Siehe auch die Ausführungen zu den Erwägungsgründen im Rahmen der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (hier: Erwägungsgründe [2] bis [5]). Siehe auch Kox et al. (2005) sowie Kox/Lejour (2005).
- 11 Siehe für eine zusammenfassende Darstellung der verschiedenen Theorieansätze stellvertretend Krugman/Obstfeld (2006). Siehe darüber hinaus auch Husted/Melvin (2007), Siebert/Lorz (2006), Grossman/Helpman (1991) sowie die verschiedenen Beiträge in Helpman/Razin (1994).
- 12 Vgl. Mayerhofer/Palme (2001, S. 215 f.).

- 13 In die gleiche Richtung zielen auch Ergebnisse der neuen Außenhandelstheorie, die unter Berücksichtigung von steigenden Skalenerträgen und monopolistischer Konkurrenz Mechanismen der Produktdifferenzierung und des Handels mit Produktvarianten in die Betrachtung einbezieht. Siehe grundlegend zur neuen Außenhandelstheorie Krugman (1980), Venables (1998) oder Ricci (1999).
- 14 In diesem Zusammenhang sind brancheninterne (localization economies) sowie wie zwischen den Branchen (urbanization economies) erzielte Größeneffekte ebenso von Bedeutung wie zwischen Endproduktherstellern und Zulieferern bestehende „forward- und backward-linkages“. Vgl. Mayerhofer/Palme (2001, S. 218). Siehe grundlegend zu den in diesem Kontext relevanten Modellen der Neuen Ökonomischen Geographie die Beiträge von Ottaviano/Puga (1998), Schmutzler (1999), Fujita et al. (1999) sowie Fujita/Thisse (2000).
- 15 Siehe OECD (2004). Siehe für eine theoretische Einordnung der Daten auch Tinbergen (1962).
- 16 Vgl. Bartsch/Diekmann (2006, S. 58). Siehe auch Seibert/Lorz (2006, S. 115 ff.).
- 17 Siehe hierzu stellvertretend Mirza/Nicoletti (2004, S. 19) sowie Grünfeld/Moxnes (2003, S. 3).
- 18 Vgl. zu dieser Feststellung auch Bartsch/Diekmann (2006, S. 61).
- 19 Vgl. hierzu auch Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2002, S. 75).
- 20 Vgl. Wirtschaftskammer Österreich (2006a, S. 3).
- 21 Vgl. hierzu auch Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2004, S. 249 f.).
- 22 Siehe Wirtschaftskammer Österreich (2006a) sowie Stanovnik (2004).
- 23 Vgl. Wirtschaftskammer Österreich (2006b, S. 3). Mit Blick auf die Wachstumsraten bewegt sich Österreich damit noch vor ebenfalls führenden Dienstleistungsexportländern wie Deutschland (Steigerung der Exporte in der Vergleichsperiode um 415 Prozent bzw. jährlich 6,8 Prozent) oder den Niederlanden (Steigerung um 349 Prozent bzw. jährlich 6,2 Prozent).
- 24 Vgl. WTO Trade Statistics (2005). Demgegenüber belegt Österreich im Warenhandel „lediglich“ den 22. Rang in der „Weltrangliste“ der WTO.
- 25 Siehe hierzu auch Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2004, S. 250).
- 26 Vgl. Puwein et al. (2001, S. 65). Siehe hierzu auch Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2004, S. 310 ff.). Lediglich im Bereich der Bauleistungen (vor allem im Verhältnis zu Polen) sowie im Transportbereich gestaltet sich der Handel aus Sicht Österreichs defizitär.
- 27 Siehe hierzu die Simulationsrechnung in Copenhagen Economics (2005, S. 9 ff.).
- 28 Für den Betrachtungszeitraum von 1997 bis 2003 ging der Anteil des grenzüberschreitenden Handels im engeren Sinne von 40 Prozent auf 28,7 Prozent, der Konsum im Ausland von 24,3 Prozent auf 14,0 Prozent und die Präsenz von natürlichen Personen von 2,0 Prozent auf 1,3 Prozent zurück. Demgegenüber stieg der Anteil der über Auslandsniederlassungen abgewickelten Dienstleistungserbringung im genannten Zeitraum von 33,8 Prozent auf 56,3 Prozent. Vgl. Wirtschaftskammer Österreich (2006b, S. 6).
- 29 Siehe hierzu auch AWO – Außenwirtschaft Österreich (2007, S. 5 f.). Siehe ebenso die Auflistung der österreichischen Direktinvestitionen in Slowenien, differenziert nach Branchen, in Stanovnik (2004, S. 113).
- 30 Dies kann wiederum mit der Notwendigkeit zur physischen Präsenz bei der Leistungserstellung begründet werden, die mit zunehmender räumlicher Distanz zum Heimatstandort des Dienstleistungsunternehmens ein Angebot unwahrscheinlicher werden lässt.

- 31 Vgl. hierzu Mayerhofer/Palme (2001, S. 84). Vgl. auch Puwein et al. (2001, S. 64). Es sei allerdings auch an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass ein sich intensivierender Wettbewerb in den genannten Dienstleistungsbereichen die Preise von lokalen bzw. regionalen Importgütern drücken wird, was positive Realeinkommenseffekte und Wohlfahrtsgewinne für die Bevölkerung der Grenzregionen auslösen wird.
- 32 Eine Zusammenfassung der Hauptergebnisse dieser Studie findet sich in Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2001).
- 33 Siehe hierzu Puwein et al. (2001, S. 71) oder auch Mayerhofer/Palme (2001, S. 145).
- 34 Vgl. Wirtschaftskammer Österreich (2006b, S. 8).
- 35 Siehe hierzu und für die nachfolgenden Ausführungen auch Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2001, S. 14).
- 36 Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte entstammen in Teilen der so genannten Leistungs- und Strukturstatistik für Österreich, die jedoch mit einigen Erfassungsproblemen verbunden ist. So sind die in der Tabelle mit k. A. (keine Angaben) versehenen Dienstleistungsbereiche zum einen nicht systematisch berücksichtigt. Zum anderen muss ein Teil der so gekennzeichneten Daten aufgrund von gesetzlichen Geheimhaltungsbestimmungen unterdrückt werden. Danach finden sich in der Tabelle immer dort keine Angaben, wo weniger als vier Unternehmen in einem Dienstleistungsbereich vorhanden sind. Beide Punkte führen dazu, dass der Erhebungsbereich dieser Statistik gewissen Beschränkungen unterliegt, was zu verzerrten Aussagen in der Interpretation dieser Daten führen kann.
- 37 Wählt man allein die Zahl der Erwerbstätigen in den reglementierten Dienstleistungsbereichen als Bezugsgröße, entfallen davon auf den Bereich der sonstigen Bauinstallationen 0,78 Prozent der Erwerbstätigen, auf das sonstige Ausbau- und Bauhilfsgewerbe 0,85 Prozent, auf die Wärme-, Kälte-, Brand- und Schalldämmung 0,90 Prozent sowie auf die Be- und Verarbeitung von Natursteinen 1,14 Prozent.
- 38 Ausgedrückt in Prozentanteilen an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen in den reglementierten Dienstleistungsbereichen, entfallen auf den Hoch-, Brücken- und Tunnelbau 22,55 Prozent der Erwerbstätigen, auf das Reinigungsgewerbe 14,77 Prozent, den Bereich der Elektroinstallationen 10,68 Prozent sowie auf den Bereich der Gas-, Wasser- und Heizungsinstallationen 10,35 Prozent.
- 39 Die entsprechenden Daten sind einem Vortrag des Geschäftsführers von addIT (Alois Süßenbacher) vom 2. Oktober 2006 an der Fachhochschule Kärnten in Villach zum Thema „Technik und Wirtschaft als Chance für Kärnten“ entnommen. Siehe hierzu auch Stanovnik (2004), Gruber (2004) sowie Mayerhofer (2003). Siehe darüber hinaus auch IHS Kärnten (2007).
- 40 Blickt man auf das Einkommensniveau im innereuropäischen Vergleich, lassen sich, bezogen auf 2004, die folgenden Werte des BIP je Einwohner (in Kaufkraftparitäten) für die genannten Regionen benennen: Koroška (64 Prozent), Podravska (70 Prozent), Pomurska (58 Prozent) sowie Gorenjska (72 Prozent). Im Vergleich dazu beläuft sich der entsprechende Wert für die slowenische Zentralregion um Ljubljana auf 119 Prozent. Dem steht für Österreich insgesamt ein Wert von 129 Prozent gegenüber. Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2007).
- 41 So beläuft sich etwa der Anteil der Dienstleistungen an allen Arbeitsplätzen in der Region Koroška auf lediglich 40,4 Prozent. Dem stehen ein Wert von 53,7 Prozent in Industrie und Gewerbe sowie 5,9 Prozent in der Landwirtschaft gegenüber. In den Regionen Podravska (55,3 Prozent der Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich) sowie Gorenjska (49,3 Prozent Anteil der Dienstleistungen an allen Arbeitsplätzen) zeigt sich ein ähnliches Verteilungsmuster. Vgl. Institut für Geographie an der Universität Innsbruck (2007).
- 42 Vgl. hierzu auch Mayerhofer (2003, S. 97 f.).

- 43 Siehe Mayerhofer/Palme (2001, S. 87 ff.), die neben dem Bereich der Bauwirtschaft auch die Angebotsstruktur im Einzelhandel sowie im Verkehrs- bzw. Logistikbereich im Verhältnis von Österreich zu den angrenzenden neuen Mitgliedstaaten der EU untersucht haben.
- 44 So belief sich die Arbeitslosenquote für 2005 im Jahresdurchschnitt in Koroška auf 6,8 Prozent, in Podravska auf 8,7 Prozent und in Gorenjska auf 4,7 Prozent. Im Vergleich dazu belief sich die Arbeitslosenquote für den genannten Betrachtungszeitraum beispielsweise in Innsbruck auf 2,8 Prozent und in Klagenfurt–Villach auf 4,7 Prozent. Vgl. Institut für Geographie an der Universität Innsbruck (2007).
- 45 Mayerhofer (2003, S. 98).
- 46 Siehe zu den nachfolgenden Ausführungen auch Isoplan Consult GbR (2007).
- 47 Mit dem so formulierten Kriterium einer möglichen Beeinträchtigung des nationalen Arbeitsmarktes dürfte zugleich klargestellt sein, dass das Auftreten von Störungen auf regional begrenzten Arbeitsmärkten – so etwa denjenigen im Bereich von Grenzregionen zu den neuen Mitgliedstaaten – keinen hinreichenden Grund für eine Verlängerung der Übergangsregelungen darstellt.
- 48 In ökonomischer Perspektive würde eine vollständige Marktliberalisierung somit zwar den Nutzen der von den bestehenden Beschränkungen profitierenden Leistungsanbietern schmälern. Zugleich wäre jedoch sowohl eine Ausweitung der „Konsumentenrente“ für alle Verbraucher von entsprechenden Dienstleistungen als auch eine Vergrößerung der „Produzentenrente“ in der Summe aller Anbieter zu erwarten. Siehe zu diesen (Wohlfahrts-)Effekten einer Marktöffnung auch grundlegend Mankiw (2004, S. 149 ff.).

Zur Diskussion ums österreichische Deutsch

1. Allgemeines

Im Jahre 1999 habe ich hier einen Artikel über „Österreichische Identität und österreichisches Deutsch“¹ veröffentlicht, der damals eine Zusammenfassung mehrerer Arbeiten zu diesem Thema war; inzwischen ist die Diskussion weitergegangen und es sind in der Zwischenzeit auch einige bemerkenswerte Bücher dazu erschienen, um die wichtigsten zu nennen: FUSSY 2003, SEDLACZEK 2004², MARKHARDT 2005 und 2006, RANS-MAYR 2006³, MUHR-SELLNER 2006, WIESINGER 2006, POHL 2007 und zuletzt LĂZĂRESCU-SCHEURINGER 2007⁴.

Wörterbücher zum österreichischen Deutsch sind in den letzten Jahren wiederholt erschienen. Zu den bisher umfangreichsten zählt EBNER 1998. Dieses ist in erster Linie der Standardsprache in Österreich gewidmet, enthält aber auch viele umgangssprachliche und dialektnahe Wörter, sofern sie geschrieben vorkommen (in der Literatur, in fachsprachlichen Texten [z. B. Küchensprache], aber unter Ausschluss der eigentlichen Dialektliteratur). Brauchbar und in mancher Hinsicht auch humorvoll ist SCHIERER-ZAUNER 2002, weniger geglückt ist WINTERSBERGER 1995, das zu mundartnah ist und v. a. zu viel Wortschatz aus dem Substandard enthält. Ein deutsch-rumänisches Wörterbuch auf Grundlage des österreichischen Sprachgebrauchs ist LĂZĂRESCU-SCHEURINGER 2007; waren alle bisherigen derartigen Wörterbücher an einer de facto nicht gegebenen *einen* Norm orientiert, ist dieses eben ein Spezialwörterbuch zu den in Österreich üblichen standardsprachlichen Ausdrucksweisen (mit Bezug auf den Sprachgebrauch der in Rumänien existierenden deutschen Volksgruppe).

FUSSYs *Auf gut Österreichisch* hat eine ganz andere Konzeption. Schon sein Untertitel *Ein Wörterbuch der Alltagssprache* verrät, worum es geht, nämlich einen Querschnitt durch den aktuellen österreichischen Sprachgebrauch vorzulegen, sowohl den hochsprachlichen als auch den umgangssprachlichen, unter letzterem Anteil v. a. den, dem man auch schriftlich oft begegnet. „Austriazismen“⁵ bezeichnet der Verfasser die spezifisch österreichischen sprachlichen Eigenheiten, die auch in das „Österreichische Wörterbuch“⁶ Eingang gefunden haben. Dort wird aber keine scharfe Grenze zwischen dem gemeinsamen deutschen Wortschatz und dem typisch österreichischen gezogen:

- „Deshalb entstand die Idee, aus diesem Kodex so etwas wie eine Essenz an Austriazismen zu ziehen mit einer Auswahl wichtiger und typischer österreichischer Wörter und Wendungen. ‚Auf gut Österreichisch‘ bietet aber nicht nur quasi die Schmankerln aus Österreichs Sprachküche, nicht nur Kuriosa, sondern durchaus einen Querschnitt durch das tägliche Leben und somit der Alltagssprache.“⁷

Damit ist alles gesagt, wir haben also kein Dialektwörterbuch vor uns, sondern eines der „Alltagssprache“, die sehr oft eben nicht „literarisch“ ist. Das Buch wendet sich somit an alle, die sich mit den sprachlichen Gegebenheiten in Österreich vertraut machen wollen, wobei der Verbreitung und Sonderbedeutung der einzelnen Stichwörter besondere Beachtung zukommt⁸. Insgesamt sind in der vorliegenden Ausgabe rund 4500 Stichwörter enthalten.

MARKHARDTs Bücher umreißen den Stellenwert des österreichischen Deutsch in der EU (neben dem „Bundesdeutschen“). In dem 2005 erschienenen Band steht v. a. das „Protokoll Nr. 10“ im österreichischen Beitrittsvertrag im Mittelpunkt der Betrachtungen, mit dem erstmals 23 österreichische Ausdrücke gleichberechtigt mit anderen im Deutschen üblichen juristisch quasi unter Schutz gestellt worden sind⁹. Bemerkenswert erscheint die Tatsache, dass es sich hier um das erste völkerrechtliche Dokument über die Varietät einer Sprache überhaupt handelt. Ihr zweites Buch aus dem Jahre 2006 ist ein sehr nützliches Nachschlagewerk zur österreichischen Rechts- und Verwaltungsterminologie, beschreibt also einen der beiden „Eckpfeiler“ des typisch österreichischen Deutsch (den zweiten, die Sprache der Küche, behandelt mein Buch POHL 2007).

Der Sammelband MUHR-SELLNER 2006 dokumentiert zehn Jahre Forschung zum Österreichischen Deutsch zwischen 1995 und 2005. Er enthält die Vorträge der Sektion „Österreichisches Deutsch“ im Rahmen der Österreichischen Linguistik-Tagung 2005 in Graz (mit Berichten zu nicht weniger als fünf Wörterbuchprojekten) und eine knapp 50-seitige Bibliografie zu diesem Forschungsgebiet sowie umfangreiche Einzeluntersuchungen zu den Eigenheiten des österreichischen Deutsch und zu seiner Stellung in der EU, weiters zu seinem Prestige im Ausland¹⁰.

In WIESINGERS Sammelband sind 19 Beiträge aus den Jahren 1983 bis 2001 vereinigt, die im Laufe der Zeit in verschiedenen Sammelbänden und Zeitschriften erschienen sind und die eine gute und bequem zugängliche Übersicht zum Thema geben. 13 Beiträge geben eine Übersicht über die heutigen Sprachverhältnisse, sechs sind eher historisch. Wer an einer sachlichen Darstellung des österreichischen Deutsch als eine Varietät der deutschen Schrift- und Standardsprache interessiert ist, dem kann dieses Buch wärmstens empfohlen werden. Vieles, was für uns Österreicher von Bedeu-

tung ist, wird angesprochen: *sprachsoziologische Betrachtungen* (z. B. „Sprachschichten und Sprachgebrauch in Österreich“; „Die sprachsoziologischen Verhältnisse in Österreich. Ergebnisse einer Umfrage“), die „österreichische“ *Aussprache* („Die besonderen Wortakzentuierungen des österreichischen Deutsch“, „Die Aussprache des Schriftdeutschen in der zweiten Hälfte des 18. und am Beginn des 19. Jhdts.“), die *österreichische Sprachnorm* („Sprachnorm und Sprachgebrauch. Dargestellt an den österreichischen Handwerkernamen“), *unser typisches Amtsdeutsch* („Das österreichische Amtsdeutsch. Eine Studie zu Syntax, Stil und Lexik der österreichischen Rechts- und Verwaltungssprache der Gegenwart“), die *bundesdeutschen Einflüsse* auf unseren Sprachgebrauch („Zur Frage aktueller bundesdeutscher Spracheinflüsse in Österreich“), der historische Weg zur Verwendung einer gemeinsamen Schriftsprache auch in Österreich (mehrere Beiträge). Aber auch Überlegungen zur *Sprachpolitik* („Austriazismen als Politikum. Zur Sprachpolitik in Österreich“; „Das österreichische Deutsch in der Diskussion“; „Zur Sprachsituation und Sprachpolitik in den Minderheitengebieten Österreich“) und zur *österreichischen Literatur* („Wie ‚österreichisch‘ ist die österreichische Gegenwartsliteratur aus sprachlicher Sicht?“) kommen nicht zu kurz. Am Beginn steht der einleitende Beitrag „Das Deutsche in Österreich“, in der Mitte „Zum ‚Österreichischen Wörterbuch‘. Aus Anlaß der 38. neu bearbeiteten Auflage (1997)“, am Ende das nicht unwesentliche Kapitel „Nation und Sprache in Österreich“.

In diesem letzten Kapitel fasst WIESINGER einige wesentliche Punkte zum österreichischen Deutsch zusammen. Zunächst ein germanistisch-sprachwissenschaftliches Faktum: der für Österreich charakteristische Wortschatz bzw. die „Austriazismen“ lassen sich in sechs Punkte zusammenfassen¹¹:

1. Oberdeutscher Wortschatz, der Österreich, die Schweiz und Süddeutschland (also Bayern und Baden-Württemberg) gegenüber Mittel- und Norddeutschland verbindet;
2. bairisch-österreichischer Wortschatz, der Österreich und Altbayern verbindet;
3. spezifisch-österreichischer Wortschatz als Verwaltungs- und Verkehrswortschatz;
4. ostösterreichischer Wortschatz;
5. regionaler österreichischer Wortschatz;
6. Wortschatz mit zusätzlichen spezifischen Bedeutungen, der verbreitungsmäßig einer der vorgenannten Gruppen zugehört.

Die Gruppen 1 und 2 bilden „unspezifische“ österreichische Varianten, da sie auch außerhalb Österreichs vorkommen, hingegen bilden die Gruppen 3 bis 5 „spezifische“ österreichische Varianten, dazu kommt noch ein Teil

der Gruppe 6. WIESINGER ist also wie auch EBNER realistisch: das österreichische Deutsch weist keine Einheitlichkeit auf, sondern ist umgekehrt als Resultat die Summe der zwar unterschiedlich verbreiteten, aber insgesamt für Österreich charakteristischen Spracherscheinungen zu sehen, die man eben als „Austriazismen“ bezeichnet. Diese lassen sich auf etwa 7000 bis 8000 berechnen¹² (oder ca. 3 Prozent von insgesamt über 220.000 Wort-einträgen in den großen deutschen Wörterbüchern). Wirklich spürbar ist dies allerdings nur in spezifisch auf österreichische Verhältnisse bezogenen Texten, wie z. B. juristische Kommentare oder Kochbücher.

Dies alles lässt sich nun verschieden beurteilen. In der österreichischen Sprachwissenschaft haben sich hier mehrere – wie ich das nennen möchte – Denkschulen herausgebildet. Zwar besteht bezüglich der arealen Vielfalt des Deutschen in der Fachwelt bis zu einem gewissen Grad Konsens¹³, und er ist dadurch geprägt, dass eben die deutsche Sprache in verschiedenen Staaten gesprochen wird und somit mehreren Nationen bzw. staatlichen Gemeinschaften als Kommunikationsmittel dient. Darüber hinaus stimmen die politischen Grenzen zwischen den einzelnen deutschsprachigen Ländern nicht mit den Arealen der Großdialekte überein, daher ergeben sich für das Deutsche zunächst drei Einteilungskriterien: ein „plurinationales“ nach den Nationen („mindestens trinational“)¹⁴, ein „pluriareales“ nach den Hauptmundarten und ein „plurizentrisches“ nach den Zentren der einzelnen Staaten (bis hinunter zu den Verwaltungszentren der einzelnen Länder). Allerdings vermengen die meisten Vertreter des plurizentrischen Ansatzes diesen mit dem plurinationalen oder setzen beide gar gleich. Dies trifft v. a. auf den österreichischen Germanisten MUHR zu, der eine „österreichische Varietät“ der „deutschländischen“ gegenüberstellt und dabei einer Auseinandersetzung mit der österreichischen und bundesdeutschen sprachlichen inneren Gliederung weitestgehend aus dem Wege geht. Eine Kombination des pluriarealen mit dem plurizentrischen Konzept hingegen unterstreicht einerseits die österreichischen Besonderheiten und andererseits die zahlreichen Gemeinsamkeiten mit dem ganzen süddeutschen bzw. altbayerischen Sprachraum; beide sind nicht isoliert zu sehen, sondern erst deren Summe macht das aus, was man „österreichisches Deutsch“ nennen kann. Daher sehe ich das österreichische Deutsch als eine historisch durch Eigenstaatlichkeit erwachsene nationale Varietät auf Grund des plurizentrischen bzw. pluriarealen Standpunkts, da weder das österreichische noch das bundesdeutsche Deutsch als homogen zu betrachten sind, vielmehr bin ich der Ansicht, dass die areale Gliederung, wie sie für die BR Deutschland im Großen besteht, sich im Kleinen in Österreich wiederholt¹⁵, wobei unbestritten bleibt, dass manche Erscheinungen nur auf österreichischem Boden vorkommen, diese aber nur selten im ganzen Bundesgebiet (gilt v. a. für die Gruppen 4 und 5 nach WIESINGER).

2. „Österreichisch“ als eigene Sprache?

Ein Höhepunkt der Diskussion war im Jahre 2004 die Forderung einiger Schriftsteller, Publizisten und Germanisten (v. a. MUHR) nach einem österreichischen Sonderweg auf Grund des Manifestes „Österreichisch als eigene Sprache“ in Verbindung mit der Ablehnung der Rechtschreibreform. Auf der Homepage der „Schule für Dichtung“¹⁶ wurde dieses Manifest publiziert. Doch es gibt keine „österreichische“ Sprache, sondern bloß eine „österreichische nationale Varietät des Deutschen“, wie sie im „Österreichischen Wörterbuch“, in FUSSY 2003 und in EBNER 1998 ohnehin festgehalten ist – auch der DUDEN verzeichnet die gängigen Austriazismen. Im gleichen Jahr (2004) sind auch erschienen SEDLACZEK 2004 und AMMON 2004.

In diesem Manifest ist von der „Entwicklung einer österreichischen Schriftsprache (als eigenständige EU-Sprache)“ die Rede, von den Proponenten wird dabei auch die EU-Liste im Protokoll Nr. 10 zum österreichischen Beitrittsvertrag (s. o.) mit den 23 (angeblich) österreichischen Ausdrücken bemüht¹⁷. Man geht dabei weit über das hinaus, was als Unterstützung oder Pflege des typisch österreichischen Deutsch bezeichnet werden kann. Dass ein gewisser Handlungsbedarf besteht, sehe auch ich: jeden Tag, wenn ich die Zeitung aufschlage, fällt mein Blick immer wieder auf Ausdrucksweisen, wie sie in Österreich bis vor kurzem wenig oder überhaupt nicht üblich waren, dies ist auch beim ORF der Fall. Ob in dieser Hinsicht die Reklamation des österreichischen Deutsch in die Verfassung die Lösung sein soll, wage ich in Anbetracht des Sprachverhaltens der Österreicher zu bezweifeln. Bei aller Wertschätzung des österreichischen Deutsch und trotz der zu beobachtenden Zunahme „nord-/binnendeutschen“ Sprachgutes in Österreich kann ich der „Schule für Dichtung“ nicht folgen, „Österreichisch“ als eigene Sprache zu postulieren. Zu diesem Vorschlag erübrigt sich eigentlich jeder Kommentar, da die sprachliche Abgrenzung zwischen Deutschland und Österreich nicht so einfach ist, wie man es sich vorstellt; denn die 23 „Austriazismen“, die im EU-Vertrag stehen, halten einer sprachwissenschaftlichen Überprüfung nicht stand, denn von ihnen sind nur die *kursiv* gedruckten Wörter österreichisch (im engeren Sinn), die **fett** gedruckten Wörter sind süddeutsch oder gesamtbairisch, zwei passen überhaupt nicht in die Liste (unbezeichnet). Diese umfasst folgende Ausdrücke:

Beiried/Roastbeef; **Eierschwammerl**/Pfifferlinge; **Erdäpfel**/Kartoffeln; *Faschiertes*/Hackfleisch; *Fisolen*/Grüne Bohnen; **Grammeln**/Grieben; *Hüferl*/Hüfte; **Karfiol**/Blumenkohl; *Kohlsprossen*/Rosenkohl; **Kren**/Meerrettich; *Lungenbraten*/Filet; **Marillen**/Aprikosen; **Melanzani**/Aubergine; Nuß/Kugel; *Obers*/Sahne; *Paradeiser*/Tomaten; *Powidl*/Pflaumen-

mus; **Ribisel**/Johannisbeeren; Rostbraten/Hochrippe; **Schlögel**/Keule; **Topfen**/Quark; *Vogersalat*/Feldsalat; **Weichseln**/Sauerkirschen.

Das Deutsche in Österreich hat im Gegensatz zum Deutschen in der Bundesrepublik und der Schweiz unbestritten seine Eigenheiten, es ist aber selbst ebenso wenig einheitlich wie das der anderen Länder; Wien ist wohl der wichtigste Teil davon, aber eben nur ein Teil.

Das österreichische Deutsch wird (wie das gesamte südliche und somit auch bairische Deutsch) von Norden her überlagert. Doch es wäre nur schwer möglich, eine einheitliche „österreichische Schriftsprache“ zu schaffen. Welche Mundart sollte dazu die Grundlage liefern? Ich persönlich halte einen schriftsprachlichen Sonderweg für verfehlt, denn er würde

- ein sprachliches Zentrum (nämlich Wien) bevorzugen,
- die anderen Zentren (Österreichs Westen und Süden) schwächen und
- die natürlich gewachsene mundartliche Vielfalt Österreichs durch eine Art „Kunstdialekt“ beseitigen, denn jede genormte Sprachform ist etwas Künstliches, Verordnetes, das zwar aktuelle Sprachformen verwendet, aber nur z. T. der tatsächlich gesprochenen natürlichen Sprache entspricht – also eine Art Kompromiss darstellt.

Außerdem ist zu vermuten, dass sich eine solche neue Schriftsprache in ganz Österreich kaum durchsetzen ließe. Der Verwendung der hochsprachlichen österreichischen Besonderheiten sind ohnehin keine Grenzen gesetzt und die dialektalen Eigentümlichkeiten sind in einer bewussten Mundartpflege besser aufgehoben. Das Problem des österreichischen Deutsch ist nämlich nicht die fehlende „österreichische“ Standardsprache, sondern die Bevorzugung nord- und binnendeutschen Sprachgutes anstelle der vertrauten süddeutsch-österreichischen Ausdrucksweisen durch die österreichischen Sprachbenutzer! Sarkastisch muss man feststellen, dass die sprachliche Gleichschaltung Österreichs an Deutschland 1938 nicht in dem Ausmaß erfolgt ist wie die freiwillige Angleichung ein halbes Jahrhundert später, und das in einem Land, das sehr bewusst sich als „österreichisch“ definiert und nicht als (ein zweites) „deutsches“ Land¹⁸.

Ein jüngeres Beispiel für sprachlichen Separatismus ist der Zerfall der gemeinsamen *serbokroatischen* Schriftsprache zu „Kroatisch“, „Bosnisch“ und „Serbisch“ („Montenegrinisch“ fehlt bisher, vielleicht folgt es aber noch). Es hat auch andere Fälle des sprachlichen Separatismus gegeben, sie haben alle ihre (politische) Vorgeschichte, wie *Moldawisch* neben *Rumänisch* (bis 1918 und 1944/45 bis 1992), *Makedonisch* (seit 1944/45) neben *Bulgarisch*, *Letzeburgisch* (seit 19. Jhd., offiziell erst in den letzten Jahrzehnten) neben *Deutsch*, weiters *Galicisch* neben *Portugiesisch*, *Korsisch* neben *Italienisch*, *Dari* und *Tadschikisch* neben *Persisch (Farsi)*, mehrere *rätoromanische (ladini-*

sche) Varietäten usw. Es waren immer politische Gründe, nie sprachlich wirklich zwingende, was hier näher auszuführen nicht möglich ist. Diese politische Notwendigkeit sah man nicht einmal nach 1945, als man in einer Art vorauseilenden Gehorsams gegenüber den alliierten Besatzungsmächten zwar das Schulfach „Deutsch“ in (bis 1954/56) „Unterrichtssprache“ umbenannte, doch bereits in der 1. Auflage des „Österreichischen Wörterbuches“ (1951) hieß es, es sei ein „*Wörterbuch der guten, richtigen, deutschen Gemeinsprache*“ – und dabei sollte es auch bleiben.

Das „Österreichische Wörterbuch“ ist also für den „richtigen“ Sprachgebrauch das beste deutsche Wörterbuch für unser Land, denn es vermerkt, was in Österreich als „schriftsprachlich“ gilt, was oft auch im gesamten süddeutschen Raum mundartlich und/oder umgangssprachlich verbreitet ist (z. B. *Jänner, heuer, Kren* usw.), und manchmal geht die Grenze mitten durch Österreich (z. B. *Leberkäse* in Altbayern und dem größten Teil Österreichs, *Fleischkäse* im deutschen Südwesten, aber auch in Tirol usw.). Vorarlberg – da alemannisch – nimmt oft eine Sonderstellung ein (z. B. *Zieger ‚Topfen, Quark‘, Schiebling/Schübling ‚eine Wurstsorte‘*). Übrigens hat in Österreich jedes Bundesland seine Eigenheiten, und von einer einheitlichen österreichischen Sprache kann keine Rede sein, das meiste ist süddeutsch bzw. bairisch-österreichisch, manches nur ostösterreichisch. Allzu sehr ist man geneigt, für Wien Typisches ganz Österreich zuzuschreiben.

Doch das österreichische Hochdeutsch ist in der Tat gefährdet, nicht wegen der „Vereinnahmung“ durch die nördlichen Nachbarn, sondern durch das Sprachverhalten der Österreicher selbst. Warum übernehmen wir laufend *tschüss, Junge/Jungs* (statt *Bub* oder *Bursche*), *Mädels* (statt *Mädel[n]*), *das* (statt *der*) *Gehalt, die Akte* (statt *der Akt*), *die Eins/Zwei* (statt *der Einser/Zweier*), *Sahne* (statt *Obers* bzw. *Rahm*) usw.? Wir tun dies freiwillig, ohne Zwang, sozusagen „demokratisch“ durch die Mehrheit der Sprachbenutzer, womit ein Stück sprachlicher Vielfalt (oder wenn man so will: ein Stück Österreich) verschwindet. In Österreich scheint sich also das zu wiederholen, was hinsichtlich der Sprache in den letzten 50 Jahren im Freistaat Bayern geschehen ist: das Zurückdrängen der Mundart aus dem öffentlichen Leben fördert das Überhandnehmen der binnen-/norddeutsch geprägten Standardsprache. Die süddeutsche Hochsprache – in meiner Schulzeit die „normale“ Schriftsprache – tritt immer mehr in den Hintergrund. Niemand wird fordern zu schreiben: *er geht außi* ‚er geht hinaus‘ oder *sie kommt einer* ‚sie kommt herein‘, doch das (vermeintlich richtige) *er geht raus* (statt *hin- aus*) und *sie geht rein* (statt *hinein*) können wir ständig lesen oder hören, aber ist *geschrieben* genau so „falsch“ wie die mundartlichen bairischen Formen in unserer täglichen Verkehrssprache. Uns ist offensichtlich das Gefühl dafür abhanden gekommen, was korrekte Schriftsprache ist und was nicht. Diejenigen, die sich in Österreich mit diesen Problemen beschäftigen und

auf die Verdrängung des südlichen bzw. österreichischen Deutschen durch das „Norddeutsche“ aufmerksam machen, werden oft nicht ernst genommen. Dazu gibt es verschiedene Meinungen: die einen sind der Ansicht, dass der bairische Großdialekt zuerst entstanden ist und dass es erst danach – zum größten Teil auf seinem Gebiet – zur Herausbildung des österreichischen Staates mit seinen amts- und umgangssprachlichen Eigenheiten kam; der österreichisch-nationale Standpunkt sieht das österreichische Deutsch abgehoben als Einheit zum „Bundesdeutschen“ mit dem Schwerpunkt im Osten – „Wien-lastig“ aus Sicht der westlichen Bundesländer. Die Wahrheit liegt aber irgendwo in der Mitte: das österreichische Deutsch ist in der Hauptsache „süddeutsch“ im Allgemeinen und „bairisch“ (mit *-i-*) im Besonderen, dies schließt aber nicht aus, dass es auch Unterschiede zu Bayern gibt, wie es solche ja auch zur Schweiz (ja selbst zu Südtirol!) gibt. Eine „österreichische Sprache“ (analog zur seit 1945 entstandenen und heute gefestigten „[Staats-]Nation“) gibt es nicht; der Umkehrschluss, „weil es eine österreichische Nation gibt, muss es auch eine österreichische Nationalsprache geben“, ist nicht zulässig und darüber hinaus reine Ideologie. Der größte Teil der Österreicher spricht nämlich ein bairisch¹⁹ gefärbtes Deutsch, doch die Eigenstaatlichkeit Österreichs hat den Rahmen geliefert, dass ursprünglich Mundartliches (z. B. *Jause* für ‚Brotzeit‘ bzw. ‚Vesper‘ oder *Nachtmahl* für ‚Abendessen‘) schriftsprachlich werden konnte bzw. Altertümliches (z. B. *Stampiglie* für ‚Stempel‘ oder *refundieren* für ‚[Kosten, Spesen] ersetzen, rückerstatten‘) erhalten blieb, v. a. aber, dass sich die Verwaltungs- und Rechtsterminologie abweichend entwickelt hat. Ein gutes Beispiel ist der Begriff des *Landesrates*, in Österreich das Mitglied einer Landesregierung, dem bundesdeutschen *Minister* gleichzusetzen. Oder wer weiß außerhalb von Österreich, wie *Ruhensbestimmungen*, *Hacklerregelung* oder ein *Wachzimmer* (‚Polizeibüro‘) sowie eine *Katastralgemeinde* (‚Steuergemeinde‘) zu erklären sind? Oder weiß man in Österreich, was eine (bundesdeutsche) *Straußwirtschaft* (‚Buschenschank‘) ist?

Das österreichische Deutsch ist kein besseres und kein schlechteres, sondern einfach ein in gewissen Bereichen **anderes** Deutsch; es ist kein „liebenswürdigeres“, „weicherer“, „runderer“ und auch kein „schlampigerer“ Deutsch – dies sind oft zu hörende subjektive Einschätzungen. Es gibt auch nicht sehr viele österreichische Wörter, die in Deutschland nicht verstanden werden, sondern bestenfalls ein paar Dutzend, das meiste findet sich auch in den anderen süddeutschen Regionen, v. a. in Bayern. Die österreichische Staatsgrenze zu den anderen deutschsprachigen Regionen ist keine Sprach- oder Mundartgrenze, sondern bloß eine politische, die sich nur auf sprachliche Erscheinungen des öffentlichen Lebens beschränkt, also österreichisch *Matura*, schweizerisch *Matur* gegenüber deutsch *Abitur*; deutsch und österreichisch *Führerschein* gegenüber schweizerisch *Führer-*

ausweis usw. Sonst trinkt man seine *Maß Bier* in München wie in Salzburg und sammelt *Schwammerln* in Bayern wie in Österreich.

3. Zur Kritik an „Österreichisch als eigene Sprache“

Die einzelnen Punkte des Aufrufes (Anmerkungen nach dem Zeichen ♦):

1. Dafür zu sorgen, dass die Liste der 23 offiziell von der EU anerkannten „österreichischen“ Wörter erweitert und die Sprache der Bewohner und Bewohnerinnen dieses Landes nicht als eine bloße Vokabelsammlung verstanden wird. ♦ Diese 23 „Austriazismen“, wie sie im EU-Vertrag stehen, halten einer sprachwissenschaftlichen Überprüfung nicht stand (s. o.).
2. Keine weiteren finanziellen Mittel für die „deutsche Rechtschreibreform“ zur Verfügung zu stellen – keine Gelder für eine Rücknahme, auch keine für eine Volksabstimmung über „alt“ oder „neu“! –, sich auch in Zukunft an keiner „deutschen Rechtschreibreform“ mehr zu beteiligen und die eingesparten Mittel für die Förderung eines österreichischen und europäischen Sprachbewusstseins zu verwenden. ♦ Hier erhebt sich die Frage, ob ein *österreichisches* oder ein *europäisches* Sprachbewusstsein angepeilt wird. Mit einem *europäischen* Sprachbewusstsein (was auch immer damit gemeint sein mag) hat die postulierte sprachliche Abschottung von Deutschland nichts zu tun.
3. Alles daranzusetzen, das 1950 von Felix Hurdes und Ernst Fischer initiierte, mittlerweile in 39 [inzwischen 40] Auflagen erschienene „Österreichische Wörterbuch“ den zuständigen EU-Kanzleien in einer Weise bekannt zu machen, dass in Zukunft Skurrilitäten wie der so genannte „Marmeladenstreit“ ein für alle Mal vermieden werden. (Bei dem Versuch, für alle Länder der EU die Bezeichnung für „Marmelade“ zu regeln, wurde Österreich zunächst „Konfitüre“ vorgeschrieben, was erst nach tagelangen Schlagzeilengefechten und Interventionen auf höchster politischer Ebene geändert werden konnte.) ♦ Diese Feststellung ist unrichtig, denn bei der Diskussion um die „Marmelade“ wurden Äpfel mit Birnen verglichen. Im aktuellen Sprachgebrauch sind *Marmelade* und *Konfitüre* gleichbedeutend, wobei im süddeutschen Bereich, insbesondere in Bayern und Österreich, nur *Marmelade* gebraucht wird (in den bairisch-österreichischen Mundarten ist sogar Neutrum *das Marmelad* verbreitet). Anders verhält es sich in der Fachsprache, da sind beide Produkte etwas Verschiedenes; die *Marmelade* ist „zuckerhaltiges Fruchtmus (ohne Fruchtstücke)“, die *Konfitüre* hingegen eine „Marmelade aus nur einer Obstart mit noch erkennbaren Obststücken“ bzw. „Marmelade ohne Zitrusfrüchte“. Etymologisch gesehen kommt *Konfitüre* aus dem

Französischen und heißt ursprünglich „Eingemachtes“, *Marmelade* aus dem Portugiesischen, wo sie eigentlich „Quittenmus“ bedeutet und letztlich auf eine griechische Quelle zurückgeht. Ein gutes Beispiel für die (in der Tat zahlreichen) Besonderheiten des österreichischen Deutsch ist das Wort jedenfalls nicht. Gerade dieses Beispiel zeigt, wie nahe einander sprachliches Vorurteil und Unkenntnis sprachwissenschaftlicher Zusammenhänge kommen!

4. Untersuchungen durchführen zu lassen und Meinungsbildungsprozesse zu fördern, die der Frage nachgehen, ob die Bewohner und Bewohnerinnen dieses Landes ihre sprachlichen Eigenarten nicht nur sprechen, sondern auch schreiben wollen. ♦ Dies ist schon jetzt im Rahmen der gemeinsamen deutschen Standardsprache sowohl laut DUDEN als auch laut „Österreichischem Wörterbuch“ jederzeit möglich.
5. Bei einem positiven Ergebnis dieser Untersuchungen ein – aus Schriftstellern und Schriftstellerinnen, Sprachwissenschaftlern²⁰ und Sprachwissenschaftlerinnen sowie Vertretern und Vertreterinnen anderer sprachinteressierter Gruppen zusammengesetztes – Gremium mit der Entwicklung einer österreichischen Schriftsprache zu beauftragen; bei dieser Arbeit sollte darauf geachtet werden, aus den Fehlern der deutschen Rechtschreibreform zu lernen, den europäischen Kontext und die eigene multilinguale Vergangenheit in Betracht zu ziehen sowie insbesondere von Anfang an auf eine demokratische Vorgangsweise Wert zu legen. ♦ Die Schaffung einer „österreichischen Schriftsprache“ wäre eine Kreation wie das „Letzeburgische“: dieses ist geschriebener moselfränkischer Dialekt, „Österreichisch“ wäre geschriebenes (Ostmittel-)Bairisch, in den westlichen und südlichen Bundesländern eine kaum durchsetzbare Sprachnorm. Außerdem ist die „multilinguale“ Vergangenheit Österreichs eine Fiktion, denn in der österreichischen Reichshälfte der österreichisch-ungarischen Monarchie dominierte eindeutig das Deutsche; bilingual waren die meisten Nicht-Deutschen, multilingual waren nur Mischgebiete. Auch das Einwirken der zahlreichen Sprachen der Monarchie auf das österreichische Deutsch wird maßlos überschätzt und ist heute Geschichte²¹.
6. Nach Vorliegen eines positiven Arbeitsergebnisses dieses Gremiums dafür zu sorgen, dass die in der Verfassung verankerte Formulierung „Die Staatssprache ist Deutsch“ ersetzt wird durch a) „Die Staatssprache ist Österreichisch in einem europäischen Kontext“ oder b) „Die Staatssprache ist österreichisches Deutsch ...“ oder c) „Die Staatssprachen sind Deutsch und Österreichisch ...“ ♦ Dazu ein klarer und einfacher Vorschlag: „Die Staatssprache ist Deutsch, wie es im Österreichischen Wörterbuch festgehalten ist.“

7. Schließlich alles dafür zu tun, die Sprache der Bewohner und Bewohnerinnen dieses Landes als eigenständige EU-Sprache durchzusetzen. ♦ Da müsste man die EU reformieren, denn auch so große Sprachgemeinschaften wie Katalanisch (6 bis 7 Millionen) sind keine EU-Sprachen, auch Letzeburgisch nicht sowie alle Minderheitensprachen, die nicht auch Staatssprachen sind (z. B. Ladinisch, Sorbisch, Friesisch usw.); Irisch ist es inzwischen geworden. Die 23 EU-Amtssprachen²² sind (Eigenbezeichnung/deutsche Bezeichnung): Вългарски (Bälgarski)/Bulgarisch, Čeština/Tschechisch, Dansk/Dänisch, Deutsch, Eesti/Estnisch, Ελληνικά (Elliniká)/Griechisch, English/Englisch, Español/Spanisch, Français/Französisch, Gaeilge/Irisch (Gälisch), Italiano/Italienisch, Latviešu valoda/Lettisch, Lietuvių kalba/Litauisch, Magyar/Ungarisch, Malti/Maltesisch, Nederlands/Niederländisch, Polski/Polnisch, Português/Portugiesisch, Română/Rumänisch, Slovenčina/Slowakisch, Slovenščina/Slowenisch, Suomi/Finnisch, Svenska/Schwedisch.

4. Zur österreichischen Varietät der deutschen Standardsprache

Dass es sich beim österreichischen und deutschen Deutsch nicht um zwei verschiedene Sprachen handelt, sondern um ein und dieselbe in zwei Ausprägungen („Varietäten“) „*versteht sich von selbst*“ – wie u. a. auch Robert SEDLACZEK²³ feststellt – und er befindet sich damit in Einklang mit den meisten österreichischen Linguisten und Germanisten. Trotzdem hat eine Reihe von Umständen dazu geführt, dass sich v. a. im Wortschatz bedeutende Unterschiede ergeben haben. Dies wurde schon im 18. Jhd. vom österreichischen Philologen Johann Siegmund Valentin POPOWITSCH beobachtet. In einer EU-Datenbank in Brüssel sind rund 4000 österreichische Ausdrücke gespeichert – nur 23 davon (durchwegs Bezeichnungen für Speisen) sind von der EU in den Verfassungsrang erhoben worden²⁴. Womit zwar nicht der Stellenwert der Sprache des Österreichers umrissen wird, aber es ist die unmittelbare Folge der Tatsache, dass das normative Zentrum des Deutschen in Mannheim liegt, woran auch das bewährte „Österreichische Wörterbuch“ bisher nicht viel ändern konnte.

SEDLACZEKs Buch ist sehr ansprechend gestaltet, auch für Laien gut verständlich, also populärwissenschaftlich im besten Sinn. Durch zahlreiche Anekdoten, Abbildungen und Originalzitate dringt man in die Besonderheiten des österreichischen sprachlichen Wesens ein. Wer sich für unsere Sprache interessiert, kommt beim Schmökern durchaus auf seine Rechnung und wird das Buch nicht so schnell aus der Hand legen. Im Mittelpunkt steht freilich der Wortschatz, doch auch die anderen Bereiche (Rede-

wendungen, Aussprache, grammatikalische Besonderheiten, Abweichungen in der Rechtschreibung) finden ihre Berücksichtigung. Die Betrachtungsweise ist grenzüberschreitend, Gemeinsamkeiten mit anderen Regionen (v. a. mit Bayern²⁵) und Unterschiede innerhalb Österreichs werden entsprechend aufgezeigt. Das Buch selbst ist nicht als Wörterbuch im engeren Sinn, sehr wohl aber als Nachschlagewerk (oder Handbuch) zu betrachten. Ein umfangreiches Register erleichtert das Auffinden der einzelnen Äquivalente zu den österreichischen Ausdrucksweisen. Die Anzahl der behandelten Wörter und sonstigen sprachlichen Eigenheiten liegt bei 1300, das Stichwortverzeichnis enthält ca. 2200 Einträge²⁶.

Bekanntlich unterscheidet sich das österreichische Deutsch vom Bundesdeutschen sowohl durch Geringfügigkeiten (etwa verschiedenes Geschlecht, z. B. *das/der Gehalt* [Einkommen], verschiedene Wortbildung, z. B. *Wissenschaftler/Wissenschaftler*, oder beides, z. B. *der Zeck/die Zecke*) als auch durch größere Abweichungen (wie z. B. *Jänner/Januar*, *Vorrang/Vorfahrt*, *Lungenbraten/Lendenbraten*) bis hin zu ganz verschiedenen Wörtern – der häufigste Fall (z. B. *Leintuch/Laken*, *Kren/Meerrettich*).

Die meisten Wörter, aber bei weitem nicht alle (so z. B. *Berliner Pfannkuchen* im Süden oder *Powidl* im Norden), werden allgemein verstanden oder sind z. T. als Nebenformen auch üblich (wie z. B. *Pilz* neben *Schwammerl* in Österreich oder *Gespritzter* neben *Schorle* in Deutschland). Dazu kommen auch einige grammatikalische Erscheinungen, wie umgangssprachlich *-ert* (z. B. *deppert*, *patschert*), umgekehrt z. B. das Genitiv-*s* in Wendungen wie *Mutters Hut* (beides trifft auch auf Bayern zu) und Aussprachegewohnheiten, z. B. haben *Erde/Geburt* in Österreich (und Bayern) Kurzvokal²⁷, laut Duden Langvokal. Weiters gibt es auch einige Wörter, die nur in Österreich gebräuchlich sind und gar kein „deutsches“ Pendant haben (ich habe 17 gezählt, darunter u. a. *Tafelspitz*, auch in Bayern üblich, oder *Lurch*, mittelhochdeutsch *luoch*, etwa ‚Staubballen‘). Manche dieser Wörter sind zu allgemeindeutschen Fachausdrücken geworden, wie *Strudel* und *Maut* (s. u.).

Die Umgangssprachen im deutschen Sprachraum ändern sich derzeit massiv. In Österreich ist vor allem das Eindringen norddeutscher Sprachgewohnheiten zu beobachten, wobei es sich jedoch nicht um eine Einbahnstraße handelt. Treffender sei das Bild einer Autobahn, die in beiden Richtungen stark befahren ist: vom Norden in den Süden und vom Süden in den Norden. Allerdings muss man feststellen, dass der Verkehr von Norden nach Süden weit stärker ist. Beispiele für Wörter, die sich zurzeit von Norden nach Süden ausbreiten, sind u. a. *lecker* ‚gut schmeckend, geschmackig‘²⁸, *Klamotten* ‚Gewand‘²⁹, *mal* statt ‚einmal‘³⁰, verkürzte Artikel nach dem Muster von ‚ne Katze usw., andererseits wandern zurzeit von Süden nach Norden unsere vertrauten *eh*³¹, *halt*³², *servus*³³, *Knödel*³⁴, *Karotte*³⁵, es sind bereits gewandert *Strudel*³⁶, *Maut*³⁷, *Traktor*³⁸ usw.

Hingegen ist das so norddeutsch klingende Zeitwort sich *vertschüss*en – wie es scheint³⁹ – eine Erfindung des Südens, obwohl *t*schüss aus dem Norden stammt, andererseits kommt *versemmeln* aus dem Norden⁴⁰, obwohl die *Semmel* im Süden zu Hause ist. Ferner sagt man auch in Deutschland umgangssprachlich eher *Marmelade* und nicht *Konfitüre*⁴¹. Im vorigen Jahr kam es zu der berühmten Schlagzeile in der „Kronzeitung“ vom 17. Oktober 2003: „*EU verbietet uns ‚Marmelade‘!*“ – weil nach einer EU-Richtlinie Marmelade und Konfitüre verschiedene Produkte sind, was in Österreich offensichtlich nicht allgemein bekannt war.

Im Kontakt zwischen Norddeutschen und Süddeutschen bzw. Österreichern sind so manche hybriden Bildungen entstanden, wie z. B.: *da kann ich nichts dafür*, eine Verschränkung aus *dafür kann ich nichts* und *da kann ich nichts für*⁴², oder: *hast du die Kamera mit dabei* aus *hast du die Kamera mit* und *hast du die Kamera dabei*; überhaupt ist der Gebrauch von *dabei haben* (statt *mit* oder *bei sich haben*) in Österreich jüngeren Datums⁴³.

Ursprünglich vermeidet der Norden bei Personennamen den Artikel, also eher *Ruth* als *die Ruth*, *Meier* statt *der Meier* usw., auch bei Verwandtschaftsbezeichnungen, etwa *Vati/Papa* statt *der Vati/Papa*, doch der Artikelgebrauch nimmt jetzt zu⁴⁴, wobei man im Süden überhaupt „*Mut zum Artikel*“ haben sollte⁴⁵, schließlich sagt man bei uns (wie auch in Bayern) *ich habe einen Hunger*. Im Norden findet zurzeit ein Präteritumschwund statt, die Sprachgepflogenheiten des Südens erreichen den Norden mit einem halben Jahrtausend Verspätung. Das „modernere“ südliche Tempussystem setzt sich immer mehr durch, die Erzählzeit ist immer öfter das Perfekt und nicht das Präteritum⁴⁶, ein Umstand, dem seitens der Sprachwissenschaft bisher noch nicht viel Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Ebenso sei das „doppelte Perfekt“ (*ich habe es vergessen gehabt* statt *ich hatte es vergessen*) typisch für unseren Sprachgebrauch und für den Süden⁴⁷. Dieses ist keineswegs nur der Ersatz für das Plusquamperfekt (*ich hatte es vergessen* – schließlich gibt es auch ein „doppeltes Plusquamperfekt“: *ich hatte es vergessen gehabt*), sondern kann auch eine Nebenbedeutung haben, etwa im Sinne von *hat man etwas für immer vergessen und sich später daran wieder erinnert?*, daher kommt diese Bedeutung meist bei jenen Zeitwörtern vor, die ein Geschehen in seiner Dauer, in seinem unvollendeten Verlauf ausdrücken (*vergessen, sich gewöhnen, [ein]schlafen, blühen*), ein weiteres Beispiel: *Wir hatten bereits gegessen, als er eintrat* gegenüber *Wir hatten bereits gegessen gehabt, als er eintrat*. Der erste Satz drückt nur die Vorzeitigkeit aus, der zweite, dass das Essen länger gedauert hat, vollständig abgeschlossen ist und dass der Mann vielleicht verspätet eintrifft⁴⁸. Doch dieser Typus ist literarisch, der Vf. bringt Belege von Robert Musil und Thomas Bernhard. Es gibt also streng genommen mehr als sechs Zeiten, auch wenn in den

Schulgrammatiken nur sechs erwähnt werden. Man müsse von mindestens acht Zeiten ausgehen⁴⁹.

Man kann also folgende Schlüsse ziehen: Im Bereich des Wortschatzes beeinflusst der Norden den Süden und der Süden den Norden. Im Bereich der Grammatik beeinflusst vor allem der Süden den Norden. Wie schätzt er die zukünftige Entwicklung ein, welche Faktoren spielen hier eine Rolle?

1. Warenbezeichnungen und Sprachgebrauch klaffen immer mehr auseinander.
2. Auf Speisekarten und in Kochbüchern werden weiterhin eher die nationalen und regionalen Bezeichnungen stehen⁵⁰.
3. Innerhalb der deutsch sprechenden Staaten versteht man sich immer mehr auch als Sprachgemeinschaft. Die „nationalen Varietäten“ (Hochsprachen bzw. Schriftsprachen) werden immer stärker umgangssprachlich gefärbt.
4. Durchbruch der Idee, dass die deutsche Sprache „plurizentrisch“ ist.
5. Steigender Widerstand gegen Sprachregeln, die „von oben“ diktiert werden⁵¹.

Allerdings muss man feststellen, dass das österreichische Deutsch (wie das gesamte südliche und somit auch bairische Deutsch) von Norden her bedrängt wird, dass auch viele Österreicher/innen in Rundfunk, Fernsehen und Presse dazu neigen, „norddeutsche“ Ausdrucksweisen zu übernehmen – nicht ausschließlich, aber doch. Daher wird man dem Vf. für seinen Leitfaden *„Wie schreibt man/spricht man gutes österreichisches Deutsch?“*⁵² dankbar sein, der sowohl für die Hoch- bzw. Schriftsprache als auch für die Umgangssprache gute Ratschläge gibt und Ratsuchenden das nötige Hintergrundwissen vermittelt. Dies geschieht m. W. in der Schule kaum, was der bekannte Wiener Germanist WIESINGER im Schlusswort eines Artikels⁵³ anspricht:

„Vor allem im Schulunterricht müsste das österreichische Deutsch gelehrt und bewusst gemacht werden. Dazu sollte auch das ‚Österreichische Wörterbuch‘ durch Hervorhebung der Austriazismen Hilfe leisten, was beides leider nicht geschieht. Zur österreichischen Eigenständigkeit als Volk, Staat und Nation mit eigener Geschichte und Kultur gehört im Rahmen der deutschen Sprache auch die Varietät des österreichischen Deutsch. Sie stiftet nicht nur Identität, sondern bedarf auch der Pflege und uneingeschränkten Verwendung durch die Staatsbürger, und dies heute mehr denn je.“

Ich selbst beurteile die Dinge auch so⁵⁴, und aus mehreren Gesprächen mit SEDLACZEK sehe ich in dieser Hinsicht mit ihm Übereinstimmung.

5. Zum Prestige des österreichischen Deutsch

RANSMAYR 2006 zeichnet in ihrem Buch ein sehr differenziertes Bild vom Prestige des österreichischen Deutsch an Auslandsuniversitäten. Anhand einer empirischen Erhebung zur Spracheinstellung auf Grund von umfangreichen schriftlichen Befragungen und Interviews wird die kaum erfolgte Umsetzung des plurizentrischen Konzepts der deutschen Sprache in der Unterrichtspraxis ausländischer Germanistikinstitute aufgezeigt. Die Verfasserin versucht auch den Ursachen auf den Grund zu gehen, was m. W. in dieser Form noch niemand untersucht hat. Um also den Status der österreichischen Varietät sowie das Ausmaß monozentrischen Denkens unter Auslandsgermanisten wissenschaftlich zu erfassen, wurde eine großräumige empirische Erhebung in vier europäischen Ländern durchgeführt: Der Sprachlehrbetrieb an 23 Universitäten in Frankreich, Großbritannien, Tschechien und Ungarn wurde auf Grund von Aussagen von zusammen über 900 Professor/inn/en⁵⁵, Dozenten, Lektoren und Studenten durchleuchtet. Die statistische Auswertung der gewonnenen Daten verdeutlicht, dass das österreichische Deutsch bzw. die österreichische „nationale Varietät“ an Auslandsuniversitäten ein großes Imageproblem hat.

Somit zeigt diese Untersuchung ganz deutlich, dass an ausländischen Universitäten die deutsche Sprache im Allgemeinen nach binnen- (oder „nord“) deutschem Muster gelehrt wird. Alles andere gilt als nicht der Norm entsprechend oder einfach „falsch“ – obwohl sich über das, was in der Linguistik wirklich als „falsch“ zu betrachten ist, diskutieren ließe, doch im Sprachunterricht scheinen aber andere Grundsätze zu herrschen⁵⁶. Solche Erfahrungen hat Jutta RANSMAYR bei ihrer Tätigkeit als Fremdsprachenassistentin für Deutsch in Irland und später am Germanistikinstitut der Universität in Swansea in Großbritannien gemacht. Österreichisches Deutsch gilt zwar als „charmant“, ist aber „falsch“⁵⁷. Den Studierenden und – wie es scheint – auch den Lehrenden ist offensichtlich meist gar nicht bewusst, dass das österreichische Deutsch genauso wie das bundesdeutsche Deutsch eine Standardvarietät der deutschen Sprache ist – deshalb werden dann Ausdrücke wie Marille statt Aprikose und heuer statt in diesem Jahr als Substandard eingestuft.

Die Untersuchung gibt auch Aufschluss darüber, wieweit die vier untersuchten Länder Österreich als ernstzunehmenden Vertreter der deutschen Sprache betrachten und unser Land als geeigneten Sprach-Kooperationspartner einstufen, indem Vorurteile und Vorbehalte gegenüber der österreichischen Varietät nach Ländern erfasst wurden und ein Bild zum Vergleich der Einstellungen gegenüber dem österreichischen Deutsch erstellt wurde. Das Ergebnis der Untersuchung – dies sei vorweggenommen – ist

ernüchternd: Das österreichische Deutsch wird tendenziell als eine Non-Standard- bzw. Substandard-Varietät der deutschen Sprache wahrgenommen und an der Norm Deutschlands gemessen. Dies äußert sich u. a. im Korrekturverhalten der Lehrenden gegenüber österreichischen Varianten, wobei französische Dozenten bzw. Germanisten die geringste Toleranz an den Tag legen und daher einen Sprachaufenthalt in Österreich aus sprachpädagogischen Gründen am häufigsten in Frage stellen. Jedoch auch in den anderen Ländern wird Österreich für studentische Sprachaufenthalte eher selten empfohlen. Die Vorbehalte vieler Deutsch-Lektoren gegenüber dem österreichischen Deutsch haben auch auf das Studienverhalten der Deutschstudierenden gravierende Folgen: Ein österreichischer Akzent wirkt sich nämlich negativ auf die Beurteilung bei einer mündlichen Prüfung aus – dies wird in den vier untersuchten Ländern von einem großen Teil der Studierenden befürchtet. Die meisten Studierenden vermeiden Austriazismen bei schriftlichen Prüfungsarbeiten. Weiters machen die Ergebnisse deutlich, dass erkennbare Ost-West-Unterschiede hinsichtlich der Einschätzung des österreichischen Deutsch bestehen: In Tschechien und Ungarn kann eine deutlich geringere Skepsis gegenüber dem österreichischen Deutsch festgestellt werden, als dies in Großbritannien und Frankreich der Fall ist. Auch bezüglich des Wissens über das österreichische Deutsch gibt es wesentliche Unterschiede: Tschechen und Ungarn wissen über das österreichische Deutsch besser Bescheid – aus eigenen Erfahrungen kann ich dies auch über die Slowenen sagen⁵⁸. Erklärungen für diesen Befund finden sich einerseits in der österreichischen Sprachpolitik, denn die Auslandskulturarbeit in Mittel-/Osteuropa ist seit der Wende 1989 gezielt verstärkt worden, andererseits wächst in den zuständigen österreichischen Sprach- und Kulturorganisationen die Kritik am aktuellen „Sprach-Marketing“ Österreichs. Das vorliegende Buch liefert deshalb auch wertvolle Anregungen für die Sprach- und Kulturpolitik, um das Prestige des österreichischen Deutsch im Ausland zu heben.

Somit schließt das Buch eine Lücke in der wissenschaftlichen Literatur, das Aufzeigen des Status des österreichischen Deutsch im Rahmen „Deutsch als Fremdsprache“ im Ausland und mehrere andere Untersuchungen zum österreichischen Deutsch in der EU sind bereits erschienen⁵⁹. Ebenso gibt es eine Reihe von Untersuchungen zum österreichischen Deutsch⁶⁰. Daher ist die Frage berechtigt, warum das österreichische Deutsch im nichtdeutschsprachigen Ausland so schlecht wegkommt. An mangelnder Literatur und dem Fehlen von Hilfsmitteln kann es nicht liegen. Doch ein Test⁶¹ zeigt Erstaunliches: Der gleiche – mit wahlweise zu verwendenden „Deutschlandismen“ und „Austriazismen“ versehene – Text wurde Deutschlehrern aus Frankreich, Großbritannien, Tschechien, Ungarn, Deutschland („Nicht-Österreichern“) und Österreich („Österreichern“) vorgelegt und das Ergebnis nach Österreichern und Nicht-Österreichern gliedert. Wer nun

glaubt, dass bei den Österreichern immer eine klare Präferenz für Austriazismen vorliege, irrt. Hier eine Auswahl: Der Prozentsatz gibt bei den Nicht-Österreichern die Präferenz für den „Deutschlandismus“ an (in Klammern der als „falsch“ qualifizierte Austriazismus), bei den Österreichern die Zustimmung für den „Austriazismus“ (in Klammern für den „Deutschlandismus“):

Deutschlandismus	Austriazismus	Nicht-Österreicher	Österreicher
Januar	Jänner	79,8 % (8,4 %)	70 % (10 %)
Junge	Bub	70,6 % (4,2 %)	30 % (30 %)
Licht anmachen	Licht aufdrehen	79 % (14,3 %)	50 % (20 %) ⁶²
Kissen	Polster	80,7 % (12,6 %)	70 %
Bettdecke	Tuchent	89,1 % (35,3 %)	20 % (50 %)
erkältet	verkühlt	79,8 % (8,4 %)	40 % (30 %)
Hörnchen	Kipferl	63,9 % (8,4 %)	80 % (10 %)
Schrank	Kasten	78,2 % (19,3 %)	40 %
vergessen ⁶³	vergessen auf	93,3 % (52,1 %)	50 % (50 %) ⁶⁴
gegessen hätte	gegessen wäre	68,1 % (20,2 %)	80 %

Zwei Dinge sind auffällig: Alle genannten Beispiele gelten lt. DUDEN als „österreichisch“, „süddeutsch“ oder „landschaftlich“, **keines** davon als „umgangssprachlich“, trotzdem werden sie von Nicht-Österreichern als „falsch“ bewertet, besonders auffallend ist dies bei *gegessen hätte/wäre* – Letzteres gilt darüber hinaus in fast der Hälfte des deutschen Sprachgebietes und ist lt. DUDEN korrekt, der allerdings *haben* als Hauptform führt; es gibt eben in der deutschen Standardsprache zwei Möglichkeiten, und dass sich dies nicht unter allen Deutschlehrern herumgesprochen hat, gibt zu denken wie auch die Tatsache, dass immerhin 20 Prozent der Österreicher *gegessen hätte* als „falsch“ markieren! Wie man sieht, es herrscht der Eindruck vor, dass die nördliche Ausdrucksweise die normale sei und die süddeutsche die Abweichung von der Norm, auch wenn man dies so aus dem DUDEN nicht herauslesen kann.

Gerade der Gegensatz „ich habe/bin gegessen/gelegen usw.“ stand im Mittelpunkt der Berichterstattung, als das hier rezensierte Buch in den Medien vorgestellt wurde (s. u.). Hier kam auch deutlich das mangelnde Wissen über das österreichische Deutsch in der Öffentlichkeit zum Vorschein. Die Ausdrucksweise *ich bin am Fenster gestanden* wurde als „österreichisch“ qualifiziert gegenüber „bundesdeutsch“ *ich habe am Fenster gestanden*, obwohl sie süddeutsch und auch in Deutschland (v. a. Bayern und Baden-Württemberg) üblich ist (s. o.).

Unter diesem Gesichtspunkt muss man der Verfasserin dankbar sein, dieses Buch geschrieben zu haben, denn es ist alarmierend, zumal sie als ein Ergebnis⁶⁵ feststellen muss, dass das Konzept der Plurizentrik der deutschen Sprache in der Germanistik kaum realisiert wird und das österreichische Deutsch als eine dem Bundesdeutschen klar untergeordnete Varietät behandelt wird. Generell sei auch wenig Wissen über Austriazismen vorhanden und nur der in Deutschland verbreitete Sprachgebrauch gelte als Norm. Dazu kommt die weit verbreitete Ansicht, dass das österreichische Deutsch ein Dialekt sei. Österreich selbst müsse mehr Sprach-Marketing betreiben, schlägt die Verfasserin vor. Die wichtigste Maßnahme wäre ein umfangreicheres Wörterbuch. Für eine gehobene Sprachbenützung, aber auch für die Aussprache gebe es zu wenige Standardwerke⁶⁶. Handlungsbedarf bestehe auch an den heimischen Universitäten. Im Germanistik-Studium kommen die künftigen Deutschlehrer mit der Thematik überhaupt nicht in Berührung.

Das vorliegende Buch stieß in der Öffentlichkeit auf großes Interesse⁶⁷. In der Fernsehsendung „Willkommen Österreich“⁶⁸ vertraten die Verfasserin RANSMAYR und der redaktionelle Leiter des „Österreichischen Wörterbuches“, FUSSY, souverän die Sache des österreichischen Deutsch, aber die Wortmeldungen aus dem Publikum zeigten deutlich: Die Österreicher wissen selbst viel zu wenig – diese Wortmeldungen waren nicht ernst zu nehmen! Hier wurde u. a. wiederum der „Marmeladestreit“ aufgewärmt (s. o.) und das „Problem“ erörtert, ob es richtig *am* oder *auf dem Tisch* heißt⁶⁹.

Die Berichterstattung in den Medien über das ausgezeichnete Buch zeigte also das weit verbreitete Unwissen über unser Deutsch⁷⁰ in der Bevölkerung, daraus resultierte ja auch der „Marmeladestreit“ vor einigen Jahren. Dieser zeigte ganz deutlich die Unkenntnis der österreichischen sprachlichen Besonderheiten auf. Dies ist in allen Bereichen zu beobachten, auch in der Küchensprache, und zwar in der Hinsicht, dass sie für die meisten Österreicher so selbstverständlich ist, dass sie meist nicht in der Lage sind, die korrekten bundesdeutschen Äquivalente zu nennen. Auch viele Akademiker kommen über die Nennung von (*Schlag*-)*Obers* gegenüber (*Schlag*-)*Sahne*, *Paradeiser* gegenüber *Tomaten* nicht hinaus, wie z. B. *Beiried* (Roastbeef) oder *Lungenbraten* (Filet) in bundesdeutschen Kochbüchern genannt werden, und dass *Kohl* in Deutschland und Österreich etwas Verschiedenes sind, wissen nur Fachleute. Dazu kommt, dass im eigenen Sprachverhalten immer das eigene Bundesland der Maßstab aller Dinge ist, was v. a. in Wien besonders deutlich zum Ausdruck kommt und wovor nicht einmal Germanisten gefeit sind, wie ich einmal an Hand von *Nachtmahl* (für ‚Abendessen‘) gezeigt habe⁷¹, das nur im Osten und Süden vorherrscht, oft gemeinsam mit *Abendessen* gebraucht wird und im Westen durch *Nachtessen* ersetzt wird. Viele im Süden und Westen Österreichs gebrauchte Wörter werden von Wienern als „bundesdeutsch“ gehalten,

u. a. *Fleischkäse* gegenüber *Leberkäse*, *Tomate* gegenüber *Paradeiser*, *Hackfleisch* gegenüber *Faschiertes*, *Möhre* gegenüber *Karotte* usw.

In den einleitenden Abschnitten stellt die Verfasserin recht übersichtlich die Eigenheiten des österreichischen Deutsch dar sowie die verschiedenen wissenschaftlichen Ansätze (plurizentrisches Konzept, pluriareale Sichtweise)⁷² und die zur Verfügung stehenden Hilfsmittel, insbesondere das neue Variantenwörterbuch⁷³. Sie skizziert auch die österreichische Sprach(en)politik, gibt viele Übersichten und schließt mit der Forderung nach sprachplanerischen Maßnahmen⁷⁴: nicht um „realitätsfremde Forderungen sprachnationalistischer Natur, sondern . . . um das Herauslösen und Heraustreten der österreichischen Varietät aus dem Dunstkreis der Substandardsprachlichkeit. . . . Es geht um das Erkennen und Anerkennen der österreichischen Varietät der deutschen Sprache.“⁷⁵

6. Ausblick

Es steht also um die österreichische Varietät des Deutschen nicht zum Besten, da – hauptsächlich bedingt durch die Massenmedien wie Rundfunk und Fernsehen – immer mehr der eher nördlich geprägte Sprachgebrauch (oft in Form des Substandards) auch in Österreich Platz greift. Die Jugendsprache ist damit bereits durchsetzt (z. B. *lecker*, *poppen*, *reinziehen*)⁷⁶, viele in Österreich bisher übliche Wörter und Ausdrucksweisen gehen verloren – das Material reicht für ein „Kleines Handbuch der bedrohten Wörter Österreichs“⁷⁷, nicht nur auf Grund des bundesdeutschen Einflusses (wie z. B. *Januar* statt ‚Jänner‘ oder *Tüte* statt ‚Stanitzel‘), sondern auch des englischen (z. B. *Flyer* statt ‚Flugzettel bzw. -blatt‘ oder *Ticket* statt ‚Eintritts-/Fahr-]Karte‘). Damit wird man wohl leben müssen, denn taugliche Rezepte dagegen gibt es nicht. Es sei denn, es gelingt die Bevölkerung davon zu überzeugen, dass die regionale Ausprägung ihrer Sprache als bewahrenswertes Kulturgut zu betrachten ist und dass die typisch österreichische Kultur eben nur mit einem entsprechenden österreichischen Sprachgebrauch abgebildet und wiedergeben werden kann. Die Sprache des Österreichers ist ein Teil des so genannten „immateriellen Kulturerbes“ wie auch das Namengut. Wie die Flur- und Ortsnamen eine Kulturlandschaft prägen, sind auch bestimmte sprachliche Erscheinungen in Wortschatz und Grammatik ein unverwechselbares Merkmal der Bewohner dieser Kulturlandschaft, die das österreichische Deutsch widerspiegelt. Nur eine bewusste Pflege des österreichischen „immateriellen Kulturerbes“ stellt sein Über- und Weiterleben sicher. Mit anderen Worten: Es liegt an uns selbst, wie wir mit unserem Kulturgut „österreichisches Deutsch“ umgehen!

Literatur:

Ulrich AMMON (et alii), Variantenwörterbuch des Deutschen. Die Standardsprache in Österreich, der Schweiz und Deutschland sowie in Liechtenstein, Luxemburg, Ostbelgien und Südtirol. Berlin – New York, de Gruyter 2004.

Jakob EBNER, DUDEN – Wie sagt man in Österreich? Wörterbuch des österreichischen Deutsch. 3., vollständig überarbeitete Auflage. Mannheim – Leipzig – Wien – Zürich, Dudenverlag 1998 (Duden-Taschenbücher Band 8) [1969 erstmals erschienen].

Herbert FUSSY, Auf gut Österreichisch. Wien, öbv & hpt 2003.

Ioan LĂZĂRESCU/Hermann SCHEURINGER, Limba germană din Austria. Un dicționar German-Român/Österreichisches Deutsch. Ein deutsch-rumänisches Wörterbuch. București, Editura Niculescu 2007 – Passau, Karl Stutz 2007.

Heidemarie MARKHARDT, Das österreichische Deutsch im Rahmen der EU. Frankfurt am Main, Peter Lang 2005 (Österreichisches Deutsch – Sprache der Gegenwart, hg. v. R. Muhr u. R. Schrod, Bd. 3).

Heidemarie MARKHARDT, Wörterbuch der österreichischen Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungsterminologie. Frankfurt am Main, Peter Lang 2006 (Österreichisches Deutsch – Sprache der Gegenwart, hg. v. R. Muhr u. R. Schrod, Bd. 7).

Rudolf MUHR/Rudolf SCHRODT (Hg.), Österreichisches Deutsch und andere nationale Varietäten plurizentrischer Sprachen in Europa. Wien, Hölder – Pichler – Tempsky 1997.

Rudolf MUHR/Manfred B. SELLNER (Hg.), Zehn Jahre Forschung zum Österreichischen Deutsch: 1995–2005. Eine Bilanz. Frankfurt am Main, Peter Lang 2006 (Österreichisches Deutsch – Sprache der Gegenwart, hg. v. R. Muhr u. R. Schrod, Bd. 10).

Heinz-Dieter POHL, Österreichische Identität und österreichisches Deutsch. In: Kärntner Jahrbuch für Politik 1999, 71–103.

Heinz-Dieter POHL, Die österreichische Küchensprache. Ein Lexikon der typisch österreichischen Besonderheiten (mit sprachwissenschaftlichen Erläuterungen). Wien, Praesens Verlag 2007.

Jutta RANSMAYR, Der Status des Österreichischen Deutsch an nicht-deutschsprachigen Universitäten. Eine empirische Untersuchung. Frankfurt am Main, Peter Lang 2006 (Österreichisches Deutsch – Sprache der Gegenwart, hg. v. R. Muhr u. R. Schrod, Bd. 8).

Alfred SCHIERER/Thomas ZAUNER, Sprechen Sie Österreichisch? Wien, Ueberreuter 2002, 95 S. (mit CD).

Robert SEDLACZEK, Das österreichische Deutsch (Wie wir uns von unserem großen Nachbarn unterscheiden). Ein illustriertes Handbuch. Wien, Ueberreuter 2004.

Robert SEDLACZEK, leet & leiwand. Das Lexikon der Jugendsprache. Wien, echomedia 2006.

Robert SEDLACZEK, Kleines Handbuch der bedrohten Wörter Österreichs. Wien, Ueberreuter 2007.

Peter WIESINGER, Das österreichische Deutsch in Gegenwart und Geschichte. Wien – Berlin, LIT VERLAG 2006.

Astrid WINTERSBERGER, Wörterbuch Österreichisch-Deutsch. Salzburg – Wien, Residenz-Verlag 1995.

Norbert Richard WOLF, Österreichisches zum österreichischen Deutsch. In: Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik 61 (1994), 66–76.

Anmerkungen:

- 1 = POHL 1999.
- 2 Dazu siehe weiter unten.
- 3 Dazu siehe weiter unten.
- 4 Zweisprachig, mit rumänischen Erklärungen, auch ohne Rumänisch-Kenntnisse leicht benützlich. Mit Hinweisen zur Verbreitung der einzelnen Wörter (z. B. ob „süddeutsch“, „gemeinbairisch“ usw.). Mit Einführung, Literatur usw., ein Spezialwörterbuch zum österreichischen Deutsch.
- 5 Zu den Austriazismen meint FUSSY (2003, 3): „Was alles ein Austriazismus ist, kann linguistisch allerdings nicht immer eindeutig abgegrenzt werden, weder bei den grammatischen, den syntaktischen und den Aussprachebesonderheiten noch beim Hauptmerkmal, dem Wortschatz.“ Weiters (a. a. O., 4) stellt er fest, dass der österreichische Wortschatz hauptsächlich aus der Verwaltungssprache (einschließlich Amtssprache und Schulwesen) und der Küchensprache stammt, wobei die Hauptstadt Wien der zentrale Punkt ist, doch auch der west- und südösterrische Wortschatz wurde berücksichtigt.
- 6 Das seit 1951 bestehende Nachfolgewerk der *Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis* der Vorkriegszeit, ein Schulwörterbuch der deutschen Sprache in Österreich, das mit der 40. Auflage 2006 einen stattlichen Umfang erreicht hat und durchaus als „österreichischer DUDEN“ bezeichnet werden kann.
- 7 So der FUSSY 2003, 3, im Vorwort.
- 8 Folgende Beispiele zeigen die Gestaltung und Erklärung der Stichwörter: *Bub* ‚Knabe, Junge {auch schweiz., süddt.}‘, *Brötchen* ‚(auch): [kleines] belegtes Brot‘, *Übergenuss* ‚(Amtsspr.) [durch einen Irrtum] zu hohe Bezüge‘, *Koch* ‚das: eine breiige Speise, Mus {auch bayr.}‘ usw., *faschieren* ‚durch den Fleischwolf drehen‘, *Faschierte* ‚das (Küchenspr.) {schweiz., D: Hackfleisch}‘.
- 9 Dazu siehe noch weiter unten.
- 10 Das Buch richtet sich an alle, die sich über den neuesten Stand der Forschung zur nationalen Varietät des österreichischen Deutsch informieren und einen Überblick über laufende Vorhaben verschaffen wollen. – Aus dem Inhalt: Heidemarie Markhardt: 10 Jahre «Austriazismenprotokoll» in der EU: Wirkung und Nichtwirkung – Chancen und Herausforderungen; Jutta Ransmayr: Der Status des Österreichischen Deutsch an Auslandsuniversitäten; Manfred B. Sellner: «Trotz», «wegen» und «während» im Österreichischen Deutsch: eine Pilotstudie; Ruth Esterhammer: Das «Variantenwörterbuch des Deutschen». Von der Idee zum fertigen Produkt [zu AMMON 2004]; Bernhard Pöll: Das Variantenwörterbuch des Deutschen aus romanistischer Sicht; Rudolf Muhr: Das Aussprachewörterbuch und die Aussprachedatenbank des Österreichischen Deutsch: Ein Bericht; Peter Ernst: Phraseologismen im Österreichischen Deutsch; Heidemarie Markhardt: Das Wörterbuch der österreichischen Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungsterminologie; Ewald Ehtreiber: Das «Wörterbuch der politischen Sprache in Österreich» – ein Arbeitsbericht; Robert Sedlaczek/Roberta Baron: Leet & Leiwand – Tendenzen in der Sprache der Jugendlichen in Österreich; Heidemaria Abfalterer: Austriazismen in Südtirol. Eine Sonderuntersuchung auf der Basis des Variantenwörterbuchs (VWB); Heinz Dieter Pohl: Entwicklungstendenzen in der Sprache der österreichischen Küche; Manfred A. Fischer: Botanisches Österreichisches Deutsch; Karl Hohensinner: Beobachtungen zur aktuellen Dialektentwicklung im österreichischen Donauraum – Sprachwandel versus Sprachwechsel; Rudolf Muhr: Bibliografie der Arbeiten zum Österreichischen Deutsch im Zeitraum 1990–2006; Rudolf Muhr: Nachwort: 10 Jahre Forschung zum Österreichischen Deutsch: Eine kritische Bilanz.
- 11 WIESINGER 2006, 414.

- 12 WIESINGER spricht von 7000, EBNER 1998, 6, von 8000 Einträgen.
- 13 So AMMON 1996, 157.
- 14 So AMMON 1996, 159.
- 15 Ähnlich auch WOLF 1994, 75, und SCHEURINGER 2007, 9 ff.
- 16 Am 13. August 2004 (Bericht im „Standard“ am 14./15. 8. 2004, S. 31), damals auch unter der URL <http://www.sfd.at/sprache/index.htm>, inzwischen aber aus dem Netz genommen, der Text ist aber noch abrufbar unter (zumindest am 17. 9. 2007 war dies so): <http://www.uni-klu.ac.at/daf/Resources/Oesterreichisch-ide.doc>.
- 17 Näheres unter der URL <http://members.chello.at/heinz.pohl/EU-Liste.htm> (sowie auch unter <http://members.chello.at/heinz.pohl/Sprachkontakt.htm> mit weiteren Hinweisen).
- 18 Siehe meinen Beitrag POHL 1999, 77.
- 19 Hinweis: *bairisch* ist der sprachwissenschaftliche Terminus für den bairischen Großdialekt, *bayerisch* bedeutet ‚zum Land bzw. Freistaat Bayern gehörig‘.
- 20 Es fällt auf, dass hier „Wissenschaftler/innen“ (mit *-I-*) verwendet wird, obwohl die Form *Wissenschaftler* als typisch österreichisch gilt (SEDLACZEK 2004, 423, EBNER 1998, 359).
- 21 Viele Lehnwörter aus dem Tschechischen und Ungarischen, die im Wiener Dialekt und der Umgangssprache bis in die Mitte des 20. Jhdts. gang und gäbe waren, versteht die Jugend heute nicht mehr, wie z. B. *schetzkojedno* ‚egal, alles eins‘, *pomali* ‚langsam‘, *auf Lepschi gehen* ‚sich einen vergnügten Abend machen usw.‘, *Liwanzen* ‚Art Palatschinken mit Germ‘, *Schkubanki* ‚Erdäpfelnockerln‘ (tschechisch), *Mulatschag* ‚ausgelassenes Fest, Fete‘, *Bockerl* ‚Truthahn‘ (ungarisch).
- 22 Nach „Sprachen in Europa“ (aufgerufen am 17. 9. 2007) unter der URL http://ec.europa.eu/education/policies/lang/languages/index_de.html. Eine Übersicht über alle europäischen Sprachen (samt Sprecherzahl und Verbreitung) unter der URL http://members.chello.at/heinz.pohl/Sprachen_Europas.htm.
- 23 Der Verfasser von „Das österreichische Deutsch (Wie wir uns von unserem großen Nachbarn unterscheiden)“ (SEDLACZEK 2004, 8).
- 24 S. o., Protokoll Nr. 10.
- 25 Schon in der Einleitung werden die vielen Übereinstimmungen zwischen Bayern und Österreich angesprochen und der Vf. stellt ausdrücklich fest, dass das rot-weiß-rote Fähnlein, das den österreichischen Stichwörtern vorangestellt wird, nicht immer bedeutet, dass diese nur für Österreich gelten, sehr oft sind sie „bairisch-österreichisch“, aber eben nicht immer – „und dies mögen uns die Bayern ... verzeihen“.
- 26 Probeseiten im Internet unter: <http://www.das-oesterreichische-deutsch.at/>.
- 27 Solche Fälle werden im „Österreichischen Wörterbuch“ durch den Hinweis „gehoben *Erde/Geburt* (also mit Langvokal)“ ausgewiesen, woraus der Benutzer den Schluss ziehen kann, dass die Angaben nach Duden die korrekten, gehobenen sind. Bei Wörtern wie *Bad*, *Tag* ist es genau umgekehrt, hier gilt auch nach Duden der Langvokal, umgangssprachlich klingen diese Wörter im deutschen Norden aber so, als ob sie *Batt*, *Tack* geschrieben werden.
- 28 SELDLACZEK 2004, 344.
- 29 A. a. O., 135.
- 30 A. a. O., 88.
- 31 A. a. O., 84.
- 32 A. a. O., 157 f.

- 33 A. a. O., 361.
- 34 A. a. O., 202.
- 35 A. a. O., 189 f.
- 36 A. a. O., 386. – Es gibt dafür kein eigenes binnen- oder norddeutsches Wort.
- 37 A. a. O., 244 f.
- 38 A. a. O., 397.
- 39 A. a. O., 362.
- 40 A. a. O., 407. – Allerdings ist *Semmel* auch außerhalb des Bairisch-Österreichischen verbreitet.
- 41 A. a. O., 238 f.; s. dazu weiter oben.
- 42 A. a. O., 75.
- 43 A. a. O., 250.
- 44 A. a. O., 289.
- 45 A. a. O., 444.
- 46 A. a. O., 439 f.
- 47 A. a. O., 286 ff., 440 f. – Wird neuerdings auch vom DUDEN – Die Grammatik (7. Auflage 2006), § 658, akzeptiert.
- 48 Nach der früheren DUDEN-Grammatik wäre der zweite Satz fehlerhaftes Deutsch und es würde vorgeschlagen werden zu sagen: *Wir hatten schon längst fertig gegessen, als er endlich eintrat.* – Diese Erscheinung erinnert mich an den slawischen Aspekt.
- 49 Kann hier nicht näher ausgeführt werden, aber aus diesen Ausführungen wird deutlich, dass SEDLACZEK hier Neues und weniger Bekanntes bringt. Darüber hinaus gibt es noch weitere Formen, die in den üblichen Grammatiken bisher nicht aufscheinen (z. B. *ich tue arbeiten* oder in Kärnten *das kommt eingepackt* usw.).
- 50 Dazu kommt meiner Meinung nach auch die Rechtsprache, soweit sie nationales Recht (nicht zwingend auch internationales und EU-Recht) betrifft.
- 51 Ein aktuelles Beispiel u. a. auch die Rechtschreibreform.
- 52 SEDLACZEK 2004, 439–452.
- 53 In der „Presse“ vom 23./24. 10. 2004 im „Spectrum“.
- 54 Mit der Einschränkung, dass das „Österreichische Wörterbuch“ den österreichischen Sprachgebrauch sehr wohl deutlich macht (Österreichisches ist unmarkiert, entsprechend wie der DUDEN Binnen- und Norddeutsches nicht besonders kennzeichnet).
- 55 Alle weiteren Bezeichnungen sind geschlechtsneutral gemeint, betreffen also weibliche wie auch männliche Personen.
- 56 Ähnliches erlebte ich 1964 bei meinem ersten Studienaufenthalt in Jugoslawien, wo kroatische Lehrer serbische Ausdrucksweisen als „falsch“ erklärten und umgekehrt serbische Lehrer kroatische, obwohl es damals nur eine „serbokroatische“ oder „kroatisch-serbische“ Schriftsprache gab – die es seit 1991 allerdings nicht mehr gibt.
- 57 RANSMAYR 2006, 154 f.
- 58 Woraus aber nicht der Schluss zu ziehen ist, dass slowenische Übersetzer bevorzugt österreichisches Deutsch verwenden, eher habe ich das Gegenteil beobachtet (ein Beispiel: in einem grenznahen Restaurant wurde das slowenische *palaänke* mit deutsch *Pfannkuchen* wiedergegeben; niemand käme in Kärnten auf die Idee, dem slowenischen Gast etwas anderes als *Palatschinken* vorzusetzen ...).

- 59 Z. B. MARKHARDT 2005 und 2006.
- 60 Dazu die reichhaltige Bibliographie RANSMAYR 2006, 299 ff.
- 61 A. a. O., 175 ff., beschrieben.
- 62 Immerhin beurteilen 10 Prozent der Österreicher *Licht anmachen* als falsch.
- 63 Als *vergessen* + Akkusativ ohne Präposition.
- 64 20 Prozent der Österreicher beurteilen *vergessen auf* als falsch.
- 65 Auf S. 290, wie schon einleitend angemerkt.
- 66 Ein Titel scheint übersehen worden zu sein: LUICK, K., Deutsche Lautlehre. Mit besonderer Berücksichtigung der Sprechweise Wiens und der österreichischen Alpenländer. Leipzig – Wien 1932 (Kommentierter Reprint Wien 1996, hg. v. O. Back).
- 67 U. a. in der Tageszeitung „Die Presse“ (29. 1. 2007), in einer APA-Aussendung (gleichen Datums), weiters im Teletext des ORF am 29. 1. 2007, S. 144.1. Eine kurze Rezension erschien in der „Wiener Zeitung“ am 13. 2. 2007 (von SEDLACZEK). – Eher hämisch war ein Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ (am 1. 2. 2007) unter dem Titel „Sprachverunsicherung in Austria“ mit spitzen Bemerkungen über Austriazismen.
- 68 Am 7. 2. 2007.
- 69 Lt. DUDEN gilt *am Tisch* als „österreichisch“, es ist jedoch gemeinbairisch und lt. „Österreichischem Wörterbuch“ zulässig.
- 70 Ich kann mich nicht erinnern, in meiner Schulzeit je etwas über österreichische Besonderheiten der deutsche Sprache gehört zu haben. Das „Österreichische Wörterbuch“ wurde zwar verwendet, aber nie als Gegensatz zum DUDEN gesehen. Dass man manches in Deutschland anders sagt als in Österreich, gehörte zum Allgemeinwissen wie auch die Tatsache, dass man außerhalb Wiens, je weiter man sich entfernt, anders spricht als in der Stadt selbst. Dies zu erkennen – dazu brauchte man die Schule nicht, das lernte man von selbst.
- 71 In MUHR-SCHRODT 1997, 84.
- 72 Meiner Meinung nach hängen beide aufs Engste zusammen, da das österreichische Deutsch auf süddeutschem Areal liegt und gleichzeitig in einem selbständigen Staat gesprochen wird (s. o.).
- 73 AMMON 2004.
- 74 RANSMAYR 2006, 298.
- 75 Kontraproduktiv sind allerdings immer wieder zu beobachtende Äußerungen einiger österreichischer Lehrer für Deutsch als Fremdsprache wie: „Wer Deutsch in Deutschland gelernt hat, versteht, wenn er nach Wien kommt, kein Wort.“ – So sinngemäß in einem Bericht in der Tageszeitung „Delo“ (Ljubljana) vom 26. 2. 2004.
- 76 Weitere Beispiele bei SEDLACZEK 2006 (doch überwiegend ist der Sonderwortschatz der Jugend eher englischer Herkunft).
- 77 = SEDLACZEK 2007.

SCHWERPUNKTTHEMA
„GRENZEN“

Die Karawankengrenze von 1907 bis 2007

Im Jahre 1907 wurde Mitteleuropa noch vom Vielvölkerstaat der österreichisch-ungarischen Monarchie dominiert. Die Karawanken waren ein Gebirge mitten in diesem Flächenstaat und stellten lediglich eine administrative Grenze zwischen einzelnen Kronländern der k. u. k. Monarchie dar. Anteil an den Karawanken hatten vor allem die Kronländer Kärnten und Krain sowie im äußersten Osten auch die Steiermark. Die Grenze zwischen den einzelnen Kronländern verlief nur teilweise entlang der heutigen Staatsgrenze zwischen Österreich und Slowenien, wobei etwa die Gemeinde Jezersko (Seeland) und das Mießtal zu Kärnten gehörten. Die Verflechtungen zwischen den einzelnen Kronländern waren äußerst intensiv und der gesamte Karawankenraum stellte eine wirtschaftliche und kulturelle Einheit dar. Beiderseits der Grenze wurde in den Landgemeinden praktisch nur Slowenisch gesprochen und in den wenigen Märkten und Städten ebenfalls beiderseits der Grenze zusätzlich Deutsch.

Die Kontakte und das Zusammenleben der einzelnen Ortschaften und Täler waren über die Karawanken hinweg äußerst intensiv. Jesenice war auch zu jener Zeit ein wichtiges Industriezentrum und eng verbunden mit dem ebenfalls von der Eisenverarbeitung lebenden Feistritz im Rosental am Nordfuß der Karawanken. Zahlreiche Arbeiter waren jenseits der Karawanken beschäftigt und zahlreiche familiäre Bande entstanden. Ferlach war, ähnlich wie Tržič auf der Südseite, der Ausgangspunkt für das Überschreiten der Grenze am Loibl, der zu jener Zeit noch über die alte Passhöhe überquert werden musste und die kürzeste Verbindung zwischen den damaligen Landeshauptstädten Klagenfurt und Ljubljana darstellte. Aus Zell begaben sich die Gläubigen jedes Jahr zu Fuß auf Wallfahrt ins benachbarte Brezje in Oberkrain, ähnlich wie es die Einwohner von Tržič in Richtung Glainach taten. Interessant ist auch, dass die Trögerner Kirche von Arbeitern aus Oberkrain errichtet wurde und dass Bad Vellach damals ein Kurort war, der auch viele Besucher aus Krain anzog.

Ein typischer Fall für die damals sehr engen Kontakte über die Karawanken hinweg ist auch die Gemeinde Solčava, die im obersten Sanntal (Savinjska dolina) auf der Südseite der Karawanken liegt. Über lange Zeit war dieser Ort am besten über den Karawankenkamm hinweg erreichbar und somit viel enger mit Eisenkappel und Črna verbunden als mit den Gemeinden, die weiter flussabwärts liegen. Die besonders engen Verbindungen in diesem östlichen Teil der Karawanken werden auch daraus ersichtlich, dass etwa Koprein/Koprivna beiderseits der Karawanken lag und eine ein-

heitliche Ortschaft bzw. einige Zeit sogar eine selbstständige Gemeinde war. Heute verläuft die Staatsgrenze mitten durch das ehemalige Gemeindegebiet. Eine der wenigen Städte in diesem Raum, die ein großes Hinterland weit über die heutige Staatsgrenze hinaus in Richtung Mežica und Črna hatte, war Bleiburg. Zahlreiche Bauernsöhne aus dem Jauntal fanden Arbeit in den industriell geprägten Orten des Mießtales, und es war durchaus üblich, in die benachbarten Täler einzuheiraten, woran bis heute die gleich lautenden Familiennamen erinnern.

Der durch Jahrhunderte gewachsene gemeinsame Kultur- und Wirtschaftsraum der Karawanken wurde nach dem Ersten Weltkrieg jäh unterbrochen. Die ungelöste Frage der Grenzziehung führte zu militärischen Auseinandersetzungen, die mit dem Friedensvertrag von St.-Germain-en-Laye beendet wurden. Auf den Karawanken wurde eine Staatsgrenze zwischen der neuen Republik Österreich und dem neuen Staat der Serben, Kroaten und Slowenen gezogen. Die Grenze wurde sozusagen „dicht“ gemacht, und eine engere grenzüberschreitende Zusammenarbeit war denkbar schwierig. Auf slowenischer Seite empfand man die Grenzziehung auf den Karawanken als ungerecht, da sie einen Teil des slowenischsprachigen Gebietes Österreich zugeschlagen hatte. Auf Kärntner Seite wiederum wurde damals die bis heute immer wieder viel zitierte „Urangst“ geboren, die darin besteht, dass das zweisprachige Gebiet Südkärntens früher oder später wieder vom südlichen Nachbarn beansprucht werden könnte.

Neben all den verschiedenen Begleiterscheinungen, die eben Grenzen mit sich bringen, ist wohl das Spezifische an der Grenze zwischen Kärnten und Slowenien gerade diese so genannte „Grenzfrage“ bzw. „Volksgruppenfrage“, die die Situation besonders angespannt macht bzw. zusätzliche Schwierigkeiten mit sich bringt. In der Zwischenkriegszeit war man jedenfalls bemüht, sich gegenseitig abzugrenzen, und man schmiedete Pläne, wie man eventuelle „historische Ungerechtigkeiten“ früher oder später aus der Welt schaffen könnte. In einer besonders schwierigen Situation fand sich vor allem die slowenische Volksgruppe wieder, die bei der Volksabstimmung 1920 zum Teil auch für Österreich gestimmt hatte, da sie sich keinen gemeinsamen Staat mit dem ehemaligen Kriegsgegner Serbien vorstellen konnte.

Die Volksgruppe wurde stark angefeindet und die slowenische Sprache benachteiligt, was in einer ständig sinkenden Zahl an Slowenischsprachigen zum Ausdruck kam. Ganz ähnlich erging es auch – der zwar zahlenmäßig kleinen, aber wirtschaftlich bedeutenden – deutschsprachigen Volksgruppe in einigen Märkten und Städten entlang der Südseite der Karawanken. Obwohl die zwischenstaatlichen Beziehungen in diesen Jahren sehr angespannt waren, rissen die diversen grenzüberschreitenden

Kontakte auch in dieser Zeit nicht ganz ab. Vieles geschah auf illegaler Ebene, und in zahlreichen Tälern der Karawanken verdienten sich die Einheimischen ein Zubrot mit der grenzüberschreitenden Schmuggelei. Ansonsten blieb die Landwirtschaft der dominierende Wirtschaftsfaktor, zumal sich größere Industriebetriebe im politisch sensiblen Grenzraum nur sehr zurückhaltend ansiedelten.

Die angespannte Lage der Zwischenkriegszeit wurde abgelöst von der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs. Im Frühjahr 1941 überfielen deutsche Truppen Jugoslawien und besetzten binnen weniger Tage auch die Dörfer und Städte entlang der Südseite der Karawanken. Große Teile des heutigen Slowenien wurden direkt an das Deutsche Reich angegliedert und eine gezielte Germanisierungspolitik eingeführt, die das Ziel hatte, das zweisprachige Gebiet Kärntens und die angeschlossenen Gebiete Sloweniens möglichst rasch deutsch zu machen. All jene, die sich der neuen Gewalt nicht fügten, wurden inhaftiert, vertrieben oder ermordet. Ein Beispiel für den nationalsozialistischen Terror stellte auch die Errichtung eines Außenlagers des KZ Mauthausen am Loiblpass dar. Über Jahre hinweg mussten dort Häftlinge unter unmenschlichen Bedingungen den Loibltunnel errichten. Dieser – auf einen Ethnozid hinauslaufenden – Politik stellte sich zunehmend eine Widerstandsbewegung entgegen, die gerade in den Karawankentälern aufgrund der natürlichen Gegebenheiten starken Rückhalt hatte.

Die deutsche Besatzung erklärte den gesamten Bereich der Karawanken als „Bandengebiet“, und in den Tälern und Dörfern kam es zu zahlreichen Kampfhandlungen, Aussiedlungen von Regimegegnern, Einschüchterungsmaßnahmen usw. Der Widerstand in Südkärnten, Oberkrain und der Untersteiermark war der einzige militärisch organisierte Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime auf dem Boden des Deutschen Reichs. Der zunächst überparteilich formierte Widerstandskampf wurde im Laufe des Krieges immer stärker von der Kommunistischen Partei dominiert, weswegen es zusätzlich zu den Konflikten mit der Besatzungsmacht auch zu einem slowenischen Machtkampf mit antikommunistischen Kräften kam. Nach Kriegsende ging die slowenische KP vollends daran, die Macht zu übernehmen, und rechnete sowohl mit den ehemaligen Feinden als auch mit etwaigen Regimegegnern blutig ab. Neben Tausenden Slowenen flüchtete auch die deutsche Volksgruppe aus Jugoslawien. Für die Karawanken, und zwar sowohl für die Nord- als auch für die Südseite, bedeutete der Zweite Weltkrieg einen argen Einschnitt. Ehemalige Kollegen, Freunde und oft sogar Brüder standen auf unterschiedlichen Seiten, und es sollte noch Jahrzehnte dauern, bis die Wunden, die damals entstanden sind, halbwegs verheilt waren.

Nach dem Kriegsende entstand auf der Südseite der Karawanken das kommunistische Jugoslawien, das der slowenischen Teilrepublik relativ umfangreiche Autonomierechte einräumte. In den zu Österreich gehörenden Gebieten folgte eine zehnjährige englische Besatzungszeit, die 1955 mit der Unterzeichnung des Österreichischen Staatsvertrages beendet wurde. Als eine Art Wiedergutmachung für das erlittene Unrecht bzw. als Anerkennung für den slowenischen Widerstandskampf während des Krieges beinhaltete der Staatsvertrag in seinem Artikel 7 auch verschiedene Minderheitenschutzbestimmungen. Bedingung für den Abschluss des Staatsvertrages war auch die österreichische Neutralität. Obwohl Jugoslawien ab 1949 zur Gruppe der so genannten blockfreien Länder gehörte, bildeten die Karawanken die Grenze zwischen Planwirtschaft und Marktwirtschaft bzw. zwischen Demokratie und Diktatur. Entsprechend unterschiedlich verlief auch die Entwicklung in den Folgejahrzehnten.

Auf slowenischer Seite zogen die Industriezentren wie Jesenice oder Ravne zahlreiche Arbeiter aus den südlichen Teilrepubliken an, wodurch sich die Zusammensetzung der Bevölkerung natürlich erheblich veränderte. Auf Kärntner Seite blieb die Landwirtschaft sehr bedeutend, was mit der sich immer deutlicher abzeichnenden Krise im Agrarsektor auch zu einer zunehmenden Abwanderung aus den abgelegenen Karawankentälern führte. Gleichzeitig verzeichnete die österreichische Wirtschaft ab dem Ende der Fünfzigerjahre bis hin zur Mitte der Siebzigerjahre einen enormen Aufschwung, hinter welchem die kommunistische Planwirtschaft in Jugoslawien immer mehr zurückblieb. Die Karawanken wurden daher immer mehr auch zu einer Wohlfahrtsgrenze, die allerdings nie so dramatisch ausgeprägt war wie an den Grenzen zu Tschechien oder Ungarn. Im Unterschied zu anderen Ländern des Ostblocks gab es gegenüber Jugoslawien auch den freien Personenverkehr und zunehmend auch grenzüberschreitende wirtschaftliche Kooperationen. So entstanden etwa auf Kärntner Seite zahlreiche Unternehmen mit jugoslawischer Beteiligung, die sich auf Import-Export-Tätigkeiten spezialisierten. Der freie Personenverkehr ermöglichte außerdem intensive grenzüberschreitende Kooperationen im Kulturbereich.

Führend trat dabei natürlich die slowenische Volksgruppe in Kärnten hervor, die aufgrund ihrer Sprachkenntnisse auch in diesen schwierigen Zeiten sehr gute Beziehungen zu verschiedenen Strukturen auf slowenischer Seite pflegte und ausbaute. Gerade diese guten Beziehungen und Kontakte waren aber wohl auch bestimmten Kreisen in Kärnten aufgrund der bereits beschriebenen Urangst ein Dorn im Auge, weshalb umso heftiger dagegen gewettert wurde und von einer kommunistischen Gefahr, die über Kärnten hereinbrechen würde, gewarnt wurde. Diese Polarisierung und die nach wie vor antislowenische Stimmung in Kärnten verursachten auch

eine stete Abnahme der slowenischsprachigen Bevölkerung in Kärnten. Erst seit dem Beginn der Achtzigerjahre bleibt die Zahl der deklarierten Slowenischsprachigen halbwegs auf gleichem Niveau.

Als gegen Ende der Achtzigerjahre auch das kommunistische Regime in Jugoslawien zusammenbrach, wurde offensichtlich, wie stark sich die Nord- und die Südseite der Karawanken seit 1918 auseinanderentwickelt hatten. Gleichzeitig gab es für den Regimewandel und die Verselbstständigung Sloweniens große Sympathien auch auf österreichischer Seite, und gerade Österreich war unter den größten Befürwortern eines unabhängigen slowenischen Staates. Nachdem es 1991 an mehreren Grenzübergängen und entlang der Grenze auch zu militärischen Auseinandersetzungen gekommen war, wurde Slowenien ein unabhängiges Land mit westlicher Marktwirtschaft. Seit damals wachsen die Nord- und die Südseite der Karawanken immer mehr zusammen.

Die ähnlichen Rahmenbedingungen bilden die beste Grundlage für verschiedenste grenzüberschreitende Kooperationen. Das Wohlstandsgefälle wird immer geringer, wobei gerade die engeren Grenzregionen entlang der Karawanken auf beiden Seiten der Grenze im Vergleich zu den jeweiligen Zentralräumen wirtschaftlich klar zurückbleiben. Gerade deswegen kommt es auch zu zunehmenden Kooperationen der jeweiligen Grenzregionen untereinander, wodurch auf touristischem, wirtschaftlichem oder anderen Gebieten eben versucht wird, die neuen Chancen zu nützen. Im Jahre 2004 trat Slowenien der EU bei und im Jahre 2007 wurde der Euro eingeführt. Demnächst sollen mit dem Schengen-Beitritt Sloweniens auch noch die Personenkontrollen an der Grenze fallen und es wird eine Situation entstehen, die so ziemlich jener vor 1918 ähneln wird: die Karawanken – ein Raum mit administrativen Grenzen, die allerdings geringe Bedeutung haben und den wechselseitigen Wirtschafts- und Kulturaustausch in keiner Weise behindern.

Die Kärntner Grenze als Verhandlungspoker im frühen Kalten Krieg¹

Ende 1949 wäre der österreichische Staatsvertrag beinahe abgeschlossen worden. Am 20. Juni 1949, dem letzten Konferenztage des in Paris zusammengetretenen Rates der Außenminister, verlautbarten die vier Großmächte, den Österreichischen Staatsvertrag bis zum 1. September unterschriftsreif zu machen. Der neue sowjetische Außenminister Andrej Vyšinskij erklärte gegenüber seinem amerikanischen Amtskollegen Dean Acheson, man könne „den österreich-Vertrag nicht ad infinitum hinauschieben“. Doch warum wurde der Staatsvertrag nicht bereits 1949 abgeschlossen und die alliierte Besatzung Österreichs beendet? Das größte Hindernis, die jugoslawischen Gebietsforderungen an Österreich, wurde nach dem Bruch Titos mit Stalin von der Sowjetunion bei den Staatsvertragsverhandlungen zunächst immer weniger und schließlich gar nicht mehr unterstützt.

Der Kreml war im Herbst 1949 plötzlich, als hätte man es nicht früher gewusst, intern zur „Einsicht“ gelangt, dass ihn der Abschluss des Staatsvertrages im Weiteren des Rechtes zur Truppenstationierung in Ungarn und Rumänien berauben würde. Die offen zur Schau gestellte Zustimmungsbereitschaft der Westmächte (der US-Präsident hatte bis dahin allerdings noch kein „grünes Licht“ gegeben!) ließ Stalin annehmen, der Westen beabsichtige mit einem solchen Schritt auch eine Unterstützung für Jugoslawien². Die daraufhin von der sowjetischen Seite verfolgte Junktimierung der österreichischen Frage mit der Triest-Frage und schließlich der deutschen Frage sowie die wiederholten Forderungen nach einer Entnazifizierung und Entmilitarisierung Österreichs torpedierten in der Folge jede Abschlussmöglichkeit des österreichischen Staatsvertrages und dienten nur als Vorwand, die Staatsvertragsverhandlungen in die Länge zu ziehen³. Für die 1950 anberaumten Sitzungen der Sonderbeauftragten gab Stalin keinen Verhandlungsspielraum mehr⁴. Er konnte aus zumindest zwei Gründen ab Herbst 1949 die sowjetische Besatzung Ostösterreichs nicht aufgeben: Neben der Paranoia Stalins, der die demonstrierte Bereitschaft der Westmächte, den österreichischen Staatsvertrag abzuschließen zu wollen, als politische Unterstützung für Tito interpretierte⁵, bekam die Besatzung Ostösterreichs eine zunehmende Bedeutung für die Konsolidierung des Ostblocks, und zwar an zwei Flanken: für Ungarn und Rumänien sowie für die DDR. Auf der einen Seite hätte ein Abschluss des Staatsvertrages mit Österreich unmittelbar nach Gründung der DDR freilich viele Kräfte dazu

ermuntern können, nach einer ähnlichen Lösung für Deutschland zu streben⁶. Vielleicht war es gerade das, was Stalin wünschte: kein Abschluss mit Österreich, um sein eigentliches Ziel, die Konsolidierung der DDR, zu erreichen, andererseits jedoch den Anschein aufrechtzuerhalten, in der nebensächlichen österreichischen Frage verhandlungsbereit zu sein. Stalin war nicht ernsthaft an einer Umsetzung des Friedensvertrages mit Italien in Bezug auf die Triest-Frage (Einsetzung eines UN-Hochkommissars) interessiert⁷. Triest war eine Trumpfkarte, die die UdSSR zu jeder Zeit zücken konnte, um den Vertrag mit Österreich nicht abschließen zu müssen und den Verbleib Ungarns und Rumäniens im sowjetischen Orbit nicht zu gefährden⁸.

Ob Stalin bereit war, den Jugoslawen Teile Kärntens und der Steiermark zuzugestehen, bleibt Spekulation. Vieles spricht dafür, dass die erwiesene sowjetische Unterstützung der jugoslawischen Gebietsforderungen bei den österreichischen Staatsvertragsverhandlungen von Anfang an nichts anderes als diplomatisches Geplänkel war⁹. Über die ersten Jahre der Verhandlungen über den österreichischen Staatsvertrag hinweg wurde nicht aufgrund von Unstimmigkeiten im Verhandlungsprozess um einzelne Artikel keine Übereinkunft zwischen den Großmächten erzielt, vieles spricht dafür, dass Österreich im frühen Kalten Krieg ein Spielball der Weltpolitik war. Die Sowjetunion hatte vermutlich bereits 1946 kein Interesse an der Aufnahme von Staatsvertragsverhandlungen¹⁰. In den Friedensverträgen mit Ungarn und Rumänien war der UdSSR zugesprochen worden, zwecks Aufrechterhaltung der Nachschubwege in die sowjetische Besatzungszone Truppen in den beiden Ländern zu stationieren. Die Präsenz der sowjetischen Armee in Osteuropa war generell eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung der dort seit Kriegsende forcierten Sowjetisierungspolitik¹¹. Daher kam der sowjetischen Besatzung Ostösterreichs eine wesentliche Rolle in der sowjetischen Osteuropapolitik zu¹². Solange Tito als Verbündeter Stalins galt, konnte Wien sichergehen, dass die Westmächte die jugoslawischen Gebietsforderungen nicht unterstützen würden. Die USA waren nicht bereit, Belgrad in dieser Hinsicht entgegenzukommen¹³. Mit dem sich abzeichnenden Ausscheren Titos aus dem sowjetischen Machtbereich wurden die Briten auf dem diplomatischen Parkett aktiver und beabsichtigten in dieser Zeit, dem Abschluss des österreichischen Staatsvertrages eine Chance zu geben. Die britische Außenpolitik zielte damit auf eine Zurückdrängung der sowjetischen Einflussphäre aus Mitteleuropa (v. a. Ungarn, Rumänien) und aus der Nähe Jugoslawiens ab¹⁴. Bis zum 1. September 1949 sollte der österreichische Staatsvertrag schließlich tatsächlich unterschriftsreif ausverhandelt werden. Vieles sprach dafür, dass nunmehr auch der Kreml ernsthaft an einer Regelung der Österreichfrage interessiert war¹⁵. Doch im anscheinend allerletzten Moment ließ Stalin die Verhandlungen platzen. Der stellvertretende

sowjetische Außenminister, Andrej Gromyko, und Molotow legten gegenüber Stalin noch einmal dar, dass der Abschluss des Staatsvertrages mit Österreich einer militärischen Räumung auch Ungarns und Rumäniens gleichkäme. Dazu war Stalin nicht bereit. Zudem schrillten bei ihm die Alarmglocken, als ihm über den augenscheinlich allzu großen Abschlusswillen durch die Westmächte berichtet wurde. Stalin vermutete darin auch eine offen zur Schau gestellte Unterstützungsmaßnahme des Westens für Tito¹⁶. Da Österreich im Ernstfall für Stalin auch als Aufmarschgebiet gegen die abtrünnigen Jugoslawen galt, konnte Stalin, der in der Folge sogar Mordpläne gegen Tito schmiedete¹⁷, in dieser Phase aus seiner Sicht den Abschluss des österreichischen Staatsvertrages keinesfalls goutieren.

Der Artikel 7 über den Minderheitenschutz in Österreich war das Resultat des ersten Schismas in der kommunistischen Welt. Tito, der mit seinen Truppen Jugoslawien zu einem großen Teil selbst von den NS-deutschen Besatzern befreit hatte, brach mit Stalin und dem sowjetischen Weg. Damit einher ging eine allmähliche Annäherung Belgrads an den Westen, was wiederum die österreichische Regierung auf den Plan rief. Nachdem in Paris im Juni 1949 die Großmächte Übereinkunft darüber erzielt hatten, den österreichischen Staatsvertrag abschließen zu wollen, lag es auch im Interesse Wiens, gewisse Verhandlungspunkte, die noch zu einem Stolperstein hätten werden können, so rasch wie möglich vom Verhandlungstisch zu bekommen. Die Verhandlungen um den Artikel 7 fielen damit in eine Phase, in der erstmals alle Beteiligten auch tatsächlich bereit waren, der anderen Seite entgegenzukommen.

Die Kärntner Grenze als Haupthindernis in der ersten Phase der Staatsvertragsverhandlungen

Bereits wenige Wochen nach Beginn der Staatsvertragsverhandlungen nahmen die Westmächte und die österreichische Delegation auf der Konferenz des Rates der Außenminister in Moskau im Frühjahr 1947, dass die UdSSR nicht mit jener Vehemenz für die jugoslawischen Gebietsforderungen eingetreten war, wie dies allgemein erwartet worden war. Die österreichische Delegation unter Außenminister Gruber hatte noch während der Konferenz die offenbar gewordene Haltung der UdSSR in dieser Frage mit Wohlwollen vernommen¹⁸. Die jugoslawischen Gebietsforderungen an Österreich sollten tatsächlich von Anfang an nur bedingt unterstützt werden. Vor der Konferenz des Rates der Außenminister in Moskau im Frühjahr 1947 hatte der sowjetische Außenminister Vjačeslav Molotow sich an folgende Order zu halten: „Zu unterstützen sind die Gebietsforderungen Jugoslawiens im Süden des Bundeslandes Kärnten, wobei jedoch in dieser Frage keine Eskalation herbeigeführt werden darf.“¹⁹ Dennoch stand bis

zum Frühjahr 1949 die Grenzfrage an oberster Stelle der Agenda der Staatsvertragsverhandlungen. Die Beratungen drohten immer wieder zu scheitern, hatten doch die Westmächte die Grenzfrage „bewusst hochgespielt, um der sowjetischen Seite den ‚Schwarzen Peter‘ zuzuspielen“²⁰. Die Sowjets begannen zusehends, die jugoslawischen Gebietsforderungen an Österreich und Italien (u. a. Triest) als Verhandlungspoker einzusetzen. Spätestens in Moskau 1947 hatten dies auch die Westmächte vernommen²¹.

Die Vorwürfe der Jugoslawen wegen „angeblich ungenügender Hilfe“ der UdSSR in vielen Fragen waren schlussendlich auch ein Mitgrund für den Bruch zwischen Moskau und Belgrad²². Wegen dieser Vorwürfe sollten die jugoslawischen Kommunisten auch ursprünglich auf der Gründungskonferenz des Kominforms im September 1947 zur Verantwortung gezogen werden²³. Die entsprechenden Passagen in der „Anklageschrift“ des Kominforms tilgte Stalin jedoch wieder aus den entsprechenden Entwürfen, die ihm Andrej Zdanov unterbreitet hatte. Tito hatte in den Jahren zuvor immer heftiger die mangelnde Unterstützung der nationalistischen kommunistischen Bewegungen am Balkan, vor allem jedoch in Griechenland, durch den Kreml kritisiert. Die eigenmächtigen Aktionen Titos und seiner bulgarischen Genossen in der Frage der Bildung einer Balkan-Föderation (aus Jugoslawien und Bulgarien) und die von Stalin nicht gebilligten militärischen Unterstützungen Jugoslawiens für die kommunistischen Rebellen in Griechenland führten schließlich Ende Juni 1948 zum Bruch mit Moskau²⁴.

Die Kärntner Frage als Mitauslöser des Bruchs zwischen Tito und Stalin

Auf der Gründungskonferenz des Kominforms im Herbst 1947 vermied Stalin noch eine Verurteilung der jugoslawischen Genossen²⁵. Die sowjetisch-jugoslawischen Beziehungen verschlechterten sich nichtsdestoweniger ab 1948 noch mehr. Aus den internen Materialien des ZK in Moskau ist ersichtlich, dass eine drastische Verurteilung der Außenpolitik Jugoslawiens bereits für die zweite Konferenz des Kominforms im Juni 1948 in Bukarest vorgesehen war. In einem geheimen Gedächtnisprotokoll des Sekretärs des ZK der VKP (b), Michail Suslov, vom 18. März 1948 schlugen sich schließlich die ersten Vorwürfe an Jugoslawien in Fragen der Außenpolitik Belgrads nieder. Jugoslawien sollte demnach vor allem deshalb gerügt werden, die KPÖ zu einer Teilung Österreichs gedrängt zu haben²⁶. Zudem hätte Jugoslawien seit dem Frühjahr 1945 die sowjetische Position ignoriert. Diese Tatsache kann als Hinweis gewertet werden, dass es bezüglich der Frage der jugoslawischen Gebietsforderungen an Österreich und Italien (v. a. Triest) von Anfang an von Stalin nicht unterstützt wurde und Tito

ohne Absprache – oder gegen mögliche Absprachen – handelte und seine Partisanenarmee auf eigene Faust in Triest und Klagenfurt einmarschieren ließ. Wie unten noch zu zeigen sein wird, entsprachen nicht alle Vorwürfe gegenüber Jugoslawien den Tatsachen.

Einen Monat zuvor, am 10. Februar 1948, war die jugoslawische Führung zum letzten Mal in Moskau mit Stalin zusammengetroffen. Stalin rügte die Jugoslawen wegen ihres angeblich nicht mit dem Kreml abgesprochenen Vorgehens in der Frage der Balkanföderation mit Bulgarien – die Stalin übrigens in früheren Jahren befürwortet hatte – und der jugoslawischen Intervention in Albanien (Stalin hatte Jugoslawien dazu zuvor freie Hand gelassen) sowie der jugoslawischen Einmischung im griechischen Bürgerkrieg²⁷. Im August 1947 waren Belgrad und Sofia mit einer gemeinsamen Erklärung aufgetreten, einen Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vorbereitet zu haben, im Jänner 1948 schlug Tito Enver Hoxha vor, in Südalbanien jugoslawische Streitkräfte zu stationieren²⁸.

Triest und Kärnten wurden bei der Zusammenkunft zwischen dem Kreml-Chef und den jugoslawischen Genossen am 10. Februar 1948 nicht thematisiert²⁹. Wenige Tage später wurde die Führung der KPÖ, die in Moskau weilte, zu ZK-Sekretär Zdanov bestellt³⁰. Die KPÖ hatte zuvor, nachdem sie die jugoslawischen Genossen dazu ermuntert hatten, eine Teilung Österreichs in Betracht gezogen³¹. Dies war von der Sowjetunion allerdings nie angestrebt worden³². Zdanov rügte die KPÖ dementsprechend und brachte deutlich auf den Punkt, dass Moskau die Taktik der KPÖ, die auf die Teilung Österreichs ausgerichtet sei, für grundfalsch hielt. Für die österreichischen Kommunistenführer kam die Visite in Moskau einem „Canossagang“ gleich³³. Sie verflüchteten sich in Ausreden und bedankten sich artig bei Zdanov für die Klarstellungen, nicht aber ohne sich zu rechtfertigen, dass die jugoslawischen Genossen die KPÖ nach der ersten Kominform-Konferenz zu einer solchen Haltung ermuntert hätten³⁴. Für Stalin war dies ein weiterer Minuspunkt für die Jugoslawen, der umgehend in die Anklageschrift des geheimen Gedächtnisprotokolls des ZK vom 18. März 1948 Eingang fand³⁵.

Die jugoslawischen Gebietsforderungen als Garant für den Nicht-Abschluss des Staatsvertrages?

Während intern im Kreml das jugoslawische Vorgehen in der Österreich-Frage wohl dazu genutzt werden konnte, Jugoslawien zu diskreditieren, stand die jugoslawische Seite, freilich ohne von den internen Anklagen bezüglich ihrer Außenpolitik zu wissen, bei den Staatsvertragsverhand-

lungen nun unter Zugzwang. Erstmals war sie nun bereit – wenn auch zunächst nur in geringem Ausmaße –, ihre Gebietsforderungen an Österreich zu minimieren³⁶. Es sind bisher noch keine Akten bekannt, die darüber Aufschluss geben könnten, warum die jugoslawische Führung 1947/48 der KPÖ eine Teilung Österreichs nahegelegt hatte. Bereits nach der Außenministerkonferenz in Moskau hatte der jugoslawische Außenminister Karelj Vyšinskij in einer Note mitgeteilt, dass Jugoslawien nur mehr Anspruch auf die beiden Wasserkraftwerke Schwabegg und Lavamünd erheben werde³⁷, und Tito gestand im Juni 1947 öffentlich ein, dass die Chancen gering wären, „dass wir alles bekommen werden, was wir gefordert haben“³⁸. Auch die Briten wurden vom jugoslawischen Außenministerium davon in Kenntnis gesetzt, nur noch die Draukraftwerke für sich reklamieren zu wollen³⁹. Unklar bleibt auch, in welchen Grenzen ein geteiltes Österreich ausgesehen hätte. Ein kommunistisches Ostösterreich hätte nur im Burgenland an Jugoslawien gegrenzt. Ein geteiltes Österreich hätte wohl kaum die Chancen erhöht, den jugoslawischen Gebietsforderungen an Österreich Erfolg zu bescheiden.

Bei den Verhandlungen über den österreichischen Staatsvertrag von Ende Februar bis Anfang Mai 1948 unterstützte die sowjetische Seite auch weiterhin die jugoslawischen Gebietsforderungen. Ende April 1948 reduzierte Belgrad erstmals seine Gebietsansprüche, und zwar um das untere Gailtal, Villach, das untere Lavanttal und die Soboth. Dies hatte weniger taktische Gründe, sondern andere Ursachen⁴⁰. Der Kreml bereitete in diesen Wochen den Rundumschlag gegen Tito auf der 2. Kominform-Konferenz vor. Tito forderte zwar nach wie vor die volle Unterstützung Moskaus für die jugoslawischen Gebietsforderungen an Österreich, andererseits hatte er aber bereits Mitte 1947 den Briten zu verstehen gegeben, sich mit den zwei Draukraftwerken zufriedengeben zu wollen. Es stellt sich die Frage, ob der Ratschlag des Kreml vom November 1947 an Belgrad, seine territorialen Gebietsforderungen nicht [!] zu reduzieren⁴¹, aus der Sicht Stalins dazu diente, um weniger Tito weiterhin Unterstützung zu erweisen, als – ganz im Gegenteil – die Sturheit der Jugoslawen gegenüber den Westmächten aufzuzeigen. Wollte Stalin so Tito mit bei den Westmächten nicht durchsetzbaren Forderungen gegen die Wand laufen lassen, um letztlich sicherzustellen, dass das größte Hindernis für den Abschluss des österreichischen Staatsvertrages 1947 noch nicht beseitigt und eine Annäherung Titos an den Westen zumindest verzögert bzw. behindert würde?

Infolge der nun erstmals offiziell verkündeten jugoslawischen Gesprächsbereitschaft bei den Verhandlungen über den österreichischen Staatsvertrag erhielten die sowjetischen Unterhändler am 3. Mai 1948 aus dem sowjetischen Außenministerium neue Instruktionen. Darin hieß es, „dass die sowjetische Delegation die [. . .] Variante der jugoslawischen Forde-

rungen⁴² an Österreich unterstützten, es dabei jedoch nicht auf ein Scheitern der Konferenz anlegen soll, falls die Anglo-Amerikaner diese ablehnen, und dass zudem Platz für einen Kompromiss auf Basis kleinerer Forderungen Jugoslawiens eingeräumt werden muss⁴³. Das taktische Kalkül der Westmächte war in dieser Phase der Staatsvertragsverhandlungen jedoch längst nur mehr darauf ausgelegt, so die treffende Wortwahl von Gerald Stourzh, den sowjetischen Delegierten als „Verfechter einer Grenzrevision zugunsten Jugoslawiens“ bloßzustellen⁴⁴. Und dies war auch Moskau klar. Dennoch vermochten es die sowjetischen Verhandler nicht, den „Schwarzen Peter“ in London dem Westen zuzuschieben. Der Leiter der 3. Europäischen Abteilung des sowjetischen Außenministeriums, Andrej Smirnov, rechtfertigte sich wenige Tage nach Abbruch der Verhandlungen am 6. Mai in London in einem internen Dossier gegenüber dem stellvertretenden Außenminister Vyšinskij: „Obwohl sich unsere Delegation genau an diese Weisung gehalten und bei der Erörterung der jugoslawischen Forderungen zu verstehen gegeben hat, dass die Möglichkeit eines Kompromisses in diesen Fragen nicht ausgeschlossen ist, ist es ihr dennoch nicht gelungen, das Scheitern der Konferenz abzuwenden. Die Delegationen Großbritanniens und der USA teilten mit, dass von ihnen, solange die Frage der jugoslawischen Forderungen nicht in der von ihnen gewünschten Form gelöst sei, eine Fortsetzung der Konferenz als nicht möglich erachtet werde.“⁴⁵ Die Staatsvertragsverhandlungen fielen nun in eine Phase sich stetig zuspitzender internationaler Spannungen⁴⁶.

Die österreichische Presse schob größtenteils offen der Sowjetunion die Schuld am Verhandlungsabbruch zu. Außenminister Gruber lieferte sich heftige Wortgefechte mit dem sowjetischen Politvertreter in Österreich, Michail Koptelov. Gruber warf der UdSSR vor, Österreich „zerstückeln zu wollen“⁴⁷. Heute wissen wir aus sowjetischen Akten, dass Moskau niemals die Teilung Österreichs anstrebte⁴⁸. Die Unterstützung der Gebietsforderungen war für die Sowjets nichts anderes als ein „Verhandlungspolster“ und vermutlich auch ein Vorwand, um 1947 und 1948 den österreichischen Staatsvertrag nicht abschließen zu müssen, um sich – wie für 1949 belegbar⁴⁹ – nicht des Rechtes der Truppenpräsenz in Ungarn und Rumänien zu berauben und die ab 1947 mit Vehemenz verfolgte Konsolidierung des Ostblocks zu gefährden.

Verhandlungsstopp infolge des Tito-Stalin-Bruchs

Nach dem Verhandlungsabbruch Anfang Mai 1948 musste das sowjetische Außenministerium eine der neuen Situation angepasste Strategie wählen. Auf der einen Seite konnte man die jugoslawischen Gebietsforderungen nicht mehr in dem Maße wie früher unterstützen, auf der anderen Seite lag es ohnehin nicht mehr im Interesse des Kreml, Belgrad in irgendeiner Weise

entgegenzukommen. Die lästige Kärnten-Frage wurde nun im Kreml zu einem großen Problem. Wie konnte man einen Ausweg aus dieser verfahrenen Situation finden? Im sowjetischen Außenministerium kam man nunmehr zur Einsicht, dass nach Abbruch der Verhandlungen im Mai 1948 „eine weitere Unterstützung der jugoslawischen Gebietsforderungen [. . .] uns keine Perspektiven zu deren Genugtuung [gibt] und [. . .] uns in eine unvorteilhafte Lage [versetzt], die den westlichen Staaten den Anlass gibt, uns bei einer absichtlichen Verzögerung des österreichischen Staatsvertrages die Schuld zu geben“⁵⁰.

Die jugoslawischen Forderungen konnten auch aus dem Grund nicht im bisherigen Ausmaß weiter vertreten werden, weil Belgrad den Westmächten mittlerweile zu verstehen gegeben hatte, dass die Abtrennung der zwei Draukraftwerke Lavamünd und Schwabegg an Jugoslawien Genüge tun würde. Smirnov empfahl seinem Außenminister Vyšinskij dennoch, auch nur diese „Minimalforderungen“ noch weiterhin zu unterstützen, weil „die Sowjetunion nicht die Verantwortung für eine Verzögerung des österreichischen Vertrages durch eine weitere Unterstützung der jugoslawischen Forderungen auf sich nehmen“ konnte⁵¹.

Wenig später langte ein Schreiben des österreichischen Außenministers Gruber im sowjetischen Außenamt ein⁵². Gruber verwies darin auf die Zusicherung Stalins an Karl Renner vom 12. Mai 1945, wonach es auch seine Sorge gewesen sei, die Unabhängigkeit Österreichs in seiner Unteilbarkeit zu wahren („Zweifeln Sie nicht daran, dass Ihre Sorge um die Unabhängigkeit, Ganzheit und um das Wohlergehen Österreichs auch meine Sorge ist.“)⁵³. Vermutlich Smirnov unterstrich in der Übersetzung den Absatz Grubers, in dem es hieß, dass die Sowjetunion ja schon früher die Meinung vertreten habe, dass Österreich als befreites und nicht als feindliches Land zu betrachten sei und deshalb auch über einen Staats- und nicht über einen Friedensvertrag verhandelt werde⁵⁴. Das sowjetische Außenamt konzipierte zwar eine Antwortnote⁵⁵, abgeschickt wurde sie allerdings nicht⁵⁶. Österreich entging damit – dem Entwurf zufolge – einer weiteren sowjetischen Verurteilung bezüglich seiner Rolle in der Besetzung Jugoslawiens⁵⁷. Wenige Tage später hielt die Welt ein anderes Ereignis in Atem: Am 24. Juni 1948 ließ Stalin die Zufahrtswege nach Berlin blockieren. Der Kalte Krieg trat in eine heiße Phase, die zumindest in der Österreich-Frage gewährleisten sollte, dass man ohnedies nicht verhandeln musste. Die Staatsvertragsverhandlungen waren nunmehr für unabsehbare Zeit unterbrochen.

Die jugoslawische Österreich-Politik sollte dazu herhalten, Belgrad anzuprangern und aufzuzeigen, dass Belgrad am diplomatischen Parkett die UdSSR hinter ihrem Rücken umginge. Die jugoslawische Politik hinterging demnach den Kreml in ihrer Haltung zur jugoslawisch-österreichischen Grenzfrage, indem sie angeblich ohne Rücksprache mit Moskau – was nicht

den Tatsachen entsprach – ihre Gebietsansprüche an Kärnten reduziert und sich diesbezüglich mit dem Westen verhandlungsbereit gezeigt hatte. Die weiteren zwei Anklagepunkte galten dem jugoslawischen Vorgehen in der Triest- und Albanien-Frage⁵⁸. Kurz vor Beginn der zweiten Konferenz des Kominforms entschied sich Stalin jedoch anders und tilgte diese Anklagepunkte aus dem Resolutionsentwurf Zdanovs⁵⁹. Schlussendlich sollten in erster Linie ideologische Fragen offiziell dazu dienen, die Jugoslawen in der kommunistischen Welt anzuklagen⁶⁰. Die Jugoslawen schlugen in der Folge kurzfristig die Einladungen zur Kominform-Konferenz nach Bukarest aus⁶¹. Sie ließ bereits im Vorfeld die Abrechnung mit dem „nationalen Weg“ Belgrads zum Aufbau des Sozialismus erkennen. Alle kommunistischen Ostblock-Parteien unterwarfen sich in Bukarest bedingungslos Moskau⁶². Der bulgarische KP-Chef Vălko Červenkov bezichtigte Tito sogar, mit der Schaffung einer Balkan-Konföderation den Kreml vor vollendete Tatsachen stellen zu wollen, als ob sich Stalin früher mit diesen Plänen nicht einverstanden erklärt hätte. Die Bulgaren, so Červenkov, habe Tito ohnedies stets nur „von oben herab“ betrachtet⁶³. Auf der dritten Sitzung der Konferenz in Bukarest griff Zdanov am 21. Juni 1948 schließlich doch, wenn auch nur intern, die jugoslawische Außenpolitik an: Indem die Jugoslawen den Briten und Franzosen bei den Verhandlungen der Sonderbeauftragten für den österreichischen Staatsvertrag im Vormonat signalisiert hätten, die Gebietsforderungen reduzieren zu können, hintergingen sie, so Zdanov, eindeutig die UdSSR⁶⁴. In der anschließenden Diskussion waren sich die Ostblock-KP-Chefs einig, dass das Vorgehen Jugoslawiens in der Kärntner Frage anti-sowjetisch sei⁶⁵. Der rumänische KP-Chef, Vasile Luca, hob hervor, dass die Rumänische Arbeiterpartei „mit besonderer Empörung [. . .] die doppelzüngige Politik der Jugoslawen in internationalen Angelegenheiten aufgenommen“ hätte. Er nannte Triest, Kärnten und Albanien⁶⁶.

Der Bruch zwischen Stalin und Tito ließ in der Folge die österreichischen Politiker hoffen, die Sowjetunion würde die österreichische Südgrenze nun endlich anerkennen und die Staatsvertragsverhandlungen nicht weiter blockieren. Nachdem die Sonderbeauftragten für den österreichischen Staatsvertrag ihre Arbeit in London im Februar 1949 nach langer Zeit wieder aufgenommen hatten, unterstützte die UdSSR die jugoslawischen Gebietsforderungen an Österreich tatsächlich nicht mehr. Auf diplomatischer Ebene hatte der jugoslawische Botschafter in Moskau, Karlo Mrazović, im Vormonat zwar noch beim sowjetischen Außenminister Vyšinskij in dieser Frage vorgefühlt und sondiert, ob Jugoslawien eine Angliederung ganz Kärntens an Jugoslawien oder nur des Gebietes um die Draukraftwerke fordern und in letzterem Falle für eine Autonomie Kärntens innerhalb Österreichs eintreten solle⁶⁷. Doch Vyšinskij machte Mrazović klar, dass „diese Fragen zur Gänze die Kompetenzen der jugoslawischen Regierung selbst betreffen“. Mrazović bat daraufhin Vyšinskij, die sowjetische

Regierung dahingehend zu informieren, dass die jugoslawische Regierung „den Standpunkt [der UdSSR] zu diesen Fragen in Erfahrung bringen möchte“⁶⁸. Drei Tage später empfing Vyšinskij Mrazović erneut und erklärte ihm, „dass wir [die Sowjets] der jugoslawischen Regierung bezüglich der Frage eines Vertrages mit Österreich keine Ratschläge geben können“. Diese könne „so auftreten, wie sie es für notwendig halte“⁶⁹. Aus diplomatischer Sicht kam dies einer klaren Abfuhr gleich. Stalin war nicht weiter bereit, Tito ein noch so kleines Zugeständnis zu machen. Damit war der Weg frei für die Staatsvertragsverhandlungen. Das Politbüro unter dem Vorsitz Stalins segnete daraufhin folgende Direktive an die sowjetische Delegation der Konferenz der Sonderbeauftragten für den österreichischen Staatsvertrag in London ab⁷⁰. Die Direktive im Wortlaut:

„In der Frage der Grenzen hat sich die sowjetische Delegation an Folgendes zu halten:

- a) Entsprechend der früher vertretenen Position ist zu erklären, dass die sowjetische Delegation die im Memorandum vom 27. April 1948 dargelegten Gebietsforderungen Jugoslawiens unterstützt und dass sie unter Berücksichtigung der Interessen Jugoslawiens bereit ist, auch andere Vorschläge durchzusehen. Die sowjetische Delegation hat dabei bei der Einbringung jeglicher neuer Vorschläge in dieser Frage keinerlei Initiative an den Tag zu legen.
- b) Es ist vorzuschlagen, dass die Sonderbeauftragten auf der Konferenz in der Frage der Gebietsforderungen Jugoslawiens neuerlich die jugoslawische Delegation anhören.
- c) Wenn die Jugoslawen ihre Haltung ändern und einen neuen Vorschlag zu einem Anschluss eines kleineren Gebietes an Jugoslawien als im Memorandum vom 27. April dargelegt vorbringen, hat die sowjetische Delegation diesen Vorschlag zu unterstützen.
- d) Im Falle, dass die Annahme eines unter Punkt ‚c‘ angeführten Vorschlags auf Widerstand seitens der Westmächte stößt, hat die sowjetische Delegation zu erklären, dass sie bereit ist, auch andere Vorschläge durchzusehen.“⁷¹

Keine offiziellen Abschlusshindernisse mehr für den österreichischen Staatsvertrag: die Entstehung des Minderheitenschutzartikels (Artikel 7)

Nachdem sich die jugoslawischen Gebietsansprüche gegenüber Österreich stetig reduziert hatten⁷², legte der stellvertretende jugoslawische Außenminister Aleš Bebler ein Vierpunkteprogramm bei den Staatsvertragsverhandlungen im Februar 1949 vor. Die Gebietsforderungen wurden auf ein

„Minimalprogramm“ beschränkt (Draukraftwerke Schwabegg und Lavamünd), die bei Österreich verbleibenden Teile Kärntens sollten politische, wirtschaftliche und kulturelle Autonomie erhalten. Neben den weiteren Forderungen nach angemessenen Reparationen forderte die jugoslawische Seite nun erstmals eine Festschreibung der Minderheitenrechte der außerhalb der eingeforderten autonomen Zone lebenden südslawischen Minderheiten⁷³. Die USA lehnten Gebietsabtretungen, Autonomieregelungen und Reparationszahlungen jedoch ab, sicherten Belgrad aber die Aufnahme eines Kataloges von Minderheitenrechten im Staatsvertrag zu: eine breitere Gesetzgebung auf dem Bildungssektor, die Anerkennung des Slowenischen als Amtssprache, das Recht auf Gründung slowenischer Vereine und Genossenschaften sowie die Sicherstellung bürgerlicher und politischer Rechte der Minderheiten⁷⁴.

Auf der ab 23. Mai 1949 für einen Monat anberaumten Konferenz des Rates der Außenminister in Paris wurde in der letzten Woche schließlich auch über Österreich und den Staatsvertrag debattiert. Der längst für seine prowestliche Ausrichtung von den Sowjets angeprangerte Außenminister Gruber versuchte sich bei seinem sowjetischen Amtskollegen Vyšinskij zu vergewissern und erklärte ihm, dass viele Fragen nicht gelöst werden könnten, solange Gefahren für die Grenzen Österreichs drohten. Vyšinskij versicherte Gruber, dass die Grenzfrage nicht von der Sowjetunion, sondern von Jugoslawien gestellt worden war, und antwortete diplomatisch: „Diese Forderungen fanden bei uns Unterstützung, weil sie ja die Rechte einer slawischen Minderheit betreffen.“⁷⁵ Der Weg für den Abschluss des österreichischen Staatsvertrages schien frei⁷⁶.

Die jugoslawische Regierung reagierte nur wenige Tage später offiziell und legte am 24. Juni 1949 im sowjetischen Außenministerium energischen Protest gegen die Regierung der UdSSR ein⁷⁷. In der „Prawda“ ließ Außenminister Vyšinskij verlautbaren, dass im österreichischen Staatsvertrag auch die Rechte der Minderheiten in Kärnten, der Steiermark und Burgenland gesichert würden. In Südkärnten kam es nach der Erklärung von Paris zu mehreren, von der „Befreiungsfront Slowenisch-Kärntens“ organisierten Protestaktionen⁷⁸. Ihre örtlichen Vertretungen in Kappel an der Drau, Bleiburg, Köttmannsdorf und Eisenkappel protestierten schriftlich beim Alliierten Rat in Wien. Der politische Vertreter der UdSSR in Österreich leitete diese Protestnoten an die 3. Abteilung des sowjetischen Außenministeriums weiter und stellte im Begleitschreiben Erstaunliches fest: „Uns ist bekannt, dass diese Versammlungen und Proteste die Agenten der Tito-Clique auf dem Weg über die Organisationsführung, der ‚Befreiungsfront Slowenisch-Kärntens‘ organisiert und über die Presse der genannten Organisation unbedeutende Verbreitung in Kärnten erlangt. Die österreichische Presse umgeht all diese Proteste durch Schweigen.“⁷⁹

Es stellt sich die Frage, ob die Unterstützung der jugoslawischen Gebietsforderungen von Anfang an der geradezu ideale Vorwand für den Kreml war, den österreichischen Staatsvertrag nicht abschließen zu müssen, um auf Österreich nicht als Legitimationsmittel für die Truppenstationierung in Ungarn und Österreich und somit als wesentlichen Konsolidierungsfaktor des Ostblocks bzw. als mögliches Aufmarschgebiet gegen Jugoslawien verzichten zu müssen. Einerseits zeigen die internen Direktiven, dass in der Grenzfrage zwar keine Eskalation herbeigeführt werden sollte⁸⁰, andererseits empfahl der Kreml Belgrad noch Ende 1947, den territorialen Anspruch nicht zu reduzieren⁸¹. Es verdichten sich die Hinweise, dass v. a. die Außenpolitik Titos Stalin in Rage brachte, hier v. a. Titos Entgegenkommen gegenüber den Westmächten in der Kärntner Frage im Frühjahr 1948, als dieser erstmals die jugoslawischen Gebietsansprüche an Österreich reduzierte. Hätte Stalin Tito auf der 2. Sitzung des Kominforms im Juni 1948 nicht, wie in den Vorbereitungen in Erwägung gezogen, wegen ideologischen Abwechslertums geächtet, sondern wegen seiner Außenpolitik, wäre das Haupthindernis, die Grenzfrage, in den Verhandlungen um den österreichischen Staatsvertrag bereits Mitte 1948 aus dem Weg geräumt gewesen. So aber blieb dem Kreml Zeit, die Unterstützung für die jugoslawischen Gebietsforderungen stufenweise und schließlich in Paris 1949 gänzlich fallen zu lassen. Ferner bleibt zu hoffen, dass weitere sowjetische Akten Aufschluss darüber geben werden, inwiefern der Verhandlungsprozess um Artikel 35 und der Kompromiss um den Cherriere-Plan⁸² lediglich den Eindruck schaffen sollten, die UdSSR sei 1947/48 tatsächlich an einem Abschluss des österreichischen Staatsvertrages interessiert gewesen.

Der Artikel 7 als diplomatischer Kompromiss

Nach dem langsamen Abgehen von der Unterstützung der jugoslawischen Gebietsansprüche seitens der UdSSR legte der sowjetische Sonderbeauftragte Georgij Zarubin Ende Juli 1949 ein Memorandum vor, demzufolge „der Vertrag mit Österreich Bestimmungen für die Garantie der Rechte der slowenischen und kroatischen Minderheiten in Österreich enthalten“ müsse. Die Westmächte hatten dagegen keine Einwände. In einer kurzen Diskussion meinte der britische Außenminister, dass ein Hinweis auf Österreichs Verpflichtung zum Schutz der Minderheitenrechte genügen würde. Der französische Vertreter schlug vor, die allgemeinen Bestimmungen im Hinblick auf den Minderheitenschutz in den Entwurf des Artikels 7, der sich zu diesem Zeitpunkt nur den Menschenrechten allgemein widmete, hineinzunehmen. Erstaunlicherweise stimmte dem der sowjetische Außenminister zu, denn Anfang Juli, knapp zwei Wochen nach dem Ende der Konferenz des Rates der Außenminister in Paris, legte der sowje-

tische Sonderbeauftragte bei der Konferenz der Sonderbeauftragten für den österreichischen Staatsvertrag in London (1. Juli bis 1. September 1949) einen eigenen Minderheitenschutzartikel vor⁸³. Die Initiative war folglich von der Sowjetunion ausgegangen. Nach dem Tito-Stalin-Bruch musste die sowjetische Diplomatie nach einem Kompromiss suchen, wollte sie diplomatisch ihr Gesicht nicht verlieren. Nachdem der Kreml Belgrad nunmehr nicht mehr unterstützte, konnte man früher selbst vorgebrachte sachliche Argumente nicht plötzlich als ungültig erscheinen lassen.

Conclusio

Auf der Basis der bisher zugänglichen relevanten sowjetischen Dokumente zu den Österreich-Planungen während des Zweiten Weltkrieges kann festgestellt werden, dass sich keine Hinweise auf eine ernst gemeinte sowjetische Unterstützung in der Frage der jugoslawischen Gebietsforderungen an Österreich finden. Während des Zweiten Weltkrieges befürwortete Stalin eine Grenzrevision zugunsten Jugoslawiens auf Kosten Österreichs nicht. Die von Beginn der Verhandlungen um den österreichischen Staatsvertrag 1947 erwiesene sowjetische Unterstützung der jugoslawischen Gebietsforderungen dürfte von Anfang an nur als diplomatischer Verhandlungspolster gedient haben. Hier erhebt sich die entscheidende Frage der Tragweite des politischen Gewichts dieses Verhandlungspolsters. Waren die jugoslawischen Gebietsforderungen aus der Sicht des Kremls von Anfang an ein ideales Mittel, um den österreichischen Staatsvertrag 1947 und 1948 nicht abschließen zu müssen? 1949 ließ Stalin die Staatsvertragsverhandlungen kurz vor dem Abschluss unterbrechen, um sich nicht selbst des Rechtes der Truppenpräsenz in Ungarn und Rumänien, das in den Friedensverträgen mit diesen Ländern der UdSSR zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Verbindungswege in die sowjetische Besatzungszone Österreichs zugebilligt worden war, zu berauben. War Österreich in der Strategie Moskaus schon in früher Zeit nichts anderes als ein Konsolidierungsfaktor des Ostblocks?

Die von der jugoslawischen Regierung eingenommene Position in der Kärntner Frage dürfte ein Mitauslöser für den Bruch mit Tito gewesen sein. Auf der 2. Konferenz des Kominforms im Juni 1948 sollte Jugoslawien ursprünglich wegen seines zu eigenständigen politischen Kurses geächtet werden. An erster Stelle findet sich im Entwurf der Anklagen gegenüber Jugoslawien die Kärntner Frage. Die jugoslawischen Kommunisten wurden letztendlich allerdings wegen ideologischen Abwechertums gebrandmarkt. Aus welchen Gründen verdamnte Stalin Tito nicht offiziell aufgrund der jugoslawischen Außenpolitik? Die Gründe hierfür waren aller Voraussicht nach eng mit der sowjetischen Österreich- bzw. Osteuro-

papolitik verbunden. Hätte Stalin Tito im Juni 1948 wegen seiner zu eigenständigen Außenpolitik geächtet, wäre bereits Mitte 1948 dem Abschluss des österreichischen Staatsvertrages kaum mehr etwas im Wege gestanden. Das Haupthindernis, die Grenzfrage, wäre aus dem Weg geräumt gewesen. So aber musste der Kreml nach Abbruch der Staatsvertragsverhandlungen Anfang Mai 1948 keinerlei Initiative übernehmen. Bemerkenswert erscheint zudem, dass sich ein sowjetischer Diplomat gegenüber der britischen Botschaft in Rom zu den Hintergründen des Bruchs Stalins mit Tito äußerte, indem er darauf verwies, dass „the real quarrel with Tito was on account of the latter’s insistence on running too independent a foreign policy“⁸⁴. Gestützt wird diese Annahme durch einen weiteren Hinweis. Im Juli 1949 wies der politische Berater des Obersten Chefs der sowjetischen Militäradministration in Deutschland, Vladimir Semenov, in einem Gespräch mit dem späteren ersten Staatspräsidenten der DDR, Wilhelm Pieck, darauf hin, dass die Kärntenfrage einen Versuch Titos darstellte, separate Politik mit den Briten zu betreiben⁸⁵. Oder war dies nicht mehr als eine Warnung an die SED-Genossen, keine außenpolitisch „selbständigen“ Schritte wie die Jugoslawen zu setzen?

Erst im Frühjahr 1949 kamen die Außenminister der vier Großmächte in Paris überein, den österreichischen Staatsvertrag nunmehr abschließen zu wollen. Der UdSSR war Zeit geblieben, langsam von ihrer starren Position abzurücken und die Unterstützung für Belgrad stufenweise zurückzunehmen. Um auf dem diplomatischen Parkett das Gesicht zu wahren, konnte die sowjetische Seite nach dem Bruch Titos mit Stalin nicht von heute auf morgen die Unterstützung für die jugoslawischen Gebietsforderungen fallen lassen, hatte sie doch immer wieder erklärt, dass sie vor allem deshalb bei der Sowjetunion auf offene Ohren gestoßen waren, weil sie die Rechte slawischer Völker betrafen.

Anmerkungen:

- 1 Siehe dazu ausführlicher Stefan Karner/Peter Ruggenthaler, Stalin, Tito und die Österreich-Frage. Zur Österreichpolitik des Kreml im Kontext der sowjetischen Jugoslawienpolitik 1945–1949, in: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung, Berlin 2008 (in Vorbereitung). Die Forschungen zum Beitrag wurden am Ludwig-Boltzmann-Institut für Kriegsfolgen-Forschung, Graz–Wien–Klagenfurt (www.bik.ac.at), Geschichte-Cluster, auf der Basis des vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur der Republik Österreich geförderten Projekts „Die Rote Armee in Österreich 1945–1955“ durchgeführt.
- 2 Peter Ruggenthaler, Warum Österreich nicht sowjetisiert wurde: Sowjetische Österreich-Politik 1945 bis 1953/55, in: Stefan Karner/Barbara Stelzl-Marx (Hgg.), Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955. Beiträge. Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung, Graz–Wien–Klagenfurt. Sonderband 4. Graz–Wien–München 2005, S. 649–726, hier S. 680.

- 3 Günter Bischof, Karl Gruber und die Anfänge des „Neuen Kurses“ in der österreichischen Außenpolitik 1952/53, S. 144; Gerald Stourzh, Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945–1955. Wien–Köln–Graz 1998, S. 178. In den Pariser Vorverhandlungen der stellvertretenden Außenminister hatte sich Gromyko an die Devise des Politbüros zu halten, derzufolge er im Falle des Einbringens durch die Österreichfrage als eigenen Punkt für die Außenministerkonferenz durch die Westmächte auf die Erörterung der Triest-Frage als Tagesordnungspunkt zu bestehen hatte. RGASPI, f. 17, op. 162, d. 45, S. 187 und 213 f., ebd., op. 163, d. 1580, S. 141, Politbürobeschluss 89 (81-op) vom 28. 3. 1951.
- 4 Ruggenthaler, Warum Österreich nicht sowjetisiert wurde, S. 683–685.
- 5 Ebd.
- 6 Peter Ruggenthaler, Stalins großer Bluff. Die Geschichte der Stalin-Note in Dokumenten der sowjetischen Führung. Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Bd. 95. München 2007.
- 7 Triest und sein „Hinterland“ Istrien waren seit 1945 Streitpunkt zwischen Jugoslawien, Italien und den Westalliierten. 1945 zog Tito seine Truppen aus Triest erst nach Zusicherung der Westmächte, die Triester Frage auf Verhandlungsweg zu lösen, zurück. Der Friedensvertrag mit Italien sah in seinen Bestimmungen für Triest die Einsetzung eines UN-Hochkommissars vor. Nach dem Bruch Titos mit Stalin und der Annäherung Jugoslawiens an den Westen wurde die Triest-Frage unter Ausbootung der Sowjetunion entschieden. Triest wurde Italien zugeschlagen, Istrien Jugoslawien. Die UdSSR hatte in der Folge bei den Verhandlungen um den österreichischen Staatsvertrag ein völkerrechtlich überzeugendes Argument. Der Verweis auf einen möglichen Vertragsbruch der Westmächte in der Österreich-Frage bot der UdSSR ab 1949/50 eine ideale Möglichkeit, Staatsvertragsverhandlungen nicht zuzustimmen. Zu Triest siehe Stourzh, Um Einheit und Freiheit, S. 178 f. Zur Triest-Frage 1945 siehe insbesondere Leonid Ja. Gibianskij, Stalin i triestskoe protivostojanie 1945g.: za kulisami pervogo meždunarodnogo krizisa cholodnoj vojny, in A. O. Čubarjan u. a. (Hgg.), Stalin i cholodnaja vojna, Moskva 1998, S. 44–62.
- 8 Ruggenthaler, Warum Österreich nicht sowjetisiert wurde, S. 686.
- 9 Hierzu v. a. Stefan Karner/Peter Ruggenthaler, Stalin, Tito und die Österreich-Frage. Zur Österreichpolitik des Kreml im Kontext der sowjetischen Jugoslawienpolitik 1945–1949, in: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung 2008. Berlin 2008 (in Druck). Generell zur Thematik siehe insbesondere Günter Bischof, Austria in the First Cold War 1945–55. London–New York 1999, und Stourzh, Um Einheit und Freiheit. Zur sowjetischen Position bei den Staatsvertragsverhandlungen bis 1953 v. a. auf der Basis erstmals ausgewerteter Politbüro-Beschlüsse siehe Stefan Karner/Peter Ruggenthaler, Stalin und Österreich. Sowjetische Österreich-Politik 1938 bis 1953, in: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung 2005, Berlin 2005, S. 102–140; Ruggenthaler, Warum Österreich nicht sowjetisiert wurde, S. 649–726. Zur US-Position zuletzt Günter Bischof, Die Amerikaner als Besatzungsmacht in Österreich, 1945–1955, in: Manfred Rauchensteiner/Robert Kriechbaumer (Hgg.), Die Gunst des Augenblicks. Neuere Forschungen zu Staatsvertrag und Neutralität. Wien–Köln–Weimar 2005, S. 75–111.
- 10 Wolfgang Mueller, Anstelle des Staatsvertrages: Die UdSSR und das Zweite Kontrollabkommen 1946, hier S. 314, in: Arnold Suppan/Gerald Stourzh/Wolfgang Mueller (Hgg.), Der österreichische Staatsvertrag 1955. Internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität. The Austrian Treaty 1955. International Strategy, Legal Relevance, National Identity [= Archiv für österreichische Geschichte, Band 140], Wien 2005.
- 11 Stefan Creuzberger/Manfred Görtemaker (Hgg.), Gleichschaltung unter Stalin? Die Entwicklung der Parteien im östlichen Europa 1944–1949, Paderborn 2002.

- 12 Ruggenthaler, Warum Österreich nicht sowjetisiert wurde.
- 13 Bischof, Die Amerikaner als Besatzungsmacht in Österreich, S. 87–89.
- 14 Cronin, Audrey Kurth: Eine verpasste Chance? Die Großmächte und die Verhandlungen über den Staatsvertrag im Jahre 1949, in: Bischof/Leidenfrost (Hgg.): Die bevormundete Nation, S. 355 f.
- 15 Siehe Stourzh: Um Einheit und Freiheit, S. 151 u. 154 f.; Cronin, Eine verpasste Chance?, S. 347–370.
- 16 Ebd.
- 17 Erstmals publiziert in der Izvestija am 11. 6. 1993; in englischer Sprache in CWIHP, Bulletin 10, S. 137, zuletzt in Jussi Hanhimäki/Odd Arne Westad (Hgg.), The Cold War. A History in Documents and Eyewitness Accounts, New York 2004, S. 451 f.
- 18 Gruber berichtete diesbezüglich nach Wien, dass die jugoslawischen Gebietsforderungen „offenbar kein erstrangiges Interesse“ auf sowjetischer Seite hervorriefen. Stourzh, Um Einheit und Freiheit, S. 84; Robert Knight, Die Kärntner Grenzfrage und der Kalte Krieg, in: Carinthia I, 175 (1985), S. 323–340, hier S. 327 f.
- 19 Vgl. Stefan Karner/Peter Ruggenthaler, „Eine weitere Unterstützung der jugoslawischen Gebietsforderungen bringt uns in eine unvorteilhafte Lage“. Der Artikel 7 des Österreichischen Staatsvertrags als diplomatischer Kompromiss mit Österreich und den Westmächten, in: Stefan Karner/Andreas Moritsch (Hgg.), Aussiedlung – Verschleppung – nationaler Kampf. Kärnten und die nationale Frage. Bd. 1. Klagenfurt 2005, S. 99–118. AVP RF, F. 06, op. 9, p. 29, d. 402, S. 2. Entwurf von Direktiven zu Österreich betreffenden Fragen, Molotow an Stalin, Moskau, 27. 3. 1947. Die gezeigte Haltung der UdSSR bekräftigt, dass dieser Entwurf auch umgesetzt wurde. Zu den Reaktionen der verhaltenen sowjetischen Unterstützung der jugoslawischen Forderungen in Moskau siehe Stourzh, Um Einheit und Freiheit, S. 84 f.
- 20 Zur Entstehungsgeschichte des Artikels 7 auf der Basis österreichischer und westlicher Dokumente siehe die präzise Darstellung bei Stourzh, Um Einheit und Freiheit, S. 136.
- 21 So generell die Einschätzung Londons. Siehe hierzu Knight, Die Kärntner Grenzfrage und der Kalte Krieg, S. 331.
- 22 Subok/Pleschakow, Der Kreml im Kalten Krieg, S. 195. Zur Haltung der Westmächte zu den jugoslawischen Gebietsforderungen siehe Robert Knight, Die Kärntner Grenzfrage und der Kalte Krieg, in: Carinthia I, 175 (1985), S. 323–340.
- 23 Silvio Pons, Sumerki Kominforma, in: Grant M. Adibekov/Anna di Bagio/Leonid Ja. Gibianskij/F. Gori/Silvio Pons (Hgg.), Soveščanija Kominforma. 1947, 1948, 1949. Dokumenty i materialy. Moskva 1998, S. 374–398, hier S. 375 u. 380.
- 24 Subok/Pleschakow, Der Kreml im Kalten Krieg, S. 196 f.
- 25 Bereits im September 1947 finden sich in einer Informationsschrift des ZK der VKP (b) über Jugoslawien negative Bewertungen. Siehe dazu Grant M. Adibekov, Das Kominform und Stalins Neuordnung Europas, Frankfurt 2002, S. 149.
- 26 Ferner sollte Jugoslawien wegen seines Vorgehens zu Albanien angeklagt werden. Pons, Sumerki Kominforma, S. 375.
- 27 Pons, Sumerki Kominforma, S. 380 f.; Adibekov, Das Kominform und Stalins Neuordnung Europas, S. 150. Die Inhalte der Unterredung aus der Sicht der jugoslawischen Delegation überliefert durch Milovan Djilas, Gespräche mit Stalin. Frankfurt a. M. 1962. Zum jugoslawischen Vorgehen in Albanien siehe Peter Danylow, Sieg und Niederlage der Internationale. Die Sowjetisierung der Kommunistischen Partei in Albanien, in: Stefan Creuzberger/Manfred Görtemaker (Hgg.), Gleichschaltung unter Stalin? Die Entwicklung der Parteien im östlichen Europa 1944–1949. Paderborn–Wien–München–Zürich 2002, S. 239–264.

Zum griechischen Bürgerkrieg und Stalins Verhalten siehe Subok/Pleschakow, *Der Kreaml im Kalten Krieg*, S. 76 u. 184.

- 28 Adibekov, *Das Kominform und Stalins Neuordnung Europas*, S. 149 f.
- 29 Pons, *Sumerki Kominforma*, S. 381 f.
- 30 Die Unterredung Ždanovs mit der KPÖ-Führung analysierte erstmals Silvio Pons. Silvio Pons, *The Twilight of the Cominform*, in: Giulano Procacci u. a. (Hgg.), *The Cominform. Minutes of the Three Conferences 1947/1948/1949*. Mailand 1994, S. 483–503, hier S. 489 f., bzw. überarbeitet in der russischen Ausgabe des zuletzt zitierten Werkes: Pons, *Sumerki Kominforma*, S. 382. Dieser wichtigste Quellenbeleg in der Frage der Haltung der UdSSR zu der immer wieder kolportierten Teilung Österreichs fand jedoch bis vor kurzem keinen Eingang in die österreichische Historiographie. Zur Bedeutung der Unterredung für die sowjetische Österreich-Politik siehe ausführlich Ruggenthaler, *Warum Österreich nicht sowjetisiert wurde*, S. 669–673. Das Protokoll der Unterredung ist in der russischen Originalsprache und in deutscher Übersetzung abgedruckt in: Karner/Stelzl-Marx/Tschubarjan, *Die Rote Armee in Österreich*, Dokument Nr. 157, S. 726–737. In deutscher Übersetzung ferner abgedruckt bei Wolfgang Mueller, *Die Teilung Österreichs als politische Option für KPÖ und UdSSR 1948*, in: *Zeitgeschichte* 2005, H. 1, S. 47–54.
- 31 Wolfgang Mueller, *Die sowjetische Besetzung in Österreich 1945–1955 und ihre politische Mission*. Wien–Köln–Weimar 2005, S. 194.
- 32 Gibianskij, *Kominform v dejstvii*, S. 164.
- 33 Siehe dazu Ruggenthaler, *Warum Österreich nicht sowjetisiert wurde*, S. 672.
- 34 RGASPI, F. 77, op. 3, d. 100, S. 9–16. Wolfgang Mueller vermutet, dass dies bei einem Besuch Friedl Fürnbergs und Franz Honners im Oktober 1947 in Belgrad gewesen sein könnte. Mueller, *Die sowjetische Besetzung in Österreich*, S. 196. Gegenüber Zdanov hatte die KPÖ-Führung am 13. 2. 1948 erklärt, die Jugoslawen hätten ihr „nach der Konferenz der neun kommunistischen Parteien“ (gemeint ist die 1. Konferenz des Kominforms in Polen im September 1947) zu einer Teilung Österreichs geraten. RGASPI, F. 77, op. 3, d. 100, S. 6. Diese Variante ist daher am wahrscheinlichsten. Nicht als Beleg dienen kann allerdings die von Suslov vorbereitete Anklageschrift vom 18. 3. 1948 (Mueller, *Die sowjetische Besetzung in Österreich*, S. 196, FN 392), in der den Jugoslawen vorgeworfen wird, die KPÖ zur Teilung Österreichs zu drängen, da diese Vorwürfe wohl auf die Stellungnahmen der KPÖ-Führung am 13. 2. 1948 in Moskau zurückzuführen sind, wie Silvio Pons feststellt. Pons, *Sumerki Kominforma*, S. 382.
- 35 Pons, *Sumerki Kominforma*, S. 382. Auch Manfred Mugrauer interpretiert die Moskauer Reise der KPÖ-Führer „möglicherweise weniger vor dem Hintergrund der notwendigen Klärung Österreich-politischer Fragen, sondern im Zusammenhang mit dem sich abzeichnenden sowjetisch-jugoslawischen Konflikt“. Manfred Mugrauer, „Teilungspläne“ und „Putschabsichten“. Die KPÖ im Gedankenjahr 2005, in: *Mitteilungen der Alfred-Klahr-Gesellschaft*, 4/2005, S. 8–15, hier S. 12.
- 36 Arnold Suppan/Ulfried Burz, „Fremdes wollen wir nicht, Eigenes geben wir nicht!“ Jugoslawiens Ansprüche auf Kärnten und Triest 1945–1955, in: Karner/Stangler, *„Österreich ist frei!“*, S. 278.
- 37 Suppan, *Kärnten und Slowenien*, S. 44.
- 38 Knight, *Die Kärntner Grenzfrage und der Kalte Krieg*, S. 328.
- 39 Suppan, *Kärnten und Slowenien*, S. 44.
- 40 Zuletzt ebd., S. 44.

- 41 Die diesbezügliche Konsultation des sowjetischen Botschafters mit der jugoslawischen Regierung wurde von den Jugoslawen nach dem Bruch mit Stalin im August 1949 veröffentlicht. Am 11. 8. 1949 wurde diese sowjetische Note in der *New York Times* publiziert. Knight, *Die Kärntner Grenzfrage und der Kalte Krieg*, S. 332. Dies geschah wohl, um dem Westen zu verdeutlichen, Stalin habe sie zu einer starren Haltung in der Kärntner Frage gedrängt. Tatsächlich signalisierten die Jugoslawen den Briten ja bereits Mitte 1947 Gesprächsbereitschaft.
- 42 Stourzh, *Um Einheit und Freiheit*, S. 82 f. u. 147. Zur wirtschaftlichen Bedeutung der jugoslawischen Gebietsforderungen siehe Stefan Karner, *Kärntens Wirtschaft 1938–1945. Unter besonderer Berücksichtigung der Rüstungsindustrie*. Wiss. Veröff. d. Landeshauptstadt Klagenfurt, Bd. 2. Klagenfurt 1976, S. 112–119.
- 43 AVP RF, F. 066, op. 29, p. 136, d. 10, S. 40. Bericht Smirnovs „über die Positionierung der sowjetischen Delegation zur Konferenz der Stellvertreter zum österreichischen Vertrag“, an Vyšinskij, Moskau [nach dem 6. Mai 1948]. Aus dem Bericht gehen die am 3. Mai 1948 an die sowjetische Delegation übermittelten Anweisungen hervor.
- 44 Stourzh, *Um Einheit und Freiheit*, S. 136 f.
- 45 AVP RF, F. 066, op. 29, p. 136, d. 10, S. 40.
- 46 Bischof, *Die Amerikaner als Besatzungsmacht in Österreich*, S. 88 f.
- 47 Stourzh, *Um Einheit und Freiheit*, S. 138 f.
- 48 Siehe dazu Ruggenthaler, *Warum Österreich nicht sowjetisiert wurde*, S. 670–673; Mueller, *Die sowjetische Besatzung in Österreich*.
- 49 Ruggenthaler, *Warum Österreich nicht sowjetisiert wurde*, S. 680.
- 50 AVP RF, F. 066, op. 29, p. 136, d. 10, S. 41.
- 51 Ebd.
- 52 Ebd., S. 43–47. Schreiben K. Grubers v. 6. 6. 1948 in russischer Übersetzung. Bei der Note dürfte es sich um jene v. 4. 6. handeln. Siehe Stourzh, *Um Einheit und Freiheit*, S. 138. Die Note dürfte am 6. 6. ins Russische übersetzt worden sein.
- 53 AVP RF, F. 066, op. 25, p. 119, d. 10, S. 1. Schreiben Stalins an Renner, 12. 5. 1945. Auf Deutsch erstmals bei David J. Dallin, *Stalin, Renner und Tito. Österreich zwischen drohender Sowjetisierung und den jugoslawischen Gebietsansprüchen im Frühjahr 1945*, in: *Europa-Archiv*. 1958/13–17, S. 11.030–11.034, hier S. 11.033.
- 54 AVP RF, F. 066, op. 29, p. 136, d. 10, S. 45.
- 55 AVP RF, F. 066, op. 29, p. 136, d. 10, S. 56 f. Entwurf einer Antwortnote an Außenminister Gruber. Vyšinskij empfahl am 10. 6. Molotow, auf die Note v. 2. 6. [= die Note v. 4. 6.] nicht zu antworten, Molotow bestätigte dies am 14. 6.
- 56 Stourzh, *Um Einheit und Freiheit*, S. 138.
- 57 Wörtlich hieß es in dem Entwurf der Note: „In der Tat kamen die vier Mächte überein, von Österreich keine Reparationen zu verlangen, auf die sie ein Anrecht hatten, berücksichtigt man den Umstand, dass Österreich Verantwortung für die Teilnahme am Krieg auf der Seite Deutschlands trägt. Doch diese Mächte hatten nicht das Recht, die Frage der Reparationen zu lösen, auf die Jugoslawien besteht, das von den Hitler-Okkupanten, deren Militäradministration und Kampfseinheiten hauptsächlich aus Österreichern bestanden, enormen Schaden davongetragen hat.“ AVP RF, F. 066, op. 29, p. 136, d. 10, S. 56.
- 58 Pons, *Sumerki Kominforma*, S. 385 f.
- 59 Adibekov, *Das Kominform und Stalins Neuordnung Europas*, S. 153.

- 60 Pons, Sumerki Kominforma, S. 384. Der Text des Entwurfs zur Verurteilung der jugoslawischen Außenpolitik ist im Anhang in deutscher Übersetzung abgedruckt. Eine englische Übersetzung findet sich bei Hanhimäki/Westad, *The Cold War*, S. 62 f. Es handelt sich bei diesem Dokument jedoch, wie oben dargelegt, um einen Entwurf und nicht, wie Hanhimäki und Westad fälschlicherweise einleitend feststellen, um die „explanation“ des Kominform.
- 61 Pons, Sumerki Kominforma, S. 390. Nachdem die Jugoslawen im Vorfeld der Konferenz die Einladung bereits ausgeschlagen hatten, lehnten sie auch die zu Beginn der Konferenz erneut ausgesprochene „Einladung“ erneut aus. Adibekov, *Das Kominform und Stalins Neuordnung Europas*, S. 160.
- 62 Zur Kominform siehe insbesondere Grant M. Adibekov, *Das Kominform und Stalins Neuordnung Europas*. Frankfurt am Main 2002.
- 63 Adibekov, *Das Kominform und Stalins Neuordnung Europas*, S. 156; Pons, Sumerki Kominforma, S. 389 f.
- 64 Pons, Sumerki Kominforma, S. 412; Adibekov, *Das Kominform und Stalins Neuordnung Europas*, S. 164.
- 65 Pons, Sumerki Kominforma, S. 427.
- 66 Adibekov, *Das Kominform und Stalins Neuordnung Europas*, S. 175.
- 67 AVP RF, F. 66, op. 30, p. 143, d. 12, S. 1. Aktenvermerk Vyšinskij's über den Empfang des jugoslawischen Botschafters Mrazovič, 8. 1. 1949.
- 68 Ebd.
- 69 Ebd., S. 2.
- 70 Politbüro-Beschlüsse, die einer höheren Geheimhaltungsstufe unterlagen, wurden in der „Sondermappe“ abgelegt. Siehe hierzu Ruggenthaler, *Warum Österreich nicht sowjetisiert wurde*, S. 710–722.
- 71 RGASPI, F. 17, op. 162, d. 41, S. 2 u. 10 f. Politbüro-Beschluss P 67 (25)-op. v. 17. 1. 1949.
- 72 Bei den Verhandlungen zum österreichischen Staatsvertrag durch die Stellvertreter der Außenminister vom 9. 2. bis 8. 4. 1949 in London widmeten sich 23 der insgesamt 42 Sitzungen ausschließlich den jugoslawischen Gebiets- und Reparationsforderungen. AVP RF, F. 066, op. 30, p. 141, d. 12, S. 14. Bericht Kiselëvs über den Verhandlungsverlauf zum österreichischen Staatsvertrag v. 3. 2.–8. 4. 1949 an Vyšinskij.
- 73 Stourzh, *Um Einheit und Freiheit*, S. 135 f. u. S. 147. Jugoslawien verzichtete im April 1948 auf das untere Gailtal, auf Villach südlich der Drau, auf einige Gemeinden im Lavanttal und die Gemeinde Soboth. Im Februar 1949 war von einer Grenzberichtigung in einem später noch zu bestimmendem Ausmaß die Rede. (Abgesehen hatte man es auf die beiden Draukraftwerke.) Zum Entwurf des Minderheiten-Schutzartikels siehe weiter unten. Siehe auch Hanns Haas/Karl Stuhlpfarrer, *Österreich und seine Slowenen*. Wien 1978 (= Haas/Stuhlpfarrer, *Österreich und seine Slowenen*); Janko Pleterski/Lojze Zorn/Tone Zorn (Hgg.), *Koroški plebisit. Razprave in članki* [Das Kärntner Plebiszit. Abhandlungen und Artikel]. Ljubljana 1970; Janko Pleterski/Tone Zorn/Janko Kos (Hgg.), *Koroška in koroški Slovenci* [Kärnten und die Kärntner Slowenen]. Maribor 1971; August Walzl, *Kärnten 1945. Vom NS-Regime zur Besatzungsherrschaft im Alpen-Adria-Raum*. Klagenfurt 1985, S. 194–204; August Walzl, *Die Bewältigung. Nachkriegsjahre in Kärnten und Friaul*. Klagenfurt 1999, S. 111–129. Manfred Rauchensteiner, *Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955*. Wien 1995, S. 256 f.
- 74 AVP RF, F. 066, op. 30, p. 141, d. 12, S. 13–15. Bericht der sowjetischen Delegation über das Ergebnis der Verhandlungen zum österreichischen Staatsvertrag vom 9. 2. bis 8. 4. 1949 in London. Stourzh, *Um Einheit und Freiheit*, S. 147 f.

- 75 AVP RF, F. 066, op. 30, p. 140, d. 4, Gesprächsnotiz aus dem Tagebuch Vyšinskijs, 9. 6. 1949.
- 76 Ruggenthaler, Warum Österreich nicht sowjetisiert wurde, S. 674 f.
- 77 AVP RF, F. 66, op. 30, p. 143, d. 30, S. 30–32. Protestnote Jugoslawiens v. 24. 6. 1949.
- 78 Suppan, Die Kärntner Frage, S. 220.
- 79 AVP RF, F. 066, op. 30, p. 141, d. 12, S. 38. Koptelov an Il'ičëv, 18. 7. 1949.
- 80 Karner/Ruggenthaler, „Eine weitere Unterstützung der jugoslawischen Gebietsforderungen bringt uns in eine unvorteilhafte Lage“, S. 99.
- 81 Knight, Die Kärntner Grenzfrage und der Kalte Krieg, S. 332.
- 82 Zum Verhandlungsprozess siehe Stourzh, Um Einheit und Freiheit, hier S. 113–121; Bischof, Austria in the First Cold War, S. 104–123.
- 83 Stourzh, Um Einheit und Freiheit, S. 155 f. Alois Karisch, Mitbegründer der ÖVP, nahm als Berater des Außenministers Gruber an den Verhandlungen im April 1948 in London teil. Kurz vor seinem Tod 1986 erzählte er in einem Interview, dass sich die Westmächte „in der Frage der Minderheiten besonders sensibel gezeigt hatten“ und sie „größten Wert darauf [legten], dass die Minderheit in Kärnten einen ausreichenden Schutz bekommen sollte“. Mirko Bogataj, Die Kärntner Slowenen. Wien 1989, S. 120. Angesichts der Tatsache, dass die Westmächte weder die Festschreibung der Minderheitenrechte der Slowenen und Kroaten in Artikel 7 initiierten noch bei den Verhandlungen in London ihren Standpunkt durchsetzen konnten, können diese Erinnerungen nur als eine subjektive, positiv prowestliche, nachträgliche Interpretation betrachtet werden.
- 84 Zit. n. Gerald Stourzh, Der österreichische Staatsvertrag in den weltpolitischen Entscheidungsprozessen des Jahres 1955, in: Arnold Suppan/Gerald Stourzh/Wolfgang Mueller (Hgg.), Der österreichische Staatsvertrag 1955. Internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität. The Austrian Treaty 1955. International Strategy, Legal Relevance, National Identity [= Archiv für österreichische Geschichte, Band 140], Wien 2005, S. 966–995, hier S. 969.
- 85 Pieck notierte sich: „Kärnten – Versuch mit Tito separate mit Engl.“. Rolf Badstübner/Wilfried Loth (Hgg.), Wilhelm Pieck – Aufzeichnungen zur Deutschlandpolitik 1945–1953, Berlin 1994, S. 288.

15 Jahre diplomatische Beziehungen Österreich – Slowenien

Man kann jede Frage aus verschiedensten Blickwinkeln betrachten, man kann jede Beziehung auf unterschiedlichste Weisen beschreiben und umschreiben, man kann beinahe an jedes Problem politisch, historisch, kulturpolitisch oder wirtschaftlich herangehen. Auch die Beziehungen zu Slowenien könnten historisch, politisch oder kulturpolitisch betrachtet werden, insbesondere werden aber heute Beziehungen auch wirtschaftspolitisch gesehen, da sich eine globalisierte Welt ökonomisch auch auf die engere Nachbarschaft auswirkt. Ich, als in Südkärnten Aufgewachsener, werde jedenfalls den eher essayistischen Versuch unternehmen, meine persönliche Sicht der Dinge darzustellen.

Im heurigen Jahr, in welchem sich der Tag der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit der Republik Slowenien zum 15. Mal jährt, finde ich es jedoch angemessen, die Beziehungen auch im Lichte des 15. Jahrestages der Staatsgründung Sloweniens zu sehen. Ein weiterer, immer wiederkehrender und oftmals kontroversieller Ansatz ist der historische, obwohl der slowenische Staat noch sehr jung ist und auch Österreich als Republik in den heutigen Grenzen erst seit 1918 existiert. Dennoch ist es so, dass beim Stichwort Slowenisch oder Slowenien im landläufigen Sinne beinahe jedermann an Beziehungen denkt, die bereits Jahrhunderte zurückliegen, die es schon immer gegeben hat – im guten wie im schlechten Sinne. Genau betrachtet waren aber diese Beziehungen zwischen Wien und Laibach in der Monarchie eine innerstaatliche Angelegenheit oder es waren Beziehungen zwischen deutsch- und slowenischsprachigen k. k. Bürgern des gleichen Staates oder in einer späteren Phase, Kontakte zwischen den Parteien und Behörden des heutigen Österreich und dem damaligen Krain oder des damaligen Jugoslawien. Das historische Bewusstsein, Beziehungen zueinander zu haben, ist also sehr tief verankert, weshalb der durchschnittliche Staatsbürger diesseits und jenseits der Karawanken das Verhältnis zum Nachbarstaat als viel älter betrachtet als die kurzen 15 Jahre.

Historischer Rückblick

Dieser Rückblick soll weder umfassend und schon gar nicht wissenschaftlich sein, noch will er den Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Er soll jedoch einige geschichtliche Abschnitte berühren, die in der Allgemeinheit

immer wieder auftauchen und manchmal wechselseitig als Argument gegen den anderen herangezogen werden.

Da ist einmal die Besiedlung der Alpen, der Zeitpunkt der Ankunft der ersten Bewohner, der aber nicht mehr strittig ist. Offensichtlich waren – abgesehen von den Römern und Kelten – die Slawen zuerst da, bedrängt von den Awaren, und die Spuren der Besiedlung führten diese bis an den Ursprung der wichtigsten österreichischen Flüsse, wie Gail, Drau oder Mur (bis nach Salzburg, Bezirk Lungau, wo es heute noch schöne slawische Namen gibt wie Göriach/gebirgige Gegend, Lessach/die Waldgegend oder Zedernhaus/das Herdenhaus). In dieser Gegend befindet sich auch der Pasterzengletscher, der noch heute einen weiblichen Artikel hat, die Pasterze vom slowenischen pastirica, die Hirtin, der Hirtinnengletscher also. So nennt sich auch die kleine Mur auf Slowenisch Murca/Murza, auf Deutsch die Mürz.

Karantaniern und der Fürstenstein

Der nächste große Fragenkomplex ist Karantaniern, ein für manche Slowenen mystisches Land, als eigene Fürsten wie Gorazd, Borut, Hotimir und andere in ihrer Muttersprache gerecht regierten und das damalige altslowenische Volk ein eigenes Staatswesen hatte. Für andere wiederum ist Karantaniern eine Realität, eine auf Fakten beruhende Tatsache, „ein um 600 gebildetes slawisches Fürstentum mit Zentrum auf dem Gebiet des heutigen Kärnten“ (Wikipedia). Die Bewohner hießen Karantanen. Das ist belegt, auch dass die Vorgänger der Slowenen in Kärnten eine eigene Oberschicht hatten, die nach dem Vorherrschen der bayerisch-fränkischen Dominanz einiges an Einfluss verloren hat, aber nicht den ganzen. Diese relativ kurze Zeit von ca. 200 Jahren und die altslowenischen Fürsten sind der Nährboden sowohl für ein gesundes Selbstbewusstsein vieler kärntnerisch-slowenischer Landsleute als auch für emotional geführte Auseinandersetzungen. Unabhängig von allen historischen Daten und Feinheiten ist es jedoch so, dass für viele Slowenen auch jenseits der Grenzen Karantaniern das erste slowenische Staatswesen war. Dementsprechend gibt es in Slowenien eine Kaufhauskette „Korotan“ und auch einen gleichnamigen Fußballverein, es gibt die „Gospovetska ulica“, die Maria Saaler Straße also, eine der wichtigsten in Laibach, da Maria Saal als Ursprung der Slowenen betrachtet wird, und schließlich gibt es auch den Fürstenstein auf der slowenischen Zwei-Cent-Münze. Bezüglich Fürstenstein habe ich konsequent die These vertreten, dass dieser immer in Kärnten stand und dass er als Symbol Karantaniens betrachtet werden sollte bzw. als Sinnbild der Herzogeneinsetzung auf dem Zollfeld, dass es aber keine staatliche Kontinuität zwischen diesem ersten Staatswesen auf österreichischem Boden, Karantaniern, gäbe und der heutigen Republik Slowenien. Einerseits liegen viele Jahrhunderte dazwischen, andererseits befand sich Karantaniern

hauptsächlich auf Kärntner Boden. Rätselhaft erscheinen mir lediglich mehrere Orte in Slowenien, die Edling heißen. Gab es vielleicht dennoch einen gewissen Konnex zwischen Karantanien/Kärnten, der Steiermark und einem Teilgebiet des heutigen Slowenien? Diese Frage ist noch nicht völlig geklärt, aber auch nicht immer relevant, denn das slowenische Volk, der durchschnittliche slowenischsprachige Bürger, denkt da viel einfacher, direkter. Und er kümmert sich nicht um Geographie oder Geschichte. Ohne an irgendwelche Gebietsansprüche zu denken, ohne irgendwelche Hintergedanken zu haben, ist der slowenische Otto Normalverbraucher einfach stolz darauf, dass die Inthronisierungszeremonie in der damaligen, altslowenischen Sprache stattfand. Als Beispiele werden häufig nachstehende Sätze sinngemäß zitiert: „... und setzen im ouch ainen Grawen windischen hutt uff...“, „... zu unser Frow Kirchen und furen mitt jerem windischen gesang...“, „Der windisch man der in also ansprichtt mit windischer zungen so sol er sprechen...“. Bekanntlich ist „Windisch“ ein alter Ausdruck für Slowenisch, so wie „Welsch“ ein alter Ausdruck für Italienisch ist, der sich bei uns noch im Wort „Welschriesling“ erhalten hat. In lateinischer Sprache wird hingegen konsequent davon gesprochen, dass die Zeremonie in „lingua slavorum/sclavorum“, also in slawisch-slowenischer Sprache, stattfand, in jener Sprache, die mit den Rändern des früheren Römischen Reiches in Berührung kam. Nirgends findet sich jedoch ein Hinweis darauf, dass die Fürstensteinzeremonie in deutscher oder germanischer Sprache stattfand. Die Slowenen, insbesondere aber die Kärntner Slowenen, sind deshalb stolz auf die Fürstensteinzeremonie und die dortige Inthronisierung des Fürsten. (Am Rande würde ich noch gerne die Frage aufwerfen, warum der Herrscher einmal Fürst heißt, beim Fürstenstein nämlich, und dann Herzog, beim Herzogstuhl. Im Slowenischen wird nur der Ausdruck Fürst verwendet.) Dieser Stolz auf die slawische Zeremonie beim Fürstenstein kann jedoch nicht als Argument einer staatlichen Kontinuität Karantanien – Slowenien herangezogen werden. Diese gibt es in dieser Form nicht. Sehr wohl aber den Stolz der slowenischsprachigen Bevölkerung auf die erstaunlich demokratische, von vielen bewunderte und beschriebene Fürsteneinsetzung. Unter den Bewunderern befindet sich auch Papst Pius II., Enea Silvio Piccolomini (1405–1464), der ebenso wie der renommierte französische Rechtsgelehrte Jean Bodin (in seinem berühmten ersten staatsrechtlichen Werk in französischer Sprache, „Les six livres de la république“, bereits 1576) vom „einzigartigen“ Akt der Fürsteneinsetzung berichtete. Auch Thomas Jefferson, dem Verfasser der amerikanischen Verfassung, war die Fürsteneinsetzung bekannt. Diesen Bürgerstolz der Slowenen gibt es auf beiden Seiten der Karawanken, weshalb die bescheidene kleine Zwei-Cent-Münze mit der Abbildung des Fürstensteins als gemeinsames Symbol betrachtet werden sollte. Dies dürfte auch die frühere österreichische Bundesregierung so gesehen haben, die der Ver-

wendung dieses Symbols keine Hindernisse in den Weg stellte (ebenso wenig wie der Abbildung von zwei Lipizzanern auf der slowenischen Fünf-Cent-Münze). Da es aber beim Fürstenstein um den umgedrehten Basisteil einer römisch-ionischen/griechischen Säule geht, kann man in diesem Zusammenhang von einem wahrlich europäischen Symbol sprechen, was überall Freude verursachen sollte. Und wir in Kärnten sollten stolz auf den Fürstenstein sein, auf das älteste Rechtsdenkmal Kärntens und wahrscheinlich Österreichs (auch die Lipizzaner sind ein verbindendes Element, da sich Lipica im heutigen Slowenien befindet und dort die prächtigen Pferde weiterhin gezüchtet werden, die Spanische Hofreitschule mit ihren weltberühmten tanzenden Hengsten aber in Wien). Außerdem verpflichtet das Wort Karantaniens, Carinthia, das im Keltischen Land der „Freunde“ oder „Verwandten“ bedeuten soll (obwohl ich persönlich eher der Bedeutung und Übersetzung „Felsgestein“ anhängen).

Neuzeit und Gegenwart

Kärnten war also seit Jahrhunderten eine europäische Drehscheibe, wo Römer und Kelten, Germanen und Slawen am heutigen Schnittpunkt dreier großer europäischer Kulturkreise lebten. Kärnten war somit immer europäischer Boden und ein innerösterreichisches Abbild unserer Heimat Österreich. Insbesondere ist aber Kärnten seit urdenklichen Zeiten die gemeinsame Heimat deutsch- und slowenischsprachiger Bewohner und ist somit irgendwie auch ein Spiegel, manchmal auch ein Zerrspiegel der Beziehungen zwischen Slowenisch- und Deutschsprachigen, im Guten und weniger Guten. Für die Bewohner Kärntens stand neben praktischen Erwägungen insbesondere das tiefverankerte und stark entwickelte Kärntner Landesbewusstsein im Vordergrund, ihr Gefühl, wie es der Chronist Hieronymus Megiser schon 1612 ausdrückte, „einerley Volk“ zu sein, ihre Zugehörigkeit zum ältesten Herzogtum auf österreichischem Boden, ihre Erinnerung an die stolze Geschichte Karantaniens und die erste slowenische Pfarre in Maria Saal sowie ihre Zugehörigkeit zum einheitlichen Kärntner Raum und zur „Kärntner Nation“, wie die Gesamtheit der deutschen und slowenischen Kärntner schon im Jahre 1705 manchmal genannt wurde. Ähnlich hat das viel später auch Andrej Einspieler, mein Ururonekel, slowenischer Priester und 27 Jahre Mitglied der ersten drei Kärntner Landtage, formuliert, der schon 1863 sagte: „Wir Slowenen wollen wie Jahrhunderte hindurch auch hinfort mit den Deutschen in Frieden, in Eintracht und in Brüderlichkeit leben.“ Er sprach auch vom „deutschen Bruder im Lande“. Eine wahrlich zukunftsweisende und europäische Geisteshaltung! Wien war Hauptstadt aller Slowenen und blieb dies jahrhundertlang. Aus der Hauptstadt kam manchmal auch der Herrscher auf Besuch,

wie z. B. Kaiser Leopold I., der im Jahre 1660 aus einem Land seines Reiches in das andere reiste. So huldigten ihm im Juli 1660 die Landesstände in Graz, im September in Klagenfurt, aber auch in Laibach, Görz und Triest. Ähnliche Feierlichkeiten wurden noch im Jahre 1728 bei Karl VI., dem Vater Maria Theresias, wiederholt. Dann begannen die theresianischen und josephinischen Reformen zu wirken, die den Übergang in eine neue Zeit bedeuteten, die eine neue, moderne Staatsverwaltung einführten und Österreich und dem heutigen Slowenien sehr früh eine strukturierte staatliche Präsenz bescherten mit Landeshauptmannschaften und Landesregierungen, sie brachten die krainische Unterordnung unter Graz, manchmal war es Triest, dann war wieder einmal Krain selbständig, manchmal war es auch anderen Ländern und Städten übergeordnet. Die Kaiser nahmen in der Folge keine Huldigungen mehr entgegen, besuchten aber von Zeit zu Zeit ihre Länder. Unabhängig von allen Verwaltungsmaßnahmen, Reformen und Veränderungen war der Kaiser die höchste übernationale, überparteiliche und unbestrittene Autorität. Österreich war für die Slowenen eine Gegebenheit, gleichzeitig aber wurden seit dem Jahr 1848 immer stärker Tendenzen spürbar, innerhalb der Monarchie eine Vereinigung der Südslawen voranzutreiben, um eine Gleichstellung mit den deutsch- und ungarischsprachigen Bürgern des Vielvölkerstaates zu erwirken. Schließlich bekamen die Slowenen anlässlich der großen Reform des Reichsrates 1907 mit der Einführung des allgemeinen Wahlrechtes zum ersten Mal die ihnen zustehende Anzahl von Abgeordneten, insgesamt 24. Sieben Jahre später, 1914, kam es zum Attentat von Sarajewo (ich habe noch den letzten Attentäter von Sarajewo gekannt, Vasa Čubrilović, der am 11. Juni 1990 in Belgrad 93-jährig verstarb) und in der Folge zum Zerfall der Donaumonarchie, jener Monarchie, in der es bereits die vier Freiheiten der EU gab, die Bewegungsfreiheit, den freien Kapitalverkehr, den freien Güterverkehr und den Dienstleistungsverkehr sowie eine gemeinsame Währung, nicht aber die Gleichheit der Völker, insbesondere der Slawen nördlich von Wien und der Südslawen, woran schließlich das Kaiserreich 1918 zerbrach.

Der Abwehrkampf

Das in Kärnten vielleicht am häufigsten angesprochene historische Thema, das zwar immer seltener, aber manchmal dennoch gewaltige Emotionen auslöst, ist jedoch der Kärntner Abwehrkampf und die damit verbundene Volksabstimmung (diese Thematik hatte sowohl eine innerstaatliche wie auch eine zwischenstaatliche, österreichisch-jugoslawische Dimension). Nach dem Zusammenbruch der Donaumonarchie und der Formation neuer Staaten versuchten Serben und Kroaten, aber auch Slowenen im Rahmen des gemeinsamen Staates der „Serben, Kroaten und Slowenen“, SHS,

später umbenannt in Jugoslawien, alle Bewohner mit slowenischer Muttersprache – auch im Sinne der Wilson'schen Punkte – zusammenzuführen („Den Völkern Österreich-Ungarns, deren Platz unter den Nationen wir geschützt und gesichert zu sehen wünschen, sollte die freieste Gelegenheit zu autonomer Entwicklung zugestanden werden“). In der Ersten Republik, die ursprünglich noch „Deutsch-Österreich“ hieß, um einen späteren Anschluss an Deutschland zu erleichtern, kam es deshalb zu erheblichen Spannungen, da der Großteil der Kärntner die Landeseinheit bewahren wollte. SHS-Truppen – um vollendete Tatsachen zu schaffen – besetzten andererseits Teile Südkärntens, um diesen zum Großteil slowenischsprachigen Landesabschnitt dem neuen Staat SHS anzugliedern, wogegen sich beträchtlicher Widerstand formierte, der trotz militärischer Rückschläge im erfolgreichen Kärntner Abwehrkampf gipfelte. Erfolgreich deshalb, weil dadurch offensichtlich angemessene Aufmerksamkeit erregt werden konnte und es in der Folge in Südkärnten zu einer Volksabstimmung kam. Mit dieser Volksabstimmung am 10. Oktober 1920 machten die Kärntner erstmals von den zwei Jahre zuvor von US-Präsident Wilson verkündeten Grundsätzen Gebrauch (14-Punkte-Doktrin). Die Volksabstimmung fand überwiegend bzw. fast ausschließlich in slowenisch- oder gemischtsprachigen Gebieten statt, denn rein deutschsprachige Gegenden wurden ohnehin als zu Österreich gehörig betrachtet, und in diesen gab es keine Notwendigkeit abzustimmen. Vor der schicksalsträchtigen Volksabstimmung gab der Kärntner Landtag am 28. September 1920 aus freien Stücken noch nachstehendes feierliches Versprechen ab. „Die Grundlage der zukünftigen Landespolitik werden Versöhnung und Gerechtigkeit bilden. Der Landtag erklärt feierlich im Namen der gesamten von ihm vertretenen Bevölkerung in dieser verantwortungsvollen Stunde, den slowenischen Bewohnern des Landes ihre sprachliche und nationale Eigenart für jetzt und alle Zeiten zu sichern, ihrer kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung dieselbe Sorge angeeignet zu lassen wie den deutschen Bewohnern im Lande.“

Entsprechend diesem Versprechen, wo nur von „slowenischen Bewohnern“ (und nicht von „Windischen“) die Rede war und dem stark entwickelten Kärntner Landesbewusstsein, entfielen 59 Prozent der Stimmen auf ein ungeteiltes Kärnten und die junge Republik Österreich und knapp 41 Prozent auf Jugoslawien. Da die Volksabstimmung in rein slowenisch- oder gemichtsprachigen Gebieten stattfand (im Schnitt ca. 70 Prozent slowenischsprachig), geht man auch heute noch davon aus, dass die slowenischen Stimmen für den positiven Ausgang der Abstimmung den Ausschlag gegeben haben. So erklärte nach der Volksabstimmung auch der deutsch-nationale Historiker Wutte, dass ca. 12.000 Kärntner Slowenen für Österreich gestimmt hätten (später taufte er diese Gruppe in „deutschfreundliche Windische“ um). Gründe dafür waren das bereits erwähnte

stark ausgeprägte Kärntner Landesbewusstsein (Regionalbewusstsein) und ökonomische Gründe, die auch mit der Geographie und der Topographie (hohe Berge als Hindernis) zusammenhingen. Ein Südkärntner Bauer konnte sich nämlich nur schwer vorstellen, seine Produkte in Laibach anbieten zu müssen. Auch der Vergleich Monarchie (im SHS-Staat) und Republik (in Österreich) fiel zu Gunsten Österreichs aus. Nach der für Kärnten und Österreich so erfolgreichen Volksabstimmung gab es Freude auf der einen Seite, natürlich auch bei den Slowenen, die für Österreich gestimmt hatten, aber wegen der schlechten Behandlung auch Trauer und Enttäuschung auf der anderen Seite („Ehe wir aber das Werk der Liebe beginnen, lasst uns erst jenes der Vergeltung vollenden. Los und ledig wollen wir sein all derjenigen, die den heiligen Frieden unserer Heimat schändeten“ (Kärntner Landsmannschaft, Nr. 80, 20. 10. 1920). Viele Kärntner slowenischer Zunge, darunter die einzigen Intellektuellen der Volksgruppe, Priester und Lehrer, bekamen nämlich keine Arbeit mehr. Es herrschte große Enttäuschung über die Art der Reaktionen auf der „Siegerseite“. Im „Kärntner Heimatdienst“ überlegte man das künftige Vorgehen, und Hans Steinacher und Vinzenz Schumy sollen konkrete Vorschläge hinsichtlich der Auflösung „jugoslawisch gesinnter“ Gemeindevertretungen, Pfarreien, Ortsschulräte, Gasthausbewirtschaftungen, Volksschuldirektionen usw. gemacht haben. 28 Priester wurden durch das Bischöfliche Ordinariat entlassen, 30 versetzt, ein Pfarrer wurde beim Gang mit der Letzten Ölung angeschossen, ca. 60 Lehrer wurden aus dem Schuldienst entfernt. Mitte der 30er-Jahre waren aus der unmittelbaren Kriegszeit nur mehr vier Lehrer in Österreich. Viele haben aus diesen oder anderen Gründen Kärnten verlassen. Dementsprechend gibt es noch heute Kärntner Vereinigungen in Laibach und Marburg und natürlich auch viele Kärntner Namen, wie Urschitz, Fellacher, Seher, Einspieler, Möderndorfer, Schaschl, Jobst, Grafenauer usw. Mein Großvater war mit einer kärntnerisch-slowenischen Lehrerin verheiratet, die ebenfalls ihre Arbeit verlor. Er, ein gleichfalls aus dem Rosental stammender und in der berühmten Gendarmerieschule Triest ausgebildeter Gendarm, verlor ebenso seine Arbeit, nur weil er mit einer slowenisch sprechenden Kärntner Lehrerin verheiratet war (beide mussten einen kleinen Bauernhof übernehmen, um zu überleben). Meine Großmutter erhielt nach dem Zweiten Weltkrieg für ihre Dienstjahre als Lehrerin schließlich eine Gnadenpension. Aus den Erzählungen meiner Mutter weiß ich, dass damals viel Unrecht geschah und dass sich bis heute dafür niemand entschuldigt hat.

Außerdem erklärte der Landesverweser Arthur Lemisch, anstatt der Volksgruppe für die erhaltene Landeseinheit zu danken, bereits zwei Monate nach der Volksabstimmung, Folgendes: „Nur ein Menschenalter haben wir Zeit, diese Verführten zum Kärntnertum zurückzuführen. Mit deutscher Kultur und Kärntner Gemütlichkeit wollen wir in einem Menschenalter die

Arbeit geleistet haben.“ Eine weitere Entehrung des Kärntner Abwehrkampfes und der Volksabstimmung erfolgte durch den führenden Abwehrkämpfer Hans Steinacher, der 1943 in seinem bekannten Buch „Sieg in deutscher Nacht“ schrieb: „Es war mir stets eine unumstößliche Selbstverständlichkeit, den Abstimmungskampf nicht um den Anschluß an Österreich, sondern an die großdeutsche Zukunft zu führen.“ Das feierliche Versprechen des Kärntner Landtages wurde also niemals eingehalten, es kam zur Assimilation und Germanisierung, und vor allem während der Hitlerherrschaft, als das Slowenische sogar in der Kirche verboten war, wurde der Volksgruppe, die um die Jahrhundertwende knapp 90.000 Angehörige zählte, aber nach 1920 zahlenmäßig stark zurückgegangen ist, großes Leid zugefügt. Es kam zur Deportation slowenischer Familien aus Kärnten, und am 14. April 1942 ab den frühen Morgenstunden wurden insgesamt 1.075 Menschen durch Nationalsozialisten aus ihrer Heimat vertrieben und in Konzentrations- oder Arbeitslager ausgesiedelt. Vor 62 Jahren, im April 1945, kamen diese Landsleute wieder zurück, so mancher unter ihnen hat aber seine Heimaterde nie wieder gesehen.

Von den Angehörigen der Volksgruppe mussten viele zur Wehrmacht, andere wiederum leisteten einen heroischen Widerstandskampf gegen das Naziregime, wie in Sele/Zell und anderswo, wo 13 einfache Bauern und Holzarbeiter nach einem Schauprozess in Klagenfurt im Wiener Landesgericht, im Grauen Haus, im April 1943 enthauptet wurden („sämtlich Slowenisch“). Diese tapferen Zellaner und andere Widerstandskämpfer sind wahre Helden, und dementsprechend äußerten sich zum Widerstand gegen Hitlerdeutschland auch zwei Kärntner Politiker. So rief Landtagspräsident Jakob Sereinig bei einer Festsitzung des Kärntner Landtages im Jänner 1947, als der Sieg der freien Völker, der militärische Zusammenbruch Nazideutschlands und Österreichs Befreiung gefeiert wurden, auch Folgendes in Erinnerung: „In den Bergen Südslawiens entstand eine Partisanenbewegung, die schließlich von Marschall Tito zusammengefasst wurde und deren nördliche Ausläufer auch in Kärnten den Kampf aufgenommen haben. Deutsche und slowenische Österreicher stießen zu diesen Truppen.“ Landeshauptmann-Stellvertreter Herke (in den Jahren 1945 bis 1949) bekräftigte diesen Eindruck noch, als er vom „heldenhaften Kampf der südslawischen Freiheitsbewegung sprach“. Diese Freiheitsbewegung fand auch Erwähnung in der Moskauer Deklaration, die 1943 von den Alliierten verfasst wurde, wo sinngemäß davon die Rede ist, dass Österreich ein Opfer der Angriffspolitik Hitlerdeutschlands sei, dass es wieder ein freies und unabhängiges Land werden soll, und schließlich, dass die endgültige Einschätzung davon abhängen werde, wie viel Österreich selbst zu seiner Befreiung beitragen werde. Die Alliierten gaben uns somit auch die Chance, zu zeigen, dass es in Österreich nicht nur Täter und Mitläufer gab, sondern auch Widerstandskämpfer. Und bei den Staatsvertragsverhand-

lungen berief sich die österreichische Delegation auch regelmäßig auf den geleisteten Widerstand und den eigenen Beitrag bei der Niederrichtung des Nazismus.

Die in ihr Heimatland Kärnten zurückgekehrten und auch alle übrigen Slowenen verbanden mit dem Kriegsende große Hoffnungen, da der barbarische Nazismus eine Niederlage erlitten hatte und die alliierten Kräfte, in Kärnten die Briten, einige wenige, aber minderheitenfreundliche Maßnahmen getroffen haben, wie die Einrichtung eines täglichen 50-minütigen Radioprogramms, die Gründung einer slowenischsprachigen Wochenzeitung und die flächendeckende Einführung des zweisprachigen Schulwesens in Südkärnten. Nach dem Krieg kam es aber auch zum Einmarsch von jugoslawischen und Partisanentruppen, die (wiederum) Gebiete südlich der Drau für sich beanspruchten und sich einige Wochen in Kärnten aufhielten. Dem Vernehmen nach zogen sie sich aus Kärnten auch deshalb bald zurück, weil Titojugoslawien die Auslieferung aller in Österreich befindlichen antikommunistischen Verbände zugesagt wurde und es nach dieser tatsächlich durchgeführten Auslieferung auf jugoslawischem Gebiet zu ungeheuerlichen Massensexekutionen gekommen ist.

Bei der Volksgruppe kam es ideologisch schon während und insbesondere nach dem Krieg zu einer Spaltung, da sich nach der Erfahrung mit dem Nationalsozialismus ein geringerer Teil der Minderheit den Idealen der Freiheitsfront (Osvobodilna fronta), des Kommunismus oder Partisanentums verschrieben hat, der andere, größere, sich aber eher um den slowenischen Klerus scharte und nach dem Krieg schließlich eine eigene politische (Rat der Kärntner Slowenen) und kulturelle Organisation (Christlicher Kulturverband) gründete.

„Schutzmacht“ Jugoslawien

So kam es auch in der Frage der Schutzmachtfunktion Jugoslawiens zu verschiedenen Auffassungen. Einerseits wollte ein Teil der Volksgruppe aus ideologischen Gründen keine kommunistische Schutzmacht, andererseits war diese Schutzmacht aber notwendig, da es in Kärnten einen starken Assimilierungsdruck gab und z. B. der obligatorische, noch in der britischen Besatzungszeit eingeführte zweisprachige Unterricht (eine Regelung im Verfassungsrang) von Landeshauptmann Wedenig in einer juristisch eher zweifelhaften Art, im Erlasswege, knapp nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages abgeschafft wurde. Weiters kam es im Jahre 1972 zur Stürmung und Entfernung von Ortstafeln – beides äußerst bittere Enttäuschungen für die Volksgruppe. Ähnlich wie mit dem Versprechen des Kärntner Landtages vom 28. September 1920, verbanden die Kärntner Slo-

wenen nämlich auch große Hoffnungen mit jenen Versprechungen, die 1955 im Staatsvertrag im Artikel VII enthalten waren.

Ungeachtet der Abschaffung des obligatorischen zweisprachigen Unterrichts in den Elementarschulen kann jedoch davon gesprochen werden, dass im Schulbereich der Artikel VII des Staatsvertrages beinahe vorbildlich umgesetzt wurde (das Niveau des Sprachunterrichts oszilliert jedoch an manchen Schulen stark). So stehen der Minderheit heute ca. 70 Volksschulen zur Verfügung, wo zweisprachiger Unterricht angeboten wird. Außerdem können Angehörige der Volksgruppe an drei Allgemein bildenden und Berufsbildenden höheren Schulen ihre Ausbildung fortsetzen: am Bundesgymnasium für Slowenen, an der zweisprachigen Bundeshandelsakademie in Klagenfurt und an der Privaten zweisprachigen Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe in St. Peter im Rosental. Diese Schulen verfügen auch über eine eigene Schulaufsichtsbehörde, die ebenfalls im Staatsvertrag verankert ist.

Weiters kam es, wie bereits erwähnt, im Jahre 1972 zur beabsichtigten Aufstellung von 205 Ortstafeln, die beinahe zur Gänze gestürmt und entfernt wurden. Später wurden dann ca. 80 aufgestellt. In dieser Phase, seit 1972, also erst nach dem Ortstafelsturm, haben die Vertretungsorganisationen der Kärntner Slowenen Jugoslawien als Schutzmacht angesprochen und in wiederholten Vorsprachen in Ljubljana und in Belgrad versucht, eine Internationalisierung der Problematik zu erreichen. Es gelang aber schon vorher, bei einigen bilateralen Besuchen auf höchster Ebene, auch Anliegen der slowenischen Volksgruppe unterzubringen.

So ist dies der „Schutzmacht“ Jugoslawien beim Schlusskommuniqué anlässlich des Besuches von Außenminister Dr. Bruno Kreisky am 19. März 1960 gelungen, wo jugoslawischerseits von der Bedeutung einer gerechten Lösung der Probleme, der Wahrung des ethnischen Charakters und von ungestörter nationaler Entwicklung entsprechend den Verpflichtungen aus dem Staatsvertrag und im Einklang mit den einschlägigen internationalen Gepflogenheiten die Rede war und andererseits „Österreich im Sinne der österreichischen Verfassung und des Artikels VII des Staatsvertrages die Lage der erwähnten Minderheiten zu konsolidieren bestrebt“ war.

Als der die Funktionen des Bundespräsidenten ausübende Bundeskanzler, der Kärntner Dr. Josef Klaus, vom 23. bis 25. März 1965 in Belgrad weilte, war im Kommuniqué jedoch lediglich von einem „Meinungsaustausch über alle Fragen von gemeinsamem Interesse“ die Rede.

Im Schlusskommuniqué vom 17. Feber 1967, als Staatspräsident Tito Österreich besuchte, wurde im vorletzten Absatz wieder festgestellt, dass die Minderheiten „in immer stärkerem Ausmaß eine verbindende Funktion zwischen den beiden Nachbarstaaten erfüllen“, und es wurde von beiden

Seiten die „Befriedigung über den weiteren Fortschritt in der Realisierung der Rechte der slowenischen und kroatischen Minderheit in Österreich zum Ausdruck gebracht“.

Beim Gegenbesuch von Bundespräsident Franz Jonas in Belgrad wurde im Kommuniqué vom 5. Oktober 1968 die „verbindende Funktion der Minderheiten“ abermals erwähnt sowie die „Bereitschaft der österreichischen Bundesregierung begrüßt, auch weiterhin im Einvernehmen mit den Vertretern dieser Minderheiten aktuelle Fragen zu lösen“.

Im gemeinsamen Kommuniqué anlässlich des Besuches von Djemal Bijedic in Wien, am 15. April 1972, hob die jugoslawische Seite hervor, „dass die Erledigung aller Fragen aus dem Lebensbereich der slowenischen und kroatischen Minderheiten zur Förderung der allgemeinen Zusammenarbeit und der Beziehungen bedeutend beitragen könnte“. Die jugoslawische Seite begrüßte außerdem die „Bereitschaft der österreichischen Bundesregierung, den Rechten der Minderheit besondere Aufmerksamkeit zu schenken“. Gleichzeitig wurde von österreichischer Seite „erneut zum Ausdruck gebracht, dass die Interessen und die Entwicklung der Minderheiten eine ständige Förderung und Unterstützung erfahren werden“. Anlässlich dieses Besuchs des jugoslawischen Premierministers Djemal Bijedic wurde in Wien auch ein Kulturabkommen unterzeichnet. In diesem Kulturabkommen wird alles erwähnt, auch die außerschulische Jugendförderung, der Sport, die Museen, nicht aber die Minderheiten. Zwischen Österreich und Slowenien ist dies erst seit 2001 der Fall, als im Kulturabkommen neben den Kärntner Slowenen auch die deutschsprachige Volksgruppe in Slowenien erstmals Erwähnung fand.

Die Schutzmachtfunktion Jugoslawiens erging sich in der Veröffentlichung solcher und ähnlicher Kommuniqués, in der ursprünglichen Unterstützung von linksorientierten Volksgruppenvertretern, in der Organisation von Unterschriftenaktionen wie in den 80er-Jahren sowie in der Veröffentlichung von hunderten österreichkritischen, oftmals auch österreichfeindlichen Artikeln. Eine wirkliche Schutzmachtfunktion wie im Falle Südtirols, wo sich Österreich 150-prozentig für die Landsleute an der Etsch einsetzte und dies professionell, hartnäckig und erfolgreich tat, hat Jugoslawien in den Augen der Volksgruppe nie ausgeübt. Andererseits ist aber die Frage berechtigt, ob sich dies ein Teil der Kärntner Slowenen oder der burgenländischen Kroaten überhaupt gewünscht hätte. Selbst Hofrat Inzko, ein überzeugter Katholik, wurde manchmal als Nationalist oder Titokommunist beschimpft, und die Lage der Volksgruppe in Kärnten wäre durch Interventionen jugoslawischerseits wahrscheinlich nicht besser geworden, unter Umständen sogar schlechter, wenn sich das kommunistische Jugoslawien zu vehement für die Volksgruppe eingesetzt hätte.

Jugoslawien wurde von vielen Kärntnern als Bedrohung gesehen, als Balkanland, als zu großer player im Rahmen der Blockfreienbewegung, als übermächtige benachbarte Militärmacht, und obwohl es nicht als eine DDR betrachtet wurde, so dennoch als kommunistisches Regime, dem man nicht wirklich trauen konnte. Eine allzu konsequente Ausübung der Schutz-machtfunktion hätte dieses Bedrohungsbild eher verstärkt und Erinnerungen an die Vergangenheit wachgerufen.

Aus innerjugoslawischer Sicht war man aber ebenfalls an einem guten Ein-
vernehmen mit dem neutralen, wohlhabenden und international erfolgreichen Österreich interessiert, das zudem den dritten UN-Sitz beherbergte und zehn Jahre den Generalsekretär der Vereinten Nationen stellte. Auch das große Kontingent der Gastarbeiter spielte eine Rolle, die aus Österreich regelmäßig Schillingbeträge nach Jugoslawien überwiesen, die lokal oftmals in Dinarscheinen ausbezahlt wurden.

Ähnlich wie die Monarchie zerfiel auch das kommunistische Jugoslawien, und ähnlich wie damals hatten auch diesmal einige Völker das Gefühl, nicht genügend berücksichtigt zu werden. Es gab selbstverständlich auch Demokratiedefizite, aber auch viele andere Gründe für den Zerfall, z. B. wirtschaftliche.

Slowenien als selbständiger Staat

Die junge Republik Slowenien hatte anlässlich der Staatsgründung, ähnlich wie das frühere Jugoslawien, kein Interesse, mit Österreich Streit zu suchen. Im Gegenteil: gerade Alois Mock und einige Landeshauptleute in Österreich – in Deutschland waren es Hans-Dietrich Genscher und Bundeskanzler Kohl – haben sich energisch für den jungen slowenischen Staat eingesetzt. Mit Ausnahme von heute war dies vielleicht auch eine der besten Perioden in den Beziehungen zwischen Österreich und Slowenien. Es durften sogar slowenische Flugzeuge Klagenfurt als Heimatflughafen benutzen, die jugoslawische Armee hätte sie sonst eventuell konfisziert oder beschädigt. Es gab eine Welle der Sympathie und Hilfe für den jungen slowenischen Staat, und auch die Oesterreichische Nationalbank half der Bank von Slowenien bei der Währungsumstellung. Aber schon zur damaligen Zeit tauchte die Frage auf, ob auf den slowenischen Banknoten der Kärntner Fürstenstein abgebildet werden soll oder nicht. Der damalige Premierminister Peterle hat seinerzeit den slowenischen Entwurf zurückgezogen. Jedenfalls war die Freude ungeheuerlich, als Slowenien unabhängig wurde, denn an den Grenzen Österreichs befand sich nun ein modernes, demokratisches, wirtschaftlich erfolgreiches und flächen- und mentalitätsmäßig eher vergleichbares Land. Es kam auf beinahe allen

Gebieten zu einem ungeahnten Fortschritt in den Beziehungen, die z. B. im wirtschaftlichen Bereich als schlicht sensationell bezeichnet werden können. Dementsprechend ist Slowenien für Österreich das zwölftgrößte Land der Welt. Das stimmt natürlich weder geographisch, da Slowenien rangmäßig den 150. Platz einnimmt, noch stimmt es für alle Länder. Für Österreich jedenfalls ist Slowenien exportseitig, nach der Bundesrepublik, Italien, Frankreich, den USA und einigen wenigen anderen Ländern, das zwölftgrößte Land der Welt. Knappe zwei Milliarden Euro an Waren werden jedes Jahr nach Slowenien exportiert, das somit für Österreich ein größerer Exportmarkt ist als China oder Japan. Per capita haben die Slowenen sogar die Schweizer überholt und sind weltweit die Nummer eins beim Erwerb österreichischer Waren (knapp 1000 Euro gibt jeder Slowene für österreichische Waren aus, jeder Franzose ca. 60, jeder Deutsche knapp 400 und jeder Schweizer über 600 Euro). Erfreulicherweise sind auch die Österreicher – innerhalb der EU – pro Kopf die größten Käufer slowenischer Waren, und Österreich gehört weltweit zu den vier größten Exportmärkten Sloweniens. Oder anders ausgedrückt: Wir vertrauen einander.

Dieses Vertrauen gibt es aber nicht nur bei den Exporten, die Slowenen vertrauen auch den österreichischen Banken und, obwohl der slowenische Markt gesättigt ist und beinahe alle österreichischen Banken in Slowenien bereits vertreten sind, haben in den letzten 24 Monaten drei weitere Geldinstitute aus dem Alpenland in Ljubljana ihre Pforten und Repräsentanzen eröffnet. Das gleiche gilt auch für die Versicherungen. Insgesamt geht man davon aus, dass 500 bis 700 österreichische Firmen in Slowenien tätig sind, außerdem ist Österreich größter Investor in Slowenien. Das gleiche gilt für den Hafen Koper, wo österreichische Firmen ebenfalls den größten Kundenkreis bilden und von wo aus jedes Jahr 2000 Züge mit Eisenerz und Kohle allein Richtung Linz fahren.

Umgekehrt fahren aber jedes Jahr 40.000 Österreicher zu Opernbesuchen nach Maribor und bilden dort ein Drittel des Publikums. Die Statistik sollte noch ergänzt werden mit der Tatsache, dass es jedes Jahr – außerhalb der EU – 30 bis 50 Kontakte, Besuche oder Treffen auf Ministerebene oder höher zwischen Slowenien und Österreich gibt. Nicht unwichtig ist auch die Information, dass unsere Beamten in der EU täglich zusammensitzen – und dies insgesamt 4000 Mal pro Jahr. Diese Zahlen sind ungemein beeindruckend, aber kaum bekannt. Vielleicht ist es auch gut so. Die Österreicher fahren einfach zu einem Ballettabend in die Marburger Oper, der Hafen Koper floriert, und wir wissen, warum: Beide Institutionen arbeiten hervorragend, sie sind „Musterbetriebe“ in ihrem Bereich, und ihr Angebot wird einfach angenommen, weil es eben gute Produkte sind. Ob Koper oder Maribor, ob Exporte oder Importe, ob Kultur oder Wirtschaft – es geht immer darum, dass wir einander kennen, einander vertrauen, dass wir ein-

ander in internationalen Gremien, im Rahmen der EU und anderswo unterstützen und helfen.

Im Sinne einer täglich gelebten guten Nachbarschaft. Im Geiste eines vertieften Europas, in welchem das Mittel- und Donauraumeuropa einmal eine weit bedeutendere Rolle einnehmen wird als bisher. Slowenien und Österreich sind in diesem Teil des Kontinents also Baumeister der Stabilität und Prosperität, Exporteure des Friedens und der Sicherheit sowie verlässliche Partner und Nachbarn. Unsere beiden Länder Slowenien und Österreich sind, wie dies einmal ein Schriftsteller formuliert hat, nicht nur miteinander schicksalhaft verbunden, sondern vielmehr schicksalhaft „verknötet“.

Die slowenische Volksgruppe in Kärnten

Was die slowenische Volksgruppe in Kärnten betrifft, so konnte diese, abgesehen von der Ortstafelproblematik und der Ortstafeldebatte, in die auch der österreichische Verfassungsgerichtshof eingriff und die noch immer nicht geregelt bzw. beendet werden konnte, in den letzten Jahren schöne Fortschritte erzielen, insbesondere im schulisch-pädagogischen und im medialen Bereich.

So verfügt die Volksgruppe über drei Mittelschulen, wie das Bundesgymnasium für Slowenen in Klagenfurt, das vor genau 50 Jahren, am 9. Mai 1957, vom damaligen Bundesminister DDr. Heinrich Drimmel gegründet wurde. Dieses Bundesgymnasium haben bereits 3500 Schüler besucht, davon 1700 Maturanten. Auch die ORF-Korrespondentin in Peking, Cornelia Vospernik, hat diese Anstalt besucht, ebenso Dr. Kraut, der österreichische Botschafter in Mazedonien, der Erste Staatsanwalt in Kärnten, Dr. Borotschnig, oder der Primarius des Landeskrankenhauses Wolfsberg, Dr. Schlapper. Die Volksgruppe verfügt auch über eine zweisprachige Handelsakademie und eine Höhere Schule für Wirtschaftsberufe. Außerdem gibt es an ca. 70 Volksschulen einen zweisprachigen Unterricht, und wenn in meiner Jugendzeit im Südkärntner Raum 14 Prozent der Schüler dazu angemeldet waren, so sind es heute knapp über 40 Prozent oder insgesamt etwa 4000 Schüler.

Ein weiterer Glanzpunkt sind die zweisprachigen privaten Kindergärten, von denen einige bis 2012 ausgebucht sind und die von Land und Bund auf Grund eines neuen Gesetzes grundsätzlich großzügig unterstützt werden. Vor zwei Jahren wurde auch ein 24-Stunden-Radio in slowenischer Sprache im Rahmen des ORF Klagenfurt eingerichtet, das seit dem 15. Mai 2007 auch über das Internet weltweit empfangen werden kann.

Unzufriedenheit und Enttäuschung herrscht seitens der Minderheit jedoch über die bereits erwähnten Ortstafel- und die Amtssprachenregelung. Auch die privatrechtlich organisierte slowenisch-kärntnerische Musikschule mit rund 600 Schülern wird nicht im gleichen Ausmaß gefördert wie das Kärntner Landesmusikwerk.

Was die Ortstafelfrage betrifft, so hat die neue österreichische Bundesregierung im Regierungsprogramm und im Koalitionsübereinkommen festgehalten, dass es bis zum Sommer 2007 zu einer Lösung dieser Frage kommen soll. Dieses Übereinkommen konnte bisher noch nicht verwirklicht werden. Bei einem früheren Versuch, im Juli 2006, war insbesondere die so genannte „Öffnungsklausel“ strittig, die es der Bevölkerung in späteren Jahren mit einer Petition oder einer Unterschriftensammlung ermöglicht hätte, zusätzliche Ortsafeln zu beantragen. Zusätzliche deshalb, weil es 2006 politisch nicht durchsetzbar schien, die vom VfGH vorgegebene 10-Prozent-Klausel umzusetzen. Man hätte also eine eher niedrigere Anzahl von Ortstafeln sofort aufgestellt und später zusätzliche beantragen können, um der 10-Prozent-Klausel des VfGH genüge zu tun. Diese Klausel wurde jedoch von den Kärntner Parteien – mit Ausnahme der Grünen – abgelehnt, von den Kärntner Slowenen aber umso vehementer gefordert. Aber auch diese Regelung konnte im Parlament nicht die notwendige Mehrheit finden.

Die deutschsprachige Volksgruppe in Slowenien

Bereits einen Monat nach der Aufnahme Sloweniens in die Vereinten Nationen am 22. Mai 1992 hat Österreich Slowenien im Juni 1992 mit einer Note das Schutzinteresse bezüglich der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien notifiziert („Österreich erachtet sich als legitimiert, die Anliegen der deutschsprachigen Volksgruppe gegenüber der slowenischen Regierung zu vertreten bzw. zu unterstützen“). In diesem Bereich ist mit dem Inkrafttreten des Kulturabkommens am 1. Mai 2002 und dem anschließenden Besuch des slowenischen Staatspräsidenten Kučan in der Gottschee, im Kulturheim des Gottscheer Altsiedler Vereines, eine deutliche Wende zum Besseren erfolgt. Auch Staatspräsident Drnovšek hat die deutschsprachige Volksgruppe wiederholt besucht oder empfangen. Während im Jahre 1992 das Bestehen einer deutschsprachigen Volksgruppe seitens Sloweniens noch in Abrede gestellt und im Jahre 2001 die Existenz ebendieser Volksgruppe im österreichisch-slowenischen Kulturübereinkommen gesetzlich anerkannt und festgehalten wurde, wurden die vorhandenen – zugegebenermaßen bescheidenen – Mittel seitens der Republik Slowenien bei den letzten Kulturverhandlungen Mitte Mai 2007 in Laibach erhöht und eine intensivere Förderung zugesagt. Auch die Zahl jener, die sich zur

Volksgruppe zugehörig fühlen, steigt stetig. Ich persönlich, weil mir die deutschsprachige Volksgruppe in Slowenien ein Herzensanliegen ist, wünsche mir, dass man kurz- und mittelfristig z. B. die Vereinshäuser oder Büros aller Verbände in Krapflern, Abstall oder Marburg mit zweisprachigen Aufschriften versehen sollte, eventuell sogar mit einer privaten zweisprachigen Ortstafel auf dem privaten Vereinsgrundstück an der Hauptstraße in Krapflern; ich wünsche mir ferner, dass der Deutschunterricht in der Gotschee leichter zugänglich wäre und man in Zukunft allen Schülern eine Möglichkeit der Weiterbildung in der Sprache Grillparzers und Goethes bieten sollte, und ich wünsche mir schließlich, dass es in Zukunft zu einer Lösung der Statusfrage der Deutschsprachigen in Slowenien kommen würde. Dazu hat sich auch die Ombudsfrau der Republik Slowenien, Frau Dr. Zdenka Čebašek-Travnik, geäußert, die gemeint hat, dass es in Hinkunft dringend notwendig sein werde, die Zusammenarbeit mit der staatlichen Minderheitenbehörde zu stärken, um „jene Ansuchen von ethnischen Gruppen zu reaktivieren, die in Slowenien leben und die einen Antrag zwecks Regelung ihrer Statusfrage gestellt haben“.

Für die Statusregelung der Deutschsprachigen wird wohl noch viel Geduld und Zeit notwendig sein, aber ich bin zuversichtlich, dass dieser Wunsch einmal in Erfüllung gehen wird und dass dies einhergehen wird mit einem neuen Selbstbewusstsein Sloweniens und einer neuen Großzügigkeit dieser sympathischen Sprachgruppe gegenüber. Und wer die tolle Veranstaltung des Kulturvereins Brücken, die Schulabschlussfeier mit Theater, Tanz und Rezitation am 24. Mai 2007 in Maribor/Marburg oder die letzte Nikolofeier im Dezember 2006 in Apače/Abstall gesehen hat, kann durchaus optimistisch sein. Gleiches gilt für die Gottscheer Altsiedler in Občice/Krapflern und ihre fröhliche junge Gruppe. Die 49-prozentige Zunahme von solchen, die anlässlich der Volkszählung 2002 Deutsch als Muttersprache angegeben haben, gibt ebenfalls Anlass zu vorsichtigem Optimismus (die Gruppe ist zwar noch immer klein, aber es gab in einzelnen Kategorien bei der Sprachzählung Zuwächse von bis zu 40 Prozent). Man geht heute demnach von einer Stärke von etwa 1800 bis 2000 Deutschsprachigen in Slowenien aus; davon haben sich 181 Personen als Österreicher und 499 als Deutsche deklariert. Deutsch als Muttersprache gaben insgesamt 1628 Personen an, das wäre etwa 0,1 Prozent der Gesamtbevölkerung. Das Problem der deutschsprachigen Volksgruppe ist dennoch nicht ihre zahlenmäßige Schwäche, sondern ihre Streulage und dementsprechend ihre geringe Siedlungsdichte, die auch in einzelnen Gemeinden unter 1 Prozent liegt. Im Vergleich dazu gibt es in Slowenien ca. 3000 Italiener, die aber geschlossen in den Gemeinden Koper/Capo d'Istria, Izola/Isola und Piran/Pirano siedeln.

Auch die Eröffnung der Vereinsräume der Marburger Deutschen war ein Meilenstein, konkret des Vereines „Brücken“ in der Marburger Altstadt

unter der unermüdlichen Obfrau Veronika Haring. Überraschend, aber umso erfreulicher war, dass zur Eröffnung auch der frühere Marburger Bürgermeister Sovič erschienen ist und – sehr symbolträchtig – die Begrüßung auf Slowenisch und Deutsch gehalten hat. Seither baut dieser Verein tatsächlich Brücken und entfaltet eine äußerst rege Tätigkeit. So ist es auch in Abstell und in Krapflern.

Weitere bilaterale Fragen

Krško: Bekanntlich errichtete die österreichische Bundesregierung in den 70er-Jahren zuerst ein Atomkraftwerk, um nachträglich, nach der Fertigstellung, am 5. November 1978 über dessen Inbetriebnahme abzustimmen. Kärnten gehörte zu den größten Kernkraftenthusiasten Österreichs und landete mit 54,1 Prozent Zustimmung an dritter Stelle der Befürworter. Die größte Begeisterung für das moderne Kraftwerk gab es im Burgenland mit 59,8 Prozent, die geringste in Vorarlberg mit 15,6 Prozent der Stimmen. Österreichweit waren nur 49,5 Prozent für das Kernkraftwerk, weshalb es nie zu einer Inbetriebnahme von Zwentendorf kam. Schon am 15. Dezember 1978 beschloss der Nationalrat das Atomsperrgesetz, und im September 1979 vereinbarte die SPÖ mit der ÖVP, dass eine Änderung des Atomsperrgesetzes nur nach einer weiteren Volksabstimmung und mit einer parlamentarischen Zweidrittelmehrheit beschlossen werden könne. Seither setzt sich die österreichische Bundesregierung für ein atomfreies Mitteleuropa ein, es räumt aber den Nachbarländern und anderen ein, selbst die Art des Energieträgers auszuwählen (was auch für Österreich selbst gilt): Die Entscheidung, ob ein Land sich für Kernenergie – oder aber auch für dessen Ausbau – entscheidet, obliegt der nationalen Entscheidung jedes Landes (EU-Recht), jedoch muss ein höchstmögliches Sicherheitsniveau angewendet werden und alle Projekte nach der ESPOO-Konvention (Umweltverträglichkeitsprüfung unter Einbindung aller Nachbarstaaten, die von grenzüberschreitenden Auswirkungen eventuell betroffen sein könnten) ausgelegt werden. Dies ist EU-Recht und internationales Umweltrecht, welches Slowenien auch stets einhält. Österreich verfolgt diesbezügliche Entwicklungen in Slowenien mit großem Interesse, derzeit besteht jedoch österreichischerseits hinsichtlich eventueller Ausbaupläne kein Handlungsbedarf, da noch kein konkreter Ausbauplan vorliegt und Slowenien die getroffenen Vereinbarungen vorbildlich einhält. Auch das bilaterale Nuklearinformationsabkommen wird respektiert sowie die Informationspflicht über Pläne/Programme/Projekte, und Österreich ist sicher, dass Slowenien mögliche Bedenken und Auswirkungen auf sein Nachbarland wie vereinbart berücksichtigen wird. Dies war auch bei den seismologischen Stationen der Fall, die seitens Kärntens gefordert wurden.

Bei der Denationalisierungsproblematik werden noch immer Forderungen österreichischer Antragsteller, die rechtzeitig Anträge zwecks Rückgabe ihres vom kommunistischen Jugoslawien beschlagnahmten Vermögens gestellt haben, bearbeitet, wobei ein großer Teil der Anträge positiv erledigt wurde und das Vermögen rückerstattet oder mit Kompensationszahlungen beglichen wurde. Knapp 80 Prozent der österreichischen Fälle wurden bisher erledigt und ungefähr ein Vermögen in Höhe von etwa einer Milliarde Schilling rückerstattet. Bei den Antragstellern handelt es sich um ehemalige Staatsbürger des Königreiches Jugoslawien, die aber heute österreichische Staatsbürger sind. Einem anderen, ebenso sehr bedeutenden Teil der Denationalisierungsberechtigten wird jedoch ihr Vermögen unter Hinweis auf Kollaboration, mangelnde bewiesene Staatsbürgerschaft, mit dem Hinweis auf die revolutionären Avnoj-Beschlüsse, die Kollektivschuld oder Illoyalität vorenthalten, wobei eine Anzahl von Anträgen teilweise zögerlich oder abschlägig behandelt wurde.

Die Frage der Lipizzaner war nach der Erlangung der Unabhängigkeit Sloweniens eine Zeit lang aktuell, wobei es insbesondere um die Originale der Zuchtbücher der berühmten weißen Hengste ging. Derzeit befindet sich diese Problematik im Schoße der beiden Landwirtschaftsministerien und belastet die bilateralen Beziehungen nicht, ebenso wie die bereits erwähnte Darstellung von zwei Lipizzanerpferden auf der slowenischen Fünf-Cent-Münze.

Was die Sukzessionsfrage Jugoslawiens und die Nachfolge im Staatsvertrag betrifft, so hat Slowenien diese bisher nicht notifiziert, sieht sich aber als ein Nachfolgestaat Jugoslawiens und dementsprechend als Beschützer der Kärntner Slowenen. Österreich hat dies auch zur Kenntnis genommen und anerkennt Sloweniens Schutzinteresse an der slowenischen Volksgruppe, betrachtet aber Slowenien nicht als Nachfolgestaat Jugoslawiens. Insbesondere auch im Hinblick auf die Neuaufnahme Sloweniens in die UNO am 22. Mai 1992, ein Tag, der seither jedes Jahr als Tag der slowenischen Diplomatie gefeiert wird. Aber auch diese Frage ist einem freundschaftlichen „We agree to disagree“ gewichen, die den guten Beziehungen keinen Abbruch tut. Vor allem stand die Frage der slowenischen Nachfolge beim Staatsvertrag zur Zeit der Staatsgründung Sloweniens nicht im Vordergrund, da Slowenien aus verständlichen Gründen andere Sorgen hatte. Es galt, die Marktwirtschaft und die demokratischen Institutionen einzuführen, außerdem galt es, die Transformation aus einer Teilrepublik eines Westbalkanstaates in einen modernen europäischen Staat voranzutreiben.

Wie schwierig es ist, bei der Darstellung der gemeinsamen – und gleichzeitig manchmal auch trennenden – Geschichte auf einen Nenner zu kommen, zeigte sich auch im Rahmen der Österreichisch-Slowenischen Historikerkommission, die – von beiden Außenministern 2001 eingesetzt – ihre

Arbeit nach einigen Jahren noch immer nicht beenden konnte. Es spricht Bände, dass selbst die Wissenschaft bei der Behandlung der jüngeren, nach wie vor so emotional gesehene Geschichte bisher zu keiner gemeinsamen Sicht der Dinge kommen konnte. So liegt derzeit nur eine Darstellung der gemeinsamen Geschichte vor – die slowenischen Historiker haben nämlich ihre Version der Sicht der Geschichte bereits publiziert – der Beitrag der österreichischen Historiker soll voraussichtlich im Jahre 2008 erscheinen. Historischen Brücken steht demnach manchmal eine trennende Geschichte gegenüber, die in der kollektiven Erinnerung heute phasenweise noch immer präsent ist: Das betrifft vor allem die Zeit des Zweiten Weltkrieges und die Ereignisse unmittelbar danach – eine Zeit, die in Österreich und Slowenien z. T. unterschiedlich bewertet wird. Die Erfahrungen während der NS- bzw. faschistischen Okkupation haben auch dazu geführt, dass man manchmal noch heute, mehr als 60 Jahre nach dem Ende dieses Krieges, vereinzelt reflexartige Berührungssängste mit allem Deutschen in Slowenien spüren kann.

Wenn man von Berührungssängsten spricht oder von einer moralischen Verantwortung für das in der Vergangenheit Unschuldigen zugefügte Leid und Unrecht, so soll dies anerkannt und darüber auch ein Dialog geführt werden. Ein vertrauensvoller Dialog zwischen den beiden Volksgruppen ist gerade in jenen Bereichen unverzichtbar, in denen unterschiedliche Auffassungen bestehen, wie im Bereich der nach dem Krieg erfolgten Verschleppung von einer Anzahl von deutschsprachigen Bürgern Südkärntens sowie der dieser Verschleppung vorausgegangenen Aussiedlung von Kärntner Slowenen und durch diese erlittenes Leid während der Zeit des Nationalsozialismus. Die deutschkärntnerische Seite sollte sich zu ihrer anteilmäßigen Rolle während der Zeit des Nationalsozialismus, die zur Aussiedlung von über 1000 Kärntner Slowenen, zum Tod unschuldiger Menschen und zur Zerschlagung des slowenischen kirchlichen, kulturellen und politischen Lebens geführt hat, bekennen. Die slowenische Seite sollte andererseits bedauern, dass durch die nach dem Kriegsende erfolgte Verschleppung von Deutschkärntnern zum Teil unschuldigen Menschen Leid und Unrecht zugefügt wurde und in der Folge eine Anzahl von Menschen das Leben verloren hat. Beide Seiten sollten aber auch übereinstimmen, dass das begangene Unrecht der Vergangenheit angehören und die Beziehungen in Zukunft auf einen Innerkärntner Dialog ausgerichtet werden solle. Beide Seiten sollten auch danach trachten, dass ihre Beziehungen nicht mit Fragen der Vergangenheit belastet werden. So eine segensreiche Versöhnungserklärung gab es bereits bei der Kärntner Diözesansynode im Jahre 1972 im Rahmen der Kärntner Kirche. Schließlich sollten sich beide Seiten auch ihrer Verpflichtung und Verantwortung bewusst sein, die deutsch-slowenischen Beziehungen in Kärnten im Geiste der guten Nachbarschaft und Partnerschaft weiter zu entwickeln und damit zur gemein-

samen Gestaltung des Heimatlandes Kärnten und der Republik Österreich beizutragen. Die Geschichte der beiden Völker ist nämlich reich an großen Leistungen, auf die Kärnten und Österreich zu Recht stolz sein können und die die nationalen Identitäten beider Völker wesentlich geprägt haben. Umso wichtiger ist es deshalb, sich auch den dunkleren Seiten der Geschichte zu stellen, eine kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit nicht zu scheuen und dazu eine klare Haltung zu finden. Dies gilt sowohl innerhalb der Landesgrenzen als auch darüber hinaus.

Zusammenfassung (Urängste)

In diesem Beitrag wurden auch Fragen erörtert, die bereits vor der Staatsgründung Sloweniens aktuell waren oder scheinbar rein Innerkärntner Angelegenheiten betreffen. Dennoch wurden manche Fragen, die die heutigen Beziehungen berühren, bereits in der Donaumonarchie, im Königreich Jugoslawien oder in der Republik Österreich thematisiert. Auch wenn diese Themen streng genommen nicht immer die Jahre der jungen Republik Sloweniens tangieren, sind sie dennoch in größeren oder kleineren Abständen immer wieder präsent oder zumindest latent präsent.

So ein Thema sind auch Kärntner Urängste und Traumata auf beiden Seiten, die wiederum nicht im heutigen EU-Mitgliedsland Slowenien ihren Ursprung haben, aber dennoch einen manchmal wesentlichen Punkt in der kollektiven, aber auch individuellen Erinnerung bilden. Da ist einmal die Urangst mancher Deutschkärntner, die, ausgehend von der zweimaligen Besetzung Südkärntens und den damit verbundenen Gebietsansprüchen Jugoslawiens, auch heute noch vor einer Slowenisierung warnen bzw. vor einem „geschlossenen Siedlungsgebiet“ im Falle der Aufstellung von weiteren zweisprachigen Ortstafeln. Die Logik geht offensichtlich dahin, dass ein solches geschlossenes Siedlungsgebiet leichter zu besetzen wäre. Vom kleinen Slowenien? Von einem Slowenien, das dazu, weil Mitgliedsland, einen NATO-Beschluss benötigen würde? Dazu hat sich kürzlich auch Bundespräsident Dr. Heinz Fischer geäußert, der im Vorwort zum Buch „Kärnten neu denken“ gemeint hat: „Es wird ein guter Tag für Kärnten, Österreich, Slowenien und Europa sein, wenn bewiesen ist, dass sich Österreich von den Gespenstern der Vergangenheit nicht fürchtet, sondern mit Zuversicht in die Zukunft blickt und dass dies für alle Bundesländer unserer Heimat – ohne Ausnahme – Gültigkeit hat.“

Persönlich habe ich mit der Urangst mancher Kärntner – und ich kenne einige wenige, hauptsächlich ältere Personen, die in Angst lebten und fürchteten, ihr Haus verlassen zu müssen – kein Problem, ich bin aber immer gegen die Aufstachelung der Urangst, gegen das Schüren und

Instrumentalisieren, gegen die Mobilisierung der Urängste aufgetreten. Dies geschah in der Vergangenheit meist im Zusammenhang mit den 10.-Oktober-Feiern, anlässlich der beabsichtigten Aufstellung von Ortstafeln oder seinerzeit vor und nach der erfolgreichen Abschaffung des obligatorischen zweisprachigen Unterrichts („Slowenisch-Unterricht ist gefallen. Unserem Kampf um die Deutscherhaltung unserer Heimat ist ein bedeutender Erfolg beschieden gewesen . . .“ [Kärntner Nachrichten, 26. 9. 1958]). Für solche Urängste gibt es jedoch heute keinen Nährboden mehr, und eine immer größer werdende Anzahl von Kärntnern, auch Deutschkärntnern, zeigt sogar Interesse an der Erlernung der slowenischen Sprache.

Auf kärntnerisch-slowenischer Seite gibt es auch eine ganze Reihe von Urängsten und Traumata, die einen realen Hintergrund haben und wie folgt zusammengefasst werden können: Da ist einmal der starke numerische Rückgang der Volksgruppe. Wenn – vereinfacht gesprochen – vor 150 Jahren die Volksgruppe noch ein Drittel der Bevölkerung Kärntens ausmachte und vor hundert Jahren noch ein Viertel, so sind es heute nur mehr etwa 3 Prozent. Von einem Drittel auf 3 Prozent also! Ein weiteres Trauma sind die zahlreichen gebrochenen Versprechen der Politik, wobei insbesondere an das feierliche Versprechen des Kärntner Landtages vom 28. September 1920 gedacht wird, als der Kärntner Landtag „im Namen der gesamten von ihm vertretenen Bevölkerung den slowenischen Bewohnern des Landes ihre sprachliche und nationale Eigenart für jetzt und alle Zeiten zu sichern“ versprach. Gedacht wird auch an den Staatsvertrag von St.-Germain, Art. 63 („Österreich verpflichtet sich, allen Einwohnern Österreichs ohne Unterschied der . . . Sprache, Rasse oder Religion vollen und ganzen Schutz von Leben und Freiheit zu gewähren“), vor allem aber Art. 68 („Was das öffentliche Unterrichtswesen anlangt, wird die österreichische Regierung in den Städten und Bezirken, wo eine verhältnismäßig beträchtliche Zahl anderssprachiger österreichischer Staatsangehöriger wohnt, angemessene Erleichterungen gewähren, um sicherzustellen, dass in den Volksschulen den Kindern dieser österreichischen Staatsangehörigen der Unterricht in ihrer eigenen Sprache erteilt werde.

In Städten und Bezirken, wo eine verhältnismäßig beträchtliche Anzahl österreichischer Staatsangehöriger wohnt, die einer Minderheit nach Rasse, Religion oder Sprache angehören, wird diesen Minderheiten von allen Beträgen, die etwa für Erziehung, Religions- oder Wohltätigkeitszwecke aus öffentlichen Mitteln in Staats-, Gemeinde- oder anderen Budgets ausgeworfen werden, ein angemessener Teil zu Nutzen und Verwendung gesichert.“).

Diese Artikel wurden nach dem Ersten Weltkrieg in keiner Weise erfüllt, und auch heute noch empfindet sich die Volksgruppe im Bereich der Finan-

zierung der Kulturarbeit ungerecht behandelt, vor allem bei der ungleichen Finanzierung der slowenischen Musikschule.

Die slowenische Minderheit ist auch bitter enttäuscht, dass das im Staatsvertrag vom 15. Mai 1955 teilweise im Verfassungsrang gegebene Versprechen bezüglich Amtssprache und topographischer Aufschriften überhaupt nicht oder nur teilweise gehalten wurde (alle Abgeordneten, auch alle Kärntner Volksvertreter, haben für den Staatsvertrag gestimmt). Eine weitere, tief sitzende Urankst der Kärntner Slowenen betrifft die Zeit der Aussiedlung, als ungefähr 1000 Volksgruppenangehörige in Lager wie Dachau, Frauenaarach, Bergen-Belsen, Hesselberg und andere ausgesiedelt wurden und als das Slowenische in Kärnten verboten war (Maier-Kaibitsch, Leiter des Kärntner Gaugrenzlandamtes, verantwortlich für die Umsiedlung, schreibt im Juli 1942: „Es darf nur mehr deutsche Aufschriften geben. In Kirchen, auf Fahnen, Kreuzen, Wegbildern und auf Grabsteinen der Friedhöfe. Jeder muß sich in den Dienst dieser Aufgabe stellen und windische Aufschriften ... dem Gauamte bekannt geben ... Unsere erste und wichtigste Aufgabe ist daher . . . die Ausmerzung des Slowenischen aus dem öffentlichen und privaten Leben.“). Ausmerzung, wie beim Ungeziefer. Das sind schlimme Erinnerungen!

Das Aussterben der Volksgruppe, die Aussiedlung in Konzentrations- und andere Lager und die gebrochenen Versprechen sind also die Urängste der Kärntner Slowenen. In Slowenien trifft man dazu noch Leute, die einen daran erinnern, dass während der Hitlerzeit Oberkrain mit Orten wie Bled/Veldes oder Kranjska Gora an Kärnten angeschlossen wurde (samt Briefmarken mit der Aufschrift Veldes/Kärnten, da dieses Gebiet der Zivilverwaltung des Kärntner Gauleiters Dr. Friedrich Rainer unterstellt war) oder wie die Eindeutschung der Untersteiermark, mit Maribor als Hauptziel, von Österreichern in deutscher Uniform betrieben wurde. Auch das hört man manchmal, wenn auch immer seltener.

Perspektiven

Wie Nachbarn im Inland, haben natürlich auch Nachbarländer eine Geschichte, eine eigene und eine gemeinsame, manchmal eine weniger erfreuliche, es gibt aber auch schöne Momente und Perioden, und im Gedächtnis der Menschen ist die Erinnerung an und die Assoziation mit Österreich grundsätzlich positiv besetzt. Insbesondere die hilfreiche Hand Österreichs anlässlich des Unabhängigkeitskampfes Sloweniens ist unvergessen und wird vor allem mit dem Namen Alois Mock verbunden.

Was die eventuell weniger erfreulichen Kapitel der gemeinsamen Vergangenheit betrifft, so sind diese grundsätzlich im Rahmen der in jeder Hin-

sicht ausgezeichneten Beziehungen zwischen Österreich und Slowenien zu sehen. Diese waren noch nie so gut wie jetzt, und Österreich ist laut einer kürzlichen Meinungsumfrage (erstmalig) das beliebteste Nachbarland Sloweniens. Dementsprechend werden auch die wenigen noch offenen Fragen, eingebettet in diese wirklich sehr guten Beziehungen, die noch nie konkreter, direkter und besser und demnach auch reifer waren, im geduldrigen Dialog, mit dem richtigen Augenmaß und Fingerspitzengefühl, unter Berücksichtigung der Rechtslage und der Rechtsprechung, zufriedenstellend gelöst werden, davon bin ich überzeugt und deshalb auch optimistisch. Der Grund zum Optimismus beruht, wie erwähnt, schließlich auch auf handfesten wirtschaftlichen Daten.

Zudem sind wir nun beide im gemeinsamen Europa – Deutschsprachige und Slowenischsprachige, Österreicher und Slowenen. Wir haben beinahe ein Jahrhundert gebraucht, um dorthin zu gelangen, wo wir vielleicht schon einmal waren. Dorthin, wo gemeinsame Werte gelten, wo gute Nachbarschaft und Toleranz eine Tugend sind.

Auch Kärnten kann stolz sein auf Europa, bildet es doch mit seinen zwei Kulturen und Landessprachen einen wesentlichen und typischen Bestandteil dieses Gebäudes. So ist Kärnten neben dem Burgenland das einzige Bundesland, wo zwei EU-Sprachen gesprochen werden! Und zwei Sprachen bedeuten in der Wirtschaft meist doppelte Chancen! Slowenien ist für Österreich, wie auch andere Nachbarländer, ein bedeutender strategischer Partner. Wir brauchen Slowenien im Bereich Infrastruktur, bei der Umweltproblematik, im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit – und hier nicht zuletzt wegen des gemeinsamen Anzapfens von EU-Fördermitteln im Grenzbereich. Wir, als mittelgroßes Land, brauchen Slowenien aber auch im Rahmen der erweiterten EU. Mit Slowenien verfolgen wir daher langfristige und strategische Ziele. Die vergleichbare Größenordnung von Österreich und Slowenien, die geopolitische Lage und die geographischen Gegebenheiten schaffen in vielen Bereichen gleiche oder ähnliche Interessen. Wir wollen, dass unsere Stimmen in Europa gehört werden. Wir wollen, dass unsere spezifischen Probleme berücksichtigt werden, wie etwa die Frage des Transits durch unsere Länder, die Erhaltung unserer Wasserressourcen. Bei der Vertretung solcher Anliegen suchen wir und sind wir Partner.

Darüber hinaus möchten wir unsere besondere zentraleuropäische Erfahrung in die europäische Diskussion einbringen: das Prinzip der sozialen Kohäsion, den Umgang mit sozialen Problemen, die regionale Zusammenarbeit und die Berücksichtigung der Existenz mehrerer Kulturen und Sprachen auf engem Raum.

Dadurch werden wir trotz mancher Unebenheiten und bestehender Gräben ein solides Fundament für die Gestaltung unserer Zukunft im gemein-

samen Europa haben. Beide Länder sind durch tausende Fäden guter Beziehungen miteinander verbunden, und zwar in allen Bereichen: in Politik, Wirtschaft und Kultur. Und in all diesen Bereichen bauen wir gemeinsam eine gute Nachbarschaft. Und ein schlechter Nachbar ist, wie schon Hesiod in der griechischen Antike feststellen musste, ebenso eine große Plage wie ein guter ein Segen ist! Wir wollen daher unsere Nachbarschaft im geeinten Europa mit Slowenien so gestalten, dass sie ein Segen und ein Gewinn für uns alle ist und dass darin auch die Volksgruppen auf beiden Seiten genügend Raum für ihre gedeihliche Entfaltung finden.

Erfreulich auch ein Umfrageergebnis, das ich kurz vor Redaktionsschluss Ende Oktober erhalten habe, wonach 44 Prozent der Österreicher dafür sind, dass unser Land mit seinen Nachbarn Ungarn, Tschechien, Slowakei und Slowenien innerhalb der Europäischen Union im Rahmen einer „Mittel-europäischen Partnerschaft“ verstärkt zusammenarbeitet. Dies ergab eine Umfrage der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik. Nur 22 Prozent sprachen sich gegen eine solche Zusammenarbeit aus. Damit hat sich die Zahl der deklarierten Gegner seit Oktober 2006 fast halbiert. Außerdem glaubt fast die Hälfte der Befragten (46 Prozent), dass eine „Mittel-europäische Partnerschaft“ mehr Durchsetzungsvermögen hat als jedes Land für sich allein. Nur 25 Prozent sind gegenteiliger Ansicht. Das sind ganz erfreuliche Nachrichten wie auch jene von den Anmeldungen zum zweisprachigen Unterricht in Kärnten oder die seinerzeitigen Umfrageergebnisse, wonach über 70 Prozent der Kärntner den Beitritt Sloweniens zur EU begrüßen würden (aber nur annähernd 55 Prozent der Oberösterreicher den Beitritt Tschechiens).

Bauen wir in diesem Sinne eine immer wieder von neuem gelebte gute Nachbarschaft! Im Geiste eines künftig noch gemeinsameren Europas, in welchem das Mittel- und Donauraumeuropa einmal eine viel bedeutendere Rolle einnehmen wird als bisher und davon nicht nur Österreich, sondern auch unser Bundesland Kärnten profitieren wird. Slowenien und Österreich sind in diesem Teil Europas also Architekten und Baumeister der Stabilität und Prosperität, Exporteure des Friedens und der Sicherheit sowie verlässliche Partner und gute Nachbarn.

Ansichten der Bewohner an der slowenisch-österreichischen Grenze über Interkulturalität

Einleitung

Die Gebiete an der slowenisch-österreichischen Grenze stellen eine Art „natürliches Labor“ dar, in dem die Multikulturalität bzw. Mehrsprachigkeit objektive Realität ist. Die Untersuchungen in solch einem Labor bedeuten Beobachten, Wahrnehmen, Analysieren von Erscheinungen und Beziehungen zwischen den Sprachen, Kulturen und folglich auch zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppen. Die Grenze – staatliche, politische, sozio-ökonomische, sprachliche – prägt jedes Gebiet und gibt ihm eine besondere Dimension, mit der sie sich von anderen Gebieten unterscheidet. Die Sprachgrenze deckt sich nicht immer mit der nationalen, was einem Grenzgebiet noch eine zusätzliche Spezifität gibt. Gerade dieses Spezifikum beeinflusst zweifelsohne auch das Leben und die Ansichten der Menschen sowie ihre Selbstakzeptanz und die Akzeptanz von anderen; das ist auch der Inhalt unseres Interesses und der Untersuchung. Das Grenzgebiet prägt den Kontakt zweier oder mehrerer Sprachen und Kulturen. Bei der Untersuchung der Verbindung der Sprache und Gesellschaft im Grenzgebiet, besonders der Definition der Rolle der einzelnen Sprache, zeigt sich immer eine spezifische Beziehung, die über die Sprache die Macht und die Ohnmacht der anderen kennzeichnet, in unserem Fall des Nachbarvolkes. Zahlreiche Autoren gehen bei der Definition der Macht von verschiedenen Konzepten aus, aber meist ist die Definition der Macht mit dem Konzept der Politik verbunden (Kramarac/Schulz/O’Barr, 1984). In den Grenzgebieten wird die Macht der einzelnen Gruppe auch durch Sprache manifestiert, vor allem bei den Antworten auf Fragen, warum und wo die einzelne Sprache verwendet wird, was bildet die Sprachmuster und welche Meinung zur einzelnen Sprache vorherrscht. Die Sprache spiegelt die Macht wider, die durch verschiedene miteinander verbundene Komponenten – politische, ökonomische, soziale, demografische – definiert wird, die in einer bestimmten Zeitspanne oder in einer bestimmten Situation vorherrschen. Die Ansicht zur Sprache des Nachbarstaates ist komplex und bezieht auch die Akzeptanz der Sprache, Sprachkenntnisse und die Einflüsse der äußeren/situationsbedingten Faktoren ein.

Gerade aufgrund der oben angeführten Ausgangspunkte werden in diesem Beitrag die Ansichten von ausgewählten Einwohnern über die Spra-

che des Nachbarn hervorgehoben, was direkt auch die Beziehung der ausgewählten Bevölkerung zum Nachbarstaat Österreich zeigt.

Ansichten über die Nachbarsprache – einige ausgewählte Resultate und Diskussion

Obwohl die EU-Erweiterung die Bedeutung der „Staatsgrenze“ veränderte, wird das slowenisch-österreichische Grenzgebiet noch immer von einer „Grenze“ geprägt, die von der Sprache, Kultur, Geschichte, vom Raum und von der Ökonomie definiert wird. Schon vor den Integrationsprozessen in Europa gab es trotz Staatsgrenze in den Orten auf beiden Seiten der Grenze Kooperationen in den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Umweltschutz, Infrastruktur usw. Die Intensität und der Inhalt der Zusammenarbeit und Verbindung waren natürlich im untersuchten Grenzgebiet unterschiedlich, und in den verschiedenen Zeitabschnitten schwankten sie vor allem aufgrund der verschiedenen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse auf beiden Seiten der Grenze, was die Unterschiede in der Perzeption der Einzelpersonen über die Bedeutung und Rolle der sprachlichen und kulturellen Vielfalt beeinflusste.

Die Konstante im gesamten vergangenen Zeitrahmen der Annäherung und Verbindung bleibt aber die Tatsache, dass dem Problem der Verständigung unter den verschiedenen Gruppen bisher sehr wenig Aufmerksamkeit gewidmet wurde.

Weil sich die Konflikte und/oder das Zusammenleben zwischen den beiden Sprachen bzw. zwischen den beiden Gruppen immer parallel mit den größeren gesellschaftlichen Ereignissen verändern, stellt der Beitritt Sloweniens zur Europäischen Union gewiss eine Herausforderung im untersuchten Gebiet dar. Die Herausforderung für die Beziehungen zwischen den einzelnen Sprachen in der Zeit der Globalisierung, vor allem in den letzten Jahrzehnten, wie auch die Verbreitung vor allem des Englischen als Verkehrssprache wird mit der expansiven Funktion größer. Auch im Wirtschaftsbereich herrschen heute Globalisierungsströme vor, da einerseits Kräfte verlaufen, die den globalen Weltmarkt bilden, andererseits wird gleichzeitig die Bedeutung der kulturellen/sprachlichen Verschiedenheit, die Bedeutung der kulturellen/sprachlichen Diversifikation größer, die zum Erkennen und Erfolg der nationalen Wirtschaft beiträgt. Die Antwort auf die Globalisierungsprozesse stellt auch der Interkulturalismus dar, wobei die Rolle der einzelnen Sprache immer wichtiger wird und die Bedeutung der Kommunikation überschreitet (Rizman, 1994). Auch innerhalb der Europäischen Union öffnet sich mit dem gemeinsamen Markt, dem Kapitalfluss und der Mobilität der Menschen die Frage nach dem ein-

heitlichen Kommunikationsraum und somit der Lage der einzelnen Sprachen am „Sprachenmarkt“ (Grin, 1996).

Im vorliegenden Beitrag werden nur Teilresultate der Untersuchungen¹ präsentiert, die den interkulturellen Aspekt des Lebens an der Grenze beleuchten. Das Ziel unserer Untersuchung war es festzustellen, wie die ausgewählte Bevölkerung² den Grenzraum, seine Merkmale und Gesetzmäßigkeiten akzeptiert, vor allem, wie der Grenzraum von den verschiedenen Sprachen – Staatssprache, Sprache des Nachbarlandes, die in einigen Fällen auch eine Minderheitensprache oder Fremdsprache ist – beeinflusst wird. Bei der Analyse der Daten wurde von den grundlegenden festgelegten Hypothesen ausgegangen, und zwar:

- dass die Befragten die sprachliche und kulturelle Vielfalt im Raum, in dem sie leben, wahrnehmen;
- dass sie die Maßnahmen der interkulturellen Kommunikation annehmen (die Sprache erlernen, Medien berücksichtigen, verschiedene Formen der Zusammenarbeit entwickeln usw.);
- dass im Grenzraum die Kenntnisse der Nachbarsprache durch das ökonomische Element geprägt werden;
- dass die Präsenz der Minderheit und die Sprache der Minderheit auf die Akzeptanz der Minderheitensprache als Sprache des Nachbarn und die erfolgreiche interkulturelle Kommunikation Einfluss ausüben.

Den Befragten, die in den Städten an der slowenisch-österreichischen Grenze leben, wurde die Frage gestellt, welche Merkmale es ihrer Meinung nach in ihrem Wohnort gibt. Zur Illustration, was einige Einzelpersonen aus Gornja Radgona aufgeschrieben haben, wird Folgendes angeführt:

... in der Nähe der Grenze mit Österreich und Ungarn, wo wir billiger einkaufen, ... in Österreich bekommen wir Arbeit, ... Grenzstadt, große Messe Ende August, ... in der Nähe zu Österreich, dort gibt es Geschäfte, ... die Fremden kommen, und da entwickelt sich der Fremdenverkehr, ... in der Nähe der Grenze und Österreich, ... billigere und bessere Waren als in Österreich, ... in der Nähe der Grenze und vielfältige Zusammenarbeit mit Österreich.

Die Resultate zeigen, dass die Befragten die Grenze (Staatsgrenze) wahrnehmen und das Grenzgebiet und die damit verbundenen Merkmale bzw. die guten und schlechten Seiten des Lebens an der Grenze betonen.

Kenntnisse der Sprache des Nachbarstaates sind zweifelsohne ein wichtiger Hinweis auf den interkulturellen Aspekt des Lebens in den Grenzstädten. Kenntnisse der Nachbarsprache sind für Einzelne nicht nur ein Wert im kulturellen Sinne, sondern auch in ökonomischer Hinsicht, was auch zahlreiche europäische Dokumente betonen³. Unsere empirischen Daten beweisen das, und zwar dass Kenntnisse der Nachbarsprache auch für die

Arbeit im Nachbarstaat von Bedeutung sind. Gleichzeitig kann sich der Einzelne gerade durch die Sprachkenntnisse leichter an das andere Umfeld anpassen und auch erfolgreicher sein. Psychologische Barrieren, die meist die Sprache verursacht, werden somit beseitigt.

Obwohl wir uns in unserer Darstellung vor allem auf das slowenisch-österreichische Gebiet beschränken und dabei die Stadt Gornja Radgona analysieren, müssen aufgrund der Vergleichbarkeit und der Evaluation der Kenntnisse und der Verhältnisse zur Nachbarsprache auch die Resultate dargestellt werden, die sich auf die slowenischen Städte an der slowenisch-italienischen und an der slowenisch-ungarischen Grenze beziehen. Wir erwarteten einen deutlichen Unterschied in der Selbstbewertung unter den Befragten. Die statistische Berechnung (ANOVA) zeigte statistische Unterschiede unter den Schulen in Nova Gorica, Gornja Radgona und Lendava ($p=0,000$) und bestätigte damit unsere Vorhersagen.

Die befragten Kinder und ihre Eltern bewerteten ihre Sprachkenntnisse – Staatssprache, Nachbarsprache und gewählte Fremdsprache – auf verschiedenen sprachlichen Ebenen (verstehen, sprechen, lesen, schreiben). Mit einer besonderen statistischen Methode auf Grundlage der Analyse der Bewertung für die einzelne Spracheebene ergab das die durchschnittliche Selbstbewertung der Kenntnisse der Nachbarsprache – in Nova Gorica der Italienischkenntnisse, in Gornja Radgona der Deutschkenntnisse und in Lendava der Ungarischkenntnisse; Ungarisch ist hier auch eine Minderheitensprache (siehe Tabelle 1). Weil ein statistischer Unterschied bei den Generationen wahrgenommen wurde, wird die Bewertung für Schüler und Kinder gesondert dargestellt.

In Lendava bewerteten die Schüler die ungarische Sprache am höchsten – 4,59. Das bestätigte die Erfahrungen, da in Lendava die Nachbarsprache einen anderen Status einnimmt als in den anderen beiden Städten. Wir erwarteten sogar eine höhere Bewertung der Ungarischkenntnisse. In Lendava besuchen die Schüler die zweisprachige Grundschule, jeden Tag begegnen sie zielgerichtet beiden Sprachen. Genauso wird auch das Umfeld von der institutionellen Zweisprachigkeit geprägt. Bei der Analyse muss auch berücksichtigt werden, dass der analysierte Raum in Lendava sprachlich gemischt ist und dass ein relativ großer Prozentsatz der Befragten Ungarisch als Muttersprache angibt; deshalb kann man nur schwer behaupten, dass in Lendava die Nachbarsprache am höchsten bewertet wurde.

In Nova Gorica wurden die Kenntnisse der italienischen Sprache am schlechtesten bewertet. Das kann mit der Tatsache verbunden werden, dass das Italienische in den Schulen nicht unterrichtet wird, während in Gornja Radgona Deutsch in der Grundschule als Fremdsprache unterrichtet wird (in anderen Städten Englisch). Interessant ist es dabei, dass es bei den Eltern

Tabelle 1: Durchschnittliche Selbstbewertung der Kenntnisse der Nachbarsprache
 Skala: 6 = sehr gut, 5 = gut, 4 = nicht gut, nicht schlecht, 3 = schlecht, 2 = sehr schlecht, 1 = nichts

Schule	Durchschnitt	N	Stand/Abweichung
Nova Gorica	3,11	40	1,248
Gornja Radgona	3,67	71	1,333
Lendava	4,59	52	1,080
Gesamt	3,83	163	1,355

a: Generation = Kinder – Unterschiede sind statistisch kennzeichnend

Schule	Durchschnitt	N	Stand/Abweichung
Nova Gorica	3,60	36	1,241
Gornja Radgona	4,14	74	1,064
Lendava	4,03	39	1,635
Gesamt	3,98	149	1,287

a: Generation = Eltern – Unterschiede sind statistisch kennzeichnend

keine statistischen Abweichungen in Bezug auf die Schule gibt (damit gibt es auch keine Unterschiede hinsichtlich der Sprache). Am höchsten wurden die Kenntnisse der Nachbarsprache – der deutschen Sprache – von den Eltern in Gornja Radgona bewertet. Diese Angabe kann mit der Tatsache begründet werden, dass Deutsch als Gegenstand in den Grund- und Mittelschulen in Gornja Radgona unterrichtet wird und dass die wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit zwischen den Grenzorten sehr gut entwickelt ist. Die deutsche Sprache ist für sie nicht nur die Sprache des Nachbarn, sondern hat auch nach Meinung der Befragten in unserem Modell als Fremdsprache Bedeutung. Ein relativ großer Prozentsatz setzte sie an die erste Stelle.

Bei weiteren genaueren Analysen interessierte uns besonders die Ansicht, die die Befragten zur Nachbarsprache haben. Mit der Verwendung von besonderen statistischen Methoden (Friedman-Test) wurde festgestellt, dass die Deutschkenntnisse für Geschäftsbeziehungen und die Arbeit auf der anderen Seite der Grenze in Österreich von größter Bedeutung sind. Die kleinste Bedeutung ihrer Meinung haben Deutschkenntnisse für die Arbeit im Heimatort und für das Ansehen in der Gesellschaft. Es ist aber interessant, dass Deutschkenntnisse die Kommunikation innerhalb der EU ermöglichen, was aber nach den empirischen Angaben unserer Untersuchung an der slowenisch-italienischen Grenze für die italienische Sprache

nicht gilt. Bei der Ansicht, dass Deutschkenntnisse für Arbeit und Geschäftsbeziehungen von Bedeutung sind, ist ein statistischer Unterschied zwischen den Generationen ersichtlich – ältere Personen stimmen mehr zu, während Kinder nicht so von dieser Behauptung überzeugt sind. Diese Resultate wurden erwartet, denn die älteren Personen sind beschäftigt, und wie die Analyse der Antworten über die Verwendung von Sprachen am Arbeitsplatz zeigt, verwenden die Befragten bei ihrer Arbeit verschiedene Sprachen. Statistisch ersichtlich gibt es auch Unterschiede hinsichtlich der Bildung ($p < 0,000$); höher Gebildete betonten die Deutschkenntnisse für Geschäftsbeziehungen und das Studium stärker.

Die Resultate der Untersuchung⁴, die Orte an der slowenisch-österreichischen Grenze einbezieht und die Rolle der slowenischen Volksgruppe in diesem Gebiet betont, bestätigten genauso die Bedeutung der Kenntnisse der Nachbarsprache. Wie vorhergesehen, führte die Mehrheit bei der Frage, welche Sprache beim Besuch des Nachbarlandes Kärnten verwendet wird, die slowenische Sprache an, an der zweiten Stelle wurde die deutsche Sprache angegeben. Auf Grundlage der Daten kann man vorhersehen, dass die Sprachwahl mit den Sprachkenntnissen verbunden ist und nicht mit der Person, mit der sie in Kontakt kommen. Kontakte mit dem Nachbarland Kärnten sind nicht nur auf Kontakte mit den Angehörigen der slowenischen Minderheit beschränkt. Die Mehrheit der Befragten in der angeführten Untersuchung kennt die Lage der slowenischen Minderheit vor allem aus den Medien, ein relativ kleiner Prozentteil führte an, dass sie die Lage der slowenischen Minderheit durch persönliche Kontakte, Einkäufe oder Geschäftsbeziehungen bzw. durch Besuche von Veranstaltungen der Minderheit kennt. Die Untersuchung zeigte, dass die Mehrheit der Befragten die Zusammenarbeit mit Österreich als Zusammenarbeit mit Kärnten versteht und die Mehrheit die Möglichkeit der Zusammenarbeit sowohl in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt als auch im kulturellen Bereich sieht. Eine große Bedeutung wird der Zusammenarbeit von Schulen auf beiden Seiten der Grenze zugeschrieben, denn die Zusammenarbeit zwischen den Schulen trägt vor allem zum Knüpfen von Freundschaften und zum Kennenlernen des Nachbarstaates bei; weniger wichtig sind Beseitigung von Vorurteilen und Erfahrungsaustausch.

Die Resultate der statistischen Analysen unserer Untersuchung zeigten auch, dass für die Befragten das Sprachenlernen für das gesellschaftliche Ansehen des Einzelnen oder die Verständigung der Bewohner keine hohe Bedeutung hat, sondern dass mehr die Verbindung der Sprache zur Wirtschaft betont wird (Geschäftsbeziehungen, Arbeitsmarkt). Das bedeutet, dass die Befragten in ihren Bewertungen sehr pragmatisch sind und die Bedeutung der Sprachkenntnisse nur im direkten Nutzen sehen.

Kenntnisse der Nicht-Muttersprache werden als menschliches Kapital angenommen. Das ermöglicht ihnen, finanzielle Mittel zu bekommen und damit den Lebensstandard zu sichern. Sprachkenntnisse als Investition stellen für den Einzelnen auch einen direkten Gewinn dar, gleichzeitig bringen sie ihm auch einen langfristigen Gewinn – einen leichteren Zutritt zum Markt und sogar einen schnelleren Erfolg bei Vertragsabschlüssen (Grenier/Vaillancourt, 1983). Unsere Daten bestätigten, dass die Motivation für das Lernen der Nachbarsprache stark vom ökonomischen Faktor geprägt wird, worüber auch andere Autoren schreiben (Vaillancourt, 1996). In der Theorie wird der ökonomische Aspekt der Sprache meist nur als eine der Variablen erwähnt, die in Verbindung mit der Motivation auftritt, und zwar in den Fällen, wenn der Einzelne ökonomisch motiviert ist, eine Sprache zu lernen und sie in spezifischen Situationen anzuwenden. In zahlreichen Fällen beeinflusst die ökonomische Variable die Gestaltung der Beziehung des Einzelnen zur spezifischen Sprache. Zusammengefasst bedeutet das, dass der ökonomische Faktor auf verschiedenste Arten – direkt oder indirekt – mit allen Aspekten verbunden ist, die auf Sprachprozesse im Grenzgebiet Einfluss ausüben.

Im Besonderen wurde die Frage betont, welche Meinung die Befragten zur Nachbarsprache haben, ob sie in das Lehrprogramm eingebunden werden sollte – als Pflicht- oder Wahlgegenstand oder gar nicht. Diese Frage, obwohl einfach gestellt, zeigt die Beziehung zur Nachbarsprache der Befragten sehr gut. Die Resultate beweisen, dass die Mehrheit (sowohl Schüler als auch ihre Eltern) das Lernen der Nachbarsprache im Rahmen des Schulprogramms unterstützt. Genauso meint auch die Mehrheit, dass das Nachbarland Österreich ins Schulprogramm ihre Sprache – die slowenische Sprache – als Wahlgegenstand einbeziehen müsste.

Die Sprachkenntnisse haben auch einen Einfluss, welche Medien genützt werden (Zeitungen, Radio oder Fernsehen). Die Resultate unserer Untersuchung zeigten, dass die Bewohner der ausgewählten Grenzstädte verschiedene Medien in der Nachbarsprache verfolgen, an erster Stelle sind es die Fernsehprogramme des Nachbarstaates. Wie oft Fernsehprogramme des Nachbarstaates konsumiert werden, zeigt die Tabelle 2.

Die Analyse zeigt den statistischen Unterschied zwischen den Städten ($p < 0,005$); meist werden die österreichischen Programme in Gornja Radgona gesehen (mehr Eltern als Kinder). Das bedeutet, dass man sich über Medien über das kulturell-politische Leben des Nachbarlandes informiert. Die Angabe bestätigt auch die Korrektheit der Selbstbewertung der Deutschkenntnisse, denn die Medien beeinflussen zweifelsohne das Sprachniveau des Einzelnen.

Tabelle 2: Verfolgst du die TV-Programme des Nachbarstaates?

		nie	weniger als zweimal im Monat	2-3-mal im Monat	einmal in der Woche	mehrmals in der Woche	N
Nova Gorica	N	12	8	6	10	41	77
	%	15,6 %	10,4 %	7,8 %	13,0 %	53,2 %	100,0 %
Gornja Radgona	N	8	20	14	15	89	146
	%	5,5 %	13,7 %	9,6 %	10,3 %	61,0 %	100,0 %
Lendava	N	19	14	6	14	38	91
	%	20,9 %	15,4 %	6,6 %	15,4 %	41,8 %	100,0 %

3. Schlussbemerkungen

Die Grenzgebiete haben einerseits die Funktion des Teilens, andererseits des Verbindens. Das Verbinden bedeutet Kontakte zu knüpfen auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Richtungen. Das Bild über das Land und das Leben jenseits der Grenze bilden sich die Bewohner von Grenzgebieten auf verschiedene Arten – direkte persönliche Erfahrungen, Medien, Kontakte mit Leuten in verschiedenen Situationen: in Restaurants, Geschäften, bei kulturellen Veranstaltungen. All das prägt den interkulturellen Aspekt des Lebens, was zum ökonomischen Wohlstand und der gesellschaftlichen Kohäsion des Grenzgebietes beiträgt. Die Befragten in unseren Untersuchungen besuchen oft Österreich, vor allem die Grenzorte in Kärnten. Dabei ist es interessant, dass nach Meinung der Befragten auf alle Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit – sowohl auf den Inhalt als auch auf die Intensität der Zusammenarbeit – die Politik beider Staaten – Österreich und Slowenien – Einfluss ausübt. Mehr als die Hälfte der Befragten aus der Analyse gab sogar an, dass das Haupthindernis bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit die österreichische Politik ist. Ein Drittel ist der Ansicht, dass für die Hindernisse die slowenische Politik Schuld hat, die gleiche Zahl der Befragten führte das Nichtinteresse der Bevölkerung an. Diese Angabe zeigt, dass die Befragten die politischen Entscheidungen auf beiden Seiten der Grenze aufmerksam verfolgen und sich dessen bewusst sind, dass das politische Verhalten der einzelnen lokalen Politiker bzw. die politischen Entscheidungen ihr Kapital – das in den Kenntnissen der Nachbarsprache, im Wissen über Kultur und Geschichte des Nachbarstaates zum Ausdruck kommt – beeinflusst und ähnlich einem Börsenindex dem Einzelnen oder der Gesellschaft Gewinne oder Verluste bringt.

Literatur:

Grin, François (1996), The economics of language. Survey, assessment and prospects. *International Journal of the Sociology of Language* 121, S. 17–45.

Grenier, G./Vaillancourt, F. (1983), An economic perspective on learning a second language. *Clevedon: Journal of Multilingual and Multicultural Development*. 6, S. 471–483.

Kramarae, C./Schulz, M./O'Barr, W. M. (Hgg.) (1984), *Language and Power*. Beverly Hills: Sage Publication.

Rizman, Rudi (1994), Multikulturalizem in izzivi globalizacije. V: XXXIV. Seminar slovenskega jezika, literature in kulture. Filozofska fakulteta, Ljubljana, S. 125–135.

Vaillancourt, F. (1996), Language and socioeconomic status in Quebec: measurement, findings, determinants, and policy costs. *International Journal of Sociology of Language*, 121, S. 69–92.

Die Medienmärkte Kärnten, Kroatien und Slowenien im Vergleich

Information ist heute längst von einem Gut, einem Wert, zu einer Ware geworden. Hinter Informationen stehen heute einerseits digital verarbeitende „Fabriken“, in denen Informationen erstellt und transformiert werden, und andererseits Handelshäuser. Vor allem Letztere gehorchen längst viel mehr den Gesetzen des Marktes denn irgendwelchen Ideologien. Es sind die (Medien-)Marken, die in der Öffentlichkeit für die Seriosität eines Inhaltes, die Vertrauenswürdigkeit von Informationen oder auch den Unterhaltungswert eines Mediums mit diesem „Label“ stehen. Alle Ausgabeformen sind für Medien-Marken denkmöglich geworden – die Unterschiede zwischen mobilem Internet und herkömmlichen Büchern sind technisch kaum größer vorstellbar, doch letztlich sind sie nichts anderes als Transportmedien von und für Informationen. Die Grenzen der Mediengattungen sind längst aufgehoben und eigentlich kaum mehr der Rede wert.

Informationen sind per se das, was konsumiert wird – oder auch nicht. Das Angebot ist längst unüberschaubar, undurchdringbar, unkontrollierbar und mitunter ungenießbar. Mit nachhaltigen Folgen für einzelne Marken: Wie auch die herkömmliche Bibel, die heute wohl nur mehr von wenigen (weltlichen) Menschen im Detail gelesen wurde, haben auch „Zeitungsbibeln“ ausgedient. Soll heißen: Die Betrachtung des Medienmarktes wäre somit letztlich zu einer Aufgabe für Betriebswirte geworden – wäre nicht die besondere „Erotik“ von Medien zum einen und die Sensibilität geballter „Medienmacht“ auf der anderen Seite, die Medien eben doch vom Rest der Welt differenzieren.

Auch Waschmittel sind mitunter bekannte Marken, Autos ebenso – jedoch beeinflussen beide nur in geringem Maße Denken, Handeln und Einstellungen von Menschen (Autos noch eher). Selbst ein Waschmittelmonopol erschreckt nur wenig – die Preise würden vermutlich steigen, ja, aber die potenzielle Gefahr, die für Wirtschaft, Demokratie und Menschheit überhaupt davon ausginge, ist als gering einzustufen. Anders bei Medien: Alle bedeutenden Medien in einer Hand wären – im Extremfall – ein Instrument, um Gleichgewichte der Demokratie kräftig zu verschieben. Man denke etwa an Italien, wo Silvio Berlusconi TV-Sender- und Printmedien-Armada ihren Eigner letztlich über Jahre an die Spitze des Staates spülte.

Es lohnt sich also auch in unserer Alpen-Adria-Region genauer hinzusehen, wer wo das Heft in der Hand hält. Weil Medien – wie oben erwähnt –

zwar einen „ganz normalen“ Markt bilden, aber nicht immer nur nach dessen Gesetzen agieren. Weil Medien Hirn, Herz und Bauch ihrer Nutzer bzw. Konsumenten treffen können, sollen, ja auch müssen.

Betrachtet man die Medienszenerie in Südösterreich, sind deutlich zwei Medienblöcke vernehmbar, die in beinahe allen Mediengattungen ihre Eisen im Feuer haben: Mediaprint (Leitmedium: „Kronen Zeitung“) und Styria Medien AG (Leitmedium: „Kleine Zeitung“) bestimmen den Markt. Dazu kommt der öffentlich-rechtliche ORF, der trotz der mehr als ein Jahrzehnt währenden Liberalisierungsschritte am Privatrado- (und zuletzt auch Privat-TV-)Markt die elektronischen Medien massiv dominiert. Anders im Printbereich: Hier dominiert die Styria Medien AG – in Kärnten und der Steiermark.

Kärnten

Sehen wir uns den Markt in Kärnten näher an: Obwohl die Styria – anders als die Mediaprint, in deren Dunstkreis auch die „Neue Kärntner Tageszeitung“ erscheint – nur eine Tageszeitung (die erwähnte „Kleine Zeitung“) herausgibt, ist man durchwegs Marktführer. Die „Kleine Zeitung“ hat laut Mediaanalyse seit jeher deutlich mehr Leser als die „Krone“. Am Wochenzeitungsmarkt erscheinen aktuell zwei Styria-Medien – die „WOCHEN“ mit insgesamt zehn Regionalmutationen, dazu die „Regionalmedien“. Beide führen – auch dank deren Vertriebsmodells „kostenlos“ – die Reichweitenanalysen in Kärnten mit großem Abstand an. Im Privatradiomarkt dominiert die Styria-eigene „Antenne Kärnten“ das Geschehen, weiters sendet das Styria-nahe „Radio Harmonie“ durchaus mit Hörer-Resonanz. Die Mediaprint hält in Kärnten mit dem nationalen „Kronehit-Radio“ zunehmend dagegen. Online dominieren ebenfalls „ORF.at“ und „kleinezeitung.at“ das Geschehen. Im Magazinbereich detto: Die traditionsreiche Lifestyle-Illustrierte „Kärntner Monat“ ist mehrheitlich in Styria-Eigentum. Natürlich sind online wie als Print etliche weitere Klein-Medien am Markt tätig, teils engagiert, teils beherzt, teils im Naheverhältnis zu Interessenvertretungen, teils als kostenlose Anzeigenblätter. Den Eindruck eines marktbeherrschenden Duetts von Styria und Mediaprint an der Spitze können sie aber nicht relativieren, als meist lokal begrenzte Ergänzungen tragen diese Medien aber reichlich zur Vielfalt bei.

Kroatien

Interessant und ungewöhnlich, dass sich eine frappierend ähnliche Situation wie in Kärnten und der Steiermark (wo die Lage jener in Kärnten im

Prinzip ähnlich ist) auch im – wenngleich durch Slowenien getrennten – Nachbarland Kroatien darstellt: Medien der Styria und der WAZ (neben Hans Dichand in Österreich Hälfte-Eigentümerin der Kronen Zeitung) matchen sich jedoch noch deutlich härter und kompromissloser um die Nummer-1-Plätze als in Südösterreich, wo dieser Kampf schon entschieden scheint.

Der Haupt-Gegner der Styria Media International AG in Kroatien nennt sich EPH (Europress-Holding) und gehört zu 50 Prozent der deutschen WAZ und zu 50 Prozent dem „Hans Dichand von Kroatien“, Nino Pavic. Die beiden Medienkonzerne der Reihe nach beschrieben:

Die Styria Media International AG hält die zwei nach eigenen Angaben größten Tageszeitungen des Landes: „24 sata“ (24 Stunden), eine Neugründung aus dem Jahr 2005, sowie der „Vecernji List“. Zudem hält man einen 25-Prozent-Anteil am Magazinverlag Adria Media Zagreb, die restlichen 75 Prozent teilen sich die Mediengiganten Gruner + Jahr sowie Sanoma Magazines. Wöchentlich erscheinen weiters „Metropola“ (gratis) sowie der Programmführer „TV jedan“, der den Styria-Tageszeitungen beigelegt wird und mit einer Auflage von 300.000 Stück auch das reichweitenstärkste Medium Kroatiens ist.

Bemerkenswert ist, dass, anders als in Österreich, der kroatische Tageszeitungsmarkt keinesfalls ein Abo-Markt ist: während hierzulande 95 Prozent der Tageszeitungen via Abo zum Konsumenten finden, sind es in Kroatien maximal 10 Prozent. Das Match um die Gunst der Konsumenten entscheidet sich Tag für Tag auf den Straßen und am Kiosk, ein typisch mediterraner Markt, wie Medienexperten wissen. Man muss sich vorstellen: Wenn bei „24 sata“, einer international (etwa von der „Financial Times“ in Großbritannien) hoch gelobten Zeitungsinnovation, die sich dem „modernen Boulevard“ verschrieben hat, die Druckmaschinen ihre Arbeit getan haben, sind erst wenige 100 Stück der Auflage fix verkauft – die restlichen 175.000 Stück werden erst im Straßenverkauf an den Mann oder die Frau gebracht.

Natürlich ist auch die digitale Präsenz der Styria in Kroatien enorm: „24sata.hr“ sowie „vecernji.hr“ sind zwei der stärksten (News-)Portale Kroatiens.

Die EPH-Gruppe tritt mit ihrem „Jutarnji List“ gegen das Styria-Spitzen-Duo an. Weiters hält man die größte regionale Tageszeitung Kroatiens, die „Slobodna Dalmacija“, sowie die einzige Sporttageszeitung des „sportverrückten“ Kroatiens, „Sportske Novosti“. Gratis vertrieben wird „Metro“, eine Tageszeitung mit einem bekannten Titel, aber von geringer Reichweite (rund 8 Prozent), die in allen städtischen Zentren erscheint.

Darüber hinaus sind drei regionale Tageszeitungen (mit ebensolchen Eigentümern) von Relevanz: „Glas Istre“ wird in Pula verlegt, „Novi list“

in Rijeka und „Glas Slavonije“ in Slawonien. Starke und beliebte regionale Kauf-Wochenzeitungen, die den Charakter von Heimatzeitungen erfüllen, ergänzen den Printmarkt. Insgesamt lässt sich sagen: Der Printmarkt holt ordentlich auf – hatten die Tageszeitungen vor wenigen Jahren erst eine Gesamtreichweite von 45 Prozent, sind es heute bereits 65 Prozent. Viel dazu beigetragen hat „24 sata“, eine Zeitung innovativen Zuschnitts, mit der auch Nichtleser für Printmedien gewonnen werden konnten.

Werfen wir einen Blick auf den Magazinmarkt in Kroatien: Das reichweitenstarke Celebrity-Magazin „Gloria“ erscheint im Hause der EPH, die auch die größte Magazingruppe darstellt. Das beliebte Magazin „Story“ gehört der Adria Media Zagreb. Medienexperten stufen den Magazinmarkt als „snobistisch“ ein, „Glanz und Gloria“ punkten in Kroatien besonders. Daher auch eine Vielzahl europaweiter bzw. globaler Brands, die im Lizenzweg in Kroatien produziert werden. Zwei politische Magazine halten hier dagegen: „Globus“ (EPH) sowie „Nacional“.

Heiß umkämpft ist in Kroatien auch der TV-Markt, der am Werbekuchen, anders als in Österreich, den mit Abstand größten Anteil hält (rund 70 Prozent): „HRT1“ und „HRT2“ sind staatlich gelenkt, privat sind „RTL Kroatien“ und „Nova TV“ im Besitz der CME-Group von Ronald Lauder, einem Kosmetik-Magnaten und ehemaligen Botschafter der USA in Österreich. Cross-Ownership-Bestimmungen sind in Kroatien streng, Eigentümerverschränkungen zwischen Print und TV daher untersagt.

Die Radioszene dominieren in Kroatien zwei private Stationen mit nationalen Lizenzen: „Otvoreni Radio“ sowie „Narodni Radio“. Auch lokale Sender haben gute Reichweiten, die staatlichen Sender sind hingegen abgeschlagen. Gut entwickelt zeigt sich der Online-Markt, enorme Zuwächse erzielt aktuell der „Mobile-Markt“, vor allem mit vergewährten SMS verdienen die Verleger bereits richtig Geld.

Slowenien

Höchst spannend und teilweise unterschiedlich zu Kroatien ist der slowenische Medienmarkt, der sich deutlich weniger mediterran geprägt zeigt als der kroatische: Hier dominieren bisher Abo-Zeitungen das Geschehen. Unumschränkte Nummer 1 ist „Delo“ bzw. die Delo-Gruppe, die im Besitz der staatlich gesteuerten Laško-Gruppe steht. Insider orten hier einen massiven Regierungseinfluss, der auf die führende Zeitung Sloweniens, aber auch das dazugehörige Boulevard-Blatt „Slovenske Novice“ sowie die ebenfalls angeschlossene führende Marburger Zeitung „Večer“ ausgeübt wird. Die Dnevnik-Gruppe („Dnevnik“ und „Direkt“) gehört mehrheitlich der DZS-Gruppe (mehr als 60 Prozent), die im Ruf steht, dem „Old Boys“-

Netzwerk in Slowenien nahe zu stehen. 25,7 Prozent der Dnevnik-Gruppe stehen im Besitz der österreichischen Styria Media International AG. Lokale Unternehmer in Koper besitzen die lokal erscheinende Tageszeitung „Primorske Novice“. Die Wirtschaftszeitung „Finance“ genießt einen guten Ruf, wenngleich die Auflage von rund 13.000 Stück begrenzt ist, und gehört der skandinavischen Bonnier-Gruppe. Auflagenstärkste Zeitung Sloweniens war bis vor kurzem übrigens „Slovenske Novice“ mit rund 90.000 Stück vor dem „Delo“ mit etwa 65.000 Stück Auflage. Seit 26. September 2007 erscheint die früher nur wöchentlich aufgelegte Styria-Zeitung „zurnal24“ täglich kostenlos in allen slowenischen Zentren. Die Auflage beträgt rund 100.000 Stück. Mit „Ekipa“ verfügt Slowenien – anders als Österreich – sogar über eine eigene Sport-Tageszeitung.

Im Markt der Wochenzeitungen hat „Nedeljski Dnevnik“ als traditionsreiche „Heimatzeitung“ die höchsten Auflagen und Reichweiten. Dazu kommen drei reichweitenstarke Gratis-Wochenzeitungen: das „žurnal“ der Styria, „Dobro jutro“ der steirischen Leykam sowie „Total tedna“ aus dem Hause Delo. Letztere gilt als Abwehrmaßnahme gegen die zunehmend aggressiver im Markt agierenden Styria-Medien.

Im Magazinbereich beherrschen zwei Gruppen den Markt: Im Verlag der Delo Revije erscheinen rund 15 Magazine. Zweiter großer Player ist die Adria Media Ljubljana, die zu 25 Prozent der Styria Media International AG gehört, 75 Prozent teilen sich wiederum Sanoma Magazines und Gruner + Jahr (wie in Kroatien). (Celebrity-)Eigentitel sowie Lizenztitel wie „Cosmopolitan“, „Men’s Health“, „Geo“ oder „Lisa“ dominieren den Magazin-Markt in Slowenien.

Weniger entwickelt als in Kroatien zeigt sich die Online-Szene: Das Telekom-eigene Portal „siol“ und das Marktplatz-Portal „bolha.com“ (ein Joint-Venture u. a. aus Styria und dem Mediengiganten Schibsted) gelten als Marktführer. „zurnal24.si“ – das Newsportal der neuen Gratis-Tageszeitung – will mit dem größten Online-Newsteam Sloweniens punkten. Im TV-Bereich dominieren die staatliche „RTV“ sowie das ebenfalls zur Lauder-Gruppe gehörende „Pop-TV“ den Markt, weiters präsent ist „Kanal A“. Eine starke Position haben die Privatradios in Slowenien, die aber tendenziell lokal begrenzt senden und agieren. „VAL 202“ ist der reichweitenstärkste Radiosender des Landes (im staatlichen Einfluss), „Radio Hit“ der Marktführer in der Hauptstadt Laibach. Anders als in Kroatien beherrschen in Slowenien die elektronischen Medien nur rund die Hälfte des Werbemarktes – ein weiterer Grund, warum der slowenische Medienmarkt eher „nordisch“ denn mediterran gestaltet ist.

Deutlich mehr Augenmerk als in Kärnten genießt die Außenwerbung in Slowenien und Kroatien – in beiden Ländern ist übrigens eine steirische Firma Marktführer: der „Ankündener“ mit seinem Ableger „Europlakat“.

Tarvis: Kommunalwahlen mit Kärnten-Bezug

1. Die Rahmenbedingungen

Am 27. und 28. Mai 2007, zu Pfingsten, fanden in Teilen Italiens Regional- und Kommunalwahlen statt. Auch in Kärntens Nachbarregion Friaul-Julisch Venetien wurden in 25 Gemeinden Bürgermeister und Gemeinderat neu gewählt, so z. B. in Görz, Lignano, Grado und in der Grenzstadt Tarvis. Der Grund, dass hier die Bürger außerhalb des eigentlichen Wahltermins zur Urne gerufen wurden, liegt schon zehn Jahre zurück. Nach einer Auflösung des Gemeinderates und der Einsetzung eines Regierungskommissärs hatte es damals vorgezogene Wahlen gegeben. Von diesem Zeitpunkt an wird nun im Hauptort des Kanaltales die fünfjährige Funktionsperiode berechnet.

Die Wahlordnung wird von der autonomen Region unter Einhaltung von staatlichen Vorgaben beschlossen. Maßgebend sind das Staatsgesetz über Kommunalwahlen (legge 81/1993) und die Regionalgesetze über Kommunalwahlen (L.R. 14/95 und L.R. 9/2001).

Die Wahlgesetze sehen getrennte Wahlgänge für die Wahl des Bürgermeisters und des Gemeinderates vor. Der Bürgermeisterkandidat muss aber von einer für den Gemeinderat kandidierenden Gruppe unterstützt werden. Dabei gibt es unterschiedliche Regelungen für Gemeinden über und unter 15.000 Einwohnern. Das Wahlsystem in den Gemeinden unter der 15.000-Einwohner-Grenze weist Elemente des Mehrheitswahlsystems auf. Die Zahl der Gemeinderäte wird nach einem bestimmten Schlüssel zwischen „Regierung“ und „Opposition“ verteilt. Bei Tarvis, einer Gemeinde mit knapp über 5.000 Einwohnern und 16 Mitgliedern der „Junta“, im Verhältnis von 10:6. Der gewählte Bürgermeister ist nicht Mitglied des Gemeinderates. Seine unterlegenen Mitbewerber haben jedoch Anspruch auf das erste ihrer Partei zustehende Mandat im Gemeinderat. Danach erfolgt die Zuteilung der Sitze im Gemeinderat nach den Vorzugsstimmen der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten. Die Parteien dürfen nur so viele „Candidati Consiglieri“ namhaft machen, wie der Gemeinderat Mitglieder hat. Das aktive und das passive Wahlalter beträgt 18 Jahre.

Für den sechs Mitglieder umfassenden Stadtrat, der dem Bürgermeister zur Seite steht, haben nur die „Regierungsparteien“ ein Nominierungs-

recht. Vier Mitglieder dieses Gremiums müssen aus dem Kreis der Gemeinderäte gewählt werden, für zwei „Assessore“ können auch Experten außerhalb der gewählten Mandatare herangezogen werden.

Elemente eines Mehrheitswahlsystems gab es im Falle Tarvis heuer auch bei der Direktwahl des Bürgermeisters, die in Friaul 1993 eingeführt wurde. Neu war diesmal nämlich, dass in Gemeinden über 5.000 Einwohner keine Stichwahl vorgesehen ist. Es hätte bereits die relative Mehrheit im ersten Wahlgang gereicht. In Gemeinden mit dieser Einwohnerzahl beschränkt die Wahlordnung zudem die Funktionsdauer der Bürgermeister mit höchstens zwei Perioden, während in kleineren Gemeinden drei Perioden möglich sind. Nach 10 bzw. 15 Jahren Funktion müssen die Gemeindeoberhäupter jedenfalls ihren Stuhl räumen. Langzeitbürgermeister wie in Kärnten sind daher nicht vorgesehen.

Strenge Bestimmungen gibt es für den Verlauf des Wahlkampfes: Im Zeitraum von 45 Tagen vor der Wahl bis zur Einbringung der Wahlvorschläge, vier Wochen vor der Wahl, ist jedwede Werbung oder Agitation verboten. Die Parteien hatten dann nur während eines kurzen Zeitraums – beginnend am Freitag, dem 27. April, 8.00 Uhr, bis Samstag, dem 28. April, 12.00 Uhr – Gelegenheit, ihre Wahlvorschläge bei der Wahlbehörde im 15 Kilometer entfernten Pontebba einzubringen und waren dabei verpflichtet, auch ein Wahlprogramm vorzulegen.

Erst danach durfte die Wahlwerbung beginnen, für die das Prinzip der Ausgewogenheit und der gleichen Chancen gilt. Plakate müssen eine normierte Größe haben, und in den elektronischen Medien wird eine ausgeglichene Redezeit verlangt. Die amtliche Wahlkundmachung mit den Namen der Parteien und der Kandidaten war in der Gemeinde Tarvis in allen vier Amtssprachen (Italienisch, Deutsch, Slowenisch und Friulanisch) plakatiert. Den Wählerinnen und Wählern standen zwei Tage für die Abgabe der Stimmen zur Verfügung. In Tarvis konnte in sieben Wahllokalen gewählt werden.

2. Tarvisio/Tarvis/Trbiz

Tarvisio (deutsch und friulanisch: Tarvis, slowenisch: Trbiz) ist die nordöstlichste Stadt Italiens und liegt im Dreiländereck mit Österreich und Slowenien. Der Hauptort des Kanaltales hat eine Fläche von 205 Quadratkilometern und laut der letzten Volkszählung im Jahre 2005 5.010 Einwohner. Das entspricht einer Bevölkerungsdichte von nur 24 Einwohnern pro Quadratkilometer. Neben dem Ort selbst befinden sich im flächenmäßig großen Gemeindegebiet weitere Ortschaften wie z. B. Camporosso/Saifnitz/Zab-

Mod. 3-C

DIREKTWAHL DES BÜRGERMEISTERS UND DES GEMEINDERATES

Sonntag, 27. MAI 2007 und Montag, 28. MAI 2007

Gemeinde TARVIS

Kandidaten für die Bürgermeisterwahl und Listen für die
Wahl von **16** Gemeinderatsmitgliedern





KANDIDAT FÜR DAS BÜRGERMEISTERAMT 1) STEFANO MAZZOLINI <small>geboren in Udine am 31-10-1931</small>	KANDIDAT FÜR DAS BÜRGERMEISTERAMT 2) JANKO EHRlich <small>geboren in Villach A. am 26-07-1960</small>	KANDIDAT FÜR DAS BÜRGERMEISTERAMT 3) RENATO CARLANTONI <small>geboren in Villach A. am 25-04-1964</small>	KANDIDAT FÜR DAS BÜRGERMEISTERAMT 4) ENRICO TONIUTTI <small>geboren in Quicciotto Friuli am 11-08-1973</small>
VERBUNDENE LISTE	VERBUNDENE LISTE	VERBUNDENE LISTE	VERBUNDENE LISTE
		 	

Abb. 1: Wahlkundmachung in deutscher Sprache

nice, Coccau/Goggau/Kokova, Fusine/Weißenfels/Fuzine oder Cave de Predil/Raibl/Rabelj.

Wie das gesamte Kanaltal gehörte Tarvis bis 1919 zu Österreich und war vorher Besitz der Bamberger Bischöfe. Als Folge des Hitler-Mussolini-Paktes mussten während des Zweiten Weltkrieges zahlreiche Kanaltaler ihre Heimat verlassen und übersiedelten vor allem nach Kärnten. Heute bildet daher der deutsch- bzw. slowenischsprachige Bevölkerungsanteil nur mehr eine Minderheit. Dem deutschen „Kanaltaler Kulturverein“ stehen Vereinsräume in Tarvis zur Verfügung, der slowenische Kulturverein „Planika“ hat seinen Sitz in Uggovizza/Üggowitz/Ukwe in der Nachbargemeinde Malborghetto/Malborghet/Naborjet. In Tarvis gibt es den größten slowenischsprachigen Bevölkerungsanteil in der Ortschaft Saifnitz. Die Kanaltaler Slowenen sind auch in den kirchlichen Strukturen verankert. Deutsch ist hingegen nach wie vor die Kommandosprache bei den freiwilligen Feuerwehren.

Mit den Staatsgesetzen Nr. 482/1999 und Nr. 38/2001 wurden die Sprachgruppen als geschützte Minderheiten anerkannt. Die Förderung ist durch Gesetze der Region geregelt. Die Stadt Tarvis hat ein „Büro für Sprachgemeinschaften und Internationale Beziehungen“ installiert. Alle vier Sprachen sind als Amtssprachen zugelassen.

Auch internationale Kooperationen haben einen hohen Stellenwert. Der historische Hintergrund der Zugehörigkeit zu Bamberg fand seinen Niederschlag in einer Städtepartnerschaft mit dieser deutschen Stadt. Der „Löwe von Bamberg“ ist Teil des Stadtwappens von Tarvis. Mit der ungarischen Stadt Stuhlweißenburg besteht ebenfalls ein Abkommen über eine Partnerschaft.

Zusammenarbeit über die Staatsgrenzen hinweg gibt es mit Gemeinden in Slowenien und Kärnten. Unter dem Namen „Terra Amicitiae“ sollen gemeinsame Projekte realisiert werden.

3. Wirtschaft im Wandel

Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union bedeutete eine große Herausforderung für die Wirtschaft. Tarvis hatte vorher vor allem vom kleinen Grenzverkehr profitiert. Durch den Wegfall der Grenz- und Zollformalitäten gingen nicht nur die damit verbundenen Arbeitsplätze für Spediteure, Zollbeamte und Polizisten verloren, die Öffnung der Grenze für den freien Warenverkehr wirkte sich auch negativ auf die Attraktivität als Einkaufszentrum aus. Die Konkurrenz durch die Stadt Villach wurde mit der Eröffnung des neuen Shopping-Centers in der Draustadt noch weiter verschärft.

Leidtragender dieser Entwicklung war vor allem der traditionelle Markt in Untertarvis, der früher täglich tausende Einkaufstouristen aus Österreich und Slowenien, ab den 1990er-Jahren sogar aus Polen, Ungarn, Tschechien und der Slowakei angezogen hatte und wo nun dramatische Umsatzrückgänge zu verbuchen waren.

Durch das Ende der kommunistischen Systeme in Osteuropa wurde die Präsenz der Alpini-Soldaten an der Grenze ebenfalls entbehrlich. Ein in der La-Marmora-Kaserne untergebrachtes Alpini-Bataillon wurde abgezogen und nach Udine verlegt.

Nach der Einstellung des Bergbaus in Raibl im Jahre 1991 blieb die Fabrikation von Schneeketten in Weißenfels als einziger nennenswerter Industriebetrieb übrig. Insgesamt brachte diese Entwicklung in den letzten zehn Jahren einen Rückgang der Einwohnerzahl von etwa 1.000 Personen mit sich.

In Tarvis setzt man daher verstärkt auf den Tourismus. Mit der Errichtung von neuen Pisten, Langlaufloipen und einem Schisprung-Stadion sollte vor allem der Wintertourismus belebt werden. Tarvis hat als Austragungsort von sportlichen Großveranstaltungen Tradition, was auch in der zweimaligen Bewerbung für Olympische Winterspiele zum Ausdruck kam. Bei der gemeinsamen Bewerbung mit Kärnten und Slowenien für 2002 war Tarvis sogar als Hauptort vorgesehen. Im Rahmen der Kandidatur für 2006 („Ohne Grenzen/Senza Confini/Brez Meja“) war vorgesehen, dass hier die nordischen Bewerbe ausgetragen werden. Nach der erfolgreichen Ausrichtung von Junioren-Weltmeisterschaften erhielt man von der FIS heuer erstmals Damen-Weltcuprennen zugesprochen. Bei all diesen Bemühungen leistete die Region tatkräftige finanzielle Hilfe.

Für den Tourismus genutzt soll auch das stillgelegte Bergwerk in Raibl werden, wo ein Heilstollen und ein Museum geplant sind.

4. Parteien und Kandidaten

In der abgelaufenen Funktionsperiode des Gemeinderates teilten sich Alleanza Nazionale (NA) und Forza Italia (FI) mit jeweils vier sowie Lega Nord mit zwei Sitzen im Gemeinderat die der „Mehrheit“ zustehenden zehn Mandate. Obwohl die Oppositionsparteien Ulivo und Arcobaleno gemeinsam nicht einmal ein Viertel der Wählerstimmen erreicht hatten, konnten sie auf Grund des Wahlsystems 6 von 16 Mandaten mit ihren Kandidaten besetzen. Bürgermeister Franco Baritussio wurde bei der Abstimmung über einzelne Sachfragen nun mehrmals damit konfrontiert, dass die zwei Gemeinderäte der Lega Nord gemeinsame Sache mit der Opposition machten und es plötzlich eine Patt-Situation von 8 : 8 gab. Die beiden Parteien des rechten Spektrums beschlossen daher, diesmal die Lega Nord nicht in die Regierungskoalition einzubeziehen.

Eine neue Situation gab es auch bei der Bürgermeisterwahl: Franco Baritussio durfte sich nach zehn Jahren im Amt nicht mehr der Wiederwahl stellen. Der überaus populäre Bürgermeister – parteipolitisch der Alleanza Nazionale zuzuordnen – hatte bei seiner Wiederwahl vor fünf Jahren fast 80 Prozent Wählerstimmen für sich gewinnen können. Für die Rechtsparteien galt es daher, nach einem geeigneten Nachfolger Ausschau zu halten. Wunschkandidat war der Landesrat in der Regierung der Provinz Udine, Renato Carlantoni, der dort die Referate Straßenbau, Transport, Planung und EU-Projekte übernommen hatte. Es bedurfte einiger Überzeugungsarbeit, Carlantoni für die Kandidatur zu einem neuen Amt zu gewinnen, das in seiner politischen Karriere eigentlich einen Schritt zurück bedeutete. Am 25. April 1964 in Villach und als Sohn einer Kärntnerin aus Villach geboren,

wuchs Carlantoni zweisprachig auf. Nach dem mit dem Doktorat abgeschlossenen Studium Deutsch und Russisch trat er in den Staatsdienst ein. Wie sein Vorgänger Franco Baritussio gehört er der Alleanza Nazionale an, die er als „moderne europäische rechte Partei“ definiert. Neben seiner Funktion in der Provinzregierung hatte er in der abgelaufenen Periode auch dem Gemeinderat von Tarvis als einfaches Mitglied angehört.

Alleanza Nazionale und Forza Italia schickten nicht nur einen gemeinsamen Bürgermeister-Kandidaten ins Rennen, sondern bewarben sich auch vereint mit einer Liste für den Gemeinderat. Die in der Wahlordnung vorgesehene Höchstzahl der Kandidaten (Zahl der Mitglieder des Gemeinderats) mit 16 wurde durch je acht Kandidaten der beiden Parteien ausgenutzt. An erster Stelle gereiht und der FI zuzuordnen war der bisherige Verkehrs-Stadtrat Renzo Zanette. Hinter ihm trat auf Platz zwei der bisherige Bürgermeister nunmehr für den Gemeinderat an.

Die Lega Nord kürte den 36-jährigen bekannten Gastronomen Stefano Mazzolini zu ihrem Bürgermeisterkandidaten. Die Liste der 16 Gemeinderatskandidaten von Lega Nord-Padania wurde von Maurizio Dünhofer, der schon einmal als Stadtrat die Agenden von Sport und Tourismus bekleidet hatte, angeführt.

Größere Probleme bei der Wahl des Bürgermeisterkandidaten und beim Finden einer gemeinsamen Wahlplattform hatten die Parteien links der Mitte, die vor fünf Jahren noch unter ihrem in Italien bekannten Markennamen „Ulivo“ angetreten waren. Der lange als Bürgermeisterkandidat gehandelte Stefano D’Inca stand dann doch nicht zur Verfügung. Man einigte sich schließlich auf den erst 33 Jahre alten bisherigen Gemeinderat Enrico Toniutti, der auch durch seinen Beruf als Gemeindebediensteter von Pontebba auf Erfahrungen in der Gemeindearbeit hinweisen konnte. Als Listenname wurde die ortsbezogene Bezeichnung „Alleanza per Tarvisio“ gewählt. Listenführer für die Wahl zum Gemeinderat war der gebürtige Neapolitaner Pasquale Basile.

Mit der Liste „Crescere Insieme“ stellte sich eine neue Partei der Wahl. Die sich als „lista civica“ (Bürgerliste) verstehende Gruppierung erhoffte sich auch Stimmen aus dem Wählerpotential der diesmal nicht mehr angetretenen Parteien Unione Democratica di Centro (UDC) und Lista Arcobaleno, die beim letzten Mal 5,38 bzw. 6,92 Prozent der Stimmen erreicht hatten. Als Bürgermeisterkandidat wurde der erst 25-jährige Freiberufler Janko Ehrlich aufgestellt, der als Geburtsort ebenfalls Villach auswies und sich auch als Mitglied der italienischen Skisprung-Nationalmannschaft einen Namen gemacht hatte. Als einzige der Wahlwerber schöpfte Crescere Insieme mit nur elf Gemeinderatskandidaten die Höchstzahl von 16 nicht aus, Erster der Liste war hier der ebenfalls erst 25-jährige aus Gemona gebürtige Christian Delle Mea.

Bezeichnend für italienische Parteien war die Frauenquote: Auf den Listen von Forza Italia/Alleanza Nazionale bzw. Lega Nord-Padania schienen jeweils nur zwei Frauen auf. Anders bei der linken Alleanza per Tarvisio: Wenngleich die ersten sieben Positionen Männern vorbehalten blieben, wurde mit sieben Kandidatinnen fast ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis erreicht. Auch bei Crescere Insieme waren von den elf Listenplätzen drei für Frauen reserviert.

5. Die Wahlprogramme

Die der Wahlbehörde in Pontebba vorgelegten Wahlprogramme der vier Parteien wurden von dort am 30. April der Gemeinde Tarvis übermittelt.

Alle Parteien verwendeten ein Logo. Bei der gemeinsamen Kandidatur von AN und FI wurden die Embleme der beiden Bundesparteien in einem Kreis vereint. Auch die Lega Nord firmierte mit ihrem Wappen. Die Alleanza per Tarvisio führte diesmal nicht den Olivenbaum im Logo, sondern einen stilisierten Regenbogen mit zwei Nadelbäumen. Damit wollte man offensichtlich die Unterstützung durch Grün-Wähler und der Anhänger der früheren Arcobaleno(Regenbogen)-Liste ansprechen. Die Liste Crescere Insieme wählte als Symbol einen Auerhahn, EU-Sterne und die italienischen Nationalfarben.

Beim Umfang gab es deutliche Unterschiede. Am ausführlichsten fiel das Programm von AN/FI aus, die Liste Crescere Insieme begnügte sich mit einer einzigen Seite.

Bei allen Parteien standen Wirtschaftspolitik, Gesundheit und Soziales sowie die Sportförderung an zentraler Stelle. Die Liste AN/FI legte darüber hinaus als einzige Partei sehr konkrete Ideen zur Stadtplanung und zur künftigen Infrastruktur vor.

Wenig überraschend war, dass die Vorstellungen der Parteien in vielen Punkten deckungsgleich waren. Bei der Wirtschaftspolitik dominierten Handel und Tourismus. In den Wahlprogrammen wurden Vorschläge zur Bekämpfung des Abflusses der Kaufkraft in Richtung Udine und Villach artikuliert, wobei natürlich die Zukunft des Marktes im Mittelpunkt der Überlegungen stand. Beim Tourismus war man sich einig, auf den Ausbau der Lifтанlagen und Schipisten („Schischaukel Priesing-Floricana-Lusari“) zu setzen und durch Großveranstaltungen das Image eines Wintersportortes zu stärken. Die Liste AN/FI propagierte ein Wellness-Zentrum mit den Bereichen „Fitness“ und „Wasser-Sauna-Wellness“ und wollte auch den Kulturtourismus durch verstärkte Investitionen in die Museen von Predil mit Themenschwerpunkten „Militärische Geschichte“ und „Bergbau“ beleben.

Einen Gleichklang der Forderungen gab es auch beim Sport (Jugendförderung, Ausbau der Sportplätze). Beim Thema Gesundheit und Soziales herrschte Konsens über die Notwendigkeit der Errichtung eines Altenheimes und der Förderung des Sozialen Wohnbaus. Eigene Akzente brachte hier die Lega Nord mit dem Projekt „Behindertenfreundliche Gemeinde Tarvis“ ein. AN/FI versprach, sich für mehr Fachärzte einzusetzen.

Bemerkenswert war, dass in allen Wahlprogrammen die Bedeutung der Zusammenarbeit mit Slowenien und Kärnten betont wurde.

6. Der Verlauf des Wahlkampfes

Die den Wahlwerbenden vom Gesetzgeber eingeräumten vier Wochen wurden intensiv genutzt. Die Parteien durften kleine Plakate mit den Porträts ihrer Bürgermeisterkandidaten anbringen. Mit großflächigen Plakaten veröffentlichte die Gemeinde in den vier Amtssprachen Namen, Geburtsdatum und Geburtsort der Kandidatinnen und Kandidaten für das Bürgermeisteramt und den Gemeinderat.

Die zur Wahl stehenden Gruppen verteilten zu ihrem Wahlprogramm Broschüren. Das lokale Fernsehen sendete eine Diskussion der vier Bürgermeisterkandidaten. Von den italienischen Printmedien beschäftigten sich die Regionalzeitungen *Messaggero Veneto* und *Gazzettino* sowie die Monatszeitungen *Alto Friuli* und *La Voce della Montagna* mit der Wahl. In Kärnten berichtete die *Kärntner Woche* vom Wahlkampf, in der *Kärntner Tageszeitung* und in der *Kleinen Zeitung* wurde das Wahlergebnis kommentiert.

Im Mittelpunkt standen aber persönliche Gespräche mit den Wählerinnen und Wählern. Eine wichtige Zielgruppe waren dabei die 106 Händler des Tarviser Marktes, die mit ihren Familienangehörigen doch ein wesentliches Wählerpotential darstellen und darüber hinaus als wichtige Kommunikatoren gelten. Die Zukunft des Marktes stand ja selbst zur Diskussion. Die Baubehörde hatte bei einer Überprüfung feuerpolizeiliche Mängel festgestellt und deren Behebung verlangt. Kritisiert wurden vor allem die Plastik-Überdachungen vor den Geschäften und die Warendepots über den Dächern der Läden. Zwischen den Parteien herrschte zwar Einigkeit, dass es Handlungsbedarf gibt. Über die Lösungsmöglichkeiten und vor allem über den optimalen Zeitpunkt des Umbaus und der damit verbundenen kurzfristigen Schließung des Marktes gab es aber unterschiedliche Positionen, die im Wahlkampf heftig diskutiert wurden.

Vier Tage vor der Wahl stand im Kulturhaus eine Diskussion der Bürgermeisterkandidaten auf dem Programm. Renato Carlantoni, Stefano Mazzolini und Enrico Toniutti stellten sich den Fragen von Studentinnen und

Studenten des Studienganges Public Management der FH Kärnten, die im Rahmen des Seminars „Kommunalpolitik“ eine Exkursion zur Wahlkampfbeobachtung angesetzt hatte. Die Veranstaltung wurde simultan in den Sprachen Deutsch und Italienisch übersetzt. Für die Spitzenkandidaten bot sich die Gelegenheit, noch einmal ihre zentralen Anliegen zu formulieren. Janko Ehrlich (Crescere Insieme) musste wegen einer Erkrankung kurzfristig absagen.

Renato Carlantoni verwies auf die Verdienste seines Vorgängers und setzte auf Kontinuität. Der erfolgreiche Weg im Tourismus müsse fortgesetzt werden. Als neue Projekte nannte er ein Museum in Raibl, die Nutzung der alten Kasernen und der aufgelassenen Eisenbahn-Einrichtungen. Im Schulwesen trat er für ein Sportgymnasium – auch im Zusammenhang mit der Handelsakademie – ein.

Enrico Toniutti wollte bewusst Kontrapunkte zur bisherigen Rathausarbeit setzen. Der Spitzenkandidat der Linken kritisierte die mangelnde Bürgernähe der Verwaltung und forderte eine Senkung der Gemeindesteuern. Neue Schwerpunkte sollten in der Sozialpolitik gesetzt werden, unter anderem wurde ein Tagesheim zur Altenpflege gefordert. Am kulturellen Sektor plädierte er für ein Jugendzentrum, für ein Musikzentrum und für ein Multi-Medien-Zentrum. Die Tourismuseinrichtungen sollten durch einen Radweg bis Pontebba und durch ein Schwimmbad in Saifnitz ergänzt werden.

Stefano Mazzolini verbuchte es als Erfolg seiner Liste Lega Nord, dass in Tarvis durch die Erlassung eines Bebauungsplanes endlich Richtlinien für die Gebäudehöhen verordnet wurden. Er kritisierte Mängel in der kommunalen Infrastruktur, die besonders beim langen, durch die Schneefälle im vergangenen Winter verursachten Stromausfall zu Tage getreten seien. Notwendig sei auch der Ausbau des Kanalsystems. Seine Partei hätte spezielle Programme für die einzelnen Ortschaften und für die Entwicklung des Tourismus parat. Es gelte der Leitsatz „Mehr privat statt öffentlich“. Als Bürgermeister trete er für Visionen ein und wolle Courage zeigen. Die Lega Nord sei nicht in das Links-Rechts-Schema einzuordnen und trete für den Föderalismus ein.

Völlige Übereinstimmung gab es zum Schutz der ethnischen Minderheiten, die als Bereicherung empfunden und besonders gefördert werden sollen. Konsens herrschte auch darüber, dass die grenzüberschreitenden Kooperationen mit Kärnten und Slowenien verstärkt werden sollten. Stefano Mazzolini hob in diesem Zusammenhang die guten Kontakte hervor, die seine Partei zum Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider unterhalte.

Die drei Spitzenkandidaten attestierten, dass der Wahlkampf ruhig und sachlich verlaufen sei und dass es keine persönlichen Untergriffe gegeben habe.

7. Das Ergebnis

Von den 4.459 Wahlberechtigten (2.348 Männer und 2.111 Frauen) gingen 3.121 zur Wahl. Das ergab eine Wahlbeteiligung von knapp über 70 Prozent. Bei der männlichen Bevölkerung war der Anteil der Wähler geringfügig höher.

Sowohl bei der Wahl zum Gemeinderat als auch bei der Bürgermeisterwahl gab es eindeutige Gewinner. Von den insgesamt 2.936 gültigen Stimmen entfielen 1.635 oder 55,69 Prozent auf die gemeinsame Liste von AN und FI. Zweitstärkste Gruppierung wurde Lega Nord-Padania mit 554 Stimmen (18,87 %). Nur auf dem dritten Platz landete die Alleanza per Tarvisio. Die vereinigten Linken kamen nur auf 453 Stimmen und einen Anteil von 15,43 Prozent. Einen Achtungserfolg erzielte die Bürgerliste Crescere Insieme. Mit 294 Stimmen und einem Anteil von 10,01 Prozent übersprang man knapp die 10-Prozent-Marke. Bei der Zusammensetzung des Gemeinderates ging das Kalkül der Rechtsparteien auf. Mit den zehn „Regierungsmandaten“ wurde eine satte Mehrheit im 16-köpfigen Gemeindeparlament erreicht. Für AN und FI bedeutete das einen Gewinn von zwei Mandaten. Etwas überraschend belegte die Lega den zweiten Platz und kann drei Gemeinderäte (plus 1 Mandat) entsenden. Die Alleanza per Tarvisio als echte „Oppositionspartei“ muss diese Rolle mit nur zwei Abgeordneten (minus zwei) bestreiten. Einen Gemeinderat in der Person ihres Bürgermeisterkandidaten stellt die Bürgerliste, die den angestrebten Einzug in den Gemeinderat geschafft hat.

Interessant ist, dass eine Zuordnung der Gemeinderäte nach dem d'Hondt'-schen System die gleiche Zusammensetzung gebracht hätte. Auch hier hätten AN und FI mit einem knappen Stimmenüberhang das zehnte Mandat gegenüber einem dritten Mandat der Linksparteien erreicht.

Der Vergleich zur Wahl vor fünf Jahren zeigt, dass die Rechtsparteien nicht ganz an ihr damaliges Resultat von zusammen 58,04 Prozent herankamen. Dem Verlust von 2,35 Prozent steht ein Zugewinn des früheren Koalitionspartners Lega Nord in einem Ausmaß von 4,31 Prozent gegenüber. Nicht zufrieden sein konnte die Allianz der Linken. Mit einer marginalen Verbesserung (von 15,11 auf 15,43 Prozent) blieb man deutlich hinter den Erwartungen. Einen Großteil der Stimmen der diesmal nicht angetretenen Parteien Lista Arcobelano (6,92 Prozent) und Unione Democratica di Centro (5,38 Prozent) dürfte sich daher neben der Lega Nord auch die Bürgerliste geholt haben.

Das Ergebnis der Bürgermeisterwahl war fast deckungsgleich mit der Gemeinderatswahl.

Renato Carlantoni schaffte mit 54,93 Prozent eine absolute Mehrheit, die für die Erreichung des Bürgermeisteramtes gar nicht notwendig gewesen wäre. Stefano Mazzolini von der Lega Nord belegte mit 19,49 Prozent auch hier Platz zwei vor dem eigentlichen Herausforderer Enrico Toniutti, der mit 15,72 Prozent ähnlich enttäuschend abschnitt wie seine Partei. Vor fünf Jahren hatte sein Namensvetter Carlo Toniutti für die Linksallianz immerhin noch 22,03 Prozent der Stimmen verbucht. Für Janko Ehrlich votierten 9,89 Prozent.

Noch deutlicher war die Überlegenheit der Rechtsparteien und ihres Spitzenkandidaten in der Stadt Tarvis selbst. In den drei Wahlsprenkeln des Zentralortes kam man auf fast 60 Prozent der Wählerstimmen. Ein etwas anderes Bild zeigte sich in den Ortschaften der Umgebung:

In Raibl, dem Sitz des früheren Bergwerks, kam Carlantoni nur auf 41,8 Prozent der Stimmen. Im alten „Arbeiterbezirk“ erreichte Toniutti einen Stimmenanteil von 19,4 Prozent. Überdurchschnittlich gut mit 26,4 Prozent der Stimmen schlug sich hier auch der Kandidat von Lega Nord. In Saifnitz konnte Stefano Mazzolini mit 27,3 Prozent der Stimmen dieses Resultat noch übertreffen. Hier erzielte auch Janko Ehrlich mit 16,0 Prozent mehr als ein Achtungsergebnis und überholte sogar noch den Spitzenkandidaten der Linken, der mit 12,2 Prozent einen Absturz zu verzeichnen hatte. Mit 44,8 Prozent hätte Renato Carlantoni zwar auch hier die relative, nicht aber die absolute Mehrheit erreicht.

Der Vorzugsstimmen-Wahlkampf brachte einige Überraschungen: Bei der Lega Nord wurde Listenführer Maurizio Dünnhofer von den beiden nachfolgenden Kandidaten überholt und verfehlte den Einzug in den Gemeinderat. Nicht besser erging es den beiden auf den Plätzen 1 und 2 gereihten Kandidaten der Alleanza per Tarvisio, Pasquale Basile und Primo Bortolotti. Mit mageren 9 bzw. 13 Vorzugsstimmen wurden sie weit zurückgereiht. Praktisch keine Auswirkungen hatte der Vorzugsstimmenwahlkampf bei der siegreichen Liste. Mit einer einzigen Ausnahme setzten sich die auf den ersten zehn Plätzen gereihten Kandidaten durch; darunter auch die beiden Frauen Nadia Campana und Francesca Comello, die als einzige weibliche Abgeordnete in den Gemeinderat einzogen und so das Missverhältnis der Geschlechter etwas verbesserten. Dass Tarvis hier zurückliegt, zeigten die Kommunalwahlen in den anderen 24 Gemeinden: In Grado, San Canzian d'Isonzo und Cimolais konnten sich Bürgermeisterinnen durchsetzen.

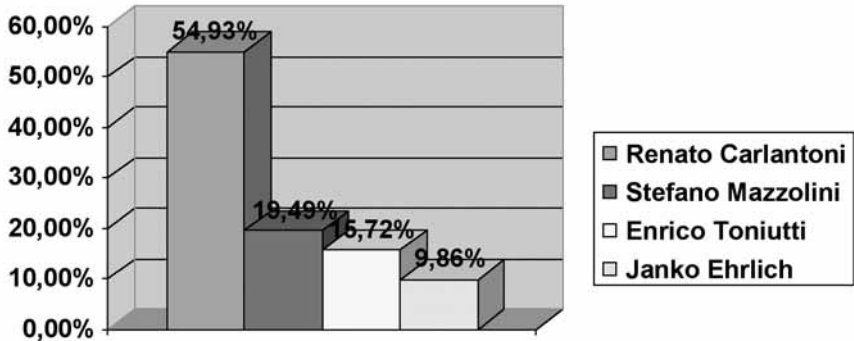


Abb. 2: Das Ergebnis der Bürgermeisterwahl

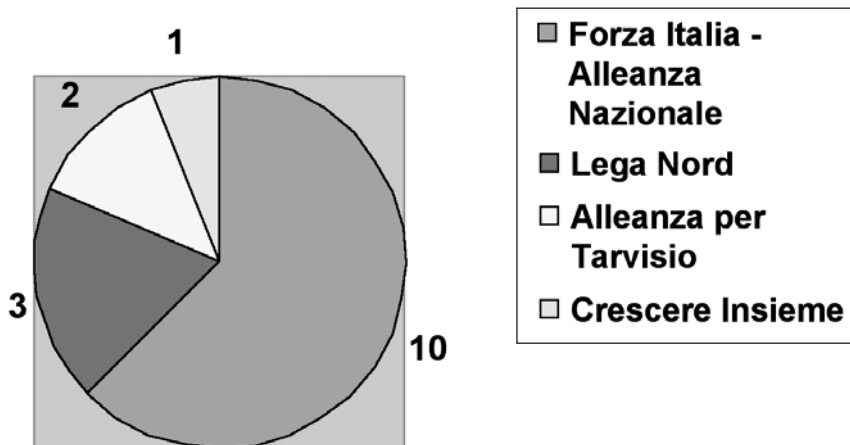


Abb. 3: Mandatsverteilung im neuen Gemeinderat

8. Resümee

Der Erfolg der Rechten und die stabilen Mehrheitsverhältnisse haben mehrere Ursachen.

Bei den Wahlgängen in Friaul war diesmal generell eine Tendenz in Richtung der Mitte-Rechts-Parteien festzustellen. Auf Grund der unterschiedlichen Listenbezeichnungen war zwar in kleineren Gemeinden die Zuordnung nicht immer klar erkennbar, insgesamt wurden in den 25 Gemeinden aber nur zwei Bürgermeister gewählt, die sich als Kandidaten von Parlamentsparteien der Romano-Prodi-Koalition in Rom deklariert hatten. In einer Stadt, die unter negativen Auswirkungen der EU-Erweiterung zu lei-

den hatte, war die frühere Kommissions-Präsidentschaft des italienischen Ministerpräsidenten sicherlich kein besonderer Anreiz, Kandidaten der Mitte-Links-Parteien zu wählen.

Bis zum Zerfall der Democrazia Cristiana (DC) war Tarvis stets eine Hochburg dieser Partei. Nach dem Intermezzo vor 15 Jahren, das vorübergehend eine rot-grüne Mehrheit gebracht hatte, ist es den Parteien der Rechten offenbar gelungen, das frühere christdemokratische Wählerpotential an sich zu binden.

Der eigentliche Wahlsieger dürfte der bisherige Bürgermeister sein, dessen erfolgreiche Arbeit in der Gemeinde auch seinem designierten Nachfolger angerechnet wurde. Ausgestattet mit einer klaren Mehrheit im Gemeinderat, kann nun Renato Carlantoni diesen Weg fortsetzen.

Quellen:

Anderwald, Karl (2007): Tarvis wählt zu Pfingsten einen neuen Bürgermeister. In: „Kärntner Woche“ vom 20. Mai 2007, S. 28 f.

Ertl, Hans Peter/Reichmann, Martin (2007): Kommunalwahlen in Tarvis 27./28. Mai 2007. Seminararbeit. Im FH-Studiengang Public Management, Villach.

Fertschey, Elke (2007): Neuer Bürgermeister von Tarvis hat Kärntner Wurzeln. In: „Kleine Zeitung“ vom 3. Juni 2007, S. 34.

Grenzüberschreitendes Double Degree Programm

Erfolgreiche Zusammenarbeit der FH Kärnten,
Studienbereich Geoinformation, mit der Universität Udine

1. Motivation

Neue Kooperationsmöglichkeiten zu finden, Know-how auszutauschen und zu ergänzen sowie die Weiterentwicklung einer grenzübergreifenden Hochschulausbildung waren treibende Kräfte für diese einzigartige Zusammenarbeit zweier Hochschuleinrichtungen im Alpen-Adria Raum. Mit dem Double Degree Programm zwischen der FH Kärnten, Studienbereich Geoinformation, und der Universität Udine wurde eine neue Form akademischer Bildung erschlossen. Die FH Kärnten, Studienbereich Geoinformation, übernimmt damit gemeinsam mit der Universität Udine eine Vorreiterrolle und zeigt, wie die Stärkung regionaler Hochschulausbildung realisierbar ist.

2. Die Kooperation

Die Universität von Udine wurde 1978, im Zuge des Wiederaufbauplanes nach dem Erdbeben in Friaul 1976, gegründet und stellt der Bevölkerung Friauls ein unabhängiges Ausbildungszentrum für kulturelle und wissenschaftliche Studien zur Verfügung. Wichtige Schwerpunkte in ihrem Wirken sind dabei die aktive Mitwirkung bei Studierenden- und Mitarbeiter-Austauschprojekten mit Partneruniversitäten aus dem EU-Raum sowie die Teilnahme an nationalen und internationalen Forschungsprojekten. Diese Schwerpunkte decken sich mit den ambitionierten Zielen des Studienbereichs Geoinformation, der seit 2000 an der FH Kärnten angeboten wird: Lehre und Forschung auf höchstem internationalem Niveau. So war eine Zusammenarbeit dieser beiden Hochschulen nur eine Frage der Zeit.

Der Grundstein für das Double Degree Programm wurde bereits 2005/2006 gelegt. Ein Team des Studienbereichs Geoinformation unter der Führung von Studienbereichsleiter Dipl.-Ing. Dr. techn. Gerald Gruber unterstützte die MitarbeiterInnen der Universität Udine unter der Leitung von Prof. Dr. Fabio Crosilla bei der Entwicklung und Umsetzung des ein-

jährigen Masterprogramms „Sistemi Informativi Territoriali“. Diese umfasst die Besetzung von Lehrenden, Gastvorlesungen oder die Unterstützung von Projekten. Erstmalsiger Start des italienischen Masterprogramms, das heuer zwölf AbsolventInnen hervorbrachte, war im Herbst 2006.

Beim Double Degree Programm werden nun Lehrveranstaltungen dieses italienischen Masterprogramms mit den dazu angegebenen ECTS-Punkten im Studienbereich Geoinformation an der FH Kärnten akzeptiert und den Studierenden angerechnet. Mit einem weiteren Studienjahr am Masterstudiengang „Spatial Decision Support Systems: Geographic Information Science and Operations Research“ haben die italienischen Studierenden nun die Möglichkeit, einen weiteren, international anerkannten Masterabschluss zu erlangen.

Förmlich wurde diese Kooperation in einem Vertrag durch den Rektor der Universität Udine und Prof. Dr. Fabio Crosilla sowie durch die Geschäftsführung der FH Kärnten und Studienbereichsleiter Dipl.-Ing. Dr. techn. Gerald Gruber besiegelt.

Auswirkungen dieser Kooperation werden bereits jetzt sichtbar: 4 der 16 Studienplätze werden von Studierenden mit einem italienischen Masterabschluss im Studienjahr 2007/2008 belegt. Sechs Anmeldungen gibt es schon für das Studienjahr 2008/2009.

3. Perspektiven

Geoinformation (GI) ist die Erfassung, Analyse und Darstellung räumlicher Zusammenhänge. Dabei geht es um computerverarbeitbare Daten, die an der Erdoberfläche verortbar sind und zur Navigation, Planung, Visualisierung oder Dokumentation dienen. Nahezu täglich wird eine große Anzahl von Geoinformation verwendet, wie z. B. in digitalen Stadtplänen, der Routenplanung oder bei der Suche nach einem Restaurant, der nächsten Tankstelle oder der nächsten Berghütte.

Die Geoinformation gehört neben der Nanotechnologie und der Biotechnologie zu den drei wichtigsten Sparten für den zukünftigen Arbeitsmarkt. Internationale Bemühungen zur Prävention von Terroranschlägen und der Fokus auf nationale Sicherheit sind hier die treibenden Kräfte. In Europa beginnt bereits jetzt der EU-weite Aufbau von digitalen Geodateninfrastrukturen zum schnellen und leichten Datenaustausch quer durch alle Institutionen, Fachbereiche und nationalen Grenzen hinweg.

Unter dem Motto „Modelling the future, making better decisions“ bildet der in Europa einzigartige Masterstudiengang „Spatial Decision Support

Systems: Geographic Information Science and Operations Research“ ExpertInnen für den internationalen Markt aus. Durch die Verknüpfung räumlicher Informationen (Geoinformation) und mathematischer Methoden zur Simulation und Optimierung (Operations Research OR) sind die AbsolventInnen in der Lage, komplexe „Was wäre, wenn“-Szenarien zu entwickeln. Sie liefern dadurch wichtige Erkenntnisse, die in der Realität von Verantwortlichen und ExpertInnen zur Entscheidungsfindung, z. B. für präventive Maßnahmen im Katastrophenmanagement, herangezogen werden können.

Die Entwicklung räumlicher Szenarien als Entscheidungsunterstützung ist notwendiger denn je. Gerade die Bewältigung der Herausforderungen unserer Zeit, wie z. B. die zunehmende Gefahr von Umweltkatastrophen oder Terroranschlägen, der Klimawandel, die Knappheit natürlicher Ressourcen, kollabierende Verkehrssituationen oder die alarmierende Pflegesituation älterer Menschen, erfordert hochqualifizierte ExpertInnen mit exakt diesen Fähigkeiten. AbsolventInnen können ihr Know-how in einem breiten Spektrum von Anwendungsgebieten am internationalen Markt einsetzen, wie beispielsweise

- im Naturgefahrenmanagement,
- in der Planung und Optimierung von Strom- und Telekomnetzen,
- im Wasserressourcen- und Wasserinformationsmanagement,
- im Bereich Verkehrsmodellierung,
- im Bereich Versicherungssimulationen,
- im Gesundheits- und Pflegemanagementen
- u. v. a.

Internationalität nicht erst in der Berufsausübung, sondern bereits bei der Ausbildung von GeoinformationsexpertInnen – das Double Degree Programm der beiden Hochschulen leistet dafür einen wichtigen Beitrag.

4. Das Masterprogramm

Studierende absolvieren dieses modulartig aufgebaute Masterprogramm in vier Semestern, Studierende der Universität Udine unter Anrechnung der Lehrveranstaltungen aus dem italienischen Masterprogramm in zwei Semestern.

Schwerpunkt des Studiums ist einerseits die problem- und projektbezogene Ausbildung, andererseits die Verknüpfung verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen (Geographic Information Science and Operations

Research). Mit der vermittelten interdisziplinären Sprach- und Problemlösungskompetenz sind die AbsolventInnen in der Lage, als ProjektmanagerInnen Projekte auch im internationalen Umfeld zu leiten.

Die Studieninhalte umfassen

- **Geodateninfrastrukturen:** Management von komplexen Geodaten, Geodatenintegration als Grundlage für Simulations- und Optimierungsprozesse;
- **Operations Research:** analytische mathematische Methoden zur Simulation und Optimierung sowie wahrscheinlichkeitstheoretische und statistische Methoden zur Risikobewertung;
- **Geographic Information Science:** Raumkonzepte, Datenstrukturen, Semantik und Datenqualität, räumliche Analysemethoden;
- **Decision Support Systems:** Entscheidungstheorie, Grundlagen für das Design und die Entwicklung von Entscheidungsunterstützungssystemen.

Das positive Feedback der Studierenden ist die beste Referenz für den Masterstudiengang und die Kooperationsbestrebungen, wie Emilio Politti bestätigt:

„Während meines Bakkalaureatstudiums an der Universität von Udine wurde mir bewusst, welchen zusätzlichen Wert Geoinformationssysteme liefern können. Ich habe in einem Praxissemester in der Verwaltung von umweltrelevanten Daten in einer Gemeinde mitgearbeitet. Dort wurde mir klar, dass es eines räumlichen Entscheidungsfindungssystems bedarf, um Probleme ganzheitlich betrachten und lösen zu können. In diesem Masterstudiengang habe ich die Ausbildung gefunden, mit der ich mir exakt diese Fähigkeiten aneignen kann. Da mir die Lehrveranstaltungen aus meinem Masterprogramm angerechnet werden, kann ich in nur einem Jahr noch einen internationalen Masterabschluss machen!“

5. Die Zukunft

Die Resonanz dieser Kooperation war insbesondere von Wirtschaftstreibenden sehr positiv und zeigt auch schon konkrete Wirkung. Einige Firmen haben großes Interesse für eine Zusammenarbeit im Rahmen eines Projektes. Diesbezügliche Gespräche werden bereits geführt.

Perspektiven für die direktinvestive Internationalisierung kleiner und mittelständischer Unternehmen in Südosteuropa

1. Einleitung

Die Markt- und Wettbewerbschancen, die sich insbesondere im Zuge der Öffnung der Volkswirtschaften in Ost- und Südosteuropa sowie der europäischen Integration für die österreichische Wirtschaft ergeben, werden von der Politik und der Wirtschaft mittlerweile nahezu euphorisch zur Kenntnis genommen. In der Tat haben in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche österreichische Unternehmen ihr Tätigkeitsfeld über die Grenzen Österreichs hinweg ausgedehnt. So hat sich beispielsweise die Zahl der im Export tätigen österreichischen Unternehmen zwischen 2002 und 2007 mehr als verdoppelt; aktuell sind über 30.000 österreichische Unternehmen im Export tätig. In der Folge ist auch ein markanter Anstieg des Außenhandels zu verzeichnen. So sind beispielsweise die österreichischen *Warenexporte* allein im Verlaufe des Jahres 2006 um 12,6 Prozent auf 106,6 Mrd. Euro gestiegen (2005: 94,7 Mrd. Euro). Besonders konnte die Kärntner Exportwirtschaft von dieser Entwicklung profitieren. Exporte aus Kärnten sind seit dem Jahr 2000 um mehr als 40 Prozent gestiegen; dies ist der zweithöchste Wert in Österreich.

Noch markanter als beim Warenexport ist die Entwicklung im Bereich des *Dienstleistungsexports*. Österreichs Dienstleistungsexporte entsprechen dem Volumen nach zwar „nur“ etwa der Hälfte der Warenexporte. Der österreichische Weltmarktanteil an Dienstleistungsexporten ist aber doppelt so hoch wie bei den Warenexporten. Österreich nimmt dementsprechend heute unter den Dienstleistungsexporturen weltweit den 13. Rang ein.

Schließlich ist neben dem Waren- und Dienstleistungsexport der grenzüberschreitende Kapitaltransfer – also die Tätigkeit von *Direktinvestitionen* im Ausland – die dritte wichtige Säule der Internationalisierung. Auch ausländische Direktinvestitionen gewannen in den letzten Jahren deutlich an Gewicht. So ist der Bestand österreichischer Direktinvestitionen im Ausland von 47 Mrd. Euro im Jahre 2003 auf 57,7 Mrd. Euro im Jahre 2005

gestiegen. Dabei erreichte der Bestand österreichischer Direktinvestitionen insbesondere in Südosteuropa Spitzenwerte.

Träger dieser Entwicklung hin zur Intensivierung des Auslandsgeschäfts sind insbesondere größere Unternehmen. Im Zeitalter der offenen Grenzen in Ost- und Südosteuropa eröffnet sich aber auch den kleinen und mittleren Unternehmen die Chance, den Pionieren und Großunternehmen auf diesem Gebiet nachzufolgen. Dementsprechend wagen nun auch mittelständische, kleinere Unternehmen bereits zu einem frühen Zeitpunkt den Schritt ins Ausland.

Trotz der unzweifelhaft gegebenen, mitunter gar euphorisch stimmenden Chancen, die für die Kärntner bzw. die österreichische Wirtschaft gerade in Südosteuropa bestehen, handelt es sich bei der Internationalisierung der Unternehmenstätigkeit um eine vielschichtige Aufgabe, an die zwar mit Begeisterung, zugleich aber auch mit einem kühlen Kopf herangegangen werden sollte. Denn die Praxis zeigt zwar, dass die Internationalisierung im Vorfeld häufig als geradezu zwangsläufig betrachtet wird, um kurzfristige Absatz- und Kostenziele zu realisieren und langfristig im Wettbewerb bestehen zu können. Ex post stellt sich demgegenüber mitunter eine gewisse Ernüchterung ein, da die mit Auslandsaktivitäten verfolgten Ziele nicht oder nicht schnell genug erreicht wurden.

Fehlgeschlagene Internationalisierungsbemühungen können allgemein auf drei Ursachen zurückgeführt werden:

Stolperstein Nr. 1 – Schlechte Analyse: Im vorausgehenden Entscheidungsprozess werden die Internationalisierungsvorteile zu hoch, die Internationalisierungskosten hingegen zu niedrig eingeschätzt. Der Schritt ins Ausland kann sich unter diesen Umständen als Fehlentscheidung erweisen. Eng damit verbunden ist die Gefahr, den idealen Internationalisierungszeitpunkt für bestimmte Produkte bzw. Absatzmärkte zu verpassen.

Stolperstein Nr. 2 – Schlechte Internationalisierungsstrategie: Zum anderen ist denkbar, dass eine den Umwelt- und Unternehmensgegebenheiten nicht angemessene Internationalisierungsstrategie gewählt wird. Nicht die Internationalisierung an sich, sondern deren Vollzugsform führt in diesem Fall zum Misserfolg des Auslandsengagements.

Stolperstein Nr. 3 – Mangelhafte Umsetzung: Schließlich können Fehler im operativen Management zu unbefriedigenden Ergebnissen führen.

Internationalisierungsentscheidungen sind offensichtlich keine einmaligen Entscheidungen. In Unternehmen müssen immer wieder Überlegungen darüber angestellt werden, ob bereits bestehende Auslandsengagements ausgebaut oder neue angegangen werden. Im Folgenden werden mögliche Problemquellen im Prozess der Internationalisierung identifiziert.

ziert und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf direktinvestiven Auslandsengagements, d. h. Kapitaltransfers inländischer Unternehmen, die der Gründung, Erweiterung oder dem Erwerb von ausländischen Unternehmen bzw. der Beteiligung an ihnen dienen. Aus managementbezogener Sicht ist dabei von Bedeutung, dass neben dem Ertrags- auch ein leistungswirtschaftliches Steuerungsmotiv gegeben ist: direktinvestiv tätige Unternehmen sind bestrebt, einen mittel- oder unmittelbaren Einfluss auf die Führung des ausländischen Unternehmens auszuüben.

2. Entscheidung zur Tätigkeit von Direktinvestitionen

Mit einer Internationalisierung werden üblicherweise in erster Linie absatzorientierte Ziele, etwa die Erschließung neuer und die Sicherung bestehender Märkte, realisiert. Daneben motiviert vielfach eine niedrigere Belastung mit Arbeitskosten und Steuern zu einer grenzüberschreitenden Ausdehnung der Unternehmenstätigkeit (defensive Internationalisierung). Technologieorientierte Direktinvestitionen, etwa indem Forschung und Entwicklung international angesiedelt werden, finden sich demgegenüber vor allem in großen, multinational agierenden Konzernen.

Ein direktinvestives Auslandsengagement sollte dabei nur dann in Erwägung gezogen werden, wenn das Unternehmen bereits Erfahrungen mit anderen Formen der Auslandsmarktbearbeitung gemacht hat, die weniger Ressourcen binden. Hier ist in erster Linie an Exporte zu denken. Die daraus gewonnene Vertrautheit mit den spezifischen Gegebenheiten des Auslandsgeschäfts reduziert das Risiko von Direktinvestitionen, weil die spezifischen Umfeldgegebenheiten besser eingeschätzt werden können. Es ist also vor vorschnellen Auslandsinvestitionen – etwa angeregt durch Modellen bei der Direktinvestitionstätigkeit – zu warnen. Nur Unternehmen mit hinreichender Auslandserfahrung sollten in einen Direktinvestitionsentscheidungsprozess eintreten.

Mittelständische Unternehmen weisen solche Erfahrungen – wenn überhaupt – dann meist nur im Hinblick auf die unmittelbaren Nachbarmärkte auf. Die mangelnde Kenntnis weiter entfernter, aber wachstumsträchtiger Auslandsmärkte kann sich als schwerwiegendes Hindernis bei der weiteren Internationalisierung des Mittelstandes erweisen. Kooperationen bieten hier einen Ausweg. Durch Zusammenarbeit von Anbietern verwandter Produkte können „Paketlösungen“ angeboten und so der Eintritt in schwierige Auslandsmärkte erleichtert werden. Auf der Grundlage der auf diesem Wege gesammelten Erfahrungen kann dann über eine Internationalisierung durch Gründung, Auf- und Ausbau von Tochtergesellschaften

bzw. einer Auslandsproduktion entschieden werden. Bei dieser Entscheidung sind zwei potentielle Stolpersteine zu berücksichtigen:

Stolperstein Nr. 1: Die Internationalisierungsentscheidung an sich ist falsch. Um erfolgreich im Ausland tätig sein zu können, bedarf es eines spezifischen Vorteils gegenüber lokalen Konkurrenten. Bessere Produkte oder ein überlegenes Management-Know-how (zum Beispiel besondere Marketing-Kenntnisse) sind notwendig, um die zahlreichen Erschwernisse des Auslandsabsatzes kompensieren zu können. Es sollte sorgfältig abgewogen werden, ob solche unternehmensspezifischen Vorteile wirklich vorhanden sind und ob zur Bedienung des Auslandsmarktes der risikoreichere Weg des direktinvestiven Engagements vorzuziehen ist.

Stolperstein Nr. 2: Die Internationalisierung erfolgt zum falschen Zeitpunkt. Zum einen ist es denkbar, dass eine Auslandsproduktion zu früh aufgebaut wird. So mag beispielsweise ein Unternehmen über einen spezifischen Wettbewerbsvorteil verfügen; unternehmensinterne Gründe (z. B. fehlendes Management-Potential) oder unternehmensexterne Ursachen (z. B. geringes Marktvolumen) lassen eine Internationalisierung zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch nicht Erfolg versprechend erscheinen. Vor allem in Kleinunternehmen ist die strategische Kompetenz meist auf den Eigentümer beschränkt, dessen Ressourcen oft schon durch das „normale“ Tagesgeschäft außerordentlich stark in Anspruch genommen werden. Daher gilt, dass man sich in Kleinunternehmen i. d. R. erst dann über die Ausdehnung des Unternehmensengagements Gedanken machen sollte, wenn die Organisation des Tagesgeschäfts in geregelten Bahnen verläuft und der Eigentümer einen wesentlichen Teil seiner zeitlichen Ressourcen für den neuen Markt verwenden kann. Bei kleinen Unternehmen ist Internationalisierung Chefsache. Wenn dem Eigentümer im Tagesgeschäft zu wenig Zeit und Spielraum für die adäquate Vorbereitung der Internationalisierung und noch weniger für deren Umsetzung zur Verfügung steht, ist es definitiv zu früh, um eine grenzüberschreitende Ausdehnung der Wertschöpfung ernsthaft in Erwägung zu ziehen.

Zum anderen kann der Schritt in den Auslandsmarkt aber zu spät erfolgen. So können beispielsweise Änderungen externer Rahmenbedingungen Exporte plötzlich weniger profitabel machen. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn Wettbewerber schneller vor Ort sind, so dass die zur Kostendeckung notwendigen Marktanteile nur schwer erobert werden können.

Beide Fehler – eine falsche Internationalisierungsentscheidung und eine Internationalisierung zum falschen Zeitpunkt – können durch eine sorgfältige Entscheidungsvorbereitung vermieden werden. Lange Zeit waren allerdings selbst für größere Unternehmen Informationen über potentielle Kunden, Lieferanten und lokale Wettbewerber nur schwer erhältlich, so dass Internationalisierungsentscheidungen häufig ohne die notwendige

informationelle Fundierung getroffen wurden. Diese Situation hat sich mittlerweile zwar grundlegend verbessert und eine Reihe von Institutionen bietet wertvolle Hilfen bei der Einschätzung von Marktchancen und -risiken. Beispielfhaft sei hier insbesondere auf die Außenwirtschaftsorganisation (AWO) der Wirtschaftskammer Österreich verwiesen, die in nahezu allen für Österreich wirtschaftlich bedeutenden Ländern präsent ist und ein Netzwerk von derzeit 69 Außenhandelsstellen, vier Zweigstellen und 34 Marketingbüros unterhält. Allerdings gibt es insbesondere bei der Internationalisierungsberatung von KMU noch Lücken. So umfassen die Informationsleistungen der AWO zwar Auskünfte und individuelle Beratungsdienstleistungen. Insbesondere kleinere Unternehmen, die noch am Beginn der Internationalisierung stehen und über eine geringe Erfahrungs- und personelle Ressourcenbasis verfügen, sind häufig mit dem Problem konfrontiert, die Informationen entscheidungsorientiert zu verdichten und aufzubereiten. Kompetenzzentren mit einem entsprechenden Dienstleistungsangebot könnten in diesem Zusammenhang einen wichtigen Beitrag zur Internationalisierung von kleineren und mittleren Unternehmen leisten.

Entsprechende Informations- und Beratungsangebote sollten sich dabei auch auf Erfahrungen stützen, die von anderen Unternehmen bei der Internationalisierung bereits gemacht wurden. Die Möglichkeit, auf diese Weise von den Erfahrungen anderer zu lernen, sollte auch dann wahrgenommen werden, wenn sie mit Kosten verbunden ist. Auf der Basis solchen „Erfahrungswissens aus zweiter Hand“ können die Erfolgsaussichten einer Internationalisierung besser eingeschätzt und zuverlässigere Aussagen über den richtigen Zeitpunkt getroffen werden.

3. Standortwahl

Ist die grundsätzliche Entscheidung für eine direktinvestive Internationalisierung gefallen, muss in einem nächsten Schritt ein Standort für die zu errichtende Tochtergesellschaft gewählt werden. Die Standortwahl als konstitutive Entscheidung ist naturgemäß von großer Bedeutung für den Erfolg grenzüberschreitender Unternehmensengagements.

Bei der Standortwahl lassen sich drei Phasen unterscheiden: Zunächst ist die Zielregion zu bestimmen. In der zweiten Phase wird dann ein Zielland ausgewählt, innerhalb dessen schließlich in der dritten Phase der Binnenstandort festzulegen ist. Denkbar ist aber auch, dass ein vorteilhafter Binnenstandort die Wahl des Ziellandes beeinflusst.

Die Wahl der Zielregion ist eng mit der eigentlichen Internationalisierungsentscheidung verbunden. Mit der Entscheidung für den Schritt ins

Ausland ist in aller Regel auch die Entscheidung für eine bestimmte Region verbunden. Die Regionalstruktur der österreichischen Direktinvestitionen zeigt dabei, dass österreichische Unternehmen im südosteuropäischen Raum seit dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ gegenüber ihrer internationalen Konkurrenz eine herausragende Position einnehmen.

Ein bedeutsames Problem bereitet die Auswahl des konkreten Ziellandes. Gerade das Beispiel SEE zeigt, wie heterogen die Staaten einer geographischen Region sein können. Es bedarf folglich einer eingehenden (branchenbezogenen) Länderanalyse, wobei allgemein verfügbare Quellen um eigene Untersuchungen und projektspezifisches Heranziehen externer Berater ergänzt werden sollten. Zu den in der Praxis bedeutsamen Auswahlkriterien zählen:

- Rohstoffverfügbarkeit
- Nähe zu Absatzschwerpunkten
- industrielle und logistische Infrastruktur
- standortspezifische Baukosten
- Eignung als Brückenkopf für eine Intensivierung des Auslandsgeschäfts
- Personalressourcen
- allgemeines politisches Umfeld

Die Gewichtung dieser Kriterien muss in Abhängigkeit von dem konkreten Vorhaben erfolgen. In der Praxis haben sich Punktbewertungsschemata für die Standortwahl bewährt, da sie die Transparenz des Entscheidungsprozesses erhöhen. In solchen Bewertungsschemata werden die in Betracht gezogenen Zielländer anhand quantitativer und qualitativer Standortfaktoren bewertet und so in eine Rangfolge ihrer Vorzugswürdigkeit gebracht.

Ein häufig zu beobachtender Fehler beim Standortvergleich liegt in der Überbetonung „harter“ Standortfaktoren, insbesondere der Lohnkosten. Aufgrund zunehmend kapitalintensiver Produktion ist in vielen Branchen der Anteil der Lohnkosten an den gesamten Herstellkosten jedoch erheblich gesunken. Eine Verlagerung der Produktion in Niedriglohnländer trägt unter diesen Umständen wenig zur Reduktion der Gesamtkosten bei. Zusätzliche Kosten entstehen jedoch durch den Transport von nicht im Land verfügbaren Vorprodukten sowie durch den Transport des Fertigproduktes in die Absatzmärkte. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass Angebot und Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften dem Marktmechanismus unterliegen, so dass anfängliche Lohnkostenvorteile sich schnell relativieren können. Diese Argumentation sollte aber nicht den Blick dafür verstellen, dass in arbeitsintensiven Branchen der Druck zunehmend geworden ist, an Auslandsstandorten mit niedrigen Lohnkosten zu fertigen. In solchen Wirtschaftszweigen ist i. d. R. das Lohnniveau die entscheidende Determinante der Standortwahl.

Im Zusammenhang mit der Standortwahl ist auch auf die Gefahr hinzuweisen, dass die angestrebten Ziele zu ambitioniert sind und der Zeithorizont für die Beurteilung des Internationalisierungserfolgs zu kurzfristig ausgelegt ist. Insbesondere auf schwierigen Auslandsmärkten müssen andere Beurteilungsmassstäbe für Investitionsprojekte angelegt werden als im Stammland. Dies kann z. B. durch Festlegung einer längeren Soll-Amortisationszeit geschehen. Wird dieser Betrachtungshorizont zu kurz angesetzt, kann es zu folgenschweren Fehlentscheidungen kommen. Unvorhergesehene Schwierigkeiten, etwa mit lokalen Partnern oder Behörden, sollten entschlossen angegangen werden, statt gerade erst etablierte Auslandsstandorte vorschnell aufzugeben. Dies bedeutet natürlich nicht, dass bei internationalen Investitionsprojekten auf einen angemessenen Return-on-Investment verzichtet werden kann. In der Hoffnung auf Besserung wird gelegentlich auch zu lange an einer verlustbringenden Auslandsproduktion festgehalten.

4. Wahl der Expansionsstrategie

Ist die Entscheidung für den Aufbau einer Produktionsstätte in einem bestimmten Land gefallen, ist im nächsten Schritt zu klären, wie dies geschehen sollte. Neben der Neugründung einer Tochtergesellschaft (internes Wachstum) besteht dabei die Möglichkeit, eine bestehende Unternehmung aufzukaufen (externes Wachstum).

Akquisitionen ermöglichen ein schnelles Eindringen in den Auslandsmarkt. Ein besonderer Vorteil ist dabei darin zu sehen, dass das zur unternehmerischen Betätigung erforderliche Wissen mit erworben wird. Mit dem Kauf müssen allerdings unter Umständen auch solche Betriebsteile übernommen werden, an denen kein Interesse besteht.

Der Aufbau einer Tochtergesellschaft ist demgegenüber zeitaufwendiger. Marktanteile müssen mühsam erkämpft werden, das zur Wertschöpfung im jeweiligen Umfeld erforderliche Know-how mühevoll aufgebaut werden. Der Vorteil dieses Vorgehensmodells liegt allerdings insbesondere darin, dass die ausländische Produktionsstätte relativ problemlos nach den Vorstellungen der Muttergesellschaft ausgerichtet werden kann.

Es lassen sich zahlreiche weitere Argumente für und gegen jede der beiden Alternativen finden. Entsprechend wenden Unternehmungen im Verlauf ihrer Internationalisierung auch beide Expansionsstrategien an. Die vorliegenden Erfahrungen zeigen jedoch, dass insbesondere die Akquisitionsstrategie mit vielen Problemen verbunden ist. Zahlreiche Untersuchungen haben belegt, dass Akquisitionen vielfach ex post als Misserfolge zu qualifizieren sind. Das spektakuläre Scheitern „großer“ Unternehmensakquisi-

tionen und die vielen kleinen, wenig publikumsträchtigen Misserfolge scheinen freilich darauf hinzudeuten, dass diese Einsicht in der Wirtschaftspraxis nicht hinreichend berücksichtigt wird. Für das Scheitern von Unternehmenskäufen lassen sich zwei Gründe anführen:

Stolperstein Nr. 1 – Überschätzung der Synergieeffekte: Unternehmenskäufe machen nur dann Sinn, wenn die Erlös- und Kostenvorteile, die die erwerbende Unternehmung dadurch erzielen kann, den Kaufpreis rechtfertigen. Häufig werden diese positiven Synergieeffekte zu hoch angesetzt. Dabei wird übersehen, dass es auch negative Synergien zwischen erwerbendem und erworbenem Unternehmen geben kann. Entsprechend werden die Erfolgsaussichten einer Akquisition vielfach zu optimistisch eingeschätzt. Der Empfehlung, dass eine Akquisition sorgfältig geplant werden sollte, wird in der Praxis häufig nicht gefolgt: die Vorbereitungszeiten von Akquisitionen sind vielfach zu kurz, Gelegenheitskäufe werden getätigt. Als Folge davon haben sich zahlreiche Unternehmenskäufe im Nachhinein als Missgriff erwiesen.

Stolperstein Nr. 2 – Unterschätzung der Integrationskosten: Um das synergetische Potential von Akquisitionen ausschöpfen zu können, müssen Maßnahmen zur Harmonisierung der Unternehmenskulturen, Zielsysteme, Organisationsstrukturen, Prozesse, Anreizsysteme sowie der Planungs- und Kontrollsysteme ergriffen werden. Umfang und Zeitbedarf für diese Maßnahmen werden häufig unterschätzt, so dass die erwarteten Synergieeffekte durch die tatsächlichen Integrationskosten überkompensiert werden können.

Die vorstehenden Anmerkungen sollten nicht als einseitiges Plädoyer gegen externes Wachstum verstanden werden. Akquisitionen können durchaus ein Instrument zur erfolgreichen Internationalisierung darstellen. Die Entscheidungsträger sollten sich aber der besonderen Risiken bewusst sein, die mit dieser Expansionsstrategie verbunden sind. Sorgfältige Entscheidungsvorbereitung kann dabei die Misserfolgswahrscheinlichkeit reduzieren. Dazu gehört ein klares, aus den aktuellen Stärken und Schwächen des Akquisiteurs abgeleitetes Anforderungsprofil. Ist ein solchermaßen definiertes Wunschobjekt nicht verfügbar, sollte auf (vorschnelle) Akquisitionen verzichtet werden. Stattdessen sollte der Auf- und Ausbau einer eigenen Auslandsproduktion erwogen werden. Zu den Vorteilen dieser Vorgehensweise zählen u. a. die Möglichkeit eines stufenweisen Auf- und Ausbaus, bessere Korrekturmöglichkeiten in der Aufbauphase, die Heranführung der Mitarbeiter an das ungewohnte Umfeld sowie die Vermeidung der erwähnten Integrationsprobleme.

5. Wahl der Beteiligungsstrategie

Die Entscheidung über einen Expansionsweg geht immer auch mit einer Entscheidung über die gewünschten Eigentumsverhältnisse einher. Die Frage, ob eine ausländische Produktionsstätte autonom oder in Zusammenarbeit mit einem (meist lokalen) Partner betrieben werden soll, stellt sich sowohl bei Neugründungen als auch bei Aufkäufen. Es können Mehrheitsbeteiligungen, paritätische Beteiligungen und Minderheitsbeteiligungen unterschieden werden. Die gewählte Beteiligungsstrategie ist erfahrungsgemäß eine bedeutsame Determinante für den späteren Internationalisierungserfolg.

Die Industrie favorisiert traditionell 100-prozentige Tochtergesellschaften oder Mehrheitsbeteiligungen. Diese Strategie hat insbesondere unter Kontrollaspekten ihre Berechtigung. Zum einen ist die erleichterte Geschäftsführung zu nennen. Die Muttergesellschaft kann die Auslandstochter nach Maßgabe ihrer Interessen führen; aufwendige Abstimmungsprozesse mit anderen Gesellschaftern entfallen. Des Weiteren wird die Gefahr vermieden, dass durch unerwünschte Verbreitung des spezifischen Know-hows aktuelle Partner zu Konkurrenten werden.

Nicht immer ist jedoch das Bestreben, 100-prozentige Tochtergesellschaften aufzubauen, eine gangbare Option. So war etwa in den sich öffnenden Märkten Osteuropas – und nicht nur dort – der Weg der Mehrheitsbeteiligung häufig schon aus rechtlichen Gründen versperrt. Diese rechtlichen Barrieren sind zwar dort mittlerweile weggefallen. In Staaten, die eine große geographische und kulturelle Distanz zum Heimatland aufweisen, kann die Zusammenarbeit mit einem lokalen Partner zahlreiche Vorteile haben, beispielsweise die fremdheitsbedingten Probleme in der Anfangsphase der Internationalisierung zu mindern. Auf schwer zugänglichen Märkten wäre der Verzicht auf eine Kooperation, etwa in Form eines Joint Ventures, gleichbedeutend mit der Nichtausschöpfung des dortigen Marktpotentials.

Voraussetzung für den Erfolg einer Internationalisierung mittels unternehmerischer Partnerschaften ist die Wahl des richtigen Partners sowie ein sorgfältig ausgearbeitetes Design der Kooperationsverträge. Bei der Suche nach potentiellen Partnern kann und sollte man dabei die Hilfe sachkundiger Institutionen in Anspruch nehmen. Zu nennen sind hier wiederum die Informations- und Beratungsangebote der Außenwirtschaftsorganisation. Bei der Auswahl des Kooperationspartners ist vor allem auf ein im Zeitablauf stabiles Anreiz-Beitrags-Gleichgewicht zu achten. Jenen Internationalisierungsbemühungen ist in aller Regel kein Erfolg beschieden, wenn die Nutzenverteilung allzu ungleich ist oder sich im Zeitablauf verschiebt. Nicht selten wird auf eine gründliche Prüfung der sich bietenden

Alternativen verzichtet und der nächstbeste Partner gewählt. Ein Partnerwechsel ist jedoch nur schwer möglich.

Um spätere Unstimmigkeiten zu vermeiden, sollte die Zusammenarbeit auf der Basis detaillierter vertraglicher Regelungen erfolgen. Die Erfahrungen der Praxis zeigen, dass mögliche Konfliktfelder insbesondere hinsichtlich der Finanzierungspolitik, der Geschäftsführungsbefugnisse und der Personalpolitik bestehen. Entsprechend sollte vorab geklärt werden, mit welchen Anteilen sich die Partner an einem zukünftigen Finanzbedarf (ausgelöst etwa durch eine Expansion der Gemeinschaftsunternehmung) beteiligen müssen, welche Informations-, Zustimmungs- und Entscheidungsrechte die Partner haben und welche Regelungen bezüglich Entlohnung, Urlaub, Sozialleistungen usw. Anwendung finden sollen.

Neben diesen „harten“ Faktoren beeinflussen auch „weiche“ Faktoren den Erfolg einer kooperativen Internationalisierung. Hier ist insbesondere die Form des Umgangs mit dem lokalen Partner („Partnerpflege“) hervorzuheben. Die Rücksichtnahme auf unterschiedliche Mentalitäten ist dabei oberstes Gebot.

Als besonders wichtig hat sich auch die Gestaltung der Kommunikationsbeziehungen erwiesen. Häufig stehen zahlreiche Stellen im eigenen Unternehmen in unkoordiniertem Kontakt zu dem meist deutlich kleineren lokalen Partner. Dies schafft Verwirrung beim Partner und Kompetenzstreitigkeiten im eigenen Haus. Um dies zu vermeiden, sollten alle Kontakte über eine Stelle koordiniert werden. Dabei ist zu beachten, dass diese auf einer adäquaten Hierarchieebene angesiedelt ist, um so dem lokalen Partner eine entsprechende Wertschätzung zu signalisieren.

6. Operative Phase

Die vorstehenden Ausführungen konzentrierten sich auf die Planungsphase der Internationalisierung. In der Realisationsphase werden dann die notwendigen Entscheidungen (Standortwahl, Wahl der Expansions- und Beteiligungsstrategie) umgesetzt, das eigentliche Internationalisierungsvorhaben ist somit abgeschlossen. Selbst wenn die angesprochenen potentiellen Fehler vermieden wurden, ist der Erfolg der Internationalisierung allerdings keineswegs garantiert. Auch in der sich anschließenden operativen Phase lassen sich zahlreiche vermeidbare Stolpersteine identifizieren. Diese sollten im Folgenden am Beispiel der internationalen Personalpolitik kurz skizziert werden.

Ein häufig unterschätzter Erfolgsfaktor der Internationalisierung ist eine international orientierte Personalpolitik. Um ausländische Tochtergesellschaften erfolgreich betreiben zu können, ist in aller Regel ein Personal-

transfer von Stammhausmitarbeitern notwendig. Besonderes Augenmerk sollte dabei naturgemäß auf die Auswahl und Vorbereitung von zukünftigen Entsandten gelegt werden.

Aufgrund der Erschwernisse, die ein Auslandseinsatz für die Entsandten mit sich bringt, ist es häufig schwierig, qualifizierte Mitarbeiter für diese Aufgabe zu gewinnen. Die hohen fachlichen und persönlichen Anforderungen eines Auslandseinsatzes erfordern eine sorgfältige Auswahl der zukünftigen Entsandten. Von einem Ausweichen auf Mitarbeiter, die nicht über die notwendige Qualifikation und Erfahrung verfügen, ist abzuraten. Deren Schwächen und Unsicherheiten wirken sich im Ausland unmittelbarer aus, während sie im Stammland noch von Vorgesetzten und Kollegen ausgeglichen werden können. Insbesondere Führungskräfte, die in der Geschäftsführung eines Joint Ventures die Interessen des Stammhauses gegenüber dem lokalen Partner wahren sollen, müssen hinreichend auslandserfahren sein sowie einer angemessenen Führungsebene angehören.

Vor der Entsendung sollten die Mitarbeiter auf die unterschiedlichen Sitten und Gebräuche im Gastland vorbereitet werden. Zu diesem Zweck bieten einige Institutionen mehrtägige Vorbereitungsseminare an. Ein solches Kulturtraining wird im Nachhinein von den meisten Entsandten als wichtige Vorbereitung ihres Auslandseinsatzes empfunden. Daneben sollte es selbstverständlich sein, dass Mitarbeiter, die bereits im entsprechenden Land tätig waren, ihre Erfahrungen an zukünftige Auslandsmitarbeiter weitergeben.

Die Entsendung von Stammhausmitarbeitern ist nicht nur ein Instrument zur Steuerung ausländischer Tochtergesellschaften, sondern dient darüber hinaus der Personalentwicklung. Führungskräfte mit Auslandserfahrung werden die Chancen und Risiken der Internationalisierung besser einschätzen können und sind so in der Lage, Internationalisierungsentscheidungen fundierter zu treffen.

Bei grenzüberschreitenden Personaltransfers ist auch zu entscheiden, welchen Anteil die Entsandten an der Führungsmannschaft der ausländischen Tochtergesellschaften haben sollen. Tendenziell lässt sich sagen, dass der Anteil der Entsandten umso höher sein sollte, je fremdartiger die Umwelt ist. Des Weiteren ist die Entsendung in früheren Internationalisierungsphasen notwendiger als in späteren. In der Praxis wird die Entsendungsnotwendigkeit häufig überschätzt: Entsandte werden nicht rechtzeitig ins Stammhaus zurückgeholt oder sie werden unnötigerweise durch neue ersetzt. Möglicherweise fehlt es vielen Unternehmen am Vertrauen, Entscheidungskompetenz an lokale Führungskräfte zu delegieren; die Entsendung wird als die einfachere Lösung empfunden. So ist es noch zu selten, dass Entsandte einheimischen Mitarbeitern unterstellt werden. Häufig resultiert daraus eine Demotivation der Gastlandbelegschaft, der durch

eine gezielte Entwicklung lokaler Mitarbeiter zu Führungskräften entgegenwirken werden kann. Diese sollten neben ihrer fachlichen Weiterbildung insbesondere mit der Kultur und den Verfahrensweisen der Muttergesellschaft vertraut gemacht werden. Ein diesbezügliches Kenntnisdefizit wird dann besonders stark ausgeprägt sein, wenn die ausländische Tochtergesellschaft akquiriert wurde.

7. Schlussbemerkung

Das Ziel dieses Beitrags war es, die in der Praxis besonders bedeutsamen Schwierigkeiten bei der direktinvestiven Ausdehnung des Unternehmensengagements herauszugreifen und bewährte Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Aus den vorstehenden Ausführungen sollte daher nicht der Schluss gezogen werden, dass Risiken bei der Internationalisierung am besten vermieden werden, indem man auf den Schritt ins Ausland verzichtet. Bei der Würdigung der Misserfolge von Auslandsengagements ist zu berücksichtigen, dass in vielen Wirtschaftszweigen die Internationalisierung der Wertschöpfung aus wettbewerbsstrategischer Sicht unumgänglich ist. Österreich ist ein rohstoffarmes, wissensintensives Land, dessen Unternehmen v. a. mit ihrem Know-how im Ausland punkten. Insbesondere in Branchen mit hoher Forschungs- und Kapitalintensität ist aufgrund des enormen Fixkostendrucks eine erhöhte Ausbringung überlebenskritisch. Diese ist häufig nur erreichbar, wenn Auslandsmärkte durch Direktinvestitionen erschlossen werden.

Die notwendige Internationalisierung erfolgt in der Unternehmenspraxis vor allem nach dem Trial-and-Error-Verfahren. Zwar gibt es keine allgemeingültigen Regeln zur Vermeidung von Stolpersteinen, wohl aber können potentielle Fehlerquellen aufgezeigt und praktikable Lösungsmöglichkeiten vorgestellt werden. Dazu wollte der vorliegende Aufsatz einen Beitrag leisten. Dies scheint besonders wichtig, da Misserfolge und Schwierigkeiten bei der Internationalisierung bisweilen allzu schnell auf ungünstige Rahmenbedingungen oder Fehlverhalten ausländischer Partner zurückgeführt werden, statt deren Ursachen auch im eigenen Unternehmen zu suchen.

Eine große Chance liegt insbesondere in der Möglichkeit, aus den Erfahrungen anderer zu lernen. Die in diesem Bereich brachliegenden Potentiale lassen sich durch den Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur vergleichsweise einfach erschließen. Es wäre daher wünschenswert, wenn die Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Hochschulen auf diesem Gebiet verstärkt kooperieren würden, um so die einschlägigen Erfahrungen wechselseitig nutzbar zu machen. Gerade Kärnten, das durch den angestrebten

europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) in einer Euregio mit den Regionen Friaul-Julisch Venetien, dem Veneto, Istrien und Primorje Goranska sowie der Republik Slowenien in eine zentralere Lage kommt, wird – mehr noch als bisher – die Funktion eines Tors nach Südosteuropa zukommen. Dementsprechend wäre gerade in Kärnten die Einrichtung eines entsprechenden Kompetenznetzwerks besonders aussichtsreich.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Beispiel der Gemeinde Fresach

1. Grenzen abbauen – Netzwerke schaffen

Die Entwicklung in den letzten Jahren fordert Initiativen in den Regionen, um die bekannten Probleme wie Abwanderung, Wertschöpfungsverluste sowie Verlust der Lebensqualität (Post, Schule, Kindergärten) zumindest zu stoppen. Eine der sich hier anbietenden Möglichkeiten, um Entwicklungen zu forcieren und Netzwerke zu schaffen, ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gemeinden. Durch einen Erfahrungsaustausch und durch Vergleiche können neue, innovative Ideen gesammelt und gemeinsam bearbeitet werden. Dies alles, damit Wirtschaftsaustausch, Kulturaustausch und das Abbauen der Grenzen nicht an der „Grenze“ stehen bleiben.

Gemeinsames Ziel der Projekte im Rahmen von INTERREG IIIA/PHARE CBC ist daher die Entwicklung eines wirtschaftlich, sozial und kulturell integrierten Grenzraumes:

„Angesichts der Möglichkeiten und Herausforderungen der EU-Erweiterung in dieser Region ist es notwendig,

- sich auf die gemeinsame Vision einer integrierten Regionalwirtschaft, des sozialen Zusammenhalts und guter nachbarschaftlicher Beziehungen zu konzentrieren,
- einen stabilen Wachstumspfad auf beiden Seiten anzustreben,
- eine Palette an Infrastruktureinrichtungen und Netzwerken aufzubauen, die auf eine räumliche Integration der gemeinsamen Grenzregion gerichtet ist;
- den Schutz der Umwelt, der natürlichen Ressourcen und der Bedürfnisse der Bewohner einzubeziehen;
- den Abbau von grenzüberschreitenden Institutionen und Kapazitäten für die Regionalentwicklung und den
- kulturellen Austausch zu fördern.“⁴¹

2. Partnerschaft Cercivento – Fresach

Auf diese Schiene der Strukturverbesserung im ländlichen Raum setzt in Kärnten auch die Gemeinde Fresach. Mit einer Fläche von 38 Quadratkilometern und einer Einwohnerzahl von 1316 zählt sie zu den kleineren Gemeinden unseres Bundeslandes. Ein Interreg-Projekt zum Thema „Heilkräuter“ brachte Kontakte zur Gemeinde Cercivento (furlanisch Curcuvint) in Friaul. Es handelt sich um eine Landgemeinde mit einer Fläche von 15 Quadratkilometern und mit einer Einwohnerzahl von 748, laut Volkszählung 2005.

Im Dezember 2006 wurde zwischen den beiden Gemeinden ein Partnerschaftsvertrag über eine „vielseitige, lebendige Bürgerpartnerschaft“ abgeschlossen und durch Beschlüsse der beiden Gemeinderäte abgesegnet. Die Vereinbarung sieht individuelle Begegnungen und Kontakte der Bürger aller gesellschaftlichen Schichten, insbesondere von Vereinen, Verbänden, Institutionen und öffentlichen Einrichtungen, vor. Angesprochen sind vor allem Jugendkontakte und das Erlernen der gegenseitigen Sprache.

Inhaltlich soll die Zusammenarbeit auf folgenden Gebieten erfolgen:

- Kunst und Kultur, Geschichte, Bildung;
- Handel, Handwerk, Industrie und Gewerbe;
- Natur- und Umweltschutz, Freizeit, Erholung, Sport, Tourismus;
- Förderung der Kinder und der Jugend;
- kommunale Einrichtungen und Dienstleistungen².

3. Das Mirnock-Projekt

Für die Gemeinde Fresach sind Kooperationen wichtig und interessant. Die Gemeinde ist auch Mitglied der ARGE „Rund um das Pferd“. In diesem „Leader-Projekt“ waren die Vernetzungen der Gemeinden in der Region für ein Reitwegenetz und für den „Wertschöpfungsfaktor Pferd“ vorgesehen. Die vorbereitenden Maßnahmen für ein Projekt „Grenzüberschreitendes Reiten“ sind so weit gediehen, dass ein innovatives Angebot mit Slowenien über den Jepca-Sattel, Gemeinde Finkenstein, in der Planung abgeschlossen ist.

Ein weiteres „Leader-Projekt“ trägt den Namen „Heilpflanzen am Mirnock“. Es soll den wissenschaftlichen Nachweis erbringen, dass dieser Berg ein „Kraftfeld“ darstellt. Dabei geht es um gesundes Wasser, gesunde Natur und die Kraft der Strahlen, somit um eine Symbiose Landwirtschaft – Kultur – Kulinarik – Tourismus.

Das Projekt wurde in drei Teilbereiche eingeteilt, die auch die zeitliche Abfolge darstellen:

1. Förderung der bäuerlichen Direktvermarktung,
2. Zusatzeinnahmen für landwirtschaftliche Betriebe in besonders schwieriger Lage (Bergbauern),
3. Möglichkeit dauerhafter Kooperationen mit der Pharmaindustrie.

Im Zuge der Umsetzung des Projektes soll der Bereich „Almkräuter“ unter verschiedenen Gesichtspunkten bearbeitet werden. Ziel ist es, den Landwirten eine zusätzliche Einkommensmöglichkeit zu verschaffen und gleichzeitig eine Steigerung des Tourismus zu erreichen.

Im Projekt sind folgende Schwerpunkte vorgesehen:

Heilpflanzen auf den Almen: Im heurigen Jahr wurden Versuchsflächen auf ausgewählten Almbereichen angelegt. Hier soll einerseits das natürliche Aufkommen ohne Beweidung gefördert werden und andererseits ein Heilpflanzenanbau (durch Einzäunung) entstehen.

Heilkräuterwanderungen von Fresach zum Mirnock entlang von eigens inszenierten Stationen. Im Zuge der touristischen Nutzung des Mirnocks sind Wanderungen mit Erlebnisstationen vorgesehen.

Selbstvermarktung und Ab-Hof-Verkauf von Heilkräutern in Form von homöopathischen Produkten, ätherischen Ölen, Seifen, Tees usw. Die Landwirte werden in ihren Gärten Heilkräuter anlegen, diese bearbeiten und sich damit ein Zusatzeinkommen schaffen.

Zusammenarbeit mit den Apotheken der Region: Vermarktung der Produkte in den heimischen Apotheken.

Großflächiger Anbau von Heilkräutern für die pharmazeutische Industrie als langfristiges Ziel.

ARGE-Partner beim Projekt sind die Millstätter Tourismus-Gesellschaft, ORE Fresach und die Gemeinde Fresach. Bei der Verwirklichung des Projektes setzt man aber besonders auf eine Zusammenarbeit mit der italienischen Partnergemeinde, die auf reichhaltige Erfahrungen im Heilkräuter-Anbau verfügt.

4. Die Beurteilung der Kommunalpolitiker

Der Stellenwert der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wird von den beiden Bürgermeistern hoch eingeschätzt. Dazu der Bürgermeister von Fresach, Ing. Walter Bernsteiner:

„Über 60 Prozent der Bevölkerung in den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union leben in ländlichen Gebieten, die 90 Prozent der Fläche der EU ausmachen. Daher ist die Entwicklung des ländlichen Raums ein außerordentlich wichtiger Politikbereich. Durch unser Mirnock-Projekt ‚Entwicklung der ländlichen Region‘ ist auch der Anbau von Heilkräutern interessant geworden. Es ist einfach wichtig, über den Kirchturm hinaus zu schauen und über die Grenzen hinweg zusammenzuarbeiten.

Daher konnten wir mit der Gemeinde Cercivento neue Freunde und Partner finden, um in einem Europa ohne Barrieren und Hindernisse zusammenzuarbeiten. Die Abstimmung in Bezug auf Kultur, Wirtschaft und Tourismus wie auch ein reger Ideenaustausch können ein Schritt sein, unsere Gemeinden in einer Eigenwilligkeit zu positionieren.

Unser Mirnock-Projekt hat so viele Türen aufgemacht, und es gilt nun, die Umsetzung professionell und nachhaltig voranzutreiben. Neue Informationen, Abgleichungen, Wissensaustausch und natürlich die Vertiefung unserer Beziehungen sind der Weg zu einer europäischen Zusammenarbeit und die Chance für unsere Jugend, sich für Kultur und Sprache zu interessieren.

Eine gemeinsame Arbeit in der Zukunft sollte ein Projekt sein, das ohne Sprachbarrieren und ohne Grenzen für die Bewohner unserer Gemeinden von Vorteil ist und die Probleme der Abwanderung und Festigung von Arbeitsplätzen zum Inhalt hat.“⁴³

Der Bürgermeister der Gemeinde Cercivento, Dott. Dario De Alti, beurteilt das Vorhaben so:

„Wir, Verwalter und Bürger, sind diejenigen, die unser Gebiet mit seinen Besonderheiten, seinen Traditionen und seiner Kultur schützen und zur Geltung bringen müssen, damit sie die treibende Kraft der Entwicklung bzw. des Wirtschaftswachstums unserer Gemeinde werden können. Gleichzeitig müssen wir auch zukünftige Szenarien einer Realität vorwegnehmen, die sich ständig verändern. Die beste Weise, sich selbst kennen zu lernen, ist, sich mit dem Anderen zu beschäftigen. Daraus entsteht das Bedürfnis zur Zusammenarbeit auf institutioneller Ebene in einem transnationalen Rahmen, in dem alle auf dem Gebiet anwesenden Kräfte mitwirken werden. Mit diesem Vorsatz hat unsere Gemeinde Cercivento sehr stark dieses Partnerschaftsprojekt gewollt oder, besser gesagt, die institutionelle Kooperation mit der österreichischen Gemeinde Fresach, unserem anfänglichen Partner und der jetzigen Partnergemeinde.

Der Weg zur Zusammenarbeit war einfach, obwohl wir uns zum ersten Mal mit der Verwirklichung eines solchen Projektes auseinandersetzen mussten. Mit unseren Freunden aus Fresach haben wir sofort gemeinsame Ziele gesetzt und die gleiche Absicht geteilt, das Beste für unsere Gemeinden zu erarbeiten. Wir haben auch den gleichen Wunsch gehabt, uns gegenseitig intensiver kennen zu lernen, uns

gegenseitig in unseren Aktivitäten im Bereich Tourismus und Kultur zu unterstützen, und dieselbe Neugier gegenüber unseren jeweiligen Traditionen und Besonderheiten erwiesen. Unsere Zusammenarbeit ging von dem Projekt Kultra aus, woraus eine Erfahrung entstanden ist, die sicher in der Zukunft weiter heranwachsen wird. Die institutionelle Kooperation zwischen den Gemeinden, wie sie vom Projekt der Region Friaul-Julisch Venetien vorgeschrieben ist, übermittelt einen einfachen und zugleich innovativen Begriff: Die Gemeinden werden treibende Kraft für eine Zusammenarbeit und können die lokalen Realitäten in Gang setzen, um Ziele zu erreichen, die manchmal undenkbar für die kleineren Gemeinden sind.“⁴

Das gemeinsame Ziel:

ist die Entwicklung eines wirtschaftlich, sozial und kulturell integrierten Grenzraumes.

Angesichts der Möglichkeiten und Herausforderungen der EU-Erweiterung in dieser Region ist es notwendig,

- sich auf die gemeinsame Vision einer integrierten Regionalwirtschaft, des sozialen Zusammenhaltes und guter nachbarschaftlicher Beziehungen zu konzentrieren;
- einen stabilen Wachstumspfad auf beiden Seiten zu errichten;
- eine Palette an Infrastruktureinrichtungen und Netzwerken aufzubauen, die auf eine räumliche Integration der gemeinsamen Grenzregion gerichtet ist;
- den Schutz der Umwelt, der natürlichen Ressourcen und der Bedürfnisse der Bewohner einzubeziehen;
- den Aufbau von grenzübergreifenden Institutionen und Kapazitäten für die Regionalentwicklung und den kulturellen Austausch zu fördern.

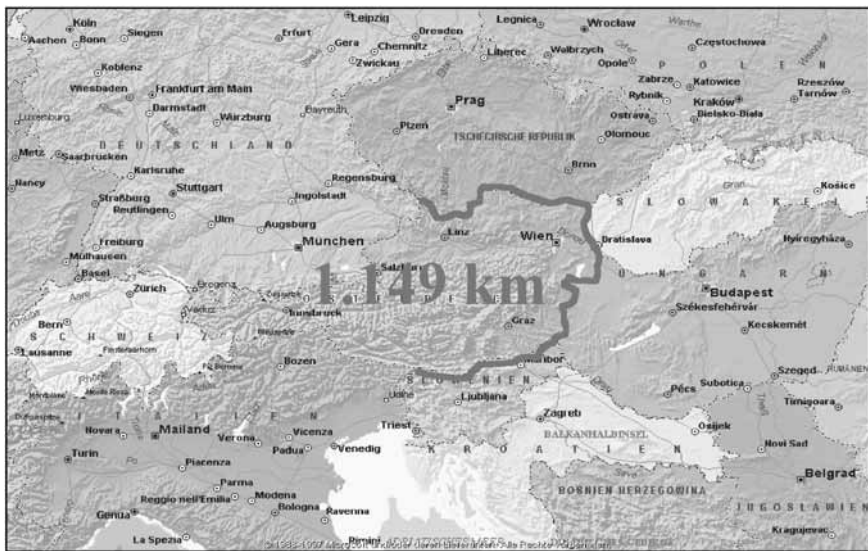
Quelle: Technisches Sekretariat INTERREG IIIA/PHARE CBC – Im Auftrag des Bundeskanzleramtes

Anmerkungen:

- 1 Technisches Sekretariat INTREERREG IIIA/PHARE CBC. Im Auftrag des Bundeskanzleramtes.
- 2 Partnerschaftsurkunde laut Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Fresach vom 19. Dezember 2006.
- 3 Statements beim Kontakttreffen im August 2007 in Cercivento.
- 4 Ebenda.

Der bevorstehende Schengen-Beitritt Sloweniens und dessen Auswirkungen auf den Grenzverkehr

Der Beitritt Sloweniens am 1. Mai 2004 zur Europäischen Union gemeinsam mit den neun anderen „neuen“ EU-Staaten bedeutete für diese Staaten, dass auch sie verpflichtet wurden, den Schengen-Besitzstand ab diesem Zeitpunkt vollständig einzuführen und umzusetzen. Dies wurde und wird durch die übrigen Schengen-Staaten überprüft, und erst wenn der Rat der Innen- und Justizminister der Europäischen Union nach der Überprüfung einstimmig entscheidet (Anfang November 2007), dass die Beitrittsländer sämtliche Schengen-Standards erfüllen, werden die Personenkontrollen an den künftigen Binnengrenzen (siehe Grafik) auch im Verhältnis zu diesen Beitrittsländern entfallen.



Künftige EU-Binnengrenzen der Schengen-Staaten

Diese zuvor angesprochenen Standards sind insbesondere die **Außengrenzsicherung** und ein funktionierendes **SIS** (Schengener Informationssystem).

Schengener Informationssystem: Geplant war, dass die neuen Schengen-Staaten an eine modernisierte Version des Schengener Informationssystems (SIS II – ein staatenübergreifendes, computergestütztes polizeiliches

Fahndungssystem, das den Wegfall der Grenzkontrollen ausgleicht) andocken. Aufgrund technischer Probleme, die größer als erwartet waren, wurde daraus jedoch nichts, und man fand mit dem Informationssystem „SIS – one for all“ eine Zwischenlösung und eine der Grundvoraussetzungen für den Beitritt der neuen Schengen-Staaten. Das ursprünglich geplante SIS II mit den biometrischen Daten wie etwa elektronische Fingerabdrücke und Gesichtsfeldererkennung wird aber trotzdem parallel dazu aufgebaut (geplanter Zeitraum etwa Ende 2008).

Integriertes Grenzsicherheitsmodell

Das Schengener Informationssystem alleine wird jedoch den Wegfall der bisherigen Grenzkontrollen nicht kompensieren können, und es wird erforderlich sein, das bereits in anderen Schengenländern praktizierte Integrierte Grenzsicherheitsmodell anzuwenden.

Dieses System umfasst vier sich ergänzende Stufen (Filter), nämlich:

- **Tätigkeiten in Drittländern, Herkunfts- oder Transitländern**

Darunter versteht man etwa die Beratung durch Verbindungsbeamte und Dokumentenberater in Drittländern, den Herkunfts- oder Durchreiseländern und damit Ausgangspunkt der mit der illegalen Einwande-



rung verbundenen Gefahren; weiters die Beratung von Bediensteten der Schengen-Staaten, die in den konsularischen Auslandsvertretungen arbeiten. Mitarbeiter von Beförderungsunternehmen werden von Sachverständigen ausgebildet, damit sie ge- und verfälschte Dokumente vor Beginn der Reise erkennen können.

- **Bilaterale und internationale Zusammenarbeit**

In diesem Zusammenhang sind etwa unter anderem Übereinkommen mit Nachbarländern über die Zusammenarbeit im Bereich der Grenzverwaltung wirksame Instrumente für eine erhöhte Grenzsicherheit.

- **Maßnahmen an den Außengrenzen**

Einer der Schlüsselbereiche der allgemeinen Grenzstrategie ist eine funktionierende Grenzverwaltung (z. B. an der zukünftigen Schengen-Außengrenze Slowenien/Kroatien), die Grenzkontrollen und eine Grenzüberwachung auf der Grundlage einer Risikoanalyse umfasst. Wesentliche Bausteine einer funktionierenden Grenzverwaltung sind etwa Infrastruktur, Personal, Ausstattung, Ausbildung, funktionierender Informationsaustausch zwischen den Behörden (Polizei, Zoll, Justizbehörden, Staatsanwaltschaften), gemeinsame Kontrollen, Regelung von Rückübernahmefällen etc.

- **Weitere Tätigkeiten im Hoheitsgebiet der Schengen-Staaten**

Nachdem die Probleme der Migration und der Kriminalität nicht auf ein Gebiet beschränkt sind, sollten die internationalen Schmuggelrouten in Zukunft den wichtigsten Aufgabenbereich der nationalen Polizei in Übereinstimmung mit den nationalen Rechtsvorschriften darstellen.

Sollte das Gemeinwohl oder die nationale Sicherheit es erfordern, kann ein Schengen-Staat nach Konsultation der anderen Schengen-Staaten beschließen, an der Binnengrenze erneut für einen begrenzten Zeitraum der Situation angemessene nationale Grenzkontrollen durchzuführen.

Die Kohärenz dieser Maßnahmen und ihrer Durchführung in den Schengen-Staaten ist der Schlüssel zum Erfolg des allgemeinen Grenzmodells.

„Prümer Vertrag“

Beim Rat in Luxemburg wurde von den EU-Innenministern Einigkeit über den grenzenlosen Austausch von polizeilichen DNA-, Kraftfahrzeug- und Fingerabdruck-Daten in der gesamten EU erzielt. Somit kann der „Prümer Vertrag“ in den Rechtsrahmen der EU überführt werden. Dieser Vertrag wird es den Polizeibehörden der unterzeichnenden Länder ermöglichen, ihre Datenbanken besser zu vernetzen und grenzüberschreitende Ermitt-

lungen zu erleichtern. Bei der Strafverfolgung kann dann direkt auf DNA- und Fingerabdruck-Dateien sowie Fahrzeugregister zugegriffen werden. Zudem wird auch der Austausch von Daten in Bezug auf terroristische Gefahren und Hooligans möglich sein.

Zukünftige Binnengrenze Slowenien/Österreich

Nach dem Wegfall der Grenzkontrollen an der zukünftigen Binnengrenze wird es besonders wichtig sein, in Grenzräumen besonders die Transitrouten verkehrs-, kriminal- und fremdenpolizeilich zu überprüfen und die so genannte Schleierfahndung im grenznahen Raum zu forcieren. Um dies bewerkstelligen zu können, wird es erforderlich sein, die bereits jetzt schon praktizierte grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen slowenischen und österreichischen Sicherheitsbehörden im Zusammenspiel mit der Exekutive zu verstärken. Dazu zählen zum Beispiel der Ausbau und die Vernetzung bestehender Kontaktbüros, Verstärkung der gemeinsamen/gemischten Streifen im grenznahen Bereich, Abstimmung der Einsatzpläne sowie gemeinsame Schwerpunktaktionen.

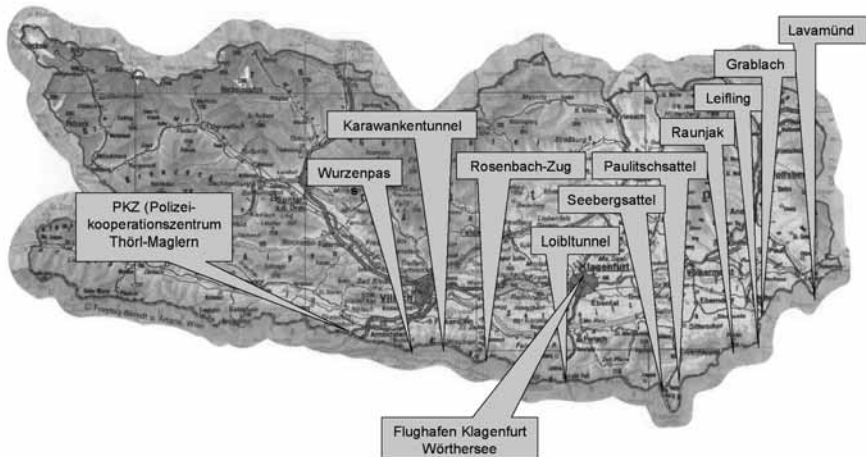
Passierbarkeit der zukünftigen Binnengrenze

Kann die gemeinsame Staatsgrenze Slowenien/Kärnten derzeit nur auf den dafür vorgesehenen neun Straßen-Grenzübergangsstellen (Lavamünd, Leifling, Grablach, Raunjak, Paulitschsattel, Seebergsattel, Loibltunnel, Karawankentunnel, Wurzenpass), den zwei Eisenbahn-Grenzübergangsstellen (Rosenbach und Bleiburg – Bahn) sowie den 23 alpinen



Grenzübergängen überschritten werden, wird es nach Wegfall der Grenzkontrollen möglich sein, die Binnengrenze im Sinne des Art. 20 des Schengener Grenzkodex unabhängig von der Staatsangehörigkeit der betreffenden Personen an jeder Stelle ohne Personenkontrollen zu überschreiten.

Unabhängig davon bleibt jedoch die Verpflichtung bestehen, sich in einem anderen Schengen-Staat mit einem Reisedokument (Reisepass oder Personalausweis) ausweisen zu können.



Ausblick auf die EURO 2008 in Österreich

Es ist geplant, die derzeit bestehende Infrastruktur der Grenzkontrollstellen auf österreichischer Seite bis zum Zeitpunkt nach der EURO 2008 zu belassen, um eine allfällig erforderliche vorübergehende Wiedereinführung der Grenzkontrolle an der Binnengrenze im Sinne des Art. 23 (Schengener Grenzkodex) durchführen zu können. Anschließend werden jedoch die vorhandenen Kontrollgebäude (derzeit vorwiegend auf österreichischem Staatsgebiet im Rahmen des One-Stop-Prinzips) systematisch aufgelassen und sind auch alle Hindernisse für den flüssigen Verkehr an den Straßenübergängen der Binnengrenze, insbesondere Geschwindigkeitsbeschränkungen, die nicht ausschließlich auf Gesichtspunkten der Verkehrssicherheit beruhen, zu beseitigen. Zudem muss eine Vorbereitung getroffen werden, Abfertigungsanlagen für den Fall einzurichten, dass an der Binnengrenze wieder Grenzkontrollen eingeführt werden.

Offene Grenzen und Arbeitsmigration in Österreich und Kärnten

Die geopolitischen Veränderungen der letzten 20 Jahre (Ostöffnung, EU-Beitritt Österreichs, EU-Osterweiterung) haben Österreich als die sprichwörtliche „Insel der Seligen“ aus einer Randlage am Eisernen Vorhang ins Zentrum Europas rücken lassen. Damit ging eine gesellschafts- und wirtschaftspolitische Öffnung einher, die Österreich im Bereich der Migration zu einem Einwanderungsland vergleichbar den USA werden hat lassen.

In diesem Artikel sollen die Auswirkungen offener Grenzen auf den Arbeitsmarkt in Österreich und in Kärnten thematisiert werden, wobei der Schwerpunkt auf die Arbeitsmigration gelegt wird. Am Beginn steht ein kurzer Abriss über Ausmaß, Entwicklung und institutionelle Rahmenbedingungen der Zuwanderung von der Ostöffnung bis zum Beitritt Österreichs zur EU. Der Hauptteil der Ausführungen wird sich mit der Arbeitsmigration und der EU-Osterweiterung befassen. Dabei sollen die im Vorfeld der Erweiterung erstellten Migrationsprognosen mit der tatsächlichen Entwicklung der Zuwanderung in Österreich und Kärnten verglichen werden. Schließlich wird auf einzelne Arbeitsmarkteffekte der Migration sowie auf die Übergangsregelungen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit eingegangen.

1. Die Phase der massiven Zuwanderung am Arbeitsmarkt infolge der Ostöffnung und der Krise am Balkan (1989 bis 1993)

Die Ausländerbeschäftigung in Österreich hatte bis in die Achtzigerjahre die Funktion der flexiblen Arbeitskräftereserve. Bei Arbeitskräftemangel in Zeiten der Hochkonjunktur wurden „Gastarbeiter“ (vor allem aus Jugoslawien und der Türkei) gezielt angeworben. Im Konjunkturabschwung dienten die strikten Regelungen der Ausländerbeschäftigung zur Anpassung der Beschäftigung und auch zum Export der Arbeitslosigkeit. In den frühen Neunzigerjahren kam es im Gefolge der Ostöffnung und der kriegerischen Ereignisse in Ex-Jugoslawien zu einer deutlichen Liberalisierung der Ausländerbeschäftigung. Bis zu einem ausländischen Anteil von 10 Prozent der Gesamtbeschäftigten war der Arbeitsmarkt für Migranten de facto freigegeben (vgl. Walterskirchen 1998, 538).

Die Zuwanderung auf den österreichischen Arbeitsmarkt erreichte nach den frühen Siebzigerjahren einen neuen Höhepunkt. Im Zeitraum 1988 bis 1993 nahm die Zahl der ausländischen Beschäftigten¹ (siehe Tab. 1) um 126.600 Personen oder um rund 84 Prozent zu. Der Anteil der ausländischen Arbeitskräfte an der Gesamtbeschäftigung in Österreich stieg von 5,4 Prozent im Jahre 1988 sprunghaft auf 9,1 Prozent im Jahre 1993 an. Im österreichischen Vergleich hat die Arbeitsmigration in Kärnten zwar bis heute ein deutlich niedrigeres Niveau zu verzeichnen. Allerdings nahm die Zahl der Zuwanderer von 1988 bis 1993 um 5.960 oder 139 Prozent zu. Damit hatte sich der Anteil der ausländischen Beschäftigten in Kärnten im Jahre 1993 mit 5,4 Prozent mehr als verdoppelt.

Tab. 1: Unselbständig Beschäftigte und Arbeitslosenquote in Österreich und Kärnten 1988–1993

	Österreich		Kärnten		Österreich		Kärnten	
	1988	1993	1988	1993	Veränderung 1988/1993			
					absolut	in %	absolut	in %
Unselbständig Beschäftigte	2.810.478	3.054.910	176.947	189.512	244.432	8,7 %	12.565	7,1 %
Ausländische Beschäftigte	150.915	277.511	4.238	10.244	126.596	83,9 %	5.961	139 %
Anteil der ausländischen Beschäftigten	5,4 %	9,1 %	2,4 %	5,4 %	3,7 %-P.		3,0 %-P.	
Arbeitslosenquote	5,3 %	6,8 %	7,7 %	8,4 %	1,4 %-P.		0,7 %-P.	
Arbeitslosenquote der Ausländer	6,2 %	8,9 %	11,9 %	12,6 %	2,7 %-P.		0,7 %-P.	

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (HVSV), AMS, eigene Berechnungen

Der enorme Zustrom an ausländischen Erwerbstätigen resultierte vor allem aus der Aufnahme von Flüchtlingen bzw. Asylwerbern, der Integration von Familienangehörigen sowie der Kettenwanderung aufgrund bestehender ethnischer Netzwerke. Trotz des Wegfalls des Eisernen Vorhangs hielt sich jedoch die Zuwanderung aus den mittel- und osteuropäischen Staaten in Grenzen. Betrachtet man die ausländischen Beschäftigten nach ihren Herkunftsländern, so zeigen sich nach 1989 keine dramatischen Verschiebungen gegenüber der Phase vor der Ostöffnung: 1993 entfiel das Gros der Arbeitsmigranten in Österreich und Kärnten nach wie vor auf die traditionellen Zuwanderungsländer: Fast drei Viertel der ausländischen Erwerbstätigen in Österreich stammten aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawien (51 Prozent) sowie aus der Türkei (knapp 20 Prozent). Der Anteil der Staatsangehörigen aus Ost- und Mitteleuropa betrug rund 15 Prozent. In Kärnten dominierten im Jahre 1993 die Ex-Jugoslawen mit ca. 72 Prozent den Arbeitsmarkt für ausländische Beschäftigte noch deut-

licher. Bescheiden nahm sich dagegen der Anteil der Ost- und Mitteleuropäer mit knapp 7 Prozent aus.

Die erhebliche Zuwanderung Ende der Achtziger- und Anfang der Neunzigerjahre blieb nicht ohne Folgen für den österreichischen Arbeitsmarkt. Der „Angebotsschock“ an ausländischen Erwerbstätigen ließ trotz ausgezeichneter Konjunktorentwicklung und steigender Beschäftigung die Arbeitslosigkeit in Österreich ansteigen und löste Verdrängungseffekte zwischen den neu Zuwandernden am Arbeitsmarkt und vor allem älteren Beschäftigten in den untersten Qualifikationssegmenten sowie schon länger aufhältigen ausländischen Arbeitskräften aus (vgl. Walterskirchen 1998, 538, und Biffi 2002, 548 f.). Während die insgesamten Arbeitslosenquote in Österreich von 1988 bis 1993 um 1,4 Prozentpunkte auf 6,8 Prozent zunahm, stieg jene der Ausländer gleichzeitig um 2,7 Prozentpunkte auf 8,9 Prozent (siehe Tab. 1).

In Kärnten waren die Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit in abgeschwächter Form zu beobachten: Die insgesamten Arbeitslosenquote wuchs im Zeitraum 1988 bis 1993 mit 0,7 Prozentpunkten nur halb so stark wie im Österreichschnitt. Auch die Arbeitslosenquote der Ausländer stieg in Kärnten mit 0,7 Prozentpunkten erheblich geringer als im österreichischen Vergleich. Die ausländische Arbeitslosenquote ist österreichweit und vor allem in Kärnten strukturell höher als die der Inländer. Der Grund liegt darin, dass ausländische Arbeitskräfte aufgrund der Arbeitsmarktreglementierungen überproportional in Branchen mit traditionell höherer Arbeitslosigkeit beschäftigt sind. Dazu zählen insbesondere die klassischen Saisonbranchen (Land- und Forstwirtschaft, Fremdenverkehr und Bau), Sektoren mit einer hohen Beschäftigungsfluktuation (z. B. Reinigungsgewerbe), aber auch vom Strukturwandel und Beschäftigungsabbau massiv betroffene Branchen wie der Textil- und Lederbereich.

Durch den Verdrängungswettbewerb am Arbeitsmarkt nahm auch der Lohndruck in Österreich zu, der die Lohnunterschiede zwischen in- und ausländischen Arbeitskräften noch vergrößerte (vgl. Biffi 2002, 548, und Huber/Hofer 2001, 7).

2. Die Öffnung des Arbeitsmarktes nach dem EU-Beitritt Österreichs (1995 bis 2003)

Das Inkrafttreten des EWR 1994 und vor allem der EU-Beitritt Österreichs 1995 öffneten den Arbeitsmarkt weiter und reduzierten damit die Steuerbarkeit der Zuwanderung nach Österreich. Durch die Grundfreiheit der Arbeitnehmerfreizügigkeit wurden EWR- und EU-Bürger den Österrei-

chern auf dem Arbeitsmarkt völlig gleichgestellt. Für Drittstaatsangehörige galt weiterhin das Ausländerbeschäftigungsrecht, das als Reaktion auf die Zuwanderungswelle in den Neunzigerjahren verschärft wurde. Zu den wesentlichen Restriktionen zählte die schrittweise Absenkung der Bundeshöchstzahl bewilligungspflichtiger Ausländer auf 9 Prozent bzw. 8 Prozent des Arbeitskräftepotenzials². Zudem trat 1993 ein Aufenthaltsgesetz in Kraft, das eine jährliche Einwanderungsquote festlegte.

Im Zeitraum 1994 bis 2003 nahm die ausländische Beschäftigung in Österreich um 59.343 Personen oder um ca. 20 Prozent zu (siehe Tab. 2). Rund die Hälfte des gesamten Beschäftigungszuwachses entfiel auf ausländische Arbeitskräfte. Folglich erhöhte sich auch der österreichweite Ausländeranteil von 9,5 Prozent im Jahre 1994 weiter auf 11 Prozent im Jahre 2003. In Kärnten verzeichnete die Zunahme der ausländischen Erwerbstätigen von 1994 bis 2003 sogar ein Plus von 27 Prozent oder 2.815 Personen. Fast drei Viertel des gesamten Beschäftigungszuwachses waren Ausländer.

Die weiterhin steigende Zahl an ausländischen Erwerbstätigen in der Periode 1994 bis 2003 legt den Schluss nahe, dass die restriktivere Gestaltung des Ausländerbeschäftigungsrechts keinerlei Auswirkungen auf die reale Zuwanderungspraxis hatte. Dieser Befund ist bei einem zweiten Blick auf das Datenmaterial jedoch zu relativieren: Zum einen stabilisierte sich die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in Österreich und in Kärnten – auch konjunkturbedingt – bis zum Jahr 1999 auf dem Niveau des Jahres 1995. In den Jahren 1997 und 1998 war sogar eine geringfügige Abnahme zu verzeichnen. Erst der Konjunkturaufschwung und die verstärkte Arbeitskräftenachfrage 2001 und 2002 ließ die Arbeitsmigration wieder expandieren. Zum anderen zeigten sich die Konsequenzen der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit: Denn die Zunahme der ausländischen Beschäftigung im Zeitraum 1994 bis 2003 ging fast zur Hälfte auf das Konto der Zuwanderer aus der EU.

Waren vor dem EU-Beitritt Österreichs noch Stimmen laut geworden, die vor einer übermäßigen Zuwanderung aus den weniger wohlhabenden südeuropäischen Mitgliedsländern der EU warnten, so blieb die Arbeitsmigration aus Spanien, Portugal und Griechenland de facto vollständig aus. Dagegen verzeichneten vor allem die Migranten aus dem wiedervereinigten Deutschland einen rasanten Zuwachs: Ihre Zahl stieg in Österreich von einem geringen Niveau im Jahre 1994 um rund 160 Prozent auf 31.525 Personen im Jahre 2003. Eine ebenso expansive Entwicklung verzeichnete die Zuwanderung der EU-Arbeitskräfte aus Deutschland und aus Italien auf dem Kärntner Arbeitsmarkt (siehe Tab. 2).

Tab. 2: Unselbständig Beschäftigte und Arbeitslosenquote in Österreich und Kärnten 1994–2003

	Österreich		Kärnten		Österreich		Kärnten	
	1994	2003	1994	2003	Veränderung 1994/2003			
					absolut	in %	absolut	in %
Unselbständig Beschäftigte	3,070.732	3,184.759	190.903	194.686	114.027	3,7 %	3.783	2,0 %
Ausländische Beschäftigte	291.018	350.361	10.354	13.169	59.343	20,4 %	2.815	27,2 %
davon EU-Staaten	18.324	45.077	863	1.992	26.753	146 %	1.129	131 %
Deutschland	12.117	31.525	579	1.311	19.408	160 %	732	126 %
Italien	2.257	4.640	142	370	2.383	106 %	228	160 %
Anteil der ausländischen Beschäftigten	9,5 %	11,0 %	5,4 %	6,8 %	1,5 %-P.		1,3 %-P.	
Arbeitslosenquote	6,5 %	7,0 %	8,1 %	8,1 %	0,5 %-P.		0,1 %-P.	
Arbeitslosenquote der Ausländer	8,0 %	9,8 %	11,9 %	12,6 %	1,8 %-P.		0,7 %-P.	

Quelle: HVSV, AMS, eigene Berechnungen

3. Die Arbeitsmigration seit der EU-Osterweiterung (2004 bis 2006)

3.1 Prognosen zu Migrations- und Pendelströmen im Vorfeld der EU-Osterweiterung

In den Jahren vor der EU-Osterweiterung war die politische Diskussion über die Chancen und Risiken der Osterweiterung vom Thema der prospektiven massiven Zuwanderung nach Österreich dominiert. Auch in den verschiedenen wissenschaftlichen Studien stand die Migration aus den mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern und ihre Folgen für den Arbeitsmarkt ganz hoch im Kurs.

Zusammenfassend gingen die Untersuchungen davon aus, dass es in Österreich in den ersten Jahren nach der Osterweiterung und bei sofortiger Freizügigkeit am Arbeitsmarkt zu einer Zuwanderung von 30.000 bis 40.000 Personen pro Jahr kommen würde (vgl. Biffl/Huber/Fritz 2007, 250). Differenzierte Schätzungen ergab eine Studie des WIFO, wonach bei einer Übergangsfrist bis ins Jahr 2012 mit einem zusätzlichen Arbeitskräfteangebot von etwa 32.000 Personen pro Jahr (12.500 Migranten und 19.500 Pendlern) auf dem österreichischen Arbeitsmarkt zu rechnen wäre (vgl. Huber/Hofer 2001, 68 ff.).

Zur regionalen Verteilung der Zuwanderung in Österreich errechnete Huber (2001, 80 ff.) aufgrund bestehender Siedlungsmuster der Sendeländer, dass sich etwa drei Viertel der Arbeitsmigranten aus den fünf mittel-

und osteuropäischen Staaten (Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien) im Osten Österreichs mit Schwerpunkt in Wien und Umgebung niederlassen würden. Nur 2 Prozent dieser umsiedlungswilligen Zuwanderer würden auf Kärnten entfallen: Bei einer Schätzung von jährlich 12.500 Migranten in Österreich (siehe oben) wären das für Kärnten lediglich rund 250 Personen pro Jahr. Diese Prognose deckt sich mit der allgemeinen Einschätzung, wonach die klassische Arbeitsmigration aus Slowenien nach Kärnten aufgrund des zu geringen Wohlstandsgefälles keine nennenswerte Rolle spielen dürfte. Internationale Erfahrungen zeigen, dass die ökonomisch motivierte Migration weitgehend versiegt, wenn das Herkunftsland rund 70 Prozent des Wohlstandes – gemessen am BIP pro Kopf zu Kaufkraftparitäten – des Ziellandes überschritten hat (vgl. Walterskirchen 1998, 535). Slowenien könnte sich dieser „Migrationsschwelle“ nach Auslaufen der Übergangsfristen annähern.

Sämtliche Studien kamen zu dem Schluss, dass die grenzüberschreitenden Pendlerströme wesentlich größere Dimensionen als die klassische Migration annehmen würden. Als Hauptgründe wurden die geografischen Besonderheiten Österreichs und vor allem das Lohngefälle genannt. Unter der Annahme, dass die Übergangsfristen bis 2009 aufrecht blieben, wurde das längerfristige Pendlerpotenzial für Österreich auf rund 75.000 Personen geschätzt. Ein Großteil des Pendlerzustroms aus den angrenzenden neuen Mitgliedstaaten würde vor allem die Ballungsräume Wien, Linz und Graz betreffen. Für Kärnten wäre ab 2009 mit einem Potenzial von längerfristig 4.950 Pendlern aus Slowenien zu rechnen (vgl. Huber/Brücker 2003, 62). Insgesamt ergaben die Schätzungen für Kärnten ein Potenzial von 250 Migranten und knapp 500 Pendlern pro Jahr nach Auslaufen der Übergangsfristen.

Auf Basis der Zuwanderungsprognosen kamen einige ex-ante Szenarien über die Auswirkungen der offenen Grenzen für den österreichischen Arbeitsmarkt zu dem Ergebnis, dass bei sofortiger Gewährung der Arbeitnehmerfreizügigkeit mit Effekten ähnlich dem „Angebotsschock“ in den Jahren 1989 bis 1993 (siehe Kap. 1) zu rechnen wäre. Zwar würde das zusätzliche Arbeitskräfteangebot das Wirtschaftswachstum und die Gesamtbeschäftigung erhöhen. Verdrängungsprozesse würden aber die Arbeitslosigkeit steigen lassen, wovon vor allem ältere und ausländische Arbeitskräfte betroffen wären (vgl. Walterskirchen 1998, 539).

3.2 Übergangsregelungen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Dienstleistungsfreiheit

Die skizzierten Szenarien zu Ausmaß und Folgen der Zuwanderung aus den ost- und mitteleuropäischen Staaten haben Österreich und Deutsch-

land veranlasst, in den Beitrittsverhandlungen Ausnahmen bei den zentralen Grundfreiheiten der Freizügigkeit der Arbeitnehmer und der Dienstleistungsfreiheit zu erwirken.

Im Beitrittsvertrag zur EU-Osterweiterung sind Übergangsregelungen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit nach einem „2+3+2“-Phasenmodell vorgesehen. Österreich hat diese Übergangsfristen für die ersten zwei Jahre nach der Erweiterung in Anspruch genommen und 2006 für weitere drei Jahre bis 2009 verlängert. Im Falle drohender bzw. bereits eingetretener schwerwiegender Störungen des Arbeitsmarktes ist eine letztmalige Verlängerung um weitere zwei Jahre möglich. Spätestens ab dem 1. Mai 2011 werden für die Bürger der acht neuen ost- und mitteleuropäischen Mitgliedstaaten³ die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit gelten (vgl. Europäische Kommission 2006, 3 ff.). In jenen Ländern, die von den Übergangsregelungen Gebrauch machen, unterliegen die Zuwanderer aus den neuen Mitgliedstaaten weiterhin den Beschränkungen des nationalen Ausländerbeschäftigungsrechts.

Allerdings wurden bereits im Beitrittsvertrag Ausnahmen von diesen Übergangsregelungen festgeschrieben (vgl. BMWA 2004, 21 ff.):

- EU-Bürger aus den neuen Mitgliedsländern, die seit dem 1. Mai 2004 mindestens zwölf Monate ununterbrochen zum österreichischen Arbeitsmarkt zugelassen waren, erhielten die sofortige Freizügigkeit.
- Familienangehörige von neuen EU-Bürgern, die sich im Besitz der vollen Freizügigkeit befinden, kommen seit dem 1. Mai 2004 unter bestimmten Auflagen und seit dem 1. Mai 2006 uneingeschränkt in den Genuss des sofortigen Zugangs zum österreichischen Arbeitsmarkt.

Die Arbeiterkammer ging in einer Schätzung davon aus, dass durch diese Erleichterungen in den beiden ersten Jahren nach der Osterweiterung rund 35.000 zusätzliche Arbeitskräfte auf dem österreichischen Arbeitsmarkt auftreten könnten (vgl. Biffl/Huber/Fritz 2007, 258).

Neben der Freizügigkeit für Arbeitnehmer haben Österreich und Deutschland auch bei Teilen der Dienstleistungsfreiheit Übergangsregelungen in Anspruch genommen. Demnach unterliegt die vorübergehende Entsendung von Arbeitskräften aus den neuen Mitgliedsländern im Rahmen der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung in bestimmten Wirtschaftssektoren⁴ nach wie vor den Beschränkungen des österreichischen Ausländerbeschäftigungsgesetzes (vgl. BMWA 2004, 21 ff.).

Für die am 1. Jänner 2007 der EU beigetretenen Länder Rumänien und Bulgarien wurden von Österreich die gleich lautenden Übergangsregelungen

für die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Dienstleistungsfreiheit vereinbart. Das „2+3+2“-Phasenmodell gilt für diese beiden Staaten von Jänner 2007 bis maximal Dezember 2013 (vgl. BMWA 2007, 1 ff.):

3.3 Allgemeine Entwicklung am Arbeitsmarkt

Die Jahre nach der EU-Osterweiterung waren in Österreich durch einen exportgetragenen Konjunkturaufschwung geprägt, der 2006 und auch 2007 noch an Dynamik gewonnen hat. Die Wirtschaft wuchs im Durchschnitt der Jahre 2004 bis 2006 um 2,5 Prozent und löste damit eine kräftige Arbeitskräftenachfrage aus: Von 2003 bis 2006 stieg die Beschäftigung um 96.120 Personen oder um 3 Prozent (siehe Tab. 3). Während das Beschäftigungsplus in den Jahren 2003 und 2004 weitgehend auf Teilzeitarbeitsplätze zurückzuführen war, ist es in den Jahren 2005 und 2006 auch wieder zu einem Wachstum der Vollzeitbeschäftigung gekommen (vgl. Biffel/Huber/Fritz 2007, 262).

Mit einer Zuwachsrate von mehr als 11 Prozent nahm die ausländische Beschäftigung stärker zu als die Gesamtbeschäftigung. Der Ausländeranteil erhöhte sich daher von 11 Prozent im Jahr vor der Osterweiterung auf 11,9 Prozent im Jahre 2006. In Kärnten stieg die Beschäftigung in der Periode von 2003 bis 2006 um 3,5 Prozent und lag wie die Zuwachsrate der ausländischen Arbeitskräfte von rund 15 Prozent über dem österreichischen Durchschnitt. Damit verzeichneten die Ausländer 2006 einen Anteil von 7,5 Prozent an der Kärntner Gesamtbeschäftigung.

Tab. 3: Unselbständig Beschäftigte und Arbeitslosenquote in Österreich und Kärnten 2003–2006

	Österreich		Kärnten		Österreich		Kärnten	
	1994	2003	1994	2003	Veränderung 1994/2003			
					absolut	in %	absolut	in %
Unselbständig Beschäftigte	3.184.759	3.280.878	194.686	201.428	96.118	3,0 %	6.742	3,5 %
Ausländische Beschäftigte	350.361	390.695	13.169	15.206	40.334	11,5 %	2.037	15,5 %
davon EU-15-Staaten	45.077	71.365	1.992	3.386	26.288	58,3 %	1.394	70,0 %
Anteil der ausländischen Beschäftigten	11,0 %	11,9 %	6,8 %	7,5 %	0,9 %-P.		0,8 %-P.	
Arbeitslosenquote	7,0 %	6,8 %	8,1 %	7,9 %	-0,2 %-P.		-0,2 %-P.	
Arbeitslosenquote der Ausländer	9,8 %	9,7 %	12,6 %	11,6 %	-0,1 %-P.		-1,0 %-P.	

Quelle: HVSV, AMS, eigene Berechnungen

Trotz dieses kräftigen Beschäftigungswachstums nahm die Arbeitslosigkeit in Österreich in den Jahren 2004 und 2005 noch leicht zu: Die Arbeitslosenquote stieg von 7 Prozent im Jahre 2003 auf 7,3 Prozent im Jahre 2005. Die Ursachen für diese gegenläufige Arbeitsmarktentwicklung lagen vor allem darin, dass durch die weiter zunehmende Arbeitsmigration, die wachsende Erwerbsbeteiligung der Frauen und die Hinaufsetzung des Pensionsantrittsalters das Angebot an Arbeitskräften stärker anstieg als die Nachfrage nach Arbeitskräften. Damit scheint sich eine ökonomische „Formel“ zu bestätigen, wonach in Österreich – bei kräftiger Zunahme des Arbeitskräfteangebots – ein Wirtschaftswachstum von mindestens 3 Prozent notwendig ist, um die Arbeitslosigkeit sinken zu lassen (vgl. Walterskirchen 1994, 322). Mit einem BIP-Zuwachs von 3,3 Prozent und auch aufgrund der Ausweitung der AMS-Schulungsmaßnahmen (Programm der Bundesregierung) ging 2006 die Arbeitslosenquote merkbar auf 6,8 Prozent zurück (siehe Tab. 3). Auch die ausländische Arbeitslosenquote verzeichnete von 2003 mit 9,8 Prozent eine geringfügige Abnahme auf 9,7 Prozent im Jahr 2006.

Die Kärntner Entwicklung der Arbeitslosigkeit verlief im Zeitraum 2003 bis 2006 weitgehend parallel zum österreichischen Muster. Auch im südlichen Bundesland verzeichnete die Arbeitslosenquote 2005 noch einen Anstieg auf 8,2 Prozent, um 2006 auf 7,9 Prozent zu sinken (siehe Tab. 3). Hingegen reduzierte sich die Arbeitslosenquote der ausländischen Arbeitskräfte (–1 Prozentpunkt) etwas stärker als im österreichischen Vergleich.

3.3.1 Ausmaß und Struktur der ausländischen Beschäftigung nach der EU-Osterweiterung

Wie bereits dargestellt, war die ausländische Beschäftigung in Österreich in der Phase nach der EU-Osterweiterung deutlich gestiegen. Allerdings war diese Zunahme nur zu einem kleineren Teil auf die neuen mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten zurückzuführen.

Wie die Tab. 4 zeigt, wanderten im Zeitraum 2003 bis 2006 rund 9.300 Arbeitskräfte aus den fünf neuen Mitgliedstaaten (NMS-5)⁵ nach Österreich zu. Das entspricht einem knappen Viertel des gesamten ausländischen Beschäftigungszuwachses von ca. 40.300 Personen. Mit einer Zunahme von 23.840 Beschäftigten waren jedoch die Bürger aus der BRD zum Großteil für den Anstieg der Arbeitsmigration nach der Osterweiterung verantwortlich.

Das Gros der Zuwanderer in Österreich bildeten 2006 nach wie vor die Bürger aus dem ehemaligen Jugoslawien (ohne Slowenien), wenngleich ihr Anteil gegenüber den frühen Neunzigerjahren von 51 Prozent auf rund 39 Prozent zurückgegangen war. Bereits an zweiter Stelle rangierten die Migranten aus der BRD. Ihr Anteil von 14 Prozent hat sich damit im Vergleich zu 1993 verdreifacht. Mit einem Anteil von knapp 13 Prozent haben

Tab. 4: Unselbständig Beschäftigte Ausländer in Österreich und Kärnten nach Herkunftsländern 2003–2006

	Österreich			Kärnten			Österr- reich	Kärnten
	2003	2006	Anteil 2006	2003	2006	Anteil 2006	Veränderung 2003/2006	
							absolut	absolut
Ungarn	12.657	15.785	4,0 %	213	344	2,3 %	3.128	131
Polen	11.549	13.416	3,4 %	166	204	1,3 %	1.867	38
Tschechien und Slowakei	11.400	14.753	3,8 %	102	158	1,0 %	3.353	56
Slowenien (*)	4.260	5.216	1,3 %	854	993	6,5 %	956	139
NMS-5 (**)	39.866	49.170	12,6 %	1.335	1.699	11,2 %	9.304	364
Deutschland	31.525	55.368	14,2 %	1.311	2.545	16,7 %	23.843	1.234
Italien	4.640	5.442	1,4 %	370	460	3,0 %	802	90
EU 15 (ohne AUT)	45.077	71.365	18,3 %	1.992	3.386	22,3 %	26.288	1.394
Ehemaliges Jugoslawien (ohne Slowenien)	156.862	150.796	38,6 %	7.335	7.347	48,3 %	-6.066	12
Türkei	55.689	54.101	13,8 %	445	394	2,6 %	-1.588	-51
Insgesamt	350.361	390.695	100,0 %	13.169	15.206	100,0 %	40.334	2.037

Quelle: HVSV, AMS, eigene Berechnungen

(*) Die Daten zu Slowenien stammen nicht vom HVSV, sondern vom BMWA / AMS (DWH-Erwerbskarrierenmonitoring)

(**) Neue Mitgliedstaaten ohne Estland, Lettland, Litauen, Malta und Zypern

die Bürger aus den fünf neuen Mitgliedstaaten (NMS-5) zu den türkischen Zuwanderern aufgeschlossen.

Die Entwicklung nach der Osterweiterung zeigt in Kärnten ein ähnliches Bild (siehe Tab. 4): Mit einem Plus von 364 Personen trugen die Zuwanderer aus den NMS-5 im Zeitraum 2003 bis 2006 weniger als ein Fünftel zur gesamten Zunahme der ausländischen Arbeitskräfte von knapp 2.040 Personen bei. Mehr als die Hälfte (1.234) ging hingegen auf das Konto der deutschen Migranten. Insgesamt waren die zugewanderten Bürger aus den alten EU-Mitgliedsländern für mehr als zwei Drittel des Zuwachses an ausländischen Arbeitskräften in Kärnten verantwortlich.

In Kärnten nahmen 2006 die Bürger aus Ex-Jugoslawien (ohne Slowenien) weiterhin eine dominante Position in der Ausländerbeschäftigung ein. Allerdings hatte sich ihr Anteil gegenüber 1993 von 75 Prozent auf 48 Prozent erheblich reduziert. Mit rund 17 Prozent bildeten die Deutschen auch in Kärnten mittlerweile die zweitgrößte Zuwanderergruppe. Trotz steigender Tendenz betrug der Anteil der NMS-5 im Jahre 2006 bescheidene 11 Prozent. Davon machte der Anteil der slowenischen Staatsbürger rund 7 Prozent oder knapp 1.000 Personen aus.

Der absolute und anteilmäßige deutliche Rückgang der Staatsangehörigen aus den traditionellen „Gastarbeiterländern“ des ehemaligen Jugoslawien und der Türkei könnte zum Teil mit Einbürgerungen zu erklären sein. Zählen doch diese beiden Bevölkerungsgruppen zu den Nationen mit den höchsten Einbürgerungsraten in Österreich.

Zusammenfassend ist zur Zuwanderung nach der Osterweiterung festzuhalten, dass der befürchtete Zustrom aus den NMS-5 nach Österreich mit etwa 9.300 Arbeitskräften (Kärnten: 364) innerhalb von drei Jahren eher bescheiden ausgefallen ist. Diese moderate Entwicklung ist zweifellos auf die Wirkung der Übergangsfristen zurückzuführen. Möglicherweise haben die EU-Erweiterungsszenarien die Zuwanderung nach Österreich aber auch überschätzt. So erwies sich die Prognose, wonach durch die Ausnahmen bei den Übergangsregelungen für Familienangehörige in den ersten beiden Jahren zusätzliche 35.000 Arbeitskräfte aus den neuen Mitgliedsländern auf dem österreichischen Arbeitsmarkt auftreten könnten (siehe Kap. 3.2), als weit überhöht. Die Zuwanderung ging seit dem Jahr 2003 mehrheitlich auf Migranten aus den alten EU-Staaten (vor allem aus Deutschland) zurück, die keinen Zugangsbeschränkungen am Arbeitsmarkt unterliegen.

3.3.2 Umgehung der Übergangsregelungen

In der Diskussion um die Übergangsfristen wurde vielfach darauf hingewiesen, dass die Abschottung des Arbeitsmarkts durch illegale Beschäftigte und scheinselbständige Arbeitnehmer unterlaufen werden könnte. Zur Schwarzarbeit von Zuwanderern liegen kaum Informationen und Daten vor. Hingegen deutet die rasante Zunahme von etwa 5.000 zusätzlichen selbständig Beschäftigten aus den neuen Mitgliedstaaten in Österreich seit der Osterweiterung auf eine Umgehung durch scheinselbständige Einzelunternehmer hin (vgl. Biffel/Huber/Fritz 2007, 279 f.). Dabei handelt es sich zu drei Viertel um polnische Staatsangehörige. Auch die EU-Kommission stellt in ihrem Bericht zu den Übergangsregelungen (2006, 5) einen auffälligen Zustrom von scheinselbständigen Arbeitskräften in den Mitgliedsländern mit Beschränkungen der Freizügigkeit fest. Diese Umgehungsproblematik spielt in Kärnten fast keine Rolle. Hier ist es im Zeitraum 2003 bis 2006 nur zu einem Anstieg von 43 Selbständigen, hauptsächlich aus der Slowakei und aus Ungarn, gekommen.

3.3.3 Arbeitslosigkeit von Ausländern und mögliche Verdrängungsprozesse am Arbeitsmarkt

Während die inländische Arbeitslosigkeit in Österreich in der Periode von 2003 bis 2006 um -2,4 Prozent rückläufig war, nahm jene der Ausländer um

ca. 10 Prozent oder 3.980 Personen deutlich zu. Von diesem Anstieg waren die Staatsbürger aus der BRD mit 875 Arbeitslosen sogar stärker betroffen als die Angehörigen der neuen Mitgliedstaaten (NMS-5) mit 824 Personen (siehe Tab. 5). Die gesamte ausländische Arbeitslosenquote blieb von 2003 bis 2006 weitgehend stabil. Trotz rückläufiger Arbeitslosenzahlen verzeichneten die Bürger aus der Türkei mit knapp 13 Prozent und aus Ex-Jugoslawien mit 11 Prozent die höchsten Arbeitslosenquoten.

Im Vergleich zur österreichischen Entwicklung nahm die ausländische Arbeitslosigkeit in Kärnten nach der Osterweiterung nur um 5 Prozent oder 97 Personen zu. Dieses Plus war zu zwei Drittel auf die deutschen Staatsbürger zurückzuführen. Die Angehörigen der NMS-5 vielen dagegen mit 25 zusätzlichen Arbeitslosen kaum ins Gewicht (siehe Tab. 5). Die insgesamt Arbeitslosenquote der Ausländer liegt in Kärnten aus den bekannten strukturellen Gründen über dem Niveau der Inländer (siehe Kap. 1), zeigte aber 2006 mit 11,6 Prozent eine sinkende Tendenz.

Dass bei sehr guter Konjunktur und stark steigender Beschäftigung die Arbeitslosigkeit der Ausländer zu- und gleichzeitig die der Inländer abge-

Tab. 5: Arbeitslose Ausländer in Österreich und Kärnten nach Nationalitäten 2003–2006

	Österreich			Kärnten			Österr- reich	Kärnten
	2003	2006	Arbeits- losen quote 2006	2003	2006	Arbeits- losen quote 2006	Veränderung 2003/2006	
							absolut	in %
Ungarn	610	824	5,0 %	13	25	6,7 %	214	12
Polen	1.196	1.445	9,7 %	16	11	4,9 %	249	-5
Slowakei	432	663		6	9		231	3
Tschechien	352	439		3	6		87	3
Tschechien und Slowakei	784	1.102	7,0 %	9	15	8,7 %	318	6
Slowenien	440	483	8,5 %	106	118	10,6 %	43	12
NMS-5	3.030	3.854	7,3 %	144	169	9,0 %	824	25
Deutschland	2.438	3.313	5,6 %	186	250	8,9 %	875	64
Italien	367	446	7,6 %	32	38	7,6 %	79	6
EU 15 (ohne AUT)	3.670	4.707	6,2 %	266	343	9,2 %	1.037	77
Ex-Jugoslawien (ohne Slowenien)	19.031	18.783	11,1 %	1.263	1.171	13,8 %	-248	-92
Türkei	8.019	7.945	12,8 %	66	58	12,9 %	-74	-8
Insgesamt	38.209	42.191	9,7 %	1.899	1.996	11,6 %	3.982	97

Quelle: AMS, HVS, eigene Berechnungen

nommen hat, wird von einigen Arbeitsmarktexperten als Indiz für Verdrängungsprozesse am Arbeitsmarkt gesehen. Demnach hätte die jüngste Arbeitsmigration – wie in den ex-ante Studien zur Osterweiterung prognostiziert – die Konkurrenzsituation am Arbeitsmarkt verschärft und eine Substitution vor allem zwischen alteingesessenen ausländischen Arbeitskräften und neu zugewanderten Gruppen ausgelöst (vgl. Biffl/Huber/Fritz 2007, 278).

Dieser Befund hält aber einer näheren Überprüfung kaum stand: Zum einen hat der seit 2006 einsetzende Rückgang der Arbeitslosigkeit 2007 auch die ausländischen Erwerbslosen erfasst. In den ersten drei Quartalen 2007 ist in Österreich sowohl die Arbeitslosigkeit der In- als auch der Ausländer um 8 Prozent zurückgegangen. Dabei ist bei den alteingesessenen Staatsbürgern aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien sogar eine weit höhere Reduktion der Arbeitslosigkeit zu registrieren als beispielsweise bei den neu zugewanderten deutschen Staatsangehörigen.

Zum anderen liefert eine differenzierte Analyse auf Basis von Wirtschaftsbranchen für Kärnten keine nennenswerten Hinweise für die Substitutionsthese: Vergleicht man die jährliche Veränderung der Arbeitslosigkeit und der ausländischen Beschäftigung in Kärnten auf der Ebene der NACE-Wirtschaftsabteilungen in den Jahren nach der Osterweiterung, so ist in Einzeljahren lediglich in den unternehmensbezogenen Dienstleistungen und im Handel ein minimaler gleichzeitiger Anstieg von ausländischen Beschäftigten und arbeitslosen In- bzw. Ausländern festzustellen⁶.

Insgesamt gibt es – zumindest für den Kärntner Arbeitsmarkt – keine Anzeichen dafür, dass einheimische oder schon länger anwesende ausländische Arbeitskräfte durch Zuwanderer aus den neuen Mitgliedstaaten verdrängt wurden.

3.4 Stand der Diskussion zur Öffnung des Arbeitsmarktes

Die Frage der vorzeitigen Aufhebung der Übergangsfristen ist von der Politik bisher kontrovers diskutiert worden. Umso überraschender haben sich die Sozialpartner Anfang Oktober 2007 in einem gemeinsamen Positionspapier auf eine sektorale Öffnung des Arbeitsmarktes für Mangelberufe verständigt.

Dieser Vorschlag (vgl. ÖGB/AK/WKÖ/LK 2007, 13) kommt einer „Öffnung light“ gleich und sieht einen etwas komplizierten Bewilligungsmechanismus vor: Bereits ab dem 1. Jänner 2008 sollen Fachkräfte aus den neuen Mitgliedsländern in Mangelberufen zugelassen werden. Dazu gehören Berufe, in denen auf eine offene Stelle im Durchschnitt der letzten drei Monate 1,5 Arbeitslose oder weniger gekommen sind. Dies ist derzeit

bei rund 70 Berufen der Fall. Im Rahmen dieses Procedere kommt dem Arbeitsmarktservice (AMS) eine Drehscheibenfunktion zu. Das AMS erstellt und aktualisiert zum einen die Berufsliste. Zum anderen ist bei gemeldetem Fachkräftebedarf in bestimmten Mangelberufen vom AMS zu prüfen, ob nicht geeignete in- oder ausländische Arbeitslose für die betreffende Stelle zur Verfügung stehen. Erst dann erhält der Betrieb für die Arbeitskraft aus den neuen EU-Ländern eine Beschäftigungsbewilligung für zumindest ein Jahr. Grundsätzlich sollen die Übergangsfristen aber bis 2011 beibehalten werden.

Im Gegensatz zu den Sozialpartnern will Wirtschafts- und Arbeitsminister Bartenstein den Arbeitsmarkt für alle Fachkräfte mit Ausnahme von niedrigqualifizierten Hilfskräften öffnen (vgl. Kurier 2007, 19). Noch einen Schritt weiter geht die Industriellenvereinigung, indem sie für eine vollständige Arbeitsmarktöffnung ab 2009 eintritt (vgl. Ö1 2007).

Ob eine kontrollierte Öffnung des Arbeitsmarkts dazu beiträgt, den im derzeitigen Konjunkturrhoch weiter zunehmenden Facharbeitermangel in Österreich zu beheben, bleibt abzuwarten. Denn seit 1. Mai 2007 ist der Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt für 800 Metallfachkräfte (Dreher, Schweißer und Fräser) aus den neuen EU-Mitgliedstaaten möglich. Bis Oktober 2007 haben aber nur 354 Fachkräfte eine Beschäftigungsbewilligung in Anspruch genommen.

Ebenso stellt sich die Frage, wie Österreich 2009 gegenüber der EU-Kommission eine nur teilweise sektorale Öffnung des Arbeitsmarktes begründen will. Angesichts guter Konjunkturdaten, steigender Beschäftigung und im EU-Vergleich niedriger Arbeitslosigkeit wird eine erhebliche Störung des österreichischen Arbeitsmarktes nur schwer zu argumentieren sein. Allerdings könnte eine merkbare Konjunkturabschwächung in den nächsten beiden Jahren die Arbeitsmarktsituation wieder verschlechtern.

4. Fazit

Die geopolitischen Entwicklungen der letzten beiden Dekaden haben die Rahmenbedingungen für die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte nach Österreich grundlegend umgestaltet. Im Gegensatz zu den Siebzigerjahren hat sich die Steuerbarkeit des österreichischen Systems der Arbeitsmigration vor allem infolge des europäischen Integrationsprozesses deutlich reduziert. Mit Auslaufen der Übergangsfristen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit wird sich die Regulierung der Ausländerbeschäftigung nur noch auf Drittstaaten außerhalb der erweiterten EU beschränken.

Die stetige Öffnung des Arbeitsmarktes in Verbindung mit einer steigenden Arbeitskräftenachfrage, aber auch die Flüchtlingsbewegungen, der

Familiennachzug und die Kettenwanderung durch die bestehenden ethnischen Netzwerke haben die Arbeitsmigration seit der Ostöffnung Ende der Achtzigerjahre stark steigen lassen. Der Anteil der ausländischen Arbeitskräfte an der Gesamtbeschäftigung in Österreich hat sich 2006 mit rund 12 Prozent gegenüber 1988 mehr als verdoppelt. In Kärnten war in diesem Zeitraum – wenn auch auf niedrigerem Niveau – sogar eine Verdreifachung des Ausländeranteils auf 7,5 Prozent zu registrieren. Wie in einem jüngsten OECD-Bericht festgestellt, hat die Migration in Österreich im Jahre 2005 mit einem Anteil von 13 Prozent, gemessen an der Wohnbevölkerung, das Niveau des klassischen Einwanderungslandes USA erreicht. Darin wird auch betont, dass Österreich den zusätzlichen Arbeitskräftebedarf in den letzten Jahren nur über die Zuwanderung abdecken konnte (vgl. Der Standard 2007, 6).

Den vorläufig letzten Schritt im Prozess der Öffnung des Arbeitsmarktes stellte die EU-Osterweiterung dar. Die damit verbundenen Befürchtungen vor massiven Zuwanderungsbewegungen und starken Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt sind nicht eingetroffen. Dafür haben zweifellos die im Beitrittsvertrag verankerten Übergangsregelungen gesorgt. Es spricht aber auch einiges dafür, dass manche Prognosen zur EU-Osterweiterung das Ausmaß der potenziellen Zuwanderung möglicherweise überschätzt haben. Jedenfalls blieb die Arbeitsmigration aus den acht neuen Mitgliedstaaten bescheiden, während die deutschen Staatsbürger seit der Osterweiterung die höchste Wachstumsrate in Österreich aufweisen.

Die weiter anhaltende Migration hat zwar das Angebot an Arbeitskräften in Österreich erhöht und damit einen stärkeren Rückgang der Arbeitslosigkeit im aktuellen Konjunkturaufschwung teilweise gebremst. Allerdings ist die moderate Arbeitsmigration aus den neuen Mitgliedsländern kaum dafür verantwortlich zu machen. Auch gibt es kaum Anzeichen für eine Substitution von inländischen und schon länger anwesenden ausländischen Beschäftigten durch Neuzuwanderer aus den mittel- und osteuropäischen Staaten. Deren Migration dürfte auf dem österreichischen Arbeitsmarkt eher einen ergänzenden als einen verdrängenden Effekt haben. Hingegen sind in Österreich gewisse Umgehungsstrategien der Übergangsregelungen durch scheinselfständige Arbeitskräfte zu beobachten. Dabei handelt es sich vor allem um ein Wiener Problem, das in Kärnten wenig Relevanz hat. Wenn auch über die illegale Beschäftigung von Zuwanderern wenig bekannt ist, kann man davon ausgehen, dass sie sich seit der Osterweiterung erhöht haben dürfte.

Alles in allem hat Österreich in gesamtwirtschaftlicher Hinsicht bisher eindeutig von der EU-Osterweiterung profitiert. Dieser – bereits vor der Osterweiterung – feststehende Befund wird auch von den wenigen ex-post Studien bestätigt (vgl. Breuss 2006, 9 ff.). Eine aktuelle Modellrechnung zieht

für Deutschland – selbst unter der Annahme einer vollständigen Gewährung der Arbeitnehmerfreizügigkeit – eine positive Bilanz der EU-Osterweiterung (vgl. Baas/Brücker/Hönekopp 2007). Diese Ergebnisse sind natürlich nicht eins zu eins auf Österreich umzulegen, dürften aber aufgrund ähnlicher Rahmenbedingungen in der Tendenz auch für Österreich zutreffen.

Anmerkungen:

- 1 Der Begriff „Beschäftigte“ bezieht sich in diesem Artikel durchwegs auf unselbständig Beschäftigte. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Zahl der Beschäftigten gemäß Hauptverband der Sozialversicherungsträger nicht um Personen, sondern um Beschäftigungsverhältnisse handelt.
- 2 Nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz darf die Gesamtzahl der unselbständig beschäftigten und arbeitslosen Ausländer einen bestimmten Prozentsatz des österreichischen Arbeitskräftepotenzials nicht überschreiten.
- 3 Für Zypern und Malta gilt seit dem EU-Beitritt die uneingeschränkte Personen- und Dienstleistungsfreiheit.
- 4 Dazu gehören das Bau- und Baunebengewerbe (NACE 451 bis 454), Erbringung von gärtnerischen Dienstleistungen (NACE 0141), Be- und Verarbeitung von Natursteinen (NACE 0267), Herstellung von Stahl- und Leichtmetallkonstruktionen (NACE 2811), Schutzdienste (NACE 7460), Reinigung von Gebäuden (NACE 7470), Hauskrankenpflege (NACE 8514) und das Sozialwesen (NACE 8532).
- 5 Die baltischen Staaten bleiben in Ermangelung von Daten und wegen der sehr geringen Zahlen unberücksichtigt.
- 6 Für einen ganz exakten Nachweis von Austauschprozessen müsste der Branchenvergleich auch auf regionaler Ebene durchgeführt werden. Dazu fehlt allerdings die Datenbasis.

Literatur:

- Baas, T./Brücker, H./Hönekopp, E. (2007): EU-Osterweiterung – Beachtliche Gewinne für die deutsche Volkswirtschaft, IAB-Kurzbericht, 6/2007.
- Biffi, G./Huber, P./Fritz, O. (2007): Länderbericht Österreich, in: Autorengemeinschaft, Auswirkungen der EU-Erweiterung auf Wachstum und Beschäftigung in Deutschland und ausgewählten EU-Mitgliedsstaaten, Berlin 2007.
- Biffi, G. (2002): Ausländische Arbeitskräfte auf dem österreichischen Arbeitsmarkt, WIFO-Monatsberichte, 8/2002.
- BMWA – Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2004): Information über den Zugang von Staatsangehörigen der neuen EU-Mitgliedsstaaten zur Beschäftigung in Österreich seit 1. Mai 2004, Wien 2004.
- BMWA – Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2007): Information über den Zugang von Staatsangehörigen Bulgariens und Rumäniens zur Beschäftigung in Österreich seit 1. Jänner 2007, Wien 2007.
- Breuss, F. (2006): Ostöffnung, EU-Mitgliedschaft, Euro-Teilnahme und EU-Erweiterung – Wirtschaftliche Auswirkungen auf Österreich, WIFO-Working Papers, 270/2006.

Europäische Kommission (2006): Bericht über die Anwendung der im Beitrittsvertrag 2003 festgelegten Übergangsregelungen, Brüssel 2006.

Huber, P. (2001): Migration und Pendeln infolge der EU-Erweiterung, Teilprojekt 10 – PREPARITY, Wien 2001.

Huber, P./Brücker, H. (2003): Auswirkungen und Ausnutzung von Übergangsfristen für die Freizügigkeit der Arbeitskräfte nach der EU-Erweiterung, Wien 2003.

Huber, P./Hofer, H. (2001): Auswirkungen der EU-Erweiterung auf den österreichischen Arbeitsmarkt, Teilprojekt 9 – PREPARITY, Wien 2001.

ÖGB/AK/WKÖ/LK (2007): Arbeitsmarkt – Zukunft 2010. Vorschläge der Sozialpartner für ein Maßnahmenpaket zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Jugendbeschäftigung, Wien 2007.

Walterskirchen, E. (1998): Auswirkungen der EU-Erweiterung auf den österreichischen Arbeitsmarkt, WIFO-Monatsberichte, 8/1998.

Walterskirchen, E. (1994): Wachstum und Arbeitslosigkeit, WIFO-Monatsberichte, 5/1994.

Zeitungen:

Der Standard (2007): Zuwanderung: Österreich und USA Spitze, 26. 6. 2007.

Kurier (2007): Ost-Fachkräfte ja, aber bitte einzeln, 3. 10. 2007.

Ö1-Inforadio (2007): Sorger findet Beschäftigungspaket grundfalsch, 9. 10. 2007.

CHRONOLOGIE

Chronologie der Ereignisse in Kärnten November 2006 bis Oktober 2007

November 2006

1. Die Kärntner Gebietskrankenkasse verzeichnet für das Jahr 2005 einen Bilanzverlust von 15 Millionen Euro. GKK-Direktor Alfred Wurzer spricht sich für eine Beitragserhöhung aus.
2. Nach der Bekanntmachung des schlechten Sommerergebnisses im Tourismus mit dem Nächtigungsrückgang von 5,9 Prozent gibt es Schuldzuweisungen in Richtung Kärnten-Werbung und Tourismus-Direktor Seppi Bucher.
3. VP-Landesgeschäftsführer Siegfried Torta löst massive Kritik mit seiner Forderung aus, Autos ohne Klagenfurter Kennzeichen K aus dem Zentrum der Landeshauptstadt zu verbannen.
5. Sieger der Landwirtschaftskammerwahl in Kärnten ist der ÖVP-Bauernbund, der nunmehr über die absolute Mehrheit verfügt. Das unter dem Namen „Freiheitliche Bauernschaft“ angetretene BZÖ verliert fast 10 Prozent und vier Mandate, davon zwei an die FPÖ. Das Ergebnis: Bauernbund 14.531 Stimmen/52,55 Prozent (+5,23), BZÖ 4874 Stimmen/17,51 Prozent (-9,95), SPÖ 4370 Stimmen/15,70 Prozent (-1,36), FPÖ 1.449 Stimmen/5,21 Prozent, Südkärntner Bauern 2.061 Stimmen/7,41 Prozent (+0,84), Grüne 543/1,95 Prozent (+0,04).
Die Mandatsverteilung: Bauernbund 20 (+2), BZÖ 6 (-4), SPÖ 6, Südkärntner Bauern 2 und FPÖ 2.
6. Bei einer Pressekonferenz gibt LH Haider folgende Personalrochade innerhalb des BZÖ bekannt: Nachfolger des mit Jahresende aus der Politik ausscheidenden Ersten Landtagspräsidenten Jörg Freunschlag wird der bisherige Dritte Präsident Josef Lobnig. Martin Strutz scheidet aus der Landesregierung aus und übernimmt die Funktion von Lobnig. Neuer LHStv. wird Landesrat Dörfler, Uwe Scheuch zieht in die Landesregierung ein. Siegfried Dolinschek wird NR-Abgeordneter, Mares Rossmann rückt als Abgeordnete zum Kärntner Landtag nach.
7. Bei den Personalvertretungswahlen im Landesdienst fährt die Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter ein Minus von 17,5 Prozentpunkten ein, behält aber die absolute Mehrheit in der Zentralpersonal-

verwaltung. FSG 58,2 Prozent (-17,5), Arbeitsgemeinschaft Unabhängiger & Freiheitlicher (AUF) 17,7 Prozent (+3,2), Fraktion Christlicher Gewerkschafter (FCG) 13,6 Prozent (+3,5), Soziale Alternative 10,5 Prozent (erstmalige Kandidatur). Die neue Mandatsverteilung in der ZPV: FSG 11 (-3), AUF 3 (+1), FCG 3 (+1), Soziale Alternative 1.

LR Josef Martinz (ÖVP) wird bei der Konstituierung des neuen Aufsichtsrates der Landesholding einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. BZÖ und ÖVP lehnen einen Antrag von LHStv. Gaby Schaunig (SPÖ) auf Entflechtung der Landesgesellschaften mit ihrer Mehrheit ab.

8. Eigeninserate der Kärnten-Werbung in den Tageszeitungen über Erfolge im Tourismus lösen Unverständnis und Proteste aus.
9. Im Kärntner Landtag wird der Regierungswechsel innerhalb des BZÖ-Teams vollzogen. Der bisherige Erste Landeshauptmannstellvertreter Martin Strutz muss sich vorläufig mit der Funktion eines einfachen Abgeordneten begnügen.
In einer außerordentlichen Sitzung der Landesregierung werden die Aufgabenbereiche innerhalb der BZÖ-Referenten neu verteilt. LH Haider gibt an Uwe Scheuch die Wirtschafts- und an Gerhard Dörfler die Tourismusagenden ab, behält aber hier die Eigentümerfunktion. LR Josef Martins (ÖVP) findet mit seinem Wunsch, dem BZÖ die Zuständigkeit für Tourismus- und Familienangelegenheiten zu entziehen, nicht die Zustimmung der SPÖ.
13. VP-Budgetsprecher Stephan Tauschitz kritisiert die hohen Repräsentationsausgaben von Landeshauptmann Haider.
16. Die rechtsgerichtete slowenische Regierungspartei „Neues Slowenien“ (NSi) strebt eine Verfassungsänderung an, wonach auch Volksgruppenvertreter aus den Nachbarstaaten im slowenischen Parlament vertreten sein sollen. Der Sekretär des Rates der Kärntner Slowenen, Marjan Pipp, begrüßt diesen Vorstoß.
Erfolge für ÖVP-nahen Gewerkschafter bei den Betriebsratswahlen der Post. Die Fraktion Christlicher Gewerkschafter (FCG) erhöht ihren Stimmenanteil um 7 auf 41 Prozent. Stärkste Fraktion bleibt trotz Stimmenverluste die Fraktion Sozialistischer Gewerkschafter (FSG). Bei der Mobilkom Kärnten gewinnt die FCG zwei der drei Mandate.
Bei der Landesversammlung des Kärntner Gemeindebundes tritt Gemeindereferent Landesrat Reinhart Rohr (SPÖ) für eine verstärkte Zusammenarbeit der Kommunen ein.
Die SPÖ protestiert gegen die von Landesrat Uwe Scheuch geplante Neubesetzung des Naturschutzbeirates, in dem der bisherige Vorsitzende Wilfried Franz nicht mehr berücksichtigt werden soll.
Wirbel bei der Einweihung des neuen Amtshauses in St. Michael ob Bleiburg. Es gibt Widerstände gegen die nur einsprachige Beschriftung. Orts-

pfarrer Franc Kramberger demonstriert dagegen mit einem zweisprachigen T-Shirt und mit einem Kreuz in den Landesfarben von Slowenien.

17. Landesrat Josef Martinz (ÖVP) bezeichnet die beabsichtigte Neubesetzung des Naturschutzbeirates als „Brachial-Akt“ und will seine Zustimmung verweigern.
Bischof Alois Schwarz entschuldigt sich für das Verhalten des Orts Pfarrers von St. Michael ob Bleiburg.
18. BZÖ und SPÖ beschließen in der Sitzung der Landesregierung die Vorlage des Landesbudgets 2007, in dem auch eine soziale Grundsicherung in der Höhe von 480 Euro enthalten ist. Kärnten soll als erstes Bundesland ein Gesetz über die Lebens- bzw. Mindestsicherung erhalten. Die ÖVP lehnt das Vorhaben ab.
19. LH Haider und LR Gerhard Dörfler ersetzen die zweisprachigen Orts tafeln von Schwabegg (Gemeinde Neuhaus) durch einsprachige samt Zusatzschild. Sloweniens Außenminister Dimitrij Rupel reagiert „ent rüstet“.
20. Budgeteinbegleitung im Kärntner Landtag. Finanzreferent LH Haider übt in seiner Rede mehrmals Kritik an der Bundesregierung.
21. Der umstrittene Klagenfurter Stadtrat Dieter Jandl gibt offiziell seinen Rücktritt als Stadtparteiobmann der ÖVP bekannt, will aber noch bis Ende Dezember dem Stadtsenat angehören. Er macht Bürgermeister Harald Scheucher für den Rücktritt verantwortlich und spricht von „unmenschlichen Beschimpfungen“.
Sloweniens Volksanwalt Matjaz Hanzek vergleicht das Verhalten der Regierung in Laibach gegenüber Minderheiten mit jenem von LH Hai der in Kärnten.
Klagenfurts Bürgermeister Harald Scheucher (ÖVP) kritisiert die Ablehnung des Landesbudgets und bezeichnet das Verhalten seiner Landespartei als „Verhindererposition“.
22. Mit einer zweisprachigen Messe in der Pfarrkirche und dem Anbringen einer zweisprachigen Beschriftung am Gemeindeamt wird der Sprachenstreit in St. Michael ob Bleiburg beigelegt.
28. Der Besuch einer sieben Mitglieder umfassenden Delegation der Kärnten-Werbung in Dubai wird in den Kärntner Printmedien negativ kom mentiert.
29. BZÖ-Klausur in Bad St. Leonhart. LH Haider bezichtigt die Wohnbau genossenschaften, sich auf Kosten der Mieter zu bereichern. Er attackiert auch die Stadt Villach wegen überhöhter Gebühren.

Dezember 2006

1. LH Jörg Haider und sein steirischer Amtskollege Franz Voves lehnen vehement interne Überlegungen der ÖBB ab, in denen dem Bau des Eisenbahntunnels durch die Koralpe die Priorität abgesprochen wird.
2. Ralf Mosser wird neuer Chefredakteur der „Kärntner Tageszeitung“.
4. Das Präsidium der Kärntner SPÖ bestellt Gerald Passegger zum neuen Landesgeschäftsführer. Andreas Scherwitzl, der diese Funktion interimistisch ausgeübt hat, bleibt der Partei als Stellvertreter erhalten.
6. Vizekanzer Hubert Gorbach bestätigt in Klagenfurt den Baubeginn des Koralmtunnels für das Jahr 2008.
9. Der Kärntner Menschenrechtspreis wird an die „Projektgruppe Frauen“ und an den Obmann der „Kärntner Landlerhilfe“, Franz Wiedermann, vergeben.
11. Mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und BZÖ spricht sich der Klagenfurter Gemeinderat für das Umwidmungsverfahren zu Gunsten eines Kongresshotels an der Süduferstraße aus.
12. LH Jörg Haider kehrt von einem Besuch in Taiwan zurück. Die Reisekosten habe die taiwanische Regierung getragen.
13. Die Debatte im Landtag über das Budget 2007 wird bereits am ersten Tag mit der Abstimmung beendet. BZÖ und SPÖ stimmen dafür, ÖVP, Grüne und FPÖ dagegen. Im Landtag wird auch der Wechsel des Ersten Präsidenten vollzogen. Josef Lobnig folgt Jörg Freunschlag. Nach Gernot Nischelwitzer scheidet auch Franz Koloini, der ehemalige Protokollchef des Landeshauptmannes, aus der Projektleitung für die Fußball-EM aus.
14. In Feldkirchen wird zum 13. Mal das Kärntner Jahrbuch für Politik präsentiert.
LH Jörg Haider will den Verfassungsgerichtshof auf europäischer Ebene klagen und lässt eine Privatklage gegen dessen Präsidenten Karl Korinek prüfen.
15. Caritas-Chef Franz Küberl bezeichnet in Klagenfurt das vom Landtag beschlossene Gesetz über die Kärntner Mindestsicherung als „Trendwende in der Sozialpolitik“.

Der Kärntner Heimatdienst bekennt sich in einer Aussendung weiterhin zum Konsens bei der Lösung der Ortstafelfrage.
Beim Stadtparteitag der Klagenfurter ÖVP wird Gemeinderat Peter Steinkellner zum neuen Obmann gewählt.

17. Der Kärntner Diplomat und frühere SPÖ-Nationalratskandidat Wolfgang Petritsch wird mit dem Europäischen Menschenrechtspreis der Stiftung „Pro Europa“ ausgezeichnet.
LHStv. Gerhard Dörfler kündigt an, die Funktion des Tourismusdirektors nach dem freiwilligen Rückzug von Seppi Bucher nicht mehr zu besetzen. Er werde sich selbst auf den Tourismus konzentrieren.
19. Die Grünen legen im Landtag eine Studie vor, nach der Kärnten die geringste Erwerbsquote und den höchsten Anteil an Mindestrentnern hat.
20. Drei Tage nach der gegenteiligen Ankündigung von LHStv. Gerhard Dörfler teilt LH Haider mit, dass LABg. Mares Rossmann die Aufgaben einer Tourismusdirektorin übernehmen wird.
23. Vorweihnachtliches Polit-Geplänkel um die geplante Mindestsicherung des Bundes, die von LH Jörg Haider als „Mogelpackung“ bezeichnet wird. LHStv. Gaby Schaunig (SPÖ) verteidigt das Vorhaben.
28. Der Verfassungsgerichtshof erklärt kleine Zusatzschilder bei den Ortstafeln für rechtswidrig. Der stellvertretende BZÖ-Obmann Stefan Petzner kritisiert den Präsidenten des Höchstgerichtes: „Der Name Korinek steht für rechtlichen Dreck.“
Firmenpleite bei der Internetplattform „Homepage“ von Haider-Intimus Dietmar Schwarzenbacher, an der unter anderen auch das Land und das E-Business-Institut der Universität Klagenfurt beteiligt sind.
LR Uwe Scheuch kritisiert die Kärntner Gemeinden wegen der hohen Gebühren. Gemeindebund-Präsident Hans Ferlitsch (SPÖ) weist die Vorwürfe zurück.
29. LH Jörg Haider fordert die Erhebung der Muttersprache als Grundlage für die Feststellung der Stärke der slowenischen Minderheit.
30. LH Jörg Haider kritisiert die Hinrichtung Saddam Husseins. Eigentlich sollte US-Präsident Bush als Kriegsverbrecher vor ein Tribunal gestellt werden.
31. Diözesanbischof Alois Schwarz fordert in seiner Jahresabschlusspredigt im Klagenfurter Dom, „dem unwürdigen Schauspiel um die Aufstellung von zweisprachigen Ortstafeln in Kärnten ein Ende zu setzen“.

Jänner 2007

2. Beim Neujahrsempfang der Kärntner SPÖ schließt Gaby Schaunig in der Frage der Ortstafeln erstmals eine Ministeranklage gegen LH Haider nicht mehr aus.

In einem „Standard“-Interview bezeichnet LH Jörg Haider die katholische Kirche als eine der Hauptverantwortlichen für den Volksgruppenkonflikt in Kärnten.

3. VfGH-Präsident Karl Korinek bezeichnet die Aussage von LHStv. Gerhard Dörfler, wonach „der Rechtsstaat das eine, das gesunde Volksempfinden das andere“ sei, als unerträgliche Ausdrucksweise.
4. Der Rat der Kärntner Slowenen lenkt in der Ortstafelfrage ein: Wenn die im Karner-Papier vorgeschlagene Lösung (158 Ortstafeln) um die Ortschaft Buchbrunn/Bukovje in der Gemeinde Eberndorf erweitert und zusätzlich eine „Öffnungsklausel“ vereinbart werde, stimme man nunmehr zu.
5. LH Haider möchte die Kärntner Parteien und die Volksgruppenvertreter wieder zu einem „Runden Tisch“ einladen.
In einem gemeinsamen offenen Brief an den Landeshauptmann protestieren die Landesräte Reinhart Rohr (SPÖ) und Josef Martinz (ÖVP) dagegen, dass Haiders offener Ortstafel-Brief an Bischof Alois Schwarz auf der Startseite der Homepage des Landes steht.
9. Finanzminister Karl Heinz Grassler zieht sich aus der Politik zurück. Kärnten ist in der neuen SPÖ-ÖVP-Bundesregierung damit nur mehr durch Außenministerin Ursula Plassnik vertreten. Kärntens ÖVP-Obmann Josef Martinz zeigt sich mit dem Ergebnis der Koalitionsverhandlungen zufrieden.
Österreichs Botschafter in Laibach, Valentin Inzko, erwartet sich von der neuen Bundesregierung die Lösung der Ortstafelfrage. Von der slowenischen Regierung fordert er mehr Mittel für die Kulturförderung der deutschsprachigen Minderheit ein.
Der Verfassungsgerichtshof weist die Klage des Landes auf Refundierung der Pension für Ex-Landeshauptmann Christof Zernatto durch den Bund ab. Zernatto stehe die Pension erst ab 1. Jänner 2009 zu.
Der Klagenfurter ÖVP-Stadtparteiobmann Peter Steinkellner beerbt Dieter Jandl nun auch als Stadtrat der Landeshauptstadt.
10. Infrastrukturminister Werner Faymann (SPÖ) erklärt in einem Gespräch mit der „Kleinen Zeitung“, dass am Projekt Koralmtunnel festgehalten wird. Eine Überprüfung der „Zeitschiene“ sei allerdings notwendig.
11. Präsident Riccardo Illy (Friaul), Vizepräsident Fabio Gava (Veneto) und der Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider unterzeichnen im Kleinen Wappensaal des Landhauses eine Vereinbarung über grenzüberschreitende Kooperationen.
12. Nach einer Anzeige von SPÖ-Chefin Gaby Schaunig ermitteln die Staatsanwaltschaft und das Landeskriminalamt in der Causa Bewerbung der Fußball-EM in Italien.

LH Jörg Haider sagt eine für 19. Jänner geplante „Ortstafel-Runde“ wieder ab.

13. VP-Nationalrat Klaus Auer will Unterschriften gegen die Vignettenpflicht auf der Schnellstraße S 37 zwischen St. Veit und Klagenfurt sammeln.
14. Bundespräsident Heinz Fischer fordert in der ORF-Pressesendung eine rasche Lösung im Ortstafelstreit.
15. Landtagspräsident Josef Lobnig (BZÖ) plant eine Unterschriftenaktion, um eine Minderheiten-Feststellung zu erreichen.
Der neuen rechtsgerichteten Fraktion im EU-Parlament ITS („Identität/Tradition/Souveränität“) gehört auch Kärntens FPÖ-Mandatar Andreas Mölzer an.
16. In der Sitzung der Landesregierung wird ein Programm zur Senkung von Mieten beschlossen.
Der Plan des BZÖ, eine Sondersitzung des Landtages zur Ortstafelfrage einzuberufen, findet keine Zustimmung bei SPÖ und ÖVP. Diese Parteien kündigen an, der Sitzung fernzubleiben.
17. Gemeinsam mit dem früheren SPÖ-Nationalratsabgeordneten Hannes Gradenegger hält LH Jörg Haider in Wien eine Pressekonferenz zur Ortstafelfrage ab. Gradenegger erläutert dabei seine Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof in Straßburg gegen die Auswertung der Volkszählung an Hand der Umgangssprache. Obwohl mit einer Entscheidung erst in drei Jahren zu rechnen ist, will Haider die weitere Vorgangsweise in der Ortstafelfrage vom Erkenntnis des Europäischen Höchstgerichtes abhängig machen.
18. LR Reinhart Rohr gibt bekannt, dass sich die Zahl der Abgangsgemeinden seit 2004 halbiert hat. 2007 werden weniger als 25 der 132 Kärntner Gemeinden ein Minus aufweisen. Grund für diese positive Entwicklung ist das Vorzeigemodell der Objektivierung von Bedarfszuweisungen.
Der Veldener Gastronom Wolfgang Bulfon (SPÖ) zieht in das EU-Parlament ein. Er übernimmt das Mandat der nunmehrigen Justizministerin Maria Berger.
21. Unter dem Vorsitz des früheren SPÖ-Landeshauptmannstellvertreters Rudolf Gallob gründen Kärntner Abwehrkämpferbund, Ulrichsberg-Gemeinschaft und Kameradschaftsbund eine Plattform „Unser Kärnten“ als Gegenbewegung zur Ortstafel-Konsensgruppe. Bei der Gründungsversammlung in Bleiburg unterstützen LH Jörg Haider (BZÖ) und LAbg. Franz Schwager (FPÖ) das Vorhaben. Rudolf Gallob stellt eine Wahlempfehlung für Jörg Haider bei der nächsten Landtagswahl in Aussicht.

23. Laut einem „Falter“-Interview spricht sich Bundeskanzler Alfred Gusenbauer in der Ortstafelfrage gegen eine Weisung an LH Haider oder eine Ministeranklage aus. Er trete „für eine politische statt einer administrativen Lösung“ ein.
24. SPÖ, ÖVP und Grüne boykottieren eine vom BZÖ beantragte Sonder-sitzung des Kärntner Landtages. Es kommt daher zu keiner Beschluss-fähigkeit über den Antrag auf Ermittlung der Muttersprache bei der Volkszählung als Grundlage für zweisprachige Ortstafeln. FPÖ-Abge-ordneter Franz Schwager kritisiert nach der Sitzung die Vorsitzführung des Ersten Landtagspräsidenten Josef Lobnig, der Beifallskundgebun-gen auf der Besuchergalerie und ein BZÖ-Plakat am Rednerpult zuließ.
26. Bereits zwei Jahre vor der Wahl nominiert das BZÖ in Klagenfurt Stadt-rat Christian Scheider als Bürgermeisterkandidat.
27. Über Einladung von SPÖ-Chefin Gaby Schaunig besucht Sozialminis-ter Erwin Buchinger (SPÖ) Veranstaltungen in Klagenfurt, Villach und St. Veit.
29. Im Rahmen einer Funktionärskonferenz der Kärntner ÖVP in Krum-pendorf stellt Außenministerin Ursula Plassnik das Regierungspro-gramm und die ÖVP-Perspektivenarbeit vor.
30. Die Landesregierung beschließt eine Erhöhung der Wohnbeihilfe und die Schaffung eines Hilfsfonds für soziale Härtefälle.
Verkehrsminister Werner Faymann will Landeshauptmann Jörg Hai-der keine Weisung zum Aufstellen zweisprachiger Ortstafeln erteilen.
31. Landeshauptmann Jörg Haider macht im Bundesrat von seinem Rede-recht Gebrauch und spricht sich für die Mutterspracherhebung aus.

Februar 2007

1. Die ÖVP bringt im Kärntner Landtag überraschend einen Dringlich-keitsantrag auf „Erhebung der Volksgruppenzugehörigkeit“ ein. Ihr Abgeordneter Robert Lutschounig spricht sich in seiner Wortmeldung gegen eine Öffnungsklausel bei der Lösung der Ortstafelfrage aus.
Ohne die Stimmen der SPÖ beschließt der Aufsichtsrat der Kärnten-Holding über Antrag des Vorsitzenden LR Josef Martinz (ÖVP) die Ausschreibung der beiden Holding-Vorsitzenden als Vollzeit-Job.
3. Rolf Holub wird bei der Landesversammlung der Grünen mit 98,2 Pro-zent der Delegiertenstimmen als Obmann bestätigt.
4. In Althofen beginnt eine zweitägige Klausurtagung der Kärntner ÖVP. Laut Obmann Josef Martinz soll die Linie der „wechselnden Mehrhei-ten“ in der Kärntner Landespolitik fortgesetzt werden.

Bundeskanzler Alfred Gusenbauer stellt klar, dass der Bau der Koralmbahn ohne Verzögerung durchgeführt wird, und korrigiert damit eine gegenteilige Wortmeldung des Verkehrsministers Werner Faymann. LHStv. Gerhard Dörfler (BZÖ) erklärt die Kooperation der Kärnten-Werbung mit der italienischen Fußball-Nationalmannschaft als „aufgelöst“. Offizieller Grund sind Ausschreitungen von Fans in italienischen Fußballstadien.

5. Rolf Holub (Grüne) sieht den von LHStv. Dörfler genannten Grund der Auflösung als „willkommenen Vorwand“. Gaby Schaunig (SPÖ) und Josef Martinz (ÖVP) kritisieren erneut die hohen Geldbeträge, die in die Kooperation geflossen sind.
6. Die Kärntner Landesregierung beschließt einstimmig einen jährlichen Kostenbeitrag von 150.000 Euro an den Billigflieger Ryanair, um die Flugverbindung Klagenfurt–London sicherzustellen.
8. Wohnbau-Landesrat Uwe Scheuch (BZÖ) will den Ausländeranteil in Genossenschaftswohnungen ermitteln lassen, um so sicherzustellen, dass „heimische Wohnungsuchende profitieren“. Das Vorhaben stößt auf Ablehnung bei SPÖ, den Grünen und Kirchen.
11. Die „Kleine Zeitung“ deckt auf, dass das nach der Tsunami-Katastrophe in Banda Aceh (Indonesien) errichtete „Kärnten-Dorf“ noch immer leer steht. Statt der vorgesehenen Unterbringung von Waisenkindern sollen resozialisierte islamische Rebellen einziehen.
12. Die Staatsanwaltschaft Klagenfurt bestätigt, dass gegen LH Jörg Haider und seinen Stellvertreter Gerhard Dörfler gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts des Amtsmissbrauchs im Zusammenhang mit den Ortstafel-Aktionen eingeleitet wurden. LH Haider sieht sich als „Polit-Opfer“ und spricht von einem „Richter-Putsch“.
13. LH Jörg Haider droht im Falle einer Anklageerhebung mit Neuwahlen in Kärnten.
15. Der Verfassungsgerichtshof setzt dem Kärntner Landeshauptmann eine Frist für die Kundmachung der jüngsten Ortstafel-Erkenntnisse und droht mit einem Exekutionsantrag an den Bundespräsidenten.
17. Die Absicht von LH Jörg Haider, Kärnten als „Freistaat“ auszurufen, wird von FPÖ-Generalsekretär Harald Vilimsky als „Griff in die Mottebox“ bezeichnet. NR-Abgeordneter Klaus Auer (ÖVP) befürchtet eine weitere Isolierung Kärntens.
18. LH Jörg Haider will die kleinen slowenischsprachigen Zusatztafeln nunmehr direkt in den blauen Bereich der Ortstafeln schrauben.

19. Justizministerin Maria Berger (SPÖ) hofft in der Ortstafelfrage auf eine „Lösung im Konsens“ bis zur Landtagswahl 2009. Sie weicht damit von der im Koalitionsabkommen festgeschriebenen „Umsetzung der Ortstafellösung bis Sommer 2007“ ab.
20. Bei der Sitzung der Landesregierung gibt es scharfe Kritik von SPÖ und ÖVP über die Verwendung von Steuer- und Spendengeldern beim „Kärnten-Dorf“ in Indonesien. LH Haider spricht von einer „kleinkarierten Diskussion“.
LAbg. Robert Lutschounig (ÖVP) kritisiert, dass die im Dezember 2005 vom Bund überwiesene „Abstimmungsspende“ noch immer nicht an die Unterkärntner Gemeinden ausbezahlt wurde.
21. Bei seiner Aschermittwoch- Rede in Griffen legt LH Jörg Haider (BZÖ) seine Vorstellungen von einem „Freistaat Kärnten“ dar.
Umweltreferent Reinhart Rohr (SPÖ) weist „Drohungen Haiders gegen die Verbund-Tochter Austrian Hydro Power“ im Zusammenhang mit der Diskussion um „Talschaftsverträge“ für Mölltaler Gemeinden zurück und stellt ein eigenes Modell einer Vereinbarung vor.
23. Bundeskanzler Alfred Gusenbauer besucht Kärnten und trifft die Landesregierungsmitglieder der SPÖ.
26. SPÖ-Klubobmann Peter Kaiser kündigt eine rasche Prüfung des Spendenskandals rund um das „Kärnten-Dorf“ im Banda Aceh an. LR Josef Martinz (ÖVP) fordert in diesem Zusammenhang vom BZÖ mehr Transparenz ein.
27. SPÖ, Grüne und FPÖ fordern ein Verbot des „kleinen Glücksspiels“ in Kärnten.
Alle drei Slowenenorganisationen (Rat, Gemeinschaft und Zentralverband) appellieren in einem gemeinsamen Brief an Bundeskanzler Alfred Gusenbauer, im Ortstafelstreit eine Lösung mit 173 zweisprachigen Ortstafeln und einer „Öffnungsklausel“ herbeizuführen.
28. Infrastrukturminister Werner Faymann besucht das Lavanttal und bekennt sich beim Koralmtunnel zum geplanten Baubeginn im Jahre 2008 und zum Termin der Fertigstellung im Jahre 2016.

Empörung bei den Tierschützern und einhellige Ablehnung bei allen Parteien löst ein in der „Kärntner Krone“ unterbreiteter Vorschlag von LR Uwe Scheuch aus, dass unter gewissen Umständen Tiere in Heimen eingeschläfert werden sollen. Auch Stefan Petzner (BZÖ) erklärt, dass sich dieser Vorschlag nicht mit der Linie des Landes und seiner Partei deckt.

März 2007

1. Landesrat Uwe Scheuch lädt zu einem „Tierschutz-Gipfel“ ein und kündigt für 2008 den Baubeginn für das Klagenfurter Tierheim an. Nur unheilbar kranke Tiere sollten eingeschläfert werden.
Der Landessprecher der Grünen, Rolf Holub, fordert eine Senkung der hohen Mandatshürde bei der Wahl zum Kärntner Landtag.
2. Streit um den Standort für das geplante „Haus des Tourismus“. Wirtschaftskammer und ÖVP-Obmann Josef Martinz sprechen sich für Velten und gegen Klagenfurt aus.
3. Der 24-jährige Klagenfurter Gemeinderat Michael Raunig wird bei der Landeskonferenz der Sozialistischen Jungen Generation zum neuen Vorsitzenden gewählt.
5. LH Haider und sein Stellvertreter Gerhard Dörfler werden im Rahmen von Vorerhebungen wegen des Verdachtes des Amtsmissbrauches in der Ortstafelfrage vom Untersuchungsrichter einvernommen.
6. Mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und den Grünen beschließt der Seebühnen-Untersuchungsausschuss des Landtages den Schlussbericht. Landeshauptmann Jörg Haider wird darin aufgefordert, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Unter anderem werden Regressansprüche gegenüber Ex-Finanzreferent Karl Pfeifenberger und die Abberufung der Leiterin der Kulturabteilung, Erika Napetschnig, verlangt. Die BZÖ-Fraktion bezeichnet den Bericht als „Farce“ und lehnt ihn ab.
BZÖ und ÖVP lehnen in der Sitzung der Landesregierung einen Vorschlag der Jugendreferentin Gaby Schaunig (SPÖ) ab, eine eigene Jugend-Card einzuführen, wollen sich aber an einer bundesweiten Jugend-Card beteiligen.
Die Bundes-ÖVP veranstaltet in Wien einen „Kärnten-Tag“ mit Ursula Plassnik und Josef Martinz.
7. Villachs SP-Bürgermeister Helmut Manzenreiter schlägt vor, den Kaufleuten der Innenstadt das Öffnen der Läden am Sonntag zu ermöglichen.
8. Eine Delegation des russischen Ministeriums für zivile Landesverteidigung besucht Kärnten, um ein bilaterales Abkommen für Katastrophenfälle vorzubereiten.
9. Kulturministerin Claudia Schmied (SPÖ) lädt in Klagenfurt zu einem „Kulturfrühstück“ mit Kulturinitiativen ein.
11. Bei der Messeeröffnung GAST gibt es bei der Beurteilung des Tourismus in Kärnten einen verbalen Schlagabtausch zwischen LH Jörg Haider und WK-Präsident Franz Pacher.

12. Zur Problematik der hohen Mietkosten setzt ein Wettlauf der Parteien ein. Nach dem von LR Uwe Scheuch (BZÖ) angekündigten Mietensenkungsprogramm stellt nun auch SPÖ-Chefin Gaby Schaunig einen Maßnahmenkatalog vor. Scheuch wirft der SPÖ „Konzeptlosigkeit“ vor, Gemeinbund-Obmann Hans Ferlitsch (SPÖ) wertet Scheuchs Vorstoß als „populistisch“.
15. In der „Aktuellen Stunde“ des Kärntner Landtags kommt es zu einer Generalabrechnung von SPÖ, ÖVP, Grünen und FPÖ mit LH Jörg Haider wegen des aus Landes- und Spendengeldern finanzierten und leer stehenden Kärnten-Dorfes in Banda Aceh. Mit den Stimmen dieser Parteien wird auch dem Bericht des Seebühnen-Ausschusses zugestimmt. Innenminister Günther Platter (ÖVP) kommt zu einem Antrittsbesuch nach Kärnten.
16. ÖVP-Chef Josef Martinz übernimmt den Vorsitz im „Ökosozialen Forum Kärnten“.
17. Umweltreferent Landesrat Reinhart Rohr (SPÖ) zieht eine positive Öko-Bilanz.
19. Vizekanzler Wilhelm Molterer (ÖVP) setzt sich bei einem Kärnten-Besuch für eine Lösung in der Ortstafelfrage auf Basis der Konsensgruppe ein.
20. Verbund, Kelag und Land Kärnten einigen sich auf einen „Talschaftsvertrag“ für die Mölltaler Gemeinden.
21. Pressekonferenz der Ortstafel-Konsensgruppe in Wien. Statt der „Öffnungsklausel“ wird ein „demokratisches Antragsrecht“ vorgeschlagen. Lob kommt von Außenministerin Ursula Plassnik.
23. Nach einer Idee von Bürgermeister Harald Scheucher will Klagenfurt im Ortsnamen die Zusatzbezeichnung „am Wörthersee“ führen.
25. Beim Landesparteitag der FPÖ in Feldkirchen wird Franz Schwager mit 87 Prozent der Stimmen als Obmann bestätigt. Die im Vorfeld in der Öffentlichkeit diskutierte Kampfabstimmung unterbleibt, da es zu keiner Gegenkandidatur gekommen ist. EU-Abgeordneter Andreas Mölzer nimmt am Parteitag nicht teil und wird nicht mehr in den Landesvorstand gewählt.
26. Andreas Mölzer will vom Parteigericht prüfen lassen, ob der FPÖ-Landesparteitag statutenkonform war. BZÖ-Landesparteieobmann Stefan Petzner kündigt wegen des Prüfberichtes über die Wohnbaugenossenschaft „Heimat“ eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft an.

26. Die beiden Bundesgeschäftsführer der ÖVP informieren bei einer Mitarbeiter- und Bürgermeisterkonferenz über den „Perspektivenprozess“ der Partei.
27. Die „Kleine Zeitung“ veröffentlicht einen Rohbericht des Landesrechnungshofes, in dem Fehlinvestitionen beim Klagenfurter Konzerthaus aufgelistet werden.
Mit den Stimmen von BZÖ und SPÖ beschließt die Landesregierung, 67 Millionen Euro aus dem Zukunftsfonds in das Landesbudget zu transferieren.
29. Ex-Sozialminister Herbert Haupt will Familienministerin Andrea Kdolsky (ÖVP) klagen, weil sie ihm grobe Fahrlässigkeit bei der seinerzeitigen internen Weisung zur „Kindergeld-Zuverdienstgrenze“ vorwirft.
Vier slowenische Schüler- und Studentenorganisationen sprechen sich bei einer Pressekonferenz in Wien für eine „lückenlose und gleichrangige Zweisprachigkeit im gesamten zweisprachigen Gebiet“ aus und lehnen den Vorschlag der Konsensgruppe ab. Der Obmann des Kärntner Heimatdienstes, Josef Feldner, spricht von einem „Torpedo gegen den Weg der Verständigung“. Die Aktion sei Wasser auf die Mühlen der Gegner einer Aussöhnung in Kärnten.
30. Der Aufsichtsrat der Kärntner Landesholding bestellt mit Gert Xander und Hans-Jörg Megymorez zwei neue Vorstandsmitglieder. Die SPÖ stimmt bei der Wahl von Gert Xander nicht mit und protestiert gegen die von BZÖ und ÖVP beschlossene Teilung des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds.
Die Landeskonferenz der neuen Gewerkschaft „vida“ wählt den Eisenbahner Hermann Lipitsch mit 97,1 Prozent zum Vorsitzenden. Landesfrauenvorsitzende wird Petronella Unterholzer.
FPÖ-Bundesobmann Heinz-Christian Strache erklärt, dass EU-Abgeordneter Andreas Mölzer Mitglied der Wiener Landesgruppe wird.

April 2007

1. LH Jörg Haider stellt in Aussicht, dass der FC Kärnten durch eine Fusion mit dem oberösterreichischen Fußball-Bundesliga-Verein FC Pasching bereits heuer in der obersten österreichischen Spielklasse vertreten sein wird.
2. Landessportreferent LR Wolfgang Schantl (SPÖ), Landesrat Josef Martinz (ÖVP) und Klagenfurts Bürgermeister Harald Scheucher (ÖVP) begrüßen die in Aussicht gestellte Fusion.

3. Einzelne Mandatare von BZÖ, SPÖ und ÖVP sprechen sich gegen den Aufenthalt von Ex-Bawag-Chef Helmut Elsner im Rehabzentrum Althofen aus.
4. Bundeskanzler Alfred Gusenbauer (SPÖ) führt in der Ortstafelfrage Einzelgespräche mit Südkärntner Bürgermeister, Slowenen- und Heimatverbänden.
Der Obmann der Einheitsliste/Enotna Lista, Vladimir Smrtnik, fordert, dass auch die Aufschriften auf Gebäuden zweisprachig sein müssen.
Politstreit um eine Sozialwohnung in Wolfsberg. Obwohl sich der Wohnungsausschuss einstimmig für eine alleinerziehende Mutter ausgesprochen hat, beschließt der Stadtrat mit SPÖ-BZÖ-Mehrheit die Vergabe an den Ex-Formel-1-Rennfahrer Patrick Friesacher.
5. LH Jörg Haider will sich nicht an einen einstimmigen Regierungsbeschluss in Sachen Kärnten-Dorf in Banda Aceh halten. Der Beschluss sei nichtig, weil der Antrag vom unzuständigen Regierungsmitglied Josef Martinz (ÖVP) eingebracht worden sei.
6. LH Haider setzt den Regierungsbeschluss zum Kärnten-Dorf in Banda Aceh nun doch um und beauftragt das „Hilfswerk Austria“. LR Josef Martinz (ÖVP) verbucht den Meinungsumschwung als seinen Erfolg. Er habe ein langes Telefonat geführt.
8. Der „Kärntner Monat“ sucht mittels Telefon-Anruf über eine Mehrwertnummer den „beliebtesten Kärntner Politiker“. Die Kärntner Parteien rufen intern zur Beteiligung auf.
10. Rotes Kreuz und Caritas klagen über einen Mangel an Zivildienern.
11. ÖVP-Jugendsprecher Stephan Tauschitz fordert beim Führerschein für Jugendliche mehr Fahrstunden ein, wenn es um das Lenken von PS-starken Autos geht.
12. Emotionen im Kärntner Landtag: Ein Dringlichkeitsantrag des BZÖ zum „sofortigen Abzug“ des ehemaligen Bawag-Chefs Helmut Elsner von der Kuranstalt Althofen wird von den anderen Parteien abgelehnt. BZÖ-Klubobmann Kurt Scheuch spricht von einem Imageschaden für Kärnten. ÖVP-Klubobmann Raimund Grilc wirft dem BZÖ „Menschenhatz“ vor, SPÖ-Klubchef Peter Kaiser hält den Landtag nicht für zuständig und ortet „Populismus“.
Ebenfalls mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, Grünen und FPÖ beschließt der Landtag eine Änderung des Aufteilungsschlüssels bei der Restfinanzierung der Fachhochschul-Studiengänge zur Entlastung der Standortgemeinden.
13. Im Vorfeld der Ärztekammerwahl thematisieren die Grünen, dass es in Kärnten für die 23 Frauenärztinnen keine Kassenverträge gibt.

14. LH Jörg Haider fliegt über Einladung einer anonym gebliebenen Firma zum Formel-1-Lauf nach Bahrain.
FPÖ-Bauern demonstrieren in Klagenfurt gegen den Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft.
17. Die Kärntner Landesregierung beschließt einstimmig Richtlinien für die Vergabe von Presseförderungen. Kritik an der Regelung kommt von den Grünen und der EL. Ebenfalls einstimmig wird ein Gegenkonzept zum umstrittenen Plan eines Verbund-Dampfkraftwerkes im Großraum Klagenfurt beschlossen. SPÖ und ÖVP stimmen auch der vom Wohnungsreferenten Uwe Scheuch vorgelegten Abfederung der Mietpreise bei Genossenschaftswohnungen zu, kritisieren aber, dass es sich nur um eine „Minimalvariante“ handle.
18. Der Kärntner Heimatdienst startet eine Informationsoffensive für den „Weg der Verständigung in Kärnten“. Obmann Josef Feldner spricht sich dabei gegen die „Angstmache“ des Kärntner Abwehrkämpferbundes aus.
Harald Scheucher (ÖVP) feiert in der Landeshauptstadt sein zehnjähriges Jubiläum als Klagenfurter Bürgermeister.
21. Verkehrsminister Werner Faymann (SPÖ) setzt den Tempo-160-Versuch auf der Tauernautobahn außer Kraft.
22. Unterrichtsministerin Claudia Schmied (SPÖ) fixiert mit LH Jörg Haider (BZÖ) ab dem Schuljahr 2008/09 die Gesamtschule der Zehn- bis Vierzehnjährigen vorerst in Klagenfurt und Villach. Die Bezirksstädte sollen folgen.
Bei der Jahreshauptversammlung des Kärntner Abwehrkämpferbundes in Lavamünd wirft Obmann Fritz Schretter dem Kärntner Heimatdienst „Verrat an der Geschichte Kärntens“ vor und fordert, das Emblem des KHD vom „Platz der Kärntner Einheit“ am Landhaushof zu entfernen.
24. BZÖ und SPÖ stimmen im Bildungsausschuss des Kärntner Landtags für die Abschaffung der Studiengebühren. Der Antrag kam von den – in diesem Ausschuss nicht vertretenen – Kärntner Grünen.
26. Sondersitzung des Kärntner Landtages zum Thema Behinderten- und Altenbetreuung. Sozialreferentin LHStv. Gaby Schaunig (SPÖ) wird dabei von BZÖ, ÖVP, FPÖ und den Grünen vor allem wegen ihrer Weigerung, die Heimverordnung aufzuweichen, heftig kritisiert.
Der Aufsichtsrat der Hypo Group Alpe-Adria wählt Tilo Berlin zum neuen Vorstandsvorsitzenden.
27. Gemeindereferent LR Reinhart Rohr (SPÖ) und der St. Veiter Bürgermeister Gerhard Mock (SPÖ) geben die Gründung eines „Interkom-

munalen Bildungszentrums Kärnten“ bekannt, in dem eine Lehrwerkstätte für Gemeindelehrlinge eingeplant ist.

Die Wahl zur Kärntner Ärztekammer bringt folgende Verteilung der 40 Mandate: Kärntner Ärzterverband (Othmar Haas) 20, Wahlgruppe Arzt 2000 (Robert Schmidhofer) 12, Kärntner Wahlärzte (Peter Wellik) 7 und Ärzte-Allianz (Bernd Fleischmann) 1 Mandat(e).

11.000 – vor allem von den Parteien mobilisierte – Anrufer gab es bei der Telefon-Wahl des „Kärntner Monat“ zum „sympathischsten Kärntner Politiker“. Es siegte Gaby Schaunig (SPÖ) vor Josef Martinz (ÖVP) und dem Klagenfurter Bürgermeister Harald Scheucher (ÖVP). LH Jörg Haider (BZÖ) erreichte nur Platz 11.

28. LR Uwe Scheuch (BZÖ) teilt mit, dass die STRABAG nun 15 statt der bisher zugesagten 10 Millionen Euro zum Ausbau des Schigebietes Goldeck beiträgt und die Finanzierung somit gesichert sei.
29. Die „Kleine Zeitung“ veröffentlicht eine OGM-Umfrage, die zur Sonntagsfrage bei der Landtagswahl folgendes Ergebnis brachte: SPÖ 37 Prozent, BZÖ 34 Prozent, ÖVP 13 Prozent, Grüne 8 Prozent und FPÖ 6 Prozent.
30. Kärnten-Tag der Gesundheitsministerin Andrea Kdolsky (ÖVP). Die Ministerin will die von ihrem Parteifreund LAbg. Stephan Tauschitz vorgeschlagene Jugend-Card zur Bekämpfung des Alkohol-Missbrauchs in Kärnten einführen.

Mai 2007

1. Die größte Bezirksveranstaltung der SPÖ zum 1. Mai findet wiederum in Völkermarkt statt. Gaby Schaunig attackiert dabei die Politik Jörg Haiders, nimmt aber zur Ortstafelfrage nicht Stellung.
2. Diskussion um die Kleinschulen. Schulreferent LR Uwe Scheuch (BZÖ) will die Standorte erhalten, solange das Interesse der Gemeinden gegeben ist.
3. Landesrat Josef Martinz (ÖVP) tritt für eine Erhöhung des Kärntner Beitrages zur Entwicklungshilfe ein.
4. Erster Kärnten-Besuch von Wissenschaftsminister Martin „Gio“ Hahn (ÖVP). Höhepunkt ist die Eröffnungsfeier für die Technische Fakultät der Universität Klagenfurt.
5. Die Staatsanwaltschaft Klagenfurt bestätigt, dass in der Causa Seebühne alle Strafverfahren gegen Intendant Renato Zanella eingestellt wurden.
7. WK-Präsident Franz Pacher fordert von der Stadt Klagenfurt eine „Baustellenförderung“ für die durch den Umbau des Neuen Platzes

beeinträchtigten Geschäfte. Bürgermeister Harald Scheucher (ÖVP) kontert gegenüber seinem Parteifreund mit der Forderung auf Verzicht der Kammerumlage.

8. Im Bericht der Armutskonferenz wird für Kärnten der höchste Prozentsatz an von Armut betroffener Bevölkerung ausgewiesen.
10. Durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung ist die Übersiedlung des Fußball-Bundesliga-Vereins Pasching nach Kärnten nun abgesichert. Zur Diskussion um Verbot oder Einschränkung des Kleinen Glücksspiels findet sich im Kärntner Landtag keine Mehrheit für eine Beschlussfassung.
11. Der St. Veiter Bürgermeister Gerhard Mock will sich aus der Landespolitik zurückziehen. Beim Bezirksparteitag der SPÖ St. Veit wird der Liebenfelder Bürgermeister Klaus Köchl zu seinem Nachfolger als Bezirksparteiobmann gewählt.
12. Stadtparteitag der SPÖ in Klagenfurt. Bei der Wiederwahl von Vizebürgermeister Ewald Wiedenbauer zum Stadtparteiobmann werden 105 gültige Stimmen, sieben Streichungen und eine Enthaltung verkündet. Die Zustimmung beträgt demnach 93,75 Prozent.
13. Ohne Erfolg bleibt die Wahlhilfe von LH Jörg Haider (BZÖ) bei den Wahlen in der Hansestadt Bremen. Die von ihm unterstützte Liste „Bremen muss leben“ erreicht nur 1,6 Prozent der Stimmen.
16. Im Landtag findet eine Klausur der Klubobmänner statt. Das Rederecht der Regierungsmitglieder soll restriktiver behandelt werden.
17. Im Rahmen einer kurzfristig anberaumten Pressekonferenz gibt LH Jörg Haider bekannt, dass das Land Kärnten seine Anteile an der Hypo Group Alpe-Adria an die BayernLandesbank verkaufen wolle. Landesrat Reinhart Rohr verleiht der Gemeinde Flattach als letzte der 132 Kärntner Kommunen ein eigenes Wappen.
18. Bei seinem Staatsbesuch in Laibach bespricht Bundeskanzler Alfred Gusenbauer mit seinem slowenischen Amtskollegen Janez Janša Lösungsmöglichkeiten in der Ortstafelfrage. Der Bundeskanzler trifft sich mit den Vertretern der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien.
20. Kulturministerin Claudia Schmied (SPÖ) eröffnet in Millstatt die 15. Kulturwoche der Kärntner Slowenen. Landesrat Josef Martinz verhandelt in München in seiner Eigenschaft als Aufsichtsrats-Vorsitzender der Landesholding Bedingungen und Details der Übernahme der Hypo Group Alpe-Adria durch die BayernLandesbank.

21. Die Kärntner Landesholding beschließt gegen die Stimmen der SPÖ, das bayrische Angebot anzunehmen und 23 Prozent der Landesanteile zu verkaufen.
22. 22 Delegierte zum Stadtparteitag der SPÖ erheben vor einem Klagenfurter Notar den Vorwurf der Manipulation beim Ergebnis der Wahl des Stadtparteiobmannes Ewald Wiedenbauer.
Die Manager der BayernLandesbank und der bayrische Finanzminister Kurt Faltehauser reisen zur Unterzeichnung des Banken-Deals nach Klagenfurt.
23. SPÖ-Vorsitzende Gaby Schaunig bezeichnet den Verkauf der Hypo-Anteile als „größten wirtschaftspolitischen Fehler“. Landesrat Reinhart Rohr (SPÖ) vermutet ein geschicktes Zusammenspiel von Insidern und fordert einen Untersuchungsausschuss im Landtag.
24. Der Fachhochschul- Studiengang Public Management feiert in Villach sein zehnjähriges Bestehen.
25. Der Blitzverkauf der Hypo-Anteile und damit verbundene personelle Verquickungen sorgen weiterhin für heftige Diskussionen.
Entgegen dem Bundestrend bei den Wahlen zur Österreichischen Hochschülerschaft gewinnt an der Universität Klagenfurt der VSStÖ und wird mit 29,19 Prozent stärkste Fraktion. Die Plattform Unabhängiger Studierender (PLUS) kommt auf 24,97 Prozent. Aktionsgemeinschaft (AG): 17,41 Prozent, Grüne (Gras): 15,71 Prozent. Die Wahlbeteiligung beträgt nur mehr 28,1 Prozent gegenüber 40 Prozent vor zwei Jahren. Mandatsverteilung: VSStÖ 3, PLUS 3, AG 2 (+ 1), GRAS 1 (– 1).
27. In einem „Offenen Brief“ in den Kärntner Tageszeitungen zum Hypo-Verkauf fordern die Sozialpartner, dass „der Rest jener Reserven, die von Generationen fleißiger Kärntnerinnen und Kärntner geschaffen wurden, in nachhaltig wirksame Projekte investiert und zum Wohl der nachfolgenden Generationen bewahrt“ wird.
28. Die Kommunalwahlen in Tarvis werden auch in Kärnten kommentiert. Zum Bürgermeister wird Renato Carlantoni (Alleanza Nazionale), der Sohn einer Villacherin, gewählt.
29. In der Angelegenheit der behaupteten Manipulationen beim Stadtparteitag in Klagenfurt setzt der Landesparteivorstand der SPÖ ein Schiedsgericht ein.
30. Emotionen bei der Debatte um einen Untersuchungsausschuss zum Verkauf der Hypo-Anteile im Kärntner Landtag. Die ÖVP zieht ihren eigenen Antrag zurück und verhilft dem BZÖ-Antrag zur Mehrheit. Dieser sieht nur die Prüfung der finanziellen Auswirkungen vor. Der von den Grünen unterstützte, weitergehende Antrag der SPÖ, auch die

Vorgänge rund um den Deal zu prüfen, findet keine Mehrheit. FPÖ-Abgeordneter Franz Schwager stimmt beiden Anträgen zu.

Juni 2007

1. Monika Kohl-Kircher, von 1991 bis 2001 SPÖ-Vizebürgermeisterin in Villach, wird neue Vorstandsvorsitzende von Infineon Österreich.
Der in Oberkärnten aufgewachsene Oberkirchenrat Michael Bünker wird bei der Synode in Eisenstadt zum neuen evangelischen Bischof von Österreich gewählt.
Der Villacher Franz Liposchek wird in Wien zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten gewählt.
Das BZÖ stellt Günter Motz, einen früheren Wahlhelfer von Ex-Landeshauptmann Christof Zernatto (ÖVP), als zweiten Landessekretär ein.
Familienministerin Andrea Kdolsky (ÖVP) und Frauenministerin Doris Bures (SPÖ) nehmen an der Landesfamilienkonferenz in Pörtlach teil.
2. LR Josef Martinz kündigt in seiner Eigenschaft als Aufsichtsratsvorsitzender der Landesholding an, den Erlös aus dem Hypo-Verkauf vor dem „politischen Zugriff und der Verschleuderung als Wahlkampfmunition“ zu schützen. Es sollen nur die Zinsgewinne nachhaltig investiert werden.
4. LHStv. Gaby Schaunig (SPÖ) unterstützt bei der Verwendung des Verkaufserlöses die „Stimme der Vernunft der Sozialpartner“. LH Jörg Haider (BZÖ) fordert Maßnahmen zu Gunsten der Familien. Es könne „nicht immer alles die Wirtschaft kassieren“.
5. LR Josef Martinz thematisiert bei der EU-Kommission in Brüssel die Problematik des Tiertransportes.
6. Der Bezirksparteivorstand der Klagenfurter SPÖ folgt einstimmig einem Antrag von Vizebürgermeister Ewald Wiedenbauer, einen Sonderparteitag zur Wiederholung der Obmann-Wahl auszuschreiben. Anlass sind die Manipulationsvorwürfe.
In das Haus des Kärntner Verbindungsbüros in Brüssel zieht nun nach Friaul und Istrien auch die Vertretung der bosnischen Region Sarajewo ein.
8. 30 Gemeinderäte und ehemalige Kandidaten der Einheitsliste/Enotna Lista sprechen sich in einem offenen Brief gegen eine eigenständige Kandidatur bei der Landtagswahl 2009 aus.

9. Klagenfurts Bürgermeister Harald Scheucher hält es aus Sicht der Landeshauptstadt für entscheidend, ob die Hypo ihre neue Österreich-Zentrale wie geplant auf dem Messegelände baut.
11. Nach den Wahlen zur Hochschülerschaft an der Universität Klagenfurt einigen sich die Plattform Unabhängiger Studenten (PLUS) und die ÖVP-nahe Aktionsgemeinschaft (AG) auf eine Koalition. Obmann wird Daniel Gunzer (PLUS), Obmann-Stellvertreter Nikolaus Idehen (AG). Der VSStÖ, die stärkste Fraktion, muss in die Opposition.
12. Bundeskanzler Alfred Gusenbauer empfängt in Wien neuerlich die Vertreter der Slowenenorganisationen zu Gesprächen über die Ortstafelfrage. Erstmals ist auch der Obmann der EL, Vladimir Smrtnik, eingeladen.
In Pörschach beginnt eine OPEC-Tagung. Acht Finanzminister aus dem Nahen Osten und aus Venezuela nehmen daran teil.
14. Der frühere ÖVP-Bundesparteiobmann Josef Taus übernimmt den Vorsitz im Aufsichtsrat der Klagenfurter Stadtwerke.
Bundeskanzler Alfred Gusenbauer nennt bei seinem Kärnten-Besuch den 28. Juni als zeitliches Limit für die Ortstafellösung.
Eine von LH Haider einberufene außerordentliche Sitzung der Landesregierung zum Thema RWE-Konzern ist nicht beschlussfähig, da die Vertreter von SPÖ und ÖVP fernbleiben.
18. Die Landesregierung beschließt einstimmig ein verpflichtendes Vorschuljahr. Entgegen der Position der Landespartei stimmt auch der ÖVP-Vertreter Robert Lutschounig zu.
Das Präsidium des Aufsichtsrates der Asfinag kündigt die Verträge mit den drei Vorstandsmitgliedern. Betroffen ist auch der erst im April 2006 neu bestellte ehemalige Kärntner LHStv. Mathias Reichhold.
19. Gleich bei der ersten Sitzung des Untersuchungsausschusses über den Hypo-Verkauf im Kärntner Landtag gibt es unterschiedliche Auffassungen über den Umfang der Ermittlungen. Grünen-Sprecher Rolf Holub vermutet, dass man gar nichts aufklären wolle.
21. LH Jörg Haider warnt Bundeskanzler Alfred Gusenbauer vor einer „Diskriminierung der Mehrheit“ in der Ortstafelfrage.
ÖVP-Obmann Josef Martinz übt Kritik an LR Uwe Scheuch. Die Wohnungsmieten in Kärnten seien unverändert hoch geblieben.
24. Aus dem ORF wird bekannt, dass Bundeskanzler Alfred Gusenbauer als Lösung im Ortstafelkonflikt für 162 Orte zweisprachige Bezeichnungen vorschlagen will. LH Jörg Haider lehnt den Vorschlag ab. VP-Obmann Josef Martinz fordert einen „Runden Tisch in Kärnten“.

Bei der Bürgermeister-Nachwahl in Ossiach siegt der BZÖ-Kandidat Johann Huber. Er erzielt bereits im ersten Wahlgang 54,6 Prozent der Stimmen. Der Kandidat der ÖVP, Peter Ermann, kommt in der Heimatgemeinde von VP-Obmann Josef Martinz nur auf 23,6 Prozent. Erwin Weger (SPÖ) erreicht 18,9 Prozent. Die Wahl war notwendig geworden, da Bürgermeister Michael Huber (ÖVP) sein Amt zurückgelegt hatte.

26. Bundeskanzler Alfred Gusenbauer kann sich bei einer Gesprächsrunde mit den Vertretern der Parteien und der Organisationen mit seinem Vorschlag zur Lösung der Ortstafelfrage nicht durchsetzen.
27. LR Reinhart Rohr feiert sein Fünf-Jahre-Dienstjubiläum als Gemeindeferent.
28. Stadträtin Maria Luise Mathiaschitz und zwölf Delegierte zum Parteitag der Klagenfurter SPÖ bekennen sich bei einer Pressekonferenz in Klagenfurt öffentlich dazu, Ewald Wiedenbauer nicht zum Obmann gewählt zu haben.
Trotz persönlicher Intervention von Bundeskanzler Alfred Gusenbauer wird im Nationalrat die Behandlung der Ortstafelfrage nicht auf die Tagesordnung der Sitzung des Verfassungsausschusses gesetzt. ÖVP, FPÖ und BZO stimmen dagegen. Die von der Bundesregierung noch vor der Sommerpause angekündigte Lösung kommt daher nicht zustande.
29. Ohne Ergebnisse bleibt auch ein Sonderlandtag zur Ortstafelfrage. Der Sittersdorfer Bürgermeister und Landtagsabgeordnete Jakob Strauß (SPÖ) bekennt sich zum Gusenbauer-Vorschlag.
LHStv. Gaby Schaunig ist in Velden Gastgeberin einer Konferenz der neun Sozial-Landesräte.
30. Bei der Jahreshauptversammlung des Kärntner Heimatdienstes (KHD) wird Josef Feldner mit 97 Prozent der Delegiertenstimmen als Obmann bestätigt. Der FPÖ-Nationalrats-Abgeordnete Karl Heinz Klement scheint nicht mehr auf der Liste der Verbandsleitung auf und erklärt seinen Austritt. Im KHD will man jedoch den „Weg der Versöhnung fortsetzen“.

Juli 2007

1. Friauls Regierungschef Riccardo Illy eröffnet gemeinsam mit LH Jörg Haider einen Klettersteig am Nassfeld.
3. Die Kärntner Landesregierung genehmigt die Änderung des Namens der Landeshauptstadt in „Klagenfurt am Wörthersee“.

4. Bei der Wiederholung der Wahl zum Stadtparteiobmann der Klagenfurter SPÖ erreicht Vizebürgermeister Ewald Wiedenbauer nur mehr 61,74 Prozent der Stimmen. Landes-Parteichefin Gaby Schaunig hatte zuvor vergeblich die Absage des Parteitagess gefordert. Im Rahmen eines Euregio-Präsidententreffens weilen Regionalpolitiker aus Kroatien, Ungarn, Slowenien, Friaul und der Steiermark in Klagenfurt.
6. Umweltreferent Reinhart Rohr legt den Bericht über die Wassergüte der Kärntner Seen vor, von denen 36 der 42 untersuchten Gewässer mit „sehr gut“ benotet werden.
8. In der ORF-Pressestunde schlägt Vizekanzler Wilhelm Molterer einen Kompromiss in der Ortstafelfrage auf Basis des „Fast-Ergebnisses“ des Vorjahres vor.
9. Nach dem Vorbild der Bundespartei soll auch die Kärntner ÖVP in zwei Abteilungen geführt werden. Landesgeschäftsführer Siegfried Torta wechselt in die Privatwirtschaft.
10. Gesundheitsreferent LR Wolfgang Schantl (SPÖ) gibt bekannt, dass nach Verhandlungen mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger die Weichen für eine vollwertige Lymphklinik in Wolfsberg gestellt wurden.
13. Das BZÖ startet unter dem Slogan „Er tut Kärnten gut“ eine Sommerkampagne für LH Jörg Haider.
14. Laut „Kurier“ hat BZÖ-Obmann Stefan Petzner der Kärntner FPÖ ein Angebot für eine gemeinsame Kandidatur bei der Landtagswahl 2009 gemacht. LABg. Franz Schwager bestätigt dies, lehnt aber eine Zusammenarbeit mit LH Haider ab.
16. ÖVP-Obmann Josef Martinz stellt die Nachfolger des aus der Politik ausscheidenden Landesgeschäftsführer, Siegfried Torta vor. Die Funktion wird zweigeteilt: Der 33-jährige Achill Rumpold, bisher Büroleiter bei LR Martinz in der Landesregierung, wird Parteisekretär, den Posten eines Landesgeschäftsführers der Kärntner Volkspartei übernimmt der 30-jährige Banker Thomas Goritschnig.
19. LH Jörg Haider gibt die Schaffung eines „Fonds für unverschuldete Notfälle“ im Zusammenhang mit Rückforderungen an Müttern wegen Überschreitung der Zuverdienstgrenze beim Kindergeld bekannt. Das Land will 50 Prozent der Rückforderungen übernehmen.
20. Der 53-jährige Fresacher Gemeinderat Matthias Steiner wird hauptberuflicher Landesgeschäftsführer und Landespartei sekretär der FPÖ.

23. LR Reinhart Rohr lehnt auf Grund eines Gutachtens des Verfassungsdienstes ein „Bettelverbot“ in Kärnten ab. BZÖ-Klubobmann Kurt Scheuch droht mit einem Misstrauensantrag im Landtag.
24. LH Haider verneint im ORF-Report Absichten, in die Bundespolitik zurückzukehren. Für eine Wiedervereinigung mit der FPÖ auf Bundesebene sieht er keine Chance. Auf Landesebene wolle sich das BZÖ jedoch um FPÖ-Wähler kümmern.
27. Sozialreferentin LHStv. Gaby Schaunig teilt mit, dass bei Gericht die ersten vier Klagen gegen Rückforderungen beim Kindergeld eingebracht wurden.
30. Gegen die Absicht der Kelag, den Strompreis um 6,4 Prozent zu erhöhen, gibt es massive Proteste von SPÖ, ÖVP, FPÖ und den Grünen. LH Jörg Haider kündigt eine Absicherung in sozialen Härtefällen an.
31. LH Haider und Bürgermeister Helmut Manzenreiter fixieren ein „Standortabkommen“ für Villach.

August 2007

1. Die „Österreich-Radtour“ der Bundes-ÖVP macht Station am Millstätter See.
3. Geshe Tenzin Dhargyli, der Beauftragte des Dalai-Lama für das Tibet-Projekt in Hüttenberg, teilt der Öffentlichkeit ein mögliches Scheitern des Projektes mit.
6. Sommergespräch der FPÖ mit Bundesobmann Heinz-Christian Strache in Keutschach.
8. FPÖ-NRABg. Karl-Heinz Klement berichtet von einem neuerlichen Versuch des BZÖ, eine gemeinsame Plattform für die Landtagswahl 2009 zu vereinbaren. BZÖ-Generalsekretär Gerold Grosz und Jörg Haider's Sprecher Stefan Petzner stellen dies entschieden in Abrede und kündigen eine Verleumdungsklage an.
9. Über Antrag der SPÖ findet ein Sonderlandtag statt. Das von den Sozialdemokraten vorgeschlagene Thema „Strompreiserhöhung“ kann nur 15 Minuten lang diskutiert werden, da das BZÖ die Zustimmung zur Dringlichkeit verweigert.
Das Partei-Schiedsgericht der SPÖ, das sich mit dem Vorwurf der Manipulation beim Klagenfurter Stadtparteitag vom 12. Mai befasst, findet keinen Schuldigen.
10. Die SP-Bürgermeister und Mitglieder des Schiedsgerichts Helmut Manzenreiter (Villach) und Gerhard Mock (St.Veit) fordern bei der Kla-

genfurter Stadtpartei Konsequenzen und Veränderungen ein. SPÖ-Landesparteiobfrau Gaby Schaunig verlangt den Rücktritt Ewald Wiedenbauers noch vor 2009.

11. Ewald Wiedenbauer verzichtet auf eine Kandidatur bei der Bürgermeisterwahl 2009, will aber als Stadtparteiobmann bleiben.
13. Der Erlös aus dem Verkauf der Spitäler an die landeseigene Spitalsholding Kabeg wird von der EU für die Erfüllung der Maastricht-Vorgaben nicht mehr anerkannt. In der Sitzung der Landesregierung gibt es dazu scharfe Kritik an Finanzreferent LH Haider. LHStv. Gaby Schaunig meint, dass der Landeshauptmann „offenbar überfordert“ sei, LR Josef Martinz sieht Haider „als Finanzreferent gescheitert“. LH Haider verweist darauf, dass auch andere Bundesländer die Maastricht-Kriterien nicht erfüllen.
14. SPÖ-Landesparteichefin Gaby Schaunig stellt Ewald Wiedenbauer ein Ultimatum: Sollte bis zum Landesparteitag am 6. Oktober keine Lösung gefunden werden, stehe der Rücktritt des Klagenfurter Vizebürgermeisters im Raum.
17. Beim ORF-Sommergespräch erklärt BZÖ-Bundesobmann Peter Westenthaler, dass er nun doch im Amt bleibt. Mit entscheidend sei ein Gespräch mit Jörg Haider am 14. August gewesen.
18. LR Reinhart Rohr verspricht als Wasserrechtsreferent des Landes den Mitgliedern der in Konkurs gegangenen Wassergenossenschaft Aich/Dob Hilfestellung.
21. Der ehemalige FPÖ-Abgeordnete zum Nationalrat Alois Huber stirbt bei einem Traktorunfall.
Beginn der Politiker-Interviews in „Kärnten heute“. Als erster der Parteiobleute ist FPÖ-Chef LAbg. Franz Schwager im Landesstudio des ORF zu Gast.
FPÖ-Bundesparteiobmann Heinz-Christian Strache wählt den Weißensee für die TV-Aufzeichnung des ORF-Sommergesprächs. Er legt eine eidesstattliche Erklärung vor, dass die FPÖ keinerlei Plattform mit dem BZÖ bilden und bei der nächsten Kärntner Landtagswahl eigenständig kandidieren wird.
25. Plakatkampagne der Klagenfurter ÖVP: Bürgermeister Harald Scheucher lädt zum „Ankick“ ein.
26. LH Jörg Haider tritt dafür ein, dass Kärnten „das erste Land mit einem Bauverbot für Moscheen und Minarette“ werden soll.
27. LR Josef Martinz kehrt von einer Afrika-Reise zurück, die er gemeinsam mit dem entwicklungspolitischen Referenten der Caritas, Peter Quendler, unternommen hat. Bei einem Treffen mit Ugandas Langzeit-

Präsident Yoweri Kaguta Museveni wurde eine Wirtschaftskooperation vereinbart.

29. Krise in der Klagenfurter SPÖ. Einige Teilorganisationen und Sektionen fordern den Rücktritt von Stadtparteiobmann Ewald Wiedenbauer.
31. Streit um die Kosten für den Stadionneubau in Klagenfurt innerhalb der ÖVP. Bürgermeister Harald Scheucher widerspricht seinem Vizebürgermeister und Finanzreferenten Walter Zwick, der von Mehrkosten in der Höhe von 5,2 Millionen Euro ausgeht.

September 2007

2. Die Arbeitslosenstatistik zeigt österreichweit einen Rückgang um 4,8 Prozent. In Kärnten geht die Zahl der Arbeitslosen allerdings nur um 0,9 Prozent zurück.
4. LH Jörg Haider fordert ein Kopftuchverbot und nennt die katholische Kirche wegen ihrer Positionen zum Islam einen „absurden Verein“.
5. Im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz verlangen die Bürgermeister von Klagenfurt und Villach, Harald Scheucher (ÖVP) und Helmut Manzenreiter (SPÖ), die Verlegung des Eisenbahn-Güterverkehrs zur Bahnstrecke im Rosental. LHStv. Gerhard Dörfler (BZÖ) spricht sich gegen diese Lösung aus.
6. Der Bezirksausschuss der Klagenfurter SPÖ beschließt, dass Ewald Wiedenbauer bis Herbst 2008 im Amt bleiben darf, und widerspricht damit dem Ultimatum der Landespartei. Wiedenbauers Kritiker bleiben aber der Sitzung fern, so dass nur 14 der 24 Mitglieder des Gremiums an der Abstimmung teilnehmen.
7. Mit dem Länderspiel Österreich – Japan wird das neue Klagenfurter Fußballstadion eröffnet. Bei den Ansprachen gibt es Pfiffe für Bundeskanzler Alfred Gusenbauer und Beifall für Landeshauptmann Jörg Haider.
8. Wirtschaftskammer-Präsident Christoph Leitl kritisiert in seiner Rede zur Eröffnung der Klagenfurter Herbstmesse Preistreiberien beim Strom.
Sozialminister Erwin Buchinger nimmt an der Harley-Parade der 10. European Bike-Week am Faaker See teil.
10. Der Landespartei Vorstand der SPÖ findet in der Causa Wiedenbauer keine Lösung. Die Krise in der Partei geht in die Verlängerung. LH Jörg Haider wirbt in Brüssel für eine Mitfinanzierung der Koralm-Bahn durch die EU. Außenkommissarin Benita Ferrero-Waldner unterstützt dieses Anliegen.

11. In der Sitzung der Landesregierung findet ein Antrag von Landesrat Uwe Scheuch (BZÖ) auf Erlassung eines Bauverbotes für Moscheen und Minarette keine Zustimmung bei SPÖ und ÖVP.
Die Staatsanwaltschaft Klagenfurt kündigt weitere Vorerhebungen wegen des Verdachts des Amtsmissbrauchs im Zusammenhang mit dem Verrücken von Ortstafeln an.
13. Landesrat Uwe Scheuch (BZÖ) sorgt mit einem neuerlichen Vorstoß zum Einschläfern von Tierheim-Tieren für Proteste.
15. Bei der Konferenz der SPÖ-Bezirksorganisation Villach wird LR Reinhart Rohr mit 127 von 128 Delegiertenstimmen als Obmann bestätigt. Rohr und Bürgermeister Helmut Manzenreiter zeigen sich über die Vorgänge in Klagenfurt erschüttert und sichern Gaby Schaunig „volle Unterstützung“ zu.
16. Das Ulrichsberg-Treffen findet ohne Politiker-Reden statt.
17. Verteidigungsminister Norbert Darabos enthüllt in der Klagenfurter Khevenhüller-Kaserne eine Gedenktafel an die Opfer des Außenlagers des KZ Mauthausen.
18. Nach einem Treffen mit dem Dalai-Lama in Melk kündigt LH Jörg Haider einen neuen Vertrag über das Tibet-Zentrum in Hüttenberg an.
21. Kärnten-Besuch von NR-Präsidentin Barbara Prammer, die sich in Tainach auch mit Sloweniens Parlamentspräsident France Cukjati trifft. Die Landesfrauenkonferenz der SPÖ bestätigt Sieglinde Trannacher mit 69,8 Prozent der Delegiertenstimmen als Obfrau.
Agrarlandesrat Josef Martinz präsentiert den „Grünen Bericht 2006“.
24. In der Sitzung der Landesregierung wird mit den Stimmen von BZÖ und ÖVP beschlossen, vom Erlös aus dem Verkauf der Hypo-Bank kurzfristig einen Betrag von 47 Millionen Euro auszugeben.
27. Positive Reaktionen aus Kärnten zum neuen Finanzausgleich. LH Jörg Haider (BZÖ) betont, dass „Länder und Gemeinden wesentlich verstärkt werden“. Landesrat Reinhart Rohr (SPÖ) begrüßt die finanziellen Verbesserungen für kleine Gemeinden.
In Klagenfurt beginnt der Österreichische Gemeindetag 2007. Mit über 2300 Teilnehmern gibt es eine Rekordbeteiligung.
28. Am Festakt des Gemeindetages in der Messehalle 5 nehmen auch Bundespräsident Heinz Fischer, Innenminister Günther Platter und Wiens Bürgermeister Michael Häupl teil. Gemeindebundpräsident Helmut Mödlhammer fordert komplexe Lösungen für den ländlichen Raum.

Oktober 2007

1. BZÖ-Obmann Stefan Petzner kündigt eine Unterschriftenaktion gegen einen Verlauf der ÖBB-Hochleistungsstrecke durch das Rosental an.
3. Die zweisprachigen Ortstafeln in Kärnten sind Thema beim Wahlkampf in Slowenien für die Wahl des Staatspräsidenten.
4. Bei der Landeshauptleutekonferenz in Graz scheidet ein Beschluss für mehr Kompetenzen beim humanitären Aufenthaltstitel am Veto von Jörg Haider.
Grünes Licht für die „Talschaftsverträge“. Die Kelag gibt 23,5 Millionen Euro frei, der Verbund leistet 26,5 Millionen Euro, das Land Kärnten weitere 5 Millionen Euro.
5. Die „Kleine Zeitung“ veröffentlicht eine neue OGM-Umfrage über die Stimmungslage in Kärnten. Zur Sonntagsfrage: BZÖ 36 %, SPÖ 34 %, ÖVP 14 %, Grüne 9 %, FPÖ 7 %. Zu einer fiktiven LH-Wahl: Jörg Haider 44 %, Gaby Schaunig 21 % und Josef Martinz 10 Prozent.
Am Landesparteitag der Kärntner ÖVP in der Messehalle 2 in Klagenfurt nehmen auch Vizekanzler Wilhelm Molterer und Ministerin Andrea Kdolsky teil. Molterer attackiert die Finanzpolitik des Landeshauptmannes. Josef Martinz wird mit 93,89 Prozent der Delegiertenstimmen (292 von 311) als Parteiobmann wiedergewählt.
Einen Tag vor dem Landesparteitag der SPÖ legt Ewald Wiedenbauer seine Funktion als Bezirksobmann der Klagenfurter Partei zurück. Sieglinde Trannacher und Stadtrat Michael Matzan nehmen geschäftsführend diese Position ein.
Landeshauptmann Jörg Haider plant, sozial bedürftigen Kärntnern pro Jahr 100 Euro zu zahlen.
6. Der mit Spannung erwartete Landesparteitag der SPÖ in Villach steht ganz im Zeichen des Klagenfurter Wahlskandals. Mit 432 von 505 gültigen Stimmen und somit einem Anteil von 85,54 Prozent wird Gaby Schaunig als Vorsitzende bestätigt. Zwei Mitglieder der Klagenfurter Wahlkommission vom Mai werden aus der Partei ausgeschlossen. LAbg. Gebhard Arbeiter, Stadtrat Michael Matzan und Andreas Scherwitzl werden beauftragt, in Klagenfurt eine neuerliche Bezirkskonferenz mit Wahlen vorzubereiten.
Bundeskanzler Alfred Gusenbauer wünscht Kärnten „mehr Seriosität und Zukunftsorientiertheit der Politik“.
8. Im Congress Center Villach beginnt eine zweitägige Klausur des SPÖ-Parlamentsklubs.
9. Der Obmann des Kärntner Heimatdienstes, Josef Feldner, und der Obmann des Zentralverbandes der Kärntner Slowenen, Marjan Sturm,

präsentieren in Klagenfurt ihr gemeinsames Buch „Kärnten neu denken“.

LH Jörg Haider und LR Josef Martinz nehmen in München am „Closing des Hypo-Verkaufs“ teil. Die Bayerische Landesbank überweist den Kaufpreis von 1,625 Milliarden Euro. Wolfgang Kulterer scheidet als Aufsichtsratsvorsitzender aus.

10. Kärnten-Tag in Brüssel. LR Reinhart Rohr (SPÖ) warnt gegenüber Energieexperten vor Bemühungen zur Errichtung von neuen Atomkraftanlagen und fordert den Ausbau der Öko-Energie. LR Josef Martinz (ÖVP) tritt vor den über 400 Delegierten im Ausschuss der Regionen gegen Kürzungen der Agrarsubventionen ein.
11. BZÖ und ÖVP beschließen im Verfassungsausschuss des Landtages einen Antrag zur Änderung der Kärntner Bauordnung in Richtung eines Verbots von Minaretten und Moscheen.
12. Der Bezirksausschuss der Klagenfurter SPÖ einigt sich auf eine Tagungsordnung für den neuerlichen Bezirksparteitag im November, den bereits dritten innerhalb von wenigen Monaten.
Das neue Schuljahr bringt wiederum eine Steigerung der Anmeldungen zum Slowenisch-Unterricht.
13. Bergsteiger-Verbände aus dem Alpen-Adria-Raum kritisieren bei einer Tagung in Seeboden, dass das Tourismusprotokoll der Alpenkonvention noch nicht umgesetzt ist.
16. LH Jörg Haider startet innerhalb der Landesregierung die Gesprächsrunden mit den einzelnen Referenten über das Landesbudget 2008.
17. LHStv. Gaby Schaunig (SPÖ) kritisiert, dass beim Heizkostenzuschuss keine Anpassung vorgenommen wurde, und fordert ein Anheben der Mindestsicherung um 20 Euro pro Monat. BZÖ-Klubobmann Kurt Scheuch verweist auf den von LH Haider versprochenen „Teuerungsausgleich“ von 100 Euro.
18. EU-Kommissarin Benita Ferrero-Waldner kommt für zwei Tage nach Klagenfurt und nimmt an Veranstaltungen über die Zukunft der EU teil.
Bei der Landesversammlung der Einheitsliste (EL) in Tainach wird Vladimir Smrtnik einstimmig als Landesobmann bestätigt. Über eine Kandidatur bei der Landtagswahl 2009 soll im Frühjahr entschieden werden.
20. LH Jörg Haider will in Kärnten eine Volksbefragung zum EU-Reformvertrag abhalten und hofft bei diesem Vorhaben auf eine Zustimmung in der Landesregierung. Andernfalls sollen die erforderlichen 15.000 Unterschriften gesammelt werden.

21. LR Reinhart Rohr (SPÖ) lehnt Haiders Idee einer Volksbefragung über den EU-Reformvertrag ab. Keine Zustimmung gibt es auch von LR Josef Martinz (ÖVP), der von einer „Schnapsidee“ spricht.
22. Stephan Tauschitz löst Raimund Grilc als Klubobmann der ÖVP im Landtag ab.
LH Jörg Haider (BZÖ) will die Kärntner Behörden anweisen, Flüchtlinge mit rechtskräftigem Asylbescheid umgehend in Schubhaft zu nehmen.
24. Adam Unterrieder (SPÖ) gibt bekannt, dass er im nächsten Jahr auch die Funktion des ÖBG-Landesobmannes zurücklegen wird.
25. Mit der Mehrheit von BZÖ, ÖVP und FPÖ fordert der Kärntner Landtag die Landesregierung auf, verfassungskonforme Gesetzesvorschläge vorzulegen, um muslimische Religionsbauten in Kärnten zu verhindern.
Der Dritte Landtagspräsident Martin Strutz (BZÖ) kritisiert den Vorgang bei der Bestellung von Stephan Tauschitz zum Klubobmann der ÖVP. Tauschitz sei der erste Klubobmann, der nicht von seinem Klub gewählt wurde.
27. LH Jörg Haider präsentiert im Rahmen einer Pressekonferenz den Landesrechnungsabschluss 2006.
28. Am Grenzübergang Lavamünd protestieren 1000 Trafikanten aus ganz Österreich gegen den Wegfall der Einfuhrbestimmungen für Zigaretten aus Slowenien.
Die bekannt gewordene Höhe der Abfertigung an die drei abgelösten Asfinag-Vorstände wird auch in den Kärntner Medien heftig kritisiert.
29. Der Rat der Kärntner Slowenen gibt bekannt, dass durch Selbstanzeigen wegen erhöhter Geschwindigkeit der Verfassungsgerichtshof mit der Frage von 25 weiteren zweisprachigen Ortstafeln befasst werden soll.
31. Kampfabstimmung beim Bezirksparteitag der Villacher ÖVP um die Nachfolge von Helmuth Hinterleitner als Stadtparteiobmann. Mit 54 Prozent der Delegiertenstimmen setzt sich Peter Weidinger gegenüber der Gemeinderätin Susanne Königs-Astner durch.

Autoren

Birgit AIGNER, Mag. (FH), geb. 1983 in Himmelberg. Matura 2001 in Feldkirchen, anschließend Studium „Public Management“ an der FH Kärnten an den Standorten Spittal und Villach sowie der Hochschule Harz. Seit 2005 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Studiengang Public Management mit den Forschungsschwerpunkten Europäische Integration, Privatisierung und Regionalentwicklung.

Karl ANDERWALD, Dr. jur. et Dr. phil. (Politikwissenschaft/Publicistik und Kommunikationswissenschaft), Dr. h. c. (Universität Czernowitz), geb. am 26. Juni 1940 in Spittal an der Drau; Gemeinderat und Stadtrat in Spittal an der Drau (1973–1984); stellvertretender Landesamtsdirektor von Kärnten (1992–2002). Arbeitsschwerpunkte: Ethnische Minderheiten, Kommunalpolitik, Wahlkampfbeobachtung.

Hans-Joachim BODENHÖFER, Dr., geboren 1941 in Stuttgart, Deutschland. Studium der Volkswirtschaftslehre an den Universitäten Tübingen, Frankfurt/M. und TU Berlin. Dipl.-Volksw. 1965, Dr. rer. pol. 1968. Stipendiat und wissenschaftlicher Mitarbeiter der Max-Planck-Gesellschaft, Institut für Bildungsforschung Berlin. Post-doctoral fellow an der University of Chicago 1968–1969. Assistenz-Professor am FB Wirtschaftswissenschaften TU Berlin. Seit 1975 Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Klagenfurt; seit 2002 zusätzlich Geschäftsführer des IHS Kärnten. Forschungsschwerpunkte: Bildungsökonomie, Theorie und Politik des Arbeitsmarktes, Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Regionalökonomie.

Dietmar BRODEL, Dr. Dipl.-Kfm., FH-Prof., geb. 1962 in Bitburg, Deutschland. Nach Abitur und Grundwehrdienst 1982–1989 Studium der Betriebswirtschaftslehre und Politikwissenschaft an den Universitäten Trier, Wagner College, New York, Georgetown University, Washington, D. C., University of Maryland und Universität zu Köln. 1989–1998 wissenschaftlicher Mitarbeiter und Habilitand am Lehrstuhl für Unternehmensführung, Organisation und Personalwesen der Universität Hohenheim sowie Projektleiter an der Forschungsstelle für Export- und Technologiemanagement (EXTEC); 1998 persönlicher Mitarbeiter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Robert Bosch GmbH und des Vorsitzenden der Geschäftsführung der Trumpf GmbH; Aufbau der Geschäftsstelle des Stuttgart Institute of Management and Technology (SIMT), anschließend bis 2002 Mitglied der SIMT-Geschäftsführung; ab 2003 Professur für Internationale Betriebswirtschaftslehre, Unternehmensführung und Organisation an der FHM Bielefeld; seit 2003 Leitung des Studiengangs „Public Management“ an der FH Kärnten, seit 2006 Leitung des Studienbereichs Wirtschaft, seit Herbst 2006 Rektor der FH Kärnten.

Franziska CECON, MMag. Dr., geboren 1976 in Gmunden/OÖ, Studium der Internationalen Wirtschaftswissenschaften und der Wirtschaftspädagogik an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (Spezialisierung Verwaltungsmanagement und internationales Management) sowie an der Marquette University, Milwaukee, USA (Spezialisierungen Marketing und internationale Wirtschaftspolitik). Doktoratsstudium mit Schwerpunkt Bildungsmanagement. Freiberufliche Tätigkeit mit Fokus auf kommunales Management sowie strategische Stadt- und Regionalentwicklung. Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Lektorin am Institut für Verwaltungsmanagement der Universität Innsbruck und an der Eurac Research in Bozen, Italien. Seit Februar 2006 hauptberuflich Lehrende an der Fachhochschule Technikum Kärnten, Professur für Public Management.

Waltraud DENGEL, geboren 1949 in St. Veit/Glan. Nach der Matura an der HTL für Hoch- und Tiefbau in Villach Architekturstudium in Innsbruck. Erste journalistische Versuche bei ORF Tirol und Kurier Tirol, von 1977 bis 1983 Tirol-Korrespondentin der Salzburger Nachrichten, seit 1983 Ressortleitung für Politik in der Kärnten-Redaktion der Kronen Zeitung.

Thomas DÖRING, Dipl.-Volksw., Dipl.-Soz., FH-Prof., Dr. habil., geb. 1963 in Heringen, Deutschland. Nach Abitur und Grundwehrdienst 1982 bis 1992 Studium der Soziologie sowie Studium der Volkswirtschaftslehre, beides an der Philipps-Universität Marburg. 1993 bis 1994 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin. 1994 bis 1997 wissenschaftlicher Mitarbeiter (Promotion) sowie 1998 bis 2002 wissenschaftlicher Assistent (Habilitation) am Lehrstuhl für Finanzwissenschaft der Universität Marburg. In diese Zeit fallen Forschungsaufenthalte am Center for Study of Public Choice, an der University of Maryland (beide USA) sowie an der Toyo University (Japan). 2003 bis 2006 Planungsreferent für Lehre und Forschung des Präsidiums der Universität Kassel, zeitgleich Ausübung einer Privatdozentur für Regional- und Umweltökonomik an der Philipps-Universität Marburg. Seit 2006 Professor für Volkswirtschaftslehre mit Schwerpunkt öffentliche Finanzwirtschaft sowie ab 2007 stellvertretender Studiengangleiter für den Master-Studiengang „International Business Management“ am Studienbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kärnten. Die Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Föderalismus, Finanzausgleich und Kommunal Finanzen sowie Regional- und Umweltpolitik.

Gerald GRUBER, geb. 1968, Dipl.-Ing. Dr. techn. 1995–1998 Forschungsassistent an der Technischen Universität Graz, Institut für Mathematik, 1998–2002 Assistenzprofessor an der Universität Klagenfurt, Institut für Mathematik, 2002–2005 Professor für Mathematik und Informatik an der Fachhochschule Kärnten, seit 2005 Studienbereichsleiter des Studienbereiches Geoinformation an der Fachhochschule Kärnten; zahlreiche Forschungsaufenthalte im internationalen Umfeld.

Kathrin (STAINER-)HÄMMERLE, Mag. phil. Mag. iur., geb. 1969 in Hohenems, ist Politik- und Rechtswissenschaftlerin an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Politische Bildung, Partizipation, Verfassungs- und Wahlrecht.

Lothar HÖBELT, geb. 1956 Wien; 1982 Promotion sub auspiciis praesidentis; Univ.-Ass. bei Heinrich Lutz, 1992 Gastprofessor an der University of Chicago, seit 1992 ao. Univ.-Prof. für neuere Geschichte an der Universität Wien; 1992 bis 2002 Konsulent des Freiheitlichen Bildungswerkes.

Karl HREN, Dr. phil., geb. 1973 in Klagenfurt; 1991 Matura am BG für Slowenen in Klagenfurt. Studium der Politikwissenschaft, Geschichte und Rechtswissenschaften an der Universität Wien; 1998 Sponson; 1998–1999 Praktikum beim Europäischen Parlament in Brüssel; 2000–2001 Leiter des Volksgruppenbüros beim Amt der Kärntner Landesregierung. Danach Zivildienst und 2002 Promotion; Geschäftsführer des Slowenischen Wirtschaftsverbandes in Kärnten. Vorsitzender des Europäischen Büros für Sprachminderheiten (EBLUL) in Österreich.

Dr. Valentin INZKO, geboren am 22. Mai 1949 in Klagenfurt. Besuch der zweisprachigen Volksschule in Suetschach im Rosental, Bundesgymnasium für Slowenen in Klagenfurt, Studien der Rechtswissenschaften sowie von Serbokroatisch und Russisch an der Universität Graz, 1972 Promotion zum Doktor iuris; 1972–1974 Absolvierung der Diplomatischen Akademie in Wien; 1974–1978 Stellvertretender Leiter der UNDP-Vertretung in Ulan Bator, Mongolei; 1978–1980 Stellvertretender Leiter der UNDP-Vertretung in Colombo, Sri Lanka; 1981 Eintritt in das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten Wien, Politische Sektion, Abteilung für Mittel-, Ost- und Südosteuropa, Zentralasien und Südkasien; 1982–1986 Österreichische Botschaft Belgrad, Presse- und Kulturattaché; 1986–1989 Österreichische Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York (Botschaftsrat), Österreichischer Delegierter der Ersten Kommission sowie Stellvertretender Vorsitzender der UN-Abrüstungskommission; 1989–1990 Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten Wien, Stellvertretender Leiter der Abteilung für Presse und Information; Oktober–Dezember 1992 Leiter der OSZE-Mission in Sandschak, Novi Pazar; 1990–1996 Kulturrat der Österreichischen Botschaft Prag,

seit 1. Jänner 1993 Gründungsdirektor des Österreichischen Kulturinstituts in Prag; 1996–1999 Österreichischer Botschafter in Sarajewo, Eröffnung und Aufbau der Botschaft; 1999–2005 Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten Wien, Leiter der Abteilung für Mittel-, Ost- und Südosteuropa, Zentralasien und Südkaukasien; seit 2005 Österreichischer Botschafter in der Republik Slowenien.

Mag. Erich KREUZER war von 1988 bis 2000 bei den Bundespolizeidirektionen Innsbruck und Villach als Polizist u. a. auch beim Mobilen Einsatzkommando tätig. Nebenbei absolvierte er das Studium der Rechtswissenschaften an der Leopold-Franzens-Universität in Innsbruck und spondierte im Jänner 2000 zum Magister iuris. Seit Mitte Februar 2000 ist Mag. Kreuzer Leiter der Verwaltungspolizeilichen Abteilung der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten, welche die Aufgabengebiete Vereins-, Pass-, Melde-, Waffen-, Schieß- und Sprengmittelwesen sowie insbesondere das Fremden- und Grenzwesen umfasst.

Sonja NOVAK-LUKANOVIČ, Dr.; beschäftigt am Institut für ethnische Fragen in Ljubljana als wissenschaftliche Mitarbeiterin und Dozentin für angewandte Sprachwissenschaften. In ihrer Forschungsarbeit widmet sie sich vor allem den sprachlichen und kulturellen Aspekten von ethnischen Fragen (sprachliche Anpassung, interkulturelle Kommunikation, Ökonomie und Sprache, Sprache und Kultur im Grenzraum). Als Expertin und Mitarbeiterin in verschiedenen internationalen Projekten tätig (UNESCO, Europarat, OECD, Arbeitsgruppe für Volksgruppenfragen in der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria, EU); Autorin von Beiträgen im Bereich der angewandten Sprachforschung in nationalen und internationalen Publikationen.

Peter PLAIKNER, Jahrgang 1960, Journalist seit den 1970er-Jahren, Staatspreis für publizistische Leistungen im Interesse der Jugend, 1995–2004 stv. Chefredakteur der Tiroler Tageszeitung, danach Gründungschefredakteur sowie Projektentwickler von Die Neue Zeitung für Tirol; laut Fachmagazin Extradienst 2005 einer von „Unsere besten Edelfedern: 27 Top-Journalisten“. – Seit 2005 selbstständig mit plaiknerpublic medienarbeit: Beratung von NPOs, Medienbetrieben, öffentlichen Institutionen; politischer Wochenkolumnist der Tiroler Tageszeitung, Lehrgangsmanager für politische Kommunikation an der Donau Universität Krems. – Moderationen, Seminare, Vorträge; Lehrtätigkeit u. a. an der österreichischen Medienakademie/Kuratorium für Journalistenausbildung in Salzburg und am Management Center Innsbruck (MCI). – Co-Herausgeber des Tiroler Jahrbuchs für Politik und der Edition Politische Kommunikation. – Plaikner pendelt zwischen Innsbruck, Wien und Klagenfurt.

Heinz Dieter POHL, geboren am 6. September 1942 (Wien), seit 1972 an der damaligen Hochschule für Bildungswissenschaften, heute Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, seit 1979 Univ.-Prof. für Allgemeine und Diachrone Sprachwissenschaft; *Forschungsschwerpunkte* (der letzten Jahre): Orts- und Flurnamenforschung, deutsch-slowenischer Sprachkontakt, Dialektologie, Soziolinguistik, Österreichisches Deutsch. Ruhestand ab 1. Oktober 2007. Homepage <http://members.chello.at/heinz.pohl/index.htm> (dort weitere Daten).

Petra RODIGA-LASSNIG, Dr., geboren 1970 in Klagenfurt, Kärnten. Studium der Technischen Mathematik an der Technischen Universität Graz, Dipl.-Ing. 1994; 1994–2002 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Angewandte Statistik und Systemanalyse der Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH; seit 2002 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Höhere Studien und Wissenschaftliche Forschung Kärnten; Promotion zum Doktor der Technischen Wissenschaften an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt 2006. Forschungsschwerpunkte: Statistische Modellierung, Evaluierung, Forschungsökonomie und Forschungspolitik, Regionalökonomie.

Reinhard ROHR, Landesrat, Ing., Referent für Gemeinden, Umwelt, Energie und Wasserwirtschaft, geboren am 24. Oktober 1959, verheiratet, drei Kinder, Wohnort Villach. Politischer Werdegang: Oktober 1991 bis April 1994: Bundesrat, April 1994 bis Februar 1997: Abgeordneter zum Kärntner Landtag, Oktober 1997 bis Juni 2002: Abgeordneter zum Kärntner Landtag, seit 27. Juni 2002 Landesrat. Berufs- und Verwaltungsfunktionen: November 1980 bis De-

zember 1989: Landessekretär der SPÖ-Bauern, Jänner 1990 bis Juni 1994: SPÖ-Landespartei-
sekretär, Juli 1994 bis Juni 2002: SPÖ-Bezirksgeschäftsführer in Villach, seit 24. Juni 2002 SPÖ-
Bezirksparteivorsitzender in Villach.

Wolfgang RÖSSLER, geboren am 15. September 1980, schreibt seit 2005 für die Politik-Re-
daktion der Kleinen Zeitung. Daneben Studium der Publizistik in Klagenfurt. Zwischen 2001
und 2004 Chefredakteur des ÖH-Magazins „unilog“, 2005 Mitbegründer des freien Studen-
ten-Radios Apollo FM.

Peter RUGGENTHALER, Mag. Dr. phil., geb. 1976, Geschichte- und Russisch-Studium in
Graz und St. Petersburg. Seit 1998 Mitarbeiter am Ludwig-Boltzmann-Institut für Kriegsfol-
gen-Forschung, Graz; Forschungsschwerpunkte: Zwangsarbeit im „Dritten Reich“; Sowjeti-
sche Österreich- und Deutschlandpolitik.

Christine SITTER, geboren am 2. Juli 1957. Besuch der Hotelfachschule. Ausbildung zum aka-
demischen Tourismusmanager. Zuständig für Projektumsetzungen im Rahmen der Stadt-
Umland-Regional Kooperation Villach.

Uwe SOMMERSGUTER (36) ist Chefredakteur der zum Styria-Konzern gehörenden Wo-
chenzeitung „Woche“. Sommersguter, geboren in Klagenfurt, studierte Angewandte Be-
triebswirtschaft in Klagenfurt (nicht abgeschlossen) und verbrachte von 1990 bis 1995 „Lehr-
jahre“ bei den Tageszeitungen „Der Standard“ und „Kleine Zeitung“. 1996 bis 1997 war Som-
mersguter Chefredakteur des Magazines „Kärntner Monat“. Chefredaktion der „Woche“ von
1997 bis 2000 und wieder seit 2003. Von 2000 bis 2003 leitete Sommersguter in Graz die Re-
daktion des „Steirer Monat“. Lektor für Publizistik an der Alpen-Adria-Universität Klagen-
furt. Sommersguter lebt in Feistritz/Rosental.

E-Mail: uwe.sommersguter@woche.at.

Bettina WURZINGER, geb. 1966, Mag. (FH). Fachhochschule für Tourismusmanagement,
Kommunikationstrainer; Lehraufträge an der FH Kärnten, Salzburg, Graz, Wien und Univer-
sität Innsbruck. Wurzinger & Moriggl Managementtraining OEG, Schwerpunkt Kommuni-
kation und Mediengestaltung.

Dieter ZENZ, geboren 1962 in Villach/Beljak, Studium der Politikwissenschaft und Ge-
schichte an der Universität Wien. Von 1990 bis 1993 im Bundesministerium für Arbeit und So-
ziales in der Sektion Arbeitsmarktpolitik tätig. Seit 1993 Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle
des Arbeitsmarktservice Kärnten im Bereich Controlling und Grundlagenarbeit.